



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

**Die Einführung von Credit-Systemen
als Teil der aktuellen Studienstrukturreform an
wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland**

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines Dr. rer. pol.

eingereicht von:

Dipl.-Hdl. Verena Kloeters

aus Willich-Schiefbahn

Erstgutachter: Prof. Dr. Manfred Kraft

Zweitgutachter: Prof. em. Dr. Franz-Josef Kaiser

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 15. April 2004

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VII
TABELLENVERZEICHNIS	IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	XII
1 Abstract	1
2 Grundlegende Aspekte von Credit-Systemen	11
2.1 Grundbegriffe	11
2.1.1 Konstitutive Elemente	11
2.1.2 Optionale Erweiterungen.....	14
2.1.2.1 Maluspunkte.....	14
2.1.2.2 Freiversuche	15
2.1.2.3 Transfer-Limits	16
2.1.2.4 Limitierung der Credits pro Semester.....	16
2.1.2.5 Praxissemester	16
2.1.3 Modularisierung von Studiengängen.....	17
2.1.4 Zuweisung von Credits zu Modulen (Credit Rating).....	19
2.1.4.1 Rechenverfahren: (top-down / bottom-up)	19
2.1.4.2 Niveaustufenbestimmung (Level).....	21
2.2 Grundformen von Credit-Systemen.....	22
2.2.1 Credit-Akkumulierungssysteme	22
2.2.1.1 Allgemeine Darstellung	22
2.2.1.2 Beispiel: Das amerikanische Credit Accumulation System (CAS)	23
2.2.2 Credit-Transfersysteme.....	27
2.2.2.1 Allgemeine Darstellung	27
2.2.2.2 Beispiel: Das European Credit Transfer System (ECTS).....	27
2.2.3 Mischformen.....	33
2.2.3.1 Allgemeine Darstellung	33
2.2.3.2 Beispiel: Das britische Credit Accumulation and Transfer System (CATS).....	34
2.2.4 Gegenüberstellung der Systeme.....	35
3 Perspektiven der Studienreform in Deutschland	36
3.1 Angestrebte Auswirkungen / Entwicklungen	37
3.1.1 Nationale und internationale Mobilität.....	37

3.1.2	Transparenz von Lehre und Studium	38
3.1.3	Studienzeitverkürzung	40
3.1.4	Hinführung zum lebenslangen Lernen	42
3.2	Etablierung neuer Studienabschlüsse	44
3.2.1	Einbettung in den hochschulpolitischen Kontext	44
3.2.2	Richtlinien und Strukturvorgaben für Bachelor- und Master-Studiengänge in Deutschland	47
3.2.3	Die Akkreditierung	52
3.3	Kritische Reflexion	57
3.4	Fazit: Anforderungen an Credit-Systeme	62
4	Credit-Systeme in Deutschland	67
4.1	Chronologie	67
4.2	ECTS-Einführung in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der BRD	70
4.3	Die Einführung von Credit-Systemen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der BRD	72
4.3.1	„Frühe Pioniere“ von Credit-Systemen in Deutschland	72
4.3.1.1	Universität Bonn	72
4.3.1.2	Universität des Saarlandes	76
4.3.1.3	Universität Magdeburg	78
4.3.1.4	Diskussion	82
4.3.2	Rahmenwerke als Grundlage für die Gestaltung von Credit-Systemen	86
4.3.3	Beispiele für Credit-Rahmenwerke	87
4.3.3.1	Das Credit-Rahmenwerk für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg	87
4.3.3.2	Das Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktsystemen der Fakultät für Informatik der Universität Ulm	93
4.3.3.3	Vorschläge zur Einführung eines Credit-Systems des Arbeitskreises „Credits an deutschen Hochschulen“	95
5	Credit-Systeme in wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-Studiengängen an deutschen Universitäten	99
5.1	Auswahl der Hochschulen	99
5.2	Regelstudienzeit und Studiumumfang	101
5.3	Credit-Vergabe-Modalitäten	103
5.3.1	Bezeichnungen	103
5.3.2	Bewertung einzelner Veranstaltungsarten	104

5.3.3	Behandlung der Diplomarbeit.....	110
5.4	Fächer im Hauptstudium	114
5.4.1	Studiengang Betriebswirtschaftslehre.....	114
5.4.2	Studiengang Volkswirtschaftslehre	119
5.4.3	Studiengang Wirtschaftswissenschaften.....	123
5.5	Bildung der Diplomnote	124
5.6	Freiversuche.....	128
5.7	Nicht-Bestehen der Diplomprüfung	133
5.7.1	Maluspunktsysteme	133
5.7.2	Andere Regelungen	138
5.8	Fazit.....	141
6	Die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der BRD	143
6.1	Einführung	143
6.2	Das BLK-Verbundprojekt „Modularisierung der Wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge“	144
6.2.1	Zielsetzungen und Ergebnisüberblick	144
6.2.2	Die Umsetzung an den teilnehmenden Hochschulen	145
6.2.2.1	Universität Augsburg	145
6.2.2.2	Universität Göttingen.....	149
6.2.2.3	Universität Magdeburg	152
6.2.2.4	Universität Paderborn	156
6.2.3	Vergleichende Betrachtung.....	159
6.3	Stand der Einführung von wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Masterabschlüssen an deutschen Universitäten.....	167
6.3.1	Bachelor-Programme	167
6.3.2	Master-Programme	170
6.4	Fazit.....	176
7	Studienreform an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn am Beispiel der Studienrichtung „International Business Studies“	181
7.1	Einführung: Konzeption der Studienrichtung IBS.....	181
7.2	Der Diplomstudiengang IBS im traditionellen Blockprüfungssystem.....	183
7.2.1	Grundstudium.....	183
7.2.2	Hauptstudium	185
7.3	Die Umstellung auf ein studienbegleitendes Credit-System	186

7.3.1	Chronologie der Studienreform am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ..	186
7.3.2	Der Studiengang IBS im Credit-System	189
7.3.2.1	Grundstudium	189
7.3.2.2	Hauptstudium	191
7.4	Gegenüberstellung der Prüfungssysteme	195
7.5	Weiterentwicklung des Credit-Systems	198
7.6	Fazit.....	201
7.7	Ausblick: Die Umstrukturierung des Diplomstudiengangs IBS zum konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang.....	203

8	Erfahrungen mit dem Credit-System an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn	209
8.1	Evaluationsergebnisse	209
8.1.1	Evaluation 1999/2000.....	210
8.1.2	Evaluation 2003/2004.....	216
8.1.2.1	Explorative Ergebnisdarstellung	216
8.1.2.2	Multivariate Analyse ausgewählter Zusammenhänge	238
8.1.2.2.1	Lineare Regression.....	238
8.1.2.2.2	Binäre logistische Regression	240
8.1.3	Vergleich ausgewählter Ergebnisse	255
8.1.3.1	Zur Vorgehensweise.....	255
8.1.3.2	Regelstudienzeitabweichung.....	260
8.1.3.3	Zufriedenheit mit dem Credit-System	270
8.2	Das Credit-System - ein Instrument zur Studienzeitverkürzung ?	273
8.2.1	Einführung: Der Begriff der Studiendauer	273
8.2.1.1	Bestimmungsfaktoren der Studiendauer	273
8.2.1.2	Verfahren zur Berechnung der Studiendauer.....	276
8.2.2	Entwicklung der Studiendauer im Diplomstudiengang IBS	281
8.2.3	Entwicklung der Examensnote im Diplomstudiengang IBS.....	289
8.3	Fazit.....	293
	Anhang	297
	Literaturverzeichnis.....	409

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Niveaustufen für das Standard-Lernergebnis nach Roscher/Sachs	22
Abbildung 2: Bildung der Diplomnote am Beispiel des Studiengangs Volkswirtschaftslehre	81
Abbildung 3: Entwicklung der Credit-Systeme an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten	100
Abbildung 5: Credit-Zuweisungsverfahren.....	105
Abbildung 6: Relative Gewichtung der einzelnen Veranstaltungsarten	107
Abbildung 7: Gewichtung der Diplomarbeit in der Examensnote (Soll-/Ist-Vergleich)	112
Abbildung 8: Typen“ von Freiversuchsregelungen an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten	132
Abbildung 9: Fristenregelungen für das Bestehen der Diplomprüfung	139
Abbildung 10: Modularer Aufbau des Augsburger Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.	147
Abbildung 11: Modularer Aufbau des Augsburger Studiengangs Volkswirtschaftslehre mit integriertem Bachelor-Abschluss.....	147
Abbildung 12: Modularer Aufbau der Göttinger Studiengänge BA/MA [International] Economics.....	151
Abbildung 13: Modularer Aufbau der Studiengänge B.Sc./M.Sc. in Management an der Universität Magdeburg	155
Abbildung 14: Modularer Aufbau der Studiengänge B.Sc./M.Sc. in Economics an der Universität Magdeburg	156
Abbildung 15: Modularer Aufbau der Paderborner Studienrichtungen Volkswirtschaftslehre und BA/MA (International) Economics im Vergleich	159
Abbildung 16: Abschlussgradbezeichnungen bei wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen.....	168
Abbildung 17: Abschlussgradbezeichnungen bei wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengängen.....	172
Abbildung 18: Semantisches Differential der Prüfungssysteme	195
Abbildung 19: Assessmentphase im B.A. IBS	204
Abbildung 20: Verbesserungsvorschläge der Studierenden.....	212
Abbildung 21: Stichprobenstruktur nach Studienrichtungen.....	216
Abbildung 22: Stichprobenstruktur nach Anzahl der Fachsemester	217
Abbildung 23: Stichprobenstruktur nach Studienfortschritt.....	217
Abbildung 24: Studienplanung.....	218
Abbildung 25: Prüfungsplanung im Studienjahr (nach Studiengängen)	220
Abbildung 26: Prozentuale Verschiebung der Prüfungslast auf das Folgesemester.....	221

Abbildung 27: Prüfungsauswahl nach zeitlicher Verteilung der Prüfungen nach Studiengängen	221
Abbildung 28: Prüfungsauswahl nach zeitlicher Verteilung der Prüfungen nach Studienfortschritt	222
Abbildung 29: Akzeptanz der Prüfungszeiträume (nach Studiengängen)	223
Abbildung 30: Akzeptanz der Prüfungszeiträume (nach Studienfortschritt).....	224
Abbildung 31: Bevorzugte Prüfungsformen nach Studienfortschritt	224
Abbildung 32: Bevorzugte Prüfungsformen nach Studiengängen	226
Abbildung 33: Multi-Item-Profile der Auswirkungen der einstündigen Klausurdauer im zeitlichen Vergleich	227
Abbildung 34: Bewertung größerer Modulprüfungen (nach Studienfortschritt).....	228
Abbildung 35: Nutzung von Freiversuchen	229
Abbildung 36: Studienabschluss in Regelstudienzeit nach Studiengängen	230
Abbildung 37: Studienabschluss in Regelstudienzeit nach Fortschritt im Hauptstudium.....	231
Abbildung 38: Abweichung von der Regelstudienzeit nach Studiengängen.....	231
Abbildung 39: Gründe für das Abweichen von der Regelstudienzeit.....	232
Abbildung 40: Schwerpunkte bei der Hochschulausbildung - Punkteverteilung	233
Abbildung 42: Schwerpunkte bei der Hochschulausbildung - Mittelwerte	234
Abbildung 43: Schwerpunkte bei der Hochschulausbildung – Mittelwerte nach Studiengängen	234
Abbildung 44: Entwicklung der Fachstudiendauer im Diplomstudiengang IBS.....	283
Abbildung 45: Absolventen in Regelstudienzeit im Diplomstudiengang IBS (absolute Häufigkeiten)	286
Abbildung 46: Absolventen in Regelstudienzeit im Diplomstudiengang IBS (relative Häufigkeiten)	287
Abbildung 47: Entwicklung der Examensnote im Diplomstudiengang IBS	289
Abbildung 48: Zusammenhang zwischen Fachstudiendauer und Examensnote im Diplomstudiengang IBS.....	291

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: ECTS-Bewertungsskala und Noten-Umrechnung	30
Tabelle 2: Synopse: Grundformen von Credit-Systemen	35
Tabelle 3: Niveaustufen bei Bachelor- und Masterabschlüssen	50
Tabelle 4: Inhalte von Akkreditierungsanträgen	56
Tabelle 5: Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen für die Einführung von Credit-Systemen in Deutschland.....	67-69
Tabelle 6: Beteiligung deutscher Hochschulen an der ECTS-Pilotphase (1989 – 1997)	70
Tabelle 7: Kreditpunkt-Vergabe nach Semesterwochenstunden an der Universität Bonn	73
Tabelle 8: Bonuspunktsummen zum Bestehen der Diplomprüfung an der Universität des Saarlandes.....	77
Tabelle 9: Gesamtpunktesystem nach Roscher/Sachs	91
Tabelle 10: Faktoren zur Leistungspunktdefinition nach Gehring.....	93
Tabelle 11: Abfragekriterien zum traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot an deutschen Universitäten	99
Tabelle 12: Regelstudienzeiten in wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengängen mit Credit-System	101
Tabelle 13: Gewichtung der Diplomarbeit in den einzelnen Studiengängen	113
Tabelle 14: Wahlbereiche im Studiengang Betriebswirtschaftslehre	117
Tabelle 15: Wahlbereiche im Studiengang Volkswirtschaftslehre	122
Tabelle 16: Typologie von Freiversuchen in Credit-Systemen	131
Tabelle 17: Vergleich des Studienumfangs der wirtschaftswissenschaftlichen BA-Studiengängen im BLK-Verbundprojekt.....	160
Tabelle 18: Gewichtung der Master-Abschlussarbeit	164
Tabelle 19: Vergleich des Studienumfangs in wirtschaftswissenschaftlichen MA-Studiengängen	165
Tabelle 20: Abfragekriterien zum Angebot wirtschaftswissenschaftlicher BA-/MA-Studiengänge an deutschen Universitäten.....	167
Tabelle 21: Berufspraktische Mindestanforderungen für die Zulassung zu wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengängen an deutschen Universitäten	175
Tabelle 22: Das Grundstudium im Diplomstudiengang IBS vor der Einführung des Credit-Systems	184
Tabelle 23: Bonuspunkte und Fächer im Grundstudium IBS im Credit-System	190
Tabelle 24: Bonuspunkte und Fächer im Hauptstudium IBS	193
Tabelle 25: Profilierungsphase BA/MA IBS	207

Tabelle 26: Durchschnittlich geplante Prüfungen im Wintersemester 2003/04	219
Tabelle 27: Geplante Abweichung vom ersten Prüfungstermin im WS 2003/04	219
Tabelle 28: Prognostizierte Überschreitung der Regelstudienzeit nach Studiengängen	232
Tabelle 29: Beurteilung des Credit-Systems.....	177
Tabelle 30: Beurteilung der Prüfungsorganisation.....	236
Tabelle 31: Lineare Regressionsanalyse.....	239
Tabelle 32: Auswirkungen positiver und negativer Regressionskoeffizienten auf die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses $y=1$	243
Tabelle 33: Binäre logistische Regression: Ergebnis für alle Studierenden	243
Tabelle 34: Binäre logistische Regression: Ergebnis für alle Studierenden mit Erfahrung im Hauptstudium	244
Tabelle 35: Binäre logistische Regression mit vier Faktoren	245
Tabelle 36: Variablenkategorisierung	247
Tabelle 37: Binäre logistische Regression für die Gruppe der individuell objektiven Faktoren	248
Tabelle 38: Binäre logistische Regression für die Gruppe der individuell subjektiven Faktoren	249
Tabelle 39: Binäre logistische Regression für die Gruppe der institutionell bedingten Faktoren	251
Tabelle 40: Binäre logistische Regression für ausgewählte Faktoren aller Kategorien.253-254	
Tabelle 41: Irrtumswahrscheinlichkeiten und Signifikanzniveau.....	259
Tabelle 42: Deskriptive Statistiken - Abhängige Variable: Relative RSZ-Abweichung	260
Tabelle 43: Levene-Test auf Gleichheit der Fehlervarianzen - Abhängige Variable: Relative RSZ-Abweichung.....	260
Tabelle 44: Überprüfung der „globalen Signifikanz“ für die Testvariable „Erwartete relative RSZ-Abweichung“	261
Tabelle 45: Tests der Zwischensubjekteffekte - Abhängige Variable: Relative RSZ-Abweichung.....	261
Tabelle 46: Multiple Vergleichstests nach Scheffé und Bonferroni für die Testvariable „Erwartete relative RSZ-Abweichung“	262
Tabelle 47: Homogene Untergruppen nach Duncan und Scheffé für die Testvariable „Erwartete relative RSZ-Abweichung“	263
Tabelle 48: Ergebnis der einfaktoriellen Varianzanalyse für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ auf Basis der Daten von Rese et al. (2000).....	263-264
Tabelle 49: t-Tests für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000).....	264

Tabelle 50: Ergebnis der einfaktoriellen Varianzanalyse für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ auf Basis der Daten von Kloeters (2003)	265
Tabelle 51: Scheffé-Test zur Bildung homogener Untergruppen für die Testvariable „Erwartete relative RSZ-Überschreitung“ auf Basis der Daten von Kloeters (2003)	266
Tabelle 52: t-Tests für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Kloeters (2003).....	266
Tabelle 53: t-Test für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ in den Diplomstudiengängen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000) und Kloeters (2003)	267
Tabelle 54: t-Tests für die Testvariable „Erwartete Regelstudienzeitabweichung“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000) und Kloeters (2003)	267
Tabelle 55: Deskriptive Statistiken - Abhängige Variable: Zufriedenheit mit dem CPS	270
Tabelle 56: Levene-Test auf Gleichheit der Fehlervarianzen - Abhängige Variable: Zufriedenheit mit dem CPS	270
Tabelle 57: t-Tests für die Testvariable „Zufriedenheit mit dem Credit-System“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000).....	271
Tabelle 58: t-Tests für die Testvariable „Zufriedenheit mit dem Credit-System“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Kloeters (2003).....	271
Tabelle 59: t-Tests für die Testvariable „Zufriedenheit mit dem Credit-System“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000) und Kloeters (2003)	272
Tabelle 60: t-Test für die Testvariable „Zufriedenheit mit dem Credit-System“ für die Diplomstudiengänge auf Basis der Daten von Rese et al. (2000) und Kloeters (2003)	272
Tabelle 61: Studienanfänger und Absolventen im Diplomstudiengang IBS im Zeitverlauf..	282
Tabelle 62: Entwicklung der Fachstudiendauer im Diplomstudiengang IBS	282

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AACSB	Association to Advance Collegiate Schools of Business
ABWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
ACA	Australian Communications Authority
AVWL	Allgemeine Volkswirtschaftslehre
B.A.	Bachelor of Arts
B.Sc.	Bachelor of Science
BA	Bachelor
BBA	Bachelor of Business Administration
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BLK	Bund-Länder-Kommission
BP	Bonuspunkt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BWL	Betriebswirtschaftslehre
CAS	Credit Accumulation System
CATS	Credit Accumulation and Transfer System
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung (Gütersloh)
CHEPS	Center for Higher Education Policy Studies
CP	Credit Point
CPS	Credit Point System
d.h.	das heißt
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DPO	Diplomprüfungsordnung
DUZ	Deutsche Universitätszeitschrift
ECTS	European Credit Transfer System
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
et al.	et alii = <i>und andere</i>
EU	Europäische Union
EUROCATS	European Credit Accumulation and Transfer System
FH	Fachhochschule
FS	Fachsemester
FV	Freiversuch
GB	Großbritannien
GHP	Guthabenpunkte
GMAT	Graduate Management Admission Test
GPA	Grade Point Average
GRE	Graduate Record Examination
GS	Grundstudium
HG	Hochschulgesetz
HIS GmbH	Hochschul-Informations-System GmbH
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRGÄndG	Hochschulrahmenänderungsgesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
Hrsg.	Herausgeber
HS	Hauptstudium
i.A.	im Allgemeinen
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel

IBS	International Business Studies
IELTS	International English Language Testing Service.
IU	International University (Bruchsaal)
KMK	Kultusministerkonferenz
KP	Kreditpunkt
LARS	Leistungsanreizsysteme in der Lehre
LP	Leistungspunkt
M.A.	Master of Arts
m.E.	meines Erachtens
M.Sc.	Master of Science
MA	Master
MBA	Master of Business Administration
MP	Maluspunkt
MSWF	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.S.	ohne Seitenangabe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PO	Prüfungsordnung
PUZ	Paderborner Universitätszeitschrift
RSZ	Regelstudienzeit
S.	Seite
s.o.	siehe oben
Sem.	Semester
Sig.	Signifikanz
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde
TOEFL	Test of English as a Foreign Language
TU	Technische Universität
U	Universität
u.a.	unter anderem
U/GH	Universität-Gesamthochschule
USA	United States of America
VHW	Verband Hochschule und Wissenschaft
VWL	Volkswirtschaftslehre
WDH	Wiederholung
WiPäd	Wirtschaftspädagogik
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WISU	Das Wirtschaftsstudium
WiWi	Wirtschaftswissenschaften
WS	Wintersemester
WSR	Wissenschaftsrat
WSS-NRW	Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen
z.B.	zum Beispiel
ZMP	Zentrale Mittelstufenprüfung

1 Abstract

Im Verhältnis zu anderen Europäischen Staaten und auch im Verhältnis zur Lebensarbeitszeit zeichnet sich das traditionelle deutsche Studiensystem durch sehr lange Studienzeiten und ein entsprechend hohes Durchschnittsalter der Hochschulabsolventen¹ aus.² Zudem beobachtet man relativ große Zahlen an Teilzeitstudierenden und Studienabbrechern³ sowie eine oft nur sehr geringe Strukturierung der Studiengänge. Aufgrund dessen entschloss sich die Hochschulrektorenkonferenz im Jahre 1997 vor dem Hintergrund eines immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbs, die generelle Einführung von studienbegleitenden Credit-Systemen - welche auch die Modularisierung von Studiengängen erleichtert - zu empfehlen und zu fördern.⁴ *Teichler* bezeichnete diese Empfehlung zu diesem Zeitpunkt als „relativ überraschend“⁵, betonte aber schon damals die Chancen, welche die Einführung von Credit-Systemen in Deutschland – bei sachgerechter Detailgestaltung - für Lehrende und Studierende eröffnet.

Während in den bisher in Deutschland vorherrschenden traditionellen Blockprüfungssystemen die (wesentlichen) Inhalte des Hauptstudiums am Studienende in wenigen umfassenden Prüfungen (meist mehrstündigen Klausuren) abgeprüft wurden, basieren Credit-Systeme auf studienbegleitenden Prüfungen, die sich über das gesamte Hauptstudium verteilen. Als „studienbegleitend“ bezeichnet man eine Prüfung dann, „wenn sie zeitnah zu den Lehrveranstaltungen stattfindet, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt wurden.“⁶ Das gesamte Studium wird also in einzelne aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehende Einheiten (Module) gegliedert, welche getrennt voneinander bewertet werden, jedoch alle in die Gesamtbewertung der Studienleistung - die Examensnote - eingehen. Diesem Prüfungssystem liegt ein verändertes Verständnis von Studium und Lehre zugrunde, denn die Höhe der einem Modul zugeordneten Credits wird nicht nach den reinen „Kontakt-“ oder „Semesterwochenstunden, sondern nach dem mit dem

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text durchweg die grammatisch maskuline Bezeichnung verwendet; damit sind in der Regel beide Geschlechter gemeint. Außerdem wird die (seit 1998 gültige) neue Rechtschreibung verwendet. Aus Gründen der Lesbarkeit wurden in Einzelfällen Zitate angepasst.

² Das hohe Durchschnittsalter der deutschen Absolventen begründet sich neben der langen Studiendauer auch daraus, dass in Deutschland im Vergleich zu Großbritannien und den USA das Studium später begonnen wird: Das Durchschnittsalter der Erstimmatrikulierten in Deutschland liegt mit 21 Jahren ca. zwei Jahre höher als in den angloamerikanischen Ländern. (Vgl. WSR, 21.01.2000a, S. 9f.)

³ Nach Untersuchungen der HIS GmbH betrug die Studienabbruchquote (definiert als Anteil der Studienanfänger eines Jahrgangs, der die Hochschule verlässt, ohne *jema*ls ein Examen abzulegen) in der ersten Hälfte der 90er Jahre ca. 25%. (Vgl. Griesbein, H. et al. 1998, S. 6, zur Verfahrensweise bei der Datenermittlung vgl. ebenda, S. 39 - 42.)

⁴ Vgl. HRK, 07.07.1997, in: HRK/KMK 1999, S. 10.

⁵ Teichler, U. in: VHW 4/1997, S. 16.

⁶ BLK 2002, S. 53.

jeweiligen Modul verbundenen Arbeitsaufwand (*Workload*) bestimmt. Dieser Ansatz impliziert einen „Paradigmenwechsel“ für das deutsche Hochschulsystem, da sich der Fokus der Betrachtung vom Lehren auf das Lernen verschiebt.

Mit der Einführung solcher Credit-Systeme wird in Deutschland eine Vielzahl von Erwartungen verknüpft. Insbesondere das Ziel einer höheren nationalen und internationalen Studierendenmobilität hat aufgrund der fortschreitenden Globalisierung und der Internationalisierung der Arbeitsmärkte in den vergangenen Jahren eine wachsende Bedeutung erlangt. Vor diesem Hintergrund steigt auch die Bedeutung international kompatibler Studienabschlüsse. Deshalb stellen gestufte Bachelor- und Masterabschlüsse nach angloamerikanischem Vorbild einen weiteren Schwerpunkt der aktuellen Studienreformdiskussion dar. Bei der Genehmigung solcher BA- und MA-Studiengänge ist laut Beschluss der *Kultusministerkonferenz* grundsätzlich nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Credit-System ausgestattet ist.⁷ Die Modularisierung von Studiengängen und die Einführung von Credit-Systemen werden neben den bereits genannten Zielen als Instrumentarien zur Modernisierung und Internationalisierung sowie zur Steigerung von Qualität und Effizienz angesehen.

Ziel dieser Arbeit ist, zunächst allgemein und dann am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften, aufzuzeigen, wie weit die Studienstrukturreform in Deutschland bereits fortgeschritten ist und inwieweit diese Instrumentarien zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen beitragen können.

In **Kapitel 2** werden zunächst allgemeine Informationen zu Credit-Systemen und dem Stand ihrer Einführung in Deutschland gegeben. In der Literatur sind Begrifflichkeiten und Elemente von Credit-Systemen jedoch nicht eindeutig voneinander abgegrenzt und definiert. Aufgrund dessen werden in Kapitel 2.1 die bedeutendsten Grundbegriffe im Zusammenhang mit Credit-Systemen und der Modularisierung von Studiengängen erläutert und zwei unterschiedliche Verfahren zur Zuordnung von Credits zu Leistungen vorgestellt.

In Kapitel 2.2 werden die drei international bekanntesten Konzeptionen von Credit-Systemen dargestellt. Das amerikanische *Credit Accumulation System (CAS)* dient dabei als Modell für ein Credit-System, das in erster Linie auf die Ansammlung/Akkumulation von Leistungspunkten bzw. Credits ausgerichtet ist. Es stellt gleichzeitig das wohl älteste Credit-System dar. Bemerkenswert ist, dass amerikanische Universitäten sich im Zuge der Studienreform am Ende des 19. Jahrhunderts auch an deutschen Universitäten orientierten, deren vieldiskutierte *Humboldt'sche* „Lernfreiheit“ (im Gegensatz zu den strengen englischen Mustern folgenden amerikanischen Colleges) als vorbildlich galt. Damals flossen also Elemente des deutschen Universitätssystems in die amerikanische Studienreform ein, heute

⁷ Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 9.

orientieren wir uns im Zuge der Reform der deutschen Universitäten wiederum am amerikanischen System.

Die Einführung von studienbegleitenden Prüfungssystemen in Deutschland zielt jedoch nicht nur auf die Akkumulation von Credits, sondern soll auch den Transfer von Leistungen erleichtern. Als wichtigstes Modell für den Credit Transfer wird das *European Credit Transfer System (ECTS)* vorgestellt, welches den Gegenpol zum amerikanischen System bildet. Hier liegt der Fokus auf der nationalen und internationalen Übertragbarkeit von Studienleistungen. Das volle Potential von studienbegleitenden Prüfungssystemen erschließt sich im britischen *Credit Accumulation and Transfer System (CATS)*, welches als Beispiel für ein Mischsystem dient, und die Ziele beider zuvor vorgestellten Modelle miteinander verbindet.

Die ersten Modelle von Credit-Systemen in Deutschland entstanden aufgrund der Teilnahme deutscher Universitäten am Pilotprojekt zum ECTS. Vielfach werden jedoch auch eigene Credit-Systeme entwickelt, die sich am amerikanischen CAS orientieren.

Wie bereits ausgeführt, ist die derzeitige Studienstrukturreform mit unterschiedlichen Erwartungen verbunden. Neben dem bereits genannten Ziel der Internationalisierung des Hochschulsystems wird eine Verkürzung der Studienzeit, eine erhöhte Transparenz von Studium und Lehre, sowie die schrittweise Hinführung zum lebenslangen Lernen angestrebt. In Kapitel 3.1 werden diese Zielsetzungen näher erläutert und es wird aufgezeigt, was studienbegleitende Prüfungssysteme zu ihrer Erreichung beitragen können.

Ein europaweit geltendes Ziel ist die in der so genannten Bologna-Deklaration festgeschriebene Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums mit einem System leicht vergleichbarer Studienabschlüsse in einem zweistufigen System von Abschlussgraden und einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktsystem.

Aufgrund dessen wird nun auch in Deutschland die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen gefördert. Kapitel 3.2 befasst sich mit den politischen Hintergründen sowie den Strukturvorgaben zu diesem neuen Graduierungssystem, dessen Qualität durch die Akkreditierung der neu eingeführten Studiengänge gesichert werden soll. Der Abschnitt endet mit einer Reflexion der bisherigen Bemühungen um eine Studienreform in Deutschland (Kapitel 3.3). Diese kann jedoch durch bloße Übernahme einzelner internationaler Elemente kaum zum gewünschten Erfolg führen. Aus den Zielen und Erwartungen, die mit dem Einfließen internationaler Elemente in die deutsche Hochschullandschaft verknüpft werden, ergeben sich neue Anforderungen (Kapitel 3.4). Diese beziehen sich sowohl auf die neu zu konzipierenden Prüfungsordnungen aber auch auf die Strukturierung von Lehrinhalten und Studienangebot, die Konzeption des Informations- und Betreuungsangebots sowie die Prüfungsverwaltung.

In **Kapitel 4** soll die Entwicklung und Implementation von Credit-Systemen in Deutschland im Allgemeinen und im Speziellen am Beispiel der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten deutscher Universitäten nachgezeichnet werden. In Kapitel 4.1 wird zunächst ein Überblick über die formalen Rahmenbedingungen gegeben, vor deren Hintergrund die Einführung erfolgte. Als erster Schritt auf dem Weg zu studienbegleitenden Prüfungssystemen in Deutschland ist das ECTS-Pilotprojekt zu sehen, das im Anschluss daran in Kapitel 4.2 dargestellt wird. Einige Fachbereiche/Fakultäten in Deutschland haben in den letzten Jahren unabhängig von den ECTS-Entwicklungen aus eigener Initiative Credit-Systeme eingeführt, die zumeist vom ECTS abweichen. Beispielhaft für die Ausgestaltung solcher Systeme im Fach Wirtschaftswissenschaften werden in Kapitel 4.3.1 drei der ersten deutschen Credit-Prüfungsordnungen vorgestellt und verglichen.

Als Erstes wird die Diplomprüfungsordnung für Volkswirtschaftslehre der *Universität Bonn* dargestellt, da diese das erste Credit-System in der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet und somit davon ausgegangen werden kann, dass dieses System richtungsweisend für die Entwicklung studienbegleitender Prüfungssysteme an anderen Universitäten gewesen ist, in denen vielfach „originäre Bonner Ideen wie Freiversuche und Maluspunkte“⁸ übernommen wurden. Im Weiteren wird das Credit-System der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik der *Universität des Saarlandes* erläutert, das in seinen Grundzügen zwar dem Bonner System ähnelt, jedoch auch einige Unterschiede aufweist. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der *Universität Paderborn* (dessen System im Mittelpunkt der Betrachtungen in Kapitel 7 und 8 steht) hat sich bei der Gestaltung seiner ersten Prüfungsordnung mit einem Credit-System sehr stark daran orientiert. Des Weiteren wird das „Guthabenpunktesystem“ der *Universität Magdeburg* dargestellt, welches ebenfalls zu den ersten Credit-Systemen Deutschlands zu zählen ist. Es enthält einige Elemente der Bonner Prüfungsordnung, weist aber auch erhebliche Unterschiede dazu auf, beispielsweise das völlige Fehlen einer Maluspunkteregelung.

Bereits anhand des Vergleichs dieser drei Ordnungen wird deutlich, dass die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für Credit-Systeme notwendig ist, der einerseits die vielfach herausgestellte „produktive Vielfalt“ von Credit-Systemen ermöglicht (Flexibilität), andererseits aber auch so viel Einheitlichkeit sicherstellt, wie zur Erhaltung der Transparenz und damit zur Erhaltung der gesteckten Ziele unabdingbar ist (Standardisierung). Deshalb werden in Kapitel 4.3.3 drei Ansätze zur Schaffung solcher Rahmenbedingungen anhand entsprechender Rahmenwerke vorgestellt und diskutiert.

⁸ Dalichow, F. 1997, S. 82f.

Die Autoren *Roscher* und *Sachs* liefern mit ihrem „Credit-Rahmenwerk für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg“ ein ausführliches, aber auch stark theoretisches Konzept. Stärker anwendungsorientiert ist das „Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktsystemen der Fakultät für Informatik der Universität Ulm“ von *Wolfgang Gehring*. Zuletzt wird das „Rahmenwerk zur Einführung eines Credits Systems des Arbeitskreises ‚Credits an deutschen Hochschulen‘“ betrachtet, in dem neben ausführlichen Definitionen und Zielbeschreibungen auch ein konkretes Beispiel zur Einführung eines Credits-Systems in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang gegeben wird.

In **Kapitel 5** geht es dann um den Stand der Einführung von Credit-Systemen in den traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften an deutschen Universitäten. Verglichen werden die Prüfungsordnungen von 41 wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, welche die genannten Diplomstudiengänge in einem Credit-System anbieten. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf den Regelungen des Hauptstudiums.

Dichtl et al. stellten bereits 1990 fest, dass „die Studien- und Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten bundesdeutscher Universitäten eine kaum überschaubare Vielfalt unterschiedlicher Regelungen widerspiegeln.“⁹ Dies hat sich auch mit der Einführung studienbegleitender Prüfungssysteme nicht geändert. Die Analyse belegt, dass die Einführung von Credits an deutschen Hochschulen durch eine gewisse Willkür gekennzeichnet ist. Ein sehr bildhaftes Beispiel für die nicht vorhandene Einheitlichkeit der Prüfungssysteme ist die unterschiedliche Bezeichnung der zu vergebenden Credits: So werden hierfür in wirtschaftswissenschaftlichen Credit-Systemen praktisch sieben verschiedene Begrifflichkeiten verwendet, die in der Literatur empfohlene Bezeichnung „Credit“ ist jedoch nicht darunter. Auch die Zuweisung von Credits zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt nach sehr unterschiedlichen Kriterien, in fast allen Fällen jedoch pauschal nach den zugrunde liegenden Semesterwochenstunden und nicht nach dem zugrunde liegenden *Workload*. Auch die Belegung der Diplomarbeit mit Credits entspricht zumeist nicht ihrem Anteil an der Regelstudienzeit und wird in einigen Fällen nicht einmal zur Gewichtung der Diplomarbeitennote im Examen verwendet. Es lässt sich sogar anhand eines Beispiels aufzeigen, dass diese unterschiedlichen Gewichtungs- und Rechenverfahren an verschiedenen Universitäten bei gleichen Studienleistungen zu unterschiedlichen Abschlussnoten führen können. Weitere große Unterschiede zeigen sich in der Ausgestaltung von Wiederholungsmöglichkeiten, Freiversuchen und Wahlbereichen.

⁹ Dichtl, E./Schneider, W./Wolf, B. 1990, S. 16.

All das unterstreicht, dass der zuvor angesprochene Paradigmenwechsel, der mit der Einführung eines Credit-Systems einhergehen sollte, nicht vollzogen wurde. Eine derart vielfältige Umsetzung prinzipiell gleicher Konzepte konterkariert das Ziel der Transparenz und unterstreicht die Forderung nach einem einheitlichen Rahmenwerk für Credit-Systeme an deutschen Hochschulen.

In **Kapitel 6** wird der Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen an deutschen Universitäten näher beleuchtet. Zwar wird im Hochschulrahmengesetz grundlegend zwischen diesen neuen Studiengängen und den traditionellen Diplom- und Magisterstudiengängen unterschieden, was jedoch die Nutzung teilweiser gleicher Studienangebote für beide Graduierungssysteme nicht ausschließt.¹⁰ Das Beispiel der vier im BLK-Verbundprojekt „Modularisierung der Wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge“ zusammengeschlossenen Universitäten, deren gestufte Studienangebote in Kapitel 6.2 dargestellt werden, zeigt auf, wie stark von dieser Möglichkeit in Deutschland zurzeit Gebrauch gemacht wird: So ist im Aufbau des Bachelor-Programms „*Economics*“ der *Universitäten Augsburg* sowie den konsekutiven Studienangeboten „*[International] Economics*“ der *Universitäten Göttingen* und *Paderborn* eine starke Anlehnung an die Diplomstudiengänge zu beobachten, aus denen diese hervorgegangen sind bzw. die zum Teil noch parallel angeboten wurden und noch werden. Einzig die Struktur der BA-/MA-Programme „*Management*“ und „*Economics*“ der *Universität Magdeburg* ist völlig losgelöst von den parallel angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengängen. In inhaltlicher Hinsicht werden jedoch die neuen Möglichkeiten zur Spezialisierung durch die neuen Studienmodelle deutlich zur Differenzierung und Profilbildung der Hochschulen genutzt.

Nachdem so vier Beispiele für den Aufbau von Bachelor- und Master-Programmen vertieft betrachtet und verglichen wurden, geht es in Kapitel 6.3 um die inhaltliche und strukturelle Breite des derzeitigen Angebots an wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Master-Programmen an deutschen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Gleichzeitig erfolgt ein Vergleich mit den Ergebnissen zweier fachübergreifender Studien aus den Jahren 2002 und 2003. Dabei bestätigt sich, dass bei den Bachelor-Programmen zumeist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern zugrunde gelegt wird, während die Master-Programme auf zwei bis vier Semester ausgerichtet sind. Die Analyse zeigt weiter, dass gerade bei den Master-Programmen die Chance eines interdisziplinären Studienangebots intensiv genutzt wird, wobei insbesondere die internationale Komponente sehr stark zum Ausdruck kommt. Im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen bestehen hier jedoch große

¹⁰ Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 2.

Unterschiede. Die Bedeutung dieser gestuften Studiengänge ist in Deutschland zurzeit noch eher gering, da bisher nur sehr wenige Studierende in BA-/MA-Programmen eingeschrieben sind und auch erst sehr wenige traditionelle Studiengänge komplett durch gestufte Modelle abgelöst wurden.

„Widersprüchlich und inkonsequent – so präsentiert sich gegenwärtig die Hochschulreform in unserem Land. Man versucht das Neue zu tun, ohne das Alte zu lassen. [...] wo nach zwei Systemen zugleich gelenkt und gesteuert wird, so dass das Alte das Neue behindert, sind überzeugende Lösungen nur schwer zu erzielen.“¹¹

Ein Beispiel für einen Studiengang, in dem die beiden wesentlichen Elemente der Studienstrukturreform unter Ausnutzung bestehender Strukturen und Kapazitäten bereits vollzogen worden sind, ist der Studiengang „*International Business Studies*“ (IBS) an der *Universität Paderborn*, in welchem im Rahmen eines interdisziplinären Studienkonzepts ökonomisches Wissen parallel mit Sprachkenntnissen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt wird, mit dem Ziel, die Studierenden auf den Wettbewerb auf dem internationalen (Arbeits-)Markt vorzubereiten. In **Kapitel 7** werden die einzelnen Schritte der Studienreform an der Paderborner Fakultät für Wirtschaftswissenschaften am Beispiel dieses Studiengangs nachgezeichnet.

Den ersten Schritt stellt dabei die Umstrukturierung des Prüfungssystems vom Blockexamen hin zum Credit-System im WS 1997/98 dar. Der Fokus der Ausführungen liegt auf dem Hauptstudium, welches zuvor mit einem traditionellen Blockexamen abgeschlossen wurde. Bei der Überführung ins Credit-System wurde es in separate Prüfungen zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung zerlegt, wobei für jede Prüfungsleistung Bonuspunkte in Höhe der Semesterwochenstunden vergeben wurden. Als ergänzende Elemente sah die neue Paderborner Diplomprüfungsordnung Freiversuche sowie die Vergabe von Maluspunkten für nicht bestandene Prüfungsleistungen vor. Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Prüfungssystem werden in Kapitel 7.4 noch einmal gegenübergestellt. Im Anschluss daran wird die Weiterentwicklung des Credit-Systems an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beschrieben: Konsequenzen aus den ersten, auch verwaltungstechnischen, Erfahrungen mit dem Credit-System wurden in insgesamt zwei Novellierungen in die Prüfungsordnung implementiert. So wurde die von den Studierenden als sehr wichtig empfundene Freiversuchsregelung flexibler gestaltet und die Regeln zur Vergabe von Maluspunkten modifiziert. Auch die Regelungen zur Prüfungsanmeldung und -abmeldung wurden geöffnet. Aufgrund von starken organisatorischen Schwierigkeiten bei der Durchführung der vielen studienbegleitenden Prüfungen wurde jedoch die Zahl der angebotenen Prüfungszeiträume im Hauptstudium von vier auf zwei reduziert.

¹¹ Müller-Böling, D. in: DIE ZEIT 32/2000, o.S.

In einem zweiten Schritt der Studienreform, der in Kapitel 7.7 beschrieben wird, wurde der Diplomstudiengang IBS schließlich in ein konsekutives Studienmodell überführt und damit die internationale Ausrichtung des Studiengangs auch in dessen Struktur sowie einem internationalen Abschlussgrad (Bachelor bzw. Master of Arts in International Business Studies) zum Ausdruck gebracht. Die im Diplomstudiengang vorherrschenden Strukturen wurden aufgelöst; außerdem wurde eine konsequente Modulstruktur implementiert, wobei jede Lehrveranstaltung (bzw. die zugehörige Prüfung) einem Modul und jedes Modul einem Fach zugeordnet ist. Das Zusammenspiel von Bonus- und Maluspunkten wurde ebenfalls aufgegeben. Analog zum ECTS werden nun Leistungspunkte vergeben, wobei eine Multiplikation der Semesterwochenstunden mit einem von der Fachzuordnung der Lehrveranstaltung abhängigen Faktor erfolgt. Außerdem existieren in dem neuen konsekutiven Studienmodell keine Freiversuche mehr; es gibt jedoch andere Kompensationsmöglichkeiten. Dieser Teil der Arbeit trägt die Überschrift „Ausblick“: Da das neue konsekutive Studienmodell zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit gerade erst angelaufen war, lagen noch keine Erfahrungswerte bezüglich der Auswirkungen auf die Fachstudiendauer und damit die Einhaltung der Regelstudienzeit sowie zur Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt vor.

Das letzte **Kapitel (8)** der Arbeit umfasst einen empirischen Teil, wobei insbesondere der Frage nachgegangen wird, ob an der Paderborner Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eine Effizienzsteigerung durch die Einführung eines Credit-Systems gelungen ist. Als Indikator wird die Fachstudiendauer herangezogen, da die Zeit, in der Studierende zu ihrem Abschluss geführt werden, die Effizienz der dahinter stehenden Ausbildung widerspiegelt.

In den ersten Jahren nach der Einführung des Credit-Systems wurden an der Paderborner Fakultät zwei Evaluationen zur Zufriedenheit der Studierenden mit dem neuen Prüfungssystem durchgeführt, welche in Kapitel 8.1.1 gegenübergestellt werden. Die Hauptkritik der Studierenden richtete sich dabei auf organisatorische Aspekte: Die hohe Zahl der meist einstündigen Klausuren im Credit-System wird von den Studierenden als zu hoch empfunden, sodass sie weniger Prüfungen pro Semester wahrnehmen, als für die Einhaltung der Regelstudienzeit notwendig wäre. Die Einhaltung der Regelstudienzeit scheint demnach stark von prüfungsorganisatorischen Aspekten abzuhängen.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Veränderungen im Bereich der Prüfungsorganisation, die allesamt nach den genannten Studierendenbefragungen stattgefunden haben, wurde im Rahmen dieser Arbeit im WS 2003/2004 erneut eine Erhebung durchgeführt, deren Schwerpunkt prüfungsorganisatorische Aspekte bildeten. Die Ergebnisse werden in Kapitel 8.1.2 dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Studierenden zwar prinzipiell versuchen, ihr

Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu beenden, indem sie die erforderliche Anzahl an Prüfungen für ein Semester einplanen, im Endeffekt jedoch an weniger Prüfungen teilnehmen und einen Teil der Prüfungslast ins Folgesemester verschieben. Offensichtlich fühlen die Studierenden sich durch die Vielzahl der zeitlich relativ eng beieinander liegenden Einzelprüfungen überfordert. Sie erklären sich mit der aktuellen Organisation der Prüfungen wenig einverstanden und bewerten sie insgesamt relativ schlecht. Nur 36,1% der befragten Studierenden gehen in der derzeitigen Situation davon aus, die Regelstudienzeit einhalten zu können.

Der Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit der Studierenden mit der Prüfungsorganisation und der Erwartung, die Regelstudienzeit einhalten zu können, wird mit Hilfe der binären logistischen Regressionsanalyse untersucht. Demnach steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Studierender erwartet, sein Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen, je besser er mit der Prüfungsorganisation der Fakultät zurecht kommt. Gleichzeitig zeigt sich, dass diejenigen Studierenden, die mit einem regelstudienzeitkonformen Abschluss rechnen, bei ihrer Hochschulausbildung sehr großen Wert auf ein schnelles Studium legen und ihren „persönlichen Prüfungsplan“ unabhängig von Art und zeitlicher Verteilung der Prüfungen konsequent „abarbeiten.“ Studierende, die hingegen großen Wert auf „Zusatzqualifikationen“ wie praktische Erfahrungen oder den Erwerb von Schlüsselqualifikationen legen, haben weniger Chancen, die Regelstudienzeit einzuhalten. Vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Fähigkeiten in der heutigen Arbeitswelt sind die Hochschulen dazu angehalten, diese Aspekte stärker in die offiziellen Studienpläne einzubinden, und so den Studierenden den Erwerb dieser Qualifikationen bei gleichzeitiger Einhaltung der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Studien von 2000 und der aktuellen Evaluation unter Zuhilfenahme von Mittelwerttests sowie der einfaktoriellen Varianzanalyse zeigt, dass sich die erwarteten Studienzeiten seit dem Jahr 2000 signifikant verkürzt haben. Dazu ist allerdings anzumerken, dass die Studiendauer genau zum Vergleichszeitpunkt ihren höchsten Stand im Betrachtungszeitraum erreicht hatte. Bezüglich der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Credit-System kann insgesamt eine signifikante Verbesserung festgestellt werden, die jedoch insbesondere auf die deutlich bessere Bewertung durch die Studierenden der Wirtschaftspädagogik zurückzuführen ist. In den Studienrichtungen BWL und IBS hat sich die Bewertung der Studierenden seit dem Jahr 2000 nicht verändert.

Während im Rahmen derartiger Befragungen nur die Erwartungen der Studierenden im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit erfasst werden können, geht es in Kapitel 8.2 nach einer theoretischen Einführung in die Studiendauerdiskussion um die Entwicklung der tatsächlichen Studiendauer nach der Einführung des Credit-Systems – wiederum am

Beispiel der Studienrichtung IBS. Als wesentliches Ergebnis der Analyse ist zu nennen, dass das Ziel der Verkürzung der Studiendauer durch ein studienbegleitendes Credit-System an der Paderborner Fakultät nicht erreicht werden konnte. Vielmehr haben sich die Studienzeiten verlängert. Als Grund hierfür kann – unter Berufung auf die zuvor beschriebenen Evaluationsergebnisse – die große Zahl der Einzelprüfungen und deren Organisation genannt werden. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Studiendauer wird jedoch das Intervall, in dem die Abschlussnoten liegen, enger: Die Noten im Credit System sind sogar durchweg besser als im traditionellen Blockprüfungssystem. Offensichtlich wird eine Überschreitung der Regelstudienzeit tatsächlich zugunsten besserer Noten in Kauf genommen, wenn dadurch die Anzahl der Prüfungen pro Semester gesenkt und damit die Prüfungsleistungen verbessert werden können. Aber auch das Lernverhalten der Studierenden spielt eine Rolle. Ein Ansatzpunkt zur Steuerung des Lernverhaltens bei gleichzeitiger Reduzierung der Klausurenzahl liegt in dem verstärkten Angebot semesterbegleitender Prüfungsformen, die jedoch nur in kleineren Lerngruppen möglich sind, die jedoch wiederum eine erhöhte Lehrkapazität und damit eine bessere Betreuungsrelation erfordern. Die Analyseergebnisse weisen auf ein insgesamt wenig geschlossenes Studienkonzept hin. Mögliche Verbesserungsansätze liegen in einer Verstärkung des Beratungsangebots, aber auch in einer weiteren Restrukturierung der Studiengänge, wie sie in IBS bereits geschehen ist. Die Überführung der anderen Studienrichtungen in ein zweistufiges Graduierungssystem ist für das WS 2005/2006 geplant.

Die Zukunft wird zeigen, ob die veränderte Studienstruktur mit ihren Kompensations- und Wahlmöglichkeiten zu einer Verkürzung der Studienzeit beitragen kann. Eine qualitative Verbesserung des Prüfungssystems ist jedoch durch bloße Übernahme angloamerikanischer Studienstrukturen ohne eine Verbesserung der quantitativen Ressourcenausstattung nicht möglich. Als die amerikanischen Hochschulen Teile des deutschen Studienmodells übernahmen, passten sie es an ihre landesspezifischen Bedürfnisse an. Genau darin besteht nun auch die Herausforderung für die deutsche Studienreform, nämlich Teile des amerikanischen Systems zu übernehmen, ohne die eigenen Stärken aufzugeben:

„Gelingt dies, könnte die deutsche Alma Mater besser für die Zukunft gerüstet sein, als ihre Konkurrenz in Übersee. Denn sie bringt zwei Trümpfe ein: selbständige und immer noch gut ausgebildete Abiturienten sowie eine Gesellschaft, die Hochschulbildung auch als öffentliches Gut begreift. Nur, dieses Gut gibt es nicht umsonst. Zwar lässt sich allein mit Geld das kranke deutsche Hochschulsystem nicht heilen. Aber ohne zusätzliches Geld braucht man es gar nicht erst zu versuchen.“¹²

¹² Spiewak, M. in: DIE ZEIT 21/2001, o.S.

2 Grundlegende Aspekte von Credit-Systemen

2.1 Grundbegriffe

2.1.1 Konstitutive Elemente

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den traditionellen deutschen Prüfungssystemen und Credit-Systemen besteht in der Perspektive, welche der Leistungserfassung zugrunde liegt. Bisher wurde bei der Organisation von Studium und Lehre die Einheit der Semesterwochenstunde (SWS) verwendet, die jedoch lediglich die „Kontaktstunden“ zwischen Studierenden und Lehrenden darstellt, also praktisch den Aufwand der Lehrenden widerspiegelt. Grundlegende Maßeinheit von Credit-Systemen ist dagegen der Aufwand, den die Studierenden „für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium gewöhnlich zu erbringen haben.“¹³

Dieser Aufwand („*Workload*“) ist von verschiedenen Faktoren (Lehrmethode, Anzahl der Teilnehmer, kultureller Hintergrund, Eingangsvoraussetzungen der Lernenden usw.) abhängig.¹⁴ Er wird in Credits – synonym werden auch die Begriffe Credit Points, Kreditpunkte, Credits, Bonuspunkte oder Leistungspunkte verwendet – ausgedrückt. Eine eindeutige Terminologie ist in der Literatur nicht zu finden. *Gehring* verwendet die Begriffe „*Credit Point*“ (abgekürzt *Credit* bzw. *CP*) synonym mit „*Leistungspunkt*“.¹⁵ *Roscher* kritisiert diesen Begriff als missverständlich, da dieser falsche Assoziationen mit der deutschen gymnasialen Oberstufe wecke, wo Punkte eine Bewertung mit Noten darstellen.¹⁶ *Schwarz/Teichler* raten generell von der Einbeziehung von Worten wie „*Punkte*“ oder „*points*“ ab und empfehlen die Bezeichnung „*Credit*“, um Mischungen mit gebräuchlichen Benotungssystemen zu vermeiden.¹⁷ *Zimmermann* differenziert hingegen zwischen „*Leistungspunkten*“ als qualitatives Maß für Leistungen, also zur Notenbildung, und „*Credits*“ als Maß für quantitativen Aufwand.¹⁸ In dieser Arbeit wird durchgängig – außer bei wörtlichen Zitaten – die Bezeichnung „*Credit*“ verwendet.

Schwarz/Teichler definieren Credits als „quantitative Maßeinheiten für den Studienaufwand der Studierenden“¹⁹. Unter Studienaufwand verstehen sie „die Zahl der von den Studierenden gewöhnlich zu erbringenden Stunden, um einen Credit zu erwerben.“²⁰

Eine genauere Definition findet sich bei *Roscher/Sachs*: Die Autoren definieren Credits als

¹³ Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 7.

¹⁴ Vgl. BLK 2002, S. 41. Bei *Teichmann* findet sich die folgende Definition: „*Workload* ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete studentische Arbeitsaufwand, der, im Unterschiede zum System der Semesterwochenstunden (SWS) das gesamte Studienpensum berücksichtigt, nicht nur die Kontaktstunden.“ (Teichmann, W. 2002, S. 3.)

¹⁵ Vgl. Gering 2000.

¹⁶ Vgl. Roscher, F. 2000, S. 49.

¹⁷ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 7.

¹⁸ Vgl. Zimmermann, G. 2000, S. 157.

¹⁹ Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 7.

²⁰ Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 7.

„Bildungswährung als Mittel zur Quantifizierung eines Standard-Lernergebnisses auf einem bestimmten Niveau (Level) in einer bestimmten angenommenen Lernzeit.“²¹ Die Lernzeit umfasst dabei alle Studienaktivitäten, die benötigt werden, um dieses definierte Lernergebnis zu erreichen und somit zu einer Wissensbewertung führen. Die Zeit des Besuchs der Lehrveranstaltung bildet damit nur einen Teil der Lernleistung.²²

Die Verwendung von Credits oder Leistungspunkten als grundlegende Maßeinheit stellt eine „Abkopplung von der organisatorischen Einheit der Semesterwochenstunde (SWS) dar, welche den *Lehraufwand* einer Veranstaltung wiedergibt.“²³ Stattdessen wird die Zahl der mit einer Lehrveranstaltung verbundenen Credits durch den *Lernaufwand* der Studierenden bestimmt, und nicht durch SWS, Inhalt oder Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung.²⁴

Die Qualität der erbrachten Leistung spiegelt sich ebenfalls nicht in den Credits wider, sondern in einem davon unabhängigen Notensystem.²⁵ Die Note führt also ein „Eigenleben“ gegenüber den Credits, wobei Letztere das Bestehen, Erstere die graduelle Leistungseinstufung regeln.²⁶ Dementsprechend sind Noten und Credits getrennt voneinander auszuweisen.²⁷

„Unter *Credit-Systemen* werden Systeme der Leistungsbewertung an Hochschulen verstanden, in denen das gesamte Studium im Rahmen eines Studiengangs in einzelne – gewöhnlich nach zeitlichem Aufwand gemessene – Einheiten gegliedert wird, diese Einheiten getrennt bewertet werden und diese Teil-Bewertungen in die Bewertung der gesamten Studienleistung eingehen.“²⁸

Häufig werden diese Einheiten auch „Module“ genannt. Grundsätzlich bezeichnet man als Modul „eine sich aus mehreren Elementen zusammensetzende Einheit innerhalb eines Gesamtsystems, die jederzeit ausgetauscht werden kann.“²⁹ Damit stellt ein Modul ein Bauelement mit einer definierten Funktion dar, welches Bestandteil eines größeren Ganzen ist. Da einzelne Module durch andere ersetzt werden können, ergeben sich vielfältige mögliche Kombinationen; entsprechend flexibel ist ein modulares System.³⁰

²¹ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 33.

²² Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 16 u. S. 34.

²³ Gehring, W. 2000, S. 15 [Hervorhebung im Original].

²⁴ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 18.

²⁵ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 16.

²⁶ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. 2000, S. 9.

²⁷ Vgl. HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 11. Es existieren jedoch auch Ansätze, nach denen für bessere Noten auch mehr Credits vergeben werden. Somit erhalten besonders erfolgreiche Studierende sequentiell ein Recht auf Studienaufwandsverschönerung. Diese Variante der Beurteilung stellt ein Mischmodell aus Betonung des Studienaufwands auf der einen und der Leistungshöhe auf der anderen Seite dar. (Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. 2000, S. 9.).

²⁸ Schwarz, S./Teichler, U. 2000, S. 5; eigene Hervorhebung.

Für die Ermittlung der Gesamtsumme der für einen Studienabschluss erforderlichen Credits sowie deren Verteilung auf einzelne Semester bzw. Studienjahre wird ein reguläres Vollzeitstudium als Basis zugrunde gelegt. (Vgl. dazu Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 18.)

²⁹ Kaiser, F.-J./Kaminski, U. 1999, S. 302.

³⁰ Vgl. BLK 2002, S. 4.

In Bezug auf das Hochschulstudium bezeichnet *Modul* eine gegenüber dem traditionellen Gesamtstudiengang abgegrenzte, inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete sowie in sich abgeschlossene und abprüfbare Lehr- bzw. Studieneinheit, die als Teil in einen solchen (Gesamtstudiengang) integrierbar ist.³¹

Sie wird durch (mindestens) eine zu erbringende Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Leistung abgeschlossen³², wobei die Art der Prüfung variieren kann.³³ Ein Modul kann damit sowohl qualitativ (Inhalte) als auch quantitativ (Credits) beschrieben werden. Außerdem muss es bewertbar (Prüfung) sein.³⁴

Schwarz/Teichler raten von der Verwendung des Begriffs „Modul“ ab, da dieser Assoziationen über zeitliche Kompaktheit wecken könnte, die ihrer Meinung nach einem Credit-System widersprechen. Zwar werden in der Praxis häufig Module zu finden sein, die einzelnen Lehrveranstaltungen im herkömmlichen Sinn entsprechen, diese Gleichsetzung darf jedoch nicht automatisch erfolgen³⁵: Module setzen sich vielmehr „aus allen Lernelementen zusammen, die in der angemessenen Lernzeit von den Studierenden zu bewältigen sind [...]“³⁶. Sie umfassen verschiedene Veranstaltungen und Veranstaltungsarten eines Studiengangs und erleichtern somit die interdisziplinäre Zusammenarbeit.³⁷ Die *Kultusministerkonferenz (KMK)* empfiehlt die Veröffentlichung der Module in deutscher und englischer Sprache unter besonderer Nutzung der Möglichkeiten des Internet.³⁸

Module erleichtern den Studierenden die individuelle Profilierung, da kleinere flexibel miteinander zu verknüpfende Module mehr Kombinationsmöglichkeiten als umfangreiche Fächer bieten und somit eine gezielte Verknüpfung von Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen ermöglichen.³⁹ Anstelle von „Modul“ empfehlen *Schwarz/Teichler* den Begriff

³¹ Vgl. Huber, L. 2000, S. 34; Gehring, W. 2000, S. 15; HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 10f.; zur Definition von Modulen vgl. auch Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 35.

³² Vgl. KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 29 sowie Gehring, W. 2000, S. 16. *Roscher/Sachs* legen ihren Ausführungen einsemestrige Module zu Grunde, damit jedem Semester eine bestimmte Anzahl an Credits für die gesamte Lernleistung zugeordnet werden kann. Mehrsemestrige Module verschieben nach ihrer Auffassung die Verteilung der Lernlast, die somit nicht den dem einzelnen Semester zugeordneten Credits entspricht. (Vgl. hierzu Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 40.)

³³ Zum Abschluss einer Vorlesung wäre eine schriftliche Klausur oder eine mündliche Prüfung denkbar, Seminare könnten durch Vorträge, Präsentationen und/oder schriftliche Ausarbeitungen bewertet werden, Praktika durch Vorstellung der praktischen Tätigkeit. (Vgl. Gehring, W. 2000, S. 26.)

³⁴ Vgl. BLK 2002, S. 4.

³⁵ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 15.

³⁶ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 35.

³⁷ Vgl. HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 11.

³⁸ Vgl. KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 29. In einer solchen Modulbeschreibung sollte mindestens enthalten sein: 1. Teilnahmevoraussetzungen; 2. Lehrform (Vorlesung, Übung); 3. Inhalte und Ziele des Moduls; 4. Verwendbarkeit innerhalb der Hochschulausbildung; 5. Kriterien eines Leistungsnachweises; 6. Häufigkeit des Angebots. (Vgl. KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 42)

³⁹ Vgl. BLK 2002, S. 7.

„Studieneinheit“, da hier der Berechnungswechsel vom Aufwand der Lehrenden zum Aufwand der Lernenden in den Mittelpunkt gestellt wird. Sie definieren *Studieneinheiten* als „thematisch bestimmte Einheiten des Lehrens und Lernens, für die der typische zeitliche Studienaufwand vorab in Credits ausgewiesen wird, und für die eine Leistungsbewertung (zumindest als nicht bestanden bzw. bestanden) erfolgt.“⁴⁰ *Schwarz* selbst räumt jedoch ein, dass es fraglich ist, ob sich das Kunstwort „Studieneinheit“ in der Praxis durchsetzen kann, da der Begriff „Modul“ bereits starke Verbreitung gefunden hat.⁴¹

2.1.2 Optionale Erweiterungen

Bisher wurden in dieser Arbeit die grundsätzlichen Elemente, die für studienbegleitende Prüfungssysteme unerlässlich sind, beschrieben. Bei der konkreten Umsetzung von Prüfungssystemen sind jedoch genügend Spielräume für individuelle Ausgestaltungen der Prüfungsordnungen möglich.

Einige dieser Erweiterungsmöglichkeiten werden im Folgenden vorgestellt.

2.1.2.1 Maluspunkte

Die meisten in Deutschland bereits bestehenden Prüfungsordnungen mit einem Credit-System sehen neben den Credits auch so genannte „Maluspunkte“ vor.

Gehring definiert einen Maluspunkt als „Tadel, der bei Nichterreichen von bestimmten Studien- oder Prüfungsleistungen vergeben wird [...]. Beim Erreichen einer gewissen Anzahl von Maluspunkten wird der Prüfungsanspruch entzogen.“⁴²

Maluspunkte sind also prinzipiell das Gegenteil von Bonuspunkten – gewissermaßen „Bonuspunkte mit negativem Vorzeichen“⁴³ - und geben an, wann ein Studierender die Examensprüfung endgültig nicht bestanden hat. Ihre häufige Verwendung im Rahmen von Prüfungsordnungen mit Credit-Systemen lässt sich daraus erklären, dass die Möglichkeit des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruchs, der in Blockprüfungssystemen nach mehrmaligem (meist dreimaligem) Nichtbestehen einer Fachprüfung gegeben war, auf das neue Prüfungssystem übertragen werden soll.

Gehring rät von der Verwendung von Maluspunkten ab, da er die Transparenz und Klarheit von Leistungspunktsystemen durch solche Elemente gefährdet sieht.⁴⁴

⁴⁰ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 7.

⁴¹ Vgl. Schwarz, S. in: GEW 2001, S. 173.

⁴² Gehring, W. 2000, S. 43.

⁴³ Nastansky, L. et al. in: PUZ 4/1996, S. 17.

⁴⁴ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 43.

2.1.2.2 Freiversuche

Die Idee der Gewährung von Freiversuchen entstand aus dem Ziel, die Studierenden zu einem zügigen Ablegen der (Block-)Examensprüfung zu motivieren, statt diese aus Angst vor einer schlechten Note immer weiter hinauszuschieben. Die Freiversuchsmodalitäten sind auf Landesebene in den Hochschulgesetzen allgemein festgelegt.

Beispielsweise lautet die entsprechende Regelung für das Land Nordrhein-Westfalen:

„(1) Meldet sich ein Prüfling innerhalb der Regelstudienzeit zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt zu einer Fachprüfung des Hauptstudiums an und besteht er diese Prüfung nicht, so gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch).

[...]

(6) Wer eine Fachprüfung [...] bestanden hat, kann zur Verbesserung der Fachnote die Prüfung an derselben Hochschule einmal wiederholen. Der Antrag auf Zulassung ist zum nächsten Prüfungstermin zu stellen.

(7) Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl, so wird diese Punktzahl der Berechnung der Gesamtnote der Prüfungen zugrunde gelegt.“⁴⁵

Bei der Umgestaltung der Prüfungssysteme hin zu studienbegleitenden Prüfungen wurde die Freiversuchsregelung bislang aufgrund dieser Regelung häufig transferiert. Inzwischen haben einige Länder diese Regelung für Credit-Systeme außer Kraft gesetzt: So finden z.B. in Nordrhein-Westfalen der oben genannte § 93 des Hochschulgesetzes (Freiversuch) sowie einzelne Regelungen der nordrhein-westfälischen Eckdatenverordnungen für Studium und Prüfungen in Universitäts- bzw. Fachhochschulstudiengängen (Prüfungselemente, Prüfungsablauf und Wiederholung) „bei Leistungspunktsystemen keine Anwendung mehr, sofern den Studierenden als Ausgleich Wahl- und Kompensationsmöglichkeiten eingeräumt werden.“⁴⁶ Derartige Kompensationsregelungen können hier auch durch die Vorgabe eines Bonus- und Malussystems, durch die Möglichkeit des Wechsels eines Wahlpflichtfachs oder den Verzicht des Bestehens einer einzelnen Teilprüfung innerhalb eines Moduls geschaffen werden.⁴⁷

Freiversuche können in Credit-Systemen fach- oder veranstaltungsbezogen gewährt werden. Ihre Zahl kann semesterweise begrenzt oder auf die gesamte Regelstudienzeit bezogen werden. Wenn die Prüfungsordnung die Vergabe von Maluspunkten vorsieht, können Freiversuche neben der Notenverbesserung auch zur Vermeidung dieser Maluspunkte eingesetzt werden.

⁴⁵ § 93 HG NRW vom 14.03.2000.

⁴⁶ MSWF NRW, Runderlass v. November 2001, S. 3.

⁴⁷ Vgl. MSWF NRW, Runderlass v. November 2001, S. 3.

2.1.2.3 *Transfer-Limits*

Ein wichtiges Ziel von Credit-Systemen ist die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität durch die Möglichkeit des Transfers von Studienleistungen. Ein Missbrauch dieser Flexibilität könnte dahingehend erfolgen, dass Studierende kurz vor dem Abschluss den Studienplatz wechseln, um den Abschluss einer renommierten Hochschule zu bekommen, obwohl die meisten Studien- und Prüfungsleistungen an einer ganz anderen Hochschule erbracht wurden. Um diese Art von Missbrauch zu verhindern, empfiehlt es sich, eine Obergrenze für die Anzahl der transferierbaren Credits festzulegen. *Gehring* empfiehlt, diese Obergrenze im Bereich von 25 – 50 % der im gesamten Studium oder im aktuellen Studienabschnitt zu erwerbenden Credits festzulegen.⁴⁸

2.1.2.4 *Limitierung der Credits pro Semester*

Unter Beachtung des Ziels der Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten, kann eine Mindestanzahl an Credits festgelegt werden, die in einem Semester (oder einem Studienjahr) zu erbringen sind. Bei Nichterreichen dieser Mindestzahl ohne den Nachweis eines triftigen Grundes wäre die Vergabe von Maluspunkten, oder der Verlust des Prüfungsanspruchs (den der Student nach einem Beratungsgespräch wieder bekommt) denkbar.⁴⁹ *Gehring* empfiehlt, diese Mindestgrenze bei ca. 80% des Richtwerts der für ein Semester vorgesehenen Credit-Anzahl zu setzen, er rät jedoch gleichzeitig von einer Obergrenze ab, um hochbegabten und hoch motivierten Studenten nicht die Chance zum zügigeren Studium zu nehmen.⁵⁰

Damit die Möglichkeit zum Teilzeitstudium unter derartigen Bedingungen nicht verloren geht, könnte die Option der Einschreibung als Teilzeitstudent eingeführt werden. Die jeweiligen Richtwerte für Regelstudienzeit und Mindestpunktzahlen könnten hierfür entsprechend angepasst werden. Um einen Missbrauch dieser Option zu vermeiden, müssten allerdings genaue Kriterien für die Zulassung zum Teilzeitstudium etabliert werden.⁵¹

2.1.2.5 *Praxissemester*

Praxissemester, die in verschiedenen Studiengängen fest vorgesehen sind, können genau so mit der Richtzahl an Credits für ein Semester bewertet werden und benotet oder unbenotet auf dem Zeugnis vermerkt werden, wie alle anderen Leistungen. Denkbar wäre aber auch eine gesonderte Behandlung von Praxissemestern ohne Leistungspunkte.⁵²

⁴⁸ Gehring, W. 2000, S. 44. Zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen vgl. außerdem BLK 2002, S. 63ff.

⁴⁹ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 44f.

⁵⁰ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 45.

⁵¹ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 46.

⁵² Vgl. Gehring, W. 2000, S. 45f.

Ähnlich verhält es sich bei der Bewertung von Praktika. Die *Bund-Länder-Kommission (BLK)* hält die Vergabe von Credits für Betriebspraktika insbesondere dann für sinnvoll, wenn es sich um Pflichtpraktika handelt. Möglich wäre eine Ermittlung der Credit-Anzahl über die Dauer des Praktikums in Wochen in Relation zu den 52 Wochen eines Jahres bzw. den in einem Studienjahr zu erwerbenden Credits. Dagegen spricht jedoch, dass solche Praktika nicht an bzw. von der Hochschule durchgeführt werden und zudem häufig nicht betreut oder durch eine Prüfungsleistung bewertet werden.⁵³

2.1.3 Modularisierung von Studiengängen

Einen der populärsten Begriffe in der aktuellen Diskussion um die Reform der Studienangebote an deutschen Hochschulen stellt der Begriff der „Modularisierung“ dar.⁵⁴ In der Literatur zeigt sich jedoch, dass in der Diskussion um Credit-Systeme auch die sprachliche Abgrenzung der Begriffe „Modularisierung“ und „studienbegleitende Prüfungen“ fließend ist. Diese unscharfe Trennung führt nicht nur zu einer „Sprachverwirrung“⁵⁵, sondern auch zu der Fehlannahme, dass die Modularisierung von Studiengängen und die Einführung studienbegleitender Prüfungssysteme unmittelbar miteinander verknüpft bzw. sogar identisch seien.

Zunächst einmal bedeutet „Modularisierung“ eine Neuorganisation der Studienstruktur, wobei verschiedene Lehrveranstaltungen zu thematischen Einheiten, den Modulen, zusammengefasst werden. Maßgeblich sollte dabei nicht die Frage nach den zu vermittelnden Lehrinhalten (*Input-Orientierung*), sondern vielmehr diejenige nach den Kompetenzen, die das Lernergebnis darstellen, sein (*Output-Orientierung*).⁵⁶ Modularisierung bedeutet also, „Studienangebote konsequent von den Qualifizierungszielen her zu konzipieren und den Stellenwert und Beitrag jeder einzelnen Lehrveranstaltung im Hinblick darauf zu definieren.“⁵⁷ Ideal ist die Modularisierung nach *Reuke*, „wenn sie eine fundierte fachliche Ausbildung mit der Schulung von Rhetorik, Präsentationstechniken, EDV und Fremdsprachen verknüpft – und zwar nicht fachfremd, sondern darin integriert.“⁵⁸

⁵³ Vgl. BLK 2002, S. 42. Möglich wäre auch eine indirekte Bewertung von Praktika. (Vgl. dazu ebenda, S. 47.)

⁵⁴ Vgl. Gehrlicher, I. 2001, S. 291.

⁵⁵ Schwarz, S./Teichler, U. 2000, S. 8.

⁵⁶ Vgl. BLK 2002, S. 4

⁵⁷ Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 8.

⁵⁸ Reuke, H., zitiert nach Wagner, H.-C. in: DUZ 15-16/2003a. *Hermann Reuke* ist Geschäftsführer der Akkreditierungsagentur ZEvA.

Gehring geht in seiner Definition noch etwas weiter. Er versteht unter Modularisierung die Umwandlung der Lehreinheiten in Module, einhergehend mit einer Strukturierung und Gliederung des gesamten Studienganges, sowie mit der Herausarbeitung der Abfolge von Modulen und deren Verbindungen durch wohldefinierte Schnittstellen und Übergangsmöglichkeiten. Seines Erachtens sollte die Modularisierung eines Studienganges der Einführung eines Leistungspunktesystems vorausgehen.⁵⁹

Dies entspricht der Haltung der *KMK*, die bereits in ihrem Beschluss vom 05.03.1999 für die Genehmigung eines Bachelor-/Master-Studienganges den grundsätzlichen Nachweis verlangt, „dass der Studiengang modularisiert (studienbegleitende Prüfungen) und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet ist.“⁶⁰ Der *Wissenschaftsrat (WSR)* unterstützt diese Haltung.⁶¹ Die *BLK* nennt als Voraussetzung für die flexible Kombinierbarkeit und Kompatibilität von Modulen sogar, dass in allen Studiengängen einer Hochschule das gleiche Leistungspunktesystem verwendet wird.⁶²

Schwarz/Teichler fassen eine starke Konzentration des Lehrangebots in kompakte Einheiten sowie eine weitreichende Offenheit und Flexibilität, sowohl in der zeitlichen Sequenzierung des Studiums wie auch in der inhaltlichen Kombination von Studieneinheiten zu einem Studienabschluss, als wesentliche Merkmale für eine Modularität des Studiums zusammen.⁶³ Betont wird hingegen an dieser Stelle die Notwendigkeit studienbegleitender Leistungsbewertung für Credit-Systeme, eine Modularisierung des Studiums wird – anders als bei den vorher genannten Autoren - hierfür jedoch als nicht unbedingt erforderlich sondern lediglich als wünschenswert angesehen.⁶⁴

Auch *Huber* betont, dass studienbegleitende Prüfungen und diesen folgend Credits, nicht zwangsläufig direkt mit einzelnen Lehrveranstaltungen verbunden sein müssen, sondern auch „als eine verlängerte Kette von Zwischenprüfungen, die gesondert abgenommen werden (durch wen und auf welche Weise auch immer)“⁶⁵ eingeführt werden können.

Eine modularisierte Studienstruktur kann auch hierarchisch gegliedert werden:

⁵⁹ Vgl. *Gehring*, W. 2000, S. 16.

⁶⁰ *KMK*, 05.03.1999, in: *KMK/HRK* 1999, S. 78; gleicher Wortlaut in *KMK*, 05.03.1999, i.d.F. vom 14.12.2001, S. 9. Im *KMK*-Beschluss vom 10.10.2003 wird der entsprechende Nachweis „zur Akkreditierung“ (*KMK*, 10.10.2003, S. 9.) gefordert.

⁶¹ Vgl. *WSR*, 21.01.2000, S. 30f.

⁶² Vgl. *BLK* 2002, S. 12. Weitere Voraussetzungen sind nach den Erfahrungen des *BLK* der gleiche zeitliche Umfang der Module sowie die Möglichkeit des Modul-Abschluss innerhalb eines Semesters. (Vgl. *BLK* 2002, S. 12f. sowie *KMK*, 15.09.2000, S. 3f.) Dies wurde 2003 auch in die Strukturvorgaben der *KMK* für die Akkreditierung von BA-/MA-Studiengängen aufgenommen: Demnach sind die Inhalte eines Moduls „so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken.“ (*KMK*, 10.10.2003, S. 9.)

⁶³ Vgl. *Schwarz, S./Teichler, U.* 2000, S. 8. Ob ein Modul Pflicht- oder Wahlpflichtmodul ist, wird dann wiederum für die einzelnen Studiengänge separat festgelegt. (Vgl. *BLK* 2002, S. 15.)

⁶⁴ Vgl. *Schwarz, S./Teichler, U.* 2000, S. 8.

⁶⁵ *Huber*, L. 2000, S. 27.

„Dabei beschreibt der Begriff Metamodul den gesamten Studiengang [...]. Mesomodule sind die einzelnen Studienschwerpunkte bzw. Studienprogramme innerhalb eines Studiengangs, und Mikromodule stellen die eigentlichen Bausteine dar, die die Meso- und Makromodule im Hinblick auf die jeweils angestrebte Gesamtqualifikation mit sinnvoll angeordneten Teilqualifikationen inhaltlich füllen.“⁶⁶

„Modularisierung macht ein Umdenken vom „Fach“ zur funktionalen Einheit „Modul“ erforderlich. Im Gegensatz zu der fächerorientierten Struktur traditioneller Diplom- und Magister-Studiengänge, wobei wenige Fächer, bestehend aus vielen Lehrveranstaltungen studiert und mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden (zu deren Zeitpunkt die Studierenden ein umfangreiches Stoffgebiet zusammenhängend präsent haben müssen), besteht ein modularisiertes Studium aus vielen Modulen, zu denen jeweils nur wenige Lehrveranstaltungen gehören, welche idealerweise studienbegleitend geprüft werden.⁶⁷ Die Herausforderung besteht darin, „Wissen durch studienbegleitende Prüfungen nicht nur abzuholen, sondern auch hier das Denken in Zusammenhängen zu fördern.“⁶⁸

Als weitere Herausforderungen bei der Modularisierung nennt die *BLK* die Definition der Gesamtqualifikation bzw. der Kompetenzen, die in einem Studiengang erworben werden sollen, sowie der sich daraus ergebenden Teilqualifikationen anhand einzelner Module, die Festlegung des jeweiligen Modulumfangs⁶⁹, den Aufbau neuer Module auf der Grundlage bestehender Strukturen und knapper Ressourcen sowie die transparente Darstellung erforderlicher Vorkenntnisse für einzelne Module.⁷⁰

2.1.4 Zuweisung von Credits zu Modulen (Credit Rating)

2.1.4.1 Rechenverfahren: (top-down / bottom-up)

Ein Credit-System ist „in seiner Essenz ein formaler Mechanismus, der es erlaubt, Studienaktivitäten und –leistungen in Mengenmaße umzusetzen.“⁷¹ Die Zuweisung von Credits zu Modulen bzw. Studieneinheiten darf nach *Roscher/Sachs* jedoch keinesfalls als rein rechnerischer Vorgang betrachtet werden. Um sicherzustellen, dass die Credits wirklich das erreichte Standard-Lernergebnis in einer angenommenen Lernzeit wiedergeben, sprechen sie sich für eine sorgfältige Beurteilung des Zusammenhangs nach wissenschaftlichen Maßstäben aus. Demnach können Credits nicht nach einem rechnerischen „top-down-Prinzip“ vergeben werden. Ihre Zuteilung muss stattdessen „bottom-up“ geschehen, also dem Prinzip folgend, dass Credits entsprechend der

⁶⁶ BLK 2002, S. 4. Zum Zusammenhang dieser unterschiedlichen Modulebenen mit den Handlungsebenen der Hochschuldidaktik vgl. Wildt, J. 2001, S. 35.

⁶⁷ Vgl. BLK 2002, S. 4 und S. 8.

⁶⁸ BLK 2002, S. 8.

⁶⁹ Im Verlauf des Modellversuchsprogramms der BLK erwiesen sich Modulgrößen im Umfang von vier bis maximal acht SWS als praktikabel. (Vgl. BLK 2002, S. 9.)

⁷⁰ Vgl. BLK 2002, S. 7ff.

⁷¹ Schwarz, S./Teichler, U. 2000, S. 5.

tatsächlichen Lernzeit für die Erzielung eines definierten Lernergebnisses vergeben werden.⁷² *Gehring* hält diese Vorgehensweise „zwar für theoretisch konsequent zur Definition des Credits als Gegenwert der Lernleistung, aber praktisch für schwierig durchsetzbar und problematisch.“⁷³ Dem oben beschriebenen Verfahren liegen verschiedene subjektive Einschätzungen zugrunde, beispielsweise, welche Lehrveranstaltung als „schwer“ oder „leicht“ einzustufen ist. Zum einen müsste der Arbeitsaufwand eines „durchschnittlichen Lerner“ empirisch ermittelt werden, was mit erheblichen Problemen verbunden sein dürfte, zum anderen könnte die Einstufung einer Veranstaltung nach Schwierigkeitsgraden zu Konflikten bei den entsprechenden Lehrenden führen. Genau von dieser Einschätzung des Schwierigkeitsgrades hängt aber die zugrunde gelegte Lernzeit und damit die Zahl der Credits ab. Auch die Definition der Zahl der Lernstunden, die einem Credit zugrunde liegen, ist in gewisser Weise willkürlich festgelegt. Aus diesen Gründen vertritt *Gehring* die Überzeugung, dass ein *top-down*-Verfahren praktikabler sei.⁷⁴

Im *top-down*-Verfahren wird ein Umrechnungsfaktor festgelegt, der die Zuteilung der Credits zu einem Modul beschreibt. Basis hierfür sind die Kontaktstunden und der Veranstaltungstyp. Die erstmalige Festlegung des Umrechnungsfaktors ist ebenfalls relativ willkürlich, man wird i.A. eine möglichst „runde“ Zahl für die Gesamtsumme der Credits eines Semesters anstreben.

Beispielrechnung: Bei Zugrundelegung eines Studienvolumens von 120 SWS in sechs Semestern sind pro Semester 20 SWS zu absolvieren. Bei einer Vergabe laut ECTS von 30 Credits in einem Semester ergibt sich 1,5 Credits pro SWS als Faktor. Einem Modul im Umfang von 4 SWS werden dementsprechend sechs Credits zugewiesen.⁷⁵

Anders als beim *bottom-up*-Verfahren, das eine völlige Abkopplung von existierenden Strukturen darstellt, kann beim *top-down*-Verfahren auf existierende Vorgaben an Semesterwochenstunden bereits bestehender Studiengänge zurückgegriffen werden.⁷⁶ Aus diesen Gründen hält *Gehring* dieses für leichter umsetzbar und betont, dass der Leistungspunkt auch im *top-down*-Verfahren dem Gegenwert der Lernleistung gemäß der Definition entspricht. „Lediglich die Vorgehensweise, wie man dorthin kommt, ist eine andere [...]“⁷⁷

⁷² Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 38 sowie S. 43f.

⁷³ Gehring, W. 2000, S. 29.

⁷⁴ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 28ff.

⁷⁵ Vgl. BLK 2002, S. 42. Der tatsächliche Lernumfang einer SWS ist jedoch abhängig von der jeweiligen Dauer der Vorlesungszeit, die in einigen Bundesländern zwischen WS und SS sowie auch zwischen einigen Bundesländern unterschiedlich sein kann. (Vgl. ebenda, S. 45f. Hier finden sich auch Vorschläge zur Gestaltung des Ablaufs eines akademischen Jahres, um die genannte Problematik auszugleichen.)

⁷⁶ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 29ff. Hier findet sich auch ein entsprechendes Rechenbeispiel aus dem Diplomstudiengang Informatik der Universität Ulm.

⁷⁷ Gehring, W. 2000, S. 32. [Hervorhebung im Original.]

2.1.4.2 Niveaustufenbestimmung (Level)

Die Autoren *Roscher/Sachs* betonen besonders die Bedeutung der Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu bestimmten definierten Niveaustufen (*Levels*) und bezeichnen dies sogar als „Dreh- und Angelpunkt für die Qualität von Credit-Rahmenwerken“⁷⁸:

„Credit-Levels verweisen auf das unterschiedliche akademische Niveau eines erzielten Lernergebnisses innerhalb des sich wissenschaftlich zunehmend vertiefenden Aufbaus des Hochschulstudiums.“⁷⁹

„Der Level nennt den operativen Kontext, in welchem die Kompetenzen einzusetzen sind und bringt den Grad der Anforderungen und deren Komplexität sowie das Maß der notwendigen Verantwortlichkeit / Selbständigkeit beim Lernen zum Ausdruck.“⁸⁰

Die einfachste Möglichkeit zur Festlegung entsprechender Niveaustufen besteht in der Zuordnung zu den jeweiligen Studienjahren. Dies impliziert jedoch die Annahme einer automatischen Steigerung des Lernniveaus im zeitlichen Verlauf des Studiums, was am ehesten bei streng strukturierten Studiengängen zutrifft, jedoch nicht allgemein gültig ist.⁸¹

Bei einer derartigen Vorgehensweise wäre der Level zudem sehr stark an die jeweilige Universität gebunden, was die Vergleichbarkeit der Leistungen und damit ihren Transfer zwischen Universitäten erschweren würde.

Die Zuweisung einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls zu einem bestimmten Level muss also aufgrund des darin standardmäßig erreichten Lernergebnisses erfolgen.

Im so genannten *Standard-Lernergebnis* wird spezifiziert, „was Studierende nach Abschluss eines bestimmten Moduls wissen, verstehen und/oder zu welchen Arbeiten oder Handlungen sie in der Lage sind.“⁸² Dementsprechend kann ein Modul immer nur einem einzigen bestimmten Level zugeordnet werden, auch wenn es im Rahmen verschiedener Studienabschlüsse wählbar ist.⁸³

In Anlehnung an das britische System stellen *Roscher/Sachs* ein Modell mit vier unterschiedlichen Niveaustufen vor, in dem akademische und berufliche Aspekte verbunden werden können.

⁷⁸ Roscher, F. 2000, S. 51. Auf das von *Roscher/Sachs* verfasste Rahmenwerk und andere Rahmenwerke wird in Kapitel 4.3.3 eingegangen.

⁷⁹ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 36.

⁸⁰ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 34.

⁸¹ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 50.

⁸² Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 59.

⁸³ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 51.

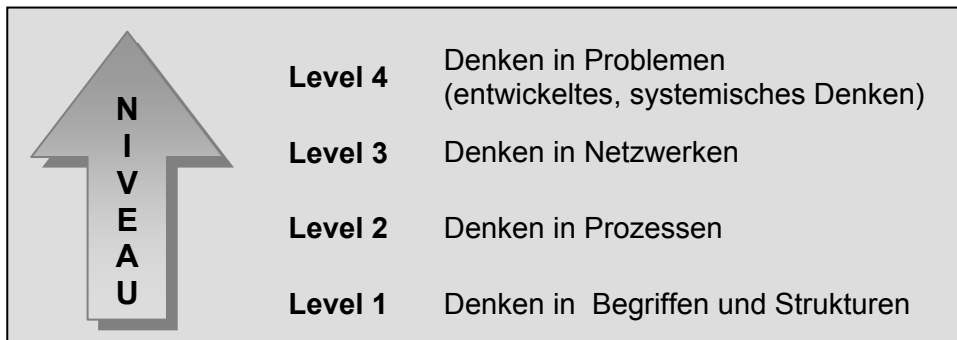


Abbildung 1: Niveaustufen für das Standard-Lernergebnis nach Roscher/Sachs⁸⁴

Die Autoren führen zu jeder dieser Stufen Beschreibungen und Beispiele an (sog. „Level-Deskriptoren“⁸⁵) mit deren Hilfe das Lernniveau erfasst und die Zuteilung von Modulen erleichtert werden soll. *Gehring* erkennt diese Deskriptoren zwar als „theoretisch gute Grundlage“⁸⁶ an, hält ihre Anwendung aufgrund ihrer allgemeinen und abstrakten Formulierungen jedoch für eher problematisch. Er plädiert für die Zuordnung der Module zu Studienabschnitten.

Roscher kritisiert, dass die Level-Problematik infolge von ECTS häufig gar nicht wahrgenommen werde, da dieser qualitative Aspekt dort bewusst ausgeklammert wurde. So hält sich die Annahme, das deutsche System unverändert, lediglich mit einer Creditzuschreibung, schon dann besser auf dem internationalen Parkett platzieren zu können, wenn die international üblichen Punktzahlen für bestimmte Abschlüsse wiedergegeben werden.⁸⁷

2.2 Grundformen von Credit-Systemen

Grundsätzlich lassen sich drei Formen von Credit-Systemen unterscheiden: Reine Akkumulierungssysteme, Transfersysteme, sowie Mischformen. Diese sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

2.2.1 Credit-Akkumulierungssysteme

2.2.1.1 Allgemeine Darstellung

In einem Credit-Akkumulierungssystem sammelt der Student Credits für erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen, die sich akkumulieren, bis eine vorgegebene Summe an Credits und damit der Studienabschluss erreicht ist. Das Punktekonto wächst und

⁸⁴ In Anlehnung an Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 54ff.

⁸⁵ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 49.

⁸⁶ Gehring, W. 2000, S. 36.

⁸⁷ Vgl. Roscher, F. 2000, S. 53.

der Notendurchschnitt stabilisiert sich von Semester zu Semester.⁸⁸ Den Credits kommt hierbei eine Wertsicherungsfunktion zu; das Studium kann jederzeit unterbrochen und später wieder aufgenommen werden. Eine einmal erbrachte Leistung hat kein „Verfallsdatum“⁸⁹, sondern bleibt erhalten. Wird eine Prüfung nicht bestanden, muss nur diese Prüfung bzw. der entsprechende Kurs wiederholt werden, nicht aber ein ganzer Studienabschnitt.

Dabei kann im Rahmen eines Voll- oder Teilzeitstudiums studiert werden oder diese beiden Formen können auch je nach aktueller Lebenssituation des Studierenden kombiniert werden. Der Transfer von Credits spielt in diesem System kaum eine Rolle.⁹⁰

2.2.1.2 Beispiel: Das amerikanische Credit Accumulation System (CAS)

Das Studium an US-amerikanischen Hochschulen zeichnet sich durch gute Planbarkeit und Transparenz aus, wozu Credit-Systeme einen entscheidenden Beitrag leisten.⁹¹ Die USA gelten als Mutterland für studienbegleitende Prüfungssysteme⁹² und das amerikanische *Credit Accumulation System (CAS)* ist typisch für ein Credit-Akkumulierungssystem. Es ist heute fester Bestandteil der 3000 Hochschulen aller Staaten der USA und gilt dort auch an Community oder Junior Colleges, Colleges und Universitäten.⁹³ Wie ein unabänderliches Gesetz wird es in Diskussionen als Selbstverständlichkeit angenommen und kaum mehr thematisiert.⁹⁴

Die ersten Credit-Systeme wurden in den USA bereits vor Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführt, stark befürwortet von Absolventen, die zuvor einige Zeit in Deutschland studiert hatten und bei ihrer Rückkehr das Ideal der *Humboldt'schen* Universität mit in die USA gebracht hatten – die „Lernfreiheit“ an deutschen Universitäten wurde als vorbildlich empfunden.⁹⁵

Vorreiter bei der Einführung von Credit-Systemen war die *Harvard Universität*, deren Präsident *Charles Eliot* 1869 das „*elective system*“, ein System der Wahlfreiheit der Kurse, einführte. Damit ging eine radikale Studienreform einher; das zuvor streng vorgegebene Curriculum wich einem flexiblen Kurssystem mit einem stark verbreiterten Lehrangebot. Diesem Beispiel folgten die *University of Michigan* 1877, die *Washington University* und die *University of Yale* 1893 und um die Jahrhundertwende hatte sich das neue System innerhalb der USA weit verbreitet.⁹⁶

⁸⁸ Vgl. Horstkotte, H. in: PROSPECT 3/1997, o.S.

⁸⁹ Gehring, W. 2000, S. 17.

⁹⁰ Vgl. zu diesem Abschnitt: Dalichow, F. 1997, S. 34f.

⁹¹ Vgl. Schwarz, S. 2000, S. 90.

⁹² Vgl. Gehring, W. 2000, S. 17.

⁹³ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 34.

⁹⁴ Vgl. Altbach, P. 2000, S. 79.

⁹⁵ Vgl. Altbach, P. 2000, S. 81; Dalichow, F. 1997, S. 7.

⁹⁶ Dalichow, F. 1997, S. 7f. Hier findet sich auch eine kurze Darstellung der Entwicklung des „*elective system*“ an den amerikanischen High Schools.

Zusätzlich zu diesem auf Kursen basierenden System entwickelte sich um die Jahrhundertwende die Quantifizierung der einzelnen Kurse und damit das amerikanische Credit-System, wie es bis heute Bestand hat.⁹⁷ „Zusätzlich zur Art des Wissens (*kind of knowledge*) wurde es wichtig, die Menge des Wissens (*quantity of knowlegde*) festzulegen.“⁹⁸

So wird ein wissenschaftlicher Grad ebenfalls in Credits gemessen, d. h. für eine bestimmte Anzahl an Credits in einer festgelegten Reihe von Kursen bekommt man einen bestimmten akademischen Grad.⁹⁹ Beispielsweise umfasst ein 4-jähriger Bachelor-Studiengang in der Regel 120 credits oder credit hours¹⁰⁰, d.h., im Durchschnitt erbringen die Vollzeit-Studierenden im Semester-System jeweils 15 Credits pro Semester, die aber nicht immer mit der gleichen Anzahl an Kursen korrespondiert.¹⁰¹ Einige Hochschulen verwenden auch das Trimester- (drei viermonatige Studienabschnitte pro Kalenderjahr) oder das Quarter-System (vier dreimonatige Studienabschnitte pro Kalenderjahr) – ein Credit in einem solchen System ist entsprechend geringer, da ihm hier weniger Arbeitsstunden zugrunde liegen. Für einen Bachelor-Abschluss im Quarter-System sind z.B. 180 Credits notwendig.¹⁰²

Der Einstieg in das Bachelor-Studium erfolgt häufig in Form eines „studium generale“ mit allgemein bildenden Fächern als eine Art „Orientierungsphase“, in der die Studierenden einen Überblick über das Angebot der Universität bekommen und unterschiedliche Fachrichtungen ausprobieren können. Im Bachelor-Studium wird im Regelfall keine Abschlussarbeit verlangt.¹⁰³ Das auf den Bachelor aufbauende Master-Studium konzentriert sich dann meistens nahezu vollständig auf Kurse auf hohem Fachniveau in dem gewählten Fachbereich.¹⁰⁴ Es wird zumeist mit einer kleineren Abschlussarbeit beendet, deren Aufwand

⁹⁷ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 9. Zu Beginn des 20. Jhdts. untersuchte die *Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching* studentische Leistungen um die Zeit zu definieren, die für einen Credit aufgewandt werden muss. Das Ergebnis, die „*Carnegie Unit*“ hat sich als Maß für die Bemessung von Lernleistungen durchgesetzt und bezeichnet „den gemeinhin akzeptierten Zeitaufwand, der für die Erreichung eines Credits notwendig ist.“ (Altbach, P. 2000, S. 83; Dalichow 1997, S. 8.)

⁹⁸ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 9. Er bezieht sich hier auf Burn, B. 1974, S. 123.)

⁹⁹ Vgl. Altbach, P. 2000, S. 83.

¹⁰⁰ Eine *credit hour* entspricht einer Vorlesungs- und damit der in Deutschland üblichen Semesterwochenstunde, wobei für Vor- und Nacharbeit weitere 2 Stunden angenommen werden. Einige amerikanische Hochschulen verwenden auch das „*unit-system*“, in dem das Verhältnis von Vorlesungs-, Labor und Vorbereitungszeit genau bestimmt ist. (Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 34.)

¹⁰¹ Vgl. Schwarz, S. 2000, S. 93.

¹⁰² Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 35. *Roscher* weist darauf hin, dass die angesprochene Einheitlichkeit der für einen Abschluss erforderlichen Gesamtzahl an Credits bei oberflächlicher Betrachtung die Klarheit eines Credit-Vergabe-Systems vorspiegelt, die im US-amerikanischen System jedoch keineswegs gegeben ist. (Vgl. Roscher, F. 2000, S. 45.)

¹⁰³ Vgl. Schwarz, S. 2000, S. 106.

¹⁰⁴ Vgl. Schwarz, S. 2000, S. 91ff. Hier finden sich auch zwei ausführliche Fallstudien als Beispiele für die praktische Gestaltung von Studienablauf und Credit-System an amerikanischen Universitäten.

jedoch nicht vergleichbar mit einer deutschen Diplomarbeit ist.¹⁰⁵

An Hochschulen mit einem Semester-System hat sich das Angebot des „*summer terms*“ als Instrument zur Studienzeiterkürzung bewährt: Studierende können in diesem Teilssemester während des Sommers Kurse mit gleichem Zeit- und Studienaufwand (und entsprechend gleicher Creditierung wie im normalen Semester) belegen und so z.B. bis zu 2/3 der Leistung eines normalen Semesters erreichen.¹⁰⁶

Typisch für das amerikanische Hochschulwesen ist die Berechnung eines entsprechend dem Wert der Lehrveranstaltungen gewichteten Notendurchschnitts nach jeder absolvierten Studienperiode: Dieser „*grade point average*“ (*GPA*) wird über das gesamte Studium hinweg nach jedem Studienabschnitt neu berechnet und gibt somit immer den Durchschnittswert der bis dahin erbrachten Studienleistungen an. In einer einzelnen Prüfung genügt zwar die unterste Bestehensnote, insgesamt muss jedoch ein höherwertiger gewichteter Notendurchschnitt gehalten werden.¹⁰⁷

Leistungsnachweise werden als Semesterabschlussnoten vergeben, die aus verschiedenen Teilleistungen, die während des Kurses erbracht wurden, bestehen. Diese können, z.B. in Form von Multiple-Choice-Tests mehrmals im Semester durchgeführt werden. Diese regelmäßige Leistungskontrolle ist typisch für das amerikanische Hochschulsystem.¹⁰⁸ In den Kursen besteht zumeist Anwesenheitspflicht und das gelernte Wissen wird oft noch zusätzlich zu den Kursen durch Hausaufgaben vertieft.¹⁰⁹

Sämtliche Noten, ihr Credit-Wert sowie Fächercodes und Kurzbezeichnung der jeweiligen Lehrveranstaltung werden für Vollzeit- wie auch für Teilzeitstudierende im so genannten „*transcript of records*“ erfasst. Bei Unterbrechung des Studiums wird diese Datenabschrift abgespeichert und bewahrt den Wert der bereits erbrachten Leistungen. Wird das Studium an der gleichen Hochschule weitergeführt, wird auch das *transcript* weiter verwendet, wechselt der Student die Hochschule, wird es dorthin übersandt. Es dient auch als zusätzliches Zeugnis, mit dem der Absolvent Inhalte und Noten seines Studiums nachweisen kann. Das Teilzeitstudium ist ebenfalls ein fester Bestandteil des amerikanischen Hochschulsystems und es gibt vielfältige entsprechende Studienangebote.¹¹⁰

¹⁰⁵ Vgl. Schwarz, S. 2000, S. 106.

¹⁰⁶ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 34.

¹⁰⁷ Dalichow, F. 1997, S. 35f. Hier findet sich auch ein Rechenbeispiel.

¹⁰⁸ Vgl. Schwarz, S. 2000, S. 95 und S. 98. *Zimmermann* betont den gravierenden Unterschied dieses Systems der vorlesungsbegleitenden Prüfungen als kontinuierliche Leistungskontrolle und der traditionellen deutschen Prüfungspraxis mit einer alles entscheidenden Blockprüfung am Studienende. (Vgl. Zimmermann, G. 2001, S. 60.)

¹⁰⁹ Vgl. Schwarz, S. 2000, S. 106.

¹¹⁰ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 35.

Ein Transfer von Studienleistungen an andere Hochschulen galt jedoch eher als Ausnahmefall und war dem Grundsatz nach nicht vorgesehen – in der Literatur finden sich keine Hinweise auf die Eignung der Standardisierung in den Colleges für den leichteren Transfer von Credits. Das amerikanische Credit-System ist also als rein akkumulatives System, nicht aber zur Erleichterung des inter-institutionellen Credit-Transfers entwickelt worden.¹¹¹ Erst nach dem zweiten Weltkrieg verstärkte sich der Ruf nach faireren Bedingungen für den Credit-Transfer. *Dalichow* bezeichnet die amerikanischen Mechanismen für die Übertragung von Studienleistungen bis heute als „so kompliziert und unbefriedigend [...], dass ein Hochschulwechsel innerhalb eines bestimmten Studienabschnitts in den USA gern vermieden wird.“¹¹² Konzeptionen, Ziele und Qualitäten der 3000 US-amerikanischen Hochschulen unterscheiden sich in einer für Europa schwer vorstellbaren Art.¹¹³ Aufgrund dieser Heterogenität des amerikanischen Hochschulsystems ist es nach *Altbach* „kaum mehr ‚System‘ zu nennen“¹¹⁴. Das Credit-System ermöglicht zwar den Übergang zwischen den Hochschulen, der Transfer ist jedoch nicht garantiert bzw. faktisch nicht vorgesehen.¹¹⁵

¹¹¹ Zu diesem Schluss kommt *Dalichow* unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse von *Dietrich* (Dietrich, G. 1955, S. 653) und *Burn* (Burn, B. 1974). (Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 9.)

¹¹² *Dalichow*, F. 1997, S. 9f. *Philip G. Altbach*, Direktor des *International Higher Education Program am Center for International Higher Education* des Boston College, hält dagegen Hochschulwechsel in der mobilen Gesellschaft der USA für weit verbreitet, in weiten Teilen eben erst ermöglicht durch das amerikanische Credit-System. (Vgl. *Altbach*, P. 2000, S. 86f.)

¹¹³ Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 36.

¹¹⁴ *Altbach*, P. 2000, S. 86; HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 7.

¹¹⁵ Vgl. *Altbach*, P. 2000, S. 86.

2.2.2 Credit-Transfersysteme

2.2.2.1 Allgemeine Darstellung

Anders als bei Credit-Akkumulationssystemen zielen Transfersysteme in erster Linie auf eine Förderung der Studierendenmobilität durch die Sicherstellung der Anrechnung von an anderen Institutionen erworbenen Credits an der Heimathochschule.¹¹⁶ So wird die nationale wie auch die internationale Übertragung von akademischen Leistungen erleichtert.¹¹⁷ Die Credits erfüllen diese Transferfunktion unabhängig von dem Credit-System der Heimathochschule.¹¹⁸

2.2.2.2 Beispiel: Das European Credit Transfer System (ECTS)

Das wohl bekannteste Transfersystem ist das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen, das *European Credit Transfer System (ECTS)*, das von *Fritz Dalichow* mitentwickelt wurde. Als Bestandteil des *SOKRATES*-Programms trägt es zur Förderung der Mobilität zwischen europäischen Hochschulen bei und „basiert auf dem Prinzip, durch curriculare Transparenz, Einführung eines einheitlichen Kreditpunkte-Systems sowie Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung der Kreditpunkte für die Studierenden den Wechsel zwischen verschiedenen Hochschulen zu vereinfachen.“¹¹⁹ Dabei greift es jedoch nicht in die Autonomie der europäischen Hochschulen ein, sondern erleichtert als zusätzliches Element zur Studienorganisation Auslandsstudien und Studienanerkennung.¹²⁰

Den ersten Hinweis auf ein im Rahmen der damaligen EG anzustrebendes Credit-Transfer-System sieht *Dalichow* in einer Anhangempfehlung eines Berichts der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Lage der akademischen Anerkennung von Diplomen von 1979. Im Originaltext des Berichts wird die Empfehlung gegeben, Credit-Transfer-Systeme zur Erleichterung der Studierendenmobilität bei der Hochschule und ihren Fachbereichen anzusetzen und nicht auf ministerieller, staatlicher oder zwischenstaatlicher Ebene.¹²¹

Zu Anfang der 80er Jahre beschäftigte sich der Ausschuss „Für das Europa der Bürger“¹²²,

¹¹⁶ Vgl. Gehmlich, V. 2000, S. 63. *Schwarz* bezeichnet diese theoretische Unterscheidung als irreführend, da sich die Modelle nicht grundsätzlich in Bezug auf Akkumulation und Transfer unterscheiden. [...] Lediglich das ‚Kunstprodukt‘ ECTS [...] ist aus seiner Entstehungsgeschichte heraus entsprechend ein reines Transfer- (da Mobilitäts-)System.“ (*Schwarz*, S. 2003, S. 10.)

¹¹⁷ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 19f.

¹¹⁸ Vgl. Gehmlich, V. 2000, S. 63.

¹¹⁹ Vgl. HRK, 07.07.1997, in KMK/HRK 1999, S. 7. „Volle akademische Anerkennung“ bedeutet, dass das Studium im Ausland einen vergleichbaren Studienabschnitt an der Heimathochschule ersetzt, auch wenn der Aufbau des vereinbarten Studienprogramms andere inhaltliche Aspekte abdeckt. (Vgl. Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S. 3.)

¹²⁰ Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 43.

¹²¹ Bei der Übersetzung ins Deutsche ist ein sinnentstellender Übersetzungsfehler aufgetreten. Nach *Dalichows* Ausführungen verlief die Hochschulkooperationspolitik der EG bzw. der heutigen EU aber gerade wegen der Wahl eben dieses Ansatzes so erfolgreich. (Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 17.)

¹²² Auch: „Adonnino-Ausschuss“.

welcher der zu dieser Zeit weit verbreiteten Europamüdigkeit entgegenwirken sollte, auch mit einem System für die gemeinschaftliche Anrechnung von Studienleistungen. Er schlug dem Europäischen Rat 1985 vor, prüfen zu lassen, „ob ein europäisches System für die gemeinschaftliche Anrechnung von Studienleistungen („*European Academic Credit Transfer System*“) geschaffen werden kann.“¹²³

Ein halbes Jahr nach diesem Ratsbeschluss legte die Kommission der EG den Vorschlag für das ERASMUS-Programm vor, in welchem das Pilotprojekt ECTS enthalten war. Dalichow erhielt 1985 den Auftrag zur Entwicklung eines europäischen Credit-Transfer-Systems, das EG-weit trotz unterschiedlicher Hochschul- und Studiensysteme funktionieren musste. „Der politische Auftrag lautete, nützliche Elemente des amerikanischen Credit-System in die EG zu übertragen“, berichtet Dalichow, zusätzlich habe er sich jedoch das Ziel gesetzt, „ein Konzept für Studentenmobilität und akademische Anerkennung zu entwickeln.“¹²⁴

Zuerst mussten relativ kleine Untereinheiten des Studiums eingeführt werden, und damit die großen Studienblöcke über mehrere Studienjahre, die in den meisten Ländern üblich waren, fein untergliedert werden: Es wurden akademische Credits entwickelt, die als „akademische Zweitwährung“ neben dem jeweiligen nationalen Hochschulsystem bestehen konnten, ohne in die Autonomie der Hochschule einzugreifen.¹²⁵ Der ECTS-Credit ist als ein Sechzigstel des normalen studentischen Studienpensums pro Studienjahr definiert, wobei von der Annahme ausgegangen wird, dass auch die vorlesungsfreie Zeit für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungen selbst genutzt wird.¹²⁶ Es handelt sich also um einen relativen und nicht absoluten Wert. Auch das ECTS berücksichtigt damit das gesamte Studienpensum und nicht nur die „lehrergebundenen“ Kontaktstunden.¹²⁷ Auf eine (im angelsächsischen Raum wichtige) Verknüpfung zwischen Credit und dem zugehörigen akademischen Niveau („*Level*“) wurde jedoch verzichtet.¹²⁸

Die wichtigste Idee des ECTS war das Prinzip des gegenseitigen Vertrauens („*Mutual trust*“)

¹²³ Bericht des Ausschusses „Für das Europa der Bürger“, am 28./29.06.1985 vom Europäischen Rat in Mailand angenommen; zitiert nach Dalichow, F. 1997, S. 18 [Eigene Hervorhebung].

¹²⁴ Dalichow, F. 1997, S. 18.

¹²⁵ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 19 u. S. 42.

¹²⁶ Vgl. BLK 2002, S. 41

¹²⁷ Vgl. Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S. 5. Ausgehend vom Aufbau des betreffenden Studiengangs und dem normalen Muster der Lehrveranstaltungen sollten die ECTS-Credits nach dem „*top-down*“-Prinzip zugeordnet werden. Die Zuweisung nach dem „*bottom-up*“-Prinzip wäre nicht nur deutlich komplizierter, sondern könnte auch zu mehr als 60 Credits je Studienjahr führen und damit die Übertragung der Leistungen erheblich erschweren. (Vgl. ebenda, S. 6.)

¹²⁸ Informationen zum „*Level*“ einer Lehrveranstaltung können dem Informationspaket der Gasthochschule entnommen werden, aufgrund dessen die Heimathochschule beurteilen kann, ob und auf welcher Ebene eine Lehrveranstaltung anerkannt werden kann. (Vgl. Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S. 7; kritisch dazu: Roscher, F. 2001b, S. 52.)

and confidence“). Dies bedeutete zum einen die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Hochschulsysteme und –typen innerhalb der EG einschließlich ihrer unterschiedlichen Traditionen, Fächergestaltungen, Aufteilungen des Studienjahres sowie Studien- und Prüfungssystemen und deren großzügige Beurteilung. Darüber hinaus sollten aber auch gerade diese Unterschiede als Chance zur Erweiterung des Horizonts (für die Studierenden) wahrgenommen werden.¹²⁹

Prinzipiell besteht das ECTS aus 4 Hauptelementen oder auch „Säulen“ des ECTS:

1. Informationspaket (*Information Package*)

Im so genannten ECTS-Informationspaket sind Studienbedingungen und sämtliche Kurse aller teilnehmenden Fachbereiche detailliert dargestellt. Die jährliche Erstellung in der jeweiligen Landessprache und zusätzlich in Englisch wurde zur Teilnahmebedingung für das ECTS erklärt. So wird die vollständige Transparenz der Studienangebote und –inhalte sichergestellt.¹³⁰ Die Verbreitung der Informationspakete erfolgt inzwischen zunehmend über das Internet.¹³¹ Häufig klagen Hochschulen über den hohen Arbeitsaufwand, der mit der Erstellung des *Information Package* verbunden ist, insbesondere dann, wenn das ECTS nur für wenige mobile Studierende genutzt wird. Dabei könnte das *Information Package* auch als Instrument des internationalen Hochschulmarketings dienen, um das Studienangebot nach außen hin transparent zu machen¹³², handelt es sich doch eigentlich nur um eine „verbesserte Weiterentwicklung bekannter Vorlesungsverzeichnisse.“¹³³

2. Studienabkommen bzw. Lernvereinbarung (*Learning Agreement*)

Dieser „Lernvertrag“ wird zwischen allen Beteiligten eines Auslandsstudiums (also dem Studierenden, dem Heimat- sowie dem Gastprofessor) ausgehandelt und verbindlich festgelegt. Er beinhaltet eine Auswahl von Kursen im Wert von insgesamt 60 ECTS-Credits und garantiert dem Studierenden bereits im Vorfeld das verbindliche Studienprogramm, das – insofern alle Leistungen erbracht worden sind – akademisch anerkannt wird.¹³⁴

Probleme ergeben sich in der Praxis häufig daraus, dass die Learning Agreements erst nach Ankunft an der Gasthochschule vereinbart werden. Der Grund dafür liegt zumeist in fehlenden Informationsgrundlagen bzw. *Information Packages* sowie in einem mangelnden Bewusstsein für die Bedeutung der akademischen Anerkennung a priori.¹³⁵

¹²⁹ Dalichow, F. 1997, S. 18.

¹³⁰ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 19 u. S. 42. Zu den einzelnen Elementen, die im *Information Package* erhalten sein sollten vgl. Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S.13ff.

¹³¹ Vgl. Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S.12.

¹³² Vgl. Sebastian, A. 2001, S. 67.

¹³³ Gehmlich, V. 2000, S. 59

¹³⁴ Vgl. Dalichow, F. in DUZ 9/1995, S. 9 sowie Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S. 27.

¹³⁵ Vgl. Sebastian, A. 2001, S. 68.

3. Lernabschrift (Transcript of Records)

Hier werden - wie bereits im Zusammenhang mit dem amerikanischen CAS dargestellt - Kurse, Examensergebnisse und Credits der Heimat- und Gasthochschule festgehalten. Durch ein ausgefeiltes Notenumsetzungssystem wird sichergestellt, dass die von den Studenten erreichten Noten qualitativ richtig umgesetzt werden.¹³⁶ Praktische Probleme bereitet das häufig zu späte Verschicken der Notenabschrift an die Heimathochschule.¹³⁷

4. ECTS-Punkte und ECTS-Noten

„Die ECTS-Bewertungsskala stellt zusätzliche Informationen über die erbrachten Studienleistungen bereit und ersetzt nicht die Note der örtlichen Hochschule.“¹³⁸ Sie wurde entwickelt, da sich die Notwendigkeit einer Umrechnungsskala zeigte, um die Notenübertragung in andere Bewertungssysteme zu vereinfachen. Nach den Vorgaben der KMK erfolgt die Übertragung der ECTS-grades in deutsche Noten wie folgt:

ECTS-grade	%*	ECTS-Definition	Deutsche Note	Übersetzung
A	10	Excellent – ausgezeichnete Leistungen und nur wenige, unbedeutende Fehler	bis 1,5	<i>hervorragend</i>
B	25	Very good – überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler	über 1,5	<i>sehr gut</i>
C	30	Good – insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern	über 2,0 bis 2,5	<i>gut</i>
D	25	Satisfactory – mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel	über 2,5 bis 3,5	<i>befriedigend</i>
E	10	Sufficient – die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen	über 3,5 – 4,0	<i>ausreichend</i>
FX**		Fail - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden	über 4,0	<i>nicht bestanden</i>
F**		Fail – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich		
* % = Prozentsatz der erfolgreichen Studierenden, die diese Note in der Regel erhalten ** Bei F und FX werden keine Credits vergeben. Hochschulen, die nicht zwischen diesen beiden Noten unterscheiden, werden ausschließlich die Note „F“ verwenden.				

Tabelle 1: ECTS-Bewertungsskala und Noten-Umrechnung¹³⁹

Die Nichtanerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen begründet sich zumeist aus der fehlenden oder mangelhaften Information über das andere Studienangebot. Hier soll das ECTS für mehr Transparenz sorgen. Inhalt, Aufbau und

¹³⁶ Vgl. Dalichow, F. in: DUZ 9/1995, S. 9.

¹³⁷ Vgl. Sebastian, A. 2001, S. 68.

¹³⁸ Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S. 31.

¹³⁹ In Anlehnung an: Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S. 32; KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 41; vgl. auch KMK, Erläuterungen zum Beschluss vom 15.09.2000, S. 3. Die HRK empfiehlt die Umstellung des deutschen Notensystems auf das ECTS zur Vermeidung von Umrechnungen. Die genannte Umrechnungstabelle soll nur übergangsweise Anwendung finden. (Vgl. HRK, 03./04.07.2000. o.S.)

Gleichwertigkeit der Studiengänge werden jedoch nicht durch das ECTS bestimmt. Diese (qualitativen) Aspekte müssen die Hochschulen im Rahmen ihrer Kooperationsvereinbarungen selbst klären.¹⁴⁰

Von 1989 – 1995 wurde ECTS als Pilotprojekt getestet.¹⁴¹ In dieser Zeit stand ECTS noch für „European Community Course Credit Transfer System“; heute steht es für European Credit Transfer System. Diese Verkürzung interpretiert *Dalichow* nicht nur als sprachliche Vereinfachung, sondern auch als Ausdruck der Absicht, über das Gebiet der EU hinauszugreifen. Zudem stärkt die neuere Bezeichnung das europäische Profil des Systems und bildet einen sprachlichen Gegenpol zum amerikanischen Kreditsystem.¹⁴²

Dalichow selbst bezeichnet das ECTS jedoch als „eher bescheidenes Kreditsystem“¹⁴³:

„Es wurde nicht dazu entwickelt, ein ganzes Studiensystem oder die Studiensysteme der europäischen Hochschulen zu reformieren, sondern europäischen Hochschulen – ob sie eigene Kreditsysteme besaßen, oder nicht – auf freiwilliger Grundlage und ohne Eingriff in ihre Autonomie und normale Studiengestaltung die Möglichkeit zu eröffnen, die Studentenmobilität und akademische Anerkennung (durch credit transfer) zu erleichtern.“¹⁴⁴

Mit der Einführung des Hochschulvertrags 1997/98 erhielten alle interessierten europäischen Hochschulen die Möglichkeit zur Beantragung von Mitteln für die ECTS-Implementierung.¹⁴⁵ Seit 1999/2000 sind alle mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer sowie Malta und Zypern in das Programm einbezogen.¹⁴⁶ Bereits im Mai 1998 hatten die Bildungsminister von Frankreich, Italien, Großbritannien und Deutschland in Paris die so genannten Sorbonne-Erklärung zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für das europäische Bildungssystem unterzeichnet. Die dort formulierten Reformschritte fanden europaweit großes Interesse, so dass sich 1999 andere europäische Länder der Erklärung anschlossen: Am 19.06.1999 schlossen sich 29 europäische Bildungsminister in Bologna dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums an, womit eine größere Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme in Europa erreicht werden soll („Bologna-Erklärung“)¹⁴⁷, wobei die kulturelle Vielfalt bewahrt werden soll.¹⁴⁸ Die HRK bezeichnet dies

¹⁴⁰ Vgl. Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998, S. 3.

¹⁴¹ Dabei nahmen 145 Hochschulen aus dem EU- und EFTA-Raum mit je einem Studienfach teil. (Vgl. *Dalichow*, F. in: DUZ 9/1995, S. 9.)

¹⁴² Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 42.

¹⁴³ *Dalichow*, F. 1997, S. 43.

¹⁴⁴ *Dalichow*, F. 1997, S. 43.

¹⁴⁵ Eine Umfrage des DAAF ergab, dass 1997/98 mit oder ohne Finanzierung durch Brüssel 160 deutsche Hochschulen in rund 700 Fachrichtungen die Neueinführung von ECTS planten oder bereits begonnen hatten. (Vgl. *Wuttig*, S. 2001, S. 17.)

¹⁴⁶ Vgl. *Wuttig*, S. 2001, S. 17.

¹⁴⁷ Vgl. HRK International: <http://www.hrk.de/140.htm>. Im Mai 2001 bekräftigten 33 europäische Staaten in Prag die in der Bologna-Erklärung festgelegten Ziele („Prager Communiqué“); die letzte Bologna-Folgekonferenz fand im September 2003 in Berlin statt. (Vgl. ebenda.)

¹⁴⁸ Vgl. HRK, 19./20.02.2001.

als „das wichtigste Projekt, das bisher zur Förderung der europäischen Hochschulzusammenarbeit beschlossen wurde.“¹⁴⁹ Die Einführung ECTS-kompatibler Credit-Systeme gilt als geeignetes Instrument zur Verwirklichung dieses Ziels.¹⁵⁰

Nabavi unterstreicht als Angehörige der Europäischen Kommission die Bedeutung der Bologna-Erklärung als Wendepunkt:

„The Bologna Declaration [...] marks a turning point in the development of European higher education in general, and in ECTS as a common accumulation and transfer system in particular. The Declaration articulates the search for common European answers to common European problems.“¹⁵¹

Dalichow empfahl bereits 1997 den Ausbau von ECTS in Richtung der Akkumulierung zu einem „*European Credit Accumulation and Transfer System*“ (*EUROCATS*), „das richtungsweisend in das dritte Jahrtausend führt.“¹⁵² *Gehmlich* schließt sich dieser Empfehlung mit Blick auf das Konzept des lebenslangen Lernens an.¹⁵³ Seitens der EU-Kommission ist „im Kontext von ECTS die Entwicklung eines Europäischen Credit- und Akkumulationssystems für den gesamten Bereich des lebensbegleitenden Lernens geplant.“¹⁵⁴ In diesem Rahmen könnte das ECTS in allen Lehrangeboten der Hochschulen und auf lange Sicht in allen Bildungs- und Ausbildungsangeboten Anwendung finden und so die Nutzung länderübergreifender Bildungsangebote in unterschiedlichen Formen und Stufen im Lebenslauf ermöglichen.¹⁵⁵

Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem ECTS zieht *Teichler* folgende Schlüsse:

„Erstens kann ein Credit-System zwar keine Anrechnung sichern; es ist im Prinzip nicht mehr als eine ‚Wechselstube‘; über die ‚Konvertibilität der Währung‘ entscheiden dagegen die ‚Währungshüter‘ in der Hochschule [...]; aber die übersichtliche ‚Buchführung‘ scheint die Wahrscheinlichkeit der Anrechnung deutlich zu erhöhen.“¹⁵⁶

Es existiert jedoch bislang keine Institution, welche die richtige Anwendung des ECTS kontrolliert. Die *BLK* sieht dies einerseits als Stärke, weil nicht in die (nationale) Autonomie der Hochschulen eingegriffen wird und somit Akzeptanzprobleme vermieden werden. Andererseits ist dies auch als Schwäche anzusehen, da oft nicht nachvollziehbar ist, wie die

¹⁴⁹ HRK, 19./20.02.2001.

¹⁵⁰ Vgl. Wuttig, S. 2001, S. 20.

¹⁵¹ Nabavi, G. 2001, S. 10.

¹⁵² Dalichow, F. 1997, S. 44. Auch die Kultusministerkonferenz sprach sich bereits zu diesem Zeitpunkt für eine derartige Weiterentwicklung des ECTS aus und bezeichnete diese als wesentliches Element eines zukunftsweisenden Hochschulreformprozesses. (Vgl. KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 39.)

¹⁵³ Vgl. Gehmlich, V. 2000, S. 63f.

¹⁵⁴ Wuttig, S. 2001, S. 20.

¹⁵⁵ Vgl. Gehmlich, V. 2000, S. 57ff.

¹⁵⁶ Teichler, U. 2001a S. 45. Über praktische Erfahrungen mit dem ECTS in Deutschland berichten *Averkorn* (Averkorn, R. 2000, S. 189ff.) sowie *Klose* (*Freie Universität Berlin*), *Breipohl* (*Universität Bonn*), *Militzer* (*TU Dresden*), *Schimpf* (*Universität Magdeburg*), *Thiel* (*FH München*), sowie *Veit* (*FH Reutlingen*) in: DAAD (Hrsg.) 2001.

Credits für die einzelnen Studienleistungen vergeben werden bzw. der dahinter stehende *Workload*¹⁵⁷ ermittelt wird. Es ist grundsätzlich nicht ausreichend, die im ECTS als europäischer Standard für ein Studienjahr vorgesehenen 60 Credits einfach rechnerisch auf das bisherige Lehrveranstaltungsangebot zu verteilen und dabei die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden außer Acht zu lassen: Das wahrscheinlichste Ergebnis einer solchen Vorgehensweise sind überladene Curricula, die in der Regelstudienzeit nicht studierbar sind.¹⁵⁸ Deshalb empfiehlt die *BLK* neben der Einführung von ECTS-kompatiblen Credit-Systemen auch die Kontrolle der entsprechend richtigen Anwendung des ECTS.¹⁵⁹

2.2.3 Mischformen

2.2.3.1 Allgemeine Darstellung

Die Suche nach einem Credit-System, das auch in Deutschland Anwendung finden konnte, konzentrierte sich trotz der weltweit zahlreichen unterschiedlichen Formen von Credit-Systemen in erster Linie auf die in den USA vorherrschenden Credit-Systeme und das ECTS.¹⁶⁰ Beide Systeme (sowohl das amerikanische System wie das ECTS) nutzen jedoch „das volle Potential, das ein Kreditsystem eröffnet, [...] nicht aus.“¹⁶¹

Mischformen versuchen, beide Systeme miteinander zu verbinden – die Ziele sind also sowohl die Akkumulation von Kreditpunkten, wie auch ihr Transfer. *Roscher* bezeichnet derartige Systeme als bildungspolitisch hoch attraktiv, „weil sie viele Möglichkeiten zur modernen Gestaltung eines Hochschulstudiums bieten.“¹⁶² Als bekanntestes Beispiel für eine solche Mischform kann das britische *Credit Accumulation and Transfer System (CATS)* genannt werden.

¹⁵⁷ In den Niederlanden wird die Arbeitsbelastung neben den Kontaktstunden auf Basis der Anzahl der gelesenen Seiten aus der Pflichtlektüreliste und der durchschnittlichen Lesegeschwindigkeit der Studierenden ermittelt. *Averkorn* hält diese Methode für Deutschland weder für praktikabel, noch für erwünscht. (Vgl. *Averkorn*, R. 2000, S. 193; zum niederländischen Credit-System vgl. außerdem de Jong, U./van Hout, H. 2000.)

¹⁵⁸ Vgl. Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 8

¹⁵⁹ Vgl. *BLK* 2002, S. 43.

¹⁶⁰ Vgl. *Teichler*, U. 2001a S. 43.

¹⁶¹ *Dalichow*, F. 1997, S. 34.

¹⁶² Vgl. *Roscher*, F. 2001a, S. 79.

2.2.3.2 Beispiel: Das britische Credit Accumulation and Transfer System (CATS)

Im Vereinigten Königreich gibt es zwar kein nationales Gesetz, das Credit-Systeme verbindlich vorgibt, aber die Mehrzahl der dortigen Hochschulen hat sie auf freiwilliger Basis eingeführt.¹⁶³ *Dalichow* bezweifelt, dass es ein britisches Credit Accumulation and Transfer System gibt: „Was existiert, sind Dutzende von individuellen Credit-Systems einzelner Hochschulen, die diese in voller Autonomie selbständig entwickelt und eingeführt haben.“¹⁶⁴ Jedoch herrscht Einigkeit über die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Einführung von Modularisierung und Credits, so dass man trotz der Vielfalt der Systeme von einem britischen System sprechen kann.¹⁶⁵

Die Entwicklung ist dahingehend, dass „sich autonome Hochschulen mit ihrem hochschulinternen CAT-System freiwillig in Großkonsortien einbinden, die unter sich gemeinsame Standards abstimmen, so dass auf diese Weise ein nationales CAT-Rahmenwerk entsteht.“¹⁶⁶

Dieses nationale CAT-System umfasst

„120 credits pro akademisches Jahr von 30 Wochen, 10 Stunden angenommene Lernzeit pro credit, d. h. 1200 Stunden angenommene Lernzeit pro akademisches Jahr, 180 credits oder 1800 Stunden angenommene Lernzeit für den Mastergrad [...]“¹⁶⁷

Das System beschränkt sich jedoch nicht auf die Akkumulation von Credit Points, sondern bezieht ausdrücklich die Transfer-Komponente mit ein. Anders als im US-amerikanischen System existieren jedoch mehr Zwischenabschlüsse, die das Studium auflockern und den Ausstieg aus dem bzw. den Wiedereinstieg in das Studium im Prozess des lebenslangen Lernens erleichtern. Die Definition des Credits bezieht sich auf die angenommene durchschnittliche Lernzeit und auf definierte Lernergebnisse. Auch auf Wahlmöglichkeiten und die Ermöglichung von Schwerpunktbildungen für die Studierenden wird großer Wert gelegt.¹⁶⁸ Diese Studierendenorientierung spiegelt sich in der Hauptmotivation für das CATS wieder, die *Dalichow* wie folgt charakterisiert: „Wider access, greater student choice, and more direct student empowerment“¹⁶⁹.

¹⁶³ Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 29.

¹⁶⁴ *Dalichow*, F. 1997, S. 37. Im Zusammenhang mit der CATS-Einführung erfolgte auch eine weitreichende Modularisierung der Studiengänge in Großbritannien. (Vgl. HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 8.)

¹⁶⁵ Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 38. Credit-Systeme haben dort auch in den Bereichen Weiterbildung, Berufsbildung und Berufsqualifikation eine große Bedeutung. Es gibt sogar Bemühungen, alle diese Bereiche in einem landesweiten CAT-Konzept zusammen zu führen. (Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 41f.)

¹⁶⁶ *Dalichow*, F. 1997, S. 41.

¹⁶⁷ *Dalichow*, F. 1997, S. 41.

¹⁶⁸ Vgl. *Dalichow*, F. 1997, S. 41.

¹⁶⁹ *Dalichow*, F. 1997, S. 41

2.2.4 Gegenüberstellung der Systeme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zuvor vorgestellten Arten von Credit-Systemen:

	CAS (USA)	ECTS (Europa)	CATS (GB)
Zeitpunkt der Einführung	1900	1985 - 1990	1980 – 1990
Landesweit	Ja standardisiert	Nein Unstandardisiert	Eher ja Eher unstandardisiert
Credit-Basis	Stunden der Lehrveranstaltung und Selbststudium	60ster Teil des Arbeitsaufwandes eines Studierenden pro Studienjahr (Semester, Trimester)	Vermutete durchschnittliche Lernzeiten und vorgegebene Lernziele
Credit-Ziele	Credit-Akkumulation	Credit-Transfer	Mischform
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Leichter Studieneinstieg auf allen Stufen • Leichter Studienaustieg aus allen Stufen • Problemlose Übergänge in hochschulexterne berufliche Weiterqualifikation • Problemloser Übergang in hochschulexterne Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz über Studienangebote aller ECTS-Partner • Studienblöcke in kleine, gegenseitig leicht anzuerkennende Bausteine zerlegt • „Lernvertrag“ zwischen Studierenden und Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • relativ viele Zwischenabschlüsse zum Einstieg in und Ausstieg aus dem Studium • breite Möglichkeiten für Studienwahl und Schwerpunktsetzung • Credits auch in hochschulexternen Bildungsinstitutionen anerkannt und verrechenbar
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Fragmentierung des Wissens • Lernprozess als Akkumulation in kleinen Schritten, nicht als Ziel an sich • Transfer zu anderen Hochschulen problematisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Abstimmungsbedarf und Betreuungsbedarf aller Beteiligten • Als Basis „Studienjahre“, nicht „Niveaustufen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Unübersichtliches System, da Vielzahl von Facetten in und zwischen jeder Hochschule (Fachbereich, Fach)

Tabelle 2: Synopse: Grundformen von Credit-Systemen¹⁷⁰

Inzwischen gibt es in zwei Dritteln der EU und EFTA-Staaten Credit-Systeme, außerhalb Europas z.B. in den USA, Australien, Kanada, Lateinamerika, Neuseeland sowie in zahlreichen mittel- und osteuropäischen Staaten wie z.B. der Tschechischen Republik oder Ungarn.¹⁷¹ In Deutschland verwendeten 1997 ca. 30 Hochschulen Credit-Systeme, die meisten davon in Anlehnung an das ECTS.¹⁷²

¹⁷⁰ In Anlehnung an Filaretow, B. in: PUZ 2/1999, S. 35.

¹⁷¹ Einen Überblick über die Staaten, in denen Credit-Systeme angewandt werden sowie exemplarische Beschreibungen von Credit-Systemen anderer Länder gibt Dalichow. (Vgl. Dalichow 1997, S. 20ff. u. S. 44ff.)

¹⁷² Vgl. HRK, 07.07.1197, in: KMK/HRK 1999, S. 7.

3 Perspektiven der Studienreform in Deutschland

In Deutschland war die Haltung gegenüber dem ECTS zu Beginn seiner Einführung durch Skepsis geprägt – dies änderte sich jedoch während der Pilotphase zum einen durch positive Rückmeldungen der teilnehmenden Hochschulen, zum anderen auch durch die Evaluationsergebnisse von *Teichler*¹⁷³, die eine geringere Studienzeitverlängerung durch das Auslandsstudium durch ECTS belegte.¹⁷⁴

Die ebenfalls in dieser Zeit geführte Debatte um die Attraktivität des Studien- und Wissenschaftsstandorts Deutschland sowie die Diskussion um eine deutsche Studienreform führten zu einer neuen Einstellung gegenüber dem ECTS, das nun als mögliches Modell für ein Credit-Akkumulationssystem in Deutschland gesehen wurde.¹⁷⁵

Die neue Haltung fand 1998 Niederschlag in der Novelle des Hochschulrahmengesetzes:

„Nun war die nationale Diskussion endgültig von ECTS als reinem Transfersystem für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen übergegangen zur studienreformrelevanten Frage der Einführung von Credit-Systemen an deutschen Hochschulen.“¹⁷⁶

Schwarz/Teichler beschreiben Credit-Systeme als „in ihren Grundzügen nicht mehr als standardisierte Berechnungen des Studienaufwands“¹⁷⁷. Nach *Gehring* bilden solche Systeme „die konzeptionelle Hülle [...], die das genaue Zusammenspiel zwischen Leistungspunkten, Lehrveranstaltungen und Benotung, sowie Akkumulation und Transfer von Leistungspunkten manifestiert.“¹⁷⁸ Ihre Einführung begründet sich immer auch aus der Erwartung heraus, dass sie mehr als nur eine erleichterte Kalkulation zu leisten vermögen.¹⁷⁹ Über das reine Zahlenwerk hinaus spiegeln sie das oben veränderte Verständnis von Studium und Lehre wider.¹⁸⁰

So werden mit der Einführung studienbegleitender Prüfungssysteme und der Modularisierung von Studiengängen vielfältige Ziele angestrebt, die der Entfaltung von vier für die BRD bedeutsamen Richtungen der Hochschulreform¹⁸¹ dienlich sind. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

¹⁷³ Teichler, U./Maiworm, F. 1997.

¹⁷⁴ Vgl. Wuttig, S. 2001, S. 18f. Die Einführung des ECTS in Deutschland wird am Beispiel der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Kapitel 4.2 skizziert.

¹⁷⁵ Vgl. Wuttig, S. 2001, S. 19.

¹⁷⁶ Wuttig, S. 2001, S. 19.

¹⁷⁷ Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 5.

¹⁷⁸ Gehring, W. 2000, S. 15.

¹⁷⁹ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 5.

¹⁸⁰ Vgl. Roscher, F. in der Einleitung zu Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 13

¹⁸¹ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6.

3.1 Angestrebte Auswirkungen / Entwicklungen

3.1.1 Nationale und internationale Mobilität

Das Zusammenwachsen Europas und die damit einhergehende Internationalisierung¹⁸² ist maßgeblich für die weitere Entwicklung der Hochschulen und führt zu einem internationalen Arbeitsmarkt für die Absolventen.¹⁸³

Die Einführung eines Leistungspunktesystems soll den Transfer von Studienleistungen vereinfachen¹⁸⁴ und somit zu einer internationalen Öffnung des Studiums¹⁸⁵ führen: „Credit-Systeme bieten für Studierende die Möglichkeit, ihre Studienleistungen wie Gepäck im Rucksack zu schultern und mobil von einer Hochschule zur nächsten zu wechseln.“¹⁸⁶ Auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene wird die Möglichkeit zur gegenseitigen akademischen Anerkennung erfolgreich absolvierter Studienabschnitte bzw. Module gegeben und somit die Internationalisierbarkeit und internationale Kompatibilität des deutschen Hochschulwesens verbessert.¹⁸⁷ Auf diese Weise bleiben auch unter dem Aspekt der zunehmenden Differenzierung des Hochschulwesens Hochschulwechsel während des Studiums¹⁸⁸ bzw. Wechsel zwischen Hochschularten, Studienfächern oder Fachrichtungen weiter möglich.¹⁸⁹

Durch die verbesserten Möglichkeiten der Anerkennung von Studienleistungen in und aus dem Ausland wird auch die Attraktivität des Studienstandorts Deutschland für ausländische Studierende gesteigert¹⁹⁰, was als ein wichtiges Ziel der deutschen genannt werden kann.¹⁹¹ Für das bisher zu beobachtende mangelnde Interesse ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen nennt *Keedy* drei Gründe:

¹⁸² Im Hinblick auf den Hochschulbereich wurde Internationalisierung von OECD und ACA Mitte der 90er Jahre wie folgt klassifiziert: Internationale Studiengänge; Verwendung international vergleichbarer Ansätze in der Lehre; Vorbereitung auf internationale Berufstätigkeit; Fremdsprachenprogramme zur Förderung interkultureller Kompetenzen; Regional-Studien, Vorbereitung auf international anerkannte Qualifizierungen bzw. Zertifizierungen; gemeinsame/doppelte Studienabschlüsse; obligatorische Auslandssemester sowie spezifische Studienangebote für ausländische Studierende. (Vgl. Teichler 2001b, S. 62.)

¹⁸³ Vgl. Lange, J. in: HSW 4/1999, S. 109.

¹⁸⁴ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 19.

¹⁸⁵ Vgl. Jahn, H. 2000, S. 135.

¹⁸⁶ Schwarz, S. 2003, S. 5

¹⁸⁷ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 19; HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999; S. 6, Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6; Jahn, H. 2000, S. 135.

¹⁸⁸ In Deutschland werden Hochschulwechsel während des Studiums traditionell sehr begrüßt; in anderen Ländern wird diesem Aspekt kaum Bedeutung beigemessen. (Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6.)

¹⁸⁹ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6. Zum IAS-Programm des DAAD vgl. weiter Schwarz, S./Schotte-Kmoch; M. 2001.

¹⁹⁰ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6.

¹⁹¹ Vgl. HRK, 09.07.1996, S. 6ff.

1. die mangelnde Kompatibilität der deutschen und international anerkannter Abschlüsse;
2. den großen Unterschied zwischen Regel- und Durchschnittsstudienzeiten in der BRD, aufgrund dessen weder die Kosten noch der Zeitaufwand eines Studienaufenthaltes in Deutschland im Vorfeld abschätzbar sind;
3. die deutsche Sprache.¹⁹²

Ein weiteres wichtiges hochschulpolitisches Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen und damit auch die Konkurrenzfähigkeit des „Hochschulstandorts Deutschland“ zu erhalten bzw. sogar zu erhöhen.¹⁹³

Die bereits erwähnten langen Studienzeiten in Deutschland sorgen jedoch für ein im internationalen Vergleich zu hohes Durchschnittsalter der Absolventen. Die Hochschulen müssen sich dementsprechend verändern, denn „die meisten Studenten suchen eine kurze, praxisorientierte wissenschaftsbasierte Berufsausbildung und keine Ausbildung zum Nachwuchswissenschaftler.“¹⁹⁴

3.1.2 Transparenz von Lehre und Studium

Studienbegleitende Prüfungssysteme verlangen eine genaue Darstellung der geforderten Studienleistungen, deren Einteilung in Module bzw. Studieneinheiten sowie eine genaue Planung von Umfang und Zeitpunkt des Veranstaltungsangebots.

Lehrinhalte, -ziele und erwartete Lernergebnisse müssen seitens der Lehrenden aufeinander abgestimmt werden, was gut strukturierte Lehrpläne und eine effizientere Lehrplangestaltung erwarten lässt.¹⁹⁵ Eine auf diese Weise verbesserte Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht ein „plangesteuertes und aktiveres Studium“¹⁹⁶.

Der Studienablauf wird im Hinblick auf Anforderungen und Aufwand leichter durchschaubar, und die Studierenden können sich schon früh einen Überblick über ihre Studienplanung verschaffen.¹⁹⁷

Das Studium wird also durch die erhöhte Transparenz leichter planbar, gleichzeitig verstärkt sich aber auch die Flexibilität: Inhalte müssen nicht bis zum Zeitpunkt einer (Block-) Abschlussprüfung eines starren Prüfungssystems (zu dem sie möglicherweise schon veraltet sind) vorgehalten werden, denn die Lernerfolgskontrolle erfolgt zeitnah im Anschluss an die

¹⁹² Vgl. Keedy, L. 1999, S. 8f.; zu den Ursachen vgl. auch: HRK, 09.07.1996, S. 8ff. kritisch dazu: Spiewak, M. in: DIE ZEIT 24/2003, o.S.

¹⁹³ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 19; Heine, C. 1999, S. 9.

¹⁹⁴ Heine, C. 1999, S. 9.

¹⁹⁵ Sozusagen als „Nebeneffekt“ wird auch der Ressourceneinsatz innerhalb des Fachbereichs transparenter und somit kalkulierbarer. (Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6.)

¹⁹⁶ Gehring, W. 2000, S. 20f.

¹⁹⁷ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 20f.; Heine, C. 1999, S. 10; Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6.

jeweilige Veranstaltung, die damit abgeschlossen ist. Ganze Kurse sind als Komponenten eines modularisierten Studienganges austauschbar – somit können Inhalte an aktuelle Anforderungen von Wirtschaft und Technik angepasst werden.¹⁹⁸ Die Hochschulen können somit schneller reagieren und besser auf die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten.¹⁹⁹

Die erhöhte Transparenz ergibt sich jedoch nicht nur im Bereich der Strukturierung des Studiums, also quasi von Seiten der Lehrenden, sondern auch im Hinblick auf die aktuelle Studiensituation der Lernenden. Das studienbegleitende Prüfen impliziert laufende Leistungsbeurteilungen und damit eine ständige Leistungskontrolle für den Studierenden. Auf diese Weise kann immer genau festgestellt werden, wie weit das Studium bereits fortgeschritten ist, und der Studierende weiß stets genau „wo er steht.“²⁰⁰ Er ist jedoch auch dahingehend flexibel, dass er sein Studium im Hinblick auf den Zeitpunkt, die Anzahl und die Reihenfolge der einzelnen Module bzw. Prüfungen individuell gestalten kann.²⁰¹

Dies ist auch aus dem Grund von großer Bedeutung, weil die künftige Entwicklung der Hochschulen stark durch Interdisziplinarität bestimmt sein wird: Neue Entwicklungen und Probleme, welche die Absolventen lösen müssen, orientieren sich nicht an Fächergrenzen, sondern entstehen an den Schnittstellen traditioneller Disziplinen.²⁰²

Ein weiterer Aspekt ist die Möglichkeit zur besseren Kalkulation des Ressourceneinsatz in den einzelnen Fächern. Schwieriger wird es damit für Lehrende, deren Interesse im Allgemeinen weniger der Lehre gilt und die diese nur als „lästige Pflicht neben der Forschung absolviert haben.“²⁰³ Die Praxis zeigt in diesem Zusammenhang „immer wieder, dass sich u.a. diejenigen vehement gegen die Einführung von Credits ausgesprochen haben, die kein Interesse an einer Zunahme der Transparenz haben.“²⁰⁴

¹⁹⁸ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 21.

¹⁹⁹ Diese Zielsetzung wird auch von der HRK verfolgt. (Vgl. HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 6.)

²⁰⁰ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 20; Heine, C. 1999, S. 10.

²⁰¹ Heine spricht hier von individuellen „Routen“ durch das Studium. (Vgl. Heine, C. 1999, S. 10.) Dies gilt insbesondere auch für Teilzeitstudierende. (Vgl. HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 6.) Zur Bedeutung eines Credit-Systems für Teilzeitstudierende vgl. auch Gehring, W. 2000, S. 22.

²⁰² Vgl. Lange, J. in: HSW 4/1999, S. 109.

²⁰³ Schwarz, S. 2003, S. 6

²⁰⁴ Schwarz, S. 2003, S. 6.

3.1.3 Studienzeitverkürzung

Durch die oben beschriebene höhere Transparenz der Studienanforderungen und die verbesserte Systematik der Studienorganisation erwartet man eine Verbesserung der Studierbarkeit eines Studienganges, damit eine erhöhte Effizienz des Lernens und somit kürzere Studienzeiten und kleinere Abbrecherquoten.²⁰⁵

Als Studienzzeit wird in diesem Zusammenhang die Zeit von der Erstimmatrikulation bis zum Abschluss eines Prüfungsverfahrens bezeichnet.²⁰⁶ Als Komponenten zur Studienzeitverkürzung sind deshalb zum einen eine Anpassung der faktischen Studienzeiten an die Regelstudienzeiten, zum anderen aber auch Hilfestellungen und Beratungsangebote im Hinblick auf die richtige Studienwahl zu sehen, um zeitraubende Studiengangwechsel zu vermeiden. Das Bemühen um eine Verkürzung der Studienzzeit dient dabei nicht nur der Verbesserung der Einstellungschancen von Hochschulabsolventen sondern ist auch aus Effizienzgründen notwendig: So erhöhen sich mit steigender Studienzzeit die Unterhaltskosten des einzelnen Studierenden, gleichzeitig sinkt seine individuelle potentielle Beschäftigungszeit – damit entgeht ihm Einkommen.²⁰⁷ Unverhältnismäßig lange Studienzeiten sind auch für die Volkswirtschaft mit Kosten verbunden:

„Bildungsinvestitionen werden nicht effizient genutzt; durch verzögerten Eintritt von Absolventen ins Erwerbsleben entgeht der Volkswirtschaft Wertschöpfung.“²⁰⁸

Die auf hochschulpolitischer Ebene seit langem diskutierten zu langen Studienzeiten in Deutschland sind neben unzureichenden Studienbedingungen und der Erwerbstätigkeit vieler Studierender in erster Linie auf die Wissensexpansion und die relativ frei wählbare Gestaltung vieler (bestehender) Studiengänge zurückzuführen.²⁰⁹

Hier sollen studienbegleitende Prüfungssysteme Abhilfe schaffen: Die punktuellen Belastungen durch Zwischen- und Abschlussprüfungen²¹⁰ in einem Blockprüfungssystem werden durch ein pädagogisch vorteilhaftes System²¹¹ mit einer konstanten Lernbelastung abgelöst, denn die einem Credit-System zugrunde liegende Betrachtung des Lernaufwands anstelle des Lehraufwands (in SWS) ermöglicht eine Gleichverteilung des Aufwands auf die einzelnen Semester.²¹² *Dalichow* beschreibt das Lernverhalten eher kurs- als prüfungsorientiert, und sieht darin eine Steigerung der Effizienz des Lernens.²¹³ Das System dient der Motivation für ein kontinuierliches Studium. Die Studierenden sind durchgängig

²⁰⁵ Vgl. Gehring, W. 2000; Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6.

²⁰⁶ Vgl. WSR, 15.02.2001, S. 124.

²⁰⁷ Vgl. WSR, 15.02.2001, S. 8.

²⁰⁸ WSR, 15.02.2001, S. 9.

²⁰⁹ Vgl. WSR 21.01.2000, S. 9.

²¹⁰ Vgl. Heine, C. 1999, S. 10.

²¹¹ Vgl. Homburg, S. in: DUZ spezial, 12.08.1994, S. 10.

²¹² Vgl. Gehring, W. 2000, S. 21.

²¹³ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 37.

über ihren aktuellen Leistungsstand informiert.²¹⁴

In der Praxis des Blockexamens zeigte sich, dass die Studierenden oft „frühzeitig vor der Wissensfülle kapitulierten und die Professoren umgekehrt ‚leichte‘ Aufgaben stellen oder eine Themeneingrenzung vornehmen müssen, was dem eigentlichen Ziel des Blockexamens widerspricht.“²¹⁵ Aufgrund der vielen kleinen studienbegleitenden Prüfungen erwartet *Gehring* eine Reduktion der Prüfungsangst, da die einzelne Prüfung ein eher kleines Gewicht in der Abschlussnote hat, und diese (und damit auch die berufliche Zukunft) eben nicht mehr von einigen wenigen Blockprüfungen abhängt.²¹⁶ Damit nimmt auch die Versuchung, den Termin nach hinten zu schieben²¹⁷, ab. Insgesamt geht man so von einer höheren Erfolgsquote aus und erwartet, dass Studienabbrüche zu einem früheren Zeitpunkt im Studium (und eben nicht mehr erst am Ende des Studiums im (Block-)Examen) erfolgen – Studienabbrecher verlieren entsprechend weniger Zeit auf ihrem Ausbildungsweg.²¹⁸

Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Institution Hochschule nachweislich nur einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die individuellen Studiendauern hat und die Gründe für verlängerte Studiendauern insbesondere in außeruniversitären Faktoren zu finden sind. Zudem wird angenommen, dass „aufgrund der Zunahme an sog. *Non-Traditional*-Studierenden und an dem Trend zu lebenslangen Lernen die Studiendauern auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden.“²¹⁹

In Anlehnung an das amerikanische Konzept des „*summer term*“ bzw. der „*summer university*“ wäre es im Sinne eines zügigeren Studiums denkbar, dass auch an deutschen Hochschulen während der dreimonatigen vorlesungsfreien Zeit im Sommer Kurse angeboten würden, die auf das Studium anrechenbar wären. Denkbar wären hier sowohl fachspezifische Kurse, wie auch fachübergreifende Kurse, welche z.B. im Rahmen eines Wahlbereichs angerechnet werden könnten. Auf diese Weise könnten die Studierenden z.B. im Rahmen eines *Softskill*-Training Schlüsselqualifikationen erwerben und gleichzeitig ihr Studium beschleunigen. Auch die während der Sommermonate brachliegenden Ressourcen (Räume ...) der Hochschulen könnten so effizienter genutzt werden.²²⁰

²¹⁴ Vgl. HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 10.

²¹⁵ Homburg, S. in: DUZ spezial, 12.08.1994, S. 10.

²¹⁶ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 20.

²¹⁷ Horstkotte, H. in: PROSPECT 3/1997, o.S.

²¹⁸ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 20.

²¹⁹ Schwarz, S. 2003, S. 7. Vgl. dazu auch Kapitel 8.2.1.1 sowie die dort angegebene Literatur.

²²⁰ Dabei ist jedoch zu beachten, dass die vorlesungsfreien Zeiten verstärkt für Forschungsaktivitäten genutzt werden. Vor dem Hintergrund, dass an Universitäten forschungsorientierte Lehre angeboten werden soll, ist das Verhältnis von Forschung und Lehre in zeitlicher Hinsicht genau festzulegen.

3.1.4 *Hinführung zum lebenslangen Lernen*

Eine weitere von der Hochschulrektorenkonferenz genannte Zielsetzung der Einführung von Credit-Systemen ist die Möglichkeit zum Erwerb weiterer Abschlüsse im Zuge des lebenslangen Lernens²²¹, aufgrund der sich wandelnden Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt immer mehr an Bedeutung gewinnt und als wesentlich für die künftige Gestaltung der grundständigen Hochschulausbildung angesehen wird.²²²

Im Zuge einer immer schneller voranschreitenden Wissensentwicklung sind punktuell erworbene Wissensinhalte und spezialisierte Fachkenntnisse häufig innerhalb kurzer Zeit überholt – an Relevanz gewinnen dagegen der Erwerb von Lernkompetenz und Schlüsselqualifikationen²²³. „Eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Studierenden erfordert neben der Vermittlung transferierbarer Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen die Ausprägung der Fähigkeit zu disziplinübergreifender, projektbezogener Zusammenarbeit sowie den in das Studium integrierten Aufbau überfachlicher Qualifikationen.“²²⁴

Vor dem Hintergrund des raschen Wandels der Arbeitswelt und dem zunehmenden Verlust der Gewähr eines lebenslangen Arbeitsplatzes bei dem gleichen Arbeitgeber müssen die im Zuge der wissenschaftlichen Erstausbildung vermittelten Kompetenzen kontinuierlich ergänzt, erneuert und erweitert werden. „Ein Hochschulabschluss kann das Lernen und die Berufsqualifizierung nicht abschließen, sondern markiert im Prozess des lebenslangen Lernens einen ersten und unverzichtbaren Wechsel der Lernumgebungen.“²²⁵ Insbesondere von Hochschulabsolventen wird die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung erwartet, d.h., sie müssen unter Umständen nochmals ein Studium beginnen, fortsetzen oder neben Familien- oder Berufsarbeit in Teilzeit studieren.²²⁶ Das Hochschulsystem muss an diese veränderten Anforderungen von Berufsentwicklung und Arbeitsmarkt angepasst werden –

²²¹ Vgl. HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 6.

²²² Vgl. WSR, 09.07.1999, S. 13.

²²³ „Schlüsselqualifikationen sind erwerbbar allgemeine Fähigkeiten, Einstellungen und Strategien, die bei der Lösung von Problemen und beim Erwerb neuer Kompetenzen in möglichst vielen Inhaltsbereichen von Nutzen sind.“ (Bildungskommission NRW 1995, S. 113.) In der Literatur findet sich eine große Spanne von Aspekten, die zu Schlüsselqualifikationen gerechnet werden, die jedoch nicht alle im Rahmen einer Hochschulausbildung vermittelbar sind. (Vgl. WSR 09.07.1999, S. 13.) Als „Kern von Qualifikationen“, durch die sich zukunftssträchtige Qualifikationsprofile von Hochschulabsolventen auszeichnen, nennt der WSR u. a. Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken, Kompetenz zur Konfliktlösung und Entscheidungsfindung, Führungskompetenz, den Umgang mit moderner Informationstechnologie sowie die Fähigkeit zum weiteren eigenverantwortlichen Lernen. (WSR, 09.07.1999, S. 67 sowie WSR, 21.01.2001, S. 22.) Zur Integration von Schlüsselqualifikationen (Soft Skills) in die Lehre vgl. Warnecke, T. in: DUZ 22/2003, S. 10f., Horstkotte, H. in: DUZ 22/2003, S. 12, Niemann, S. in: DUZ 13/2003, S. 13 sowie Stirn, A. in: DUZ 22/2003, S. 14.)

²²⁴ WSR, 09.07.1999, S. 6.

²²⁵ WSR, 09.07.1999, S. 65.

²²⁶ Vgl. WSR, 09.07.1999, S. 14; Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 16.

die Aufgabe ist also, Kompetenzen zu vermitteln, die „eine Grundlage für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bilden und die kontinuierliche Ergänzung und Erweiterung von Qualifikationen ermöglichen.“²²⁷ Hierbei spielt das Credit-System eine wichtige Rolle: „Im Hinblick auf flexible Lehr- und Prüfungsformen und deren zeitliche Verteilung erhalten Credits eine ‚Wertsicherungsfunktion‘, da der Wert für eine einmal erbrachte Leistung nicht verloren geht.“²²⁸

Bereits erworbene Qualifikationen können flexibel genutzt werden²²⁹ und die Studienstrategie kann individuell an die jeweiligen Lebensumstände angepasst werden. So ist es dem Grunde nach möglich, die Studienleistungen auf einen längeren Zeitraum als die jeweilige Regelstudienzeit zu verteilen, insgesamt gesehen aber die Lehr- und Studienangebote nicht umfangreicher als in der Regelstudienzeit vorgesehen zu beanspruchen.²³⁰

In seinen „Empfehlungen zur Hochschulentwicklung und Multimedia in Studium und Lehre“²³¹ betont der *Wissenschaftsrat* die Chancen, die sich im Hinblick auf das lebenslange Lernen aus flexiblen Lehr-, Lern-, und Prüfungsformen in Verbindung mit Multimedia bzw. mit multimedial unterstützter Lehre an Hochschulen ergeben. Der Einsatz von Multimedia in Studium und Lehre trägt zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen bei, dient als Grundlage für wissenschaftliche Weiterbildung und eröffnet Möglichkeiten zur individuellen Integration von „Leben, Lernen und Arbeiten“ durch ein erhöhtes Maß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität.

Empfohlen wird in grundsätzlichen Verfahrensfragen eine Anknüpfung an „bereits in Erprobung befindliche Formen der Flexibilisierung des Lernens sowie der Studien- und Prüfungsorganisation durch Modularisierung und Leistungspunktsysteme [...]. Das Leistungspunktsystem sollte dabei so ausgebaut werden, dass auch multimediale Lehr- und Lernmaterialien einbezogen sind.“²³² Auf diese Weise eröffnen sich neue Dimensionen zur individuellen Studiengestaltung, die erlauben, Studienmodule anderer in- und ausländischer Hochschulen zu integrieren.

²²⁷ WSR, 21.01.2000, S. 12.

²²⁸ Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6.

²²⁹ ... bis hin zur Kombination unterschiedlicher Studienangebote zu neuen Studiengängen. (Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 6.)

²³⁰ Vgl. HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 9.

²³¹ Zu den folgenden Ausführungen vgl. WSR, 15.05.1998.

²³² WSR, 15.05.1998, o.S.

3.2 Etablierung neuer Studienabschlüsse

3.2.1 Einbettung in den hochschulpolitischen Kontext

Die im Zusammenhang mit dem ECTS schon herausgestellte Bologna-Erklärung beinhaltet als Basis für die angestrebte Kompatibilität und Vergleichbarkeit der europäischen Hochschul- und Studiensysteme eine aus zwei Studienzyklen bestehende Struktur: Ein erster Zyklus führt danach bereits im *undergraduate-Bereich* zum Studienabschluss, darauf aufbauend schließt ein *graduate-Bereich* mit dem Master und/oder der Promotion ab.²³³ Die Umstellung auf diese gestufte Studienstruktur als wesentlicher Baustein des Europäischen Hochschulraums soll bis 2010 abgeschlossen sein.²³⁴

Die Novelle des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1998 lieferte den ersten rechtlichen Rahmen und damit die wichtigste Grundlage für die Einführung einer solchen international anerkannten und etablierten Studienstruktur in Deutschland.

„Zur Erprobung können Studiengänge eingerichtet werden, die zu einem Bachelor- bzw. Bakkalaureusgrad und Master- bzw. Magistergrad führen.“²³⁵

Im Rahmen der Modularisierung des Studiums konnte somit auch in Deutschland ein erster berufsqualifizierender Abschluss bereits nach Abschluss eines Kurzzeitstudiums vergeben werden.²³⁶ Auf diese Weise wird eine bessere Vorbereitung der deutschen Absolventen auf den Wettbewerb auf internationalisierten Arbeitsmärkten und insbesondere auch die Möglichkeit zur adäquaten Einstufung des deutschen FH-Studiums im Ausland angestrebt.²³⁷ Die genannte Regelung ließ jedoch die zukünftige Rolle und Bedeutung der BA-/MA-Studiengänge im deutschen Hochschulsystem zunächst offen: Die Einführung auf Probe implizierte eine Bewertung des Ergebnisses der Erprobungsphase in der Zukunft (verbunden mit einer Entscheidungsfindung), jedoch ohne exakte Verfahrensweisen hierfür zu nennen.²³⁸ Auch die *KMK* ließ damals die Zukunft der neuen Studiengänge zunächst offen: Es werde sich erst längerfristig herausstellen, ob sich die neuen BA-/MA-Studiengänge neben den herkömmlichen Studiengängen etablieren oder flächendeckend oder nur in einzelnen Fächern an deren Stelle treten.²³⁹

²³³ Vgl. WSR, 21.01.2000. Durch die Einführung der neuen Studienabschlüsse in Deutschland erhält auch das ECTS eine noch größere Dynamik.

(Vgl. Reil, T./Tauch, C. 2001, S. 39.)

²³⁴ Vgl. KMK, 12.06.2003, o.S. Die *KMK* weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass wichtige Gründe eine Beibehaltung der bewährten deutschen Diplomabschlüsse über das Jahr 2010 hinaus rechtfertigen können. (Vgl. ebenda.)

²³⁵ HRG i.d.F. vom 20.08.1998, § 19.

²³⁶ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 19; Heine, C. 1999, S. 9. Die HRK weist jedoch darauf hin, dass der Bakkalaureus ein alteuropäischer Abschlussgrad ist, welcher bis ca. 1830 auch an deutschen Universitäten vergeben wurde. (Vgl. HRK, 19./20.02.2001.)

²³⁷ Heine, C. 1999, S. 9; vgl. auch WSR, 21.01.2000, S. 19f.

²³⁸ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 14.

²³⁹ Vgl. KMK, Beschluss vom 05.03.1999 in: HRK/KMK 1999, S. 71.

Der *Wissenschaftsrat (WSR)* spricht sich dafür aus,

„die unter internationalen Aspekten begonnene Reform der Studienabschlüsse zum Anlass für eine grundlegende Studienreform an Universitäten und Fachhochschulen zu nehmen; eine Veränderung der Begrifflichkeit der Hochschulabschlüsse lediglich mit dem Ziel, Vergleichbarkeit auf semantischer Ebene herzustellen, würde den beschriebenen Herausforderungen nicht gerecht.“²⁴⁰

Je nach Fach ist der Bekanntheitsgrad des deutschen Diploms unterschiedlich ausgeprägt. So ist die Anerkennung deutscher Diplome in vielen Ländern mit Problemen behaftet, weil dort die Bezeichnung „Diplom“ auch als undifferenzierte Qualifikation nicht-akademischer Ausbildungen gilt. Zudem wird das „Diplom“ auch von deutscher Seite häufig als „erster berufsqualifizierender Abschluss“²⁴¹ bezeichnet und daher im Ausland oft auch nur auf Bachelor-Ebene anerkannt.²⁴²

Mit In-Kraft-Treten des sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 08.08.2002 werden die Bachelor- und Master-Studiengänge nicht mehr lediglich zur Erprobung zugelassen, sondern bilden eine reguläre Alternative zu den traditionellen Hochschulgraden. § 19 (1) HRG lautet nun:

„Die Hochschulen können Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- bzw. Bakkalaureusgrad und Master- bzw. Magistergrad führen.“²⁴³

Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen lateinische oder an die Nationalsprache angelehnte Abschlussbezeichnungen vergeben werden, bevorzugen deutsche Hochschulen die englischen Bezeichnungen „Bachelor“ bzw. „Master“, in der Hoffnung einer leichteren internationalen Anerkennung.²⁴⁴ Die Überlegungen zur Einführung gestufter Studienabschlüsse in Deutschland beruhen jedoch nicht nur auf „Sorge um die internationale Attraktivität“²⁴⁵. Die OECD und andere internationale Organisationen vertreten seit langem die Vorstellung, dass „durch die mit der Hochschulexpansion verbundene Zunahme in der Vielfalt der Motive, Befähigungen und Berufsperspektiven von Hochschulabsolventen eine größere Differenzierung der Studienangebote erforderlich wird.“²⁴⁶

Eine weitere Begründung für gestufte Studiengänge ist ein verändertes Anforderungsprofil der Absolventen.

²⁴⁰ WSR, 21.01.2000, S. 20.

²⁴¹ BA = „first (professional) degree“.

²⁴² Vgl. HRK, 09.07.1996, S. 19; WSR 21.01.2001, S. 19.

²⁴³ 6. HRGÄndG i.d.F vom 08.08.2002, § 19(1).

²⁴⁴ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. 2001, S. 142.

²⁴⁵ Teichler, U. 2001b, S. 72.

²⁴⁶ Teichler, U. 2001b, S. 72. Die bisher in Deutschland praktizierte Differenzierung durch die Existenz von zwei Hochschultypen scheint dies nicht leisten zu können. (Vgl. ebenda.)

Ziel eines Studiums ist im Allgemeinen

„die intellektuelle Bildung durch Wissenschaft, die wissenschaftliche basierte Beschäftigungsfähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Absolventen. Das Bewusstsein für gesellschaftliche Probleme sollte ebenso Berücksichtigung finden wie die wissenschaftliche Entwicklung in einem Fach.“²⁴⁷

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 3.1.4 beschriebenen Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und der immer kürzer werdenden Wissenszyklen bekommt die Vermittlung von transferfähigen und überfachlichen Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) eine besondere Bedeutung für die Gestaltung und das Kompetenzprofil der neuen Studienangebote:²⁴⁸ Es gilt, „grundlegende Fach-, Methoden und Sozialkompetenzen in einem grundständigen Studium zu vermitteln, das früher als bislang zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt“.²⁴⁹ Damit erlauben gestufte Studienabschlüsse bei gleichzeitiger Anwendung von Modularisierung und von Credit-Systemen eine „individuelle und passgenaue Konzeption des Studiums, auch unter Einschluss von Angeboten des lebens- und berufsbegleitenden Lernens.“²⁵⁰

Aus hochschuldidaktischer Sicht richten sich die Anstrengungen in diesem Zusammenhang nun darauf, die wenig variabel erscheinende, traditionsgeleitete Lehre mit ihren auf bestimmten Veranstaltungsformen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika usw.) beruhendem Repertoire an Handlungsmustern zu reformieren, bzw. die scheinbar festgelegten Handlungsmuster zu erweitern, neu zu kombinieren und neu zu erschließen.²⁵¹

„Bachelor und Master sind in den letzten Jahren [...] zunehmend zur ‚akademischen Leitwährung für Studienabschlüsse‘ geworden.“²⁵² Wildt bezeichnet die damit verbundene Diskussion jedoch nur als „Zwischenstand einer Entwicklung“²⁵³ bzw. als

„Etappe in der langen Geschichte einer Differenzierung und Integration des Studiengangsystems [...], in der es fortwährend um Veränderungen im Aufbau und Gliederung einzelner Studiengänge, ihre Beziehung untereinander und Schnittstellen zur ihrer Umgebung samt der Definition von Eingangs- und Ausgangsbedingungen geht.“²⁵⁴

²⁴⁷ WSR, 20.01.2001, S. 21.

²⁴⁸ Vgl. WSR, 20.01.2001, S. 21.

²⁴⁹ WSR, 20.01.2001, S. 22f.

²⁵⁰ HRK, 19./20.02.2001.

²⁵¹ Vgl. Wildt, J. 2001, S. 33.

²⁵² Lange, J. in: HSW 4/1999, S. 112.

²⁵³ Wildt, J. 2001, S. 25.

²⁵⁴ Wildt, J. 2001, S. 25.

3.2.2 Richtlinien und Strukturvorgaben für Bachelor- und Master-Studiengänge in Deutschland

Bei der Einführung von gestuften Studiengängen und einem neuen Graduierungssystem in Deutschland sind auf Grundlage von § 19 HRG im Wesentlichen die folgenden Aspekte²⁵⁵ zu berücksichtigen:

Der Bachelor muss als berufsqualifizierender Abschluss mit einer Studiendauer von mindestens drei und höchstens vier Jahren ausgestaltet sein.²⁵⁶ Im angloamerikanischen Hochschulsystem unterscheidet man zwischen dem dreijährigen und dem vierjährigen Bachelor-Programm als „Honours-Degree“ mit fachlicher Vertiefung, Prüfung und schriftlicher Abschlussarbeit.²⁵⁷ Eine Differenzierung nach der Dauer der Regelstudienzeit ist seitens der KMK für Deutschland nicht vorgesehen. Die Gleichwertigkeit vergleichbarer Abschlüsse sollte vielmehr durch eine entsprechende Ausgestaltung der Studienstruktur und Maßnahmen der Studienorganisation gesichert werden.²⁵⁸ Bachelor-Abschlüsse mit dem Zusatz „honours“ werden explizit ausgeschlossen.²⁵⁹

Ein Studienprogramm zum Master beinhaltet unter der Voraussetzung eines berufsqualifizierenden Abschluss²⁶⁰ wie auch bei einer konsekutiven, d.h. inhaltlich aufeinander aufbauenden Studienstruktur²⁶¹ mindestens ein und höchstens zwei Jahre, wobei die Gesamtstudienzeit bis zum Master-Abschluss fünf Jahre nicht überschreiten sollte.²⁶² In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der angestrebten Durchlässigkeit zwischen Studienfächern, Hochschularten sowie Hochschule und Arbeitsmarkt auch Konstellationen ergeben werden, in denen Master-Absolventen

²⁵⁵ Die Empfehlungen beziehen sich auf die Studierbarkeit im Rahmen eines Vollzeitstudiums.

²⁵⁶ Vgl. HRG i.d.F. vom 20.08.1998, § 19(2).

²⁵⁷ Vgl. HRK, 10.11.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 48.

²⁵⁸ Vgl. KMK, 05.03.1999, i.d.F. vom 14.12.2001, S. 3.

²⁵⁹ Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 7.

²⁶⁰ Ein Master-Abschluss kann demnach also nur erworben werden, wenn ein erster berufsqualifizierender Abschluss bereits vorliegt. Damit sind im neuen Graduierungssystem grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Master-Abschluss führen, ausgeschlossen. (Vgl. KMK, 10.10.2003, S.7.)

²⁶¹ „Konsekutive B-/M-Studiengänge sind Studiengänge, die nach Maßgabe der Studien- bzw. Prüfungsordnung inhaltlich aufeinander aufbauen und sich i.d.R. in den zeitlichen Rahmen von 3 + 2 oder 4 + 1 Jahren einfügen bzw. einen Gesamtrahmen von 5 Jahren Regelstudienzeit bis zum Masterabschluss nicht überschreiten (dies schließt 7-semesterige Bachelor- und 3-semesterige Master-Studiengänge ein).“ (KMK, 10.10.2003, S. 6.)

²⁶² Vgl. HRG i.d.F. vom 20.08.1998, § 19(3,4). Den Strukturvorgaben der KMK von 1999 zufolge sollten Regelstudienzeiten für diese Studiengänge entsprechend internationalen Gepflogenheiten nur in ganzjährigen Zyklen festgelegt werden. (Vgl. KMK, 05.03.1999, i.d.F. vom 14.12.2001, S. 3), wobei jedoch offen blieb, ob die Empfehlung sich auf die Studienzeit insgesamt (einschließlich der Zeit für die Abschlussarbeit) oder lediglich auf die Zeit der Lehrveranstaltungsbesuche beziehen sollte (Vgl.: Kloeters, V./Kraft, M. 2002, S. 2.) In den der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen von 2003, welche oben genannten Beschluss ersetzen, ist diese Empfehlung gar nicht mehr zu finden. (Vgl. KMK, 10.10.2003.)

insgesamt „3 + 1“ oder „4 + 2“ Jahre studiert haben.²⁶³ Demnach umfasst ein Bachelor-Abschluss mindestens 180 ECTS-Credits, für einen konsekutiven Master-Abschluss sind (unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschluss) mindestens 300 ECTS-Credits erforderlich.²⁶⁴

Die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge müssen dem Bildungsauftrag des jeweiligen Hochschultyps entsprechen und sollten sich an internationalen Standards orientieren. Bei ihrer Konzeption sollte nach Möglichkeit auf bereits bestehende Studienangebote zurückgegriffen werden.²⁶⁵

Die vergebenen Grade sollten sich nicht durch Zusätze, die sich auf die Hochschulart beziehen (z.B. „FH“) unterscheiden, das Leistungsprofil der jeweiligen Hochschule sollte jedoch zum Ausdruck gebracht werden. In diesem Zusammenhang schreibt die KMK für MA-Studiengänge die Vergabe eines „*diploma supplements*“ vor, in dem die wesentlichen Studieninhalte und die Studienzeit aufgeführt sind.²⁶⁶

Von großer Bedeutung bei der Etablierung der neuen gestuften Studiengänge ist die Definition des Niveaus der Abschlüsse im Verhältnis zu den bestehenden aber auch zu vergleichbaren britischen und amerikanischen Studienabschlüssen. So soll eine Abwertung der bestehenden deutschen Abschlüsse vermieden und die Attraktivität für ausländische Studienbewerber gesteigert werden.²⁶⁷

Die *BLK* empfiehlt die Zuordnung der einzelnen Module eines Studiengangs zu den folgenden Niveaustufen²⁶⁸:

- *Basis- oder Grundlagenmodule* („*lower division*“), welche kaum Vorkenntnisse erfordern und der Vermittlung von Grundlagenwissen in der Anfangsphase des BA-Studiums dienen.
- *Vertiefungsmodule* („*upper division*“), die aufbauend auf den zuvor vermittelten Grundkenntnissen weiterführendes, vertieftes Wissen in der zweiten Hälfte des BA-Studiums vermitteln.
- *Aufbaumodule* („*graduate level*“), die dem MA-Studium zugeordnet sind und zumindest teilweise auf den Inhalten des BA-Studiums aufbauen.

Das Bachelor-Studium sollte sich an den oben beschriebenen allgemeinen Zielen eines Studiums orientieren und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden des jeweiligen

²⁶³ Vgl. Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 7. Es gibt also keine Reglementierung des individuellen Studienverhaltens. (Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 2.)

²⁶⁴ Vgl. KMK, 12.06.2003, o.S.

²⁶⁵ Vgl. KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 28 u. HRK, 10.11.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 47.

²⁶⁶ Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 5f. Zu den Inhalten des Diploma Supplements vgl. Wagner, H.-C. in: DUZ 15-16/2003b, S. 29.

²⁶⁷ KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 27.

²⁶⁸ Vgl. BLK 2002, S.15.

Faches befähigen. Der Anspruch an diesen Abschluss beinhaltet also gleichermaßen lebenslange Lernfähigkeit wie auch Berufsfähigkeit.²⁶⁹ Zur Gewährleistung der Berufsfähigkeit sollte die Vermittlung von transferfähigem Basiswissen und die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen einen hohen Stellenwert erhalten. Zudem soll das BA-Studium die Grundlage für unmittelbar folgende oder spätere Aus- und Weiterbildungsabschnitte legen. Der erfolgreiche Umgang mit dem erworbenen Wissen sollte kontinuierlich überprüft werden. International hat sich hierbei eine größere Projektarbeit in der letzten Studienphase bewährt.²⁷⁰ Nach Beschluss der KMK ist eine Abschlussarbeit zur Qualitätssicherung bei BA-Studiengängen obligatorisch: „Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt mindestens 6 ECTS-Punkte und darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten; für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 15-30 ECTS-Punkten vorzusehen.“²⁷¹ Der Bachelor-Abschluss ist in einem System mit gestuften Studienabschlüssen der Regelabschluss eines Hochschulstudiums und ermöglicht den Übergang in das Beschäftigungssystem früher als bisher in Deutschland üblich.²⁷²

Im Master-Studium sollen weitere sowohl inhaltliche als auch fachliche Vertiefungen in der gleichen Studienrichtung oder Erweiterungen vorhandener Qualifikationen durch die Wahl einer anderen Studienrichtung ermöglicht werden. Vor allem durch den Zugang aus anderen Bachelor-Studiengängen können sich neue Möglichkeiten zur Stärkung der Interdisziplinarität ergeben.²⁷³

„MA-Abschlüsse unterscheiden sich von BA-Abschlüssen im Grad der Tiefe und der Komplexität des Fachwissens, der Fähigkeit, dieses Wissen eigenständig zu erweitern und ohne Anleitung auf neue Situationen anzuwenden, sowie der Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen.“²⁷⁴

Wenn es gelingt, den Bachelor zum Regelabschluss zu machen, kann das Master-Studium Funktionen übernehmen, die es deutlich von den traditionellen deutschen Abschlüssen unterscheiden: Es kann der „fachlichen oder fachübergreifenden wissenschaftlichen Vertiefung, aber auch der beruflichen Spezialisierung oder Neuorientierung dienen.“²⁷⁵

Internationale Gepflogenheit ist es, bei Bachelor- und Master-Studiengängen zwischen einem „stärker anwendungsorientierten“ und einem „stärker forschungsorientierten“ Profil zu unterscheiden. Diese Unterscheidung wird in Deutschland „zunehmend als problematisch

²⁶⁹ Vgl. Müller-Böling, D. 2003b, S. 4.

²⁷⁰ Vgl. WSR, 21.01.2001, S. 23ff.

²⁷¹ KMK, 10.10.2003, S. 4.

²⁷² Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 2f. und WSR, 20.01.2001, S. 25.

²⁷³ Vgl. WSR, 20.01.2001, S. 26f.

²⁷⁴ Akkreditierungsrat, 20.06.2001, S. 14.

²⁷⁵ Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 4.

erachtet, weil Anwendung theoretische Fundierung erfordert und theoretische Fundierung Anwendungschancen eröffnet.²⁷⁶ Während seitens der KMK zu Beginn der Studienreformdiskussion eine derartige Differenzierung für beide Stufen noch empfohlen wurde, wird seit 2003 eine Differenzierung auf der Masterebene für ausreichend gehalten.²⁷⁷ Die Zuordnung zu einem der beiden Profiltypen ist Voraussetzung für die Akkreditierung und damit die Genehmigung eines Master-Studiengangs.²⁷⁸ Um Transparenz und Übersichtlichkeit auf dem (internationalen) Arbeitsmarkt sicherzustellen, soll die Anzahl möglicher Abschlussbezeichnungen jedoch gering gehalten werden. Deshalb wird bei der Gradbezeichnung nicht zwischen den beiden Profiltypen unterschieden. Für den Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ empfiehlt die KMK in Abhängigkeit von der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs die Bezeichnungen *Bachelor of Arts (B.A.)* bzw. *Master of Arts (M.A.)* oder *Bachelor of Science (B.Sc.)* bzw. *Master of Science (M.Sc.)*.²⁷⁹ Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen, wie sie bis 2001 noch vorgesehen waren²⁸⁰, sind inzwischen ausgeschlossen.²⁸¹

Orientiert man sich an der britischen Vorgehensweise, wie sie in Kapitel 2.1.4.2 beschrieben wurde (4 Levels), müssten für einen BA- bzw. MA-Abschluss mindestens Credits auf den folgenden Niveaustufen erbracht werden, wobei beim MA danach differenziert wird, ob es sich um einen professionsbezogenen und damit anwendungsorientierten oder einen wissenschaftsbezogenen und damit forschungsorientierten Abschluss handelt.²⁸²

<i>Bachelor</i>	<i>Master</i>	
	<i>anwendungsorientiert</i>	<i>forschungsorientiert</i>
1/3 der Credits auf Level 2 1/3 der Credits auf Level 3	2/5 der Credits auf Level 3 2/5 der Credits auf Level 3	3/5 – 4/5 der Credits auf Level 4

Tabelle 3: Niveaustufen bei Bachelor- und Masterabschlüssen

Die KMK betont, dass die Einführung der neuen Abschlüsse weder die Bemühungen um die Studienzeitverkürzung unterlaufen noch zu einer Erhöhung der Regelstudienzeit für

²⁷⁶ Akkreditierungsrat, 20.06.2001, S. 10.

²⁷⁷ Vgl. KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 27, KMK, 05.03.1999, i.d.F. vom 14.12.2001, S. 7f., KMK, 10.10.2003, S. 5.

²⁷⁸ Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 5f. Zur Akkreditierung vgl. Kapitel 3.2.3 dieser Arbeit.

²⁷⁹ Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 8.

²⁸⁰ Für die stärker theorieorientierten Studiengänge sollten damals Abschlussbezeichnungen ohne Fachzusätze (wie sie oben genannt werden), für die stärker anwendungsorientierten mit Fachzusätzen (*Bachelor of...*, *Master of...*) verwendet werden. (Vgl. KMK, 05.03.1999, i.d.F. vom 14.12.2003, S. 7f. *Klemperer et al.* bezeichneten eine derart klare Unterscheidung als „international beispiellos.“ (Vgl. *Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J.* 2002, S. 71.)

²⁸¹ Vgl. KMK, 10.10.2003, S. 9.

²⁸² In Anlehnung an Roscher, F. 2000, S. 55.

vergleichbare traditionelle Studienabschlüsse führen darf.²⁸³ Der WSR vertritt die Auffassung, dass differenzierte Abschlüsse nur dann sinnvoll sind, wenn ein weiteres Studienprogramm mit dem Ziel einer höheren Qualifizierung (z.B. Master) im unmittelbaren Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Abschluss (z.B. Bachelor) nicht als Regelfall vorgesehen wird.²⁸⁴ Ziel derartiger Studienprogramme sollte es zudem sein, Hochschulabsolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach einer Zeit der praktischen Berufstätigkeit zu ermöglichen, im Sinne eines lebenslangen Lernens ihre Fachkenntnisse zu erneuern und weiterzuentwickeln.²⁸⁵ Bei konsekutiven Studienangeboten erfolgt dabei im MA-Studium eine tiefer gehende Spezialisierung innerhalb der gewählten Studienrichtung oder eine interdisziplinäre Weiterqualifikation (*Genuiner Master-Studiengang*). Ein nicht-konsekutives Master-Studium bietet die Möglichkeit, beim zweiten berufsqualifizierten Abschluss eine neue Studienrichtung einzuschlagen. (*Hybrid-Master-Studiengang*).²⁸⁶

In den meisten industrialisierten Ländern sind höhere Studienanfängerquoten als in Deutschland zu verzeichnen. Dabei ist jedoch festzustellen, dass in einigen Ländern mit einer gestuften Studienstruktur fast so viele Absolventen ein universitäres Master- (bzw. ein vergleichbares) Studium abschließen, wie in Deutschland ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium. Dazu kommt jedoch eine weitaus größere Zahl an Bachelor-Absolventen, die nach dem Abschluss berufstätig werden.²⁸⁷

Der Erfolg und die Anerkennung der neuen Studienabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt hängt entscheidend von den inhaltlichen und konzeptionellen Reformen ab, die mit ihrer Einführung verbunden sind.²⁸⁸ Als besondere Schwierigkeit nennt *Jahn* das andere „Verständnis von Hochschulbildung und Qualifikationserwerb, das einem Konsekutivkonzept mit stark gegliederten Lerneinheiten zugrunde liegt.“²⁸⁹ Bisher sind die neuen Studienstrukturen vor allem dort zu finden, wo die Hochschulen besondere Chancen zur Profilierung sehen oder die Abkehr von den traditionellen Studienabschlüssen aufgrund der besonderen internationalen Orientierung des Studienangebots aber auch aufgrund von schwierigen Berufsperspektiven leicht fällt. Ein konsequente flächendeckende Umstellung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse setzt jedoch deren Einführung in möglichst allen Studienfächern und

²⁸³ Vgl. KMK, 05.03.1999, i.d.F. vom 14.12.2001, S. 3.

²⁸⁴ Vgl. WSR, 20.01.2001, S. 26.

²⁸⁵ Vgl. WSR, 20.01.2001, S. 28.

²⁸⁶ Vgl. BLK 2002, S. 21, Akkreditierungsrat, 20.06.2001, S. 15f. Laut KMK-Beschluss berechtigt der in einem konsekutiven BA-/MA-Studiengang erworbene MA-Abschluss zur Promotion. Der Akkreditierungsrat ordnet in diesem Sinne den Abschluss eines Hybrid-Master-Studiengangs nicht als konsekutiv ein, der zur Promotion berechtigt. (Vgl. Akkreditierungsrat, 20.06.2001, S. 14.)

²⁸⁷ Vgl. Teichler, U. 2001b, S. 76.

²⁸⁸ Vgl. Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 2.

²⁸⁹ Jahn, H. 2000, S. 136.

-bereichen voraus, „und zwar einschließlich denen, die von Staatsexamina bestimmt werden.“²⁹⁰ Eine derartige Studienreform ist ein „tiefgreifender Prozess mit Auswirkungen auf die gesamte Fakultät bzw. Hochschule“²⁹¹, für die viel Zeit benötigt wird: Selbst unter der Annahme, dass der Übergang zu einem gestuften Studiensystem schnell und nahezu flächendeckend erfolgen könnte, ist ein länger andauernder Anpassungsprozess zu erwarten, wie Implementationserfahrungen in Ländern mit ähnlichen Hochschultraditionen (z.B. Dänemark oder Finnland) zeigen. Dazu gehören die Veränderung von Studienangeboten, veränderte Entscheidungen der Studierenden, die Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt und vieles mehr:²⁹²

„Das mag enttäuschen, wenn auf schnelle Veränderungen gehofft wird; das zeigt aber auch, dass für ein Erproben und Austarieren zwischen den traditionellen Stärken des bisher bestehenden Systems und der Übernahme neuer Lösungen der notwendige Raum gegeben sein wird.“²⁹³

3.2.3 Die Akkreditierung

Die Qualität von Hochschullehre und –studium wurde in Deutschland bisher durch staatliche Errichtung, Finanzierung und Kontrolle der Hochschulen oder auch durch ministerielle Genehmigungsvorbehalte, Berufungen seitens der Länder etc. gewährleistet. Rahmenprüfungsordnungen sicherten eine länderübergreifende Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen. Dies führte zu einem nach internationalen Maßstäben gleichförmigen Hochschulsystem.²⁹⁴

Der bereits angesprochene intensiviertere internationale Wettbewerb „führt in Verbindung mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den unterschiedlichen Erwartungen der Studierenden zu einer Differenzierung und Diversifizierung nicht nur der Hochschulen als Institutionen, sondern auch der Studiengänge“²⁹⁵, auf welche die Hochschulen reagieren müssen. Damit agieren sie in einem Wettbewerb, dessen Erfolg immer mehr von ihrer eigenen Aktions- und Reaktionsgeschwindigkeit abhängt.²⁹⁶ In diesem Zusammenhang wirken die oben angesprochenen Rahmenprüfungsordnungen eher wettbewerbshemmend,

²⁹⁰ Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 3. Ca. 40% der deutschen Studierenden schließen ihr Studium mit dem Staatsexamen ab. (Vgl. ebenda.) Ein Beispielansatz zur „Entstaatlichung“ der Lehramtsausbildung und deren Umstrukturierung findet sich in der 189. Entschließung der HRK. (Vgl. HRK, 02.11.1998) Kritisch zur Lehrerausbildung in BA-/MA-Studiengängen: Keller, E. in: DUZ 15-16/2003, S. 18.

²⁹¹ BLK 2002, S. 85

²⁹² Vgl. Teichler, 2001b, S. 79.

²⁹³ Teichler, 2001b, S. 79.

²⁹⁴ Vgl. HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 51.

²⁹⁵ HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 51.

²⁹⁶ Vgl. HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 51f.

beinhalten sie doch „ein äußerst schwerfälliges, zeitraubendes Verfahren des Aushandelns zwischen Hochschulen und Staat, bei denen Qualitätsprüfung im Grunde genommen gar nicht vorgesehen ist.“²⁹⁷ Um internationale Akzeptanz erreichen zu können, muss man jedoch „Qualität nachweisen können.“²⁹⁸ Eine Qualitätssicherung ist also zur Anerkennung der Abschlüsse unerlässlich.²⁹⁹

International werden zu diesem Zweck zeitlich befristete Akkreditierungsverfahren durch von direkter staatlicher Einwirkung unabhängige Akkreditierungsorganisationen genutzt. Diese Verfahren orientieren sich nicht an Prüfungs- und Studienordnungen, sondern haben die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards sowie die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse zum Gegenstand.³⁰⁰

Dabei steht jedoch nicht eine mögliche Vereinheitlichung der Leistungen und Angebote im Vordergrund, sondern vielmehr die Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität dieser Leistungen und der zu ihrer Erbringung notwendigen Prozesse und Ressourcen. Auf der Grundlage formulierter Qualitätskriterien soll der Herausbildung unterschiedlicher Studiengangprofile Raum gegeben werden.³⁰¹ „Im Gegensatz zu den starren Vorfestlegungen der Rahmenprüfungsordnungen gewinnt die Beurteilung der Gesamtkonzeption, der Kohärenz, der Schlüssigkeit und der von der Hochschule definierten Zielsetzung des jeweiligen Studiengangs entsprechend an Bedeutung.“³⁰²

Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in einem öffentlichen Hochschulsystem unterscheiden *Müller-Böling et al.* zwischen der institutionellen Verantwortung der Hochschulen selbst für die Qualität ihrer Forschung und Lehre einerseits und der öffentlichen Rechenschaftspflicht andererseits. Für Erstere erfolgt die Qualitätssicherung durch Evaluation als Aufgabe der Hochschulen, für Letztere durch die Akkreditierung als externe Regulierungsaufgabe. Diese beiden Aufgaben müssen konzeptionell, institutionell und prozedural unbedingt voneinander getrennt werden.³⁰³ *Naderer* konstatiert insbesondere in methodischer Hinsicht Überschneidungen zwischen diesen Verfahren: „Beide Verfahren basieren auf einer Selbstevaluation oder einer Selbstdarstellung des zur Begutachtung

²⁹⁷ Heß, J. 2001, S. 10.

²⁹⁸ Schreier, G. 2001, S. 17.

²⁹⁹ Vgl. HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 51f.

³⁰⁰ Vgl. HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 52 sowie KMK, 03.12.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 60. Über die Erfahrungen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der *Universität Mannheim* bei der Akkreditierung durch die amerikanische Akkreditierungsbehörde AACSB berichtet *Sauer* in *Sauer*, N. 2001, S. 49ff.

³⁰¹ Vgl. Akkreditierungsrat, 30.11.1999, S. 2.

³⁰² Börsch, F. 2001, S. 22.

³⁰³ Vgl. Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 10. Zum Begriff der Evaluation vgl. Bülow-Schramm, M. 2001a, S. 111. Zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung vgl. Akkreditierungsrat, 30.11.1999 i.d.F. vom 05.12.2003.

vorgelegten Konzepts und einem Peer-Review-Verfahren.³⁰⁴ Längerfristiges Ziel sollte es nach *Müller-Böling* jedoch sein, „dass die Agenturen sich auf eine institutionelle Akkreditierung beschränken können, in der die Fähigkeit der Hochschulen zur aktiven internen Qualitätssicherung geprüft wird.“³⁰⁵

Die Akkreditierung ist in der Begründung zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes explizit aufgeführt und wird nun durch § 9 HRG ermöglicht. Sie soll Vielfalt ermöglichen, aber auch Transparenz schaffen, Qualität sichern, Verfahrenssicherheit gewährleisten, und dadurch national und international in Verbindung mit modularisierten Studiengängen und Leistungspunktsystemen Vergleichbarkeit sowie die studentische Mobilität erleichtern.³⁰⁶ Dazu werden allgemeine formale und fachliche Kriterien zugrunde gelegt.³⁰⁷ Damit Vielfalt und Transparenz gleichzeitig erreicht werden können ist es einerseits erforderlich, die Verantwortung der Hochschulen zu stärken; andererseits müssen den Studienbewerbern aus dem In- und Ausland verlässliche Orientierungshilfen gegeben werden.³⁰⁸

Außerdem betont die *Hochschulrektorenkonferenz*, dass die Einführung der gestuften Studienabschlüsse³⁰⁹, mit der Zielsetzung der Verbesserung der internationalen Kompatibilität deutscher Studienabschlüsse, die bundesweite Anerkennung von Leistungen und Abschlüssen voraussetzt. Schließlich „kann nicht erwartet werden, dass die neuen Studiengänge internationale Anerkennung finden, wenn ihre Anerkennung in der Bundesrepublik selbst in Frage steht.“³¹⁰ Daraus begründet sich eine länderübergreifende, bundesweite Akkreditierung, die funktional von dem staatlichen Genehmigungsverfahren für die Einrichtung von Studiengängen getrennt ist. Beide Verfahren unterliegen jedoch den Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes sowie ländergemeinsamen Strukturvorgaben.³¹¹ Um eine rasche Einführung des Akkreditierungsverfahrens zu ermöglichen, empfiehlt die *HRK* des Weiteren eine zeitliche Befristung als Pilotprojekt sowie eine flexible und unbürokratische Gestaltung des Verfahrens.³¹²

³⁰⁴ Naderer, H. 2001, S. 5.

³⁰⁵ Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 10.

³⁰⁶ Vgl. HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 53 u. KMK, 03.12.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 59.

³⁰⁷ Vgl. Akkreditierungsrat, 30.11.1999, S. 7.

³⁰⁸ Klare, verlässliche Angaben im Hinblick auf Studiengänge und Qualität der Studienabschlüsse sind auch für die internationale Zusammenarbeit von großer Bedeutung. (Vgl. KMK, 03.12.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 59.)

³⁰⁹ Die Einführung erfolgt im Einvernehmen zwischen Hochschule und Land.

³¹⁰ KMK, 05.03.1999, i.d.F. vom 14.12.2001, S. 2.

³¹¹ Vgl. HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 54f. und KMK, 03.12.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 60: Die staatliche Genehmigung hat die Gewährleistung der notwendigen Ressourcenbasis, die Einbindung des Studieninhalts in die landeseigene Hochschulplanung sowie die Einhaltung von Strukturvorgaben zum Gegenstand.

³¹² Vgl. HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 54f. Zum Akkreditierungsverfahren i.a. vgl. ebenda.

Zur Koordination der Einführung von Akkreditierungsverfahren in Deutschland wurde im Jahr 1999 der so genannte Akkreditierungsrat eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, Agenturen zu akkreditieren, an welche die Zertifizierung der Bachelor- und Master-Studiengänge delegiert werden kann und der in begründeten Fällen auch selbst Studiengänge akkreditieren kann.³¹³ In seinen im November 1999 veröffentlichten Akkreditierungskriterien³¹⁴ spiegeln sich die Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen der *HRK* und *KMK* wieder. Diese dienen als Arbeitsgrundlage und definieren zugleich einen Rahmen, in welchem „die Akkreditierungsagenturen wie die Hochschulen gleichermaßen ein spezifisches Profil ausprägen können, jedoch qualitativ vergleichbar bleiben.“³¹⁵ Die folgenden Kriterien werden genannt:³¹⁶

- Erfüllung von Mindestanforderungen an Qualität und internationale Kompatibilität der Curricula (u. a. unter Berücksichtigung von Modularisierung, Leistungspunktsystem und ECTS);
- Mögliche Berufsbefähigung der Absolventen durch ein in sich schlüssiges, plausibles Studiengangskonzept;
- Abstimmung auf absehbare Entwicklungen in potentiellen Berufsfeldern;
- Räumliche, apparative und sachliche Ausstattung sowie personelles Potential;

„Diese allgemeinen, formalen und fachlichen Kriterien [...] schaffen den inhaltlichen Prüfraum, der je nach Ausrichtung des jeweiligen Studiengangs fachspezifisch konkretisiert werden kann.“³¹⁷ Ein länderübergreifender Akkreditierungsrat wird damit betraut, den Ablauf der fachlich-inhaltlichen Begutachtung der zu akkreditierenden Studiengänge nach nachvollziehbaren, fairen Regeln zu überwachen und die (nach dem Grundsatz der Aufgabenerledigung durch Delegation) damit zu beauftragenden Agenturen selbst (befristet) zu akkreditieren.³¹⁸

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angaben, die im Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs enthalten sein müssen:

³¹³ Vgl. Naderer, H. 2001, S. 5.

³¹⁴ „Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister.“

³¹⁵ Naderer, H. 2001, S. 5.

³¹⁶ Vgl. HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 58, KMK, 10.10.2003, S.9. u. Akkreditierungsrat 1999, S. 8.

³¹⁷ Börsch, F. 2001, S. 22.

³¹⁸ Dazu sowie zu weiteren Aufgaben des Akkreditierungsrats und zu seiner Zusammensetzung vgl. KMK, 03.12.1998, in: KMK/HRK 1999, S. 61; zum Selbstverständnis vgl. Akkreditierungsrat 1999.

	Beispiel
1. Begründung des Studiengangs	<i>Einführungsgrund, Zielsetzung, Ausrichtung, Profil</i>
2. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen	<i>Zu vermittelnde Kompetenzen, Studiendauer- und -struktur, Zulassungsvoraussetzungen, didaktische Konzepte, Modularisierung, Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern</i>
3. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	<i>Qualifikation des Lehrpersonals, Anfängerzahlen, Betreuungsrelationen, Ausstattung der Bibliothek, EDV,</i>
4. Qualitätssicherungsmaßnahmen	<i>Betreuung, interne & externe Evaluation</i>
5. Studiengangbezogene Kooperation	<i>Mit anderen Hochschulen, Forschungs- und Lehreinrichtungen, Wirtschaft im In- und Ausland</i>

*Tabelle 4: Inhalte von Akkreditierungsanträgen*³¹⁹

Die Akkreditierung ist inzwischen in allen Bundesländern Voraussetzung für die Einrichtung von Bachelor-/Master-Studiengängen. Die eigentliche Genehmigung bleibt jedoch weiterhin dem Staat bzw. dem jeweiligen Bundesland vorbehalten.³²⁰

An diesem Punkt setzt die Kritik am aktuellen „Akkreditierungstrend“ von Müller-Böling an:³²¹ Das amerikanische Vorbild der Qualitätssicherung durch Akkreditierung beruht auf dem dortigen freieren Hochschulsystem, in dem die Hochschulen keinerlei staatlichen Kontrollen unterliegen. Dementsprechend haben die dortigen Akkreditierungseinrichtungen quasi den Charakter von Verbraucherschutzinstitutionen. In Deutschland erlässt der Staat hingegen mit der Einrichtung eines Akkreditierungsverfahrens einerseits ein neues Steuerungssystem, andererseits behält er sich aber die Genehmigung der Studiengänge vor und hält somit „die Fäden weiter in der Hand.“³²²

³¹⁹ Vgl. dazu ausführlich: Akkreditierungsrat, 30.11.1999, S. 9.

³²⁰ Zu den jeweiligen Vorgaben der einzelnen Bundesländer vgl. Akkreditierungsrat 2003.

³²¹ Vgl. Müller-Böling, D. in: DIE ZEIT 17/2001, o.S.

³²² Müller-Böling, D. in: DIE ZEIT 17/2001, o.S. Zur Bedeutung und Organisation der Akkreditierung in den USA vgl. Richter, R. in: DUZ 17/2002, S. 28f.

3.3 Kritische Reflexion

Durch die Einführung studienbegleitender Prüfungssysteme und modularisierter Studiensysteme sollen in vielfacher Hinsicht Effizienz und Qualität von Studium und Lehre gesichert bzw. gesteigert werden. Dabei darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass dieser Art Studienreform auch Argumente gegenüberstehen. Vor- und Nachteile müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, um möglichen Fehlentwicklungen von vornherein entgegenzuwirken.

Credit-Systeme basieren auf grundlegenden Annahmen, die in gewisser Weise auch ideologischer und führungsbezogener Natur sind:

„Eine dieser Annahmen besteht darin, dass Wissen messbar ist, und zwar in Form klar voneinander zu trennenden Einheiten. Diese werden real durch Hochschulkurse repräsentiert, in denen die Studierenden Credits erwerben können. Weiter wird unterstellt, dass ein erforderliches Wissensergebnis über die Teilnahme an mehreren Kursen, also über das Sammeln von Credits nachgewiesen werden kann und dass dieser Nachweis von Teilerfolgen den erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs als Ganzem darstellt.“³²³

Die Kritik an diesem System richtet sich in erster Linie gegen eine mögliche „Fragmentierung des Wissens“ – in Credit-Systemen wird der im Studium zu lernende Stoff in viele kleine „Bausteine“ aufgeteilt und es besteht die Gefahr der Bildung von Schubfachwissen.³²⁴

Gehring schätzt dieses Problem als eher gering ein; das Ziel eines Hochschulstudiums sieht er nicht nur in der reinen Aneignung von Wissen, sondern auch in der Entwicklung der Fähigkeit, Verbindungen und komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen.³²⁵

M.E. entkräftet dieses Argument die Gefahr einer möglichen Fehlentwicklung jedoch nicht: Möglicherweise ziehen die Lernenden keine Verbindungen mehr zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen und lernen nur noch auf die jeweilige Prüfung bezogen, ohne den Stoff in seinem Gesamtzusammenhang zu reflektieren. Dem könnte durch Festlegen bestimmter Reihenfolgen, in denen Lehrveranstaltungen zu besuchen sind, entgegengewirkt werden – hier zeigt sich jedoch auch die Gefahr einer zunehmenden Formalisierung bzw. Verschulung des Hochschulstudiums. *Berkner* hält in diesem Zusammenhang eine direkte Prüfung aller Lehrveranstaltungen direkt nach ihrem Abschluss zwar für wünschenswert, räumt jedoch keine zwingende Notwendigkeit dieser Verfahrensweise ein. Vorstellbar sind auch Prüfungen, die sich auf eine Lehrveranstaltungs- bzw. Modulkombination beziehen. Demnach ist in einem Credit-System die Zersplitterung des zu vermittelnden Wissens in kleinstmögliche Einheiten nicht unbedingt logisch erforderlich.³²⁶

³²³ Altbach, P. 2000, S. 81.

³²⁴ Vgl. z.B. Gehring, W. 2000, S. 22.

³²⁵ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 22.

³²⁶ Vgl. Berkner, P. 2001, S. 91.

Das bislang vorherrschende traditionelle Grundmuster deutscher Hochschulausbildung, in dem der Abschluss in einem „stringenten Gesamtkonzept mit Endergebnis erworben [...] und in einer umfassenden ‚Endpunktprüfung‘ nachgewiesen“³²⁷ wird, wird durch Credit-Systeme vollständig verändert. *Heine* führt in diesem Zusammenhang nicht nur eine Aufgabe des *Humboldt’schen* Leitbildes der Einheit von Forschung und Lehre an, sondern auch einen potentiellen Verlust der hohen Leistungshomogenität des deutschen Studiensystems, bedingt durch die vielfachen strukturellen und inhaltlichen Flexibilisierungen, die ein studienbegleitendes Prüfungssystem mit sich bringt. Gerade diese (im Vergleich zum angloamerikanischen Raum) hohe Standardisierung des Leistungsniveaus hat aber die Einschätzung des traditionellen deutschen Studienabschlusses in der Vergangenheit sehr erleichtert. Ein Nebeneinander von alten und neuen Abschlüssen könnte nicht nur die angestrebten Effizienzgewinne durch eine „neue Unübersichtlichkeit“³²⁸ konterkarieren, sondern auch zu einem Ansehensverlust der bisherigen Abschlüsse führen.³²⁹

Andererseits ergeben sich aus der Umgestaltung des Studiensystems auch völlig neue Chancen im Hinblick auf eine Vervielfachung der Studienangebote und -möglichkeiten mit verschiedenen Akzentsetzungen in Inhalt, Qualität und Niveau und der daraus resultierenden Individualisierung des Studiums.³³⁰ *Gehmlich* nennt ein effektives Leistungspunktesystem als unabdingbare Voraussetzung für das lebenslange Lernen, denn nur so „kann der Wechsel zwischen verschiedenen Bildungsinstitutionen, Studiengängen bzw. Ausbildungs- und Bildungsgängen sinnvoll ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden.“³³¹

Es stellt sich die Frage, „inwieweit Traditionen des deutschen Studiengangsystems und Stärken der jeweiligen Hochschulen in eine Entwicklung eingebracht werden können, die zu mehr internationaler Kompatibilität führen soll.“³³² In international vergleichenden Studien zeigt sich, dass die bloße Übernahme ausländischer Beispiele auf deutsche Verhältnisse nicht zum Erfolg führt.³³³ Beispielsweise ist festzustellen, dass die Konzeption des amerikanischen Credit-Systems gar nicht im Hinblick auf studentische Mobilität ausgerichtet war – diese ist dort sogar eher unerwünscht. In Deutschland dagegen war die Mobilität der Studierenden auch ohne ein solches studienbegleitendes Prüfungssystem möglich und zwar um so mehr, je weniger vorstrukturiert das Studium war.³³⁴ Für die eigentliche Mobilität ist ein

³²⁷ Vgl. Jahn, H. 2000, S. 136.

³²⁸ Meyer-Guckel, V. 2000, S. 20.

³²⁹ Vgl. Heine, C. 1999, S. 9f.

³³⁰ Vgl. Heine, C. 1999, S. 31. (Daraus ergeben sich natürlich auch neue Anforderungen an die Studierenden, aber auch an die Lehrenden. Darauf wird in Kapitel 3.4 eingegangen.)

³³¹ Gehmlich, V. 2001, S. 128.

³³² Jahn, H. 2000, S. 136.

³³³ Vgl. Jahn, H. 2000, S. 136.

³³⁴ Vgl. Teichler, U. in: VHW 04/1997 o.S.

studienbegleitendes Prüfungssystem zwar nicht unbedingt erforderlich³³⁵, dennoch führte in der Vergangenheit ein Studienaufenthalt im Ausland häufig zu einer Verlängerung der Studienzeit³³⁶, da die dortigen Lerninhalte und auch die erbrachten Leistungen unter Umständen nicht zum Standard-Blockexamen der deutschen Heimatuniversität passten.

Auf diese Weise erleichtert ein studienbegleitendes Prüfungssystem nicht nur die Anerkennung der Leistungen aus dem Ausland (und fördert somit die studentische Mobilität), sondern trägt gleichzeitig auch in einer Zeit, in der die Bedeutung von Auslandssemestern immer größer wird, zur Studienzeitverkürzung bei. Dem Trend wachsender Studienzeiten wird durch Credit-Systeme zudem dadurch entgegengewirkt, dass ein derartiges System „eine höhere Übersichtlichkeit über den erreichten Studienerfolg verspricht und durch studienbegleitende Leistungsnachweise den Schrecken vor den späteren großen Prüfungen nimmt.“³³⁷ Denkbar wäre allerdings auch, dass nicht der Umfang des abgeprüften Stoffes die Stärke der Prüfungsangst bestimmt, sondern allein die Prüfungssituation ausschlaggebend ist.

Psychologische Befunde belegen: „Prüfungen mit Sanktionseffekten – und das sind vorgezogene Teile einer Abschlussprüfung gewiss – steuern [...] das Handeln der Lernenden (jedenfalls der meisten).“³³⁸ Häufig werden, wenn ein Risiko droht, bereits Teilprüfungen hinausgeschoben. Neben dem Näherrücken der Prüfung hat auch die Art der Durchführung Einfluss auf das Lernverhalten – zu beobachten ist ein „Erosionseffekt“, hin von einer Suche nach vertieftem Verständnis und dem Aufbau von inhaltlichen Bezügen des Lernstoffs („*deep-level-approach*“) hin zu einem Herangehen, das eher auf ein Behalten und Reproduzieren („*surface-level-approach*“) gerichtet ist.³³⁹

Bei einer hohen Zahl an kleinen, studienbegleitenden Prüfungen wären die dafür anfälligen Studierenden also zum einen einer ständigen Prüfungsangst mit entsprechendem Leistungsdruck ausgesetzt; zum anderen bestünde die Gefahr des angesprochenen Erosionseffekts.

Teichler wirft in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Umfang der in einem Credit-System zu studierenden Studieneinheiten auf: Sehr kleine Studieneinheiten (z.B. eine Lehrveranstaltung entspricht einer Studieneinheit) führen zu einer großen Zahl studienbegleitender Prüfungen und neben der oben angesprochenen Problematik auch zu sehr großem organisatorischem Aufwand. Andererseits behindern sehr große

³³⁵ Vgl. Heine, C. 1999, S. 10.

³³⁶ So lautet eine Erfahrung der Universität Bonn. (Vgl. Hildenbrand, W. in: MittHV 6/1993, S. 376.)

³³⁷ Teichler, U. 2001a, S. 43.

³³⁸ Huber, L. 2000, S. 31 sowie die dort angegebene Literatur zu entsprechenden Untersuchungen.

³³⁹ Vgl. Huber, L. 2000, S. 30f.; Winter, F. in: HSW 2/1999, S. 60 sowie die dort angegebene Literatur zum „Erosionseffekt“ von *Marton*. Möglichkeiten einer neuen Prüfungsdidaktik im Rahmen des neuen HRG erläutert *Winter* ebenda.

Studieneinheiten die Mobilität. Unter Berufung auf die Ergebnisse des *Arbeitskreises „Credits an deutschen Hochschulen“*³⁴⁰ empfiehlt auch *Teichler*, sich auf eine Höchstgrenze von Credits je Studieneinheit zu verständigen.³⁴¹

In einer von *Heine* im WS 1997/98 durchgeführten Befragung befürchteten 39% der befragten Studierenden die Entstehung eines dauerhaften Leistungsdrucks während des Studiums. Der Möglichkeit, durch ein Credit-System das Studium in kürzerer Zeit zu beenden, stimmten 31% der Befragten zu.³⁴² Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bielefeld meldet eine Verkürzung der mittleren Studiendauer von 14 auf unter 10 Semester innerhalb von drei Jahren nach Einführung eines Credit-Systems.³⁴³ *Filaretow* gibt jedoch zu bedenken, dass die in Deutschland bereits beobachtbaren Studienzeitverkürzungen auf schnelleren Studienmöglichkeiten für gute Studierende beruhen, „während schwächere, die die studienbegleitenden Prüfungen nicht schaffen, aus der Statistik fallen.“³⁴⁴

Der Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Prüfungsleistung ist in einem Credit-System unmittelbar transparent. Transparenz wird jedoch auch im Hinblick auf den Studienaufbau, die Inhalte, Prüfungsformen etc. gefordert. Transparenz bezieht sich aber nicht nur auf den inneren Aufbau und die Details eines Studiengangs, sondern muss auch nach außen hin gegeben sein. So muss für den potentiellen Arbeitgeber ersichtlich sein, welche Leistungen in Art und Umfang der Bewerber für seinen Studienabschluss erbracht hat. Waren einheitliche Standards der traditionellen Abschlüsse bisher durch Rahmenprüfungsordnungen gewährleistet, so ist dies bei den neuen, gestuften Studienabschlüssen nicht mehr der Fall. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Akkreditierung. *Zimmermann* begründet dies daraus, inmitten des „politisch initiierten Wildwuchs neuer Bachelor- und Master-Studiengänge ohne Rahmenvorgaben“ wenigstens über dieses Instrument geeignete Vorgaben durchzusetzen, „um Schlimmeres zu verhindern.“³⁴⁵ Die Akkreditierung stellt durch die Abkehr von der staatlichen Qualitätssicherung ebenfalls einen Paradigmenwechsel in der Qualitätssicherung von Studienangeboten dar.³⁴⁶

³⁴⁰ Vgl. Gehmlich in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 11ff.

³⁴¹ Vgl. *Teichler*, U. 2001a S. 46. Im Beispiel des Arbeitskreises „Credits an Hochschulen“ wird eine Studieneinheit auf 15 Credits und 2 Semester begrenzt. (Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 15.)

³⁴² Vgl. *Heine*, C. 1999, S. 14 u. S. 34.

³⁴³ Vgl. *Spitta*, T. et al. in: *Wist* 10/2000, S. 595. *Schimpf/Reckert* beobachten an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Magdeburg eine eher steigende Tendenz der Studiendauer. (Vgl. *Schimpf*, K./*Reckert*, T. 2000, S. 175.). Die diesbezüglichen Erfahrungen der Universität Paderborn werden in Kapitel 8 ausführlich analysiert.

³⁴⁴ *Filaretow*, B. in: *PUZ* 2/1999, S. 35.

³⁴⁵ *Zimmermann* 2000, S. 157.

³⁴⁶ Vgl. *Müller-Böling*, D. et al. 2003b, S. 10.

Kritik richtet sich u.a. gegen die hohen Kosten für die Akkreditierung, deren Ergebnis lediglich die Sicherstellung von qualitativen Mindeststandards ist, an denen in Deutschland aufgrund Geschichte und Struktur laut *Müller-Böling* nicht gezweifelt wird.³⁴⁷ Die Sicherstellung von Mindeststandards bei den neuen gestuften Studiengängen ist jedoch m.E. keineswegs gewährleistet, da diese ja eben gerade nicht (wie bereits ausgeführt) auf traditionellen Strukturen beruhen. Die Akkreditierung dient also nicht nur der Erhaltung qualitativer Mindeststandards sondern auch bzw. gerade der Erhaltung der Struktur und Transparenz und damit der Vergleichbarkeit von in Deutschland erworbenen Studienabschlüssen. *Müller-Böling et al.* kritisieren jedoch, dass die Akkreditierung zu einem „Nadelöhr für die Umstellung des Studiensystems“³⁴⁸ geworden ist: Einerseits müssten die Hochschulen die neuen Studienabschlüsse kostenpflichtig akkreditieren lassen, um die staatliche Anerkennung zu erlangen und dabei oft lange Wartezeiten in Kauf nehmen; andererseits werde fast jeder Studiengang letztlich durch das Verfahren gebracht. Somit sei die Akkreditierung wenig aussagefähig.³⁴⁹

In der Einführung der gestuften Studienabschlüsse Bachelor und Master spiegelt sich die Ausrichtung der deutschen Studienreform auf einen lebenslangen Lern- und beruflichen Veränderungsprozess wider. „Verbunden mit Modularisierung, studienbegleitenden Prüfungen und Credits wird diese Stufung noch stärker ‚portioniert‘ und kann dem Einzelnen eine sehr individuelle zeitliche Gestaltung seines Aus- und Weiterbildungsprozesses ermöglichen.“³⁵⁰

Bei der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge besteht jedoch die Gefahr, dass lediglich die formalen Abschlussbezeichnungen geändert werden. *Schidorowitz* warnt:

„Keinesfalls dürfen die neuen Abschlüsse über veraltete Prüfungsordnungen gestülpt und diese inhaltlich unverändert mit einem Credit-System ausgestattet werden. Ebenso wenig gilt es, alte Strukturen im Credit-System umzuetikettieren. Vielmehr bedürfen die Lehrinhalte neuer Konzeption.“³⁵¹

Neue Studienprogramme und –abschlüsse sollen kombiniert mit einem effektiven Leistungspunktsystem die Neigungen und Interessen der Studierenden, die Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie die Forderung nach transparenten Strukturen und kürzeren Studienzeiten unterstützen.

³⁴⁷ Vgl. Müller-Böling, D. in: DIE ZEIT 17/2001, o.S.

³⁴⁸ Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 10.

³⁴⁹ Vgl. Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 10.

³⁵⁰ Jahn, H. 2000, S. 136.

³⁵¹ Schidorowitz, M. 2001, S. 30.

3.4 Fazit: Anforderungen an Credit-Systeme

„Mit der intensiveren öffentlichen Debatte zur breiten Implementierung von Credit-Systemen (wobei auch die Kompatibilität zu ECTS eine Rolle spielte) traten ab 1998 insbesondere im Kontext der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen zunehmend Fragen nach einem einheitlichen Rahmen bei der Credit-Vergabe und nach den Konsequenzen für die Studieninhalte und Studienstrukturen in den Vordergrund.“³⁵²

In der Diskussion um das Für und Wider studienbegleitender Prüfungssysteme und Modularisierung von Studiengängen darf jedoch die Praxis des Hochschulalltags nicht aus den Augen verloren werden: Häufig führt die Ausrichtung der Diskussion an Idealmodellen mit „Idealstudenten“ und auch „Idealdozenten“ zu einer falschen Einschätzung von Chancen und Risiken, aus denen keine Schlüsse auf reale Situationen im alltäglichen Prüfungsbetrieb einer Hochschule gezogen werden können.³⁵³ Mangelnde Ausstattung, große Studierendenzahlen, fehlende Kommunikation und Information und nicht zuletzt mangelndes Engagement der Beteiligten können rasch dazu führen, dass die Ziele, die ursprünglich im Zuge der Studienreform verfolgt wurden, in den Hintergrund geraten.

Um die Vorteile studienbegleitender Prüfungssysteme sowie gestufter Studienabschlüsse überhaupt zum Tragen zu bringen und Nachteile, wie z.B. den Verlust an innerem Zusammenhang, weitgehend zu vermeiden, sind weitere Anforderungen an die Gestaltung der Curricula zu erfüllen, ausgehend von der Bestimmung der zu erwerbenden Qualifikationen bis zu ihrer Umsetzung in einem stark studentenzentrierten Studiengangskonzept.³⁵⁴ Die Einführung gestufter Studiengänge stellt für das deutsche Hochschulsystem einen Umbruch vorherrschender Strukturen dar, der mit vielfältigen Herausforderungen verbunden ist: Dazu gehört insbesondere die Vermeidung einer bloßen oberflächlichen Umetikettierung anstelle einer wirklichen Reform.³⁵⁵

Die Vielfalt an neuen Studienmöglichkeiten und die daraus entstehende Individualisierung und Heterogenisierung stellt aber auch neuartige und weitreichende Anforderungen an die Studierenden und ihr individuelles Bildungsmanagement. Gleichzeitig erlaubt die höhere Flexibilität eines gestuften Studiensystems aber auch „besser als bisher unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden mit deren unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten in Einklang zu bringen, und ermöglicht somit eine Optimierung der eingesetzten Bildungsressourcen.“³⁵⁶

³⁵² Wuttig, S. 2001, S. 19.

³⁵³ Vgl. Kraft, M./Kropf, U. 2000, S. 156.

³⁵⁴ Vgl. Jahn, H. 2000, S. 136.

³⁵⁵ Zu dieser und weiteren Herausforderungen, die mit der Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland verbunden sind, vgl. BLK 2002, S. 24ff.

³⁵⁶ BLK 2002, S. 23.

Zimmermann weist darauf hin, dass neben der Absicht einer Straffung des Studiums seitens der Länder auch Hoffnungen auf finanzielle Einsparungen im Zusammenhang mit kürzeren Studienkonzepten wie dem Bachelor-Abschluss bestehen. Bei der Orientierung an angloamerikanischen Credit-Systemen im Zuge der deutschen Studienreform wird leider oft übersehen, dass eine der Erfolgsvoraussetzungen der gestuften Studiensysteme in den USA und Großbritannien deren studentenorientierte Studienorganisation u. a. mittels der *academic advisors* ist.³⁵⁷ „Credit-Systeme können zwar die Studienzeiten verkürzen, aber nur mit höherem Betreuungsaufwand, so dass zwar ein höherer volkswirtschaftlicher Nutzen entstehen kann, aber bei gleichzeitig höheren Kosten in der Lehre.“³⁵⁸

Gehmlich sieht die größte Gefahr in Verbindung mit ECTS und anderen in Anlehnung daran entwickelten Leistungspunktsystemen darin, dass Credits nicht den in Kapitel 2.1.1 beschriebenen Paradigmen- bzw. Perspektivenwechsel vom Lehr- und zum Lernaufwand beinhalten, sondern lediglich die für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen SWS mit einem Faktor multipliziert werden. In diesem Zusammenhang spricht er von einer irreführenden „Scheingleichheit“ sowie von einer „Mogelpackung“, wenn einzelne Studieneinheiten mit unverhältnismäßig vielen Credits gewichtet werden, um ihren vermeintlichen Stellenwert zu erhöhen.³⁵⁹ Auch *Teichler* zweifelt an, dass die Berechnung der Studienleistungen (z.B. bei der Anrechnung im ECTS) wirklich aufgrund des Lernaufwands erfolgt.³⁶⁰ *Gehmlich* fordert eine Offenlegung der Berechnungsbasis der Credits, wobei die Anzahl der Credits ausschließlich aus der Arbeitsbelastung der Studierenden ermittelt werden soll. Diese ist im ersten Schritt eine Richtgröße, die durch weitere Evaluationen im Zeitablauf genauer bestimmt wird.³⁶¹ Die *BLK* räumt jedoch ein, dass zurzeit kaum eine solide Datenbasis in Form empirischer Daten zum Arbeitsaufwand im Selbststudium vorhanden ist, weshalb in der Tat häufig die SWS als behelfsmäßige Berechnungsgrundlage herangezogen werden, wobei häufig sogar noch einmal nach der Veranstaltungsart differenziert und z.B. für Seminare ein höherer Umrechnungsfaktor zugrunde gelegt wird.³⁶² Von den in Kapitel 2.1.4.1 diskutierten Credit-Zuweisungsverfahren scheint derzeit das *top-down*-Verfahren also die praktikabelste Lösung zu sein.

Gehmlich weist darauf hin, dass nicht nur der Studienaufwand, sondern auch die

³⁵⁷ Vgl. Heine, C. 1999, S. 31.

³⁵⁸ Zimmermann, G. 2000, S. 160. Auch *Filaretow* weist auf den erforderlichen stärkeren Betreuungsaufwand als komplementäres Element zur ständigen Leistungskontrolle hin. (Vgl. Filaretow, B. in: PUZ 2/1999, S. 35.)

³⁵⁹ Vgl. Gehmlich, V. 2001, S. 125ff.

³⁶⁰ Vgl. Teichler 2001a, S. 44.

³⁶¹ Vgl. Gehmlich, V. 2001, S. 125ff.

³⁶² Vgl. BLK 2002, S. 41. Langfristig sollte jedoch *BLK* möglich sein, den tatsächlichen *Workload* eines Studiengangs zu ermitteln und die Credits auf dieser Grundlage zu vergeben. (Vgl. BLK 2002, S. 45.)

hochschulinterne Abstimmung und Funktionsfähigkeit des eigenen Systems im Vergleich zu anderen Hochschulen zu beobachten ist. Die zeigt, dass die Einführung eines Credit-Systems über eine rein rechentechnische Aufgabe weit hinausgeht.³⁶³

Credit-Systeme fordern nach *Horstkotte* „von den Studierenden eine stetige Lernleistung – und von den Professoren eine beständige Lehrleistung [...] sowie ein durchdacht gegliedertes Lehrangebot, damit der Student mit Erreichen einer bestimmten Punktzahl sein Fach beherrscht.“³⁶⁴ Er bezieht dies in erster Linie auf Fächer mit sehr freier Studiengestaltung, die im Hinblick auf klar umrissene Studieneinheiten/Module strukturiert werden sollten.

M.E. reicht diese Forderung jedoch noch viel weiter – das gesamte Lehr- und Informationsangebot jedes Fachbereichs mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem muss durchdacht und strukturiert werden, um die geforderte Transparenz des Studiums sicherzustellen. *Gehring* empfiehlt in diesem Zusammenhang die Einführung eines Kurskatalogs, der Fragen klärt wie z.B. „welche Veranstaltungen in welcher Reihenfolge besucht werden müssen und welche obligatorisch sind, welche Prüfungen zu welchem Zeitpunkt abgelegt werden müssen, welches Fächerspektrum angeboten wird usw.“³⁶⁵

Seitens der *Kultusministerkonferenz* wurde die folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Die Hochschulen werden gebeten, im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis bei einzelnen Modulen auch die dafür vorgesehenen Credits mitanzugeben und dieses kommentierte Vorlesungsverzeichnis im Internet und in besonderen Unterlagen für Studierende („information packages“) zur Verfügung zu stellen. Die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse sollten grundsätzlich die empfohlenen Studienpläne mitenthalten.“³⁶⁶

„Die Umstellung des Prüfungssystems auf studienbegleitende Prüfungen stellt neue Erfordernisse an die Prüfungsverwaltung sowie an die edv-technische Datensammlung, -archivierung und –aufbereitung.“³⁶⁷ Credit-Systeme erfordern von allen Beteiligten Disziplin bei der Datenpflege. Studienpläne sowie Vorlesungskommentare und –Verzeichnisse erhalten eine viel größere Bedeutung als in traditionellen Studiensystemen, da jede Veranstaltung unmittelbar examensrelevant ist und die Note in die Abschlussnote eingeht. Umso mehr müssen die Studierenden sich darauf verlassen können, dass die zugehörigen Angaben richtig und vollständig sind.

Die praktische Organisation der Prüfungen obliegt meist der jeweiligen Prüfungsverwaltung – neben der Erfassung der angebotenen Lehrveranstaltungen (=Prüfungen) und den

³⁶³ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 19.

³⁶⁴ Horstkotte, H. in: PROSPECT 3/1997, o.S.

³⁶⁵ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 21.

³⁶⁶ KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999, S. 4.

³⁶⁷ Filaretow, B. in: PUZ 2/1999, S. 35.

Prüfungsan- und ggf. auch -abmeldungen der Studierenden zu jeder schriftlichen und mündlichen Prüfung müssen Prüfungslisten erstellt und Notenbescheinigungen („Kontoauszüge“) gedruckt werden.³⁶⁸ Außerdem müssen Räume und Aufsichtskräfte organisiert werden und es muss sichergestellt sein, dass die Prüfungen zeitlich überschneidungsfrei organisiert sind, damit die Studierenden im Sinne eines zügigen Studiums auch an allen Prüfungen teilnehmen können, die sie ablegen möchten. Probleme können dabei besonders aus der im Vergleich zu traditionellen Studienstrukturen sehr hohen Zahl an Prüfungen resultieren. Umso wichtiger ist eine klare und effektive Regelung der Prüfungsorganisation, „um für alle Beteiligten den Organisationsaufwand zu minimieren und Planungssicherheit zu gewährleisten.“³⁶⁹

Zur Umsetzung der studienbegleitenden Prüfungen innerhalb spezieller Prüfungsperioden macht die BLK unterschiedliche Vorschläge, die im Folgenden kurz diskutiert werden sollen:

- *Variante 1: Ein zwei- bis dreiwöchiger Prüfungszeitraum im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit*

Bei diesem Modell finden alle Prüfungen innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne statt. Dabei ist von Vorteil, dass die Studierenden auch bei relativ später Bekanntgabe der konkreten Prüfungstermine außeruniversitäre Aktivitäten wie Praktika planen können. Außerdem ist der Verwaltungsaufwand relativ gering, da sich alle an der Durchführung der Prüfung Beteiligten (Prüfungssekretariat, Aufsichtspersonal usw.) ebenfalls auf die Prüfungsphase und die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben einstellen können. Als Nachteil ist zu sehen, dass – gerade bei kleinen Modulen - relativ viele Prüfungen in relativ kurzer Zeit abgenommen werden müssen. Die Studierenden haben damit nur wenig Vorbereitungszeit nach Abschluss der Vorlesungen und müssen möglicherweise auch – je nach Fächerkonstellation – mehrere verschiedene Prüfungen am gleichen Tag ablegen.

- *Variante 2: Wahlmöglichkeit zwischen zwei Prüfungsperioden (direkt im Anschluss an die Vorlesungsperiode oder vor Beginn der nächsten)*

Bei diesem Modell erhalten die Studierenden die Möglichkeit, die für ein Semester angesetzten Prüfungen gleichmäßig auf zwei Prüfungsperioden zu verteilen und so möglicherweise auch mehr Prüfungen abzulegen, als in Variante 1. Damit verlängert sich die Vorbereitungszeit; außerdem verringert sich der Prüfungsdruck. Die Planung außeruniversitärer Aktivitäten ist auch hier möglich, denn es besteht die Möglichkeit, alle Prüfungen in der gleichen Prüfungsperiode abzulegen. Der Verwaltungsaufwand ist hier

³⁶⁸ Beispiele für die praktische Prüfungsverwaltung finden sich bei Schimpf, K./Reckert, T. 2000, S. 173f. sowie bei Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 14ff. Allgemeine Empfehlungen dazu sowie zur grundsätzlichen Einführung studienbegleitender Prüfungen gibt die BLK 2002, S. 54.

³⁶⁹ BLK 2002, S. 54.

jedoch höher, da jede Prüfung zweimal angeboten werden muss. Somit müssen zweimal Aufsichten und Prüfungsräume bereitgestellt werden; außerdem müssen – in Abhängigkeit von der zugrunde liegenden Prüfungsordnung – möglicherweise die Ergebnisse der ersten Prüfungsperiode vor Beginn der Zweiten vorliegen. Gerade in der kurzen vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester sind die Korrekturfristen dann sehr kurz. Gibt man somit den Studierenden, die in der ersten Prüfungsperiode nicht bestanden haben, die Möglichkeit, die Prüfung in der zweiten Phase zu wiederholen, ist dies als studienzeitverkürzend zu werten, erhöht aber wiederum den Verwaltungsaufwand.

○ *Variante 3: Prüfungen über die gesamte vorlesungsfreie Zeit*

Wenn sich der Prüfungszeitraum über die gesamte vorlesungsfreie Zeit erstreckt, bleibt den Studierenden keinerlei Zeit mehr für außeruniversitäre Aktivitäten. Der Verwaltungsaufwand ist hier zwar grundsätzlich der gleiche wie bei Variante 1, erstreckt sich aber auch über längere Zeiten und erschwert damit auch für Lehrende und Verwaltungsmitglieder die Planung von außeruniversitären Aktivitäten wie Forschung oder auch Urlaub. Von Vorteil ist jedoch, dass den Studierenden sehr viel Zeit für die Prüfungsvorbereitung bleibt und sie so möglicherweise ebenfalls mehr Prüfungen in einem Prüfungszeitraum wahrnehmen können.

○ *Mischform aus festem Prüfungszeitraum und variabel festgelegten Terminen*³⁷⁰

Diese Variante erfordert eine sehr frühe Planung und verbindliche Bekanntgabe der Prüfungstermine, damit die Studierenden ihre Veranstaltungen dementsprechend planen und so die Vorteile der sich zeitlich verteilenden Prüfungen auch nutzen können. Entsprechend hoch ist der Verwaltungsaufwand, da neben dem festen Prüfungszeitraum auch noch die Einzeltermine separat abgewickelt werden müssen.

Grundsätzlich ist bei der gesamten Planung der Prüfungstermine Transparenz unabdingbar, um den Studierenden wie auch den Lehrenden und der Prüfungsverwaltung Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für die internationale Anerkennung von Studienabschlüssen schließlich reicht nicht allein die gleiche Abschluss-Bezeichnung. Zusätzlich notwendig ist ein „*diploma supplement*“ mit einer ergänzenden Beschreibung der Studieninhalte (Art der Leistungsbewertung, Leistungsniveau und der fachliche Inhalt der besuchten Veranstaltungen).³⁷¹ Ein solches unterstützt die transparente Darstellung von Studien- und Ausbildungsprofilen vor dem Hintergrund flexibler werdender Studienstrukturen und dient somit der Qualitätssicherung.³⁷²

³⁷⁰ Vgl. BLK 2002, S. 53

³⁷¹ Vgl. Lange, J. in: HSW 4/1999, S. 112; Zimmermann, G. 2000, S. 158ff.

³⁷² Vgl. HRK, 19./20.02.2001.

4 Credit-Systeme in Deutschland

4.1 Chronologie

Bevor im Einzelnen auf die Entstehung verschiedener Credit-Systeme in Deutschland eingegangen wird, soll ein Überblick über die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsempfehlungen gegeben werden, vor deren Hintergrund die entsprechenden Prüfungsordnungen entstanden sind.

Alle aufgeführten Eckdaten bzw. die zugehörigen Beschlüsse etc. sind im Text bereits in verschiedenen Kontexten angesprochen worden. Die folgende Tabelle stellt diese in einen chronologischen Zusammenhang:

Datum	Was
1989 - 1996	ECTS-Pilotprojekt <ul style="list-style-type: none"> ○ Erste Erprobung des ECTS in fünf Fachbereichen an zehn deutschen Hochschulen mit dem Ziel, den Transfer von Studienleistungen maßgeblich zu erleichtern.
01.04.1993	In-Kraft-Treten der ersten Prüfungsordnung mit einem Credit-System in Deutschland an der Universität Bonn <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Bonner Prüfungsordnung für Volkswirtschaftslehre dient als Vorlage für viele weitere Credit-Prüfungsordnungen in Deutschland.
1997	Öffnung des ECTS-Pilotprojekts <ul style="list-style-type: none"> ○ Allen interessierten europäischen Hochschulen wird die Möglichkeit eröffnet, in Brüssel Mittel zur ECTS-Implementierung zu beantragen.
07.07.1997	Beschluss der HRK zu Kredit-Punkte-Systemen und Modularisierung <ul style="list-style-type: none"> ○ HRK empfiehlt die verstärkte Einführung von studienbegleitenden Prüfungen in Verbindung mit Credit-Systemen als Alternative zu Blockprüfungen und zur Erleichterung der Modularisierung von Studiengängen.
24.10.1997	Beschluss der KMK zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland <ul style="list-style-type: none"> ○ Die KMK empfiehlt die Einführung von BA-/MA-Abschlüssen in Anlehnung an international gebräuchliche Strukturen. ○ Die KMK fördert die weitere Einführung des ECTS (bzw. von Credit Points). ○ Grundsätzliche Verbindung der Credit-Vergabe mit der Einführung von Modulen. ○ Längerfristiges Bestreben, das ECTS mit einer Akkumulierungskomponente zu versehen.
10.11.1997	Beschluss der HRK zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen bzw. -abschlüssen <ul style="list-style-type: none"> ○ HRK beschließt Grundsätze zur Einführung von BA- und MA-Programmen an Universitäten und Fachhochschulen, die an internationalen Standards orientiert sein und evaluiert sowie akkreditiert werden sollen. ○ Diese Studiengänge sollen zunächst modellhaft erprobt werden und in dieser Phase parallel zu den traditionellen Studiengängen angeboten werden.

- Fortsetzung der Tabelle -

25.05.1998	<p>Sorbonne-Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Bildungsminister von Frankreich, Italien, Großbritannien und Deutschland unterzeichnen in Paris eine Erklärung zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für einen offenen europäischen Hochschulraum.
20.08.1998	<p>Novellierung des Hochschulrahmengesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufforderung zur Entwicklung und Anwendung von Leistungspunktsystemen (§ 15(3)) und zur ○ probeweisen Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen (§ 19(1)).
03.12.1998	<p>Beschluss der KMK zur Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ KMK beschließt Akkreditierungsverfahren mit den Zielen Vielfalt zu ermöglichen, Qualität zu sichern und Transparenz zu schaffen.
05.03.1999	<p>Beschluss der KMK zu Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Spezifizierung des im HRG gesetzten Rahmens bezüglich Studienstruktur und –dauer, Zugangsvoraussetzungen sowie Abschlüssen und deren Bezeichnungen. ○ Modularisierung und Leistungspunktsystem als Bedingung für die Genehmigung eines Bachelor- und/oder Master-Studiengangs.
19.06.1999	<p>Bologna-Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 29 europäische Bildungsminister unterzeichnen die Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010 und bekräftigen ihre Absicht, folgende Punkte umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> - die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse - die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (<i>undergraduate/graduate</i>) - die Einführung eines Leistungspunktesystems (nach dem ECTS-Modell)
30.11.1999	<p>Akkreditierungsrat verabschiedet Mindeststandards und Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen - Akkreditierung von Studiengängen
21.01.2000	<p>Empfehlungen des WSR zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor / Magister/Master)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ WSR begrüßt die Beschlüsse der KMK und spricht sich ebenfalls für eine grundlegende Studienreform verbunden mit der Einführung einer konsekutiven BA-/MA-Grundstruktur für Studium und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen aus
19.05.2001	<p>Bologna-Folgekonferenz in Prag</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 33 europäische Staaten unterzeichnen das sog. Prager Communiqué und bekräftigen damit die in der Bologna-Konferenz festgelegten Ziele.

- Fortsetzung der Tabelle -

14.12.2001	Fortschreibung der Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen von 1999 durch die KMK <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Änderungen und Ergänzungen beziehen sich insbesondere auf <ul style="list-style-type: none"> - die Verdeutlichung der strukturellen Trennung des herkömmlichen und des neuen Graduierungssystems - die Definition von konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengängen und - die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium.
April 2002	BLK veröffentlicht Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausführliche Empfehlungen zur Modularisierung, BA-/MA-Studiengängen und Leistungspunktsystemen, aber auch zur praktischen Organisation von studienbegleitenden Prüfungen, Anerkennungsverfahren und Studienberatung. ○ In die Empfehlungen sind erste Erfahrungen aus den BLK-Modellversuchsprogrammen zur Modularisierung eingeflossen.
08.08.2002	Sechstes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetz <ul style="list-style-type: none"> ○ Bachelor- und Master bilden eine gleichwertige Alternative zu Diplom- / Magisterabschlüssen
15.09.2002	Beschluss der KMK zur Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen <ul style="list-style-type: none"> ○ Definitionen und Standards für die Modularisierung und die Credit-Vergabe (auf ECTS-Basis)
12.06.2003	KMK veröffentlicht 10 Thesen zu Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> ○ Aussagen zur Parallelität traditioneller und konsekutiver Abschlüsse ○ Strukturvorgaben
10.10.2003	Beschluss der KMK zu ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Unterscheidung mehr zwischen Anwendungs- und Forschungsorientierung bei der Gradbezeichnung / keine Fachzusätze mehr bei der Gradbezeichnung. ○ Beschluss ersetzt Strukturvorgaben vom 14.12.2001
18.09.2003	Bologna-Folgekonferenz in Berlin <ul style="list-style-type: none"> ○ Verzahnung des Europäischen Hochschulraumes mit dem Europäischen Forschungsraum

Tabelle 5: Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen für die Einführung von Credit-Systemen in Deutschland

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die verschiedenen Beschlüsse zur Studienreform in Deutschland stark durch das ECTS beeinflusst und geprägt wurden. Deshalb wird im Folgenden die Einführung des ECTS als Transfersystem in Deutschland am Beispiel der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten näher beleuchtet, um dann vor diesem Hintergrund die Einführung und den Aufbau von Credit-Systemen als Akkumulations- und damit als Prüfungssystem in diesem Bereich diskutieren zu können.

4.2 ECTS-Einführung in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der BRD

In der Anfangsphase – also im Vorbereitungsjahr 1988/89 und in der Pilotphase zwischen 1989/90 bis 1994/95 - nahmen 84 Hochschulen aus zwölf EG-Ländern, darunter zehn deutsche Hochschulen, offiziell am ECTS teil. Diese bildeten den so genannten „*inner circle*“. Mit Beschluss vom 14. März 1995 stand die Förderung von ECTS im Rahmen des neuen Bildungsdachprogramms SOKRATES/ERASMUS dann allen interessierten Hochschulen und Fachrichtungen offen. Das wesentliche neue Strukturelement - der Hochschulvertrag - wurde jedoch erst 1997 implementiert, so dass bis dahin im Wesentlichen die gleichen Verfahren galten, wie bereits im vorherigen ERASMUS-Programm. Am Ende dieser erweiterten Pilotphase war die Zahl der teilnehmenden deutschen Hochschulen bereits auf 23 angestiegen.³⁷³

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Beteiligung deutscher Hochschulen an der Pilotphase des ECTS. Die teilnehmenden wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche wurden dabei besonders hervorgehoben:

	Hochschule	ECTS in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienfach
Teilnahme ab 1989/90 („Inner Circle“ of ECTS) EG-weit: 84 Hochschulen BRD: 10 Hochschulen	Universität Frankfurt Fachhochschule Osnabrück Universität Tübingen Universität Bielefeld Universität des Saarlandes Universität Bonn Universität Heidelberg Technische Universität Berlin Technische Universität Braunschweig Fachhochschule für Technik Esslingen	BWL / Unternehmensführung BWL / Unternehmensführung
Teilnahme ab 1991 EG-weit: 121 Hochschulen BRD: 15 Hochschulen	Universität Jena Technische Universität Dresden [Universität Köln] Universität Hannover Fachhochschule Karlsruhe Humboldt-Universität Berlin	BWL / Unternehmensführung <i>(wegen interner Probleme gelang die ECTS-Integration nicht)</i>
Teilnahme ab 1996 („Second extension“ of ECTS) EG-weit: 218 Hochschulen BRD: 23 Hochschulen	Hochschule für Unternehmensführung, Koblenz Universität Dortmund Universität Potsdam Fachhochschule Fulda Fachhochschule Oldenburg Fachhochschule Pforzheim Fachhochschule Hannover Universität Göttingen	BWL / Unternehmensführung Wirtschaftswissenschaften

Tabelle 6: Beteiligung deutscher Hochschulen an der ECTS-Pilotphase (1989 – 1997)³⁷⁴

³⁷³ Vgl. dazu Dalichow, F. 1997, S. 66ff.; Wuttig, S. 2001, S. 15ff.

³⁷⁴ Vgl. dazu Dalichow, F. 1997, S. 67ff.

1997 bezeichnete *Dalichow* die Verwendung von Kredit- und Leistungspunktsystemen an deutschen Hochschulen noch als „die Ausnahme“³⁷⁵, und begründete dies mit den starren deutschen Studienstrukturen, welche eher ungünstig für die Einführung eines Credit-Systems waren, den begrenzten Erfahrungen deutscher Hochschulen mit ECTS sowie einer (über viele Jahre hinweg) eher negativen Grundstimmung bei Hochschulen, Hochschulorganisationen und Ministerien.³⁷⁶ ECTS war zwar bereits das Credit-System, das am meisten verwendet wurde, jedoch nahm nur jede zehnte deutsche Hochschule daran teil, viele davon nur mit einem einzigen Studienfach.

Inzwischen stellt *Gehmlich* hinsichtlich der Einführung eines Credit-Systems an bundesdeutschen Hochschulen einen signifikanten Wandel fest: Im Jahre 2000 nahmen 50% aller deutschen Hochschulen am SOKRATES/ERASMUS-Programm teil, wobei ECTS jedoch im Wesentlichen als Transfersystem eingesetzt wurde.³⁷⁷ Die Wirtschaftswissenschaften gehören hier zu den besonders aktiven Bereichen: 13% der beteiligten deutschen Hochschulen waren mit dem Auf- oder Ausbau von ECTS in diesem Bereich beschäftigt.³⁷⁸ *Gehmlich* betont aber auch die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des ECTS, um Hochschulen davon zu überzeugen, es auch als Akkumulationssystem einzuführen und so die Breitenwirkung zu erzielen, die für eine institutional und regional übergreifende Anerkennung von Leistungen erforderlich ist.³⁷⁹

Im Zuge der aktuellen Studienstrukturreformdiskussion wird die Frage nach der ECTS-Einführung häufig mit der nach der Einführung eines Credit-Systems vermischt oder sogar gleichgesetzt. Hier zeigt sich ein häufig anzutreffendes Missverständnis: Das ECTS wurde entwickelt, um die Anerkennung von Studienleistungen und damit die studentische Mobilität innerhalb Europas zu fördern, wobei die bewusst „grobmaschige“ Ausgestaltung - unabhängig von dem internationalen Kontext – jedoch vielfach fernab von den Ideen des deutschen Hochschulsystems und damit nicht unbedingt für nationale Credit-Systeme anwendbar ist.³⁸⁰

„Wenn an deutschen Hochschulen ein Credit-System eingeführt werden soll, so geht es nicht darum, ECTS einzuführen, sondern es geht um die Einführung eines Systems, das in der Berechnung des Studienaufwand die gleiche Logik und die gleichen Einheiten wie ECTS benutzt oder zumindest eine leichte Umrechnung erlaubt.“³⁸¹

Im Fach Wirtschaftswissenschaften ist die Einführung eigener, vom ECTS unabhängiger

³⁷⁵ Dalichow, F. 1997, S. 66.

³⁷⁶ Vgl. Dalichow, F. 1997, S. 71.

³⁷⁷ Vgl. Gehmlich, V. 2000, S. 64.

³⁷⁸ Vgl. Wuttig, S. 2001, S. 18.

³⁷⁹ Vgl. Gehmlich, V. 2001, S. 125.

³⁸⁰ Vgl. Schwarz, S. 2003, S. 10.

³⁸¹ Schwarz, S. 2003, S. 10.

Credit-Systeme bereits relativ weit vorangeschritten. Zu den „Pionieren“ gehören dabei die *Universitäten Bonn, Saarbrücken und Magdeburg*, deren Verfahrensweisen im Folgenden als Beispiel für solche aus eigener Initiative entwickelten, studienbegleitenden Prüfungssysteme an deutschen Universitäten vorgestellt werden sollen.

4.3 Die Einführung von Credit-Systemen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der BRD

4.3.1 „Frühe Pioniere“ von Credit-Systemen in Deutschland

4.3.1.1 Universität Bonn

Mit Wirkung zum Sommersemester 1993 wurde die schriftliche und mündliche Diplomprüfung zum Abschluss des Diplomstudiengangs Volkswirtschaftslehre des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der *Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn* vollständig durch studienbegleitende Prüfungsleistungen ersetzt. Die zugehörige Diplomprüfungsordnung trat zum 01.04.1993 in Kraft. Damit besaß die Universität Bonn das erste Credit-System der Bundesrepublik Deutschland.³⁸²

Das vorher praktizierte Blockprüfungssystem wurde aus verschiedenen Gründen als nicht optimal empfunden. *Hildenbrand*, der die Einführung studienbegleitender Prüfungen an der Universität Bonn betreute, kritisiert die ineffiziente Studienplanung aufgrund falscher Anreizsysteme, die das alte Prüfungssystem mit sich brachte: Dies zeigte sich im mehrfachen Hören der prüfungsrelevanten Veranstaltungen, den entsprechend überfüllten Hörsälen und der häufig verfrühten Teilnahme an Seminaren zwecks Vorleistungserwerb. Weiterhin führt er die ungleichgewichtige Belegung der Vorlesungen an (besucht wurden hauptsächlich die prüfungsrelevanten Veranstaltungen; attraktive Veranstaltungsangebote von Gastdozenten wurden dagegen außer Acht gelassen) sowie die mit einem Auslandsaufenthalt einhergehende Studienzeitverlängerung.³⁸³ Hier sollte das neue Prüfungssystem Abhilfe schaffen, „ohne die Qualität der Lehre und Ausbildung zu mindern.“³⁸⁴

Als Zielsetzung der Reform nennt *Hildenbrand* eine aktivere Mitarbeit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen vor dem Hintergrund einer angestrebten Studienzeitverkürzung; die problemlose Anerkennung von Auslandsleistungen, mehr Flexibilität und Spezialisierungsmöglichkeiten im Studienaufbau sowie eine größere Aussagekraft des

³⁸² Vgl. Hildenbrand, W. in: MittHV 6/1993, S. 376.

³⁸³ Vgl. Hildenbrand, W. in: MittHV 6/1993, S. 376.

³⁸⁴ Hildenbrand, W. in: MittHV 6/1993, S. 376.

Diplomzeugnisses über die Studien- und Interessenschwerpunkte des jeweiligen Absolventen.³⁸⁵ Neben dieser allgemeinen Zielsetzung betont *Schweizer* ein weiteres, direkt auf das Studienfach bezogene Ziel: Aus der Stofffülle im Fach Volkswirtschaftslehre sowie den stark unterschiedlichen (wissenschaftlichen und auch nicht-wissenschaftlichen) Berufszielen der Studierenden begründet er die Notwendigkeit zur Differenzierung des Studiums und zum „Mut zur Vielfalt“³⁸⁶.

Das Bonner Kreditpunkt-Modell³⁸⁷ ist ein „Akkumulierungssystem mit einer Transferkomponente“³⁸⁸, welche die Anrechnung von Studienleistungen anderer Hochschulen aus dem In- und Ausland ermöglicht. Es ist in Grund- und Hauptstudium unterteilt. Während im Grundstudium die Vorlesungen weitgehend festgelegt sind³⁸⁹, gibt es im Hauptstudium „fast unbegrenzte Wahlmöglichkeiten.“³⁹⁰ Zu jeder Hauptstudiumsvorlesung werden zwei benotete Prüfungen angeboten: eine Hauptprüfung am Ende des Semesters sowie eine Wiederholungsprüfung vor Beginn des nächsten Semesters, an der diejenigen Studierenden teilnehmen können, die im ersten Versuch gescheitert sind bzw. einen Freiversuch angemeldet haben. Wurde auch der Wiederholungstermin nicht bestanden, wird ein Maluspunkt vergeben. Bei Nichtbestehen der Hauptprüfung ist die Teilnahme am Wiederholungstermin verpflichtend.³⁹¹

Für jede bestandene Prüfung werden Kreditpunkte vergeben.³⁹² Ihre Anzahl richtet sich nach der Semesterwochenstundenzahl der zugrunde liegenden Lehrveranstaltung:

Art der Veranstaltung	Vergebene Kreditpunkte
2-stündige Vorlesung ohne Übung	4 Kreditpunkte
2-stündige Vorlesung mit Übung	5 Kreditpunkte
3-stündige Vorlesung ohne Übung	6 Kreditpunkte
3-stündige Vorlesung mit Übung	7 Kreditpunkte
4-stündige Vorlesung (mit oder ohne Übung)	7 Kreditpunkte

Tabelle 7: Kreditpunkt-Vergabe nach Semesterwochenstunden an der Universität Bonn³⁹³

³⁸⁵ Vgl. Hildenbrand, W. in: MittHV 6/1993, S. 376.

³⁸⁶ Schweizer, U. 2000, S. 142.

³⁸⁷ Im Zusammenhang mit dem Bonner Prüfungssystem wird hier, abweichend vom sonstigen Sprachgebrauch in dieser Arbeit, die Bezeichnung „Kreditpunkt“ anstelle von „Credits“ verwendet, da dies der entsprechende Begriff der Bonner Prüfungsordnung ist.

³⁸⁸ Universität Bonn 1998, S. 5.

³⁸⁹ Die Diplom-Vorprüfung besteht aus schriftlichen, ebenfalls studienbegleitenden Abschlussprüfungen zu den entsprechenden Fächern des Grundstudium. (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, §11(2).)

³⁹⁰ Schweizer, U. 2000, S. 143.

³⁹¹ Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 18(3ff). Zu der gleichen Vorlesung kann eine Abschlussprüfung jedoch höchstens viermal (einschließlich Wiederholungen) versucht werden. (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 23(2).)

³⁹² Vgl. Hildenbrand, W. in: MittHV 6/1993, S. 376f. sowie Schweizer, U. 2000, S. 143.

³⁹³ Vgl. dazu DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 18(4).

In das Bonner Kreditpunkt-System wurde auch eine Freiversuchsregelung integriert: Die Freiversuche sind innerhalb der achtsemestrigen Regelstudienzeit³⁹⁴ nach Semestern gestaffelt³⁹⁵ und müssen *vor* Beginn der jeweiligen Prüfung angemeldet werden. Bei Inanspruchnahme eines Freiversuchs ist die Teilnahme am Wiederholertermin auch nach bestandenem ersten Termin zur Notenverbesserung möglich; im Falle des zweimaligen Nichtbestehens werden keine Maluspunkte vergeben.³⁹⁶

Die Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn der Studierende mindestens 100 Kreditpunkte in Lehrveranstaltungen gesammelt, sowie die Diplomarbeit³⁹⁷ (20 Kreditpunkte; Bearbeitungszeit: vier Monate) abgeschlossen, also insgesamt 120 Kreditpunkte erreicht hat.³⁹⁸ Um ein allzu einseitiges Studium zu vermeiden, gibt es jedoch fachspezifische Mindestanforderungen für die Verteilung der Kreditpunkte auf die Hauptfächer³⁹⁹: in zwei der fünf zur Wahl stehenden Hauptfächern müssen je 18; in zwei weiteren Hauptfächern jeweils mindestens 14 Kreditpunkte erbracht werden. Außerdem müssen in verschiedenen Hauptfächern mindestens zwei Seminare⁴⁰⁰ (i.d.R. vier Kreditpunkte) belegt werden.⁴⁰¹

Weitere Vorgaben macht die Bonner Prüfungsordnung nicht. *Schweizer* führt in diesem Zusammenhang die hohe Homogenität des Bonner Fachbereichs an: „Jede Vorlesung ist entweder theoretisch anspruchsvoll oder vermittelt eine Fülle von institutionellen Gegebenheiten. Man kann also kaum durch Missbrauch der Flexibilität einen Abschluss mit geringem Aufwand erzielen.“⁴⁰² Die Diplomprüfung gilt als nicht bestanden, wenn vor Erreichen von 100 Kreditpunkten vier Maluspunkte gesammelt wurden und darf einmal wiederholt werden⁴⁰³, d.h. unter Anrechnung der bereits erworbenen Kreditpunkte dürfen weiterhin Prüfungsleistungen abgelegt werden. Werden jedoch erneut vier Maluspunkte angesammelt, gilt die Diplomprüfung als endgültig nicht bestanden.

³⁹⁴ Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 3(1).

³⁹⁵ Im ersten Hauptstudiumssemester können bis zu drei, im zweiten bis zu zwei und im dritten Hauptstudiumssemester ein Freiversuch(e) geltend gemacht werden. (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 19(4).)

³⁹⁶ Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 19.

³⁹⁷ Die Diplomarbeit kann erst begonnen werden, wenn mindestens 80 Kreditpunkte erbracht worden sind. (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 21(5).)

³⁹⁸ Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 24(1). Dabei werden höchstens 40 Kreditpunkte anerkannt, die im Ausland, oder an einer anderen Universität der BRD erworben worden sind. (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 23(8).)

³⁹⁹ Hauptfächer im Sinne der Bonner DPO sind: 1. Wirtschaftstheorie; 2. Wirtschaftspolitik; 3. Finanzwissenschaften; 4. Betriebswirtschaftslehre; 5. Methodenfach (Ökonometrie, Operations Research und Statistik). (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 17(3).)

⁴⁰⁰ Bei Nichtbestehen eines Seminars wird sofort ein Maluspunkt vergeben. Es gibt keinen Wiederholertermin. (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 18(6).)

⁴⁰¹ Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 23(3f.).

⁴⁰² Schweizer, U. 2000, S. 145.

⁴⁰³ Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 24(2).

Nach dem ersten Semester mit der neuen Prüfungsordnung wurde eine positive Aufnahme der Studierenden beobachtet – nach Angaben von *Hildenbrand* wechselten die meisten Studierenden in das neue System.⁴⁰⁴ Auch schien das Ziel eines aktiveren Studiums erreicht zu sein, denn die Mitarbeit der Studierenden war von Anfang an effektiv und kontinuierlich.⁴⁰⁵ Auch dem Ziel einer Studienzeiterkürzung scheint man etwas näher gekommen zu sein: Beobachtet wurde eine Verkürzung der mittleren Studiendauer um zwei Semester. Eine weitere Verkürzung der Studiendauer wäre nach *Schweizer* „nur mit Studiengebühren, bzw. mit Sanktionen für zu langsames Akkumulieren von Credits zu bewerkstelligen.“⁴⁰⁶

20 % der Studierenden schließen ihr Diplom innerhalb der Regelstudienzeit ab. Vornehmlich sind dies jedoch die Studierenden mit guter bis sehr guter Endnote⁴⁰⁷, was die Frage aufwirft, ob diese Studierenden nicht auch unter einem anderen bzw. dem alten Prüfungssystem genau so gut und schnell studiert hätten. Leider nennt *Schweizer* keine Vergleichszahlen aus denen ein Zusammenhang mit dem neuen Prüfungssystem ersichtlich wäre.

Des Weiteren zeigen sich positive Auswirkungen im Hinblick auf häufigere Aktualisierungen der Vorlesungsinhalte, rege Ausnutzung der Anrechnungsmöglichkeiten von Leistungen ausländischer Universitäten, sowie die Transparenz des neuen Systems: Fehleinschätzungen der Studierenden im Hinblick auf ihren aktuellen Leistungsstand kommen laut *Schweizer* aufgrund der zeitnahen „Kontoauszüge“ kaum noch vor.⁴⁰⁸

Negativ wird angeführt, dass einige Studierende mündliche Prüfungen vermissen und in diesem Zusammenhang möglicherweise auch das mündliche Darstellungsvermögen zu wenig trainiert wird. Dies begründet sich an der Universität Bonn auch aus der großen Zahl der Studierenden, die mündliche Prüfungen in den meisten Fällen undurchführbar macht.⁴⁰⁹ Der Fachbereich hat rund 2000 Hauptfach- und über 1300 Nebenfachstudierende, was einen Korrekturaufwand von 8000 – 10.000 Klausuren pro Jahr nach sich zieht.⁴¹⁰

In diesem Zusammenhang wird auch auf die erhöhten Anforderungen an die Prüfungsverwaltung und die EDV hingewiesen, die ein Credit-System mit sich bringt: Die Bonner Erfahrungen zeigen, dass es nicht ausreichend ist, in der Einführungsphase lediglich einen Informatiker einzusetzen – neben der Kompetenz in Bezug auf die Programmierung der Software sollte eine solche Fachkraft auch den Studiengang und alle Implikationen des Prüfungssystems genau kennen.⁴¹¹ Eine dezentrale Verlagerung von Prüfungsanmeldung

⁴⁰⁴ Vgl. Hildenbrand, W. in: MittHV 6/1993, S. 377.

⁴⁰⁵ Vgl. Schweizer, U. 2000, S. 144; ebenso: Hildenbrand, W. in: MittHV 6/1993, S. 377.

⁴⁰⁶ Schweizer, U. 2000, S. 144.

⁴⁰⁷ Vgl. Schweizer, U. 2000, S. 144.

⁴⁰⁸ Vgl. Schweizer, U. 2000, S. 144.

⁴⁰⁹ Vgl. Schweizer, U. 2000, S. 145.

⁴¹⁰ Vgl. Schweizer, U. 2000, S. 146.

⁴¹¹ Vgl. Universität Bonn 1998, S. 15f.

und Notenerfassung auf die einzelnen Lehrstühle hat sich in Bonn nicht bewährt.⁴¹²

Ein weiterer Kritikpunkt, der für nahezu alle deutschen Credit-Systeme gilt, ist auch in Bonn die Vergabe von Kreditpunkten für Lehrveranstaltungen gemäß den entsprechenden Semesterwochenstunden ohne besondere Berücksichtigung des darüber hinausgehenden Studienaufwandes, wie es das ECTS vorsieht.⁴¹³

4.3.1.2 *Universität des Saarlandes*

Auch das Credit-System der *Universität des Saarlandes* kann als Mischform aus Akkumulierungs- und Transfersystem gewertet werden. Die entsprechende Prüfungsordnung trat zum 09.10.1996 in Kraft und gilt für die im Bereich Wirtschaftswissenschaften angebotenen Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL) und Wirtschaftspädagogik (WiPäd).

Während das Grundstudium auch hier relativ verschult ist – die Diplomvorprüfung gilt als bestanden, wenn die vorgeschriebenen Fachprüfungen des Grundstudiums bestanden sind⁴¹⁴ – beinhaltet das Hauptstudium großzügige Wahlmöglichkeiten: Die Diplomprüfung besteht neben der Diplomarbeit und den Seminaren aus studienbegleitenden Fachprüfungen in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre (ABWL), und Allgemeiner Volkswirtschaftslehre (AVWL) sowie drei Vertiefungsfächern in den Studiengängen BWL und VWL bzw. zwei Vertiefungsfächern und Erziehungswissenschaft im Studiengang Wirtschaftspädagogik.⁴¹⁵

Für eine bestandene Fachprüfung werden Bonuspunkte vergeben, die der Anzahl der Semesterwochenstunden der zugrunde liegenden Lehrveranstaltung entsprechen.⁴¹⁶

Zu jeder Lehrveranstaltung werden, genau wie in Bonn, zwei Prüfungstermine angeboten, die Regelungen zur Teilnahme an den beiden Prüfungsterminen entsprechen den Regelungen der Universität Bonn.⁴¹⁷

Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung werden jedoch Maluspunkte in Höhe der Semesterwochenstunden vergeben, insofern nicht vor Antritt zur ersten Prüfung ein Freiversuch geltend gemacht wurde.⁴¹⁸

⁴¹² Schweizer, U. 2000, S. 146.

⁴¹³ Vgl. Universität Bonn 1998, S. 6.

⁴¹⁴ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 14.

⁴¹⁵ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 17.

⁴¹⁶ In einer Fachprüfung können jedoch nicht mehr als sechs Bonuspunkte erzielt werden. (Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 19(4).)

⁴¹⁷ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 19(3).

⁴¹⁸ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 19(5).

Die Freiversuchregelung ist ebenfalls gestaffelt⁴¹⁹, aber während in Bonn insgesamt sechs Freiversuche innerhalb der Regelstudienzeit gewährt werden, sieht die Prüfungsordnung der Universität des Saarlandes insgesamt nur vier Freiversuche vor. Die Begrenzung der Freiversuche kann als studienzeitverkürzende Maßnahme gewertet werden, da die Studierenden sich nicht mit mehreren Versuchen der Notenverbesserung aufhalten können, sondern zügig weiterstudieren und die folgenden Prüfungen „angehen“ müssen.

Die Verteilung der Bonuspunkte (BP) auf die einzelnen Fächer des Hauptstudiums ist wie folgt geregelt: Im Studiengang VWL müssen 20 BP in AVWL, in den Studiengängen BWL und WiPäd 20 Bonuspunkte in ABWL erworben werden. In jedem anderen Hauptfach müssen mindestens acht BP erbracht werden. Weitere 16 BP müssen aus dem gesamten Angebot an Vertiefungsfächern des jeweiligen Studiengangs gewählt, vier BP können ebenfalls aus diesem Angebot oder auch in einem anderen Fachbereich der Universität erbracht werden.⁴²⁰

Damit lässt die Prüfungsordnung den Studierenden sehr große Freiräume und bietet die Möglichkeit, sich sowohl in die Tiefe eines bestimmten Faches, wie auch interdisziplinär zu qualifizieren. Dadurch ist jedoch auch die Gefahr gegeben, dass die Studierenden sich in den einzelnen Disziplinen genau die Lehrveranstaltungen aussuchen, wo die Leistung mit relativ wenig Aufwand erbracht werden kann.

Je nach Studiengang müssen zudem unterschiedlich viele Seminare erbracht werden, wobei ein Seminar jeweils mit sieben Bonuspunkten gewertet wird.⁴²¹

Die Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn 72 Bonuspunkte in studienbegleitenden Prüfungen erworben sowie die im jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen Seminare und die Diplomarbeit bestanden wurden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Gesamtsummen der Bonuspunkte zum Bestehen der Diplomprüfung:

Studiengang	BP aus Fachprüfungen	BP aus Seminaren	BP aus Diplomarbeit	Summe
Betriebswirtschaftslehre	72	7	14	93
Volkswirtschaftslehre	72	14	14	100
Wirtschaftspädagogik	72	28	14	114

Tabelle 8: Bonuspunktsummen zum Bestehen der Diplomprüfung an der Universität des Saarlandes

Im Gegensatz zur *Universität Bonn*, wo die Diplomarbeit erst nach dem Erwerb von 80

⁴¹⁹ Im ersten Hauptstudiumssemester können zwei Freiversuche, in den beiden folgenden Semestern jeweils ein Freiversuch eingesetzt werden. (Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 12(4).)

⁴²⁰ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 24(1).

⁴²¹ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 25(2).

Kreditpunkten⁴²², also eher zum Ende des Studiums, begonnen werden kann, ist die Zulassung zur Diplomarbeit an der Universität des Saarlandes an den Studienfortschritt im jeweiligen Fach gebunden: Sie erfolgt, wenn drei Bonuspunkte in dem betreffenden Fach nachgewiesen werden.⁴²³ Damit kann die Diplomarbeit hier grundsätzlich früher im Studium begonnen werden, theoretisch bereits nach dem ersten Semester des Hauptstudiums, z.B. während der Semesterferien. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate⁴²⁴ und ist damit einen Monat kürzer als in Bonn. Auch diese Regelung kann als studienzeitverkürzende Maßnahme gesehen werden. Für die Diplomarbeit werden 14 Bonuspunkte vergeben, damit ist der Anteil der Diplomarbeitenote an der Abschlussnote geringer als in Bonn⁴²⁵, womit der kürzeren Bearbeitungszeit Rechnung getragen wird.

Die Diplomprüfung an der Universität des Saarlandes gilt als nicht bestanden, wenn zwölf Maluspunkte angesammelt wurden und – analog zur Bonner DPO - als endgültig nicht bestanden, wenn diese Grenze zum zweiten Mal erreicht wurde (also insgesamt 24 Maluspunkte vergeben wurden).⁴²⁶

4.3.1.3 Universität Magdeburg

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg* wurde am 01.10.1993 neu gegründet. Im Jahre 2000 studierten an der Fakultät ca. 1500 Studierende in zehn verschiedenen Studiengängen.⁴²⁷ Die angebotenen Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik wurden von Beginn an mit einem Credit-System im Hauptstudium angeboten, das jedoch einige Unterschiede zu den bisher vorgestellten frühen deutschen Credit Systemen aufweist.

Neben den genannten Diplomstudiengängen werden im Rahmen eines internationalen Studienprogramms auch englischsprachige Studiengänge zum Erwerb der internationalen Abschlüsse Bachelor und Master in Management und Economics angeboten. Alle diese Studiengänge sind modularisiert, wobei ein Modul hier als einsemestrige Lehrveranstaltung mit abschließender Prüfungsleistung verstanden wird.⁴²⁸

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den zuvor vorgestellten Ordnungen nur auf die Studiengänge BWL und VWL mit einer

⁴²² Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 21(5).

⁴²³ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 18(4).

⁴²⁴ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 23(3).

⁴²⁵ An der Universität Bonn beträgt er 16,6%, in Saarbrücken zwischen 12% (WiPäd) und 15% (BWL).

⁴²⁶ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 25(2).

⁴²⁷ Vgl. Schimpf, K./Reckert, T. 2000, S. 168.

⁴²⁸ Vgl. Lukas, C. 2000, S. 93.

Regelstudienzeit von jeweils neun Semestern,⁴²⁹ auf die gestuften Studiengänge wird in Kapitel 6.2.2.3 näher eingegangen.

Wie in Bonn und Saarbrücken gilt das Credit-System in Magdeburg nur für das Hauptstudium. Die Credits heißen hier jedoch „Guthabenpunkte“(GHP) und werden durch bestandene Prüfungen zu Vorlesungen und Seminaren des Hauptstudiums erworben.⁴³⁰ Sie werden in „Anlehnung an die amerikanische Carnegie Unit“⁴³¹ jeweils im Umfang der der Lehrveranstaltung zugrunde liegenden Semesterwochenstunden im Rahmen von studienbegleitenden Prüfungen vergeben. Insgesamt müssen 50 GHP erworben werden. Dabei sind in jedem der vier Prüfungsfächer der Studienrichtungen BWL und VWL⁴³² mindestens zehn Guthabenpunkte in Vorlesungen und Seminaren zu erbringen⁴³³, sechs davon über den Besuch von Seminaren.⁴³⁴ Die verbleibenden zehn GHP können in völlig frei gewählten Prüfungen erbracht werden. Für Übungen, die zu den Vorlesungen angeboten werden, gibt es dagegen keine GHP.⁴³⁵ Die entsprechenden schriftlichen Teilprüfungen finden jeweils zum Ende des Semesters statt. Es gibt keine Wiederholungsprüfungen.⁴³⁶

Wie in Bonn ist die Zahl der anrechenbaren Prüfungsleistungen aus dem In- und Ausland begrenzt: Diese werden im Umfang von höchstens 16 GHP angerechnet; bestehen vertragliche Beziehungen mit der entsprechenden Fakultät, werden im Rahmen des Programms „Integriertes Auslandsstudium“ Prüfungen im Umfang von höchstens 24 GHP angerechnet.⁴³⁷

Die Umrechnung im Rahmen des ECTS erfolgt im Verhältnis 2,5 ECTS-Credits = 1 GHP.⁴³⁸

Anders als bei den zuvor vorgestellten Credit-Systemen ist jedoch zum Bestehen der Diplomprüfung neben der Diplomarbeit und dem Ansammeln der Guthabenpunkte zusätzlich das Bestehen einer 15- bis 20-minütigen mündlichen Abschlussprüfung⁴³⁹ in jedem Prüfungsfach erforderlich.

⁴²⁹ Grundlage der Ausführungen ist die entsprechende Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vom 04.10.1993 in der Fassung vom 07.05.1997.

⁴³⁰ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 17(2).

⁴³¹ Schimpf, K./Reckert, T. 2000, S. 169.

⁴³² Prüfungsfächer im Studiengang BWL sind ABWL, AVWL sowie zwei spezielle Betriebswirtschaftslehren nach Wahl. (Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 16(2).) Prüfungsfächer im Studiengang VWL sind Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und ABWL. (Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 16(3).)

⁴³³ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 17(6,7) sowie Schimpf, K. 2001, S. 93.

⁴³⁴ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 17(4).

⁴³⁵ Vgl. Schimpf, K. 2001, S. 93f.

⁴³⁶ Vgl. Schimpf, K./Cloes, H. in: DVN 3/1998, S. 6.

⁴³⁷ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 17(2); Schimpf, K. 2001, S. 94.

⁴³⁸ Vgl. Schimpf, K. 2001, S. 95.

⁴³⁹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 19(2).

„Da durch das System semesterweise zu erbringender Prüfungen der Erwerb von Wissen und Fähigkeiten ‚portionsweise‘ erfolgt, dienen diese Abschlussprüfungen der Feststellung, ob der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und in der Lage ist, die entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anzuwenden.“⁴⁴⁰

Voraussetzung für die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen sind die 50 zu erwerbenden Guthabepunkte.⁴⁴¹ Für jede mündliche Prüfung besteht im Falle des Nichtbestehens eine Wiederholungsmöglichkeit. Außerdem wird für jede mündliche Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit ein Freiversuch gewährt.⁴⁴² Die jeweilige Fachnote errechnet sich dann als ungewogenes arithmetisches Mittel der mündlichen Fachnote und dem ungewogenen Durchschnitt der jeweiligen schriftlichen Fachnoten.⁴⁴³

Die Gefahr der hauptsächlichen Belegung von scheinbar „leichten“ Veranstaltungen zum Erwerb der GHP in den einzelnen Prüfungsfächern besteht hier aufgrund der mündlichen Abschlussprüfungen nicht. Dafür sprechen auch die Erfahrungen, welche die Fakultät mit den im Rahmen eines Auslandsstudiums belegten Veranstaltungen gesammelt hat: Für die mündlichen Prüfungen existieren abgestimmte und den Studierenden zugängliche Anforderungskataloge, die als Anreiz wirken, „das Niveau der belegten Kurse nicht zu sehr vom hiesigen [= *Magdeburger, Anm. d. Verfassers*] Niveau abweichen zu lassen.“⁴⁴⁴

Das dritte Element der Diplomprüfung ist die Diplomarbeit. Sie kann jederzeit begonnen werden und darf ebenfalls im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.⁴⁴⁵

Für die Diplomarbeit und die mündlichen Abschlussprüfungen werden keine GHP vergeben.⁴⁴⁶ Ein Maluspunktesystem gibt es in Magdeburg ebenfalls nicht. Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn auch die Wiederholung der Diplomarbeit oder einer mündlichen Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder wenn zehn studienbegleitende Prüfungen nicht bestanden wurden.⁴⁴⁷ Die Abschlussnote ergibt sich aus dem ungewogenen arithmetischen Mittel der Fachnoten und der Note der Diplomarbeit.⁴⁴⁸

Die Bildung der Gesamtnote wird in der folgenden Abbildung noch einmal veranschaulicht:

⁴⁴⁰ Schimpf, K./Reckert, T. 2000, S. 170.

⁴⁴¹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 17(1).

⁴⁴² Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 21(1,2).

⁴⁴³ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 20(4).

⁴⁴⁴ Schimpf, K. 2001, S. 95.

⁴⁴⁵ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 18. In der Regel beginnen die Studierenden die Diplomarbeit nach erfolgreichem Abschluss der Wahlmodule des Hauptstudiums. (Vgl. Lukas, C. 2000, S. 95.)

⁴⁴⁶ Vgl. Schimpf, K. 2001, S. 94.

⁴⁴⁷ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 21(5).

⁴⁴⁸ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 10(5).

mind. 10 GHP mdl. Prüfung	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	⇒	Volkswirtschaftstheorie	1/5
mind. 10 GHP mdl. Prüfung	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	⇒	Volkswirtschaftspolitik	1/5
mind. 10 GHP mdl. Prüfung	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	⇒	Finanzwissenschaft	1/5
mind. 10 GHP mdl. Prüfung	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	⇒	ABWL	1/5
			Diplomarbeit	1/5
				Gesamtnote

Abbildung 2: Bildung der Diplomnote am Beispiel des Studiengangs Volkswirtschaftslehre an der Universität Magdeburg⁴⁴⁹

Diesem Bewertungssystem ist entgegenzusetzen, dass die Grundidee eines Credit-Systems nicht konsequent bis zum Ende verfolgt wird. Der Studienaufwand fließt nicht in die Gewichtung der einzelnen Note ein. Stattdessen wird durch die Gleichgewichtung der schriftlichen und mündlichen Note zur Bildung der Fachnote implizit unterstellt, dass mit jeder mündlichen Prüfung der gleiche Aufwand verbunden ist, wie mit dem Erwerb der zu ihrer Zulassung notwendigen Guthabepunkte. Belegt ein Studierender mehr als die mindestens erforderlichen zehn SWS in einem Prüfungsfach, so spiegelt sich dieses höhere Engagement in einem Fach in keiner Weise in der Note wieder. Das extremste Beispiel wäre wohl die Belegung von 20 GHP im gleichen Fach: Der Studierende hätte doppelt so viel Zeit in dieses Prüfungsfach investiert, wie in die anderen Fächer, trotzdem ginge die Fachnote nur mit 20% in die Endnote ein. Schade ist auch, dass die Diplomarbeit nicht mit GHP bewertet wird, sondern eine Gleichstellung dieser Leistung mit den Fachprüfungen erfolgt. Der Studierende hat keine Möglichkeit, ein besonderes Interesse, Engagement oder Talent in einem bestimmten Teilbereich in seine Abschlussnote einzubringen.

Eine weitere Besonderheit der Magdeburger Prüfungsordnung ist die grundsätzliche Begrenzung der Studienzeit:

„Wird die Diplom-Vorprüfung nicht nach höchstens sechs Semestern abgeschlossen oder wird die Diplomprüfung nicht nach insgesamt höchstens sechzehn Semestern abgeschlossen, so verliert die Kandidatin bzw. der Kandidat den Prüfungsanspruch und die betreffende Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden. (...)“⁴⁵⁰

⁴⁴⁹ Vgl. Schimpf, K./Cloes, H. in: DVN 3/1998, S. 5.

⁴⁵⁰ DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 4(2).

Schimpf/Cloes bezeichnen das Magdeburger Guthabenpunktesystem als „relativ einfach handhabbares System, das auch bei großen Studierendenzahlen beherrschbar ist.“⁴⁵¹

Dabei wurde eine durchschnittliche Studienzeit von elf Semestern beobachtet, allerdings mit leicht steigender Tendenz, welche die Fakultät mit einer Verlängerung des Zeitraums zwischen mündlichen Prüfungen und dem Beginn der Diplomarbeit begründet.⁴⁵²

Auch die Magdeburger Fakultät betont die Notwendigkeit eines guten Informations- und Dokumentationssystems zur optimalen Umsetzung eines mit großen Wahlfreiheiten verbundenen studienbegleitenden Prüfungssystems: Informationen zu den Veranstaltungen, ihrer Zurechenbarkeit und ihrer Wertigkeit werden in jedem Semester im Vorlesungsverzeichnis der Fakultät veröffentlicht. Außerdem gibt es zu Beginn jedes Semesters ausführliche Informationsveranstaltungen. Die individuelle studentische Beratung wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin geleistet, deren Stelle extra für diesen Aufgabenbereich im Prüfungsamt eingerichtet wurde. Die Organisation der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erfolgt ebenfalls durch das Prüfungsamt der Fakultät.⁴⁵³

4.3.1.4 Diskussion

Während *Schimpf/Cloes* die *Magdeburger* Prüfungsordnung für „einfach zu lesen, gut zu verstehen und offensichtlich für Studierende, Lehrkörper und Prüfungsamtsmitarbeiter auch einfach zu handhaben“⁴⁵⁴ halten, kritisieren sie die (oft komplexen) Regelungen anderer Prüfungssysteme, wie sie beispielsweise in *Bonn* und *Saarbrücken* verwendet werden. *Lukas* hält die Vorteile einer Modularisierung von Studiengängen und die damit verbundene Flexibilisierung nur dann für voll realisierbar, „wenn man bereit ist, auf gewohnte Bestandteile und Bedingungen der traditionellen deutschen Prüfungsordnungen zu verzichten.“⁴⁵⁵ Einige dieser Kritikpunkte⁴⁵⁶ sollen im Folgenden aufgegriffen und diskutiert werden:

- *Die Wertigkeit einer Prüfung ist nicht nur von den SWS abhängig sondern auch von der Art der Veranstaltung oder der Prüfungsform.*

Die in Magdeburg praktizierte „Gleichstellung“ aller Veranstaltungen anhand ihrer Bewertung über die zugrunde liegenden Semesterwochenstunden widerspricht dem ECTS, da die Credits nicht den der einzelnen Veranstaltung zugrunde liegenden Studienaufwand

⁴⁵¹ Schimpf, K./Cloes, H. in: DVN 3/1998, S. 6.

⁴⁵² Vgl. Lukas, C. 2000, S. 97. Laut *Lukas* nutzen die Studierenden diese Zeit (1-3 Semester) für eine erste Arbeitsmarktorientierung, Praktika oder zum Erwerb weiterer Qualifikationen.

⁴⁵³ Vgl. Schimpf, K./Reckert, T. 2000, S. 172f.

⁴⁵⁴ Schimpf, K./Cloes, H. in: DVN 3/1998, S. 6.

⁴⁵⁵ Lukas, C. 2000, S. 97.

⁴⁵⁶ entnommen aus: Schimpf, K./Cloes, H. in: DVN 3/1998, S. 6.

widerspiegeln. *Schimpf* setzt dem folgendes entgegen:

„Der Aufwand der Studierenden für das Selbststudium ist sicher für Seminare, bei denen mindestens eine Hausarbeit und ein Seminarreferat gefordert sind, deutlich größer als bei Vorlesungen, die in der Regel mit einer schriftlichen Klausur von 60 Minuten abschließen. Dafür werden zu den Vorlesungen regelmäßig Übungen angeboten, deren Teilnahme zwar durch den Prüfungsstoff vorausgesetzt, aber nicht durch zusätzlich GHP honoriert wird.“⁴⁵⁷

M.E. ist es jedoch kein Argument, die wesentlich aufwendigere Leistung eines Seminars nicht mit mehr GHP zu honorieren, und dies damit zu begründen, die zum Bestehen der Prüfungen zu Vorlesungen notwendigen Übungen ja ebenfalls nicht in die Bewertung mit Guthabepunkten einzubringen. Diese Vorgehensweise widerspricht noch mehr dem ECTS als die Behauptung, der Aufwand für die einzelnen Veranstaltungen sei ungefähr gleich.

Das *Bonner* System der Kreditpunktvergabe erscheint dagegen relativ kompliziert, hier werden jedoch sämtliche Veranstaltungstypen mit oder ohne zugehöriger Übung mit ihrem unterschiedlichen Studienaufwand berücksichtigt. Eine einfache Lösung bietet die Prüfungsordnung der *Universität des Saarlandes* – Seminare werden mit sieben Bonuspunkten bewertet, bei den anderen Veranstaltungen entsprechen die Bonuspunkte den der Prüfung wirklich zugrunde liegenden SWS, wobei Übungen einbezogen werden. Es gibt also keine Veranstaltungen ohne die Möglichkeit, Bonuspunkte für ihren Besuch gutgeschrieben zu bekommen.

- *In Studienordnungen werden relativ viele Pflichtveranstaltungen festgelegt.*

Die Kritik an derartigen Regelungen beruht auf dem Wunsch nach weitreichender Flexibilität bei der Zusammenstellung der Veranstaltungen für den Studierenden, der so sein Studienprofil weitgehend selbst bestimmen kann.⁴⁵⁸ M.E. muss hier ein „gesundes Mittelmaß“ gefunden werden, um dem Studierenden einerseits die angesprochene Flexibilität zuzugestehen, andererseits aber auch zu garantieren, dass bestimmte Studieninhalte, die für das entsprechende Studienfach unerlässlich sind, belegt werden. *Homburg* nennt das Fehlen von in der Studienordnung festgeschriebenen Lehrinhalten gerade als Vorteil des Systems, da die Fakultät in jedem Semester aktuelle Vorlesungsinhalte auswählen kann und nicht eine stofflich veraltete Veranstaltung anbieten muss, weil diese eben in der Studienordnung festgeschrieben ist.⁴⁵⁹ Als weiteren Vorteil bezeichnet *Lukas* die Vielfalt der angebotenen Lehrveranstaltungen und die damit einhergehenden relativ kleinen Lerngruppen⁴⁶⁰ (im Unterschied zur Konzentration auf entsprechend große Pflichtveranstaltungen, die von allen Studierenden besucht werden müssen).

⁴⁵⁷ Schimpf, K. 2001, S. 95f.

⁴⁵⁸ Vgl. Schimpf, K. 2001, S. 94 / Schimpf, K./Cloes, H. in: DVN 3/1998, S. 6.

⁴⁵⁹ Vgl. Homburg, S. in: DUZ spezial 12.08.1994, S. 9.

⁴⁶⁰ Vgl. Lukas, C. 2000, S. 96.

- *Bestimmte Veranstaltungen werden nur in Kombination mit anderen gewertet; es werden Voraussetzungsabhängigkeiten zwischen einzelnen Veranstaltungen definiert.*

Hier kann das vorhergegangene Argument fortgeführt werden. Bestimmte Veranstaltungen beruhen inhaltlich auf anderen und der Stoff baut aufeinander auf. Um sicherzustellen, dass die Studierenden solche Zusammenhänge erkennen, kann es bei bestimmten Veranstaltungen durchaus sinnvoll sein, sie nur in Kombination miteinander zuzulassen (beispielsweise erfordert eine Veranstaltung zur „Bilanzanalyse“ umfassende Kenntnisse in „externer Rechnungslegung“ um Zusammenhänge zu erkennen und den Lehrstoff nicht auf das reine Auswendiglernen bestimmter Kennzahlen mit dem alleinigen Ziel des Bestehens der Prüfung zu beschränken.)

- *Zwang zur Teilnahme an Wiederholungsprüfungen, zum Teil auch als Sanktion bei frühzeitigem Rücktritt von einer Prüfung sowie die Begrenzung der Wiederholbarkeit bezogen auf eine einzelne Prüfung.*

Einerseits kann ein solcher „Zwang“ zur Teilnahme an Wiederholungsprüfungen als Maßnahme zur Verkürzung der Studienzeit gewertet werden, da die Studierenden dazu gebracht werden, die Prüfungen zügig anzugehen, von Anfang an ernst zu nehmen und einmal begonnene Prüfungsverfahren auch zu Ende zu bringen. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass Studierende, die an einer Prüfung partout nicht teilnehmen wollen, dies auch erfolgreich vermeiden werden (entweder durch Krankmeldungen oder die bewusste Inkaufnahme von Maluspunkten).

- *Staffelung von Freiversuchen nach Semestern*

Derartige komplexe Freiversuchsregelungen, wie es sie sowohl in *Bonn* wie auch an der *Universität des Saarlandes* gibt, bewirken, dass als schwierig empfundene Prüfungen entsprechend der Freiversuchsstaffelung auf die Semester des Hauptstudiums verteilt werden. Dies kann einerseits im Sinne eines zügigen Studiums als Nachteil gewertet werden, andererseits aber auch als Vorteil, eben gerade weil die schwierigen Prüfungen auf mehrere Semester gesplittet und so der Aufwand gleichmäßiger verteilt werden.

- *Einrichtung von vorläufigen Bonus- und Maluskonten*

Vorläufige Bonus- und Maluskonten werden bei einer vorläufigen Zulassung zur Diplomprüfung eingerichtet. So besteht die Möglichkeit, auch bei noch nicht vollständig abgeschlossenem Vordiplom bereits (in begrenztem Umfang) Prüfungsleistungen des Hauptstudiums zu erbringen, die im Falle eines endgültigen Scheiterns in der

Vordiplomprüfung ungültig werden.⁴⁶¹ Dies ist ebenfalls als studienzeitverkürzende Maßnahme zu werten und daher zu begrüßen.

- *Versuchsregeln für Maluskonten (nach denen das Maluspunktekonto bei Erreichen einer bestimmten Anzahl gelöscht wird, um danach die Möglichkeit einzuräumen, es erneut bis zum Grenzwert anzufüllen).*

Die Kritik an derartigen Regelungen, wie sie in *Bonn* und an der *Universität des Saarlandes* auf unterschiedliche Art praktiziert werden, kann in der Tat als kompliziert und umständlich bezeichnet werden. Vermutlich geht es darum, die traditionelle einmalige Wiederholbarkeit der Diplomprüfung auch in einem Credit-System widerzuspiegeln. Als Argument für ein solches System kann angeführt werden, dass die Studierenden im Falle des erstmaligen Nichtbestehens ein Schreiben von ihrem Prüfungsamt erhalten, was als Warnung und Ansporn verstanden werden kann. Andererseits sollten angehende Akademiker in der Lage sein, selbst einen Überblick über ihren „Kontostand“ zu behalten und somit einzuschätzen, wie ihr Studienfortschritt aussieht.

- *Einschränkung der Wechselmöglichkeit bei Wahlpflichtfächern („Antesten von Fächern“)*
Im Sinne einer angestrebten Verkürzung der Studienzeiten muss ein vernünftiges Maß an Freiheiten und Wahlmöglichkeiten gewährt werden, mit dem die Studierenden dennoch zügig zum Studienabschluss geführt werden. Denkbar wäre z.B., dass Studierende ein Wahlpflichtfach „anstudieren“, und bei Unzufriedenheit mit den erreichten Noten einfach einen Fachwechsel einreichen. Um einer derartigen „studienzeitverlängernden Notenoptimierung“ vorzubeugen erscheint eine Begrenzung der Wechselmöglichkeiten bei Wahlpflichtfächern durchaus sinnvoll.

Die einmalige Möglichkeit eines Neigungswechsels innerhalb des Hauptstudiums oder auch auf die Regelstudienzeit begrenzt, scheint dagegen durchaus berechtigt, um eine fachbezogene Fehlentscheidung rückgängig machen zu können. Dies sollte jedoch an einen bestimmten Fortschritt in dem jeweiligen Fach geknüpft sein – nach dem Besuch von zwei bis drei Lehrveranstaltungen eines Faches mit zugehöriger Prüfung sollte der Studierende m.E. in der Lage sein, zu beurteilen, ob ihm das Fach liegt, oder nicht.

⁴⁶¹ Die *Universität Bonn* und die *Universität des Saarlandes* bieten die Einrichtung eines solchen vorläufigen Kontos explizit an. (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 18(8) sowie DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 19(7).) An der *Universität Magdeburg* muss der Nachweis über eine bestandene Diplom-Vorprüfung als Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung erst (spätestens) bei der Meldung zu dritten schriftlichen Prüfung geführt werden. (Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 15(3)), so dass praktisch zwei Prüfungen „vorgezogen“ werden können.

Nach den *Magdeburger* Erfahrungen

„können die Vorteile der Modularisierung von Studiengängen umso besser realisiert werden, je klarer und kürzer die Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen werden, d.h. je weniger Pflichtmodule definiert oder je weniger Ausnahme- bzw. Sonderregelungen zugelassen werden.“⁴⁶²

Auffallend ist, dass bereits diese drei vorgestellten Prüfungsordnungen erhebliche Unterschiede aufweisen. Eine derartige in gewisser Weise willkürliche Vorgehensweise bei der Einführung von Credit-Systemen kann sich „für die Anfangsphase als fruchtbar herausstellen, da Experimente neue Strukturen entstehen lassen, die sich insbesondere in der praktischen Erprobung, hingegen nicht so sehr im theoretischen Diskurs, profilieren können.“⁴⁶³ Vor diesem Hintergrund wäre eine grundsätzliche Einheitlichkeit der deutschen Credit-Systeme (zumindest in den Grundzügen) erstrebenswert, um in den komplexen Strukturen solcher Prüfungsordnungen eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren. So könnte es beispielsweise sinnvoll sein, in einem bundesweiten Konsens den Rahmen festzulegen, in dem die Credit-Zahl für die einzelnen Abschlüsse liegen sollte. *Schimpf/Cloes* unterstützen ebenso den Wunsch nach einer Rahmenprüfungsordnung für Credit-Studiengänge, „so wie sie für herkömmliche Prüfungsordnungen bereits existiert.“⁴⁶⁴

4.3.2 *Rahmenwerke als Grundlage für die Gestaltung von Credit-Systemen*

„Credit-Systeme machen qua Definition eigentlich nur dann einen Sinn, wenn sie auf einer gemeinsamen Grundlogik fußen, die für alle am Credit-System beteiligten Akteure Gültigkeit haben.“⁴⁶⁵ Die *Kultusministerkonferenz* hat im Jahr 2000 einen Beschluss über die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ gefasst. Darin geht es in erster Linie um die Definitionen von Modulen bzw. Modularisierung. Um deren wechselseitige Anerkennung zwischen Hochschulen zu erleichtern und Module vergleichbar zu machen, werden Standards für die Modulbeschreibung empfohlen.⁴⁶⁶ Außerdem regelt die *KMK* die Credit-Vergabe je Studienjahr: Pro Studienjahr sollen demnach analog zum ECTS 60 Leistungspunkte vergeben werden, wobei für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen wird. Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Studienjahr 1800 Stunden nicht überschreiten.⁴⁶⁷

Damit beschränkt sich die *KMK* auf die Festlegung minimaler Standards und Definitionen,

⁴⁶² Lukas, C. 2000, S. 98.

⁴⁶³ Schwarz, S. 2003, S. 1

⁴⁶⁴ Schimpf, K./Cloes, H. in: DVN 3/1998, S. 6.

⁴⁶⁵ Schwarz, S. 2003, S. 1.

⁴⁶⁶ Vgl. *KMK*, 15.09.2000, S. 3f.

⁴⁶⁷ Vgl. *KMK*, 15.09.2000, S. 4.

die als Grundlage zur Entwicklung konkreter Credit-Systeme, die das Ziel einer gewissen Einheitlichkeit erfüllen sollen, nicht ausreicht. Benötigt wird vielmehr eine umfassende Zusammenstellung von „Charakteristika, Modalitäten und Maßnahmen“⁴⁶⁸, die Hilfestellungen bei der Einführung eines Credit-Systems geben kann.

Ein Rahmenwerk ist demnach ein „Handbuch, auf dessen Basis ein konkretes CPS [...] eingeführt werden kann. Beschrieben sind darin Definitionen, Prinzipien und Regeln, die für eine einheitliche Umsetzung mindestens notwendig sind.“⁴⁶⁹

Das umfassendste, gleichzeitig jedoch auch das theoretischste, zurzeit vorliegende Credit-Rahmenwerk wurde von *Falk Roscher* und *Angelika Sachs* im Auftrag der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg erstellt und Anfang 1999 als Grundlage für die Entwicklung von Credit-Systemen in den einzelnen Hochschulen des Landes beschlossen.⁴⁷⁰ Im Text ist bereits mehrfach auf dieses Werk⁴⁷¹ verwiesen worden. Im Folgenden sollen diese und weitere Werke in ihren Grundzügen skizziert werden, ohne dabei Aspekte im Detail zu wiederholen, die bereits in die vorhergegangene Diskussion eingeflossen sind.

4.3.3 Beispiele für Credit-Rahmenwerke

4.3.3.1 Das Credit-Rahmenwerk für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg

Im Herbst 1996 begann eine Arbeitsgruppe der baden-württembergischen Rektorenkonferenz die Diskussion der Notwendigkeit eines Credit-Rahmenwerkes sowie der Möglichkeiten der Einführung eines solchen. Auf Basis ihrer Ergebnisse wurde die Aufgabe der Erstellung eines derartigen Rahmenwerkes im Rahmen des Landesprogramms „LARS“⁴⁷² an die *FH Esslingen – Hochschule für Sozialwesen* vergeben.

Aufgrund der gestellten Anforderungen⁴⁷³ und des hohen Zeitdrucks entschieden sich die Autoren für eine pragmatische Vorgehensweise und damit für die Orientierung an bereits (insbesondere im angelsächsischen Raum) vorhandene Bemühungen.⁴⁷⁴ Ganz bewusst wurde nicht das ECTS als Basis gewählt, da die verwendeten britischen und irischen

⁴⁶⁸ Gehring, W. 2000, S. 27.

⁴⁶⁹ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 35.

⁴⁷⁰ Vgl. Roscher, F. 2000, S. 64.

⁴⁷¹ Roscher, F./Sachs, A.: Credit-Rahmenwerk für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg; Alsbach/Bergstrasse 1999 [Leuchtturm-Verlag].

⁴⁷² LARS = „Leistungsanreizsysteme in der Lehre“.

⁴⁷³ Folgende Vorgaben wurden gemacht: Akkumulations- und Transfermöglichkeit von Credit-Punkten sowie möglichst weitgehend internationale Kompatibilität. (Vgl. Roscher, F./Sachs, S. 1999, S. 9.)

⁴⁷⁴ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 9.

Rahmenwerke inhaltlich weit über das ECTS hinausgehen.⁴⁷⁵ So entstand die Folgerung, dass nicht die formale Orientierung an der für einen Abschluss erforderlichen Credit-Summe entscheidend ist, sondern vielmehr, „dass ein solches Rahmenwerk für alle Interessierten durchschaubar, differenziert und nachvollziehbar begründet sowie vergleichbar formuliert sein muss.“⁴⁷⁶ Dennoch ist das von *Roscher/Sachs* entwickelte Rahmenwerk voll ECTS-kompatibel.⁴⁷⁷

Aus der hermeneutischen Analyse der vorhandenen englischen Dokumentationen und Arbeitsmaterialien⁴⁷⁸ wurden fünf Fragestellungen als wesentlich für die Gestaltung eines Rahmenwerkes herausgestellt:

- Wie wird „Credit“ definiert?
- Wie setzt sich ein Gesamtpunktesystem zusammen?
- Wie werden Credit-Punkte, Lernzeit, Kontaktstunden und studentische Leistungen verknüpft?
- Wie kommt die individuelle Leistung bei akademischen Abschlüssen zum Ausdruck?
- Wie werden Rahmenwerke verwaltet und umgesetzt?⁴⁷⁹

Inhaltlich ist das baden-württembergische Rahmenwerk im Wesentlichen auf zwei Aspekte hin orientiert:

1. Den bewussten Blickwechsel vom Lehren hin zum Lernen
2. Die Abbildung verschiedener akademischer Niveaus (Levels)⁴⁸⁰

Die wichtigste Grundannahme besteht also auch hier in der Bestimmung der Zahl der Credit-Punkte durch den Lernaufwand der Studierenden, die für Deutschland einen „Paradigmenwechsel im tertiären Bildungssystem“⁴⁸¹ darstellt. Dieser ist nach *Roscher/Sachs* „Voraussetzung für die Kompatibilität des Credits, weil nur mit der Lernleistung in der Zeiteinheit 60 Minuten ein überall gleichermaßen anwendbarer Maßstab vorhanden ist.“ Die Credits bilden damit in einem credit-basierten Ausbildungssystem eine Art Währung, in der sich Menge und Qualität des Lernens widerspiegeln.⁴⁸²

Die Qualität des Lernens ist insofern enthalten, als dass ein Credit nach *Roscher/Sachs* nur vergeben wird, wenn ein zuvor bestimmtes *Standard-Lernergebnis* erreicht wurde. Damit wird das Standard-Lernergebnis zur notwendigen Komponente einer Modul-Beschreibung, da es die zum Erwerb eines Credits mindestens erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten

⁴⁷⁵ Vgl. Roscher, F. 2001b, S. 51. Die Unterschiede des traditionellen ECTS zu einem hier angestrebten modernen, an internationalen Anforderungen orientierten Rahmenwerks, erläutert *Roscher* in Roscher, F. 2000, S. 47f.

⁴⁷⁶ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 10.

⁴⁷⁷ Vgl. Roscher, F. 2001b, S. 51.

⁴⁷⁸ Zu den verwendeten Materialien und zur Vorgehensweise vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 10f.

⁴⁷⁹ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 11.

⁴⁸⁰ Vgl. Roscher, F. 2001b, S. 51.

⁴⁸¹ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 18.

⁴⁸² Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 15.

spezifiziert.⁴⁸³ Es ist unabhängig davon, „wann, wo und wie Lernen stattfindet“⁴⁸⁴ und damit auch unabhängig von der Anwesenheit im Vorlesungssaal bzw. den Semesterwochenstunden.

Damit in jedem Semester für die gesamte (erfolgreiche) Lernleistung eine bestimmte Anzahl Credit-Punkte zugeordnet werden kann, sollen die Lehrangebote zu einsemestrigen Modulen zusammengefasst werden, deren Standard-Lernergebnis jeweils mit einer Prüfungsleistung nachgewiesen wird.⁴⁸⁵ Die Zuweisung der Credits zu den Modulen wird von jeder Hochschule auf Basis des Rahmenwerks (um Schlüssigkeit und Transparenz sicherzustellen) eigenverantwortlich organisiert. Sie sollte zunächst individuell für das jeweilige Lehrangebot durch die entsprechenden Lehrenden erfolgen und schließlich von der zuständigen Hochschuleinheit verbindlich festgelegt werden.⁴⁸⁶ Von zentraler Bedeutung wird dabei fächerübergreifendes Denken gesehen, um nicht Gefahr zu laufen, Entscheidungen aus einer bestimmten Fachkultur heraus zu treffen oder ein bestimmtes Fachgebiet zu bevorzugen. Der einzige zugrunde liegende Parameter ist die angenommene Lernzeit zur Erreichung des Standard-Lernergebnisses. Dementsprechend besteht kein Zusammenhang zwischen der einem Modul zugeordneten Credit-Zahl und dessen Bedeutung innerhalb des Studiums.⁴⁸⁷

Das akademische Niveau des erreichten Standard-Lernergebnisses wird mit Hilfe von *Level-Deskriptoren* festgehalten, und ermöglicht so zum einen die Einordnung der entsprechenden Leistung in eine bestimmte Niveaustufe, zum anderen die eindeutige Zuordnung des Moduls zu einem bestimmten Level. Im baden-württembergischen System sind, wie bereits in Kapitel 2.1.4.2 ausgeführt, vier Levels vorgesehen, deren Niveau sich von 1 bis 4 steigert.⁴⁸⁸

Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen darf ein Modul nur einem einzigen Level zugewiesen werden, auch wenn das Modul für verschiedene Studienabschlüsse belegt werden kann.⁴⁸⁹ Die Autoren betonen explizit, dass keine Verknüpfung der Levels mit den Studienjahren vorgesehen ist, und diese auch nicht identisch mit konkreten fachspezifischen Prüfungskriterien oder Lernergebnissen zu sehen sind. Eine Beziehung besteht insofern, als dass „die Levels allgemein die Anforderungen an das Lernbemühen der Studierenden

⁴⁸³ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 33. Zur Definition von Standard-Lernergebnissen vgl. ausführlich ebenda, S. 59ff.

⁴⁸⁴ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 28.

⁴⁸⁵ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 39.

⁴⁸⁶ Vgl. Roscher, F. / Sachs, A. 1999, S. 63f. sowie Roscher, F. 2000, S. 55.

⁴⁸⁷ Vgl. Roscher, F. / Sachs, A., 1999, S. 64f. sowie Roscher, F. 2000, S. 51f.

⁴⁸⁸ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 54ff.

⁴⁸⁹ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 51f.

beschreiben.⁴⁹⁰ Erfasst wird also das Lernniveau bzw. die fortschreitende Wissensvertiefung innerhalb eines Studiengangs, wobei durch die Zuordnung der Credits zu den Levels auch die „wissenschaftliche Differenzierung der einzelnen Abschlüsse abgebildet“⁴⁹¹ wird. Somit kann vermieden werden, dass vom Niveau her unterschiedliche Lernergebnisse zur Verleihung desselben Abschlusses führen.⁴⁹²

Die einzelnen Studiendaten und erreichten Credit-Punkte werden ebenfalls in einer standardisierten Datenabschrift („*transcript of records*“) festgehalten, so dass Vergleiche innerhalb des Fachgebiets wie auch zwischen verschiedenen Hochschulen und unterschiedlichen akademischen Abschlüssen möglich wird.⁴⁹³ Um die Dokumentation und Vergleichbarkeit der Credits sicherzustellen, wird empfohlen, die aktuell angebotenen Module in eine Datenbank einzupflegen, wo neben dem Titel und den zugewiesenen Credits auch, Level, Standard-Lernergebnisse und die zugehörige Kennziffer abgerufen werden können.⁴⁹⁴

Im Gesamtpunktsystem⁴⁹⁵ muss dann festgelegt werden, auf welcher Niveaustufe wie viele Credits jeweils für eine bestimmte Art Abschluss zu erreichen sind.

Dem Bottom-Up-Prinzip⁴⁹⁶ folgend setzt sich das Gesamtpunktsystem in Baden-Württemberg wie folgt zusammen:

Für einen Credit-Punkt werden 10 Stunden Lernzeit angenommen⁴⁹⁷; damit drückt ein Credit-Punkt also das Standard-Lernergebnis aus, das in dieser Zeit erreicht wurde. Für ein Semester ergeben sich (unter Zugrundelegung von 15 Wochen á 40 Stunden Lernzeit) daraus 600 Stunden Lernzeit und somit 60 Credits, die in einem Semester vergeben werden können. Für die Abschlussarbeit werden auch vorlesungsfreie Zeiten einbezogen, so dass für das letzte Studienjahr 1800 Stunden Lernzeit angenommen werden.⁴⁹⁸

Die für die einzelnen Studienabschlüsse zu erbringenden Credit-Summen und die Anforderungen bezüglich des akademischen Niveaus der entsprechenden Veranstaltungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

⁴⁹⁰ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 37. Vgl. dazu auch ebenda S. 50f. Denkbar wäre eine Level-Zuordnung nach Studienjahren im Falle stark strukturierter Studiengänge, wobei unterstellt würde, dass der Studienaufbau die im Zeitablauf fortschreitende wissenschaftliche Vertiefung des Hochschulstudiums widerspiegelt. (Vgl. Roscher, F. 2000, S. 51.)

⁴⁹¹ Roscher, F. 2001b, S. 52.

⁴⁹² Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 49.

⁴⁹³ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 35 und S. 41. Beispiele für entsprechende standardisierte Formulare finden sich bei Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 79ff.

⁴⁹⁴ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 30.

⁴⁹⁵ Das Gesamtpunktsystem definieren die Autoren als „Gesamtsumme und Gesamtstruktur an Credit-Punkten, die für eine bestimmte Studienzzeit und für damit verbundene Studienabschlüsse festgelegt werden.“ (Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 34.)

⁴⁹⁶ Vgl. Kapitel 2.1.4.1 dieser Arbeit.

⁴⁹⁷ Hierbei handelt es sich um eine pragmatische Entscheidung, bei der eine Orientierung am britischen System erfolgte. Auf diese Weise wird eine relativ differenzierte Credit-Vorgabe ermöglicht, ohne Punkte nochmals teilen zu müssen. (Vgl. Roscher, F. 2000, S. 54.)

⁴⁹⁸ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 36f. u. S. 45f.

Abschluss	Sem.	Credits	Niveau (Mindestanforderungen)			Weitere Prüfungselemente	
			Level 2	Level 3	Level 4	Abschluss- Arbeit	Praxis- Semester
Bachelor	7	420	140	140		Bachelor-Arbeit (+ Modul des 7. Sem., 60 CP)	1 à 60 CP
Master	3	240		100	100	Master-Thesis	Projekt-Praxis- Module
			60 CP auf Level 4				
Diplom	8	540	140	140	100	Diplomarbeit (60 CP auf Level 4)	2 à 60 CP

Tabelle 9: Gesamtpunktesystem nach Roscher/Sachs⁴⁹⁹

Für den Vergleich mit dem amerikanischen System wird die Credit-Zahl mit dem Faktor $\frac{1}{3}$ multipliziert, für die Umrechnung in das ECTS mit dem Faktor $\frac{1}{2}$.⁵⁰⁰

Entsprechend internationalen Vorbildern geht das Rahmenwerk von der prinzipiellen Trennung zwischen Credit- und Notenbewertungssystem aus. Die Verknüpfung beider Systeme erfolgt über den Grade-Point-Average.⁵⁰¹ Roscher/Sachs betonen explizit die Eignung eines Credit-Systems auch für stark strukturierte Studiengänge mit wenigen Möglichkeiten zur flexiblen Credit-Akkumulation. Credits dienen hier insbesondere dem Credit-Transfer sowie der Stufung verschiedener Abschlüsse.⁵⁰²

Gefordert wird ein konsequentes Management, das einen Qualitätssicherungsprozess etabliert, und die Verfügbarkeit und Weiterleitung von Informationen sowie Beratungsdienste für Studierende und Lehrende sicherstellt. Für das Management des Credit-Rahmenwerks wird sogar die Etablierung eines inter-institutionellen Netzwerks gefordert, wobei Initiativen, Arbeitskreise und Pilotprojekte zu seiner Verbreitung beitragen könnten.⁵⁰³

Vorgeschlagen wird außerdem ein durch ein Konsortium mehrerer (Fach-)Hochschulen bzw. deren Rektorenkonferenz gemeinsam getragenes „kollaboriertes Anerkennungsverfahren“⁵⁰⁴ für konkrete studiengangbezogene Credit-Systeme auf Basis des Rahmenwerks.⁵⁰⁵ Ein solches Konsortium könnte einheitliche Standards bei der Entwicklung von Credit-Systemen, aber auch deren Dokumentation, z.B. mit Hilfe einer EDV-gestützten zentralen Datenbank,

⁴⁹⁹ Vgl. dazu Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 46f.

⁵⁰⁰ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 38.

⁵⁰¹ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 53. Zur Ermittlung des GPA und der Umrechnung in andere Notensysteme vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 67ff.

⁵⁰² Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 45.

⁵⁰³ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 29 u. S. 31.

⁵⁰⁴ Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 40.

⁵⁰⁵ Hinweise für ein solches Anerkennungsverfahren finden sich bei Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 73ff.

icherstellen und damit hochschulübergreifende Anerkennungsprozesse erleichtern.⁵⁰⁶ *Roscher* selbst relativiert die Notwendigkeit eines derartigen Verfahrens im Fall des gegenseitigen Vertrauens in die hochschulinterne Umsetzung der genannten Leitlinien oder im Falle der Etablierung konkreter Akkreditierungsinstitutionen, deren Aufgabe eben diese Prüfung wäre.⁵⁰⁷ Die Autoren betonen dennoch die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung ihres Rahmenwerks, wobei Gemeinsamkeiten mit anderen Credit-Systemen herausgearbeitet und Qualitätsfragen diskutiert werden sollten. Ziel der Zusammenarbeit sollte sein, „gemeinsame Probleme zu untersuchen, Verbindungen herzustellen und eine Reihe von Richtlinien aufzustellen, die eine Basis für ein kooperatives Rahmenwerk zur Credit-Akkumulierung und zum Credit-Transfer bilden.“⁵⁰⁸

Nach der Umsetzung des beschriebenen Rahmenwerks berichtet *Roscher* über erste Erfahrungen und Rückmeldungen und stellt dabei insbesondere die Level-Problematik als umstrittensten Aspekt heraus:⁵⁰⁹ Einerseits verfolgt das Levelsystem genau das angestrebte Ziel der internationalen Vergleichbarkeit durch Credit-Systeme, da ein solches in allen bedeutenden internationalen Systemen enthalten ist. Andererseits provoziert es die größten Widerstände weil genau in diesem Punkt der bereits angesprochene „paradigmatische Wechsel der Verschiebung des Fokus der Betrachtung vom Lehren auf das Lernen auch inhaltlich besonders gut deutlich wird [...]“⁵¹⁰: So kristallisiert sich der Vorwurf heraus, die Zuordnung eines bestimmten Levels zu einer Lehrveranstaltung sei gar nicht möglich, da vom einfacheren zum komplexen vorangeschritten werde. Derartige Argumente machen deutlich, dass immer noch vom „Angebot“ her gedacht wird und nicht vom Lernergebnis, der wichtige angestrebte Wechsel der Blickrichtung also nicht vollzogen wurde. Die Anzweiflung der theoretischen Absicherung der Level-Beschreibungen bezeichnet *Roscher* als „für Deutschland typisch“⁵¹¹ und verweist auf die pragmatische Vorgehensweise in britischen und US-amerikanischen Systemen, die sich offensichtlich seit Jahrzehnten bewährt hat.

In der Verbindung von Credit und Levelbeschreibung sieht *Roscher* außerdem eine zentrale Schnittstelle für Verfahren zur Anerkennung bzw. Akkreditierung von Studiengängen, da gerade über die umfassende Beschreibung der erwarteten Lernzeit und des Standard-Lernergebnisses ein wesentlicher Beitrag zur Prüfung der inhaltlichen Qualität eines Studienangebots geleistet werden kann.⁵¹²

⁵⁰⁶ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 40.

⁵⁰⁷ Vgl. Roscher 2001, S. 54.

⁵⁰⁸ Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 29f.

⁵⁰⁹ Zu den folgenden Ausführungen vgl. Roscher, F. 2000, S. 53 und Roscher, F. 2001b, S. 53.

⁵¹⁰ Roscher, F. 2001b, S. 53.

⁵¹¹ Roscher, F. 2001b, S. 53.

⁵¹² Vgl. Roscher, F./Sachs, A. 1999, S. 24f.; Roscher, F. 2001b, S. 53.

4.3.3.2 Das Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktsystemen der Fakultät für Informatik der Universität Ulm

Das Projektteam der Fakultät für Informatik der *Universität Ulm* hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ein Credit-Rahmenwerk erstellt, welches das derzeit noch gültige Rahmenordnungssystem und die Möglichkeiten studienbegleitenden Prüfens in einem Credit-System integriert. Auch dieses Werk ist bereits mehrfach zitiert worden⁵¹³, soll an dieser Stelle aber nochmals als Ganzes vorgestellt werden.

Anders als im zuvor vorgestellten Rahmenwerk von *Roscher/Sachs* erfolgt hier eine starke Orientierung am ECTS. Der Autor, *Wolfgang Gehring* verwendet jedoch nicht die Bezeichnung Credits sondern spricht durchgängig von „Leistungspunkten“ bzw. einem „Leistungspunktesystem“. Inhaltlich sind dabei keine grundsätzlichen Unterschiede zur Credit-Definition erkennbar.⁵¹⁴

Ein großer Teil des Rahmenwerks beschäftigt sich mit der konkreten Umsetzung der Einführung eines Leistungspunktesystems. Für die Zuteilung der Leistungspunkte zu Modulen wird, anders als bei *Roscher/Sachs*, das *Top-Down-Verfahren* verwendet.⁵¹⁵

Dies wird am Beispiel des Diplomstudiengangs Informatik der Universität Ulm erläutert⁵¹⁶, wäre so jedoch auch für jeden anderen Studiengang anwendbar.

Der Diplomstudiengang Informatik hat ein Stundenvolumen von 160 Semesterwochenstunden bei einer Regelstudienzeit von neuen Semester. Für das neunte Semester ist die Diplomarbeit vorgesehen. Daraus ergeben sich bei einer gleichmäßigen Verteilung der SWS auf die 8 Semester der für Prüfungen vorgesehenen Regelstudienzeit 20 SWS pro Semester. Nach der ECTS-Konvention (1 SWS = 1,5 Credits) entspricht das 30 Leistungspunkten je Semester. Um dem erhöhten bzw. geringeren Lernaufwand einzelner Veranstaltungstypen gerecht zu werden, werden für Praktika und Seminare andere Umrechnungsfaktoren für Kontaktstunden nach Leistungspunkten festgelegt.

Daraus ergibt sich folgende Bewertung:

Veranstaltungstyp	SWS	Umrechnungsfaktor	Leistungspunktzahl
Vorlesung	2	1,5	3
Praktikum	2	2	4
Seminar	2	2	4

Tabelle 10: Faktoren zur Leistungspunktdefinition nach Gehring⁵¹⁷

⁵¹³ Gehring, W.: Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktsystemen, Universität Ulm 2000.

⁵¹⁴ Vgl. dazu Kapitel 2.1.1 dieser Arbeit.

⁵¹⁵ Vgl. Gehring, W. 2000, S.29f.

⁵¹⁶ Vgl. dazu Gehring, W. 2000, S. 31f.

⁵¹⁷ In Anlehnung an Gehring, W. 2000, S. 31f.

Gehring betont ausdrücklich, dass diese Umrechnungsfaktoren nicht für alle Studiengänge gleich sein können. Als Beispiel nennt er die Kontaktstundenzahl geisteswissenschaftlicher Studiengänge „typischerweise geringer als in den Ingenieur- und in den Naturwissenschaften.“⁵¹⁸ Dementsprechend müsste der Umrechnungsfaktor in den Geisteswissenschaften höher liegen. Mit dieser Argumentation widerspricht er klar *Roscher/Sachs*, die großen Wert auf fachunabhängige Entscheidungen legen.⁵¹⁹ *Gehring* belegt die eigene Vorgehensweise durch Beispiele amerikanischer Hochschulen, die das gleiche Verfahren gewählt haben.⁵²⁰ *Roscher* bezeichnet diesen Weg jedoch als „Weg, der auch international in die Irre führt.“⁵²¹

Zur Erleichterung von Credit-Transfers empfiehlt *Gehring* nachdrücklich die Beschreibung der zugrunde liegenden Leistungspunktdefinition im Rahmen eines Kurskataloges.⁵²²

Analog zum US-amerikanischen Bildungssystem ist ebenfalls die Einteilung der einzelnen Module in verschiedene Niveaustufen (Levels) vorgesehen. Anders als *Roscher/Sachs* erfolgt die Level-Zuteilung hier jedoch nach Studienjahren. *Gehring* geht dabei nicht auf genaue Verfahren zur Niveaubestimmung ein: „Welcher Niveaustufe ein Kurs zugeordnet wird, hängt dabei hauptsächlich davon ab, in welchem Studienabschnitt er belegt wird und welchen Schwierigkeitsgrad er hat.“⁵²³ Das von *Roscher/Sachs* vorgeschlagene Verfahren wird bezüglich seiner Aufwands-/Nutzenrelation in Frage gestellt und es wird befürchtet, „dass eine unnötige Komplizierung und ein zu großer Aufwand bei der Einführung die Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft für ein Leistungspunktsystem erheblich schmälern dürfte.“⁵²⁴

Gehring betrachtet in erster Linie die praktische bzw. technische Handhabung der jeweiligen Stufen: Jedem Studienabschnitt wird ein bestimmter Kursnummernbereich zugeordnet, damit die Niveaustufe eben an dieser Nummer abgelesen werden kann. Vorgeschlagen werden dreistellige Kursnummern, wobei der jeweilige Zahlenwert mit dem Schwierigkeitsgrad bzw. dem Studienfortschritt ansteigt.⁵²⁵ Diese Kursnummern sowie einheitliche Modulbeschreibungen⁵²⁶ sollen im Kurskatalog bzw. im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht werden. Eine Übersicht über erbrachte

⁵¹⁸ Gehring, W. 2000, S. 30.

⁵¹⁹ Vgl. Kapitel 4.3.3.1.

⁵²⁰ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 32.

⁵²¹ Roscher, F. 2000, S. 52.

⁵²² Vgl. Gehring, W. 2000, S. 34.

⁵²³ Gehring, W. 2000, S. 34.

⁵²⁴ Gehring, W. 2000, S. 36.

⁵²⁵ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 39ff.

⁵²⁶ Ein Beispiel für eine solche Modulbeschreibung findet sich bei Gehring, W. 2000, S. 51f.

Studienleistungen erhält der Studierende wiederum im „*Transcript of records*“⁵²⁷, in dem neben den entsprechenden Informationen zu Kursen und Noten auch Erläuterungen zum verwendeten Leistungspunktesystem und dem Benotungsschema als Interpretationshilfen gegeben werden sollen.⁵²⁸

4.3.3.3 Vorschläge zur Einführung eines Credit-Systems des Arbeitskreises „Credits an deutschen Hochschulen“

Schwarz/Teichler weisen in ihren zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema immer wieder auf die Notwendigkeit einer „Mittellösung von produktiver Einheitlichkeit und kreativer Vielfalt“⁵²⁹ hin: Als bundesweit gültige Empfehlungen zu einer einheitlichen Grundlage können die Vorschläge des Arbeitskreises „Credits an deutschen Hochschulen“⁵³⁰ verstanden werden, der sich aus Experten verschiedener deutscher Universitäten, Fachhochschulen und Institutionen zusammensetzt. Diese vom *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* herausgegebene Broschüre⁵³¹ ist zwar nicht explizit als Rahmenwerk titulierte, kann aber dennoch als solches verstanden werden denn dieses „Memorandum enthält einen Rahmenkatalog, der Hochschulpraktikern und Hochschulpolitikern die wichtigsten Eckpunkte zur Ausgestaltung von Credit-Systemen an deutschen Hochschulen an die Hand gibt.“⁵³² Vor dem Hintergrund der bekannten Ziele einer Neugestaltung des Studienaufbaus deutscher Studiengänge⁵³³ soll ein Weg zur Erreichung dieser Ziele aufgezeigt werden, der einerseits Vielfalt ermöglichen und andererseits einen „Wirrwarr unterschiedlichster Modelle“⁵³⁴ verhindern soll.

Als konstitutive Elemente und deren Begriffe werden zunächst Credits, Studieneinheiten und Studienaufwand definiert. Die hier verwendeten Definitionen sind bereits im Vorfeld in diese Arbeit eingeflossen und sollen daher hier nicht weiter ausgeführt werden.⁵³⁵

Hinsichtlich Anzahl und Größenordnung der Credits erfolgt, genau wie bei *Gehring*, eine Orientierung am ECTS: Pro Studienjahr sollen 60 Credits vergeben werden; als jährlicher Zeitaufwand der Studierenden werden 1500 Stunden zugrunde gelegt.⁵³⁶

⁵²⁷ Ein Beispiel für ein „Transcript of Records“ wird bei Gehring, W. 2000, S. 48ff. gegeben.

⁵²⁸ Vgl. Gehring, W. 2000, S. 47.

⁵²⁹ Vgl. z.B. Schwarz, S./Teichler, U. 2000, S. 12.

⁵³⁰ Mitglieder dieses Arbeitskreises sind auch die Autoren der zuvor vorgestellten Rahmenwerke.

⁵³¹ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.: Credits an deutschen Hochschulen; Transparenz – Koordination – Kompatibilität; Essen 2000.

⁵³² Erhardt, M., Vorwort zu: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. XV.

⁵³³ Zu den Zielen vgl. Kapitel 3.1 dieser Arbeit.

⁵³⁴ Erhardt, M., Einleitung zu Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 4.

⁵³⁵ Vgl. Kapitel 2.1.

⁵³⁶ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 7.

Empfohlen wird, den größten Teil der Gesamt-Studienleistungen (vorgeschlagen wird ein Anteil von mindestens 80 %) studienbegleitend zu prüfen.⁵³⁷ Dabei muss nicht unbedingt jede Studieneinheit innerhalb eines Semesters mit einem Leistungsnachweise abgeschlossen werden. Eine über ein Semester hinausgehende Definition von Studieneinheiten kann sinnvoll sein, wenn das Prüfungssystem nicht zu kleinteilig werden soll oder eine Prüfung das Erlernte aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammenfassen soll. Die Autoren empfehlen jedoch die Festlegung einer maximalen Größe für eine Studieneinheit, die sich nach der maximalen Credit-Anzahl (je Studieneinheit) und dem maximalen Zeitraum, über den sich die Veranstaltungen strecken, bemisst.⁵³⁸ Sie warnen vor Nachteilen durch zu große Studieneinheiten, die den grundlegenden Zielen eines Credit-Systems zuwiderlaufen würden: der Gewährleistung übersichtlicher Etappen der Leistungserbringung sowie der Erleichterung der Leistungsanrechnung im Fall von Mobilität oder der Kombination verschiedener Fächer.⁵³⁹

Auch *Schwarz/Teichler* beschreiben Anforderungen an Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Notwendigkeit eines *Transcript of Records*, dabei kommen jedoch keine neuen Aspekte zum Tragen.⁵⁴⁰

Auf die von *Roscher/Sachs* und *Gehring* ausführlich angesprochene Level-Problematik wird nicht im Einzelnen eingegangen: So wird lediglich erwähnt, dass eine derartige Einstufung von Studieneinheiten nach Levels möglich und für hochschulübergreifende Anerkennungsverfahren hilfreich⁵⁴¹ sei, derartige Details jedoch über das hinausgehen, was das vorliegende Memorandum den Hochschulen in Deutschland als landesweit verbindliches Minimum zum Übergang von einem Blockprüfungssystem zu einem international kompatiblen studienbegleitenden Credit-System empfiehlt.⁵⁴²

Basierend auf dem vorgestellten Memorandum formuliert *Gehmlich* im Anschluss an die Ausführungen von *Schwarz /Teichler* ein Beispiel zur Einführung eines Credit-Systems in einem betriebswirtschaftlichen FH-Studiengang mit internationaler Ausrichtung (Regelstudienzeit: 8 Semester), welches im Folgenden kurz skizziert werden soll:

Innerhalb des Fachbereichs wird im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es ist, ein Grobkonzept zu entwickeln.⁵⁴³ Auf Grundlage des bestehenden „alten“

⁵³⁷ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 8.

⁵³⁸ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 7f.

⁵³⁹ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 8.

⁵⁴⁰ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 8f.

⁵⁴¹ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 9.

⁵⁴² Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 10.

⁵⁴³ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 11.

Studienplans mit traditionellem Blockprüfungssystem⁵⁴⁴ wird zunächst der Studienaufwand ermittelt. Davon ausgehend wird zur Bildung von Studieneinheiten [Modulen], der Zuordnung von Credits zu Lehrveranstaltungen, die folgende Vorgehensweise gewählt:

Für die einzelnen Lehrveranstaltungsgruppen werden Richtwerte für ihren Studienaufwand in Prozent am gesamten Studium angegeben, und somit dargelegt, welcher Umfang bzw. welche Bedeutung diesen Gruppen innerhalb des Studiums zugemessen wird. Dabei wird neben den Semesterwochenstunden auch die Zeit des Selbststudiums, gemessen am „Normalstudenten“ entsprechend der Zielgruppe des Studiengangs, einbezogen.⁵⁴⁵

Basierend auf der ECTS-Vorgabe von 30 Credits pro Semester, wird für einen achtsemestrigen Studiengang von einem Gesamtstudienvolumen von 240 Credits ausgegangen. Auf dieser Basis (240 Credits = 100 %) werden nun die ermittelten Prozentwerte in Credits umgerechnet.⁵⁴⁶

Vorgeschlagen wird nun eine Entscheidung über die grundsätzliche Größe von Studieneinheiten, zum einen um die Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen einzugrenzen, zum anderen aber auch eine Vergleichbarkeit der Studieneinheiten auf Basis des Studienaufwands zu ermöglichen. Im vorliegenden Beispiel soll eine Studieneinheit fünf Credits oder ein Mehrfaches umfassen. Entsprechende Verfeinerungen bzw. Verschiebungen der geplanten Credits je Lehrveranstaltungsgruppe werden dementsprechend vorgenommen.⁵⁴⁷

Im Abschluss wird ein „Vorschlag für die Verteilung dieser Zielzahlen auf einzelne Studiensemester unter dem Gesichtspunkt eines sinnvollen Studienaufbaus und der Angemessenheit des Studienaufwand für die Einheiten der verschiedenen Gruppen“⁵⁴⁸ erstellt. Das Ergebnis sind Studieneinheiten, die jeweils in einem Semester durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen werden.⁵⁴⁹

Im vorliegenden Beispiel wurde die Zahl dieser Prüfungsleistungen durch die Einführung des Credit-Systems von 31 auf 24 reduziert. Da die Studieneinheiten aus einzelnen Lehrveranstaltungen abgeleitet werden, hat sich ihre Zahl von zwölf ursprünglichen Fächern auf 24 erhöht, wobei eine Begrenzung ihrer Anzahl je Studiensemester eingehalten wurde:

„Während der ursprüngliche Studienplan das Studium von bis zu 9 verschiedenen Fächern im Grundstudium und bis zu 6 im Hauptstudium erforderte, erfolgt durch die Wahl der Mindestgröße einer Studieneinheit von 5 Credits [...] die Konzentration auf maximal 6, im konkreten Fall auf 5. Dies bedeutet gleichzeitig, dass in keinem Semester mehr als 5 Studien-

⁵⁴⁴ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 12.

⁵⁴⁵ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 13.

⁵⁴⁶ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 14.

⁵⁴⁷ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 15.

⁵⁴⁸ Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 15.

⁵⁴⁹ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 17.

bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen sind.“⁵⁵⁰

Der Autor rät weiter, das auf diese Weise erstellte Grobkonzept in Fachgruppen für die einzelnen Studiengruppen zu diskutieren und zu überarbeiten. Die Ergebnisse werden mit der ursprünglichen Arbeitsgruppe diskutiert und schließlich werden die erarbeiteten Vorschläge dem Fachbereichsrat oder einem vergleichbaren Gremium zur Entscheidung vorgelegt.⁵⁵¹ Im Beispiel wurde die Strukturierung des Studiengangs im Wesentlichen eingehalten, es gab jedoch Abweichungen bezüglich der Verteilung der Studieneinheiten und damit des Studienaufwands auf die Semester. Die Anzahl der Studieneinheiten hat sich von 24 auf 29 erhöht (liegt damit jedoch immer noch knapp unter der Ausgangssituation).⁵⁵²

Festzustellen ist, dass eine durchgehende Proportionalität zwischen SWS und Credit-Zahl nicht möglich ist: „Dies kann es im Prinzip auch nicht, da der Studienaufwand die Grundlage für die Berechnung bildet und nicht anzunehmen ist, dass alle Studieneinheiten eine identische Aufteilung in Kontaktstunden und Selbststudium aufweisen.“⁵⁵³

Als Hauptproblem nennt auch *Gehmlich* den zu vollziehenden Paradigmenwechsel, nämlich „die Erkenntnis, dass nicht nur die Vorlesung oder das Seminar in die Ermittlung des Studienaufwands eingehen und dass pro Semester die Begrenzung von 30 Credits bzw. 750 Arbeitsstunden gilt (...)“⁵⁵⁴ Um diese Begrenzungen zu erfüllen ohne den Eindruck zu erwecken, diese hätten sich zufällig oder durch Manipulationen ergeben, ist entsprechend sorgfältige Arbeit und verantwortliches Handeln erforderlich.⁵⁵⁵

Wie weit die Einführung von Credit-Systemen in den Hochschulen der BRD bislang vorangeschritten ist, inwieweit diese Systeme voneinander abweichen, und ob dabei der angesprochene Paradigmenwechsel vollzogen wurde, soll im folgenden am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften analysiert werden.

⁵⁵⁰ Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 17.

⁵⁵¹ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 17.

⁵⁵² Vgl. ausführlich dazu: Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 18f.

⁵⁵³ Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 19.

⁵⁵⁴ Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 17.

⁵⁵⁵ Vgl. Gehmlich, V. in: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 17.

5 Credit-Systeme in wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-Studiengängen an deutschen Universitäten

Um die zuvor gestellte Frage zu beantworten, wurden die entsprechenden Prüfungsordnungen analysiert und verglichen. Die folgenden Überlegungen und Ergebnisse beziehen sich auf das Studienangebot in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften an deutschen Universitäten bzw. gleichgestellten Hochschulen.⁵⁵⁶

5.1 Auswahl der Hochschulen

Die Auswahl der in die Analyse einbezogenen Hochschulen erfolgte mit Hilfe der Suchmaschine auf der Internet-Seite „Hochschulkompass“⁵⁵⁷ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) anhand der folgenden Abfragekriterien:

Abfrage (Ifd. Nr.)	Sachgebiet	Fach / Studiengang	Abschlussart
1	Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	Diplom
2	Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	Diplom
3	Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Diplom

Tabelle 11: Abfragekriterien zum traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot an deutschen Universitäten

Das Ergebnis dieser Abfrage ist in Anhang 1a enthalten. Betrachtet wurden 69 Fachbereiche/Fakultäten an insgesamt 67 Universitäten⁵⁵⁸ mit ihren zum Zeitpunkt der Analyse (Februar 2002) gültigen Prüfungsordnungen. Das Datum der jeweils zugrunde gelegten Prüfungsordnung ist ebenfalls im Anhang angegeben, sowie ein Vermerk, ob ein Credit-System vorgesehen ist oder nicht. Als Kriterium gilt hierbei die Vergabe von Credits; studienbegleitende Abschlussprüfungen alleine werden grundsätzlich als nicht ausreichend angesehen.⁵⁵⁹

Demnach hatten Anfang 2002 bereits 41 der betrachteten 69 Fakultäten⁵⁶⁰ in den letzten Jahren eine Prüfungsordnung mit Credit-System für ihr wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot eingeführt. Dies entspricht einem Anteil von 59,42%.

⁵⁵⁶ Nicht einbezogen wurden die Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik sowie andere interdisziplinäre (meist fachübergreifend angebotene) wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote. Es kann davon ausgegangen werden, dass der wirtschaftswissenschaftliche Anteil dieser Studiengänge aus Modulen der Studiengänge BWL, VWL und Wirtschaftswissenschaften besteht, so dass deren Betrachtung hier als ausreichend angesehen wird. (Zu dieser Auswahlmethode vgl. Berg, R. in: WSS-NRW 2000a, S. 80f.)

⁵⁵⁷ <http://www.hochschulkompass.de>; Stand: 27.11.2001.

⁵⁵⁸ Die Differenz ergibt sich daraus, dass an den *Universitäten Mannheim* und *München* Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre jeweils eigenständige Fakultäten sind.

⁵⁵⁹ Vgl. Anhang 1a [Abfrageergebnisse].

⁵⁶⁰ Die Bezeichnung „Fakultäten“ wird im Folgenden aus Gründen der Lesbarkeit synonym mit dem Begriff „Fachbereiche“ verwendet.

Die Entwicklung im Zeitablauf veranschaulicht die folgende Grafik:

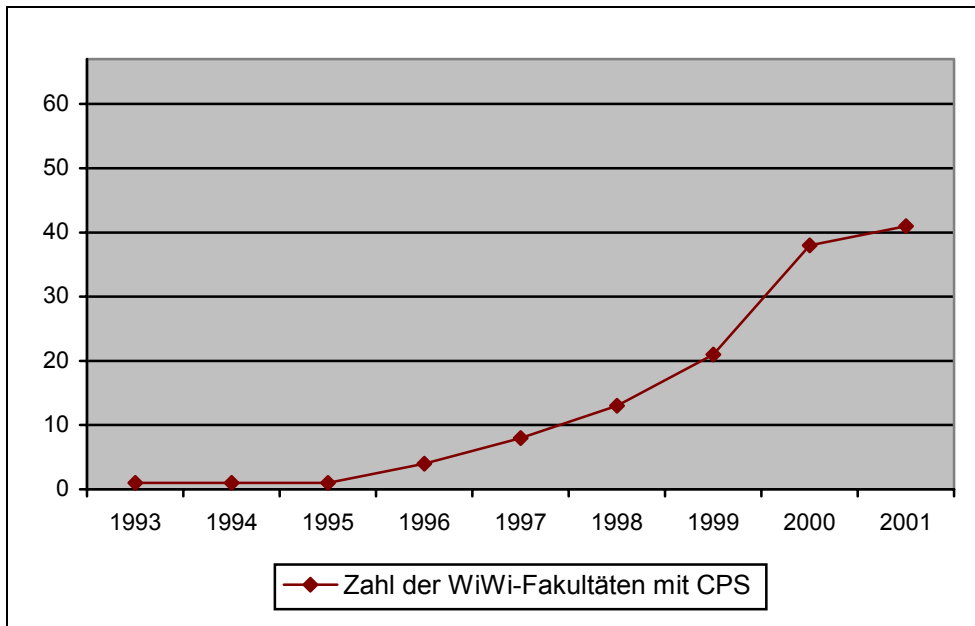


Abbildung 3: Entwicklung der Credit-Systeme an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten

21 der betrachteten 41 Fakultäten mit Credit-System vergeben bereits im Grundstudium Credits.⁵⁶¹ „Auch wenn Kreditpunktesysteme im Grundstudium existieren, so existiert als Nebenbedingung der Studienorganisation dort immer auch ein Kanon von Methoden und Inhalten, der im Rahmen einer wissenschaftlichen Ausbildung als unverzichtbar angesehen wird und daher einfach vorgeschrieben ist.“⁵⁶² Aus diesem Grund sowie vor dem Hintergrund der derzeit aktuellen Rahmenordnungen für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der HRK und KMK⁵⁶³ wird davon ausgegangen, dass die Lehrinhalte des Grundstudiums, deren wesentliches Ziel „die Vermittlung von allgemeinen Strukturen der Wirtschaftswissenschaften“⁵⁶⁴ sein soll, und damit auch die Strukturen im Grundstudium weitestgehend identisch sind.⁵⁶⁵ Die nachfolgende Analyse bezieht sich deshalb im Wesentlichen auf die Ausgestaltung von Credit-Systemen im Hauptstudium und wird insbesondere von der von Schwarz/Teichler formulierten Fragestellung geleitet:

„Credit-Systeme an deutschen Hochschulen:

Wie viel Vielfalt ist kreativ – wie viel Einheitlichkeit ist nötig?“⁵⁶⁶

⁵⁶¹ Vgl. Anhang 6 [Zusatzelemente].

⁵⁶² Berkner, P. 2001, S. 91.

⁵⁶³ Rahmenordnungen für die Diplomprüfung im Studiengang Betriebswirtschafts- bzw. Volkswirtschaftslehre – Universitäten und gleichgestellten Hochschulen – in der Fassung der Beschlüsse der HRK vom 04.07.2000 und der KMK vom 31.01.2001; im folgenden kurz als „Rahmenordnung BWL“ bzw. „Rahmenordnung VWL“ bezeichnet.

⁵⁶⁴ Rahmenordnungen BWL/VWL, Erläuterungen, S. 31.

⁵⁶⁵ Zu den Inhalten des Grundstudiums vgl. §§ 25 – 27 der Rahmenordnungen BWL bzw. VWL.

⁵⁶⁶ Schwarz, S./Teichler, U. 2001.

5.2 Regelstudienzeit und Studienumfang

Alle untersuchten Fakultäten vergeben die Studienabschlussgrade „Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau“ für Betriebswirtschaftslehre bzw. „Diplom-Volkswirt/Diplom-Volkswirtin“ für Volkswirtschaftslehre. Für Wirtschaftswissenschaften wird i.A. der Abschlussgrad „Diplom-Ökonom“ vergeben, eine Ausnahme bildet die *Universität Ulm*, die den Grad „Diplom-Wirtschaftswissenschaftler/Diplom-Wirtschaftswissenschaftlerin“ vergibt.

Die derzeit gültigen Rahmenordnungen für die Diplomprüfungen in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre machen bezüglich Studiendauer, -aufbau und -umfang folgende Vorgaben:

„Die Regelstudienzeit (...) beträgt acht Semester.

Das Studium gliedert sich in das Grundstudium, das nach vier Studiensemestern mit der Diplomvorprüfung abschließt, und das Hauptstudium oder vergleichbare Studienabschnitte, welche mit der Diplomprüfung abschließen.

Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt höchstens 144 Semesterwochenstunden.“⁵⁶⁷

15 von 40 Fakultäten⁵⁶⁸ legen jedoch eine Regelstudienzeit von neun Semestern zugrunde. Die übrigen 25 gehen, den Rahmenordnungen entsprechend, von einer Regelstudienzeit von acht Semestern aus, wobei die Aufteilung in Grund- und Hauptstudium unterschiedlich ist:

Regelstudienzeit	Aufteilung in GS / HS	Zahl der Fakultäten
8 Semester	3 / 5	4
	4 / 4	19
9 Semester	3 / 6	1
	4 / 5	16
		Σ 40

Tabelle 12: Regelstudienzeiten in wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengängen mit Credit-System

Auffallend ist insbesondere das lange Hauptstudium an der *Universität Münster*:

„Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von drei Semestern, das Hauptstudium Teil I (a und b) von drei Semestern und das Hauptstudium Teil II von ebenfalls drei Semestern.“⁵⁶⁹

Dabei können die Studierenden allerdings nach Abschluss des Hauptstudiums Teil Ia und

⁵⁶⁷ Rahmenordnungen BWL/VWL, 31.01.2001, § 24.

⁵⁶⁸ Aus der Betrachtung ausgenommen wird die *Handelshochschule Leipzig*, da dort zurzeit kein Grundstudium in Betriebswirtschaftslehre angeboten wird. Die Regelstudienzeit für das Hauptstudium beträgt hier 4 Semester bei einem Studienumfang von 70 SWS.

(Vgl. DPO BWL HH Leipzig, 21.08.2000, § 3.)

⁵⁶⁹ DPO BWL/VWL Universität Münster, 09.03.1999, § 2(2).

dem Verfassen einer entsprechenden Abschlussarbeit bereits den Bachelor-Abschlussgrad erlangen.⁵⁷⁰

35 Fakultäten machen in ihrer Prüfungsordnung Angaben zum Gesamt-Studienumfang: Dieser beträgt zwischen 120 und 160 SWS, wobei die *European Business School (EBS) Oestrich-Winkel* bei einer Regelstudienzeit von neun Semestern mit 160 SWS⁵⁷¹ das höchste Stundenvolumen, die *Universität Witten-Herdecke* bei einer Regelstudienzeit von ebenfalls neun Semestern mit 120 SWS⁵⁷² das geringste Stundenvolumen ansetzt.

In der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre der *Universität Mannheim* erfolgt die Angabe des Studienumfangs nicht in SWS, sondern - entsprechend der ECTS-Philosophie - in Credits bzw. Kreditpunkten:

„Der zum Abschluss des Grundstudiums erforderliche Umfang an Kreditpunkten beträgt 105, derjenige zum Abschluss des Studiums insgesamt mindestens 270 Kreditpunkte. Das Kreditpunktsystem orientiert sich am European Credit Transfer System (ECTS). Ein Kreditpunkt entspricht demnach einer Arbeitsbelastung von etwa 30 Stunden.“⁵⁷³

Geht man von dem im ECTS vorgesehenen Studienumfang von 30 Credits je Semester aus, umfasst das Grundstudium in *Mannheim* 3,5 Semester, das Hauptstudium 5,5 Semester. Innerhalb des vierten Fachsemesters beenden die Studierenden also ihr Grundstudium und beginnen bereits planmäßig mit dem Hauptstudium. Da eine dementsprechende vorläufige Zulassung zum Hauptstudium aber auch an anderen der betrachteten Hochschulen möglich und erwünscht ist, erfolgte die Einordnung der *Universität Mannheim* ebenfalls in die letzte Kategorie der obigen Tabelle.

⁵⁷⁰ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Münster, 09.03.1999, § 24(2). Eine derartige strukturelle Vermischung der beiden Studiengangssysteme wird inzwischen von der KMK explizit ausgeschlossen. (Vgl. KMK, 12.06.2003, S. 1 sowie KMK, 10.10.2003, S. 2.)

⁵⁷¹ Vgl. DPO BWL EBS Oestrich-Winkel, 26.09.2000, § 4(3).

⁵⁷² Vgl. DPO WiWi Universität Witten-Herdecke, 01.10.1998, § 4(2).

⁵⁷³ DPO VWL Universität Mannheim, 16.05.2001, § 2(3).

5.3 Credit-Vergabe-Modalitäten

5.3.1 Bezeichnungen

Auffallend ist, dass die in der Literatur am häufigsten anzutreffende Bezeichnung „Credits“ in keiner der betrachteten Prüfungsordnungen verwendet wird. Stattdessen gebrauchen alle Fakultäten Begrifflichkeiten, in denen das Wort „Punkte“ enthalten ist, obwohl in der Literatur vielfach davon abgeraten wird.⁵⁷⁴

18 Fakultäten verwenden den Begriff „Kreditpunkte“, 13 Fakultäten gebrauchen die Bezeichnung „Leistungspunkte“.⁵⁷⁵ Sechs Fakultäten sprechen von „Bonuspunkten“ - möglicherweise um den Unterschied zu den im Falle des Nichtbestehens vergebenen „Maluspunkten“ zu verdeutlichen: In sämtlichen Fachbereichen, in denen „Bonuspunkte“ vergeben werden, existiert auch ein Maluspunktesystem.⁵⁷⁶

Vier Fakultäten verwenden ganz eigene Begriffe: So spricht die *Universität Magdeburg* von „Guthabenpunkten“, die *Universität Kiel* von „Prüfungspunkten“, die *EBS Oestrich-Winkel* verteilt „Anrechnungspunkte“ und an der *Universität Jena* erhält man für das Bestehen einer Prüfung ganz einfach „Punkte“. Bei den unterschiedlichen Credit-Bezeichnungen wird nicht weiter erläutert, warum gerade diese Bezeichnung gewählt wurde, d.h., es gibt in der Regel keine Begriffsdefinition.

In der Diplomprüfungsordnung der *Universität Frankfurt/Oder* wird zu Beginn darauf hingewiesen, dass der „erfolgreiche Studienfortschritt (...) durch die Vergabe von Leistungspunkten (LP, Credit Points) gemessen“⁵⁷⁷ wird – im Folgenden wird dieser Begriff in der DPO jedoch nicht mehr verwendet, vielmehr ist von „Scheinen“ die Rede:

Für eine Prüfungsleistung in Form einer oder mehrerer Klausuren im Umfang von insgesamt zwei Stunden oder mündliche Prüfungen wird ein *Prüfungsschein* erteilt; für eine Prüfungsleistung durch schriftliche Ausarbeitungen und möglicherweise zusätzlicher mündlicher Referate wird ein *Eigenleistungsschein* erteilt.⁵⁷⁸

Sämtliche weiteren Vorgaben dieser DPO werden ebenfalls nicht in Leistungspunkten ausgedrückt, sondern in „Prüfungs- bzw. Eigenleistungsscheinen“, wobei die Regelung für Eigenleistungsscheine inhaltlich der Seminarregelung anderer Fakultäten entspricht und deshalb im Weiteren auch so behandelt wird.

⁵⁷⁴ Vgl. Kapitel 2.1.1.

⁵⁷⁵ Vgl. Anhang 1a [Abfrageergebnisse].

⁵⁷⁶ Dabei handelt es sich um die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der *TU Aachen*, der *FU Berlin*, sowie der *Universitäten Hamburg, Lüneburg, Paderborn* und der *Universität des Saarlandes*.

⁵⁷⁷ DPO BWL/VWL Frankfurt/Oder, 22.07.1999, § 4(3). Diese Definition in der DPO begründet das Einbeziehen der *Universität Frankfurt/Oder* in die vorliegende Untersuchung.

⁵⁷⁸ Vgl. DPO BWL/VWL Frankfurt/Oder, 22.07.1999, § 4(3), § 16.

Die Verbreitung der verschiedenen Credit-Bezeichnungen veranschaulicht die folgende Grafik:

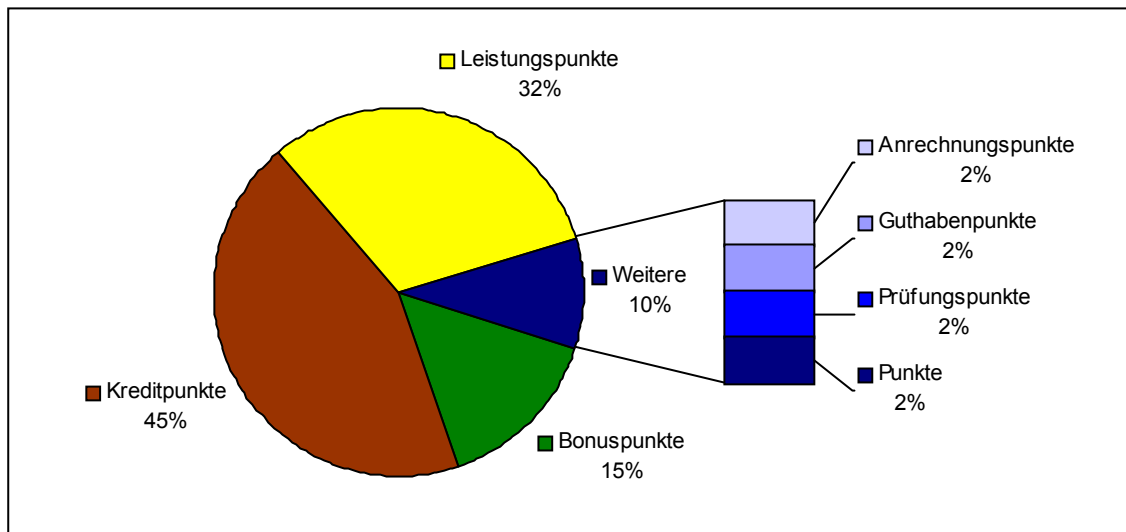


Abbildung 4: Credit-Bezeichnungen an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten

Die vielen unterschiedlichen Credit-Bezeichnungen können zu Missverständnissen führen, insbesondere dann, wenn bei der Einführung des Credit Systems davon gesprochen wird, dass ECTS eingeführt werden soll, sich dann jedoch herausstellt, dass bei dem neu konzipierten Credit-System zwar eine Anlehnung an das ECTS erfolgt bzw. das System ECTS-kompatibel gestaltet wird, es jedoch nicht mit ECTS identisch ist.⁵⁷⁹ Schwarz warnt davor, auf diese Weise Begriffe miteinander zu vermischen, „die sehr genau auseinander gehalten werden müssen, da jedes Credit-System eine andere Systemlogik innehat und somit die Begriffe nicht beliebig austauschbar sein sollen.“⁵⁸⁰

5.3.2 Bewertung einzelner Veranstaltungsarten

Die *Universitäten Göttingen* und *Ulm* weisen im Anhang ihrer Diplomprüfungsordnungen für jede Lehrveranstaltung separat die zugehörigen Credits aus.⁵⁸¹ Sie sind damit die einzigen der betrachteten Fakultäten, die kein pauschales Zuordnungsverfahren festlegen, sondern jede Veranstaltung innerhalb der Prüfungsordnung individuell bewerten und ausweisen und damit die Möglichkeit nutzen, den unterschiedlichen „*Workload*“ der einzelnen Lehrveranstaltungen in ihrer Gewichtung mit Credits widerzuspiegeln.

Als Nachteil einer solchen Vorgehensweise ist grundsätzlich zu sehen, dass nicht besonders schnell auf Veränderungen reagiert werden kann: So gehen Erweiterungen des

⁵⁷⁹ Vgl. Schwarz, S. 2003, S. 3.

⁵⁸⁰ Schwarz, S. 2003, S. 3f.

⁵⁸¹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Göttingen, 01.10.2000, Anhang 6 bzw. DPO WiWi Universität Ulm, 18.05.2000, Anlage 2.

Veranstaltungsangebots praktisch jedes Mal mit einer Änderung der Prüfungsordnung einher; entsprechend starr und unflexibel ist ein solches System, bei dem die Möglichkeiten, die ein Credit-System bietet, nicht voll genutzt werden können. Abhilfe schaffen könnte man durch den Einsatz allgemeiner Veranstaltungstitel (z.B. „Steuerlehre III“ oder „Aktuelle Fragen des Wirtschaftsrechts“), die zumindest inhaltlich eine flexible Anpassung an aktuelle Entwicklungen ermöglichen.

Die Zuordnung der Credits zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt an den meisten der betrachteten Fakultäten jedoch nicht individuell veranstaltungsbezogen. Vielmehr sind in erster Linie pauschale Vergabe-Verfahren zu beobachten, die zumeist entweder auf den Semesterwochenstunden der jeweiligen Veranstaltung oder der zugrunde liegenden Prüfungsdauer und –art basieren. Bei der Orientierung an den Semesterwochenstunden lässt sich eine erste Unterscheidung danach vornehmen, ob sämtliche Veranstaltungen bei der Credit-Vergabe gleich behandelt werden, oder ob nach Veranstaltungsarten differenziert wird. Einen Überblick über die verschiedenen praktizierten Verfahren zur Credit-Zuweisung gibt die folgende Darstellung:

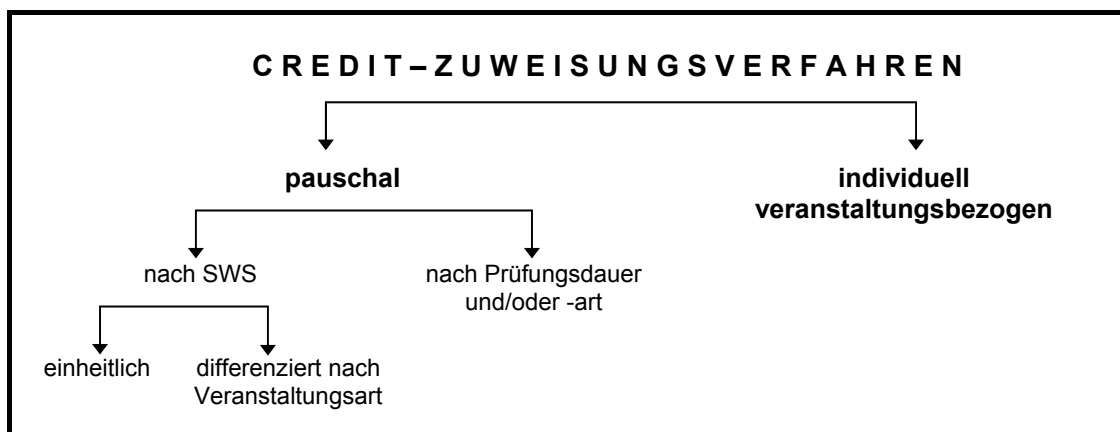


Abbildung 5: Credit-Zuweisungsverfahren

Im Rahmen einer pauschalen Credit-Zuweisung über die Semesterwochenstunden erfolgt an 13 der betrachteten Hochschulen eine Gleichbehandlung aller Veranstaltungsarten. Hierbei gilt an sechs der betrachteten Universitäten „1 SWS = 1 Credit“, an zwei Universitäten „1 SWS = 1,5 Credits“ und an fünf Hochschulen werden pro SWS 2 Credits vergeben.

20 der betrachteten Fakultäten differenzieren die Anzahl der pro Semesterwochenstunde vergebenen Credits nach dem Veranstaltungstyp: 14 Universitäten unterscheiden dabei nur zwischen Seminaren und anderen Lehrveranstaltungen, fünf behandeln zusätzlich noch Übungen und/oder Kolloquien separat.⁵⁸²

An der *Universität Bonn* werden Vorlesungen und Seminare gleich behandelt

⁵⁸² Vgl. Anhang 2a [Behandlung der Veranstaltungsarten].

(„1 SWS = 2 KP“); für eine zusätzliche Übung zu einer Vorlesung wird ein weiterer Kreditpunkt vergeben.⁵⁸³

Geht man von der Grundidee eines Credit-Systems aus, durch die einer Veranstaltung zugewiesenen Credits den zugrunde liegenden Arbeitsaufwand wiederzuspiegeln, lässt sich der im Vergleich zu einer Vorlesung höher oder geringer eingeschätzte Aufwand einer Seminar- oder Übungsveranstaltung durch einen entsprechenden Faktor (X_S ; X_U) ausdrücken.

Beispiel:

An der Universität Tübingen gilt:

- „Für jede Semesterwochestunde inhaltsverschiedener Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) werden zwei Leistungspunkte vergeben
- für jede Semesterwochenstunde Übung bzw. Praktikum wird ein Leistungspunkt vergeben;
- für jedes Hauptseminar werden grundsätzlich sechs Leistungspunkte vergeben;
- für jedes Kolloquium werden zwei Leistungspunkte vergeben.⁵⁸⁴

Unter der Annahme zweistündiger Lehrveranstaltungen wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen also der Arbeitsaufwand einer Übung, eines Praktikums oder eines Kolloquiums halb so groß ($X_U = 0,5$) und der eines Seminars anderthalb mal so groß wie der einer Vorlesung ($X_S = 1,5$) eingestuft.

Bei Übertragung dieses Schemas auf diejenigen Fakultäten, welche die Credit-Zuordnung nach SWS sowie differenziert nach Veranstaltungsarten vornehmen, entsteht folgendes Bild:⁵⁸⁵

⁵⁸³ Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 18(4).

⁵⁸⁴ DPO BWL/VWL Universität Tübingen, 12.10.2001, § 20 (2).

⁵⁸⁵ Falls in den jeweiligen Diplomprüfungsordnungen nicht konkret angegeben, wird die Annahme zugrunde gelegt, dass es sich bei Übungen um einstündige Veranstaltungen (1 SWS) und bei Seminaren um zweistündige Veranstaltungen (2 SWS) handelt. Die auf diesen Annahmen beruhenden Zahlen sind im Anhang kenntlich gemacht. (Vgl. Anhang 2a [Behandlung der Veranstaltungsarten].)

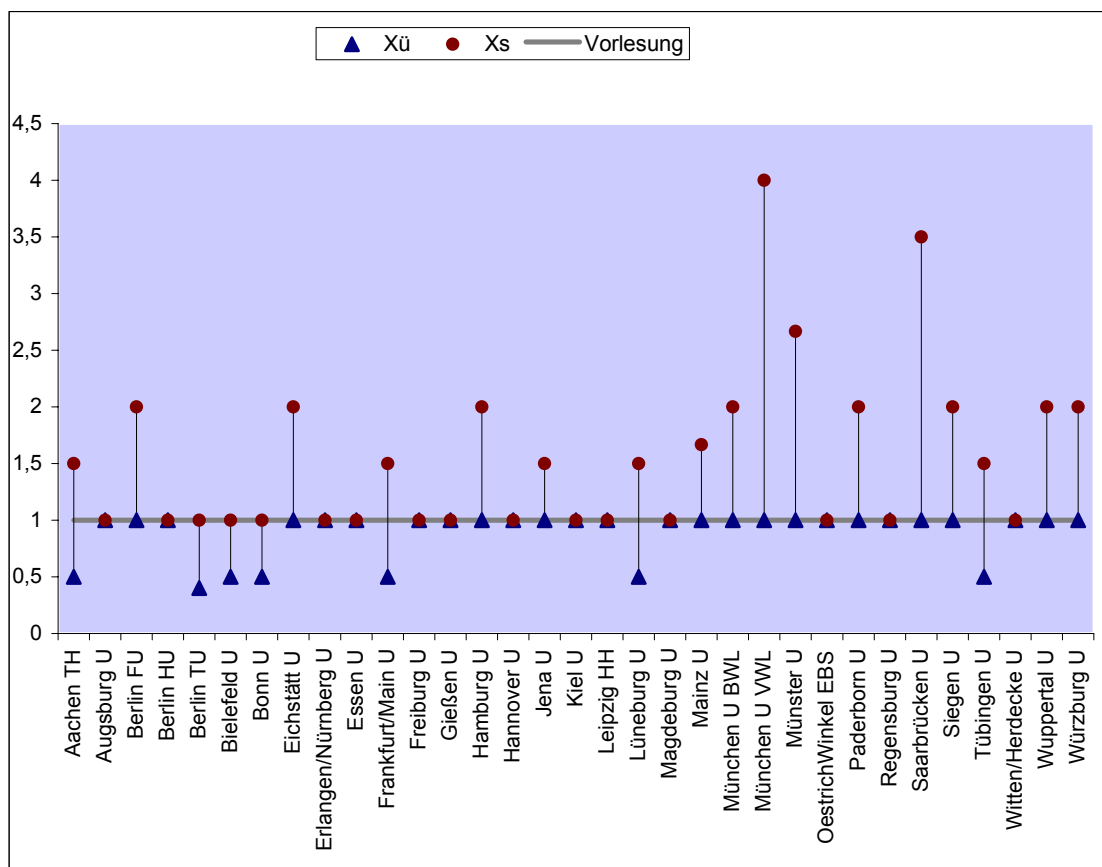


Abbildung 6: Relative Gewichtung der einzelnen Veranstaltungsarten⁵⁸⁶

Auffallend ist, dass für Vorlesungen und Übungen nur an sieben Universitäten unterschiedlich viele Credits vergeben werden. An der *TU Berlin* liegt $X_{\bar{U}}$ dabei bei 0,4, an den anderen sechs Fakultäten bei 0,5. An 26 Fakultäten wird demnach der „Workload“ von Vorlesungen und Übungen gleich eingestuft.

Ganz anders sieht jedoch die Bewertung des Arbeitsaufwands von Seminaren aus: 16 Fakultäten unterscheiden Seminare hinsichtlich der Credit-Vergabe-Modalitäten nicht von anderen Lehrveranstaltungen, 17 Fakultäten honorieren jedoch den erhöhten Aufwand einer Seminarleistung⁵⁸⁷ mit entsprechend mehr Credits. X_S liegt dabei in 14 Fällen zwischen 1,5 und 2, auffallend sind die „Ausreißer“ in der Grafik:

An der volkswirtschaftlichen Fakultät der *Universität München* werden für zweistündige Vorlesungen zwei Leistungspunkte erworben („1 SWS = 1 LP“), in einem (dreistündigen) Schwerpunktseminar werden jedoch zwölf Leistungspunkte angesammelt („1 SWS = 4 LP“).⁵⁸⁸ In *Münster* führt eine zweistündige Veranstaltung grundsätzlich zu drei

⁵⁸⁶ Vgl. dazu Anhang 2b [$X_S/X_{\bar{U}}$ -Berechnung]. Die Universität des Saarlandes wird unter „Saarbrücken“ aufgeführt.

⁵⁸⁷ Im Allgemeinen besteht eine solche Seminarleistung aus der Seminararbeit, einem Referat sowie aktiver Mitarbeit in der Veranstaltung.

⁵⁸⁸ Vgl. DPO VWL Universität München, 23.10.2000, §§ 19 (4), 21(1,6).

Leistungspunkten („1 SWS = 1,5 LP“), für ein Seminar können jedoch – bei entsprechenden Seminarleistungen – acht Leistungspunkte erworben werden.⁵⁸⁹

An der *Universität des Saarlandes (Saarbrücken)* entspricht die Anzahl der vergebenen Bonuspunkte grundsätzlich den Semesterwochenstunden, für ein Seminar werden jedoch sieben Bonuspunkte (1 SWS = 3,5) vergeben.⁵⁹⁰

Fraglich ist, ob eine derartig unterschiedliche Bewertung und Gewichtung von Seminaren im Hinblick auf das Ziel der Transparenz sinnvoll ist. M.E. wäre zu empfehlen, ein Intervall für den Faktor festzulegen, der den Mehraufwand eines Seminars, der in der Realität durchaus gegeben zu sein scheint, im Gegensatz zu einer „normalen Lehrveranstaltung“ beschreibt. Empirische Untersuchungen (z.B. Befragungen von Seminarteilnehmern verschiedener Universitäten) könnten hier hilfreich sein, vorerst könnte aber auch eine Orientierung an den in der Mehrzahl verwendeten Faktoren erfolgen.⁵⁹¹

Neben der Orientierung an der zugrunde liegenden Semesterwochenstundenzahl gibt es auch die Möglichkeit, die Zuordnung der Credits nach der Prüfungsdauer festzulegen:

Dabei orientiert sich nur das Kreditpunktesystem der volkswirtschaftlichen Fakultät der *Universität Mannheim* exakt am ECTS: Ein Kreditpunkt entspricht hier einer Arbeitsbelastung von etwa 30 Stunden.⁵⁹²

An der *Universität Bamberg* erhält der Studierende für eine Stunde Klausur sechs Kreditpunkte⁵⁹³, die Entscheidung ob die schriftliche Teilprüfung eines Fachs in einer Einheit oder in mehreren gleich gewichteten Teilprüfungen erfolgt, obliegt dabei dem Fachvertreter.⁵⁹⁴ Über die einem Fach zugrunde liegende Semesterwochenstundenzahl erfolgt in der DPO keine Aussage. Die *TU Dresden* vergibt jeweils für zehn Minuten mündliche bzw. für 20 – 30 Minuten schriftliche Prüfung einen Leistungspunkt.⁵⁹⁵

In der DPO der *Universität Hohenheim* finden sich Credit-Vorgaben für die Leistungsarten, die je Fach erbracht werden müssen, für weitere Einzelheiten wird ebenfalls auf den „Studienplan“ verwiesen.⁵⁹⁶

⁵⁸⁹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Münster, 09.03.1999, § 19 (3).

⁵⁹⁰ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, §§ 19(4), 24 (2).

⁵⁹¹ Vgl. dazu die Ausführungen zum Credit-Rahmenwerk für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg [Kapitel 4.3.3.1 dieser Arbeit].

⁵⁹² Vgl. DPO VWL Universität Mannheim, 16.05.2001, § 2(3).

⁵⁹³ Vgl. DPO BWL Universität Bamberg, 15.10.2001, Anhang 2.

⁵⁹⁴ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Bamberg, 15.10.2001 bzw. 01.10.2001, § 47(4), im Fach AVWL im Studiengang VWL entsprechen allerdings 8 Stunden Klausur 36 Kreditpunkten.

(Vgl. DPO BWL Universität Bamberg, 01.10.2001, Anhang 2).

⁵⁹⁵ Vgl. DPO BWL TU Dresden, 01.10.2000, §§ 5(3), 7(3) bzw. §§ 6(3), 7(3) der DPO VWL.

⁵⁹⁶ Vgl. DPO WiWi Universität Hohenheim, 27.07.2000, §§ 6, 32 u. 33.

Im Studienplan sind jeder Veranstaltung grundsätzlich 5 oder 10 Leistungspunkte zugeordnet. Ausnahmen bestehen im Wahlfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. Eine Ableitung der Leistungspunkte aus den SWS der jeweiligen Lehrveranstaltung oder der Prüfungsdauer ist jedoch nicht erkennbar. (Vgl. Universität Hohenheim: Studienplan 2001.)

Keine Angaben zur Zuordnung von Credits machen die Prüfungsordnungen der Universitäten *Frankfurt/Oder* - hier erfolgt ein entsprechender Verweis auf die Studienordnung⁵⁹⁷ - und *Halle Wittenberg* – dort wird die Zahl der einer Prüfungsleistung zugehörigen Leistungspunkte vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben.⁵⁹⁸

Bei näherer Betrachtung der angegebenen Dokumente können jedoch auch hier bestimmte Regeln für die Credit-Vergabe festgestellt werden: So enthält die *Frankfurter* Studienordnung die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen und gibt an, wie viele SWS Vorlesung, Übung etc. einer Veranstaltung zugeordnet sind, sowie eine Einteilung in Prüfungs- bzw. Eigenleistungsscheine. Leistungspunkte oder Credits werden explizit nicht erwähnt. Aufgrund dessen kann angenommen werden, dass auch hier die Zahl der einer Veranstaltung zugeordneten Credits den Semesterwochenstunden entspricht.⁵⁹⁹

Aus der aktuellen Veröffentlichung des Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften der *Universität Halle Wittenberg*⁶⁰⁰ lässt sich grundsätzlich das Credit-Vergabe-Schema „1 SWS = 2 LP“ ableiten, es gibt hier jedoch einzelne Abweichungen von diesem Schema.

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass der bereits angesprochene Paradigmenwechsel im tertiären Bildungssystem noch nicht vollzogen ist. Credits werden weiterhin in direkter oder indirekter Abhängigkeit von den Semesterwochenstunden vergeben; damit wird immer noch von Seiten der Lehre und nicht des Lernens her gedacht. Eine differenzierte Behandlung von Veranstaltungen mit unterschiedlich hohem Arbeitsaufwand findet man nur im Hinblick auf unterschiedliche Veranstaltungstypen, innerhalb des gleichen Veranstaltungstyps erfolgt in nahezu allen Fällen eine Gleichbehandlung.

Lediglich an den *Universitäten Aachen* und *Münster* wird bei Seminaren noch einmal leistungsabhängig differenziert:

- „Die Anzahl der Bonus- bzw. Maluspunkte für die Seminarleistungen beträgt
- drei Bonus- bzw. Maluspunkte je Semesterwochenstunde bei Seminaren, in denen die Leistung nur durch eine schriftliche Hausarbeit, gegebenenfalls einschließlich Vortrag, erbracht wird,
- vier Bonus- bzw. Maluspunkte je Semesterwochenstunde bei Seminaren, in denen die Leistung durch eine schriftliche Hausarbeit, gegebenenfalls einschließlich Vortrag, und durch eine Klausur erbracht wird.“⁶⁰¹

„In Seminaren mit einem Umfang von 2 SWS können jeweils 8 Leistungspunkte erworben

⁵⁹⁷ Vgl. DPO BWL/VWL Frankfurt/Oder, 22.07.1999, § 4(3).

⁵⁹⁸ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Halle-Wittenberg, 02.02.2000, § 10(1).

⁵⁹⁹ Vgl. STO BWL-IBWL-VWL Universität Frankfurt/Oder 1997, Anhang 1.

⁶⁰⁰ Vgl. <http://wiwi.uni-halle.de/wiwi/zentral/pruefamt/cp-alle.htm> [Stand: 06.03.2002].

⁶⁰¹ DPO BWL TH Aachen, 26.01.2000, § 22(3).

werden, wenn die Prüfungsleistung ein vorgetragenes Referat, dessen Verteidigung und eine angemessene Mitarbeit im übrigen oder insgesamt gleichwertige Leistungen umfasst, das Nähere regelt die Studienordnung. Wird dagegen nur eine Klausur verlangt, dann können lediglich 5 Leistungspunkte vergeben werden.⁶⁰²

Es ist einsichtig, dass die individuelle (empirische) Bewertung des zugrunde liegenden Arbeitsaufwands jeder einzelnen Lehrveranstaltung zu aufwendig und schwierig wäre, jedoch wäre es denkbar, die von *Roscher/Sachs* hervorgehobene Level-Problematisierung an dieser Stelle einzubringen und innerhalb des gleichen Veranstaltungstyps nach Schwierigkeitsgraden (Niveaustufen, Levels) zu differenzieren.

Beispiel:
Spezielle BWL „Steuerlehre“, mindestens 12 SWS, 22 Credits

<u>Veranstaltung</u>	<u>Art / SWS</u>			<u>Credits</u> ⁶⁰³
	<u>Vorlesung</u>	<u>Übung</u>	<u>Seminar</u>	
<i>Steuern I</i>	2			2
<i>Steuern II</i>	2	1		3 + 1 = 4
<i>Steuern III</i>	2	1		4 + 1 = 5
<i>Steuern IV</i>	2			5
<i>Seminar zur Steuerlehre</i>			2	6
				Σ 22

Denkbar wäre auch, das gesamte Veranstaltungsangebot im jeweiligen Fach (hier Steuerlehre) in entsprechende Niveaustufen I, II, III usw. einzuteilen, und so den Studierenden innerhalb einer Niveaustufe Auswahlmöglichkeiten einzuräumen

5.3.3 Behandlung der Diplomarbeit

33 der betrachteten Fakultäten verwenden „reine“ Credit-Systeme⁶⁰⁴, d.h., für jede im Rahmen des (Haupt-)Studiums erbrachte Leistung werden Credits vergeben, anhand derer die Gewichtung der Leistung in der Endnote erfolgt.

Die Zahl der dabei für die Diplomarbeit vergebenen Credits liegt zwischen 12 (*HU Berlin* und *Universität Siegen*) und 75 (*Universität Hohenheim*), was jedoch aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungszeiten und Credit-Vergabe-Modalitäten der einzelnen Fakultäten zunächst noch keinen Vergleich ermöglicht.

An der *TU Dresden* wird zusätzlich zur Diplomarbeit eine Disputation verlangt. Beide Noten

⁶⁰² DPO BWL/VWL Universität Münster, 09.03.1999, § 19(3) S. 2.

⁶⁰³ Die genannten Credit-Zahlen sind als relative Werte zu sehen, die die unterschiedliche Gewichtung der Lehrveranstaltungen mit steigendem Schwierigkeitsgrad (Level) verdeutlichen sollen.

⁶⁰⁴ Vgl. Anhang 3a [Gewichtung der Diplomarbeit – Fakultäten mit reinen Credit-Systemen].

ergeben die Note des zweiten Teils der Diplomprüfung⁶⁰⁵, diese wird hier analog zu den Diplomarbeitsnoten der anderen Universitäten behandelt.

Acht Fakultäten verwenden „Mischsysteme“⁶⁰⁶: Die Gewichtung der Diplomarbeit erfolgt also unabhängig von Credits anhand einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung. So berechnet man beispielsweise in *Augsburg* die Gesamtnote der Diplomprüfung „zu drei Viertel aus dem aus arithmetischen Mittel der mit den jeweiligen Leistungspunkten (...) gewichteten Bereichsnoten und zu einem Viertel aus der Diplomarbeitsnote.“⁶⁰⁷ Darauf wird in Kapitel 5.5 ausführlicher eingegangen.

Die *Universitäten Halle-Wittenberg, Lüneburg und Ulm* vergeben zwar Credits für eine bestandene Diplomarbeit, verwenden diese jedoch nicht als Gewichtungsfaktor bei der Endnotenermittlung:

Beispielsweise wird die Abschlussnote an der *Universität Halle-Wittenberg* wie folgt ermittelt:

„Werden in der Gesamtbewertung der Diplomarbeit mindestens 50 Fachpunkte erreicht, so erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat 20 Leistungspunkte.“⁶⁰⁸

„Die Diplomnote ergibt sich (...) aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Fachbewertungen der in § 17 Abs. 2 genannten Fächer und der Bewertung der Diplomarbeit.“⁶⁰⁹

Eine solche Vorgehensweise konterkariert die Grundidee des ECTS bzw. von Credit-Systemen allgemein und unterstreicht erneut, dass diese noch nicht verinnerlicht bzw. der angesprochene Paradigmenwechsel noch nicht vollzogen wurde. Nimmt man die Grundidee ernst, so sollte das Gewicht der Diplomarbeitsnote in der Examensnote dem Anteil der Bearbeitungszeit an der Regelstudienzeit des Hauptstudiums entsprechen.

Demnach müsste beispielsweise eine Diplomarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten bei einem Studiengang mit einer Regelstudienzeit des Hauptstudiums von vier Semestern mit einem Anteil von 16,67 %⁶¹⁰ in die Endnote eingehen.

Es zeigt sich, dass dem nur an sechs der betrachteten Fakultäten so ist, nämlich an den

⁶⁰⁵ Der Gewichtungsfaktor der Note der Diplomarbeit beträgt 2, der Gewichtungsfaktor der Note der Disputation 1. (Vgl. DPO BWL/VWL TU Dresden, 01.10.2000, § 19(8).

⁶⁰⁶ Vgl. Anhang 3b [Gewichtung der Diplomarbeit – Fakultäten mit Mischsystemen].

⁶⁰⁷ DPO BWL/VWL Universität Augsburg, 24.10.2000 bzw. 22.12.1999, § 24 (3).

⁶⁰⁸ DPO BWL/VWL Universität Halle-Wittenberg, 02.02.2000, § 21(14).

⁶⁰⁹ DPO BWL/VWL Universität Halle-Wittenberg, 02.02.2000, § 23(5).

⁶¹⁰ Vier Semester umfassen zwei Jahre und damit 24 Monate; $4/24 = 16,67$ Die Vorlesungszeit umfasst dabei zwar nur ca. 15 Wochen im Jahr, dennoch scheint diese vereinfachte Vorgehensweise insbesondere vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass nicht die Präsenz an der Universität und damit die reine Vorlesungszeit ausschlaggebend ist, sondern der Lern- und Arbeitsaufwand des Studierenden. Die Vorbereitung auf Klausuren, das Verfassen von Seminar- und Diplomarbeiten erfolgt praktisch zu einem großen Teil in der vorlesungsfreien Zeit. Analog wird auch in den Rahmenordnungen BWL und VWL im Hinblick auf die Studienbelastung im Hauptstudium argumentiert. (Vgl. Rahmenordnungen BWL/VWL, Erläuterungen, S. 32.)

Universitäten Bonn, Eichstätt, Hamburg, Tübingen, TU Dresden; sowie der Universität Mainz, hier jedoch nur für den Studiengang BWL.

Die folgende Grafik verdeutlicht die großen Unterschiede zwischen Soll-Gewichtung der Diplomarbeit (ermittelt nach obigem Schema) und der bisherigen Praxis:

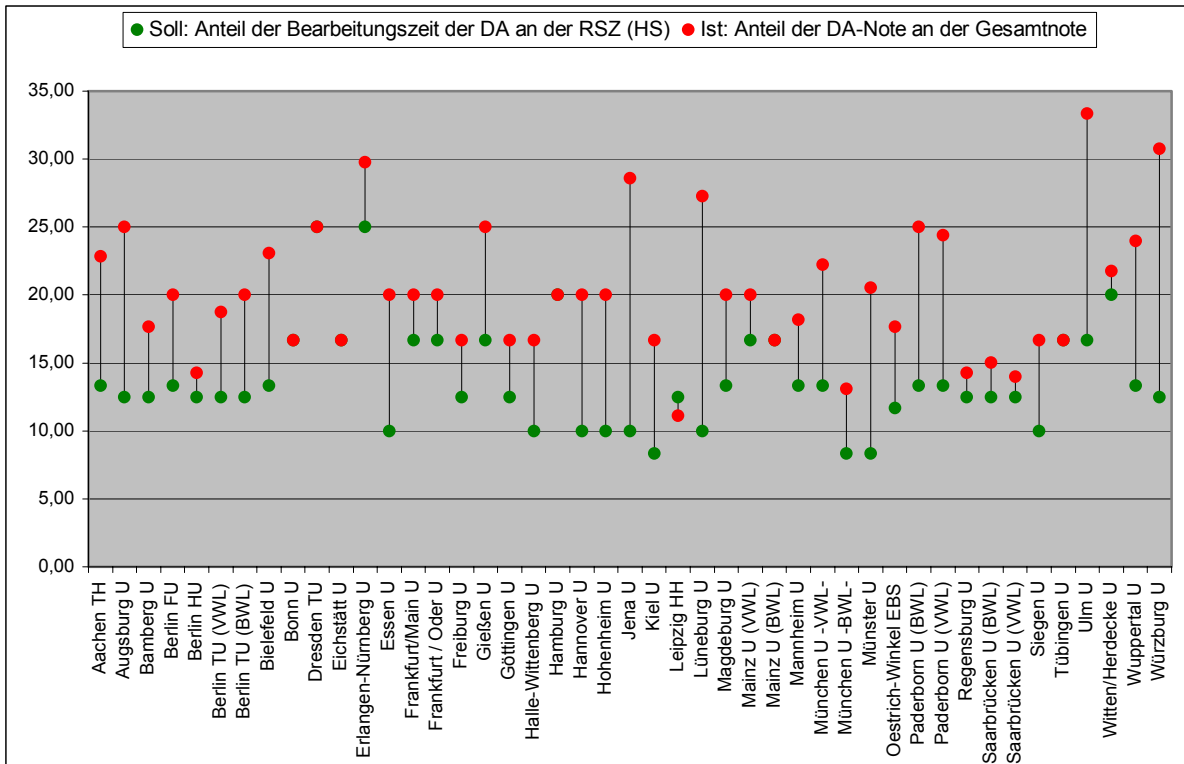


Abbildung 7: Gewichtung der Diplomarbeit in der Examensnote (Soll-/Ist-Vergleich)⁶¹¹

Die Grafik zeigt, dass grundsätzlich der Anteil der Diplomarbeitenote an der Endnote höher liegt, als der Anteil ihrer Bearbeitungszeit an der Regelstudienzeit des Hauptstudiums. Die einzige Ausnahme stellt die *Handelshochschule Leipzig* dar: Während das ermittelte Soll-Gewicht der Diplomarbeitenote bei 12,5% liegt, wird sie lediglich mit 11,11% gewichtet.

Toleriert man Abweichungen unter 5% aufgrund der vereinfachten Rechnung (2 Semester = 1 Jahr), so bewerten immerhin 25 Universitäten die Diplomarbeiten zu hoch. Die größten Soll/Ist-Abweichungen sind bei den *Universitäten Augsburg* (12,5 Prozentpunkte), *Jena* (18,57 Prozentpunkte), *Ulm* (16,66 Prozentpunkte) und *Würzburg* (18,27 Prozentpunkte) festzustellen.

Zudem zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Gewichtung der Diplomarbeit zwischen den einzelnen Fakultäten: So macht beispielsweise die Diplomarbeitenote an der *Universität*

⁶¹¹ Vgl. dazu Anhang 3c [Gewichtung der Diplomarbeit – Soll-/Ist-Vergleich]; Wird innerhalb einer Fakultät für unterschiedliche Studiengänge unterschiedlich gewichtet, wurden diese Studiengänge getrennt aufgenommen. (Dies ist an folgenden Universitäten der Fall: *TU Berlin*, *Universität Mainz*, *Universität Paderborn*, *Universität des Saarlandes*.)

Würzburg 30,77% der Abschlussnote aus, an der *Handelshochschule Leipzig* jedoch (wie oben ausgeführt) nur 11,11%. In beiden Fällen liegt der Diplomarbeit eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten zugrunde. Im Falle eines Studierenden, der in den einzelnen Fächern jeweils „befriedigend“ (3,0) abschließt, die Diplomarbeit jedoch „sehr gut“ (1,0) schreibt, ergibt sich ein Notenunterschied von 0,4 – in *Würzburg* würde dieser Kandidat sein Examen mit 2,3 („gut“) abschließen, in *Leipzig* jedoch mit 2,7 („befriedigend“). Es ist fraglich, ob derart unterschiedliche Verfahrensweisen dem Ziel der Transparenz von Studienabschlüssen förderlich sind.

Im Durchschnitt geht die Diplomarbeitenote mit 20,48% in die traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-Abschlüsse ein.⁶¹² Das arithmetische Mittel des Diplomarbeitengewichts beträgt, bezogen auf die einzelnen Studiengänge, in den untersuchten Fakultäten in Betriebswirtschaftslehre 20,29%, in Volkswirtschaftslehre 19,72% und im Studiengang Wirtschaftswissenschaften 24,48%.

Differenziert nach Bearbeitungszeiten ergibt sich folgendes Bild:

Bearbeitungszeit	3 Monate		4 Monate		6 Monate	
	Fakultäten	Arithm. Mittel	Fakultäten	Arithm. Mittel	Fakultäten	Arithm. Mittel
BWL	15	19,16	12	20,96	3	24,93
VWL	14	18,98	11	20,06	3	24,93
WiWi	3	22,42	3	27,44	1	21,74
gesamt	32	19,41	26	21,33	7	24,47

Tabelle 13: Gewichtung der Diplomarbeit in den einzelnen Studiengängen⁶¹³

Es zeigt sich, dass Diplomarbeiten mit höheren Bearbeitungszeiten im Durchschnitt auch mit einem höheren Gewicht in der Endnote berücksichtigt werden. Dieses Ergebnis ist auch innerhalb der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre konsistent.

⁶¹² Vgl. Anhang 3 [Gewichtung der Diplomarbeit].

⁶¹³ Vgl. dazu Anhang 3d [Gewichtung der Diplomarbeit - Mittelwertberechnungen].

5.4 Fächer im Hauptstudium

Das wirtschaftswissenschaftliche Hauptstudium besteht aus den Fächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und Allgemeine Volkswirtschaftslehre (AVWL) sowie drei weiteren Vertiefungsfächern.⁶¹⁴

„Während die Fächer Allgemeine BWL und Allgemeine VWL zum Pflichtprogramm eines jeden Studierenden gehören und dort teilweise Grundlagenwissen vermittelt wird, das im Grundstudium keinen Platz gefunden hat, können die Studierenden durch die Vertiefungsfächer ein teilweise sehr individuelles Examensfächerprofil für sich entwickeln.“⁶¹⁵

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den in den einzelnen Studiengängen erforderlichen Fächern bzw. Fachprüfungen sowie Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten innerhalb der Fachprüfungen in einem Credit-System.

5.4.1 Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Das Hauptstudium in Betriebswirtschaftslehre soll die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit im Unternehmen vorbereiten. Durch die Vertiefungsfächer werden erste Entscheidungen für das zukünftige Einsatzgebiet getroffen.⁶¹⁶ Laut Rahmenordnung BWL sind folgende Fachgebiete des Pflichtbereiches Gegenstand von Fachprüfungen für die Diplomprüfung:

- *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)*
- *Volkswirtschaftslehre (AVWL bzw. VWL)*
- *Spezielle Betriebswirtschaftslehre*

Außerdem sind *zwei weitere Fachprüfungen* in Fächern des Wahlpflichtbereichs abzulegen, wobei die Anzahl der abzuleistenden Fachprüfungen fünf nicht überschreiten darf.⁶¹⁷

Im Rahmen der vorliegenden Analyse wurden 32 Universitäten erfasst, an denen der Studiengang Betriebswirtschaftslehre in einem Credit-System angeboten wird. An 17 Fakultäten entspricht die Struktur der Fachprüfungen genau dem oben beschriebenen Schema: Studienbegleitende Fachprüfungen werden in den Fächern ABWL, AVWL (bzw. VWL) sowie drei weiteren wählbaren Fächern abgelegt.⁶¹⁸

An der *Universität Magdeburg* gibt es – abweichend von der in der Rahmenordnung BWL

⁶¹⁴ Vgl. Berg, R. in: WSS-NRW 2000a, S. 83.

⁶¹⁵ Berg, R. in: WSS-NRW 2000a, S. 83.

⁶¹⁶ Vgl. Berg, R. in: WSS-NRW 2000a, S. 82.

⁶¹⁷ Vgl. Rahmenordnung BWL, § 28.

⁶¹⁸ Die Bezeichnung dieser wählbaren Fächer variiert von „Spezielle BWL“, „Besondere BWL“, „Spezialisierungsfächer“, „Wahlfächern“ oder „Wahlpflichtfächern“ – im Kern ist jedoch gemeint, dass die Studierenden hier aus einem bestimmten Fächerkanon auswählen können. Die verschiedenen Bezeichnungen werden deshalb hier nicht weiter verfolgt. (Zu den Bezeichnungen an den einzelnen Universitäten vgl. Anhang 4a [Fächer im Hauptstudium - Betriebswirtschaftslehre].)

angegebenen Fächerstruktur - neben den beiden allgemeinen Fächern hingegen nur zwei Fachprüfungen in speziellen Betriebswirtschaftslehren.⁶¹⁹

Die *Universität Augsburg* verlangt zusätzlich zu den einzelnen Fachprüfungen eine „Sonstige Leistung“: Innerhalb dieses Prüfungsbereichs müssen zwölf Leistungspunkte in Form von mindestens zwei Prüfungsmodulen aus allen Prüfungsfächern der Diplomstudiengänge BWL und Ökonomie erbracht werden, die zusammen mindestens sechs SWS abdecken.⁶²⁰

Während der überwiegende Teil der Fachbereiche die Inhalte des Fachs AVWL bzw. VWL in der DPO nicht weiter konkretisiert, wird an der *Universität Tübingen* die Fachprüfung VWL wahlweise im Fach Wirtschaftstheorie, -politik oder Finanzwissenschaft abgelegt.⁶²¹

An der *Universität Bamberg* ist das Fach VWL nicht verpflichtend, als zweites allgemeines Fach muss neben ABWL „Allgemeine Volkswirtschaftslehre oder Allgemeine Wirtschaftsinformatik oder Allgemeines Wirtschaftsrecht belegt werden.“⁶²²

An vier weiteren Fakultäten entspricht die Struktur der Fachprüfungen zwar dem obigen Schema, die Wahlmöglichkeiten sind jedoch stärker eingeschränkt: So muss an der *TH Aachen* als drittes Wahlpflichtfach ein technisches Fach gewählt werden⁶²³; in *Bielefeld* sind neben ABWL und AVWL auch die Fächer „Angewandte BWL“ sowie „Betriebsinformatik“ verpflichtend.⁶²⁴ Die *Universität Paderborn* schreibt ebenfalls das Fach „Wirtschaftsinformatik“ vor.⁶²⁵ Derartige Pflichtfächer drücken den hohen Stellenwert des jeweiligen Fachs an den genannten Universitäten aus und tragen damit zur Profilbildung der jeweiligen Fakultät bei. So verlangt die *HHL Leipzig* das Fach „Integriertes Management“ als spezielle BWL und darüber hinaus auch noch ein Praxisstudium, für das ebenfalls Credits vergeben werden.⁶²⁶

Etwas anders als in der Rahmenordnung angegeben sind auch die Fachprüfungen an den *Universitäten Frankfurt/Main* und *Kiel* strukturiert: Neben den Pflichtfächern in den Bereichen BWL und VWL und dem Wahlpflichtteil /-fach gibt es nicht zwei weitere Schwerpunkte sondern einen „großen“ „Spezialisierungsteil“ oder „Schwerpunkt“, der im Umfang der

⁶¹⁹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1999, § 16(2).

⁶²⁰ Vgl. DPO BWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 21.

⁶²¹ Vgl. DPO BWL Universität Tübingen, 12.10.2001, § 21(1).

⁶²² DPO BWL Universität Bamberg, 15.10.2001, § 47(2).

⁶²³ Vgl. DPO BWL TH Aachen, 26.01.2000, § 17(3).

⁶²⁴ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Bielefeld, 10.03.1997, § 17(3). Damit ist hier nur ein Wahlpflichtfach frei wählbar.

⁶²⁵ Vgl. DPO BWL Universität Paderborn, 12.11.2001, § 19(1).

⁶²⁶ Das Praxisstudium erstreckt sich zum einen auf die Bearbeitung einer vorgegebenen praktischen Aufgabenstellung in einem Unternehmen, die in Form einer studienbegleitenden, im Team bearbeiteten Projektarbeit erbracht wird. Zum anderen ist für das im Pflichtpraktikum bearbeitete Projekt ein schriftlicher Praktikumsbericht zu erstellen. (Vgl. DPO BWL HH Leipzig, 21.08.2000, § 8(2-4).)

doppelten Credit-Anzahl der anderen Fächer zu studieren ist.⁶²⁷

In *Göttingen* umfasst die Diplomprüfung zwei Fächer aus dem Katalog ABWL, wahlweise ein weiteres ABWL-Fach oder eine spezielle BWL sowie VWL und ein Wahlpflichtfach.⁶²⁸

ABWL ist kein Prüfungsfach an der *EBS Oestrich-Winkel*, stattdessen gibt es die Pflichtfächer Unternehmensentwicklung, Unternehmensrechnung und AVWL sowie zwei Wahlpflichtfächer.⁶²⁹

An den *Universitäten Lüneburg* und *Münster* umfasst die Diplomprüfung BWL nicht fünf, sondern sechs Fächer, was ebenfalls eine Abweichung von der Rahmenordnung darstellt. In *Lüneburg* gibt es dabei die Fächer ABWL I und ABWL II, VWL, Rechtswissenschaften, Fremdsprachen und ein Wahlpflichtfach.⁶³⁰ In *Münster* sind (neben ABWL, VWL und zwei Wahlpflichtfächern) die Fächer Rechnungswesen/Controlling sowie „Integriertes Management“ Pflicht. Letzteres wird nur mündlich geprüft und bildet damit den Abschluss der Diplomprüfung.⁶³¹

Völlig andere, individuelle Strukturen finden sich insbesondere an den *Technischen Universitäten Berlin* und *Dresden* sowie an der *Universität Regensburg*:

So erfolgt im Hauptstudium BWL der *TU Berlin* eine Einteilung in Breitenstudium und Vertiefungsstudium:

In jedem Fach des **Breitenstudiums** (ABWL I - IV) sind mindestens 6 KP zu erwerben.

Das **Vertiefungsstudium** umfasst zwei spezielle Betriebswirtschaftslehren im Umfang von je 24 KP, außerdem müssen gewählt werden:

- mindestens 17 KP durch Fachprüfungen zu volkswirtschaftlichen Veranstaltungen;
- mindestens 12 KP durch Fachprüfungen im Fach Recht für Wirtschaftswissenschaftler; mindestens 12 KP durch Fachprüfungen im Fach Technik, Informatik oder Quantitative Methoden;
- mindestens 12 KP durch Fachprüfungen zu Lehrveranstaltungen im Pflichtwahlbereich.⁶³²

An der *TU Dresden* umfasst das Prüfungsfach BWL mindestens drei „Prüfungsfachkerne“; diese werden aus Prüfungsleistungen über insgesamt 12 Leistungspunkte gebildet.⁶³³

In *Regensburg* ist der Studiengang BWL modularisiert:

⁶²⁷ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität Frankfurt/Main, 24.10.2001, §§ 19, 21 u. 22; DPO BWL Universität Kiel, 11.09.2000, § 16(2) sowie Anhang 4 [Fächer im Hauptstudium].

⁶²⁸ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Göttingen, 01.10.2000, Anlage 2.

⁶²⁹ Vgl. DPO EBS Oestrich-Winkel, 26.09.2000 – 28.02.2002, § 27.

⁶³⁰ Vgl. DPO BWL Universität Lüneburg, 10.04.2001, § 31 sowie Anlage 3.

⁶³¹ Vgl. DPO Universität Münster, 09.03.1999, §§ 18 u. 23.

⁶³² Vgl. DPO BWL TU Berlin, 27.07.2000, §§ 23 u. 24.

⁶³³ Insgesamt müssen 90 Leistungspunkte nach folgenden Regeln erworben werden: mindestens 60 LP in Prüfungsfachkernen; mindestens 48 LP in BWL oder Wirtschaftsinformatik; mindestens 15 LP in VWL; mindestens 12 LP durch Seminare, Projektleistungen oder Haus- bzw. Studienarbeiten. (Vgl. DPO BWL/VWL TU Dresden, 01.10.2000, § 27).

Module bestehen hier „aus einer oder zwei inhaltlich miteinander verknüpften Vorlesungen des Hauptstudiums. Ein Modul darf nicht mehr als einen Kreditwert von 12 umfassen. Die Module sind in der Regel Studienschwerpunkten zugeordnet.“⁶³⁴

Laut Diplomprüfungsordnung müssen in Regensburg neben dem Fach ABWL betriebswirtschaftliche Module im Umfang von 50 KP und volkswirtschaftliche Module im Umfang von 20 KP gewählt werden. Außerdem gibt es einen Wahlbereich im Umfang von 30 KP sowie einen Seminarblock von 24 KP.⁶³⁵

An insgesamt 15 der 32 Universitäten gibt es ebenfalls Wahlbereiche, innerhalb derer die Studierenden in einem vorgegebenen Credit-Umfang aus verschiedenen Fächern wählen können.⁶³⁶ In *Erlangen-Nürnberg* müssen in jedem Fach der Diplomprüfung BWL mindestens 12 Kreditpunkte erbracht werden, die beiden allgemeinen Fächer können bis maximal 14, die anderen Fächer bis maximal 16 Kreditpunkte vertieft werden, wobei insgesamt 66 Kreditpunkte erreicht werden müssen.⁶³⁷

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den jeweiligen Umfang der Wahlbereiche an den anderen Universitäten im Studiengang BWL.⁶³⁸

Universität	Umfang des Wahlbereichs [in Credits]	Credits aus studienbegleitenden Prüfungen	Anteil des Wahlbereichs an den studienbegleitenden Prüfungen
TH Aachen	44	135	32,59 %
FU Berlin	10	80	12,50 %
HU Berlin	12	72	16,67 %
Bielefeld	30	100	30,00 %
Eichstätt	15	100	15,00 %
Hamburg	10	80	12,50 %
Erlangen-Nürnberg	6	66	9,09 %
HH Leipzig	9	120	7,50 %
Lüneburg	31	120	25,83 %
Magdeburg	10	50	20,00 %
München	20	70	28,57 %
Paderborn	8	60	13,33 %
Regensburg	30	144	20,83 %
Saarbrücken	20	79	25,32 %
Siegen	8	60	13,33 %
Würzburg	4	72	5,55 %

Tabelle 14: Wahlbereiche im Studiengang Betriebswirtschaftslehre⁶³⁹

⁶³⁴ DPO BWL/VWL Universität Regensburg, 03.08.2000, § 28.

⁶³⁵ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Regensburg, 03.08.2000, § 28 (5a, 6).

⁶³⁶ Vgl. Anhang 4a [Fächer im Hauptstudium - Betriebswirtschaftslehre].

⁶³⁷ Vgl. DPO BWL Erlangen-Nürnberg, 21.12.2000, § 31(5) sowie Anlage III

⁶³⁸ An der HH Leipzig wird der Wahlbereich als „Ergänzungsstudium“ bezeichnet, an der Universität Paderborn als „Fächerpool“. (Vgl. DPO BWL HH Leipzig, 21.08.2000, § 8(5); DPO BWL Universität Paderborn, 12.11.2001, § 23(2).)

⁶³⁹ Vgl. dazu Anhang 4a [Fächer im Hauptstudium - Betriebswirtschaftslehre].

Derartige Wahlbereiche sind äußerst positiv zu sehen, ermöglichen sie doch den Studierenden das Setzen eigener Schwerpunkte und damit individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihres Studienprofils. Den größten Wahlbereich räumt die *TH Aachen* ein, allerdings können in jedem Prüfungsfach höchstens 30 Bonuspunkte angerechnet werden.⁶⁴⁰ Den geringsten Anteil an nicht festgelegten studienbegleitenden Prüfungen hat die *Universität Würzburg*.

An der *TH Aachen* und den *Universitäten Bielefeld, Lüneburg, Magdeburg, München, Paderborn* und *Würzburg* können im Wahlbereich (neben ABWL und VWL) nur die Fächer vertieft werden, die im Rahmen der Wahlpflichtfächer bereits belegt werden. An der *Freien Universität Berlin* und der *Humboldt-Universität Berlin* sowie den *Universitäten Eichstätt, HH Leipzig, Regensburg, und Siegen* kann der Wahlbereich dagegen im Sinne eines „studium generale“ verstanden werden – die Credits können beliebig auf die Prüfungsfächer und andere Fächer (des Fachbereichs oder sogar der Universität) verteilt werden.⁶⁴¹

Die *Universitäten Hamburg* und die *Universität des Saarlandes* machen diesbezüglich Einschränkungen: In *Hamburg* müssen von den nicht festgelegten 10 Bonuspunkten sechs im Fach ABWL oder den Speziellen BWLs erworben werden.⁶⁴² In *Saarbrücken* sind 16 Bonuspunkte des Wahlbereichs in den Prüfungsfächern zu erbringen, die restlichen vier können auch in anderen Fachbereichen der *Universität des Saarlandes* erbracht werden.⁶⁴³

An 15 Universitäten müssen zum Abschluss des BWL-Studiums mündliche Fachprüfungen abgelegt werden, die jedoch nicht alle mit Credits gewichtet werden.⁶⁴⁴ Neben den Fachprüfungen und der Diplomarbeit verlangen einige Universitäten für einen erfolgreichen Studienabschluss zusätzliche Praktika oder haben andere Sonderleistungen, die während des Studiums erbracht werden müssen.⁶⁴⁵ Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass einzig die *Handelshochschule Leipzig* für das geforderte „Praxisstudium“ auch Credits vergibt, und damit als einzige völlig konform zur Grundidee von Credit-Systemen alle für das Examen erforderlichen Leistungen auch mit Credits gewichtet.

⁶⁴⁰ Vgl. DPO BWL TH Aachen, 26.01.2000, § 23(8).

⁶⁴¹ Vgl. Anhang 4a [Fächer im Hauptstudium - Betriebswirtschaftslehre].

⁶⁴² Vgl. DPO BWL Universität Hamburg, 12.09.2000, § 22(2).

⁶⁴³ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität des Saarlandes, 09.10.1996, § 24(1).

⁶⁴⁴ Vgl. Anhang 4a [Fächer im Hauptstudium - Betriebswirtschaftslehre].

⁶⁴⁵ Eine Übersicht hierzu liefert Anhang 6 [Zusatzelemente].

5.4.2 Studiengang Volkswirtschaftslehre

Im Gegensatz zum Hauptstudium in Betriebswirtschaftslehre ist das volkswirtschaftliche Hauptstudium „stärker auf die späteren Tätigkeitsbereiche der wissenschaftlichen Analyse in Unternehmen und Forschungsinstituten oder der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet.“⁶⁴⁶ Laut Rahmenordnung VWL soll „das im Grundstudium angelegte Verständnis der Elementarstrukturen in den Wirtschaftswissenschaften“⁶⁴⁷ zu diesem Zweck durch die folgenden Pflichtfächer vertieft werden.⁶⁴⁸

- *Volkswirtschaftstheorie*
- *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*
- *Wirtschaftspolitik*
- *Finanzwissenschaft*

Außerdem ist eine weitere Fachprüfung in einem Wahlpflichtfach abzulegen, wobei die Anzahl der abzuleistenden Fachprüfungen – analog zur Rahmenordnung BWL - fünf nicht überschreiten darf.⁶⁴⁹

An 30 der untersuchten Universitäten wird der Studiengang Volkswirtschaftslehre angeboten. An zehn dieser Fakultäten entsprechen die Fachprüfungen der Diplomprüfung der oben beschriebenen Struktur: Neben den drei volkswirtschaftlichen Pflichtfächern werden ABWL bzw. BWL und ein Wahlpflichtfach geprüft.⁶⁵⁰ An der *Universität Tübingen* besteht dabei eine Wahlmöglichkeit zwischen ABWL und einer speziellen BWL.⁶⁵¹ In *Bonn* muss ein Methodenfach als fünftes Fach gewählt werden.⁶⁵²

An der *Universität Magdeburg* erstreckt sich die Diplomprüfung in VWL nur über die drei volkswirtschaftlichen Pflichtfächer und ABWL – eine Fachprüfung in einem Wahlpflichtfach, wie sie in der Rahmenordnung VWL vorgesehen ist, gibt es hier nicht.⁶⁵³

In *Bielefeld* wird anstelle von Finanzwissenschaft das Fach „Statistik/Ökonometrie“ geprüft⁶⁵⁴, in *Halle-Wittenberg* steht an dieser Stelle ein zweites Wahlpflichtfach.⁶⁵⁵ An der *HU Berlin* gibt es keine Fachprüfung in ABWL, dafür müssen ebenfalls zwei Wahlpflichtfächer belegt werden.⁶⁵⁶

⁶⁴⁶ Vgl. Berg, R. in: WSS-NRW 2000a, S. 82.

⁶⁴⁷ Rahmenordnung VWL, Erläuterungen, S. 32.

⁶⁴⁸ Vgl. Rahmenordnung VWL, § 28(1).

⁶⁴⁹ Vgl. Rahmenordnung VWL, § 28(2).

⁶⁵⁰ Vgl. Anhang 4b [Fächer im Hauptstudium - Volkswirtschaftslehre].

⁶⁵¹ Vgl. DPO VWL Universität Tübingen, 12.10.2001, § 21(1).

⁶⁵² Das Methodenfach besteht aus den Fachgebieten Ökonometrie, Operations Research und Statistik in beliebiger Zusammenstellung. (Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 17(3).)

⁶⁵³ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1999, § 16(3).

⁶⁵⁴ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Bielefeld, 10.03.1997, § 17(3).

⁶⁵⁵ DPO VWL, Halle-Wittenberg, 02.02.2000, § 17(2).

⁶⁵⁶ Vgl. DPO VWL HU Berlin, 19.07.2000, § 26(4).

In *Frankfurt/Oder* sind ABWL, AVWL und Volkswirtschaftstheorie Pflichtfächer: Als viertes Fach können drei Module aus dem Lehrangebot der VWL, BWL, sowie Statistik und Ökonometrie gewählt werden. Außerdem ist ein weiteres Wahlpflichtfach zu wählen.⁶⁵⁷

An der *Universität Frankfurt/Main* werden für das Examen in VWL vier Fachprüfungen abgelegt, wobei neben ABWL und AVWL ein Schwerpunkt- und ein Wahlpflichtfach geprüft werden.⁶⁵⁸ Die geringste Zahl an Prüfungsfächern weist dagegen die Diplomprüfungsordnung für Volkswirtschaftslehre der *Universität Essen* auf: Hier werden insgesamt drei Fachprüfungen in ABWL, VWL sowie einem Wahlpflichtfach abgelegt.⁶⁵⁹ Die drei in der Rahmenordnung vorgegeben volkswirtschaftlichen Pflichtfächer sind hier nicht wieder zu finden.

An der *Universität München* existieren zwar auch nur vier Fachprüfungen, die Fachprüfung in Volkswirtschaftslehre umfasst jedoch doppelt so viele Kreditpunkte, wie die Fachprüfung in Finanzwissenschaft, so dass hier von einer Art „Doppelfach“ ausgegangen werden kann. Zudem müssen zwei Fachprüfungen in VWL, eine in Finanzwissenschaft und eine im Pflichtwahlfach mündlich erbracht werden. Diese mündlichen Prüfungen beziehen sich auf die gesamten Lehrinhalte des jeweiligen Fachs.⁶⁶⁰

In *Freiburg* werden neben theoretischer VWL, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und BWL zwei zusätzliche Pflichtwahlfächer geprüft; damit finden hier insgesamt sechs Fachprüfungen statt.⁶⁶¹ Die gleiche Zahl an Fachprüfungen umfasst das Examen in VWL an der *Universität Münster*, wo – analog zur Diplomprüfung in BWL – neben den Fachprüfungen in den Fächern AVWL, Wirtschafts- und Finanzpolitik, BWL und zwei Wahlpflichtfächern eine mündliche Prüfung im Fach „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ abgelegt werden muss, die den Abschluss der Diplomprüfung darstellt.⁶⁶²

An den *Universitäten Bamberg, Gießen, Würzburg* sowie an der *Universität des Saarlandes* wird das Examen in Volkswirtschaftslehre durch Fachprüfungen in ABWL, AVWL und drei Wahlpflichtfächern abgelegt. Es ist damit analog zur Examensprüfung BWL an diesen Fakultäten strukturiert. Der Unterschied liegt lediglich in entsprechenden studiengangspezifischen Vorgaben zur Wahl der Wahlpflichtfächer.

⁶⁵⁷ Vgl. DPO VWL Universität Frankfurt/Oder, 22.07.1999, § 15(4-6).

⁶⁵⁸ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität Frankfurt/Main, 24.10.2001, § 17(3,4).

⁶⁵⁹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität GH Essen, 18.05.1998, § 21.

⁶⁶⁰ Vgl. DPO VWL Universität München, 23.10.2000, §§ 15, 16(6) u. 25(1).

⁶⁶¹ Vgl. DPO VWL Universität Freiburg, 22.12.2000, § 16(2).

⁶⁶² Vgl. DPO VWL Universität Münster, 09.03.1999, §§ 18(2), 23.

In *Augsburg* werden (neben ABWL und zwei Spezialisierungsfächern) zwei Fachprüfungen in AVWL abgelegt: In den Fächern Allgemeine Volkswirtschaftslehre I und II müssen jeweils 20 Leistungspunkte in zwei bis fünf Prüfungsmodulen erworben werden. Analog zum Studiengang BWL muss auch für den Studienabschluss in Volkswirtschaftslehre eine „Sonstige Leistung“ erbracht werden.⁶⁶³

Sehr allgemein gehalten sind die Angaben zu den im Bereich VWL zu studierenden Fächern auch an der *Universität Göttingen*: Neben einem mit 48 Kreditpunkten belegten volkswirtschaftlichen Kernfach („Doppelfach“) sind ein volkswirtschaftliches Vertiefungsfach, ein Pflichtfach der ABWL und ein Wahlpflichtfach mit jeweils 24 Kreditpunkten vorgesehen.⁶⁶⁴

Ganz eigene Strukturen weisen die Diplomprüfungsordnungen an vier Universitäten auf: An der *TU Berlin*, der *TU Dresden* und der *Universität Regensburg* entsprechen diese Strukturen jedoch denen der Examensprüfung in BWL, weshalb an dieser Stelle darauf nicht noch einmal eingegangen werden soll.⁶⁶⁵ Näher betrachtet werden hier jedoch die Prüfungsmodalitäten der volkswirtschaftlichen Fakultät der *Universität Mannheim*. Ähnlich wie an der *TU Berlin* besteht auch hier eine Aufteilung des Hauptstudiums in einen Pflicht- und einen Wahlbereich: Der Pflichtbereich beinhaltet 60 Kreditpunkte und damit acht volkswirtschaftliche Veranstaltungen, denen jeweils sieben oder acht Kreditpunkte zugeordnet sind. Der Wahlbereich umfasst „inhaltlich unterschiedliche Vorlesungen und zugehörige Übungen sowie mindestens zwei Seminare nach Wahl des Kandidaten.“⁶⁶⁶ Insgesamt müssen hier mindestens 75 Kreditpunkte erworben werden, wobei mindestens 38 aus Veranstaltungen der Bereiche VWL und Statistik sowie mindestens 18 Kreditpunkte aus dem Bereich BWL stammen müssen.⁶⁶⁷

Wie bereits am Beispiel des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre aufgezeigt, legen nicht alle Universitäten sämtliche für das Examen erforderliche Credits fachbezogen fest, sondern ermöglichen Wahlbereiche zur Vertiefung einzelner Fächer bzw. zur Profilbildung. Analog zur obigen Vorgehensweise erfolgt die Darstellung und der Vergleich der Wahlbereiche in tabellarischer Form:

⁶⁶³ Vgl. DPO VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, §§ 16, 21.

⁶⁶⁴ DPO BWL/VWL Universität Göttingen, 01.10.2000, Anlage 3.

⁶⁶⁵ Zu den Prüfungsmodalitäten dieser Universitäten vgl. Anhang 4b [Fächer im Hauptstudium - Volkswirtschaftslehre].

⁶⁶⁶ DPO VWL Universität Mannheim, 16.05.2001, § 18(3).

⁶⁶⁷ Vgl. DPO VWL Universität Mannheim, 16.05.2001, § 18(3).

Universität	Umfang des Wahlbereichs [in Credits]	Credits aus studienbegleitenden Prüfungen	Anteil des Wahlbereichs an den studienbegleitenden Prüfungen
FU Berlin	10	80	12,50 %
HU Berlin	16	72	22,22 %
TU Berlin	4	119	3,36 %
Bielefeld	30	100	30,00 %
Bonn	32	100	32,00 %
Erlangen-Nürnberg	6	66	9,09 %
Hamburg	13	80	16,25 %
Kiel	16	100	16,00 %
Magdeburg	10	50	20,00 %
Mannheim	19	135	14,07 %
München	8	106	7,55 %
Paderborn ⁶⁶⁸	8	62	12,90 %
Regensburg	30	144	20,83 %
Saarbrücken	20	86	23,26 %
Siegen	8	60	13,33 %
Würzburg	4	72	5,55 %

Tabelle 15: Wahlbereiche im Studiengang Volkswirtschaftslehre⁶⁶⁹

Den größten Wahlbereich räumt im Bereich Volkswirtschaftslehre die *Universität Bonn* ein, den geringsten Anteil an nicht festgelegten studienbegleitenden Prüfungen hat hier die *TU Berlin*.

Ebenfalls analog zum Studiengang BWL sind die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Wahlbereiche an den einzelnen Fakultäten gestaltet. Deshalb soll im Folgenden nur auf diejenigen Universitäten eingegangen werden, die die Studienrichtung BWL nicht anbieten und deshalb in die obige Analyse nicht einbezogen waren.

In *Bonn* und *München* ist die Wahl der Veranstaltungen des Wahlbereichs auf die bereits belegten Prüfungsfächer beschränkt.⁶⁷⁰

An der *TU Berlin* ist – vorbehaltlich der fachbezogenen Credit-Mindest-Anzahlen - „die Wahl der Lehrveranstaltungen, in denen die Kreditpunkte für die Diplomhauptprüfung erworben wurden, frei.“⁶⁷¹

Laut Diplomprüfungsordnung der *Universität Mannheim* können im Wahlbereich neben Veranstaltungen aus dem BWL- und VWL-Angebot auch noch Veranstaltungen aus anderen Fächern bzw. Fachbereichen gewählt werden, die in der Prüfungsordnung näher festgelegt sind.⁶⁷²

⁶⁶⁸ An der Universität Paderborn wird der Wahlbereich als „Fächerpool“ bezeichnet. (Vgl. DPO VWL Universität Paderborn, 12.11.2001, § 23(2).)

⁶⁶⁹ Vgl. dazu Anhang 4b[Fächer im Hauptstudium - Volkswirtschaftslehre

⁶⁷⁰ Vgl. DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996 sowie § 23; DPO VWL Universität München, 23.10.2000, § 16(3).

⁶⁷¹ DPO VWL TU Berlin, 27.07.2000, § 24(7).

⁶⁷² Vgl. DPO VWL Universität Mannheim, 16.05.2001, § 18(3).

5.4.3 Studiengang Wirtschaftswissenschaften

An der *Universität Gießen* können die Diplomprüfung für Ökonomen diejenigen Kandidaten ablegen, welche die Bedingungen für die Diplomprüfungen für Kaufleute oder Volkswirte nicht erfüllen.⁶⁷³ Für diesen Studiengang ist demnach keine Spezialisierung bezüglich BWL oder VWL vorgesehen. An sieben der untersuchten Universitäten wird eine solche Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften angeboten.

An den *Universitäten Gießen, Hannover, Hohenheim* und *Wuppertal* ist die Struktur der Fachprüfungen dabei gleich: Neben ABWL und AVWL müssen Credits in drei Wahlpflichtfächern erworben werden.⁶⁷⁴

An der *Universität Witten/Herdecke* wird ebenfalls BWL und VWL belegt; in beiden Bereichen muss ein Endgespräch absolviert werden, welches mit sechs Kreditpunkten gewichtet wird und sich auf den gesamten Stoff des Studiums in dem jeweiligen Fach bezieht. Daneben gibt es einen „offenen Wahlpflichtbereich“ (12 Credits) sowie ein „Studium Fundamentale“ (8 Credits). Außerdem müssen im Rahmen einer „Wahlpflichtarbeit“ acht Kreditpunkte entweder durch ein Auslandsstudium, eine Hausarbeit oder durch weitere Prüfungen in den Bereichen BWL oder VWL erworben werden.⁶⁷⁵ Mündliche Prüfungen sind darüber hinaus auch ein Teil des Examens an den *Universitäten Ulm, Gießen* und *Hohenheim*.⁶⁷⁶ In *Lüneburg* besteht die Examensprüfung Wirtschaftswissenschaften aus insgesamt sechs Fachprüfungen: In BWL, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften oder VWL sowie zwei Wahlpflichtfächern müssen mindestens 15 Bonuspunkte erworben werden, außerdem müssen in einer Fremdsprache mindestens sechs und höchstens 24 Bonuspunkte erbracht werden.⁶⁷⁷

An der *Universität Ulm* müssen neben den Fachprüfungen in BWL, VWL, Mathematik/Informatik und dem Schwerpunktfach Leistungsnachweise in verschiedenen Bereichen (z.B. Recht oder Sprachen) erworben werden, denen ebenfalls Leistungspunkte zugeordnet sind.⁶⁷⁸ Dies kann ebenfalls als „Studium Fundamentale“ verstanden werden. Wahlbereiche im Sinne der obigen Auswertung finden sich – neben dem bereits angesprochenen „offenen Wahlpflichtbereich“ der *Universität Witten/Herdecke* in den Prüfungsordnungen der *Universitäten Hannover*, im Umfang von 20 Credits) und *Lüneburg* (im Umfang von 41 Credits).⁶⁷⁹

⁶⁷³ Vgl. DPO Universität Gießen, 28.06.2000, § 17(7).

⁶⁷⁴ Vgl. Anhang 4c [Fächer im Hauptstudium - Wirtschaftswissenschaften].

⁶⁷⁵ Vgl. DPO Universität Witten/Herdecke, 01.10.1998, §§ 21u. 24(1).

⁶⁷⁶ Vgl. Anhang 4c [Fächer im Hauptstudium - Wirtschaftswissenschaften].

⁶⁷⁷ Vgl. DPO WiWi Universität Lüneburg, 10.04.2001, §§ 24 u. 31(1) sowie Anlage 3.

⁶⁷⁸ Vgl. DPO WiWi, Universität Ulm, 18.05.2000, § 25(2) sowie Anhang 2.

⁶⁷⁹ Vgl. Anhang 4c [Fächer im Hauptstudium - Wirtschaftswissenschaften].

5.5 Bildung der Diplomnote

In „reinen Credit-Systemen“ wird die Diplomnote als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, für die Credits erworben wurden, bestimmt. Nur für diese Systeme ist die Darstellung eines „Gesamtpunktesystems“ wirklich sinnvoll. Eine entsprechende Aufstellung zeigt Anhang 5a. Wie bereits in Kapitel 5.3.3 ausgeführt, ermittelt der überwiegende Teil (insgesamt 33) der betrachteten Fakultäten die Examensnote nach diesem Prinzip.

In der *DPO für Volkswirtschaftslehre* der *TU Berlin* fällt dabei ein Widerspruch auf: Laut § 23(3) sind für den erfolgreichen Studienabschluss mindestens 150 Kreditpunkte erforderlich. Nach § 29(1) gilt die Diplom-Hauptprüfung jedoch als bestanden, sobald insgesamt 145 Kreditpunkte erreicht wurden. Die nach § 24 geforderten Kreditpunkte aus Fachprüfungen (mindestens 49 im Breitenstudium und mindestens 70 KP im Vertiefungsstudium) ergeben eine Summe von mindestens 119 Kreditpunkten. Die Diplomarbeit zählt 30 Kreditpunkte (Vgl. § 23(3)), daraus ergibt sich die Summe von 149 KP für den Studienabschluss. Dies soll an dieser Stelle jedoch nicht weiter verfolgt werden, die Summe von 150 KP wird als richtig angenommen.⁶⁸⁰ In der *DPO für Betriebswirtschaftslehre* der *TU Berlin* gibt es keine derartigen Widersprüche.

An der *FU Berlin* ist (auf Antrag des Kandidaten) die Vordiplomnote mit einem Gewicht von 0,2 in der Gesamtnote der Diplomprüfung zu berücksichtigen.⁶⁸¹ Hier spiegelt die Examensnote also auf Wunsch die gesamten Leistungen des Studiums wieder und es wird honoriert, wenn der Studierende sich bereits im Grundstudium um gute Noten bemüht hat und nicht nur auf ein möglichst schnelles Bestehen der Diplom-Vorprüfung hingearbeitet hat. Eine interessante Idee zur relativen Einordnung der Examenleistungen wird auch an der *HU Berlin* praktiziert: Im Zeugnis wird die relative Stellung der Gesamtnote im Vergleich zu den Gesamtnoten der Diplomprüfungen in dem jeweiligen Studiengang während der letzten vier Semester vermerkt.⁶⁸² Diese Vorgehensweise erhöht die Transparenz des Studienabschluss bzw. des Abschlusszeugnis erheblich.

An der *Universität Tübingen* werden für jede Fachprüfung und auch für die Diplomarbeit jeweils 20 Leistungspunkte vergeben, selbst dann, wenn innerhalb einer Fachprüfung mehr als 20 Credits erbracht worden sind:

⁶⁸⁰ Vgl. DPO VWL TU Berlin, 27.07.2000, §§ 23(3), 24 sowie 29(1).

⁶⁸¹ Vgl. DPO BWL/VWL FU Berlin, 01.09.2000, § 27(3).

⁶⁸² Vgl. DPO BWL HU Berlin, 19.07.2000, § 33(3) – analog DPO VWL HU Berlin, 19.07.2000, § 32(3).

„Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Diplomarbeit und der fünf Fächer jeweils mit dem Gewicht 20/120 eingerechnet. Die Noten aus den Prüfungen (...) zu den Lehrveranstaltungen (...) und aus den Leistungen im Rahmen der Hauptseminare und Kolloquien werden mit den dazugehörigen Leistungspunkten gewichtet. Übersteigen die erworbenen Leistungspunkte in einem Fach die Zahl 20, so werden (...) genau 20 Leistungspunkte zur Bildung der Fachnote herangezogen. Es werden die jeweils besten Ergebnisse der absolvierten Veranstaltungen gezählt. Gegebenenfalls werden die einer Lehrveranstaltung zugehörigen Leistungspunkte nur teilweise angerechnet, so dass die Zahl von 20 Leistungspunkten genau erreicht wird. Dabei müssen die Leistungspunkte aus den Pflichtveranstaltungen, aus den Veranstaltungen, in denen die vorgeschriebenen drei mündlichen Prüfungen abgelegt wurden, den vorgeschriebenen Hauptseminaren und Kolloquien (...) voll angerechnet werden.“⁶⁸³

In *Freiburg* und *Wuppertal* besteht ebenfalls die Möglichkeit, mehr als die geforderten Mindestsummen an Credits ins Examen einzubringen, es wird jedoch ebenfalls nur eine bestimmte Höchstpunktzahl an Credits anerkannt. Übersteigt die Credit-Summe diese Höchstpunktzahl, wird ein Proportionalitätsfaktor als Verhältnis von Höchstpunktzahl zur Summe der erworbenen Credits gebildet.⁶⁸⁴

Die Möglichkeit nur einen Teil der bestandenen Leistungen in die Examensnote einzubringen, besteht im Fach AVWL an der Universität Bamberg: Für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre [Volkswirtschaftslehre] gilt hier:

„Der Prüfungskandidat kann vier der fünf [sechs der acht] Teilprüfungsleistungen für die Bildung der Fachnote bestimmen. Kredit- und Maluspunkte werden nur für diese vier [sechs] Teilprüfungen vergeben.“⁶⁸⁵

Wie bereits ausgeführt verwenden acht der betrachteten Universitäten zwar ein Credit-System, die Examensnote wird jedoch nicht den Regeln eines reinen Credit-Systems entsprechend ermittelt.⁶⁸⁶ Insbesondere am Beispiel der *Universität Lüneburg* fällt auf, dass der Grundgedanke von Credit-Systemen nicht umgesetzt wurde: So müssen in *Lüneburg* insgesamt 30 Bonuspunkte für die Diplomarbeit erworben werden⁶⁸⁷, bei der Ermittlung der Endnote (als gewichtetes arithmetisches Mittel der Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen und der Note der Diplomarbeit und soweit also dem Grundgedanken eines Credit-Systems entsprechend) erhält die Note der Diplomarbeit jedoch „ein Gewicht von fünfundvierzig (45).“⁶⁸⁸ Fraglich ist, warum diese Vorgehensweise gewählt wird, und nicht von vornherein 45 Bonuspunkte für die Diplomarbeit vergeben werden. Denkbar wäre einerseits eine

⁶⁸³ DPO BWL/VWL Universität Tübingen, 12.10.2001, § 26(2).

⁶⁸⁴ Vgl. DPO VWL Universität Freiburg, 22.12.2000 sowie § 23(3); DPO WiWi Universität Wuppertal, 22.08.2000, § 48(2).

⁶⁸⁵ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Bamberg, 15.10. bzw. 01.10.2001, § 52(2).

⁶⁸⁶ Auch für diese Universitäten ist aus Gründen der Übersichtlichkeit das „Gesamtpunktesystem“ im Anhang dargestellt. (Vgl. Anhang 5 [Bildung der Diplomnote].)

⁶⁸⁷ Vgl. DPO BWL/WiWi, Universität Lüneburg, 10.04.2001, § 31(5).

⁶⁸⁸ DPO BWL/WiWi, Universität Lüneburg, 10.04.2001, § 32(5).

Orientierung am ECTS bei der Vergabe der Credits, bei der Gewichtung der Diplomarbeit wird dieser jedoch wieder ein höheres Gewicht zugeschrieben, als es laut ECTS der Fall sein sollte.⁶⁸⁹

Insbesondere, wenn studienabschließende mündliche Prüfungen vorgesehen sind, für die keine Credits vergeben werden, wird die Diplomnote nach einem eigenen Verfahren ermittelt. Eine solche Vorgehensweise wurde bereits in Kapitel 4.3.1.3 am Beispiel der *Universität Magdeburg* dargestellt. Die Gesamtnote der Diplomprüfung ist hier – einem traditionellen Blockprüfungssystem entsprechend – „das ungewogene arithmetische Mittel der Fachnoten und der Diplomarbeit.“⁶⁹⁰

Als „Mischsystem“ aus traditionellem Blockprüfungssystem und Credit-System kann das (m.E. relativ komplizierte) System der *Universität Göttingen* bezeichnet werden, bei dem ein Teil der Fachprüfungen studienbegleitend nach dem Kreditpunktsystem und ein Teil studienabschließend durchgeführt wird.⁶⁹¹ Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnitt der Note der Diplomarbeit und der Fachnoten.⁶⁹²

An der *Universität Halle-Wittenberg* werden die einzelnen Fachbewertungen aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Gesamtbewertung der studienbegleitenden Teilleistungen und der Bewertung der mündlichen Fachprüfung ermittelt. Die Diplomnote ergibt sich aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Fachbewertungen und der Diplomarbeitseinschätzung.⁶⁹³

In *Frankfurt/Oder* wird überhaupt keine explizite Gewichtung nach Credit-Punkten angeführt, es handelt sich aber auch nicht um eine einfache Durchschnittsberechnung der Fachnoten, denn alle Einzelleistungen des Examins werden berücksichtigt:

„Die Diplomgesamtnote bestimmt sich als Durchschnitt aus den 15 Einzelleistungen, dem 4fachen der Note für die schriftliche Diplomarbeitseinschätzung sowie der Note für das zur Diplomarbeit gehörige Kolloquium.“⁶⁹⁴

⁶⁸⁹ Vgl. dazu Kapitel 5.3.3.

⁶⁹⁰ DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997, § 20(5).

⁶⁹¹ Volkswirtschaftliche Fachprüfungen der Diplomprüfung werden studienbegleitend durchgeführt. Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind mindestens zwei Fachprüfungen als studienabschließende Fachprüfungen zu erbringen, die aus dem Anfertigen einer fünfstündigen Klausurarbeit sowie einer mündlichen Prüfung bestehen. Der Prüfungsausschuss ermittelt die Fachnote für studienabschließende Fachprüfungen wobei die Note für die Klausurarbeit mit 60 % und die Note für die mündliche Prüfung mit 40 % zu gewichten ist. (Vgl. DPO BWL/VWL Universität Göttingen, 01.10.2000 (§§ 20(2) sowie 24(8).)

⁶⁹² Vgl. DPO BWL/VWL Universität Göttingen, 01.10.2000, § 26.

⁶⁹³ Vgl. DPO BWL/VWL Halle-Wittenberg, 02.02.2000, § 23(2).

⁶⁹⁴ DPO BWL/VWL Frankfurt/Oder, 22.07.1999, § 21(4).

Wie bereits an anderen Stellen ausgeführt, ist das System der *Universität Frankfurt/Oder* jedoch ohnehin ganz anders aufgebaut, als die anderen betrachteten Credit-Systeme.

Häufig werden zwar die einzelnen Fachnoten über eine Gewichtung der einzelnen Teilprüfungsnoten mit Leistungspunkten ermittelt, bei der anschließenden Ermittlung der Gesamtnote wird diese Gewichtung jedoch nicht weiter berücksichtigt:

So gilt an der *Universität Jena*:

„2. Die Fachnoten für die Fächer ABWL und AVWL und das Schwerpunktfach ergeben sich aus dem über die Punkte gewichteten arithmetischen Mittel der studienbegleitend erbrachten Einzelnoten.

3. Die Fachnoten der beiden speziellen Betriebswirtschaftslehren ergeben sich als arithmetisches Mittel der Gesamtnote der studienbegleitenden Leistung und der Gesamtnote der abschließenden Examensprüfung (Arithmetisches Mittel der Noten für die schriftliche und mündliche Prüfung)

4. Die Gesamtnote der Diplomprüfung ermittelt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Fachnoten (einfach gewichtet) und der doppelt gewichteten Note der Diplomarbeit.“⁶⁹⁵

In *Augsburg* berechnet sich die Examensnote „zu drei Viertel aus dem arithmetischen Mittel der mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichteten Bereichsnoten und zu einem Viertel aus der Diplomarbeitennote.“⁶⁹⁶ Auch an der *Universität Ulm* gehen alle CPS-konform ermittelten Fachnoten mit dem gleichen Gewicht in die Gesamtnote der Diplomprüfung ein, die Note der Diplomarbeit wird hier jedoch zweifach gewichtet.⁶⁹⁷

An diesen Fakultäten hat das Credit-System also nur eine Bedeutung als Gewichtungssystem innerhalb eines Prüfungsfachs.

⁶⁹⁵ DPO BWL/VWL Universität Jena, 31.08.1998, § 26(2-4).

⁶⁹⁶ DPO BWL/VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 24(3).

⁶⁹⁷ Vgl. DPO Universität Ulm, 18.05.2000, § 28(2,3).

5.6 Freiversuche

32 der betrachteten Fakultäten haben Freiversuche oder vergleichbare Regelungen in ihren Diplomprüfungsordnungen verankert.⁶⁹⁸ Die Bedingungen, unter denen ein Freiversuch abgelegt werden kann, differieren jedoch sehr stark.

Zunächst lassen sich die beobachteten Freiversuchsmodalitäten danach unterscheiden, ob eine feste Anzahl an frei verteilbaren oder fachbezogenen Freiversuchen gewährt wird, oder ob die mögliche Freiversuchszahl in einer bestimmten Art und Weise „Credit-abhängig“ ist.

16 Fakultäten gewähren eine solche fest vorgegebene Anzahl an fachunabhängigen Freiversuchen, die semestergebunden (d.h. innerhalb der Regelstudienzeit eingeschränkt) oder semesterunabhängig (d.h. innerhalb der Regelstudienzeit frei verteilbar) sein können.

Acht dieser Fakultäten nehmen dabei eine Einschränkung innerhalb der Regelstudienzeit über eine in der Prüfungsordnung verankerte semesterweise Staffelung der Freiversuche vor, wie sie die *Universität Bonn* als erste festgelegt hat:

„Im ersten Semester des Hauptstudiums kann der Kandidat bis zu drei (3) Freiversuche, im zweiten Semester des Hauptstudiums bis zu zwei (2) Freiversuche und im dritten Semester des Hauptstudiums einen (1) Freiversuch geltend machen.“⁶⁹⁹

Exakt diese „3-2-1-Staffelung“ wurde von den *Universitäten Freiburg, Hamburg und Lüneburg* übernommen.⁷⁰⁰ Die Freiversuche können dabei sowohl zur Notenverbesserung wie auch zur Vermeidung von Maluspunkten genutzt werden. Eine ähnliche Struktur haben die Regelungen der *Universitäten Bielefeld, Mainz, München (BWL) und die Universität des Saarlandes*⁷⁰¹, wobei in *Mainz* eine Notenverbesserung nicht möglich ist, jedoch insgesamt zehn nicht bestandene Prüfungen durch Setzen eines Freiversuchs annulliert werden können und auch die mündlichen Abschlussprüfungen - innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt - im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen gelten.⁷⁰²

An der *Universität Ulm* sind bis zum fünften Fachsemester Freiversuche für zwei Teilprüfungen⁷⁰³, an den *Universitäten Bamberg und Erlangen-Nürnberg* sind bis zum sechsten Fachsemester vier Freiversuche möglich (wobei hier im sechsten Semester jeweils

⁶⁹⁸ Nur drei Universitäten (*Frankfurt/Oder, Kiel und Würzburg*) sprechen dabei in ihrer DPO nicht direkt von Freiversuchen; die entsprechenden Regelungen sind jedoch vergleichbar mit den explizit als solche bezeichneten Freiversuchsregelungen der anderen Universitäten.

⁶⁹⁹ DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996, § 19 (4).

⁷⁰⁰ Vgl. DPO VWL Universität Freiburg, 22.12.2000, § 18(4); DPO BWL/VWL Universität Hamburg, 12.09.2000, §16(3) sowie DPO BWL/WiWi Universität Lüneburg, 10.04.2001, § 27(4).

⁷⁰¹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Bielefeld, 10.03.1997 § 19(4); DPO BWL/VWL Universität Mainz, 24.08.1999, § 24, DPO BWL Universität München, 28.03.1996, § 19 sowie DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996, § 20(4).

⁷⁰² Vgl. DPO BWL/VWO Universität Mainz, 24.08.1999, § 24 sowie DPO BWL/VWL Erlangen-Nürnberg, 01.02.1999, § 33a.

⁷⁰³ Vgl. DPO WiWi Universität Ulm, 18.05.2000, § 14(4).

maximal zwei Freiversuche eingesetzt werden dürfen).⁷⁰⁴

Die *Universität Erlangen-Nürnberg* macht bezüglich des Anmeldezeitpunktes keine Vorgabe in der DPO. Bei den anderen bislang genannten Universitäten mit gestaffelten bzw. semesterabhängigen Freiversuchen“ muss der Freiversuch **vor** der jeweiligen Prüfung geltend gemacht werden, also bevor der Prüfling Inhalt oder Ergebnis kennt.

Vier weitere Universitäten gestatten den Studierenden eine festgelegte Freiversuchszahl innerhalb der Regelstudienzeit, ohne dabei eine bestimmte Verteilung auf die einzelnen Semester vorzugeben: So können Studierende der *Universität Siegen* bis zum dritten Hauptstudiumssemester (einschließlich) Freiversuche für drei Prüfungen geltend machen.⁷⁰⁵ An der *Universität Hannover* gelten maximal fünf Prüfungsleistungen innerhalb der Regelstudienzeit auf Antrag als nicht unternommen, in *Witten-Herdecke* sind bis zu drei Freiversuche im Hauptstudium möglich.⁷⁰⁶ An der *TH Aachen* gibt es grundsätzlich zehn Freiversuche zur Vermeidung von Maluspunkten; diese Zahl erhöht sich auf zwölf, wenn bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 40 Bonuspunkte erbracht wurden.⁷⁰⁷

In *Frankfurt/Oder* werden bis einschließlich im fünften Fachsemester unternommene Versuche bei der Erfassung nicht ausreichender Leistungen nicht angerechnet.⁷⁰⁸ An der *Universität Tübingen* können alle Prüfungsversuche, die vor dem siebten Fachsemester abgelegt wurden, auf Antrag als nicht unternommen gewertet werden.⁷⁰⁹ Hier ist also ebenfalls keine feste Anzahl an Freiversuchen vorgegeben, es gibt lediglich einen von der Regelstudienzeit abweichenden zeitlichen Rahmen.

Eine Begrenzung der Freiversuche insbesondere auf die ersten Semester des Hauptstudiums ist kritisch zu sehen: Sie kann einerseits dazu führen, dass als „schwer“ empfundene Prüfungen nicht lange aufgeschoben werden, andererseits aber auch implizieren, dass diese Prüfungen zu früh angegangen werden (und möglicherweise dafür inhaltlich hilfreiche Veranstaltungen, die als „leicht“ eingestuft werden auf einen späteren

⁷⁰⁴ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Bamberg, 15.10. bzw. 01.10.2001, § 43(2).

In Erlangen-Nürnberg kann zudem jede Teilprüfung einmal ohne Berechnung von Maluspunkten wiederholt werden, was prinzipiell auch als Freiversuch zu sehen ist. (Vgl. DPO BWL/VWL Erlangen-Nürnberg, 01.02.1999, § 31(1).)

⁷⁰⁵ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Siegen, 14.03.2000, § 24(7).

⁷⁰⁶ DPO WiWi Universität Hannover, 23.03.2001, § 20(7) sowie DPO Universität Witten/Herdecke 01.10.1998, § 23.

⁷⁰⁷ DPO BWL TH Aachen, 26.01.2000, § 20(4). Bei Vorziehen der Diplomarbeit verlängert sich auch die Frist der Freiversuche um ein Semester, wenn die Arbeit bis zum Ende des 9. FS eingereicht wurde. (Vgl. DPO BWL TH Aachen, 26.01.2000, § 17(4).)

⁷⁰⁸ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Frankfurt/Oder, 22.07.1999, § 20(1).

⁷⁰⁹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Tübingen, 12.10.2001, § 28(1).

Zeitpunkt im Studium verschoben werden).

An der *Universität Essen* können für jedes Hauptstudiumssemester innerhalb der Regelstudienzeit maximal Freiversuche im Gegenwert von zehn Kreditpunkten geltend gemacht werden.⁷¹⁰ Vier weitere Universitäten machen ihre Modalitäten für Freiversuche ebenfalls an Credit-Summen fest, beispielsweise an der Credit-Wertigkeit der entsprechenden Prüfungen. So gewähren die *Universitäten München (VWL)* und *Paderborn* Freiversuche im Umfang von 16, die *Universität Münster* im Umfang von 18 und die *TU Berlin* im Umfang von 24 Credits (innerhalb der Regelstudienzeit).

Drei der betrachteten Fakultäten legen die möglichen Freiversuche anhand bisher erbrachter Leistungen fest:

Wurden an der *HU Berlin* bis zum Ende des sechsten Fachsemester mehr als 36 Kreditpunkte erworben und ist das Grundstudium abgeschlossen, so können bestandene Lehreinheitsprüfungen im Umfang der Differenz zu 36 Kreditpunkten zwecks Notenverbesserung wiederholt werden.⁷¹¹ An der *TU Dresden* gelten auf Antrag erstmals nicht bestandene Prüfungen als nicht durchgeführt, wenn mindestens 75 der erforderlichen 90 Leistungspunkte aus studienbegleitenden Prüfungen bis zum Beginn des siebten Fachsemesters nachgewiesen werden.⁷¹² In *Wuppertal* kann jede Fachprüfung der Hauptprüfung auf Antrag als Freiversuch gewertet werden, wenn sie spätestens im neunten Fachsemester abgelegt wird. Bei der Anmeldung zu dieser Fachprüfung muss der Kandidat in jedem Semester bereits eine Mindestzahl an Kreditpunkten erworben haben.⁷¹³

Hier wird also prinzipiell für jede Prüfung ein Freiversuch ermöglicht. Dies gilt auch an der *Universität Göttingen* für alle innerhalb der Regelstudienzeit abgelegten Prüfungsleistungen⁷¹⁴ sowie an der *Universität Kiel*, die jedoch nicht explizit Freiversuche in der DPO verankert hat:

Nicht ausreichende studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich, mindestens ausreichende studienbegleitende Prüfungen allerdings nur dann wiederholt werden, wenn der Anrechnungszeitraum (die letzten acht Fachsemester)⁷¹⁵ überschritten ist.⁷¹⁶

Folglich gibt es hier keine notenverbessernden Freiversuche im eigentlichen Sinne, denn bereits bestandene Prüfungsleistungen können nur dann wiederholt werden, wenn die entsprechenden Prüfungspunkte durch Überschreiten des genannten Zeitraums bereits verfallen sind. Innerhalb der Frist von acht Semestern wäre eine allgemeine

⁷¹⁰ Vgl. DPO BWL/VWL Universität GH Essen, 18.05.1998, § 23(5).

⁷¹¹ Vgl. DPO BWL HU Berlin, 17.11.1999, § 32(1); bzw. DPO VWL HU Berlin, 17.11.1999, § 31(1).

⁷¹² Vgl. DPO BWL/VWL TU Dresden, 01.10.2000, § 11(1).

⁷¹³ Vgl. DPO Universität Wuppertal, 22.08.2000, § 50(7).

⁷¹⁴ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Göttingen, 01.10.2000, § 8.

⁷¹⁵ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Kiel, 11.09.2000, § 16(7).

⁷¹⁶ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Kiel, 11.09.2000, § 18(7,8).

Notenverbesserung nur dadurch möglich, dass eine weitere (zusätzliche) Prüfungsleistung zu einer anderen Lehrveranstaltung erbracht wird, und nur der bessere der beiden Leistungsnachweise zur Anrechnung vorgelegt wird. Vor dem Hintergrund des Ziels der Studienzzeitverkürzung durch Credit-Systeme und auch im Hinblick auf die hier nicht gegebene Wertsicherungsfunktion von Credits ist diese Regelung kritisch zu sehen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Freiversuche fachbezogen bzw. nur für bestimmte Fächer zu gewähren: Exakt den gleichen Wortlaut haben dabei die entsprechenden Paragraphen der *Universitäten Frankfurt/Main* und *Gießen*: Den Kandidaten steht in ihrem ersten Hauptstudiumssemester in jedem der beiden Pflichtfächer ein Freiversuch (zur Notenverbesserung oder Maluspunktevermeidung) zu.⁷¹⁷

In *Würzburg* kann je eine Prüfung je Pflicht- bzw. Wahlpflichtfach als nicht abgelegt erklärt werden. Hier handelt es sich jedoch nicht um einen notenverbessernden Freiversuch im eigentlichen Sinne. Die *Universitäten Jena* und *Hohenheim* räumen Freiversuche für eine erstmals nicht bestandene mündliche Abschlussprüfung ein; in *Hohenheim* gilt zudem jede in der letztmöglichen Wiederholung nicht bestandene Prüfungsklausur, die spätestens im siebten Fachsemester abgelegt wurde, als nicht unternommen.⁷¹⁸

Die vorstehende Analyse zeigt die Vielfalt der momentan in den bundesdeutschen WiWi-Fakultäten verwendeten Freiversuchsregelungen. Leitet man in einem induktiven Verfahren aus diesen Regelungen allgemeine Kriterien ab, die theoretisch in Freiversuchsregelungen im Rahmen von Credit-Systemen einfließen könnten, entsteht die folgende Matrix:

	FREIVERSUCHE				
	Credit-unabhängig			Credit-abhängig	
	unbegrenzt	Feste Zahl		...vom Wert der Prüfung	...von bisherigen Leistungen
		Fach-bezogen	Nicht fach-bezogen		
Semester-gebunden*	<i>Typ 1</i>	<i>Typ 3</i>	<i>Typ 5</i>	<i>Typ 7</i>	<i>Typ 9</i>
Semester-unabhängig**	<i>Typ 2</i>	<i>Typ 4</i>	<i>Typ 6</i>	<i>Typ 8</i>	

* d.h. es besteht eine zeitliche Einschränkung innerhalb der Regelstudienzeit.
 ** d.h. die Freiversuche können in der gesamten Regelstudienzeit eingesetzt werden.

Tabelle 16: Typologie von Freiversuchen in Credit-Systemen

⁷¹⁷ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Universität Frankfurt/Main, 24.10.2001, § 20(4), sowie DPO Universität Gießen, 28.06.2000, § 29(4).

⁷¹⁸ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Jena, 31.08.1998, § 28(1).

Beispielhafte Formulierungen für jeden dieser Freiversuchstypen finden sich im Anhang.⁷¹⁹

Die Verbreitung der jeweiligen „Typen“ in den betrachteten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten zeigt abschließend die folgende Grafik:

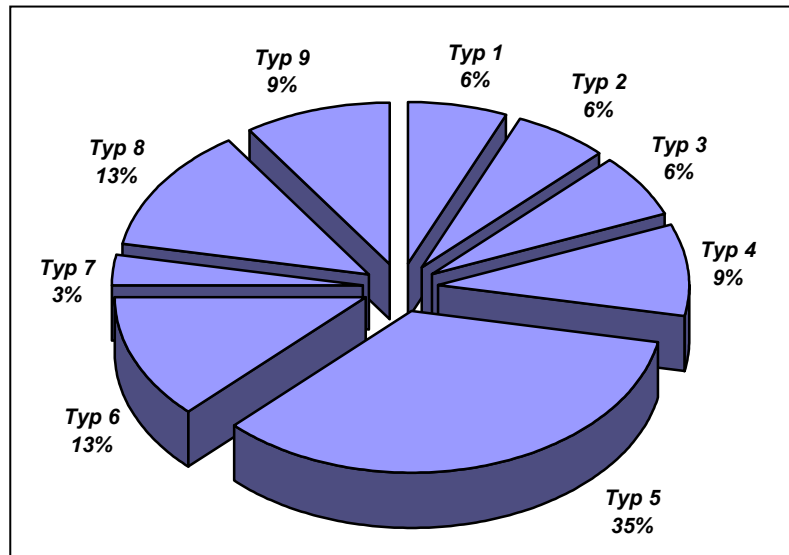


Abbildung 8: Typen“ von Freiversuchsregelungen an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten

Es überwiegen eindeutig Regelungen, die eine feste, jedoch nicht auf einzelne Fächer begrenzte Zahl an Freiversuchen, zulassen (Typ 5 und 6, zusammen 48%).

Bei der Betrachtung aller „Zusatzelemente“⁷²⁰ fällt auf, dass zwar nicht alle Prüfungsordnungen, die Freiversuche zulassen auch die Vergabe von Maluspunkten vorsehen, jedoch grundsätzlich diejenigen Fakultäten, deren Credit-System auch ein Maluspunktesystem enthält, die Möglichkeit bieten, die Vergabe von Maluspunkten im Falle einer nicht bestandenen Prüfung durch den Einsatz eines Freiversuchs zu vermeiden.

Die einzige Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang die *FU Berlin* dar: Hier werden für jede mit 5,0 bewertete Prüfungsleistung Maluspunkte in Höhe der zu erreichenden Bonuspunkte vergeben⁷²¹, es besteht jedoch keinerlei Möglichkeit zur Tilgung dieser Maluspunkte.

⁷¹⁹ Vgl. Anhang 7b [Beispiele für Freiversuchsregelungen in Credit-Systemen].

⁷²⁰ Vgl. Anhang 6 [Zusatzelemente].

⁷²¹ Vgl. DPO BWL/VWL FU Berlin, 01.09.2000, § 20 (4).

5.7 Nicht-Bestehen der Diplomprüfung

Alle untersuchten Fakultäten gestatten im Falle einer nicht ausreichenden Bewertung der Diplomarbeit die Anfertigung einer zweiten Arbeit. Wird auch die Wiederholung der Diplomarbeit nicht bestanden, so gilt in allen Fällen die Diplomprüfung als endgültig nicht bestanden.⁷²² Dies entspricht den Rahmenordnungen der *HRK/KMK* für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre und soll im Folgenden nicht weiter betrachtet werden.⁷²³

Die Modalitäten für das endgültige Scheitern in den Fachprüfungen sind jedoch sehr unterschiedlich. Folgt man den Empfehlungen von *HRK/KMK*, können nicht bestandene Fachprüfungen höchstens zweimal wiederholt werden. Besteht eine Fachprüfung jedoch aus mehreren Prüfungsleistungen – was in einem Credit-System grundsätzlich der Fall ist – können die Prüfungsordnungen vorsehen, dass einzelne, nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen zu wiederholen sind.⁷²⁴ Dies ist in einem Credit-System ohnehin erforderlich, da die für das Examen erforderlichen Credits nur für bestandene Prüfungen vergeben werden. Eine Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang die *Universität Mainz* dar, worauf im Folgenden noch näher eingegangen wird.

21 Fakultäten verwenden Maluspunktsysteme um zu messen, wann ein Kandidat die Diplomprüfung zum ersten Mal bzw. endgültig nicht bestanden hat. Die Analyse erfolgt entsprechend getrennt nach Fakultäten mit Maluspunktsystemen und anderen Regelungen.

5.7.1 Maluspunktsysteme

Bevor Aussagen über das Nichtbestehen der Diplomprüfung in einem Maluspunktesystem gemacht werden können, müssen zunächst die Modalitäten zur Vergabe von Maluspunkten betrachtet werden: Dabei bestehen Unterschiede im Hinblick auf den Zeitpunkt der Maluspunktvergabe – nach jeder nicht bestandenen Prüfung oder erst nach einem (weiteren) Scheitern in der zugehörigen Wiederholungsprüfung – sowie im Hinblick auf die Festsetzung der „Maluspunktgrenze“, deren Erreichen zum endgültigen Nichtbestehen der Diplomprüfung führt. Diese kann allgemein oder fachbezogen festgelegt werden.

An sechs Fakultäten werden im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung Maluspunkte in gleicher Höhe vergeben, wie im Falle des Bestehens Credits vergeben worden wären.⁷²⁵ An der *Universität Paderborn* entspricht die Anzahl der Maluspunkte in diesem Fall „der Hälfte der Bonuspunkte, die in der entsprechenden Lehrveranstaltung bzw. dem entsprechenden Lehrveranstaltungsblock zu erzielen sind.“⁷²⁶

⁷²² Vgl. Anhang 8 [Nicht-Bestehen der Diplomprüfung].

⁷²³ Vgl. Rahmenordnungen BWL/VWL, § 19(7).

⁷²⁴ Vgl. Rahmenordnungen BWL/VWL, § 13 (1,2).

⁷²⁵ Vgl. Anhang 8a [Maluspunktsysteme].

⁷²⁶ DPO BWL/VWL Universität Paderborn, 12.11.2001, § 18(7).

An der *Universität Essen* gilt:

- „1. Wird eine erstmals abgelegte Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet (...), so erhält er [der Kandidat] pro Vorlesungsstunde, auf die sich die Prüfung bezieht, einen halben Maluspunkt bzw. 5 Maluspunkte je Blockprüfung.
2. Für jede zweimal oder öfter abgelegte Prüfung, die mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurde (...) wird das Maluspunktekonto mit einem Punkt pro Vorlesungsstunde bzw. mit zehn Maluspunkten je Blockprüfung belastet (...).
3. Jede mit „nicht ausreichend“ benotete Seminarleistung führen zu einem Maluspunkt.“⁷²⁷

An sieben Fakultäten wird nach einer nicht bestandenen Prüfung noch eine Wiederholungsmöglichkeit eingeräumt, erst nach dem Scheitern auch in dieser Wiederholungsprüfung werden entsprechende Maluspunkte angesammelt.

Eine ungewöhnliche Regelung dieser Art findet sich in der Prüfungsordnung der *Universität Mainz*:

Wurden die prüfungsrelevante Studienleistung zu einer Vorlesung oder eigenständigen Übung und deren Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, erhält der Kandidat dennoch Kreditpunkte und außerdem die gleiche Anzahl Maluspunkte.

Der Kandidat kann einmal versuchen, die Leistung in späteren Semestern zu bestehen, solange er noch keine 105 Kreditpunkte mit prüfungsrelevanten Studienleistungen erworben hat. Gelingt der Versuch, werden keine weiteren Kreditpunkte gutgeschrieben. Die Maluspunkte bleiben erhalten. Die Note „nicht ausreichend“ wird durch die bessere Note ersetzt. Im Falle des Nichtbestehens werden weitere Maluspunkte angerechnet.⁷²⁸

Sechs Fakultäten vergeben generell, d.h. unabhängig von dem der Prüfung zugeordneten Credit-Wert, genau einen Maluspunkt, drei Fakultäten tun dies bei jeglichem Nichtbestehen einer Prüfung, drei erst dann, wenn auch die zugehörige Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde.⁷²⁹

„Durch das Examen gefallen“ ist ein Student dann, wenn er eine bestimmte Maluspunktesumme überschritten hat. Auch hierfür gibt es unterschiedliche Regelungen:

17 von 21 Fakultäten mit Maluspunktesystem setzen eine generelle Maluspunktgrenze fest, welche (über alle studienbegleitenden Prüfungen gerechnet) nicht erreicht werden darf, machen dabei jedoch keinerlei fachbezogene Einschränkungen.

In zwölf Fakultäten gilt dabei: Die Zählung der Credits geht der Zählung der Maluspunkte

⁷²⁷ DPO BWL Universität GH Essen, 18.05.1998, § 22(7) bzw. DPO VWL Universität GH Essen, 18.05.1998, § 22(8).

⁷²⁸ Vgl. DPO VWL Universität Mainz, 24.8.1999, § 18(4), in BWL gilt die analoge Regelung: „(...) solange er noch keine 105 bzw. 110 Kreditpunkte (...) erworben hat.“ (DPO BWL Universität Mainz, 24.8.1999, § 18(4).)

⁷²⁹ Vgl. Anhang 8a [Maluspunktesysteme].

voraus. Ist die Maluspunktegrenze zum ersten Mal erreicht, bevor die für das Examen erforderliche Credit-Summe erreicht ist, gilt die Diplomprüfung als erstmalig nicht bestanden. Das Maluspunktekonto wird dann gelöscht und das studienbegleitende Prüfungsverfahren kann unter Anrechnung der bereits erworbenen Credits weiter fortgesetzt werden. Wird die Maluspunktegrenze erneut erreicht bzw. überschritten, ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden.

An der *Universität Göttingen* liegt diese Maluspunktegrenze bei 24. Hat ein Student erstmals diese Grenze überschritten und damit die Diplomprüfung erstmals nicht bestanden und „bereits wieder mindestens 12 Maluspunkte angesammelt, so wird eine nicht bestandene Prüfungsleistung, die keine mündliche Prüfung enthält, um eine solche ergänzt.“⁷³⁰

Diese Vorgehensweisen spiegeln deutlich wieder, dass versucht wurde, Regeln aus dem Blockprüfungsverfahren in das Credit System zu übertragen: Das erstmalige Erreichen der Maluspunktegrenze wird wie das erstmalige Nichtbestehen einer Blockprüfung gesehen. Im Blockprüfungssystem wurden in diesem Fall – den Rahmenprüfungsordnungen entsprechend - eine oder zwei Wiederholungsmöglichkeiten eingeräumt, im Credit-System darf das Maluspunktekonto einmal erneut gefüllt werden. Diese Regelung kann als relativ umständlich und auch verwirrend (insbesondere für die Studierenden) gewertet werden – einfacher ist es, sofort die Gesamtsumme der Maluspunkte zu nennen, die keinesfalls erreicht werden darf bzw. zum endgültigen Scheitern im Examen führt. Eine solche Vorgehensweise wählen fünf der betrachteten Fakultäten:

So setzen die *Universitäten Frankfurt/Main* und *Gießen* keine Gesamtmaluspunktegrenze fest, sondern beschreiben durch Höchstzahlen von Maluspunkten die Wiederholbarkeit einzelner Fachprüfungen. In beiden Fakultäten wird für jede nicht bestandene Prüfung ein Maluspunkt vergeben⁷³¹ und es gilt:

„Die Fachprüfung ist nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat drei Maluspunkte in dem entsprechenden Fach angesammelt hat, ohne vorher oder spätestens im selben Termin die (...) erforderliche Zahl von Kreditpunkten erreicht zu haben. (...)

Sammelt eine Kandidatin oder ein Kandidat ein weiteres Mal drei Maluspunkte an (...), so hat sie oder er die Fachprüfung endgültig nicht bestanden.“⁷³²

⁷³⁰ Vgl. DPO Göttingen, 01.10.2000, § 27(6).

⁷³¹ Vgl. DPO BWL/VWL/WiPäd Frankfurt/Main, 24.10.2001, § 18(5) bzw. DPO WiWi Universität Gießen, 28.06.2000, § 18(8).

⁷³² DPO BWL/VWL/WiPäd Frankfurt/Main, 24.10.2001, § 19(3,4), DPO WiWi Universität Gießen, 28.06.2000, § 19(3,4).

Der exakt gleiche Wortlaut in den beiden Ordnungen lässt darauf schließen, dass sich die *Universität Gießen* bei der Credit-Einführung an dem bereits bestehenden System der *Universität Frankfurt/Main* orientiert hat.

Die Regelung entspricht also einer Drei-Versuche-Regelung je Fachprüfung und damit den Empfehlungen der *HRK/KMK* in den Rahmenordnungen.

An der *Universität Hamburg* entspricht die zulässige Maluspunkte-Höchstzahl der Mindestzahl der Bonuspunkte in dem entsprechenden Pflicht- oder Wahlpflichtfach.⁷³³

Die aufgezeigten unterschiedlichen Vorgehensweisen sowohl bei der Vergabe von Maluspunkten wie auch bei deren Grenzen lassen auf den ersten Blick keinen Vergleich zu. Um sie dennoch zumindest teilweise vergleichbar zu machen, wurde die folgende Vorgehensweise gewählt:

Es wurden diejenigen Fakultäten herausgegriffen, die zum einen klare veranstaltungsbezogene Credit-Vergabe-Modalitäten haben⁷³⁴, und zum anderen keine fachbezogenen Einschränkungen bei der Vergabe von Maluspunkten machen. Auf diese Weise wurden 15 Fakultäten ermittelt.

Die weitere Vorgehensweise soll wieder anhand eines Beispiels erläutert werden:

Beispiel:

*An der Universität Lüneburg erhält man im Studiengang BWL für die bestandene Prüfung zu einer Vorlesung mit 2 Semesterwochenstunden 4 Bonuspunkte. Wird zu einer solchen Vorlesung auch die Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, erhält man Maluspunkte in gleicher Höhe. Die Diplomprüfung ist nicht bestanden, wenn 24 Maluspunkte erreicht wurden. Sie ist endgültig nicht bestanden, wenn dieser Sachverhalt zum zweiten Mal eintritt.*⁷³⁵

- ⇒ Beim Erreichen von $2 \times 24 = 48$ Maluspunkten ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden.
- ⇒ Um diese Maluspunktzahl zu erreichen, müsste ein Kandidat 12mal in der Wiederholungsprüfung durchfallen, hätte insgesamt also 24 Prüfungsversuche zu zweistündigen Vorlesungen gehabt.

Anhand des so ermittelten Kriteriums „Zahl der Prüfungsversuche zu zweistündigen Vorlesungen“ soll nun der Vergleich der Maluspunktsysteme erfolgen.⁷³⁶

Dabei zeigt sich, dass die *Universitäten Erlangen-Nürnberg* und *Witten-Herdecke* ihren BWL-Studierenden die meisten Prüfungsversuche (32) einräumen.

Die betriebswirtschaftliche Fakultät der *Universität München* hat nach diesem Kriterium die strengsten Regelungen: Hier führen bereits 12 gescheiterte Prüfungsversuche zum

⁷³³ Vgl. DPO BWL Universität Hamburg, 12.09.2000, § 22(8) bzw. DPO VWL Universität Hamburg, 12.09.2000, § 22(9).

⁷³⁴ Vgl. dazu Kapitel 5.3 bzw. Anhang 2.

⁷³⁵ Vgl. DPO BWL Universität Lüneburg, 10.04.2001, §§ 26 u. 33.

⁷³⁶ Vgl. Anhang 8a [Maluspunktsysteme]. Natürlich beinhaltet das genannte Kriterium eine stark vereinfachte Darstellung, da die Abschlussprüfungen sich im Allgemeinen aus verschiedenen Veranstaltungstypen mit unterschiedlicher Gewichtung zusammensetzen. (Vgl. Kapitel 5.5.) Dies wird hier aber für vernachlässigbar gehalten, denn es geht nicht um die Feststellung einer absoluten Zahl von Klausurversuchen, sondern um einen prinzipiellen Vergleich der verschiedenen Credit-Systeme.

endgültigen Scheitern in der Diplomprüfung. Das arithmetische Mittel liegt bei 25,2 Prüfungsversuchen.

Auch hier wäre es empfehlenswert, ein einheitliches System zu schaffen, um einerseits den Studierenden an allen Universitäten gleiche Chancen zum Bestehen der Diplomprüfung zu gewähren und andererseits einen „Anerkennungstourismus“ hin zu den in dieser Hinsicht scheinbar liberaleren Fakultäten zu vermeiden.

Fünf der Fakultäten mit Maluspunktsystemen sehen zusätzlich zu den studienbegleitenden Prüfungen auch noch mündliche Fachprüfungen für den Studienabschluss vor.⁷³⁷ Hier besteht - analog zur Diplomarbeit oder auch zu früheren Blockprüfungsregelungen - die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung im Falle des Nichtbestehens. Das Hauptaugenmerk dieses Kapitels liegt jedoch auf den individuellen Regelungen, die sich auf die (zumeist schriftlichen) studienbegleitenden Prüfungen beziehen.

Außerdem setzen neun der betrachteten Fakultäten *zusätzlich* zu den Maluspunktsystemen bestimmte Fristen, innerhalb derer die für die Diplomprüfung erforderlichen Leistungen erbracht werden müssen.⁷³⁸ Dies spiegelt deutlich das gesetzte Ziel der Studienzeiterkürzung wieder, das erreicht werden soll, ohne die Qualität der Studienabschlüsse zu verschlechtern. Durch das Maluspunktsystem entsteht gleichzeitig ein „Druck“ im Hinblick auf eine sorgfältige Prüfungsvorbereitung. Durch ein derartiges System werden die Studierenden also sowohl zu einem zügigen Studium wie auch zu einer kontinuierlichen Mitarbeit von Studienbeginn an veranlasst, da sowohl ein zu langes Studium wie auch zu viele nicht bestandene Prüfungsleistungen zum Scheitern im Examen führen.

⁷³⁷ Vgl. Anhang 6 [Zusatzelemente], Anhang 4 [Fächer im Hauptstudium] sowie Anhang 5 [Bildung der Diplomnote].

⁷³⁸ Vgl. Anhang 6 [Zusatzelemente].

5.7.2 Andere Regelungen

Auch an Universitäten, die keine Maluspunkte vergeben, finden sich Regelungen zum Nichtbestehen der Diplomprüfung, die den vorgestellten Maluspunktsystemen sehr ähnlich sind. So vergeben die *Humboldt Universität Berlin* und ebenso die *Technische Universität Berlin* zwar keine Maluspunkte, setzen aber eine bestimmte Zahl an nicht bestandenen Prüfungen fest, deren Erreichen zum endgültigen Nichtbestehen der Diplomprüfung führt. An der *HU Berlin* ist dies bei Prüfungen im Umfang von mehr als 32 (in BWL) bzw. 36 (in VWL) Kreditpunkten⁷³⁹ der Fall, an der *TU Berlin* bei Prüfungen im Umfang von insgesamt 50 Kreditpunkten⁷⁴⁰, wobei Wiederholungsprüfungen in beiden Fällen mitgerechnet werden. Dieses System ist vergleichbar mit der Vergabe von einem Maluspunkt für jede mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfung.

Auch an den *Universitäten Magdeburg* und *Siegen* wird das Scheitern im Examen anhand einer bestimmten Anzahl nicht bestandener Prüfungen festgestellt. In beiden Fakultäten ist ein Kandidat endgültig gescheitert, wenn zehn schriftliche Prüfungen nicht bestanden wurden.⁷⁴¹ In *Siegen* gibt es nach Ausnutzen der einmaligen Wiederholungsmöglichkeit für jede nicht bestandene Prüfung noch eine mündliche Ergänzungsprüfung, die im Falle des Nichtbestehens zum endgültigen Scheitern führt.⁷⁴²

Ebenfalls mit den bereits genannten Maluspunktsystemen vergleichbar ist das System der *EBS Oestrich-Winkel*: Hier ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden, wenn zum zweiten Mal Studienleistungen mit einem Gesamtumfang von 20 oder mehr Anrechnungspunkten nicht bestanden wurden. Dabei gilt jedoch zusätzlich:

„Die Diplomprüfung ist des Weiteren einmalig nicht bestanden, wenn ein Kandidat in einem Semester nicht mehr als 20 Anrechnungspunkte erwirbt. Sie ist endgültig nicht bestanden, wenn nach einmalig nicht bestandener Diplomprüfung in einem weiteren Semester 20 oder weniger Anrechnungspunkte erworben wurden.“⁷⁴³

Dieser „Zwang“ zu einer bestimmten Mindestleistung in einem Semester kann als studienzeitverkürzende Maßnahme gesehen und durchaus positiv bewertet werden.

An den folgenden Fakultäten ist das Nichtbestehen der Diplomprüfung mit einer bestimmten Zahl von veranstaltungsbezogenen Prüfungsversuchen verknüpft.⁷⁴⁴ Dabei gewähren die Universitäten *Jena* und *Regensburg* eine Wiederholung je Fachprüfung bzw. Modulblock,

⁷³⁹ Vgl. DPO BWL/VWL HU Berlin, 17.11.1999, § 30(2).

⁷⁴⁰ Vgl. DPO BWL/VWL TU Berlin, 27.07.2000, § 27(5).

⁷⁴¹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1999, § 21(5)). In *Siegen* gilt eine Prüfung dann als „nicht bestanden“, wenn auch die Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde. Dann gibt es die genannte einmalige Wiederholungsmöglichkeit. (Vgl. DPO BWL/VWL Universität Siegen, 14.03.2000, §§ 22(2), 25(4), 30.)

⁷⁴² Vgl. DPO BWL/VWL Universität Regensburg, 03.08.2000, §§ 4, 30(1,8), 34.

⁷⁴³ DPO BWL EBS Oestrich-Winkel, 26.09.2000, § 31(5b).

⁷⁴⁴ Vgl. Anhang 8b [Nicht-Bestehen der Diplomprüfung – Andere Regelungen].

wobei in *Regensburg* dabei auch die zulässige Gesamtstudienzeit (von 10 Fachsemestern) nicht überschritten werden darf.⁷⁴⁵ Auch an der *HH Leipzig* können studienbegleitende Prüfungen auf Antrag einmal schriftlich sowie einmal mündlich wiederholt werden.⁷⁴⁶ An den *Universitäten Mannheim* und *Ulm* stehen den Kandidaten insgesamt sechs Versuche für die zweite Wiederholung einer Prüfung zur Verfügung.⁷⁴⁷ Die Universität *Würzburg* schließlich gewährt grundsätzlich zwei Wiederholungsprüfungen.⁷⁴⁸

An der *Universität Hohenheim* können nicht bestandene Teilleistungen einer Fachprüfung nur innerhalb von (in der Prüfungsordnung) festgelegten Fristen mindestens einmal wiederholt werden.⁷⁴⁹ Einige Fakultäten koppeln das Nichtbestehen der Diplomprüfung (neben der Möglichkeit des Scheiterns in der Wiederholung der Diplomarbeit oder ggf. einer mündlichen Abschlussprüfung) nur an derartige Fristen, innerhalb derer die entsprechenden Leistungen erbracht werden müssen, um zu bestehen. Bei Fristüberschreitung gilt das Examen dementsprechend als nicht bestanden. So ist in *Frankfurt/Oder* die Diplomprüfung bestanden, wenn die geforderten Leistungen „bis zum Ende des ersten Monats des 9. Fachsemesters“⁷⁵⁰ erbracht worden sind. Eine Verlängerung dieser Frist um bis zu zwei Semester durch den Prüfungsausschuss ist möglich.⁷⁵¹

Die Regelungen vier weiterer Universitäten mit derartigen Fristen sind in der die folgenden Tabelle zusammengefasst:

Universität	RSZ	Frist	Frist für 1. Wiederholung	Frist für 2. Wiederholung	Maximale Frist
Augsburg	8 Sem.	12 FS	-	-	12 FS
TU Dresden	8 Sem.	12 FS	+ 1 Jahr	-	14 FS
Eichstätt	8 Sem.	10 FS	+ 2 FS	+ 2 FS	14 FS
Halle-Wittenberg	9 Sem.	13 FS	+ 1 Jahr	-	15 FS

Abbildung 9: Fristenregelungen für das Bestehen der Diplomprüfung

Nur die *Universität Eichstätt* räumt hierbei eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ein, knüpft diese jedoch an eine leistungsbezogene Bedingung:

⁷⁴⁵ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Jena, 31.08.1998, § 27.

⁷⁴⁶ Vgl. DPO BWL HH Leipzig, 21.08.2000, § 15.

⁷⁴⁷ In Ulm gilt dies jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen. (Vgl. DPO WiWi Universität Ulm, 18.05.2000, § 15) In Mannheim sind davon im Pflichtbereich maximal vier Versuche möglich. (Vgl. DPO VWL Universität Mannheim, 16.05.2001, §19(2).)

⁷⁴⁸ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Würzburg, 08.10.2001, § 27(2).

⁷⁴⁹ Vgl. DPO WiWi Universität Hohenheim, 27.07.2000, §§ 5 u. 13(4).

⁷⁵⁰ DPO BWL/VWL Universität Frankfurt/Oder, 22.07.1999, § 20(1) Die Regelstudienzeit beträgt hier acht Semester.

⁷⁵¹ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Frankfurt/Oder, 22.07.1999, § 20(2).

„Ist die Diplomprüfung zum zweiten Mal nicht bestanden und können bei Ablauf der Frist [von 12 FS für die 1. Wiederholung] nicht mindestens 100 Leistungspunkte nachgewiesen werden, so ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden. Bei Vorlage von 100 Leistungspunkten können die fehlenden Nachweise innerhalb von zwei Semestern erbracht werden. Gelingt dies nicht, so ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden.“⁷⁵²

Eine ausgefallenerere Fristenregelung findet sich, wie bereits in Kapitel 5.6 angedeutet, in der Prüfungsordnung der *Universität Kiel*: Die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten ist hier zwar nicht begrenzt, jedoch können Prüfungspunkte nur dann angerechnet werden, wenn sie innerhalb der letzten acht Fachsemester erbracht worden sind. Damit besteht ein gewisser Zwang das Hauptstudium innerhalb von vier Jahren abzuschließen, unabhängig davon, wie lange der Kandidat bereits an der Hochschule ist. Dies ist ebenfalls als studienzeitverkürzende Maßnahme zu begrüßen, da auch für das Grundstudium der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Zwischenprüfung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Beginn des Zulassungsantrags bestanden ist.⁷⁵³

An der *Universität Tübingen* ist die Diplomprüfung bestanden, wenn (unter Beachtung der geforderten Zusammensetzungen der Fächer und Leistungen) die fünf Fachnoten aus den studienbegleitenden Prüfungen sowie die Note der Diplomarbeit jeweils mindestens „ausreichend“ sind.⁷⁵⁴ Dabei gilt:

„Werden Pflichtteile einschließlich der Wiederholungsklausur nicht bestanden, kann die gesamte Lehrveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird sie auch dann nicht bestanden, werden auch für die nicht bestandene Prüfung Leistungspunkte vergeben und das beste erzielte Ergebnis 4,3 oder 4,7 oder 5, 0 wird gewertet. In diesem Fall muss aber innerhalb des Fachs ausgeglichen werden, d.h., es muss der gewichtete Durchschnitt von mindestens ausreichend (4,0) über die 20 LP des Fachs erreicht werden.“⁷⁵⁵

Auch an der *Universität Hannover* wird mit einem gewichteten Durchschnitt gearbeitet. Sie verwendet dabei als einzige der betrachteten Universitäten eine Regelung, die prinzipiell mit dem amerikanischen „*grade point average*“⁷⁵⁶ vergleichbar ist: Dabei wird für jeden Prüfungszeitraum die bis dahin erreichte Durchschnittsnote (als gewogenes arithmetisches Mittel aller der Diplomprüfung zugeordneter Prüfungsleistungen) errechnet. Die Diplomprüfung ist dann endgültig nicht bestanden, wenn diese Durchschnittsnote 4,1 oder schlechter lautet. Da diese Regelung jedoch nicht vor dem neunten Fachsemester anzuwenden ist, hat der Studierende so lange auch die Chance zum Notenausgleich.⁷⁵⁷

⁷⁵² DPO BWL Universität Eichstätt, 30.04.1998, § 21(3).

⁷⁵³ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Kiel, 11.09.2000, § 11(4), 16(7).

⁷⁵⁴ Vgl. DPO BWL/VWL Universität Tübingen, 12.10.2001, § 26.

⁷⁵⁵ Universität Tübingen 2000, S. 4.

⁷⁵⁶ Vgl. Kapitel 2.2.1.2 dieser Arbeit.

⁷⁵⁷ Vgl. DPO WiWi Universität Hannover, 23.03.2001, § 11(7) u. 25(1).

5.8 Fazit

Bereits Ende der 80er Jahre stellte *Helberger* in seinen Veröffentlichungen fest, dass trotz der vereinheitlichenden Wirkungen der Rahmenprüfungsordnungen breite Variationsspielräume zwischen den Studien- und Prüfungsordnungen einzelner Studienfachrichtungen bestehen. Als Beispiel für eine große Variationsbreite hob er schon damals die Wirtschaftswissenschaften explizit hervor.⁷⁵⁸ Daran hat sich auch mit der Einführung studienbegleitender Prüfungssysteme kaum etwas geändert.

Die vorausgegangene Analyse zeigt, wie unterschiedlich die deutschen Credit-Systeme bereits innerhalb eines einzigen Fachs, hier: der Wirtschaftswissenschaften, zurzeit ausgestaltet sind und belegt eine gewisse Willkür: Diese zeigt sich neben den unterschiedlichen Verfahren zur Zuordnung von Credits zu Lehrveranstaltungen und Modulen auch in der Behandlung der Diplomarbeit, dem Angebot von Freiversuchen sowie den Modalitäten für das Nicht-Bestehen der Examensprüfung und der Ausgestaltung von Wahlbereichen. Dass so jede Hochschule das Rad für sich neu erfindet, zeugt zwar von Kreativität, dient aber nicht den Interessen der Studierenden an Mobilität, Transparenz und Kompatibilität der Studienangebote.⁷⁵⁹

Helberger hat seinerzeit aus seinen Beobachtungen keine Forderung nach einer weitgehenden Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen abgeleitet⁷⁶⁰ und auch heute, wo vermehrt über Profilbildung von Universitäten bzw. einzelnen Fakultäten diskutiert wird, darf dies nicht als hochschulpolitisches Ziel verstanden werden. Dennoch sollte seitens der Fakultäten bei der Gestaltung neuer Prüfungsordnungen auch auf deren Studierbarkeit und damit auf ihre (potentielle) Auswirkung auf die Studiendauer Wert gelegt werden.

Um den Zielsetzungen der Schaffung von Transparenz und Übersichtlichkeit gerecht werden zu können, ist eine Mindestlogik erforderlich, die es ermöglicht, die Buchung und den Transfer von Credits zu standardisieren: Es muss ein Weg zu einer gemeinsamen Systemlogik gefunden werden, der – bildlich gesprochen – „breit genug ist, dass alle Beteiligten gerne darauf gehen aber nicht so breit angelegt ist, dass der Austausch zwischen den Studiengängen unnötig verkompliziert wird.“⁷⁶¹ Ohne eine solche Mindestlogik können die Potentiale von Credit-Systemen kaum in Bewegung gesetzt werden. Diese Potentiale werden „untergraben, wenn jeder reformfreudige Fachbereich und jede innovative Hochschule eigene Varianten erfinden, denn Credits leben von der Anerkennung durch andere und müssen im Falle der Mobilität anschlussfähig sein.“⁷⁶² *Bienefeld* fordert in diesem

⁷⁵⁸ Vgl. *Helberger*, C. 1988, S. 148.

⁷⁵⁹ Vgl. *Müller-Böling*, D. et al. 2003b., S. 7.

⁷⁶⁰ Vgl. *Helberger*, C. 1988, S. 148.

⁷⁶¹ *Schwarz*, S./*Rehburg*, M. 2003, S. 141.

⁷⁶² *Schwarz*, S./*Teichler*, U. in: *DUZ* 12/2001, S. 31.

Zusammenhang die Einrichtung einer nationalen Bologna-Koordinierungsgruppe, die die Interessen aller beteiligten Gruppen bündelt und in die gleiche Richtung lenkt.⁷⁶³

Die Schaffung ECTS-konformer Prüfungsordnungen stellt einen wichtigen Ansatzpunkt bei der Schaffung einer solchen Mindestlogik dar. Dabei geht es nicht darum, das „Kunstprodukt ECTS“, das als Transfersystem innerhalb der europäischen Mobilitätsprogramme entstanden ist, einzuführen, sondern vielmehr um die Einführung eines Systems, in dem bezüglich der Berechnung des Studienaufwands (Workload) die gleiche Systemlogik und die gleichen Einheiten wie im ECTS verwendet werden.⁷⁶⁴ Auf diese Weise wird gleichzeitig auch eine Überfrachtung der Studieninhalte vermieden, da die auf dem Studienaufwand beruhende Credit-Zahl für jedes Semester (30) festgelegt ist.

Bislang wurden in dieser Arbeit nur solche Credit-Systeme betrachtet, die zu einem traditionellen deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Diplomabschluss führen. Es gibt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften jedoch bereits große Bemühungen, international kompatible Bachelor- und Masterabschlüsse in Deutschland zu etablieren. Diese werden in dem folgenden Kapitel näher betrachtet.

⁷⁶³ Vgl. Bienefeld, S. in: DUZ 15-16/2003, S. 7.

⁷⁶⁴ Vgl. Schwarz, S./Rehburg, M. 2003, S. 147f.

6 Die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der BRD

6.1 Einführung

„Es kann – das zeigt die Bologna-Erklärung deutlich – kein Zweifel mehr daran bestehen, in welche Richtung in Europa die Reise geht: Ein zweigliedriges Studium bis zum Master/Magister mit der Zäsur eines ersten berufsbefähigenden Abschlusses wird überall zur Norm.“⁷⁶⁵

Vor diesem Hintergrund können auch die Verfechter des traditionellen „eingliedrigem“ Gradsystems langfristig nicht ignorieren, dass „diese Abschlussgrade in 85% der entwickelten Industriestaaten vorherrschend sind“⁷⁶⁶ und die internationale Kompatibilität des deutschen Studiensystems bzw. seiner Abschlüsse „einen Wert an sich darstellt“.⁷⁶⁷ Im internationalen Wettbewerb werden sich langfristig nur diejenigen Hochschulen behaupten, welche zumindest formal kompatibel zum Weltmarkt sind.⁷⁶⁸ Zwar wird letztendlich die wissenschaftliche Qualität das entscheidende Element darstellen; diese allein reicht jedoch nicht aus, wenn die dahinter stehenden Strukturen nicht stimmen.⁷⁶⁹

„Wir fahren mit unserem Abschlussystem bisher auf einer anderen Spurweite als die Masse der internationalen Gemeinschaft. Wenn wir uns der internationalen Spurweite angepasst haben, können unsere Waggons wieder in allen Netzen fahren.“⁷⁷⁰

Die Reform der Studienstrukturen gehört damit zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen. In Deutschland gestaltet sich diese jedoch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, die an der Bologna-Deklaration beteiligt sind, als ein weitgehend dezentraler Prozess mit unbestimmtem Ausgang. Die Einführung der neuen Studienabschlüsse liegt im Ermessen, der einzelnen Hochschulen, welche diese hauptsächlich neben oder in Ergänzung zu dem traditionellen Studiensystem einführen.⁷⁷¹

Zu den „frühen Pionieren“ bezüglich der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an deutschen Universitäten gehören die *Universitäten Augsburg, Göttingen, Magdeburg und Paderborn*. Diese haben sich in dem von der BLK geförderten Verbundprojekt⁷⁷² „Modularisierung der Wirtschaftswissenschaftlichen

⁷⁶⁵ Hellmann, J. in: Vorwort zu DAAD 2000, S. 7.

⁷⁶⁶ Friedrich, H. in: DAAD 2000, S. 25.

⁷⁶⁷ Hellmann, J. in: Vorwort zu DAAD 2000, S. 7.

⁷⁶⁸ Vgl. Friedrich, H. in: DAAD 2000, S. 25 u. Hellmann, J. in Vorwort zu DAAD 2000, S. 7.

⁷⁶⁹ Vgl. Hellmann, J. in: Vorwort zu DAAD 2000, S. 7.

⁷⁷⁰ Friedrich, H. in: DAAD 2000, S. 25.

⁷⁷¹ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 3 und S. 9.

⁷⁷² An dem von der BLK durchgeführten Modellversuchsprogramms „Modularisierung“ waren insgesamt 27 Hochschulen aus zwölf Bundesländern in sechs Verbundprojekten beteiligt. (Vgl. BLK, 23.05.2001, S. 5.)

Studiengänge“, mit dem Ziel der gemeinsamen kooperativen Modularisierung der Studiengänge an den Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten⁷⁷³, zusammengeschlossen, welches im Folgenden vorgestellt wird.⁷⁷⁴

6.2 Das BLK-Verbundprojekt „Modularisierung der Wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge“

6.2.1 Zielsetzungen und Ergebnisüberblick

Zu Projektbeginn stellte sich die Ausgangssituation an den teilnehmenden Universitäten sehr unterschiedlich dar: In *Augsburg* wurde das Examen noch in einem reinen Blockprüfungssystem abgelegt; in *Göttingen* und *Paderborn* waren Teile der Prüfungsordnungen, in *Magdeburg* bereits das gesamte Prüfungssystem auf studienbegleitende Prüfungen umgestellt. Außerdem existierte an der *Universität Magdeburg* bereits ein Master-Studiengang.⁷⁷⁵

Aus den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Verbundpartner resultierten die folgenden Zielsetzungen und Ergebnisse:⁷⁷⁶

- *Restrukturierung und Modularisierung der Studiengänge*

Die beteiligten Universitäten erwarteten durch die neuen Bachelor- und Masterabschlüsse eine Verkürzung der Studienzeit, Verbesserungen der Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienleistungen, eine gegenseitige Ergänzung des Lehrangebots sowie bessere Berufschancen der Absolventen. In diesem Zusammenhang zeigte sich jedoch, dass die Möglichkeit, Studienleistungen an den Partneruniversitäten zu erbringen, seitens der Studierenden kaum genutzt wurde. Das Erbringen von Fremdleistungen erfolgt vielmehr nahezu immer in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt und weniger an einer anderen deutschen Universität.⁷⁷⁷

- *Nutzung komparativer Vorteile*

Den Studierenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb ihres Studiums Schwerpunkte zu setzen, die über das Angebot der eigenen Hochschule hinausgehen:

⁷⁷³ Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 25.

⁷⁷⁴ Über unterschiedliche Studienreformmodelle sowie praktische Erfahrungen bei der Einführung gestufter Bachelor- und Master-Studiengänge in verschiedenen Fakultäten und Hochschulen berichten darüber hinaus: *Hofmann (Universität Greifswald)*, *Lehmkuhl (Universität Erfurt)*, *Segler/Grunert (Universität Bochum)*, *Steppat (Universität Bayreuth)*, *Rupp (Lehrerbildung an der Universität Düsseldorf)*, *Hegselmann/Herz (Universität Bayreuth)*, *von Alemann (Universität Düsseldorf)*, *Bülow-Schramm (Universität Hamburg)*, *Steinbach (Universität Mannheim)*, *Heinrich/Maaß (Universität Bochum)*, *Klose (FU Berlin)*, *Nakamura (Universität Osnabrück)*, *Fahrenholz (Universität Karlsruhe)* und *Welbers (Universität Düsseldorf)* in: Welbers, U. (Hrsg.) 2001.

⁷⁷⁵ Vgl. BLK, 23.05.2001, S. 40.

⁷⁷⁶ Vgl. BLK, 23.05.2001, S. 40f.

⁷⁷⁷ Vgl. BLK, 23.05.2001, S. 42.

„Durch die Bündelung von Kernkompetenzen der beteiligten Lehrstühle und die gegenseitige Ergänzung des Lehrangebots wird den Studierenden ein echter Zusatznutzen geboten.“⁷⁷⁸

Zudem konnten Erfahrungen organisatorischer Art zwischen den kooperierenden Universitäten ausgetauscht werden.

- *Optimierung prüfungsbezogener Verwaltungsabläufe*

Durch einen derartigen Verbund können auch Synergieeffekte im technisch-administrativen Bereich (z.B. gemeinsame Einführung von Softwarelösungen) realisiert werden. Die Zusammenarbeit der Universitäten wurde dabei auf zwei Haupt-Kooperationsfeldern durchgeführt: dem Kooperationsfeld Lehre sowie dem technisch-organisatorischen Kooperationsfeld.⁷⁷⁹ Da in dieser Arbeit der Bereich der Lehre im Vordergrund steht, wird das letztgenannte Kooperationsfeld nicht vertiefend betrachtet.

Das folgende Kapitel stellt den modularen Aufbau der im Rahmen des BLK-Verbundprojekts an den genannten Universitäten neu eingeführten Bachelor- und Master-Studiengänge im Vergleich zu den entsprechenden Diplomstudiengängen in den Vordergrund. Die Modalitäten der entsprechenden Credit-Systeme wurden bereits in Kapitel 5 ausführlich dargestellt und sollen hier nicht noch einmal thematisiert werden.

6.2.2 Die Umsetzung an den teilnehmenden Hochschulen

6.2.2.1 Universität Augsburg

In Augsburg wurde den Studierenden der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Ökonomie zum Zeitpunkt des Projektbeginns mit dem Bestehen der Vordiplomprüfung (also nach einer Regelstudienzeit von vier Semestern) zugleich auch der akademische Grad „*Baccalaureus oeconomicae*“ verliehen. Das Baccalaureat war 1992 in der genannten Form für eine Probephase von fünf Jahren eingeführt, jedoch zwischenzeitlich, nach einer Verlängerung, nicht mehr genehmigt worden. Ein Ziel der Augsburger Studienreform im Rahmen des BLK-Projekts war die deshalb Einführung eines international anerkannten Abschlusses, der vor dem Diplomabschluss erworben werden kann.⁷⁸⁰ Deshalb hat die Fakultät mit Beginn des WS 1998/99 die bestehenden Studiengänge reformiert und die Studienabschlüsse neu strukturiert. Dabei wurden sowohl ein ECTS-konformes studienbegleitendes Prüfungssystem, wie auch ein modulares, gestuftes Abschlussystem in

⁷⁷⁸ Gries, T. 2000, S. 101.

⁷⁷⁹ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 28f. Dabei waren die Universitäten Göttingen und Augsburg eher im Bereich Technik und Organisation aktiv; die Universitäten Magdeburg und Paderborn hingegen eher im Bereich der Lehre.

⁷⁸⁰ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 36.

Form der Zwischenabschlüsse „Vordiplom“, „*Bachelor of Science*“, und dem Endabschluss „Diplom“ eingeführt. Außerdem wurde mit der Einführung eines berufsbegleitenden MBA-Abschlusses „Unternehmensführung“ mit Vertiefungsmöglichkeiten in „*Financial Engineering*“ begonnen, aus dem der seit dem WS 2000/2001 angebotene Master-Studiengang „*Financial Management und E-Commerce*“ (FMEC) hervorgegangen ist.⁷⁸¹

Die Studierenden erhielten also nicht mehr automatisch den Bachelor-Grad mit dem Abschluss des Vordiploms; das neue sechssemestrige Bachelor-Studium blieb jedoch nach wie vor ein Teil des Diplomstudiums und voll in das Hauptstudium integriert.⁷⁸² Dies wird auch daran deutlich, dass es für die Bachelor-Abschlüsse in BWL und VWL keine eigenständige Prüfungsordnung gibt. Die entsprechenden Regelungen sind ebenfalls in den Diplomprüfungsordnungen für BWL bzw. VWL festgelegt. Dabei gilt jede für die Diplomprüfung erbrachte Leistung gleichzeitig als im Rahmen der Bachelor-Prüfung erbracht.⁷⁸³ Es wurden keine neuen Module speziell für die neuen Studienabschlüsse entwickelt. Im Anschluss an das Vordiplom müssen für das Erreichen des Bachelor-Grads weitere 60 Leistungspunkte erbracht werden, wobei für eine SWS jeweils zwei Leistungspunkte vergeben werden.⁷⁸⁴ Eine Abschlussarbeit ist nicht vorgesehen.

„Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden, die Zusammenhänge des Faches überblickt werden und der Student Fähigkeiten zur exemplarischen Vertiefung entwickelt hat.“⁷⁸⁵

Alle für den Bachelor-Abschluss erforderlichen Leistungspunkte sollen bis zum Ende des zweiten und müssen bis zum Ende des achten Fachsemesters des Hauptstudiums erbracht sein. Andernfalls gilt die Bachelor-Prüfung als nicht bestanden und kann auch nicht wiederholt werden.⁷⁸⁶ Nach erfolgreichem Abschluss wird im Bereich BWL der akademische Grad „*Bachelor of Science in Business Administration*“, im Bereich VWL der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ verliehen.⁷⁸⁷ Die Gesamtnote berechnet sich dabei aus dem arithmetischen Mittel der Bereichsnoten und der Note des Vordiploms.⁷⁸⁸ Der Aufbau der beiden Diplomstudiengänge und die Integration des Bachelors als Zwischenabschluss wird in den folgenden Abbildungen zusammengefasst:

⁷⁸¹ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 48ff.

⁷⁸² Vgl. DPO BWL / VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 29. Eine derartige Integration des Bachelor-Abschluss in einen Diplomstudiengang schließt die KMK in ihrem Beschluss vom 12.06.2003 ausdrücklich aus. [Vgl. KMK, 12.06.2003, o.S.]

⁷⁸³ Vgl. DPO BWL / VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 29.

⁷⁸⁴ Vgl. DPO BWL / VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 28(1).

⁷⁸⁵ DPO BWL / VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 26.

⁷⁸⁶ Vgl. DPO BWL / VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 29(4).

⁷⁸⁷ Vgl. DPO BWL / VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 1(3).

⁷⁸⁸ Vgl. DPO BWL / VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 30.

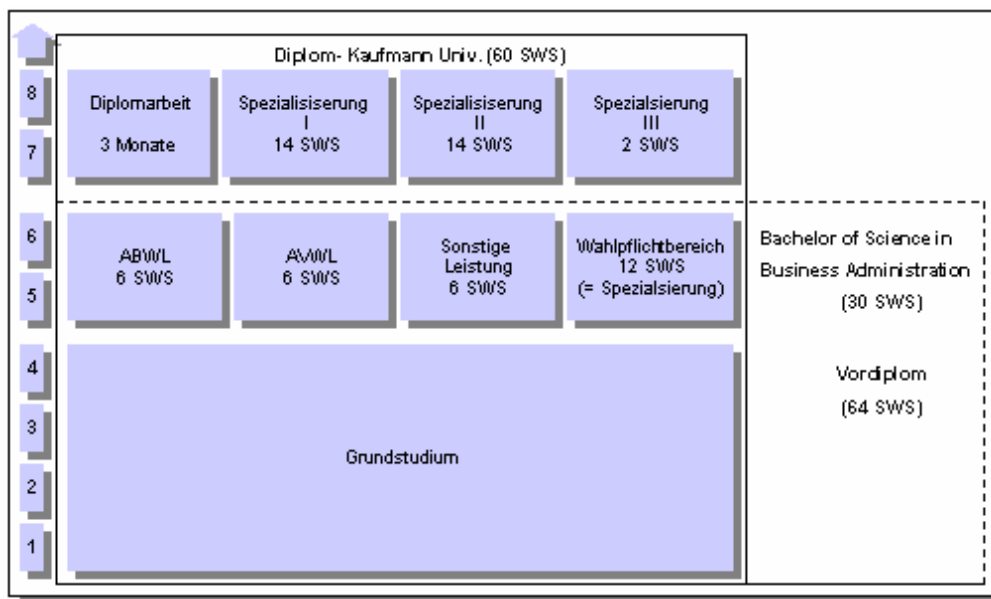


Abbildung 10: Modularer Aufbau des Augsburger Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit integriertem Bachelor-Abschluss⁷⁸⁹

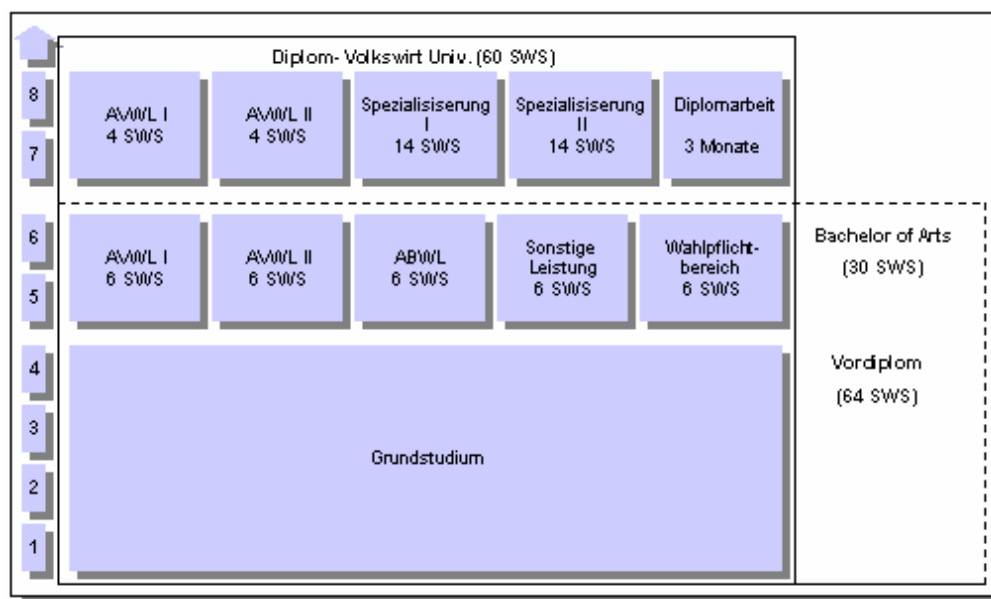


Abbildung 11: Modularer Aufbau des Augsburger Studiengangs Volkswirtschaftslehre mit integriertem Bachelor-Abschluss⁷⁹⁰

Der neue Master-Studiengang „Financial Management and Electronic Commerce“ (FMEC) orientiert sich am amerikanischen Vorbild und setzt direkt auf dem Bachelor auf.⁷⁹¹ Zulassungsvoraussetzung ist ein weit überdurchschnittlicher Studienabschluss (Bachelor, Diplom oder Master) im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder verwandten Studiengängen, sowie das Bestehen einer speziellen Eignungsfeststellung, welche aus einem 20-minütigen

⁷⁸⁹ Vgl. dazu DPO BWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 16(1) und 28(1).

⁷⁹⁰ Vgl. dazu DPO VWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 16(1) und 28(1).

⁷⁹¹ Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 53 und S. 57.

Prüfungsgespräch besteht.⁷⁹² Der Bereich „*Financial Management*“ umfasst die Beschreibung, Erklärung und innovative Gestaltung der aufgrund von Globalisierung und wachsender Marktdynamik immer komplexer werdenden finanzwirtschaftlichen Problemfelder. Diese werden durch die Ausbildung in „*Electronic Commerce*“ ergänzt, wobei technische Fragestellungen aus der angewandten Informatik wie auch der Bereich der Wirtschaftsinformatik gleichermaßen betont werden.⁷⁹³ Der Augsburger Master-Studiengang soll sich in erster Linie durch eine spezielle Betonung der Praxiskomponente (durch eine intensive Kooperation mit renommierten Unternehmen) und die thematische Fokussierung vom Diplom abheben.⁷⁹⁴

Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern ausgelegt, wobei ein Semester für die sechsmonatige Masterarbeit reserviert ist, welche mit 30 Leistungspunkten gewertet wird.⁷⁹⁵ Außerdem sind Leistungspunkte in drei Prüfungsbereichen (Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich, Projektstudium) zu erbringen, die jeweils 15 SWS umfassen.⁷⁹⁶ Dabei werden die Veranstaltungen im Pflichtblock, genau wie der Veranstaltungspool im Wahlpflichtblock, von einem speziellen Masterausschuss („*Board*“⁷⁹⁷) jährlich festgelegt: Wahlpflichtveranstaltungen sind dabei beliebig austauschbar; das Pflichtprogramm sollte jedoch nur aus Veranstaltungen bestehen, die über einen längeren Zeitraum angeboten werden können.⁷⁹⁸

In den Pflichtveranstaltungen sollen Grundkenntnisse in den Schwerpunktkomponenten des Master-Studiengangs vermittelt werden. Im Bereich „*Financial Management*“ gehören dazu eher mathematisch geprägte Veranstaltungen wie „*Financial Engineering*“, Finanzmathematik und Wertpapiermanagement. In „*Electronic Commerce*“ werden Netzmärkte aus verschiedenen Perspektiven analysiert und Veranstaltungen aus dem IT-Bereich eingebunden. Die Veranstaltungsauswahl aus dem Wahlpflichtkatalog ermöglicht dann die gezielte Spezialisierung in den genannten Kernbereichen. Bestandteil des Projektstudiums sind auch „klassische“ Seminarleistungen, die jedoch über reine Literaturlaufarbeiten hinausgehen.⁷⁹⁹ Nach einem erfolgreichen Abschluss des Master-

⁷⁹² Vgl. PO MA FMEC Universität Augsburg, 21.06.2000, § 6(1) und Anhang.

⁷⁹³ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 53.

⁷⁹⁴ Vgl. Studienführer MA FMEC 2001, S. 7.

⁷⁹⁵ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 53 sowie PO MA FMEC Universität Augsburg, 21.06.2000, § 2.

⁷⁹⁶ Vgl. PO MA FMEC Universität Augsburg, 21.06.2000, § 13(1).

⁷⁹⁷ Vgl. PO MA FMEC Universität Augsburg, 21.06.2000, § 3.

⁷⁹⁸ Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 57. Dabei ist für den Studierenden jeweils das Pflichtprogramm, welches zum Zeitpunkt seiner Immatrikulation im Master-Studiengang Bestand hatte, relevant. (Vgl. ebenda, S. 58.)

⁷⁹⁹ Vgl. Studienführer MA FMEC 2001, S. 10.

Programms wird der akademische Grad „*Master of Science*“ vergeben.⁸⁰⁰

Da es sich in bei den vorgestellten Augsburger BA-/MA-Programmen nicht um eine konsekutive Studienstruktur handelt und das hier angebotene Master-Programm eine – im Vergleich zu den anderen Universitäten des Verbundprojekts – völlig andere Ausrichtung hat, wird auf eine zusätzliche grafische Darstellung des Programmaufbaus verzichtet.

6.2.2.2 Universität Göttingen

Bereits zu Projektbeginn hatte die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen das bis zu diesem Zeitpunkt in den angebotenen Diplomstudiengängen vorherrschende Blockprüfungssystem durch ein Punktesystem „nach dem ECTS-Standard“⁸⁰¹ ersetzt. Dabei handelt es sich um ein „Mischsystem aus studienbegleitenden und studienabschließenden Fachprüfungen.“⁸⁰² Insgesamt wurden während der Projektlaufzeit sechs modularisierte Prüfungsordnungen eingeführt, darunter auch die Ordnungen für die zum WS 2000/2001 neu eingeführten Studiengänge „*Bachelor of Arts in Economics*“ und „*Master of Arts in International Economics*“⁸⁰³, welche im Folgenden näher betrachtet werden

Der Bachelor-Abschluss soll „die methodischen Grundlagen des Fachs vermitteln, wobei auf eine Anwendungsorientierung des Studiums besonderen Wert gelegt wird.“⁸⁰⁴ Das Studium gliedert sich bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in einen dreisemestrigen ersten und einen dreisemestrigen zweiten Studienabschnitt, wobei die Prüfungsleistungen jeweils studienbegleitend erbracht werden. Bestandteil des zweiten Studienabschnittes ist außerdem eine sechswöchige Abschlussarbeit.⁸⁰⁵ Der erste Studienabschnitt besteht aus sechs der elf Prüfungsfächer aus dem Grundstudium des Diplomstudiengangs und umfasst ca. 44 SWS.⁸⁰⁶ Kreditpunkte (KP) werden hier nicht vergeben.

Der zweite Studienabschnitt umfasst drei weitere Prüfungsfächer, welche ebenfalls aus dem

⁸⁰⁰ Vgl. PO MA FMEC Universität Augsburg, 21.06.2000, § 1.

⁸⁰¹ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S 86.

⁸⁰² Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S 86f.

⁸⁰³ Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 89.

⁸⁰⁴ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 89.

⁸⁰⁵ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 3(2) und § 7(2). Seit dem 05.07.2002 gibt es in Göttingen eine neue Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor/Master in [International] Economics. Da es in diesem Kapitel jedoch um den Vergleich der im Rahmen des BLK-Verbundprojekts erarbeiteten modularisierten Studiengänge geht, werden die Ordnungen, die in der Projektlaufzeit erstellt wurden, zugrunde gelegt. Wenn im Text zitierte Teile der Prüfungsordnung durch die neue Ordnung inhaltlich verändert wurden, wird in den zugehörigen Fußnoten darauf hingewiesen.

⁸⁰⁶ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 89f. In der ersten Version der Prüfungsordnung wird der zeitliche Gesamtumfang des ersten Studienabschnitts im BA-Studiengang mit 38-42 SWS angegeben; im Rahmen der Novellierung wurde diese Angabe durch „38-44 SWS“ ersetzt. (Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000 bzw. 05.07.2002, § 3(6).)

Veranstaltungskatalog der Diplomstudiengänge stammen: Dabei ist das Prüfungsfach „Volkswirtschaftslehre“ im Umfang von 36 KP für alle Studierenden verpflichtend vorgeschrieben, während im zweiten Prüfungsfach, dem „Spezialisierungsfach“ (20 KP) zwischen den Fächern „Betriebswirtschaftslehre“ und „Methodenstudium: Anwendungsorientierte Wirtschaftsanalyse“ gewählt werden kann. Das dritte Prüfungsfach „Sprachenstudium/Wahlfachstudium“ (16 KP) kann aus einem Katalog von weiteren fünf Bereichen gewählt werden. Außerdem muss in diesem Prüfungsfach ein Sprachzertifikat erworben werden.⁸⁰⁷ Zwei Kreditpunkte entsprechen dabei einer 45-minütigen Lehrveranstaltung für die Dauern eines Semesters mit Leistungsnachweis.⁸⁰⁸ Die Abschlussarbeit muss über ein volkswirtschaftliches Thema geschrieben werden und wird mit 18 KP gewichtet.⁸⁰⁹ „Die BA-Prüfung ist bestanden, wenn (...) der Student mindestens 90 Kreditpunkte auf (...) seinem Kreditpunktekonto angesammelt hat.“⁸¹⁰ Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad „*Bachelor of Arts in Economics*“ vergeben.⁸¹¹

Voraussetzung für die anschließende Aufnahme des Master-Studiums in Internationaler Wirtschaft („*International Economics*“) ist der Nachweis eines qualifizierten Bachelor-Abschluss (oder einer äquivalenten Qualifikation). Als qualifiziert gilt ein solcher Abschluss bei einem Notendurchschnitt von mindestens „befriedigend“.⁸¹²

Ziel des auf vier Semester Regelstudienzeit⁸¹³ ausgerichteten Master-Studiengangs ist es, „neben vertieften theoretischen Kenntnissen im volkswirtschaftlichen Bereich regionalspezifisches Fachwissen zu vermitteln.“⁸¹⁴ Dabei kann entweder die allgemein außenwirtschaftlich ausgerichtete Studienrichtung „Vertiefung internationale Wirtschaft“ oder die Studienrichtung „Regionale Spezialisierung“ gewählt werden. Innerhalb der „Vertiefung internationale Wirtschaft“ erfolgt keine Unterteilung des Studiums in einzelne Prüfungsfächer; es gibt lediglich Vorgaben, in welchen Bereichen Leistungen in einem bestimmten Umfang an Kreditpunkten erbracht werden müssen.⁸¹⁵ Insgesamt müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 96 Kreditpunkten (und damit 48 SWS) absolviert und eine dreimonatige

⁸⁰⁷ Vgl. STO BA/MA Universität Göttingen, 02.03.2001, § 6 (3-6).

⁸⁰⁸ Vgl. STO BA/MA Universität Göttingen, 02.03.2001, § 6(2).

⁸⁰⁹ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 22(1) sowie STO BA/MA Universität Göttingen, 02.03.2001, § 6(8).

⁸¹⁰ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 10.

⁸¹¹ In der ersten Version der Prüfungsordnung sind als Hochschulgrade „Bachelor of Economics“ bzw. „Master of International Economics“ angegeben. Mit der Novellierung der Prüfungsordnung im Jahre 2002 wurden die Bezeichnungen angepasst. (Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000 bzw. 05.07.2002, § 2).

⁸¹² Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 1(3).

⁸¹³ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 3(3).

⁸¹⁴ Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 91f.

⁸¹⁵ Vgl. STO BA/MA Universität Göttingen, 02.03.2001, § 7(1) u. §§ 8,9.

Abschlussarbeit geschrieben werden, welche mit 24 Kreditpunkten gewichtet wird.⁸¹⁶ Diese musste zunächst „in einem der für den gewählten Studiengang vorgesehenen Prüfungsfächer (...) über ein volkswirtschaftliches Thema geschrieben werden.“⁸¹⁷ Im Rahmen der Novellierung der Prüfungsordnung wurde diese Vorgabe abgeändert; die Abschlussarbeit muss nun nicht mehr im Bereich der regionalen Spezialisierung sondern allgemein „über ein außenwirtschaftliches Thema“ geschrieben werden.⁸¹⁸

Außerdem umfasst das Master-Studium in Göttingen ein obligatorisches Auslandssemester, wobei Prüfungsleistungen Umfang von mindestens 16 (und maximal 30) Kreditpunkten erbracht werden müssen. Nach erfolgreichem Studienabschluss wird (analog zum Bachelor) der akademische Grad „*Master of Arts in International Economics*“ vergeben.

In der folgenden grafischen Darstellung des Studienaufbaus sind – abweichend zu den Angaben der *Göttinger* Studienordnung – anstelle der Kreditpunkte für jedes Prüfungsfach die entsprechenden SWS angegeben, um einen Vergleich mit den Strukturen der anderen Studiengänge des Verbundprojekts zu erleichtern.

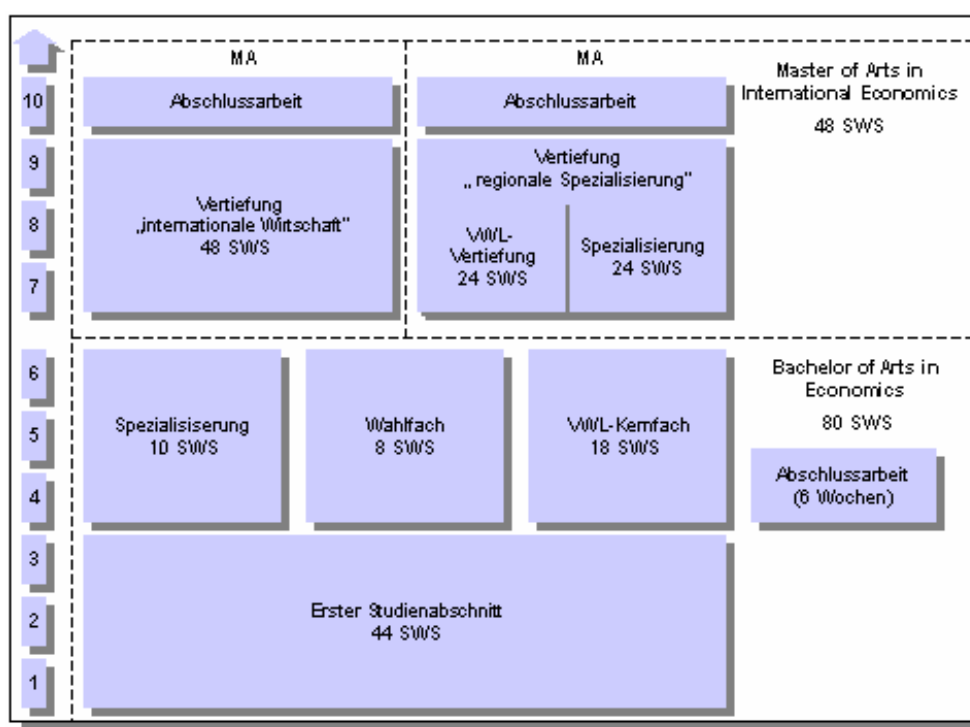


Abbildung 12: Modularer Aufbau der Göttinger Studiengänge BA/MA [International] Economics

⁸¹⁶ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 3(5,6) sowie STO BA/MA Universität Göttingen, 02.03.2001, § 7(2,3).

⁸¹⁷ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 26(1).

⁸¹⁸ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.03.2001, § 26(1).

6.2.2.3 Universität Magdeburg

Wie bereits in Kapitel 4.3.1.3 beschrieben, wurde die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg* im Jahre 1993 neu gegründet und von vornherein mit einem modularisierten Studien- und Prüfungssystem ausgestattet. Damit gehört sie nicht nur zu den Vorreitern bei der Einführung von studienbegleitenden Prüfungssystemen in Deutschland sondern war gleichzeitig auch die erste Universität in Sachsen-Anhalt, die das Recht erhielt, die angloamerikanischen Abschlussgrade „Bachelor“ und „Master“ für speziell konzipierte, englischsprachige Studiengänge zu vergeben.⁸¹⁹ Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden in diesem Rahmen ein wissenschaftlicher Kurzzeitstudiengang „*Management*“ sowie die konsekutiven Studiengänge „*Economics*“ und „(Internationales) Management“ angeboten, wobei Letztere in diesem Kapitel fokussiert werden. Alle der insgesamt zehn angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sind ausnahmslos modularisiert.⁸²⁰ Das Hauptanliegen der Magdeburger Fakultät im Rahmen des BLK-Projekts war daher, die „interne“ Modularisierung zielgerichtet voranzubringen, also die zuvor für die einzelnen Abschlüsse getrennt vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen durch eine gemeinsame modularisierte Ordnung zu ersetzen, welche allgemeine und damit für sämtliche Studiengänge gültige sowie studiengangspezifische Bestimmungen zum Inhalt hat. Dadurch sollte der Übergang zwischen den einzelnen Studiengängen vereinfacht werden.⁸²¹ Die neuen, verbesserten Ordnungen für die Internationalen Bachelor- und Master-Studiengänge konnten zum 01.10.2001 in Kraft treten.

Das Magdeburger BA-/MA-Programm ist wie folgt strukturiert:

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Abschluss beträgt sechs Semester, aufgeteilt in ein zweisemestriges Einführungsstudium („*introductory studies*“) und ein viersemestriges Kernstudium („*core studies*“). Der Studienumfang beträgt insgesamt circa. 120 SWS. Diese gliedern sich in etwa 100 SWS Fachstudium und 20 SWS Fremdsprachenausbildung, welche während der ersten vier Semester abgeschlossen sein soll. Analog zum Diplomstudium wird pro SWS ein Guthabepunkt vergeben.⁸²² Das Einführungsstudium besteht – mit Ausnahme der Lehrveranstaltung „*Management I*“ - aus Propädeutika, die als Zulassungsvoraussetzungen für das Kernstudium gelten, für die jedoch keine

⁸¹⁹ Vgl. Schimpf, K./ Reckert, T. 2000, S. 168.

⁸²⁰ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 155. Aufgrund des internationalen Charakters dieser konsekutiven Studiengänge werden 50% der Studienplätze in einem örtlichen Auswahlverfahren an ausländische Studienbewerber vergeben. (Vgl. STO BA/MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, §2(4).)

⁸²¹ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 108 sowie Anhang II. S. 19.

⁸²² Vgl. PO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 3 und § 13 sowie STO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 3(1) und § 5(1).

Guthabepunkte vergeben werden. Die Veranstaltung „*Management I*“ ist hingegen bereits Bestandteil der Fachprüfung „*Management*“.⁸²³

Die Bachelor-Prüfung umfasst die Fächer „*Economics*“, „*Management*“ und „*Statistics*“, in denen jeweils eine Fachprüfung abgelegt werden muss.⁸²⁴

„Im Studiengang Economics [*bzw. Management*] umfasst die Fachprüfung im Fach Economics [*Management*] die Pflichtleistungen Economics I – IV [*bzw. Management I – VII*] und Wahlpflichtleistungen im Umfang von 6 Guthabepunkten, wobei mindestens 2 durch den Besuch von Proseminaren und mindestens 4 durch Wahlpflichtkurse (elective courses) erworben werden müssen. Im Fach Management [*bzw. Economics*] umfasst die Fachprüfung die Pflichtleistungen Management I, II, III und VII [*bzw. Economics I und II*] und im Fach Statistics die Pflichtleistungen Statistics I und II.“⁸²⁵

Die Prüfungsleistungen werden dabei grundsätzlich in englischer Sprache erbracht.⁸²⁶ Eine Abschlussarbeit ist nicht vorgesehen. Wird die Bachelor-Prüfung nicht nach höchstens zehn Semestern abgeschlossen, erlischt der Prüfungsanspruch, und die Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden.⁸²⁷ In den Pflichtteilen beider Bachelor-Studiengänge gibt es - genau wie im Grundstudium der Diplomstudiengänge - keine Wahlmodule. Alle in diesem Studienabschnitt erforderlichen Leistungen sind Pflichtmodule.⁸²⁸ Im (Diplom-)Hauptstudium bzw. den Wahlteilen der einzelnen Studiengänge ist hingegen auf die Festlegung von Pflichtmodulen verzichtet worden. Es gibt lediglich Rahmenbedingungen für das Erbringen der Leistungspunkte, wodurch den Studierenden ermöglicht wird, sich ein individuelles Studienprofil zu schaffen.⁸²⁹ Der Anteil der Wahlmöglichkeiten in den Bachelor-Studiengängen ist mit einem Gesamtumfang von sechs Guthabepunkten in Wahlpflichtleistungen jedoch als eher klein einzustufen.

Nach bestandener Prüfung wird im Studiengang „*Economics*“ der akademische Grad „*Bachelor of Science (B.Sc.) in Economics*“, im Studiengang „*Management*“ der akademische Grad „*Bachelor of Science (B.Sc.) in Management*“ vergeben.⁸³⁰

Aufbauend auf dem Bachelor-Abschluss bildet die Master-Prüfung „den berufsqualifizierenden Abschluss des Graduiertenstudiums in den englischsprachigen

⁸²³ Vgl. STO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 6(1) sowie Anhang 1.

⁸²⁴ Vgl. PO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 10.

⁸²⁵ PO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 11(1,2).

⁸²⁶ Vgl. PO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 4(4).

⁸²⁷ Vgl. PO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 4(1).

⁸²⁸ Das gleiche gilt auch für den Kurzzeitstudiengang Management, der hier jedoch nicht weiter betrachtet werden soll.

⁸²⁹ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 156f. Neben dieser Option führt die Universität Magdeburg weitere positive Effekte an, die sie auf den Verzicht auf Pflichtmodule zurückführt: „Zum einen erhöhte sich die Vielfalt der angebotenen Lehrveranstaltungen, wodurch das Lehrangebot insgesamt interessanter und attraktiver wurde. Zum zweiten fanden sich relativ kleine Studentengruppen zu den Veranstaltungen.“ (Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 162.)

⁸³⁰ Vgl. PO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 2.

Studiengängen Economics und Management.“⁸³¹ Das Master-Studium hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern und umfasst circa 32 SWS.⁸³² Nach bestandener Master-Prüfung wird der akademische Grad „*Master of Science (M.Sc.) in Management*“ bzw. „*Master of Science (M.Sc.) in Economics*“ vergeben.⁸³³

Wird die Prüfung nicht nach höchstens sechs Semestern abgeschlossen, so erlischt – analog zum Bachelor-Studiengang – ebenfalls der Prüfungsanspruch.⁸³⁴

Die Master-Prüfung besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil, einer viermonatigen Masterarbeit in englischer Sprache und – ähnlich wie in den *Magdeburger* Diplomstudiengängen – einer mündlichen Prüfung.⁸³⁵ Wie bereits ausgeführt, muss im Zuge der Diplomprüfungen in BWL und VWL in jedem der vier Hauptstudiumsfächer eine 15 bis 20-minütige mündliche Prüfung abgelegt werden. Im Master-Studiengang wird hingegen nur eine umfassende mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer verlangt.⁸³⁶ Genau wie in den Diplomstudiengängen werden jedoch weder für das Bestehen der Abschlussarbeit noch für das Bestehen der mündlichen Prüfung Guthabenpunkte vergeben.

Der schriftliche Prüfungsteil beinhaltet im Master-Studiengang „*Management*“ die Fachprüfungen „*Managerial Economics*“, „*International Management*“, „*Accounting and Finance*“ sowie „*International Economics and Corporate Strategy*“. Im Master-Studiengang „*Economics*“ müssen Fachprüfungen in „*Economic Theory and Econometrics*“, „*International Economics*“ und „*Special Topics in Economics*“ abgelegt werden.⁸³⁷

Der Studienordnung ist zu entnehmen, dass der Master-Studiengang „*Economics*“ mit Ausnahme des Fachs „*Special Topics in Economics*“ nur Pflichtveranstaltungen beinhaltet, während in „*Management*“ jedes Fach ausschließlich aus Wahlpflichtveranstaltungen („*elective courses*“) besteht. Genau wie in den Diplomstudiengängen können im Rahmen der Wahlpflichtveranstaltungen mehr Guthabenpunkte angesammelt werden, als für den Studienabschluss erforderlich sind, deren gewichtete Durchschnittsnote jedoch wiederum mit einem festgelegten Notengewicht in die Abschlussnote eingeht.⁸³⁸

⁸³¹ PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 1(1).

⁸³² PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 3.

⁸³³ Vgl. PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 2.

⁸³⁴ Vgl. PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 4(1).

⁸³⁵ Vgl. PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 10(1) u. § 13 (1,2).

⁸³⁶ Vgl. PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 12(3).

⁸³⁷ Vgl. PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 10(2,3).

⁸³⁸ Vgl. STO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, Anhang 2; zur Notenberechnung vgl. PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 16.

Auch in den Bachelor-Studiengängen entspricht das Notengewicht der einzelnen Prüfungsleistungen in der Abschlussnote nicht den dafür vergebenen Guthabepunkten.⁸³⁹ Da das Magdeburger Verfahren zur Notenberechnung bereits in Kapitel 4.3.1.3 kritisch beleuchtet wurde, soll diese Thematik hier nicht weiter verfolgt werden. Der Aufbau der beiden Bachelor- bzw. Masterprüfungen ist in den folgenden Abbildungen dargestellt. Oberhalb der einzelnen Module ist deren jeweilige Gewichtung in der Endnote angegeben; die per Leistungsnachweis nachzuweisende Fremdsprachenausbildung wurde dabei nicht berücksichtigt.

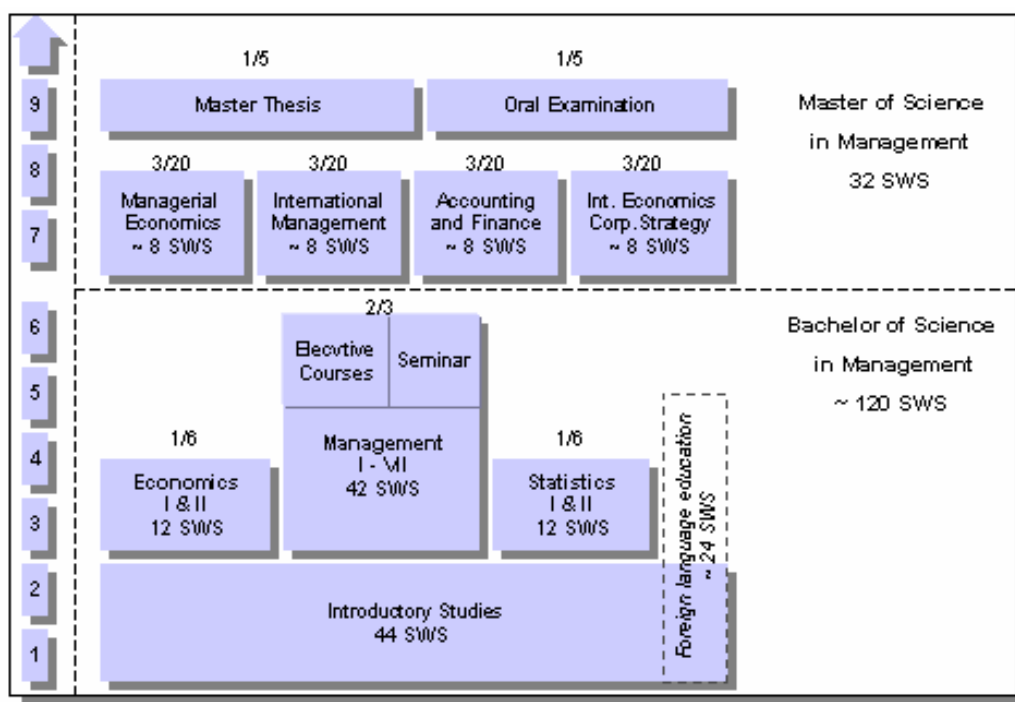


Abbildung 13: Modularer Aufbau der Studiengänge B.Sc./M.Sc. in Management an der Universität Magdeburg⁸⁴⁰

⁸³⁹ Vgl. PO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 17.

⁸⁴⁰ Vgl. dazu STO BA/MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, Anhang 1 & 2 und PO BA/MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 2 u. § 3.

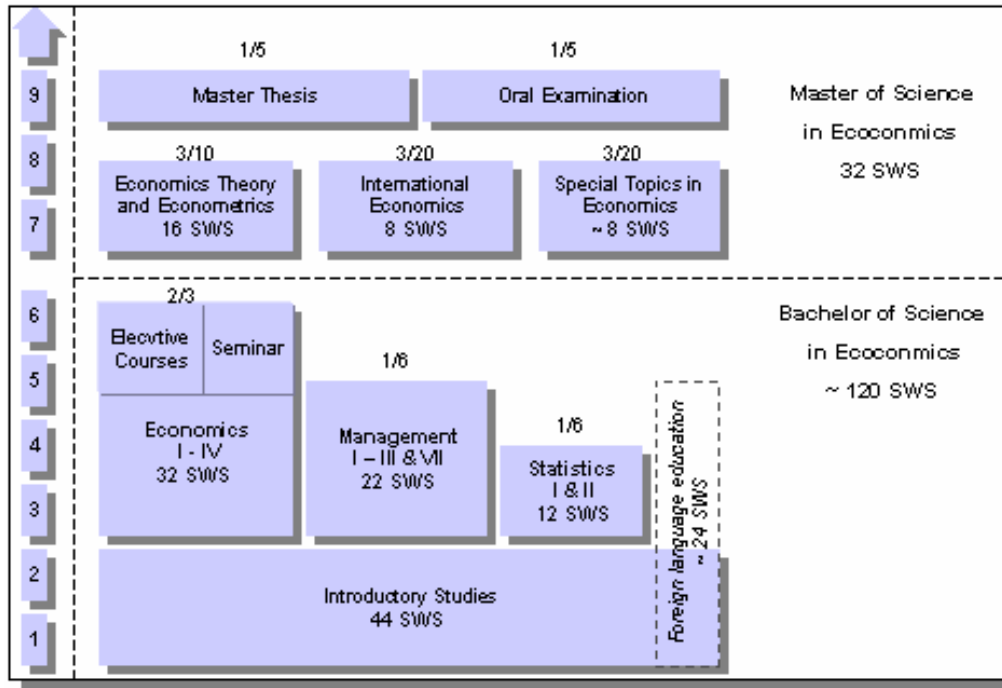


Abbildung 14: Modularer Aufbau der Studiengänge B.Sc./M.Sc. in Economics an der Universität Magdeburg⁸⁴¹

6.2.2.4 Universität Paderborn

An der Universität Paderborn war die Einführung eines Credit-Systems im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zum WS 1998/99 abgeschlossen.⁸⁴² Der Fachbereich nutzte ebenfalls die so neu gewonnene Flexibilität und die damit einhergehenden Möglichkeiten zur Modularisierung vormals starrer Strukturen, um „abschlussorientierte und themenorientierte Module zusammenzustellen und Spezialisierungen für den späteren Beruf zu fördern.“⁸⁴³ Als Ziel dieser Strukturreform nennt Gries die Einführung einer konsekutiven international kompatiblen Struktur der Studienabschlüsse mit dem Ziel, die lange Blockstudienzeit in kürzere und zielorientiertere Abschnitte aufzuteilen. Als weiteres Ziel nennt er die Profilprägung. Dieses Zielpaket sollte neben einem einmaligen Ressourcenaufwand für Organisation und Umstrukturierung ausschließlich aus den am Fachbereich in Forschung und Lehre vorhandenen Kapazitäten verwirklicht werden.⁸⁴⁴

Das traditionelle Diplom in Volkswirtschaftslehre wurde durch die konsekutiven Abschlüsse „Bachelor of Arts in Economics“ und „Master of Arts in International Economics“ ergänzt: „Während der BA als inhaltlich weitgehend unspezifizierter und standardisierter Abschluss

⁸⁴¹ Vgl. dazu STO BA/MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, Anhang 1 u. 2 und PO BA/MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 2 u. § 3.

⁸⁴² Zur Einführung des Credit-Systems am Fachbereich WiWi vgl. ausführlich Kapitel 7.

⁸⁴³ Gries, T. 2000, S. 99.

⁸⁴⁴ Vgl. Gries, T. 2000, S. 99.

eingeführt wurde, ist der MA als Master of International Economics inhaltlich orientiert. Seine inhaltliche Ausrichtung unterstützt die auf Internationalität ausgerichtete Profilbildung des Fachbereiches.⁸⁴⁵ Den Umgang mit Fremdsprachen trainieren die Studierenden dabei per „learning by doing“ durch englischsprachige Veranstaltungen und Fachliteratur sowie durch Auslandsaufenthalte (empfohlen für das fünfte und sechste Fachsemester, z.B. in einem der über 50 vom Fachbereich angebotenen Austauschprogramme). Dabei nicht abgedeckte Lehrinhalte können in kompakter Form in so genannten Summer Schools nachgeholt werden in denen Seminare und Vorlesungen - als inhaltliche Ergänzung des Lehrangebots - gemeinsam mit anderen Hochschulen angeboten werden.⁸⁴⁶ Damit ist die Einrichtung der Summer School gleichzeitig auch ein Instrument zur Verstärkung der Kooperation zwischen den Universitäten. Während der Laufzeit des BLK-Projekts fanden in diesem Rahmen mehrfach Seminare in Kooperation zwischen den Universitäten Paderborn und Göttingen statt.⁸⁴⁷

Als fundamentale Entscheidung bei der Umsetzung der Studienreform in Paderborn bezeichnet *Gries* die „uneingeschränkte Beibehaltung des Integrationsgedankens im Studiengang Wirtschaftswissenschaften.“⁸⁴⁸ Dies zeigt sich insbesondere darin, dass das Grundstudium in keiner Weise von den Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen ist, sondern lediglich im vierten Semester durch Lehrangebote zum Training von „Soft-Skills“ ergänzt wurde⁸⁴⁹ - der B.A. Economics bleibt damit Teil des integrierten Studiengangs. Zusätzlich gibt es ein spezielles Beratungsangebot für die Studierenden: Die aus dem angloamerikanischen Hochschulsystem stammende Institution eines persönlichen Advisors wird auch in Paderborn mit großem Erfolg praktiziert. Jedem Studierenden im BA-/MA-Programm wird vom ersten Semester an ein Hochschullehrer als persönlicher Betreuer (Advisor) zugewiesen, der ihn im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen bei der Studienorganisation, Fragen zum Auslandsstudium sowie zu möglichen Praktika unterstützt.⁸⁵⁰

⁸⁴⁵ Gries, T. 2000, S. 99. Die Einrichtung dieser beiden Studienrichtungen wurde mit Schreiben des MSWF NRW vom 06.07.1999 genehmigt. In der ersten Prüfungsordnung ist noch, genau wie an der Universität Göttingen, von den akademischen Graden „Bachelor of Economics“ bzw. „Master of International Economics“ die Rede. (Vgl. PO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, § 2). Mit der ersten Novellierung der Prüfungsordnung im Jahre 2001 wurden die Bezeichnungen in „Bachelor of Arts in Economics“ bzw. Master of Arts in International Economics“ geändert. (Vgl. PO BA/MA Universität GH Paderborn, 12.11.2001, § 2.)

⁸⁴⁶ Vgl. Gries, T. 2000, S. 100ff.

⁸⁴⁷ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 141f.

⁸⁴⁸ Gries, T. 2000, S. 103. Das integrierte Grundstudium Wirtschaftswissenschaften in Paderborn umfasst die Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und B.A. Economics.

⁸⁴⁹ Vgl. Gries, T. 2000, S. 106.

⁸⁵⁰ Vgl. Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 142f. sowie Gries, T. 2000, S. 102. Die *Paderborner* Institution des Advisors wird insbesondere auch von der *BLK* positiv herausgestellt. (Vgl. BLK 2002, S. 76.)

Das Studienangebot im Hauptstudium wurde - im Gegensatz zum Grundstudium - neu geordnet und gruppiert. Dabei wurde die Gesamtmenge der vorhandenen Veranstaltungen zu genormten Modulen zusammengestellt: So entstanden ein Basismodul „*Economics*“ für das Bachelor- sowie ein Vertiefungsmodul „*International Economics*“ und zwei berufsfeldorientierte Spezialisierungsmodule „*Finance*“ und „*International Organizations*“ für das Master-Programm.⁸⁵¹

Das Basismodul „*Economics*“ umfasst die Pflichtveranstaltungen der ABWL im Diplom-Hauptstudium (10 SWS) als Teilmodul „*Business*“, die Grundlagenveranstaltungen der volkswirtschaftlichen Diplom-Fächer Finanzwissenschaft sowie Volkswirtschaftstheorie und – politik (je 6 SWS) als Teilmodul „*Economics*“ und ein Wahlfach aus dem Wahlpflichtprogramm der Wirtschaftswissenschaften (8 SWS) als Teilmodul „*Electives*“. Letzteres ermöglicht durch die Auswahl einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung bereits eine Akzentuierung auf ein späteres Berufsfeld. Dazu kommt noch ein Seminar in einem der genannten Prüfungsfächer (2 SWS).⁸⁵² Es wird in der Regel ein Bonuspunkt pro Semesterwochenstunde vergeben, Seminare zählen doppelt. Insgesamt umfasst das Bachelor-Programm 38 SWS (40 Bonuspunkte) in dem auf drei Semester Regelstudienzeit ausgelegten Hauptstudium. Abgeschlossen wird es durch eine sechswöchige Abschlussarbeit.⁸⁵³ Für das stärker berufsqualifizierende und wissenschaftsorientierte Master-Programm⁸⁵⁴ sind das Vertiefungsmodul sowie eines der beiden genannten Spezialisierungsmodule relevant. Das Modul „*International Economics*“ besteht aus fünf Lehrveranstaltungen (10 SWS), darunter eine Pflichtveranstaltung und ein Seminar. Jedes Spezialisierungsmodul umfasst vier Lehrveranstaltungen (8 SWS), dabei muss ebenfalls ein Seminar belegt werden. Außerdem muss eine viermonatige Abschlussarbeit verfasst werden, die mit 20 Bonuspunkten gewichtet wird.⁸⁵⁵ Je nach Wahl des Studienschwerpunkts erfolgt auch hier eine Akzentuierung auf verschiedene Berufsfelder:

„Der Master of International Economics – Schwerpunkt Finance“ bereitet beispielsweise auf Positionen in Banken, Versicherungen und Finanzabteilungen von Unternehmen vor. Der Master of International Economics – Schwerpunkt Organizations dagegen qualifiziert für Tätigkeiten in multinationalen Unternehmen wie z. B. der EU, der UNO oder der Weltbank.“⁸⁵⁶

Das Master-Programm ist auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern ausgelegt.⁸⁵⁷ Damit sollte das konsekutive Studienprogramm analog zum Diplomstudiengang VWL in neun

⁸⁵¹ Vgl. Gries, T. 2000, S. 104ff.

⁸⁵² Vgl. Gries, T. 2000, S. 104 u. S. 106 sowie PO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, Anhang 2.

⁸⁵³ Vgl. PO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, § 3 u. Anhang 2.

⁸⁵⁴ Vgl. Gries, T. 2000, S. 107.

⁸⁵⁵ Vgl. Gries, T. 2000, S. 105 sowie PO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, Anhang 2.

⁸⁵⁶ Gries, T. 2000, S. 107.

⁸⁵⁷ Vgl. PO BA WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, § 3.

Semestern abgeschlossen sein. Die folgende Grafik verdeutlicht noch einmal, dass die Substanz des zuvor in Paderborn angebotenen Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre bezüglich der Lehrveranstaltungen bzw. der einzelnen Module nicht angetastet wurde. Vielmehr wurde die Studienrichtung in zwei aufeinander folgende Studienabschnitte zerlegt.⁸⁵⁸

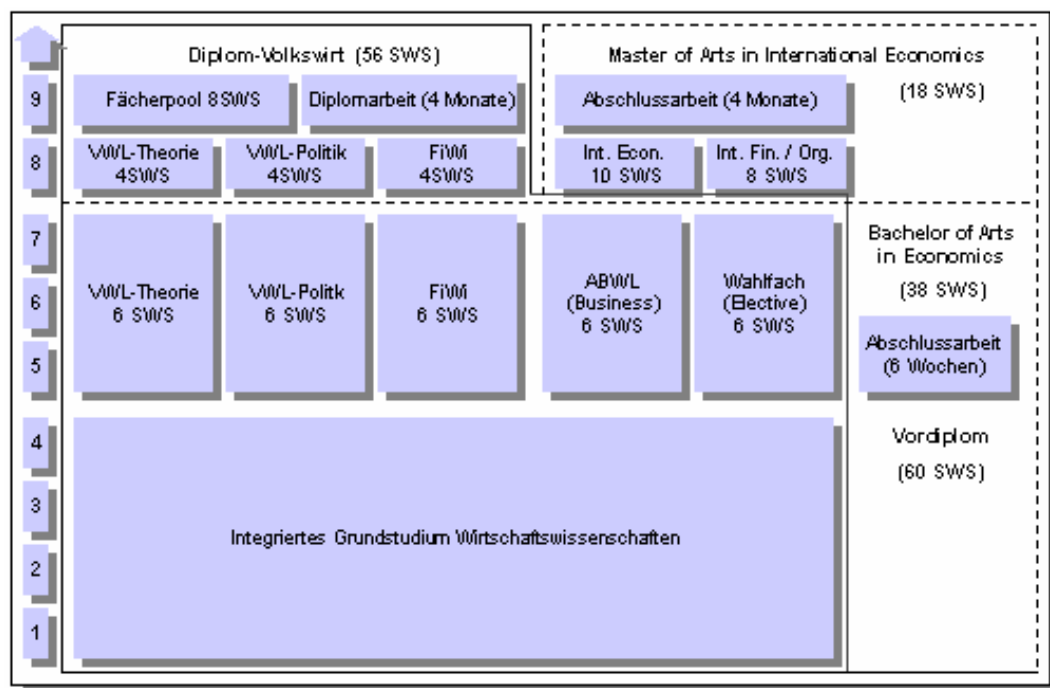


Abbildung 15: Modularer Aufbau der Paderborner Studienrichtungen Volkswirtschaftslehre und BA/MA (International) Economics im Vergleich⁸⁵⁹

6.2.3 Vergleichende Betrachtung

Das Beispiel der im BLK-Verbundprojekt zusammengeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten zeigt sehr deutlich, dass große Unterschiede in der Struktur der deutschen Bachelor- und Masterabschlüsse bestehen.⁸⁶⁰

Alle vier Fakultäten bieten einen volkswirtschaftlich orientierten Bachelor-Studiengang „Economics“ an. In *Augsburg*, *Göttingen* und *Magdeburg* umfasst dieser Studiengang eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in *Paderborn* sollte das Studium nach sieben Semestern abgeschlossen sein. Während drei Hochschulen als Abschlussgrad einen „Bachelor of Arts“ (*Universität Augsburg*) bzw. „Bachelor of Arts in Economics“ (*Universität Göttingen*, *Universität Paderborn*) verleihen, vergibt die *Universität Magdeburg* den „Bachelor of Science in Economics“. Der zum Zeitpunkt des Verbundprojekts noch

⁸⁵⁸ Vgl. Gries, T. 2000, S. 105.

⁸⁵⁹ Vgl. dazu Gries, T. 2000, S. 104f. sowie PO BA WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, Anhang 1 u. 2 und DPO VWL Universität GH Paderborn, 12.11.2001, Anhang 1 u. 2.

⁸⁶⁰ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Anhang 9 [Übersicht Studiengänge BLK-Verbundprojekt].

zugelassene Fachzusatz spiegelt die stärkere Anwendungsorientierung des Studiengangs wieder.

Die *Universitäten Augsburg* und *Magdeburg* bieten außerdem noch je einen – ebenfalls auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegten - betriebswirtschaftlich orientierten Bachelor-Studiengang „*Business Administration*“ (*Augsburg*) bzw. „*Management*“ (*Magdeburg*) an, der jeweils mit dem „*Bachelor of Science in Business Administration*“ bzw. „*in Management*“ abgeschlossen wird. Die Abschlussbezeichnung „*Bachelor of Science*“ wurde damals üblicherweise eher in mathematisch-naturwissenschaftlichen und damit stark auf quantitative Methoden ausgerichteten Studiengängen verwendet. Möglicherweise hat man sich in *Magdeburg* für diese Abschlussbezeichnung entschieden, um den umfangreichen Statistik-Anteil im BA-Studium zu betonen. Bei der *Universität Augsburg* ist kein derartiger Zusammenhang erkennbar, da die in der Prüfungsordnung angegebenen Möglichkeiten zur Spezialisierung nicht eindeutig auf eine vertiefte mathematische oder methodische Spezialisierung schließen lassen.⁸⁶¹

Um den Studienumfang aller vier Bachelor-Studiengänge des Verbundprojekts vergleichbar zu machen, wurde zunächst für diejenigen Fakultäten, die eine Abschlussarbeit für den BA-Abschluss vorsehen, diese Arbeit aufgrund der dafür vergebenen Credits bzw. ihres Anteils an der Gesamtnote in SWS umgerechnet: An der *Universität Göttingen* werden für die erforderliche volkswirtschaftliche Abschlussarbeit 18 KP vergeben; in der Regel erhält der Studierende für eine 45-minütige Lehrveranstaltung zwei Kreditpunkte. Damit zählt die Abschlussarbeit wie neun weitere SWS, der Studienumfang erhöht sich also auf 89 SWS. An der *Universität Paderborn* entspricht eine SWS einem Bonuspunkt; für die sechswöchige Abschlussarbeit werden acht Bonuspunkte vergeben. Damit erhöht sich der Studienumfang des *Paderborner* BA-Studiengangs auf 106 SWS. An den *Universitäten Augsburg* und *Magdeburg* ist entgegen den Strukturvorgaben der *KMK* keine Bachelor-Abschlussarbeit vorgesehen.⁸⁶² Daraus ergibt sich die folgende Tabelle:

Universität	Studiendauer in Semestern	Studienumfang in SWS (inkl. Abschlussarbeit)	SWS / Semester
Augsburg	6	94	15,67
Göttingen	6	89	14,83
Magdeburg	6	120	20,00
Paderborn	7	106	15,14

Tabelle 17: Vergleich des Studienumfangs
der wirtschaftswissenschaftlichen BA-Studiengängen im BLK-Verbundprojekt

⁸⁶¹ Vgl. dazu DPO BWL Universität Augsburg, 24.10.2000, § 28(1) und § 16(2).

⁸⁶² Vgl. Kapitel 3.2.2 dieser Arbeit.

Das im Hinblick auf die SWS umfangreichste Bachelor-Studium ist mit 120 SWS also das Programm der *Universität Magdeburg*. Obwohl das *Paderborner* BA-Programm auf ein Semester mehr ausgelegt ist, als in den drei Vergleichsfakultäten, liegt es mit 106 SWS (inkl. Abschlussarbeit) nur an zweiter Stelle. Das geringste Studienvolumen hat das BA-Programm der *Universität Göttingen* mit 89 SWS (inkl. Abschlussarbeit). Der durchschnittliche Studienumfang pro Semester beträgt in *Augsburg*, *Göttingen* und *Paderborn* pro Semester 15 SWS. Das *Magdeburger* Studienvolumen weicht mit durchschnittlich 20 SWS pro Semester deutlich nach oben ab.

Alle angebotenen Bachelor-Studiengänge sind in jeweils zwei Studienabschnitte gegliedert. In *Augsburg* und *Paderborn* entspricht der erste Studienabschnitt exakt dem Grundstudium des jeweiligen parallel angebotenen Diplomstudiengangs⁸⁶³ und wird mit dem Erhalt des Vordiploms abgeschlossen. In *Göttingen* besteht der erste Studienabschnitt des BA-Studiengangs ebenfalls aus einzelnen Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung und damit aus einem verkürzten Grundstudium, für das ebenfalls ein Zeugnis ausgestellt wird.⁸⁶⁴ Somit ist festzustellen, dass die traditionelle Einteilung des Studiums in Grund- und Hauptstudium bzw. vergleichbare Studienabschnitte bei der Konzeption neuer konsekutiver Studiengänge weiterhin von großer Bedeutung ist. Einzig in *Magdeburg* umfasst das Einführungsstudium als erster Studienabschnitt eine eigene – vom Vordiplom unabhängige – Struktur, die überwiegend aus Propädeutika besteht und sich auch durch die durchgängig englischsprachigen Prüfungen vom Diplomstudium abhebt.

Analog dazu ist auch für die einzelnen Zeugnisfächer/Module eine starke Anlehnung an die entsprechenden Diplomstudiengänge zu beobachten. In *Augsburg*, *Göttingen* und *Paderborn* sind sämtliche für den Bachelor-Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen auch Bestandteil des jeweiligen Diplomstudiengangs. Da – wie oben ausgeführt – in *Augsburg* und *Paderborn* der erste Studienabschnitt dem Vordiplom entspricht, kann nach Erwerb des Bachelors problemlos der Diplom-Abschluss hinzugefügt werden. In *Paderborn* muss, genau wie in *Göttingen*, im Rahmen des Bachelor-Studiums zumindest eine separate Abschlussarbeit angefertigt werden; in *Augsburg* hingegen ist das gesamte Bachelor-Studium integrativer Bestandteil des Diplom-Hauptstudiums – die Studierenden erwerben also im Rahmen des Diplomstudiums automatisch auch den Grad des Bachelor. Im Gegensatz zum Diplomstudiengang fließt hier jedoch die Vordiplomnote in die Berechnung der Bachelor-Abschlussnote mit ein.

Nur in *Magdeburg* weist die Struktur des zweiten BA-Studienabschnitts deutliche

⁸⁶³ Bzw. dem integrierten Grundstudium Wirtschaftswissenschaften an der *Universität Paderborn*.

⁸⁶⁴ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 19(2).

Unterschiede im Vergleich zu dem eher traditionell (und damit analog zu den anderen betrachteten Programmen) strukturierten Diplomstudiengang auf: Sowohl für den Bachelor-Abschluss in Economics wie auch für den in Management sind die gleichen drei Module („*Economics*“, „*Management*“, „*Statistics*“) vorgeschrieben, die jedoch je nach angestrebtem Abschluss in unterschiedlichem Umfang zu belegen sind. Eine weitere *Magdeburger* Besonderheit ist außerdem, dass grundsätzlich alle Prüfungsleistungen in Englisch abzulegen sind, während an den anderen betrachteten Hochschulen zwar ebenfalls einige englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, das Studium jedoch grundsätzlich eher aus deutschsprachigen Lehrveranstaltungen besteht. Ein Sprachzertifikat ist ebenfalls verpflichtender Bestandteil des Studiums. Auch an der *Universität Göttingen* ist ein solches Sprachzertifikat vorgesehen; hier ist dieses sogar Bestandteil der Abschlussprüfung im Rahmen des Wahlfachs.

Alle vier Fakultäten des BLK-Verbundprojekts sehen im Rahmen der Zeugnisfächer ein volkswirtschaftliches und ein betriebswirtschaftliches Modul vor. Neben diesen beiden Blöcken kann in *Augsburg*, *Göttingen* und *Paderborn* eine individuelle Profilierung im Rahmen eines Wahlfachs bzw. Wahlpflichtbereichs erfolgen. In *Magdeburg* hingegen ist „*Statistics*“ als drittes Modul gesetzt. In *Augsburg* muss – analog zum Diplomstudiengang – noch eine weitere „sonstige Leistung“ in Form von zwei weiteren Prüfungsmodulen erbracht werden, was als weitere Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung angesehen werden kann. Nach den *Magdeburger* Erfahrungen „können die Vorteile der Modularisierung von Studiengängen umso besser realisiert werden, je klarer und kürzer die Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen werden, d.h., je weniger Pflichtmodule definiert oder je weniger Ausnahme- bzw. Sonderregelungen zugelassen werden.“⁸⁶⁵ Diese Aussage steht im Widerspruch zur Struktur der dort angebotenen BA-Studiengänge, in denen Wahlmöglichkeiten praktisch nicht gegeben sind.

In *Augsburg* und *Magdeburg* gibt es für den jeweils sechssemestrigen BA-Studiengang zeitliche Begrenzungen in Form von Fristen, die festlegen, wann der Studiengang abgeschlossen sein muss. In *Augsburg* wird dies noch einmal nach dem ersten Studienabschnitt (Vordiplom) und dem zweiten Studienabschnitt unterteilt. Hier muss die auch für den BA-Abschluss vorgesehene Diplomvorprüfung innerhalb der ersten fünf Fachsemester abgeschlossen sein; die Leistungspunkte für die Bachelor-Prüfung müssen nach Ablauf des achten Fachsemesters erbracht worden sein. Die *Universität Augsburg* lässt damit eine Überschreitung der Regelstudienzeit um maximal zwei Semester zu. In *Magdeburg* muss die Bachelor-Prüfung nach höchstens zehn Semestern abgeschlossen

⁸⁶⁵ Abschlussbericht BLK-Projekt 2001, S. 164.

sein; damit darf die Regelstudienzeit höchstens um vier Semester überschritten werden. Die *Universitäten Göttingen* und *Paderborn* machen keinerlei derartigen Vorgaben.

Im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss kann an allen vier am BLK-Verbundprojekt beteiligten Hochschulen ein Master-Programm absolviert werden. Während die *Universität Magdeburg* mit den Master-Studiengängen „*Economics*“ und „*Management*“ und den entsprechenden Abschlüssen „*Master of Science in Economics / in Management*“ die bereits im BA-Programm angebotenen Studienrichtungen fortführt, werden im *Göttinger* sowie im *Paderborner* Master-Programm internationale Lehrinhalte fokussiert: Hier kann jeweils im Anschluss an das BA-Programm „*Economics*“ der Grad des „*Master of Arts in International Economics*“ erworben werden.

Einzig das BA-/MA-Programm der *Universität Augsburg* ist nicht konsekutiv aufgebaut. Der dort angebotene dreisemestrig Master-Studiengang „*Financial Management and Electronic Commerce*“ unterscheidet sich – wie bereits ausgeführt – inhaltlich sehr stark von den anderen vorgestellten wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Master-Programmen. Aus diesem Grund wird die *Universität Augsburg* aus dem weiteren Vergleich der Studienstrukturen ausgeklammert; eine Gegenüberstellung ist jedoch im Anhang zu finden.⁸⁶⁶

Bezüglich der Regelstudienzeit bietet die *Universität Paderborn* mit ihrem zweisemestrigen Master-Studium das kürzeste MA-Programm. Im Vergleich dazu ist das MA-Programm der *Universität Göttingen* mit vier Semestern Regelstudienzeit doppelt so lang; das Programm der *Universität Magdeburg* liegt mit einer Ausrichtung auf drei Semester genau dazwischen. Betrachtet man die konsekutiven BA-/MA-Programme jeweils als Einheit, so gelangt man in *Magdeburg* und *Paderborn* nach neun, in *Göttingen* hingegen nach zehn Semestern Regelstudienzeit zum Master-Abschluss. In *Göttingen* dauert das BA-/MA-Studium „*[International] Economics*“ damit ein Semester länger als der entsprechende Diplomstudiengang „*Volkswirtschaftslehre*“. In *Magdeburg* und *Paderborn* sind sowohl der Diplom- wie auch der auf dem Bachelor aufbauende Master-Abschluss in neun Semestern zu erreichen.⁸⁶⁷ Bezüglich der Unterrichtssprache besteht kein Unterschied zu den jeweiligen Bachelor-Studiengängen.

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen für die Master-Prüfung sind unterschiedliche Abstufungen zu verzeichnen:

Voraussetzung für das Master-Studium in *Paderborn* ist der vorherige Abschluss des

⁸⁶⁶ Vgl. Anhang 9 [Übersicht Studiengänge BLK-Verbundprojekt WiWi].

⁸⁶⁷ Vgl. Anhang 1b [Universitäten mit Credit-System – Regelstudienzeit und Studiumumfang].

zugehörigen Bachelor-Studiums „*Economics*“ oder eines gleichwertigen Studiums.⁸⁶⁸ Die *Universität Magdeburg* erkennt neben dem eigenen Bachelor-Abschluss auch einen einschlägigen, von der Fakultät als gleichwertig anerkannten Abschluss im Zusammenhang mit dem Nachweis des *Graduale Record Examination (GRE)-Test*⁸⁶⁹ an.⁸⁷⁰ In *Göttingen* genügt nicht der Nachweis eines berufsqualifizierenden Abschluss allein; vielmehr muss ein qualifizierter BA-Abschlusses bzw. eine äquivalente Qualifikation vorliegen, wobei als „qualifiziert“ ein Notendurchschnitt von mindestens „befriedigend“ gilt.⁸⁷¹ Hier spielt also auch die Note eine Rolle.

In allen drei betrachteten Master-Studiengängen muss eine Abschlussarbeit verfasst werden. Die Bearbeitungszeit für diese Arbeit beträgt in *Göttingen* drei Monate; in *Magdeburg* und *Paderborn* jeweils vier Monate. Sie ist damit in allen vier Fällen genau so lang, wie die Bearbeitungsdauer der Diplomarbeit in den traditionellen Studiengängen an den jeweiligen Fakultäten.⁸⁷² Analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.3.3 soll auch in Bezug auf die Masterarbeit überprüft werden, inwieweit ihr Gewicht in der Abschlussnote dem Anteil ihrer Bearbeitungszeit an der Regelstudienzeit des MA-Studiengangs entspricht.

Universität	RSZ		Bearbeitungszeit der MA-Arbeit in Monaten	Anteil der MA-Arbeit an Gesamtnote (IST)	Anteil der MA-Arbeit an RSZ (SOLL)	Differenz
	in Sem.	in Monaten				
Göttingen	4	24	3	20,00 %	12,50 %	7,50 %
Magdeburg	3	18	4	20,00 %	22,22 %	- 2,22 %
Paderborn	2	12	4	47,62 %	33,33 %	14,29 %

Tabelle 18: Gewichtung der Master-Abschlussarbeit

Die Tabelle bestätigt die Ergebnisse, die bereits in Bezug auf die Behandlung der Diplomarbeit bei traditionellen Diplomstudiengängen gewonnen wurden: Der Anteil der Masterarbeitsnote liegt in *Paderborn* und *Göttingen* deutlich über dem ermittelten Soll; nur in *Magdeburg* wird die Masterarbeit (unter Zugrundelegung einer Abweichungstoleranz von 5%) annähernd ECTS-konform gewertet.

Der Vergleich des Studienvolumens der vorgestellten MA-Studiengänge erfolgt analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise für die BA-Studiengänge:

⁸⁶⁸ Vgl. PO BA/MA Universität Paderborn, 01.02.2000, §17(1).

⁸⁶⁹ GRE= *Graduate Record Examination*; Eignungstest für die Zulassung zu Graduate Studies, in dem sprachliche, mathematische und logische Fähigkeiten getestet werden. [Vgl. <http://www.uni-stuttgart.de/ia/germinfo/uebersee/zulatest.htm>, Stand: 27.06.2002].

⁸⁷⁰ Vgl. PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001, § 9(1). Ist der Abschluss nicht einschlägig, kann dies durch das Erbringen weiterer Leistungsnachweise geheilt werden.

⁸⁷¹ Vgl. PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000, § 1(3).

⁸⁷² Vgl. Anhang 3 [Gewichtung der Diplomarbeit].

An der *Universität Göttingen* werden für die Masterarbeit 24 KP vergeben. Damit zählt die Abschlussarbeit wie zwölf weitere SWS, der Studienumfang erhöht sich also auf 60 SWS. Für die Abschlussarbeit an der *Universität Paderborn* werden 20 Bonuspunkte vergeben. Damit erhöht sich der Studienumfang des *Paderborner* BA-Studiengangs auf 38 SWS.

An der *Universität Magdeburg* werden keine Guthabepunkte für die Masterarbeit vergeben. Diese zählt jedoch, genau wie die vorgeschrieben mündliche Abschlussprüfung, 20,00%. Die einzelnen Modulprüfungen aus Modulen im Umfang von ca. 32 SWS werden zusammen mit 60,00% gewichtet. Damit sind MA-Arbeit und mündliche Abschlussprüfung wie jeweils weitere 10,67 (aufgerundet: 11) SWS zu zählen. Daraus ergibt sich:

Universität	Studiendauer in Semestern	Studienumfang in SWS (inkl. MA-Arbeit)	SWS / Semester
Göttingen	4	54	13,5
Magdeburg	3	60	20
Paderborn	2	38	19

*Tabelle 19: Vergleich des Studienumfangs
in wirtschaftswissenschaftlichen MA-Studiengängen*

Bezüglich des Studienumfangs ergibt sich die gleiche Reihenfolge wie bei der Betrachtung der Bachelor-Studiengänge. In *Paderborn* ist das Studienvolumen pro Semester im MA-Programm um ca. vier SWS höher als im BA-Programm, in *Göttingen* ist es mit 1,33 SWS Differenz annähernd gleich und in *Magdeburg* genau gleich groß wie im entsprechenden BA-Programm.

Bezüglich der Studieninhalte bzw. der vorgegebenen Module lassen sich ausgeprägte Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen erkennen. Eine Anlehnung an die Fächerstruktur der an den jeweiligen Hochschulen angebotenen traditionellen Diplomstudiengänge ist – im Gegensatz zu den Bachelor-Programmen – hier nicht erkennbar: Die *Universität Magdeburg* gibt - in Abhängigkeit davon, ob der Master im Bereich „*Economics*“ oder im Bereich „*Management*“ angestrebt ist – drei bzw. vier Zeugnisfächer (Module) in den entsprechenden Bereichen vor, in denen verschiedene Teilleistungen zu erbringen sind.

Die *Universitäten Göttingen* und *Paderborn* vergeben beide den Abschlussgrad „*Master of Arts in International Economics*“, bieten dabei jedoch ganz unterschiedliche Spezialisierungsmöglichkeiten an. In *Göttingen* kann dabei zwischen der Vertiefung „*Internationale Wirtschaft*“ und der Vertiefung „*Regionale Spezialisierung*“ gewählt werden, wobei bei Letzterer der Bereich „*Volkswirtschaftliche Vertiefung*“ gesetzt ist und darüber hinaus zwischen den Alternativen „*Europäische Union*“ und „*Lateinamerika*“ gewählt werden kann. In *Paderborn* muss das Modul „*International Economics*“ gewählt werden; darüber

hinaus besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung entweder im Bereich „*Finance*“ oder „*Organizations*“

Im Gegensatz zu den traditionellen Diplomstudiengängen, die – schon aufgrund der zugrunde liegenden Rahmenordnungen – inhaltlich zumindest ähnlich aufgebaut sind, nutzen die Hochschulen im Rahmen der Master-Programme offensichtlich die sich durch die konsekutiven Studiengänge erschließenden Möglichkeiten zur Spezialisierung und Profilbildung

Die vorhergehenden Ausführungen haben gezeigt, dass bezüglich der Studienstrukturen der neuen BA-/MA-Studiengänge weiterhin starke Anlehnungen an die traditionellen Diplomstudiengänge bestehen. Im Hinblick auf die inhaltliche Komponente, also die angebotenen Module und Spezialisierungsmöglichkeiten an den einzelnen Hochschulen, wird jedoch stärker differenziert. Nach *Puppel* wäre es schlimm, „wenn man bei der Einführung der Master-Studiengänge nun wieder nach dem großen Master-Plan suchte, also nach Standardisierungen, die dann wieder allen neuen Studiengängen übergestülpt würden.“⁸⁷³ Er sieht vielmehr den Reformprozess, in den die Hochschulen im Wettbewerb um die neuen Studienprofile geraten, als viel versprechend und zukunftsweisend an:

„Endlich wird wieder um Inhalte und Qualität gerungen. Endlich wird wieder experimentiert. Damit werden die Hochschulen vielleicht schon bald zu dem, was erfolgreiche Wirtschaftsunternehmen heutzutage besonders auszeichnet: Sie sind „lernende Organisationen.“⁸⁷⁴

Ein Überblick über den aktuellen Stand der an deutschen Universitäten angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Master-Studiengänge wird im nächsten Kapitel gegeben.

⁸⁷³ Puppel, H. in DAAD 2000, S. 23.

⁸⁷⁴ Puppel, H. in DAAD 2000, S. 23.

6.3 Stand der Einführung von wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Masterabschlüssen an deutschen Universitäten

Analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5 wurde mit Hilfe der Internet-Suchmaschine „Hochschulkompass“ der HRK eine Recherche bezüglich der aktuell an deutschen Universitäten angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen BA-/MA-Studiengänge anhand der folgenden Abfragekriterien durchgeführt. Das Abfrageergebnis ist in Anhang 10 aufgeführt.⁸⁷⁵

Lfd. Nr.	Fach/Sachgebiet / Studiengang	Abschlussart	besondere Studienform	Unterrichts-Sprache	Hochschul-Typ
1	Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre Wirtschaftswissenschaften Economics Business Business Administration	Bakkalaureat / Bachelor	- alle -	- alle -	Universität
2	Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre Wirtschaftswissenschaften Economics Business Business Administration	Master	- alle -	- alle -	Universität

Tabelle 20: Abfragekriterien zum Angebot wirtschaftswissenschaftlicher BA-/MA-Studiengänge an deutschen Universitäten

6.3.1 Bachelor-Programme

Im März 2004 waren in der Datenbank des Hochschulkompass 33 wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Programme an 24 verschiedenen deutschen Universitäten aufgeführt. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, wird annähernd die Hälfte (15) dieser Programme mit dem Abschluss „*Bachelor of Science*“ bzw. „*Bakkalaureus scientiarum*“ (*B.Sc.*) abgeschlossen (vier davon mit Fachzusatz).⁸⁷⁶ Für elf Programme wird der Abschluss „*Bachelor of Arts*“ bzw. *Bakkalaureus Artium* (*B.A.*) vergeben (sechs davon haben einen Fachzusatz).⁸⁷⁷ Damit entsprechen 78,8% Abschlussgradbezeichnungen grundsätzlich den Vorgaben der KMK. Fachzusätze sind zwar seit 2003 nicht mehr zu verwenden, waren jedoch zum Zeitpunkt der Einführung der entsprechenden Studiengänge noch erlaubt bzw. wurden für stärker anwendungsorientierte Studiengänge sogar

⁸⁷⁵ Da es in dieser Arbeit um die Einführung aktueller Studienstrukturelemente an deutschen Universitäten ging, wurden andere (private, staatlich anerkannte) gleichgestellte Hochschulen und Business Schools nicht berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden außerdem die Bachelor-Programme „*Wirtschaftswissenschaft*“ der *Universität Bielefeld* sowie „*Gesundheits- und Fitnessmanagement*“ der *Universität Karlsruhe*, da diese nur im Nebenfach studierbar sind

⁸⁷⁶ Der „Bachelor bzw. Master of Science“ ist auch über die alle Studiendisziplinen hinweg betrachtet der am häufigsten verliehene Abschlussgrad. (Vgl. Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. 2003, S. 26.)

⁸⁷⁷ Zu dieser und den folgenden Ausführungen vgl. Anhang 10 [Abfrageergebnisse BA/MA].

empfohlen.⁸⁷⁸ Aus einer 2001/2002 durch das niederländische Hochschulforschungsinstitut *CHEPS* in Kooperation mit dem *CHE* durchgeführten Studie⁸⁷⁹ geht in diesem Zusammenhang hervor, dass von Universitäten sowohl für Bachelor- als auch für Master-Studiengänge in erster Linie allgemeine bzw. theorieorientierte Titel vergeben wurden (B.A., M.A., B.Sc., M.Sc.), während die Absolventen von Fachhochschulen vornehmlich fachspezifische bzw. anwendungsorientierte Abschlussbezeichnungen (z.B. Bachelor of Computer Science) erhalten haben.⁸⁸⁰

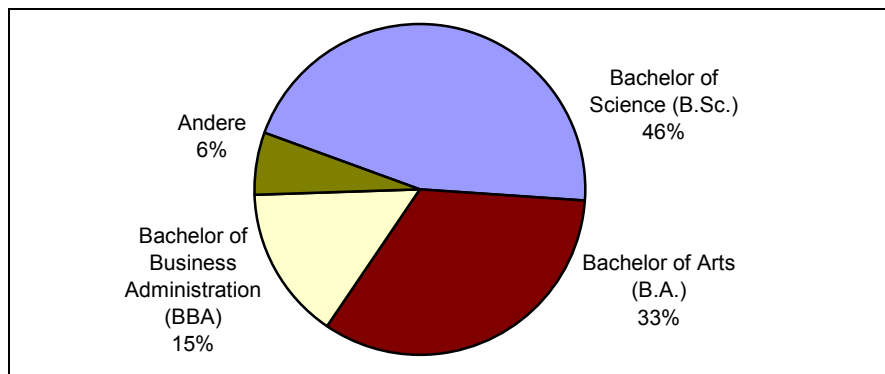


Abbildung 16: Abschlussgradbezeichnungen bei wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen

An fünf Universitäten kann der fachspezifische Grad eines „*Bachelor of [International] Business Administration*“ (BBA) erworben werden. Zwei der betrachteten Hochschulen vergeben andere Abschlussgrade: In dem Studiengang „*Internationale Beziehungen*“ der *Universität Dresden* wird der „*Bakkalaureus in Internationale Beziehungen (B.A.I.B.)*“ vergeben. Der in *Wuppertal* angebotene Bachelor-Studiengang „*Wirtschaftswissenschaft*“ schließt mit dem „*Bachelor of Economic Science (honours)*“ ab, wobei der Zusatz „honours“ inzwischen ebenfalls nicht mehr zulässig ist.

Der CHEPS/Chef-Studie zufolge ist an Universitäten die Mehrheit (87%) der Bachelor-Studiengänge auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgerichtet, *Schwarz-*

⁸⁷⁸ Vgl. Kapitel 3.2.2.

⁸⁷⁹ Die Ergebnisse dieser Studie sind im Juli 2002 in der DAAD-Reihe Dok&Mat (Band 43) veröffentlicht worden. Im Rahmen dieser Arbeit wird auf die aktualisierte und im Internet veröffentlichte Version von September 2002 (Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002) Bezug genommen. Die darin enthaltene statistische Analyse bezieht sich auf Hochschulkompass-Daten von Oktober 2001. Eine Übersicht über sämtliche im September 2000 genehmigten Bachelor- und Masterangebote an deutschen Hochschulen liefert *Jahn* in Jahn, H. 2001.

⁸⁸⁰ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 23. Jedoch führen eine „signifikante Mehrheit von 29% der Fachhochschul-Bachelor- und 25% der Fachhochschul-Master-Studiengänge [...] zu Abschlüssen, die laut KMK theorieorientierten Studiengängen vorbehalten sein sollten. Dies steht im Kontrast zu lediglich 5% der universitären Bachelor- und Master-Studiengängen, die zu anwendungsorientierten Abschlüssen führen.“ (Ebenda, S. 23.)

Hahn/Rehburg ermitteln zwei Jahre später einen ähnlichen Prozentsatz (86%).⁸⁸¹ Dies gilt auch für die hier betrachteten wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Programme: Für 29 der betrachteten BA-Studiengänge sind als Regelstudienzeit sechs Semester angegeben; dies entspricht einem Anteil von 87,8%. An drei Universitäten werden siebensemestriges BA-Programme angeboten („*Economics*“, *Universität Paderborn*; „*Business Informatics*“, *Universität Rostock* und „*Wirtschaftswissenschaft*“, *Universität Wuppertal*). Das BA-Studium „*Europaorientierte Volkswirtschaftslehre*“ an der *Universität Siegen* hat mit acht Semestern die längste Regelstudienzeit. Damit entsprechen alle betrachteten Programme bezüglich der Regelstudienzeit dem Hochschulrahmengesetz.

13 der betrachteten wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Programme sind konsekutiv aufgebaut; dies entspricht einem Anteil von 39,4%.⁸⁸² Zum Vergleich: In der fächerübergreifenden Studie von *Schwarz-Hahn/Rehburg* wurden insgesamt 357 BA-Programme erfasst, von denen 233 (65,3%) konsekutiv aufgebaut sind. Die Autoren stellen fest, „dass die konsekutiven Studienprogramme im Gesamtbild der neuen Bachelor- und Masterangebote an deutschen Hochschulen ein großes Gewicht haben. Soweit kein konsekutives Studienprogramm eingerichtet wurde, sind eigenständige Master-Studiengänge häufiger vorzufinden, als eigenständige Bachelor-Studiengänge.“⁸⁸³ Das dem auch im Bereich Wirtschaftswissenschaften so ist, wird im nächsten Kapitel erörtert.

Im März 2004 waren sieben (21,2%) der betrachteten Bachelor-Programme nach dem Standard des Akkreditierungsrates akkreditiert. Dabei handelt es sich um die folgenden Studiengänge:

- „*Umwelt- und Ressourcenmanagement*“, *Universität Cottbus*
- „*Internationale Beziehungen*“, *Technische Universität Dresden*
- „*Betriebswirtschaftslehre*“, *Universität Duisburg-Essen*
- „*Betriebswirtschaftslehre*“, *Universität Frankfurt/Main*
- „*Volkswirtschaftslehre*“, *Universität Frankfurt/Main*
- „*Economics*“ (VWL), *Universität Göttingen* sowie
- „*Informationsmanagement*“, *Universität Koblenz-Landau*

Zu diesem Zeitpunkt wurden an deutschen Universitäten insgesamt 487 Bakkalaureus-/Bachelor-Studiengänge angeboten.⁸⁸⁴ Laut Website des Akkreditierungsrates sind bis zu diesem Zeitpunkt 66 universitäre Bachelor-Studiengänge durch den Akkreditierungsrat selbst

⁸⁸¹ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 23f., Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. 2003, S. 29

⁸⁸² Vgl. Anhang 10 [Abfrageergebnisse BA/MA].

⁸⁸³ Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. 2003, S. 23. Die Autoren bezeichnen den eigenständigen Typ des Bachelor- bzw. Master-Studiengangs als „Bachelor solo“ bzw. „Master solo“. (Vgl. ebenda.)

⁸⁸⁴ Vgl. <http://www.hochschulkompass.de> [Stand: 03.04.2003]. Einbezogen wurden alle Universitäten und gleichgestellte Hochschulen mit staatlicher Anerkennung, unabhängig von ihrer Trägerschaft.

oder eine der von ihm anerkannten Organisationen akkreditiert worden.⁸⁸⁵ Dies entspricht einem Anteil von 13,55%. Demnach ist der Anteil der akkreditierten Bachelor-Programme im Bereich der Wirtschaftswissenschaften deutlich höher, als es in anderen Fächern der Fall ist. Im Rahmen der *CHEPS/CHE*-Studie wurden die Hochschulleitungen nach ihrer Meinung zur Akkreditierung befragt. 45% empfinden das System der Akkreditierung als Verbesserung gegenüber der bisher üblichen Qualitätssicherung durch Rahmenprüfungsordnungen; nur 5% vertraten die Ansicht, es sei schlechter.⁸⁸⁶ Vor dem Hintergrund der geringen Zahl der bereits akkreditierten Studiengänge hielten es die Autoren damals für bemerkenswert, dass 66% der Universitäten ihre Studiengänge (weiterhin) beim Akkreditierungsrat oder durch eine der Akkreditierungsagenturen akkreditieren lassen wollten.⁸⁸⁷ Wie bereits in Kapitel 3.2.3 ausgeführt, gilt die Akkreditierung jedoch inzwischen bundesweit als Voraussetzung für die Genehmigung von Bachelor-/Master-Studiengängen, so dass dieses Ergebnis nicht mehr erstaunlich erscheint. Von allen in die Studie von *Schwarz-Hahn/Rehburg* einbezogenen BA-/MA-Studiengängen befanden sich zum Zeitpunkt ihrer Befragung 49% in Akkreditierungsverfahren oder hatten dieses bereits abgeschlossen.⁸⁸⁸ Diese Zahl unterstreicht die Bedeutung der Akkreditierung als Instrument zur Qualitätssicherung.

6.3.2 Master-Programme

Nach dem Abschluss des Bachelor hat der Absolvent die Chance direkt in die Berufswelt einzusteigen, jedoch auch die Möglichkeit, im Sinne des lebenslangen Lernens, nach einigen Jahren beruflicher Praxis an die Hochschule zurückzukehren und sich im Rahmen eines Master-Programms akademisch weiterzubilden. Möglicherweise hat sich sein Fokus durch die Berufserfahrung verändert und er ist sich nun genauer bewusst, welche Inhalte er für seine weitere Karriere benötigt. Deshalb muss der Bachelor-Grad auch den Sprung in verwandte Fachgebiete oder interdisziplinäre Studiengänge ermöglichen. Es ist also das Zusammenspiel mehrerer Fachbereiche gefordert, denn neues Wissen entsteht heute vor allem in den Grenzbereichen des klassischen Fächerkanons.⁸⁸⁹ Die Schnittstelle zwischen Bachelor- und Masterstudium bietet somit Einstiegsmöglichkeiten für Studieninteressierte aus anderen Hochschulsystemen oder Studienrichtungen, wie sie im traditionellen Diplom- oder Magisterstudium nicht bestehen und trägt gleichzeitig der Tatsache Rechnung, dass die im BA-Studium vermittelten grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens

⁸⁸⁵ Vgl. <http://www.akkreditierungsrat.de> [Stand: 09.04.2003].

⁸⁸⁶ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 61f.. Eine Einteilung der Ergebnisse in Fachhochschulen und [technische] Universitäten liegt an dieser Stelle nicht vor.

⁸⁸⁷ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 62.

⁸⁸⁸ Vgl. Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. 2003, S. 86.

⁸⁸⁹ Puppel, H. in DAAD 2000, S. 19f.

prinzipiell auch auf verwandte Fächer anwendbar sind.⁸⁹⁰ Die so gebotene Möglichkeit zum Erwerb einer „Mischqualifikation“ stellt nach *Schwarz/Teichler* einen deutlichen Bruch mit der Vergangenheit des deutschen Hochschulsystems dar, in welchem die gleichwertige Anerkennung einer solchen „X-Qualifikation“ mit einer weiteren Studienstufe in demselben Fach nicht gegeben war.⁸⁹¹ „Die Einführung der neuen Studiengänge bietet damit die große Chance, die Fächergrenzen endlich durchlässiger zu machen und damit zugleich interdisziplinäres Brachland zu befruchten.“⁸⁹²

Die zurzeit in Deutschland im Umfeld der Wirtschaftswissenschaften angebotenen Master-Studiengänge zeigen, dass die Universitäten diese Chance bereits nutzen. So waren im März 2004 75 wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete universitäre Master-Studiengänge an insgesamt 50 Universitäten im Hochschulkompas verzeichnet.⁸⁹³ Bei näherer Betrachtung dieser Programme zeigt sich schon anhand ihrer Bezeichnung, dass nur wenige von ihnen – in Anlehnung an traditionelle Studiengänge – die gesamte inhaltliche Breite eines Studienfachs einschließen (z.B. *„Economics and Management Science“*, HU Berlin; *„Management“*, Universität Magdeburg; *Volkswirtschaftslehre*, Universität München). Bei den meisten anderen Studiengängen ist hingegen bereits im Titel eine bestimmte inhaltliche Spezialisierung erkennbar: So gibt es Master-Studiengänge mit internationaler Ausrichtung (z. B. *„International Economic Relations“*, Universität Bremen; *„International Management“*, Universität Flensburg; *„Europäische Wirtschaft“*, Universität Saarbrücken), solche mit einer inhaltlichen Spezialisierung innerhalb der Wirtschaftswissenschaften (z.B. *„Personalwesen und Arbeitsrecht“*, Universität Mannheim; *„Management and Marketing for Central and Eastern Europe“*, Universität Frankfurt/Oder) aber auch interdisziplinäre Studienangebote (z.B. *„Philosophy & Economics“*; Universität Bayreuth; *„Gesundheitsökonomie“*, Universität Köln).

Bezüglich der Abschlussgrade für konsekutive Studienabschlüsse stellen *Klemperer et al.* fest, dass der *„Master of Science“* weitaus häufiger gewählt wird, als der *„Master of Arts“*.⁸⁹⁴ Dies gilt – wie in der folgenden Abbildung dargestellt, zunächst auch für die im Rahmen dieser Arbeit betrachteten wirtschaftswissenschaftlichen Master-Programme.

⁸⁹⁰ Vgl. BLK 2002, S. 21 sowie Müller-Böling, D. et al. 2003b, S. 6.

⁸⁹¹ Vgl. Schwarz, S./Teichler, U. 2001, S. 144.

⁸⁹² Puppel, H. in DAAD 2000, S. 20. Zur Interdisziplinarität der aktuell in Deutschland in Deutschland existierenden BA-/MA-Studiengänge vgl. Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. 2003, S. 49.

⁸⁹³ Zu dieser und allen weiteren Aussagen über die an deutschen Universitäten angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen Master-Programme vgl. Anhang 10 [Abfrageergebnisse BA/MA].

⁸⁹⁴ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 23.

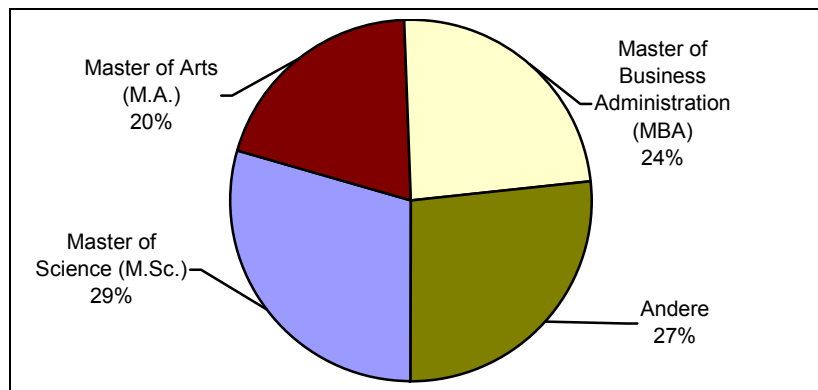


Abbildung 17: Abschlussgradbezeichnungen bei wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengängen

Während jedoch für 79% der Bachelor-Programme die von der *KMK* empfohlenen Abschlussbezeichnungen vergeben wurden, sind es hier nur 49%: In 22 Fällen wird der Abschlussgrad „*Master of Science (M.Sc.)*“ vergeben, 15 Programme schließen mit dem „*Master of Arts (M.A.)*“ ab. Der fachspezifische Abschlussgrad „*Master of Business Administration (MBA)*“ hat hier eine deutlich größere Bedeutung, als im BA-Bereich: für 18 der betrachteten MA-Programme wird dieser Titel bei erfolgreichem Abschluss verliehen.⁸⁹⁵

Auffallend ist, dass die Abschlüsse „*M.A.*“ und „*MBA*“ weit häufiger mit einem Fachzusatz versehen werden, als dies beim „*M.Sc.*“ der Fall ist: Neun (60%) der *M.A.*- und sieben (38,8%) der *MBA*-, jedoch nur sechs (27,3%) der *M.Sc.*-Abschlussgrade haben einen derartigen Fachzusatz. In 20 Master-Studiengängen werden andere als die zuvor genannten Abschlussgrade vergeben. In diesem Zusammenhang findet man in den Angaben des Hochschulkompass in sechs Fällen lediglich die Abschlussbezeichnung „*Master*“ (ohne weitere Spezialisierung). 14 dieser MA-Studiengänge schließen auch hier mit einer genauen Fachbezeichnung im Titel (wie z.B. „*Master of Business Marketing (FU Berlin)*“ oder „*Master of Public Administration (Universität Kassel)*“) ab.

Im Hinblick auf die Studiendauer schwankt die Regelstudienzeit der Master-Programme stärker, als dies bei den Bachelor-Programmen der Fall war. Diese Beobachtung wird durch die (fachübergreifenden) Ergebnisse der *CHEPS/CHE*-Studie unterstützt:

„Die beliebteste Dauer für Master-Programme beträgt zwei Jahre (nahezu die Hälfte aller angebotenen Master-Studiengänge dauert zwei Jahre), gefolgt von 1,5 Jahren (32%). Erstaunlicherweise ist nur eine kleine Minderheit von Master-Studiengängen kürzer als 1,5 Jahre, trotz der Tatsache, dass Master-Studiengänge laut HRG 1 oder 2 Jahre dauern

⁸⁹⁵ Zum Renommee deutscher MBA-Abschlüsse vgl. Ullmann, F. in: Job-Newsletter 21/05,2003 DIE ZEIT, 16.05.2003.

sollten.“⁸⁹⁶

Bei den betrachteten wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengängen ist mit 46 (61,33%) der größte Anteil der Programme auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. 11 MA-Studiengänge (14,67%) sollen in drei, zwölf Programme (16,0%) in nur zwei Semestern Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Das *Hamburger Erasmus-Programm* „*Law and Economics*“ soll in drei Trimestern absolviert werden. In drei Fällen übersteigt die Regelstudienzeit vier Semester⁸⁹⁷, für zwei Programme⁸⁹⁸ sind keine Angaben vorhanden.

Bei den konsekutiven BA-/MA-Studiengängen wird der Master-Abschluss am schnellsten, nämlich nach insgesamt acht (6+2) Semestern Regelstudienzeit, im Studiengang „*Volkswirtschaft*“ an der *Universität München* erreicht. In *Magdeburg* und *Paderborn* können die aufeinander aufbauenden BA-/MA-Programme in einer Regelstudienzeit von neun Semestern abgeschlossen werden. Alle anderen konsekutiven Studiengänge umfassen über beide Stufen gesehen eine Regelstudienzeit von zehn Semestern (fünf Jahre) und dauern damit länger als die meisten traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Langzeitstudiengänge an deutschen Hochschulen. Das geläufigste Modell ist dabei das „6+4“-Modell. Damit entsprechen alle betrachteten konsekutiven Studienprogramme den Vorgaben des § 19 HRG.⁸⁹⁹

Bereits im Jahre 1997 hat sich die *HRK* dafür ausgesprochen, die Aufnahme in ein Master-Programm neben dem erfolgreich absolvierten Erststudium von einer besonderen Zulassungsentscheidung der jeweiligen Fakultät abhängig zu machen.⁹⁰⁰ Die *KMK* eröffnet in ihren Strukturvorgaben für die Einführung von BA-/MA-Studiengängen ebenfalls explizit die Möglichkeit weitere Qualifikationen als Zulassungsvoraussetzungen festzulegen⁹⁰¹ und setzt zudem bei solchen Master-Studiengängen, die als Weiterbildungsstudiengang – d.h. nicht konsekutiv – konzipiert sind, eine Phase der Berufspraxis sowie ein Lehrangebot, dass die beruflichen Erfahrungen berücksichtigt, explizit voraus.⁹⁰² Die *BLK* hält in diesem Zusammenhang bundesweit vergleichbare Zulassungskriterien für MA-Studiengänge aus

⁸⁹⁶ Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 24. In diesem Zusammenhang stellen die Autoren fest, dass Universitäten grundsätzlich das Angebot von dreijährigen BA- und zweijährigen MA-Studiengängen vorziehen, während ein höherer Prozentsatz von Fachhochschulen einen vierjährigen BA- und einen kürzeren MA-Studiengang anbietet. (Vgl. ebenda.)

⁸⁹⁷ Dabei handelt es sich um die folgenden Programme: „*The Henley Master of Business Administration*“ und „*The Henley Master of Business Administration in Projekt Management*“, beide mit sechs Semestern Regelstudienzeit an der *UBW München*, sowie „*Schulmanagement*“ mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern an der *Universität Potsdam*.

⁸⁹⁸ Dabei handelt es sich um die Programme „*European Master in Labour Studies*“ der *Universität Trier* und „*Public Management*“ der *Universität Potsdam*.

⁸⁹⁹ Vgl. Kapitel 3.2.1 dieser Arbeit. Schwarz/Rehburg stellen in diesem Zusammenhang fest, dass in Deutschland zurzeit kein Modell existiert, in dem ein vierjähriges Bachelor-Programm die Grundlage für ein einjähriges Master-Programm bildet. (Vgl. Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. 2003, S. 31.)

⁹⁰⁰ Vgl. HRK, 10.11.1997, in: HRK/KMK 1999, S. 47f.

⁹⁰¹ Vgl. KMK, 05.03.1999, in: HRK/KMK 1999, S. 74.

⁹⁰² Vgl. KMK, 12.06.2003, o.S.

Gründen der Vergleichbarkeit und Transparenz für wünschenswert.⁹⁰³

Diesbezüglich sind jedoch große Unterschiede zwischen den betrachteten Hochschulen zu verzeichnen:

Mit Ausnahme von vier Studiengängen⁹⁰⁴ ist im Hochschulkompass für alle Master-Programme ein vorausgehender erster berufsqualifizierender Studienabschluss als Eingangsvoraussetzung angegeben. Die fachliche Ausrichtung der vorausgesetzten ersten Studienabschlüsse variiert dabei entsprechend der Ausrichtung des angebotenen Master-Programms.⁹⁰⁵ Für neun der 14 angebotenen konsekutiven Master-Programme ist der vorherige Abschluss des zugehörigen Bachelor-Programms oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss die einzige Zulassungsbedingung. Dies gilt insgesamt für ein Drittel (25) der betrachteten wirtschaftswissenschaftlichen Master-Programme. Für fünf dieser Programme⁹⁰⁶ (zwei davon konsekutiv) wird dabei jedoch ein bestimmtes Abschlussniveau verlangt. Insgesamt ist die Zulassung für 18 (24,0%) Programme an einen qualifizierten Notendurchschnitt gebunden: Die Anforderungen reichen dabei von der allgemeinen Voraussetzung eines qualifizierten oder überdurchschnittlichen (BA-)Abschluss über die „Mindestnote gut“ bis hin zu der Forderung „guter bis sehr guter Studienleistungen.“⁹⁰⁷

Für die Studiengänge „*Master of Business Administration*“ der *Universität Augsburg* sowie „*MBA Business Integration*“ der *Universität Würzburg* muss der Bewerber zudem ein Empfehlungsschreiben der Arbeitgebers vorweisen.

Die *Universität Augsburg* knüpft die Zulassung zu dem in Kapitel 6.2.2.1 vorgestellten Master-Studiengang „*FMEC*“ hingegen an das Bestehen einer speziellen Eignungsfeststellungsprüfung. Für acht weitere Master-Programme existieren derartige interne Zulassungsverfahren wie Eingangstests, Auswahlgespräche oder die Abgabe eines Essay zur Studienmotivation. Anstelle eines individuellen Eignungstests wird für fünf MA-Programme den Nachweis des *GRE* als spezielle theoretische Eignungsfeststellungsprüfung für *graduate studies*⁹⁰⁸, wobei diese an der *Universität Halle-Wittenberg* wiederum durch eine interne Eignungsprüfung ersetzt werden kann.

⁹⁰³ Vgl. BLK 2002, S. 33.

⁹⁰⁴ An der *HU Berlin* ist ein mindestens zweijähriges Hochschulstudium als Voraussetzung angegeben. Für das *Marketing Executive Program* der *Universität Münster* wird – neben einer fünfjährigen Praxiserfahrung – nur die „Hochschulreife“ vorausgesetzt. Die *Universität Lüneburg* („*Management ambulanter Versorgung*“) und die *Universität Potsdam* („*Economics and Business*“) machen bezüglich der Voraussetzungen keine Angaben.

⁹⁰⁵ Vgl. dazu die Angaben in Anhang 10 [Abfrageergebnisse BA/MA].

⁹⁰⁶ Dabei handelt es sich um die Programme „*Philosophy & Economics*“, *Universität Bayreuth*; „*International Economics*“, *Universität Göttingen*, *European Master of Business Administration*, *Universität Mannheim* sowie „*Agrarökonomie und Betriebsmanagement*“ sowie „*Umwelt- und Ressourcenmanagement*“, beide *Universität Gießen*.

⁹⁰⁷ Vgl. dazu Anhang 10 [Abfrageergebnisse BA/MA].

⁹⁰⁸ Vgl. Kapitel 6.2.3.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung vieler Master-Programme (und der dementsprechend englischsprachigen Lehre) wird auch auf Sprachkenntnisse großer Wert gelegt. Für ein Drittel (25) der untersuchten Master-Programme sind Kenntnisse der englischen Sprache Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Für sieben Programme sind gute bis sehr gute Englischkenntnisse dabei lediglich als Voraussetzung angegeben, in 18 Fällen müssen die Sprachkenntnisse jedoch durch einen anerkannten Sprachtest wie z.B. *TOEFL* oder *IELTS*⁹⁰⁹ nachgewiesen werden.

Die *Universität Hannover* verlangt für den Master-Studiengang „*Europäische Integration/ European Studies*“ neben guten Deutsch- und Englischkenntnissen auch Kenntnisse in einer weiteren europäischen Sprache. Für das *Bremer* Master-Programm „*Business Studies*“ ist hingegen kein Sprachzertifikat, sondern ein vorausgegangener mindestens neunmonatiger einschlägiger Studienaufenthalt im Ausland Voraussetzung.

Während die bisher aufgeführten Zulassungskriterien eher zur Prüfung theoretischer Kenntnisse geeignet sind, werden für 26 (34,67%) der untersuchten Studiengänge konkrete praktische Berufserfahrungen vorausgesetzt. Die Anforderungen liegen dabei zwischen „ersten praktischen Erfahrungen mit Bezug zur Entwicklungsarbeit“⁹¹⁰ bis hin zu „fünf Jahren Berufserfahrung“⁹¹¹. Einen Überblick über die Dauer der berufspraktischen Mindestanforderungen gibt die folgende Tabelle.

Dauer	≤ 1Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	≥ 5 Jahre
Anzahl	7	9	8	0	2

Tabelle 21: Berufspraktische Mindestanforderungen für die Zulassung zu wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengängen an deutschen Universitäten⁹¹²

Die *Universität München* empfiehlt in diesem Zusammenhang für den Studiengang „*Volkswirtschaftslehre*“ lediglich ein Praktikum.⁹¹³ Die *Universität Bonn* differenziert für den Master-Studiengang „*Sozialmanagement*“ die berufspraktischen Anforderungen in Abhängigkeit des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses: Bei einem einschlägigen Universitätsabschluss wird ein Jahr Berufstätigkeit vorausgesetzt; bei Vorliegen eines einschlägigen Fachhochschulabschlusses werden mindestens drei Jahre Berufstätigkeit gefordert. Demnach erfüllt mehr als die Hälfte der betrachteten Master-Programme, die nicht Teil eines konsekutiven Studienprogramms sind (55,7%), nicht die KMK-Vorgabe einer

⁹⁰⁹ *TOEFL* = Test Of English as a Foreign Language; *IELTS* = International English Language Testing Service.

⁹¹⁰ *Master-Studiengangs "Development Management", Universität Bochum.*

⁹¹¹ *Master-Studiengang "Europäische Wirtschaft", Universität Saarbrücken.*

⁹¹² Vgl. Anhang 10 [Abfrageergebnisse BA/MA].

⁹¹³ Allgemein formulierte und damit nicht auf eine bestimmte Zahl an Jahren festgelegte Vorgaben sind unter „weniger als 1 Jahr“ mit aufgeführt.

beruflichen Praxis-Phase als Eingangsvoraussetzung.

Mehr als die Hälfte (54,41%) der im Rahmen der *CHEPS/CHE-Studie* befragten Hochschulleitungen von [technischen] Universitäten ist für eine stärkere Selektion bei der Bewerberauswahl für Master-Studiengänge, weitere 26,47% sprechen sich im Falle bestimmter Studiengänge dafür aus. Nur 19,18% (darunter keine TU-Leitung) sind gegen eine solche Auswahl.⁹¹⁴

20 der betrachteten 75 Master-Studiengänge waren zum Betrachtungszeitpunkt bereits akkreditiert; das entspricht einem Anteil von 26,67%.⁹¹⁵ Zum Vergleich: Im März 2004 existierten an deutschen Universitäten insgesamt 601 Master-Studiengänge⁹¹⁶; davon 98 (16,31%) akkreditiert.⁹¹⁷

6.4 Fazit

„Die Einführung von B/M kann als deutliches Zeichen gewertet werden, dass deutsche Hochschulen sich zunehmend der Existenz sowohl eines nationalen als auch eines internationalen Studierendenmarktes bewusst werden und wettbewerbsfähige Teilnehmer auf diesen Märkten werden wollen.“⁹¹⁸

Das Beispiel des BLK-Verbundprojekts Wirtschaftswissenschaften zeigt jedoch, wie unterschiedlich die Umsetzung dieser neuen Studienstrukturen an Universitäten gehandhabt wird. Während die *Universitäten Göttingen* und *Paderborn* (und zumindest im Rahmen des Bachelor-Programms auch die *Universität Augsburg*) in erster Linie auf bestehende Lehrinhalte zurückgegriffen haben, wurde in *Magdeburg* eine ganz neue Studienstruktur implementiert. Dies wird durch die Ergebnisse von *Klemperer et al.* bestätigt, in deren Umfrage die Mehrheit (61,11%) der befragten [technischen] Universitäten angab, in den BA-/MA-Studiengängen vorwiegend bestehende Studieninhalte beizubehalten, wobei es jedoch einige Neuerungen in struktureller und methodischer Hinsicht gegeben habe. 25,00% gaben an, vornehmlich neue Studienfelder und –inhalte zu erschließen und 2,77% räumten ein, vornehmlich eine Umbenennung bestehender Studiengänge vorgenommen zu haben.⁹¹⁹ Die Autoren werten diese Ergebnisse als „realistisch und aufrichtig, wenn man berücksichtigt, dass die Hochschulen unmöglich ihre gesamten Vorlesungsverzeichnisse neu schreiben

⁹¹⁴ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 48. Die Anteile sind für Universitäten und technische Universitäten zusammengefasst angegeben.

⁹¹⁵ Vgl. dazu Anhang [Abfrageergebnisse BA/MA].

⁹¹⁶ Vgl. <http://www.hochschulkompass.de> [Stand: 03.04.2003].

⁹¹⁷ Vgl. <http://www.akkreditierungsrat.de> [Stand: 09.04.2003].

⁹¹⁸ Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 77.

⁹¹⁹ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 40f.

können, wenn sie B/M einführen.⁹²⁰ Vielmehr werden die neuen Studiengänge gezielt zur Profilstärkung genutzt.

In *Augsburg* und *Paderborn* wurde das Vordiplom als Zwischenprüfung auch in die BA-Programme integriert; in *Göttingen* besteht der erste Studienabschnitt des BA-Programms zumindest aus Teilen des Vordiploms des parallel angebotenen Diplomstudiengangs. Aus den *CHEPS/CHE*-Umfrageergebnissen ergibt sich, dass das Vordiplom als Zwischenprüfung von 20 der 71 (28,17%) befragten [technischen] Universitäten in den BA-Studiengängen überwiegend beibehalten worden ist.⁹²¹ *Klemperer et al.* bewerten die Entscheidung für oder gegen Abschaffung des Vordiploms als nicht leicht: Einerseits erschwert die Beibehaltung des Vordiploms die sinnvolle zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung des auf drei oder vier Jahre ausgerichteten BA-Programms, andererseits verbessert es „die Kompatibilität der Systeme und lässt die Entscheidung für den Bachelor-Studiengang noch bis zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt offen.“⁹²²

Alle am BLK-Verbundprojekt teilnehmenden Universitäten verwenden Credit-Systeme, die jedoch, wie aus der Analyse in Kapitel 5 hervorgeht, sehr unterschiedlich aufgebaut sind. Keines dieser Systeme entspricht wirklich exakt dem ECTS. Dies widerspricht tendenziell den Ergebnissen der *CHEPS/CHE*-Umfrage, deren Gegenstand ebenfalls die Frage nach den Leistungspunktesystem in den insgesamt in Deutschland angebotenen BA-/MA-Studiengängen war. Hierbei gab die Mehrheit der Befragten⁹²³ an, in sämtlichen Studiengängen ECTS zu verwenden. Nur 6% der Universitäten (darunter keine TU) haben demnach kein Leistungspunktesystem; noch weniger Universitäten (2%) nutzen durchgängig ein anderes Kreditpunktesystem.⁹²⁴ Es ist anzunehmen, dass diese Zahlen wieder aus einer irrtümlichen Gleichsetzung des ECTS mit Credit-Systemen im Allgemeinen resultiert. In der Studie von *Schwarz-Hahn/Rehburg* fallen gerade die wirtschafts- und rechtswirtschaftlichen Studiengänge dadurch auf, dass sie nur zu knapp einem Viertel (26%) das Kriterium „30 Leistungspunkte pro Semester“ erfüllen, obwohl 85% von ihnen bereits mit einem Credit-System ausgestattet sind.⁹²⁵

Die inhaltliche Ausrichtung insbesondere der Master-Programme der Universitäten des Verbundprojekts unterstreicht deren internationale Zielsetzungen. Auch die in Kapitel 6.3.2 vorgestellten wirtschaftswissenschaftlichen Master-Programme deutscher Universitäten haben einen starken internationalen Bezug, der zum einen in der inhaltlichen Komponente,

⁹²⁰ Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 72.

⁹²¹ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 46.

⁹²² Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 73.

⁹²³ 55% der Universitätsleitungen und 63% der TU-Leitungen gaben diese Antwort.

⁹²⁴ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 45.

⁹²⁵ Vgl. Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. 2003, S. 92.

zum anderen jedoch auch in den sprachlichen Anforderungen zum Ausdruck kommt. *Klemperer et al.* ermittelten bezüglich der mit der Einführung von BA-/MA-Studiengängen verbundenen Hoffnungen ebenfalls in erster Linie internationale Gesichtspunkte.⁹²⁶ Dies ist insbesondere deshalb überraschend, als dass die Ziele wie Studienzeitverkürzung oder Neukonzeption der Lehre, die sich unter der Überschrift „Studienreform“ zusammenfassen lassen, wiederum in den Strategiepapieren des WSR, der KMK und auch des Akkreditierungsrates eine große Bedeutung haben.⁹²⁷

Das Beispiel der Wirtschaftswissenschaften zeigt, dass in Deutschland zurzeit für dieses Berufsfeld deutlich mehr Master- als Bachelor-Studiengänge angeboten werden. In diesem Zusammenhang weist die BLK auf die Notwendigkeit hin, vor der Einrichtung eines Master-Studiengangs zu klären, welche Zielgruppen damit angesprochen werden sollen und inwiefern mit ausreichend vielen potenziellen und entsprechend qualifizierten Interessenten gerechnet werden kann: „Jeder Master-Studiengang braucht sozusagen mindestens eine ‚Bachelor-Quelle‘, aus der er sich speist.“⁹²⁸ Gerade auch deshalb sollten die Hochschulen auf den verstärkten Aufbau attraktiver Bachelor-Studiengänge achten.⁹²⁹ Die freie Kombinierbarkeit der Studienrichtungen der ersten und zweiten Stufe wird gleichzeitig als wesentlicher Reiz des gestuften Systems gesehen. Daraus resultiert die Empfehlung, die Konzeption von Master-Studiengängen als verstärkt nicht konsekutive Angebote vorzunehmen.⁹³⁰ Eine Profilbildung bzw. Differenzierung der Hochschulen schließt also ein, dass sich jede Hochschule ihren eigenen Stärken entsprechend auf die Entwicklung von BA- oder MA-Studiengängen konzentrieren kann und nicht unbedingt in jedem Fach beide Abschlüsse anbieten muss.⁹³¹

Angesichts der Vielfalt der in Deutschland angebotenen unterschiedlichen Bachelor- und Master-Studiengänge gehen *Gensch/Schindler* davon aus, dass es „jedem Studierwilligen gelingen dürfte, einen ‚passenden‘ Studiengang zu finden. Allerdings gilt dies unter der Voraussetzung, dass sich die Studierwilligen umfassend über die Studienangebote

⁹²⁶ Einer dieser Aspekte ist die Hoffnung, ausländische Studierende zu gewinnen. Diese scheint sich insbesondere bezüglich der Master-Studiengänge zu bestätigen: Während der Prozentsatz ausländischer Studierender mit 13% in universitären BA-Programmen nur geringfügig höher ist, als in anderen universitären Studiengängen, liegt der prozentuale Anteil ausländischer Studierender in MA-Programmen bei 68%. (*Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J.* 2002, S. 28 u. S. 35.). Im Hinblick auf BA-/MA-Studiengänge in Bayern stellen *Gensch/Schindler* jedoch fest, dass Internationalität als Zielsetzung eher eine untergeordnete Rolle spielt. (Vgl. *Gensch, S./Schindler, G.* 2003, S. 10ff. und S. 39ff.) Sie führen dies drauf zurück, „dass sich Hoffnungen nicht immer in konkrete Zielsetzungen der neuen Studiengänge niedergeschlagen haben [...]“. (ebenda, S. 12.)

⁹²⁷ Vgl. *Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J.* 2002, S. 69.

⁹²⁸ BLK 2002, S. 30.

⁹²⁹ Vgl. BLKL 2002. S. 30.

⁹³⁰ Vgl. BLKL 2002. S. 33.

⁹³¹ Vgl. WSR, 21.01.2000, S. 32.

informieren und zu regionaler Mobilität bereit und in der Lage sind.“⁹³² Gleichzeitig ist dieses breite Studienangebot jedoch wenig transparent, so dass *Gensch/Schindler* erwarten, dass auch die Nachfrage nach Studieneingangsberatung wie auch nach studienbegleitender Beratung zunehmen wird.⁹³³

Zum Zeitpunkt der CHEPS/CHE-Studie waren an deutschen Universitäten auf Bachelor-Ebene 10%, auf Master-Ebene 19% der Studierenden in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen eingeschrieben. Insgesamt sind die Studierendenzahlen in den neuen Studiengängen jedoch noch sehr gering und damit auch nur wenig bedeutsam.⁹³⁴

Klemperer et al. halten es zwar für unwahrscheinlich, dass die Bachelor-/Master-Studiengänge nach ihrer Erprobungsphase wieder abgeschafft werden; es ist jedoch auch noch nicht völlig klar, ob sie die herkömmlichen bzw. traditionellen Studiengänge wirklich ersetzen werden. Ihre Zukunft hängt dabei entscheidend von mindestens drei Faktoren ab: Der Haltung der Arbeitgeber, wobei der Staat als Arbeitgeber eine führende Rolle spielt, der Haltung den Studierenden sowie den wettbewerblichen Anreizen im Hochschulsystem, welche die BA-/MA-Einführung für Hochschulen attraktiv machen.⁹³⁵

Der Studie zu Folge gab quer durch die Hochschularten nur eine kleine Minderheit von fünf bis sieben Prozent der Hochschulleitungen an, traditionelle durch neue, gestufte Studiengänge abgelöst zu haben. 18% der Universitäten und 13 % der technischen Universitäten berichteten, bislang parallele Studiengänge fortzuführen, dies jedoch mittelfristig ändern zu wollen.⁹³⁶ *Gensch/Schindler* schätzen die Akzeptanz der neuen Studiengänge sowohl bei Studierwilligen als auch bei Arbeitgebern umso größer ein, je stärker sich diese von den bestehenden (traditionellen) Studiengängen unterscheiden.⁹³⁷ Die gegenwärtig häufig anzutreffende Parallelführung traditioneller und BA-/MA-Studiengänge „verspielt die Potentiale der gestuften Studiengänge für unser Hochschulsystem.“⁹³⁸

In diesem Zusammenhang nennen *Müller-Böling et al.* sieben Argumente für eine rasche

⁹³² Gensch, S./Schindler, G. 2003, S. 81.

⁹³³ Vgl. Gensch, S./Schindler, G. 2003, S. 81f.

⁹³⁴ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 27f. sowie S. 65. Nach den Angaben von *Klemperer et al.* führten im Februar 2002 9,7% der in Deutschland angebotenen Studiengänge zu neuen Abschlüssen; 5,8% zum Bachelor und 3,9% zum Master. (Vgl. ebenda, S. 21.)

⁹³⁵ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 77 und S. 79. Eine im Jahr 2000 vom Lehrstuhl für Personalwirtschaft der Universität Paderborn durchgeführte Studie zum Bedarf an IT-Fachkräften zeigt, dass in der Praxis zwar keine Vorbehalte gegen die neuen Studienabschlüsse zu bestehen scheinen, jedoch auch kaum Präferenzen hinsichtlich des kürzeren BA-Abschluss existieren. Vielmehr stehen die Bachelor-Absolventen in direkter Konkurrenz zu den Master- bzw. Diplom-Absolventen. (Vgl. Weber, W./Kabst, R./Habich, J. 2002, S. 5f.) Kritisch zur Akzeptanz des Bachelors auf dem Arbeitsmarkt: O.V. in: WISU 10/2003, S. 1144.

⁹³⁶ Vgl. Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002, S. 70.

⁹³⁷ Vgl. Gensch, S./Schindler, G. 2003, S. 82.

⁹³⁸ Müller-Böling, D. et al. 2003a, S. 2.

und konsequente Umstellung des Studiensystems:

„Durch die halbherzige Einführung ...

1. ... wird die Chance auf Studienreform verspielt. [...]
2. ... wird das Ziel des Bologna-Prozesses verfehlt, mehr Kompatibilität und Transparenz zu erzeugen.[...]
3. ... wird die Glaubwürdigkeit der neuen Studiengänge am Arbeitsmarkt diskreditiert. [...]
4. ... und das Reformrisiko einseitig auf die Studierenden abgewälzt. [...]
5. ... werden unpraktikable und teure Parallelsysteme nötig. [...]
6. ... wird der schon eingeleitete Paradigmenwechsel in der Hochschulsteuerung verzögert. [...]
7. ... wird die Chance vergeben, den Bologna-Prozess entscheidend mitzugestalten.“⁹³⁹

Ein Beispiel für einen Studiengang, in dem die beiden wesentlichen Elemente der aktuellen Studienreformdiskussion – die Einführung eines Credit-Systems und die ECTS-konforme Umstrukturierung auf Bachelor/Master – bereits implementiert worden sind, ist der Paderborner Studiengang „International Business Studies“. Die einzelnen Umstrukturierungsschritte sowie erste Erfahrungen und Konsequenzen werden im Folgenden Kapitel vorgestellt.

⁹³⁹ Müller-Böling, D. et al. 2003a, S. 3f. Zur effizienten Gestaltung des Übergangs von traditionellen in gestufte Studienmodelle vgl. BLK 2002, S. 34f.

7 Studienreform an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn am Beispiel der Studienrichtung „International Business Studies“

7.1 Einführung: Konzeption der Studienrichtung IBS

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen und Handelsverflechtungen richtete die Universität Paderborn im Wintersemester 1991/92 in Kooperation zwischen den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften (FB 5)⁹⁴⁰ und Sprach- und Literaturwissenschaften (FB 3) im Rahmen des integrierten Studiengangs Wirtschaftswissenschaften die Studienrichtung „International Business Studies“ (IBS) ein, um die Studierenden damit gezielt auf einen globalen Wettbewerb vorzubereiten.⁹⁴¹

Dabei handelt es sich um ein siebensemestriges Kurzzeitstudium, nach dessen Abschluss der akademische Grad des „Diplom-Kaufmann“ bzw. der „Diplom-Kauffrau“ vergeben wurde. Das Studium selbst ist durch eine konsequente internationale Ausrichtung charakterisiert: Unter der Zielsetzung, in einem interdisziplinären Studienkonzept neben Sprachkenntnissen gleichzeitig auch weitreichendes ökonomisches Wissen zu vermitteln, konzentrieren sich 60 Prozent des Studiums auf ökonomische, insbesondere betriebswirtschaftliche Inhalte, 40 Prozent umfassen die Ausbildung in zwei Fremdsprachen. Englisch ist dabei als erste Fremdsprache gesetzt, als zweite Fremdsprache kann Französisch oder Spanisch gewählt werden.⁹⁴² Zwar gibt es keinen Sprachtest vor Studienbeginn, jedoch bauen die Lehrveranstaltungen „auf einem Basiswissen von acht bis neuen Schuljahren Englisch und ca. vier bis fünf Schuljahren Französisch auf. Spanisch kann auch ohne Vorkenntnisse belegt werden.“⁹⁴³

Der Diplomstudiengang gliedert sich in ein dreisemestriges Grund- und ein viersemestriges Hauptstudium. Während das Grundstudium weitgehend verschult ist und der Vermittlung von Grundkenntnissen dient, besteht im Hauptstudium die Möglichkeit zur Wahl von individuellen Schwerpunkten: Neben der allgemeinen Ausbildung in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (im Rahmen der ABWL/AVWL) entscheiden sich die Studierenden nach ihren Interessen für eine vertiefende spezielle Betriebswirtschaftslehre.⁹⁴⁴

⁹⁴⁰ Seit 01.10.2002 „Fakultät für Wirtschaftswissenschaften“

⁹⁴¹ Im Folgenden verkürzt auch als „(Diplom)Studiengang IBS“ bezeichnet. Darüber hinaus bietet der Fachbereich ein umfangreiches wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot zurzeit in den folgenden Studienrichtungen an: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, B.A. Economics, M.A. International Economics sowie als fachbereichsübergreifende Kooperationen die Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen und Medienwissenschaft.

⁹⁴² Vgl. Studienführer IBS 2002, S. 3.

⁹⁴³ Studienführer IBS 2002, S. 4.

⁹⁴⁴ Vgl. Studienführer IBS 2002, S. 7.

Dabei standen zunächst die folgenden Fachrichtungen zur Auswahl:

- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Finanzmanagement
- Informationsmanagement
- Marketingmanagement
- Personalmanagement
- Unternehmensrechnung⁹⁴⁵

Die Fremdsprachenausbildung wird im Hauptstudium in zwei Bereiche unterteilt: „Im Bereich der Sprachlehre wird die Sprachausbildung des Grundstudiums fortgeführt, in den Kulturwissenschaften wird kulturelles und landeskundliches Hintergrundwissen zu den jeweiligen Sprachgebieten vermittelt.“⁹⁴⁶

Ein Auslandsaufenthalt während des Kurzzeitstudiums ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch von zahlreichen Studierenden freiwillig wahrgenommen. Seit 1999 besteht zusätzlich die Möglichkeit eines ergänzenden Aufbaustudiums von drei Semestern, um eine Berechtigung zur Promotion zu erlangen.⁹⁴⁷ Dabei muss jedoch ein Semester im Studienumfang von etwas 20 SWS im Ausland absolviert werden.⁹⁴⁸

⁹⁴⁵ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 19; seit Inkrafttreten der DPO vom 01.02.2000 kann außerdem auch das Fach „Organisation“ gewählt werden. (Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, § 19(2).)

⁹⁴⁶ Studienführer IBS 2002, S. 7.

⁹⁴⁷ Das Aufbaustudium wurde in der Diplomprüfungsordnung vom 01.02.2000 festgeschrieben, welche dann rückwirkend zum 01.10.1999 in Kraft trat. (Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, § 37.) Alternativ dazu kann auch das mehr volkswirtschaftlich orientierte Studium „Master of Arts in International Economics“ aufgenommen werden, dessen Abschluss dann ebenfalls zur Promotion berechtigt. (Vgl. Studienführer IBS 2002, S. 3.)

⁹⁴⁸ Von dieser Bedingung wird auf Antrag abgesehen, wenn diese bereits im Kurzzeitstudium IBS erfüllt worden ist. (Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, § 3(2).)

7.2 Der Diplomstudiengang IBS im traditionellen Blockprüfungssystem

7.2.1 Grundstudium

Wie bereits beschrieben, ist das Grundstudium im Diplomstudiengang IBS durch eine relativ starke Verschulung gekennzeichnet. Es wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen, welche die folgenden Fächer umfasst:⁹⁴⁹

1. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
2. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
3. Grundlagen der Rechtswissenschaft
4. Statistik
5. Mathematik
6. Englischer Sprachbereich
7. Zweiter Sprachbereich (Französisch oder Spanisch)

Dabei wurden die Fachprüfungen in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft zunächst im Rahmen von vierstündigen Klausurarbeiten, in Statistik und Mathematik im Rahmen von jeweils zweistündigen Klausurarbeiten und in den Fremdsprachen im Rahmen von je zwei zweistündigen Klausurarbeiten abgelegt.⁹⁵⁰ Im Falle des Nichtbestehens konnte jede Prüfung zweimal wiederholt werden; außerdem bestand die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung im Falle des dreimaligen Nichtbestehens.⁹⁵¹

Im Zuge der Vorbereitung auf die neue Diplomprüfungsordnung (mit Credits) wurde die bestehende Ordnung durch eine ergänzende Änderungssatzung modifiziert und ein „gesplittetes Prüfungsverfahren“ in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächern eingeführt. Dabei wurden die Fachprüfungen des Grundstudiums in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in insgesamt fünf „Grundzügenblöcke“⁹⁵² aufgeteilt. Für die Studienrichtung IBS waren im Grundstudium drei dieser Blöcke - „BWL A und B“ sowie „VWL B“ - verbindlich. Diese wurden in jeweils zweistündigen Klausuren (mit ebenfalls zwei Wiederholungsmöglichkeiten) geprüft.⁹⁵³

Mit In-Kraft-Treten der Änderungssatzung vom 19.12.1996 stellte sich das Grundstudium IBS vor der Einführung des Credit-Systems wie folgt dar:

⁹⁴⁹ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 11(2) sowie Artikel I der Änderungssatzung vom 01.12.1992.

⁹⁵⁰ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 11(4) sowie Artikel I der Änderungssatzung vom 01.12.1992.

⁹⁵¹ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 11(5) und § 14(1). Allerdings musste der Kandidat sich innerhalb von zwei Jahren nach einem fehlgeschlagenen Versuch zur Wiederholungsprüfung melden; andernfalls folgte der Verlust des Prüfungsanspruch. (Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 14(1).)

⁹⁵² Betriebswirtschaftslehre A und B, Volkswirtschaftslehre A und B und Wirtschaftsinformatik.

⁹⁵³ Vgl. Änderungssatzung DPO WiWi Universität GH Paderborn, 19.12.1996, Artikel I u. Anhänge.

Fächer	1. Semester	2. Semester	3. Semester
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A (BWL A) 6 SWS			
○ Einführung in die BWL	1		
○ Beschaffung und Produktion	1		
○ Marketing	1		
○ Buchführung und Jahresabschluss	2		
○ Steuern	1		
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B (BWL B) 6 SWS			
○ Menschliche Arbeit im Betrieb		2	
○ Kosten- und Leistungsrechnung		2	
○ Investition		1	
○ Finanzierung		1	
○ <i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</i>	[2]		
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre B (VWL B) 6 SWS			
○ Mikroökonomie B			3
○ Makroökonomie B			3
Grundzüge der Rechtswissenschaft 8 SWS			
○ Grundzüge der Rechtswissenschaft A		4	
○ Grundzüge der Rechtswissenschaft B (alternativ Europarecht)			4
Statistik 3 SWS			
○ Statistik	3		
Mathematik 4 SWS			
○ Mathematik für IBS	4		
Englisch 14 SWS			
○ Englisch A (Englischer Sprachbereich)	4	4	2
○ Englisch B (Wirtschaftsenglisch)	2	2	
Zweiter Sprachbereich 12 SWS			
○ Französisch / Spanisch A, B	4	4	4
SWS je Semester	23 [25]	20	16
<i>Nach dem Semester zu schreibende Klausurarbeiten / Fachprüfungen</i>	<i>BWL A Statistik I.1 Mathematik</i>	<i>BWL B Recht A Englisch B Spanisch A / Franz. A</i>	<i>VWL B Recht B Englisch A Spanisch B / Franz. B</i>

Tabelle 22: Das Grundstudium im Diplomstudiengang IBS vor der Einführung des Credit-Systems⁹⁵⁴

Wie aus der Abbildung hervorgeht, wurde die Diplom-Vorprüfung in Paderborn bereits vor der Credit-Einführung studienbegleitend abgelegt.⁹⁵⁵ Die Diplomvorprüfung galt dabei als bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind; die Gesamtnote errechnete sich dann als Durchschnitt der Fachnoten.⁹⁵⁶

⁹⁵⁴ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, Anhang 1.

⁹⁵⁵ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 4(2).

⁹⁵⁶ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 13(3,4).

7.2.2 Hauptstudium

Die Diplomprüfung im Blockprüfungssystem umfasste für die Studienrichtung IBS neben der Diplomarbeit Fachprüfungen in den folgenden Fächern:⁹⁵⁷

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)
2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre (AVWL)
3. eine spezielle Betriebswirtschaftslehre
4. Englisch: Sprache und Kultur
5. Zweiter Sprachbereich (Französisch oder Spanisch): Sprache und Kultur

Dabei bestanden die Fachprüfungen in den vier erstgenannten Fächern aus je einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Auf Antrag war jedoch eine Befreiung von der mündlichen Prüfung möglich, wenn in der vorhergegangenen Klausurarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt worden ist. Die Fachprüfung im zweiten Sprachbereich bestand hingegen nur aus einer mündlichen Prüfung. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung in den Fächern ABWL und der Speziellen BWL setzte das vorherige Bestehen der Klausur voraus.⁹⁵⁸

Jede zur Diplomprüfung gehörige Klausurarbeit dauerte je vier Zeitstunden, wobei für jede Arbeit wenigstens zwei Themen bzw. alternative Fragestellungen zur Wahl gestellt wurden.⁹⁵⁹

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit betrug drei Monate, wobei eine Ausgabe des Themas erst nach der Zulassung des Kandidaten zur Diplomprüfung erfolgen konnte.⁹⁶⁰ Zugelassen werden konnte nur derjenige, welcher (neben dem erfolgreichen Abschluss der Diplom-Vorprüfung⁹⁶¹) „bei Wahl der Studienrichtung „International Business Studies“ nach näherer Bestimmung der Studienordnung an je einer Übung oder einem Seminar in mindestens drei der [...] genannten Prüfungsfächer mit Erfolg teilgenommen hat“⁹⁶², also drei Leistungsnachweise des Hauptstudiums („Vorleistungen“) vorweisen konnte.

Bestanden war die Blockexamensprüfung, wenn alle Fachprüfungen sowie die Diplomarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden waren. Dabei konnte eine nicht ausreichende Leistung im Fach AVWL oder im zweiten Sprachbereich durch eine mindestens befriedigende Leistung im Fach ABWL oder der Speziellen BWL ausgeglichen werden.⁹⁶³ Es war also für den Erwerb des Diplomgrads nicht unbedingt notwendig, alle Prüfungsleistungen zu bestehen. Sowohl die Fachprüfungen wie auch die Diplomarbeit konnten im Falle des

⁹⁵⁷ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, §§ 18,19.

⁹⁵⁸ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 19 und § 27(4) sowie Artikel I der Änderungssatzung vom 01.12.1992.

⁹⁵⁹ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 26(1).

⁹⁶⁰ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 24(4,5).

⁹⁶¹ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 17(2).

⁹⁶² DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 17(4a).

⁹⁶³ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 29(2).

Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Während eine zweite Wiederholung der Diplomarbeit ausgeschlossen war, konnten Fachprüfungen ein zweites Mal wiederholt werden, wenn zuvor in wenigstens einem der Prüfungsfächer mindestens die Fachnote „ausreichend“ erzielt worden war.⁹⁶⁴

Die Gesamtnote der Diplomprüfung wurde als arithmetisches Mittel der Fachnoten und der zweifach gewichteten Note der Diplomarbeit gebildet.⁹⁶⁵

In zeitlicher Hinsicht konnten die einzelnen Fachprüfungen der Diplomprüfung in einem Block oder an zwei aufeinander folgenden Prüfungsterminen abgelegt werden. Schriftliche und mündliche Prüfungen eines Faches mussten dabei jedoch im gleichen Prüfungstermin abgelegt werden, wobei die in einem Zeitraum zusammengefassten Prüfungstermine, die jeweils im Frühjahr oder im Herbst eines Jahres stattfanden, eine Teilprüfung bildeten.⁹⁶⁶

7.3 Die Umstellung auf ein studienbegleitendes Credit-System

7.3.1 Chronologie der Studienreform am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn nahm im Jahre 1994 die von Seiten des damaligen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW erlassene „Eckdatenverordnung“ zum Anlass, die bestehende Blockprüfungsordnung zu überarbeiten und an einem Bonuspunktesystem auszurichten und damit international kompatibel zu gestalten.⁹⁶⁷ Im Jahre 1996 entschied der Fachbereichsrat sich – begünstigt durch den mit einem Wechsel in der Fachbereichsleitung einhergehenden Paradigmenwechsel - für die Einführung eines studienbegleitenden Punkteeinrechnungsverfahrens und damit für die Einstellung des bisherigen Prüfungssystems.⁹⁶⁸

„Im Gesamtverständnis von Intentionen und Wirkungen der neuen Prüfungsordnung (...) [war] dem Fachbereichsrat, den beteiligten Gremien und Verwaltungsbereichen klar, dass hier ein grundlegender Abschied vom bisher existierenden System (...) [stattfand] und eine grundlegend neue Infrastruktur aufgebaut (...) [wurde].“⁹⁶⁹

Ein erster Entwurf der neuen Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften wurde im November 1996 vom Fachbereichsrat grundsätzlich verabschiedet. Die Studierenden wurden über die Regelungen zum Übergang auf das neue System in einem ersten Informationsblatt im Februar 1997 offiziell informiert. Nach einer Gesprächsrunde im Ministerium wurden weitere Anregungen und Änderungen in die

⁹⁶⁴ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 30.

⁹⁶⁵ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 29(4).

⁹⁶⁶ Vgl. DPO WiWi, Universität GH Paderborn, 23.05.1991, § 4(3).

⁹⁶⁷ Vgl. Kraft, M./Kropf, U. 2000, S. 148 sowie Nastansky, L. et al. in: PUZ 4/1996, S. 16.

⁹⁶⁸ Kraft, M./Kropf, U. 2000, S. 148.

⁹⁶⁹ Nastansky, L. et al. in: PUZ 4/1996, S. 17.

Prüfungsordnung eingearbeitet und im Juli 1997 vom Fachbereichsrat verabschiedet. Die seitens des Ministeriums als notwendig erachtete rechtsgutachterliche Stellungnahme zu den Übergangsregelungen wurde im November 1997 entsprechend weitergeleitet. Nach einigen ergänzenden Änderungen, die unter anderem auch aus der zuvor am Fachbereich durchgeführten Lehrevaluation hervorgingen, wurde die Ordnung im Januar 1998 vom Fachbereichsrat beschlossen und vom Senat sowie vom Rektor der Universität genehmigt.⁹⁷⁰

Die Änderungen bezogen sich im Schwerpunkt auf das Verfahren der Vordiplom- und Diplomprüfungen im Hinblick auf ein konsequent studienbegleitendes Prüfungskonzept, nicht jedoch auf Änderungen der bewährten Inhalte der Studienrichtungen und damit auch des IBS-Studiums. Die Ausgestaltung der Studieninhalte werden deshalb auch nicht durch die Diplomprüfungsordnung, sondern durch die Studienordnung(en) geregelt.⁹⁷¹

Die ersten studienbegleitenden Prüfungen im Sinne der neuen Prüfungsordnung wurden im WS 1997/1998 angeboten. Während dieser „Übergangszeit“ (WS 1997/98 – WS 1998/99) existierten das traditionelle Blockprüfungssystem und das neue Credit-System parallel, wobei den Studierenden die Entscheidung überlassen wurde, eine Prüfungsleistung als „Vorleistungsschein“ zu werten, oder bereits für das neue System anrechnen zu lassen.⁹⁷²

Zwar hatte das Ministerium der beantragten Erprobung des Credit-Systems am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bereits im März 1998 zugestimmt und eine Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GABL NW) in Aussicht gestellt, jedoch war diese bis Oktober 1998 noch nicht erfolgt. Deshalb stellte der Dekan zu Beginn des Studienjahres 1998/99 den Wortlaut der neuen Diplomprüfungsordnung durch eine eigene Veröffentlichung als verlässliche Information für Lehrende und Studierende zur Verfügung. Die amtliche Veröffentlichung im GABL NW erfolgte schließlich im Januar 1999, durch welche die Prüfungsordnung rückwirkend zum April 1998 in Kraft trat. Eine entsprechende Studienordnung wurde im Frühjahr 1999 erarbeitet, durch die Gremien verabschiedet und trat zum 01.10.1999 in Kraft.⁹⁷³

Während der Übergangsphase wurde das alte Blockprüfungssystem dahingehend „gelockert“, dass bereits ein Vorleistungsschein in einem Fach die sofortige Zulassung zu der entsprechenden Blockexamensprüfung ermöglichte oder auch die Diplomarbeit vorgezogen werden konnte. Auf diese Weise konnten einige Fächer nach dem alten System zu Ende

⁹⁷⁰ Vgl. Kraft, M./Kropf, U. 2000, S. 148 sowie Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 6.

⁹⁷¹ Vgl. Gilroy, M./Haurenherm, M./Struebig, B. 1997, o.S. und DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 3(4).

⁹⁷² Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 10.

⁹⁷³ Vgl. Kraft, M./Kropf, U. 2000, S. 148 sowie Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 6.

gebracht und andere bereits komplett nach dem neuen System studiert werden. Dabei bestand jedoch auch die Möglichkeit, einen bereits vorhandenen Vorleistungsschein mit zwei Bonuspunkten im Credit-System anerkennen zu lassen. Eine bestandene Blockprüfung wurde mit zwölf Bonuspunkten für das neue System angerechnet.⁹⁷⁴

Zum Ende des Wintersemesters 1998/1999 wurden letztmalig Examensprüfungen in Blockform am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten. Damit war die Einführung des Credit-Systems endgültig abgeschlossen. Seit dem Sommersemester 1999 werden sämtliche Prüfungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ausschließlich im Credit-System abgelegt.⁹⁷⁵ Um die internationale Ausrichtung von IBS zu verstärken, wurde zum WS 2002/2003 der bisherige Diplomstudiengang IBS durch ein neues Bachelor-/Master-Studienmodell abgelöst.⁹⁷⁶ Ein Ausblick auf dieses neue Studienkonzept wird in Kapitel 7.7 gegeben.

⁹⁷⁴ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 10.

⁹⁷⁵ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 7 und S. 10 sowie DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 36(6,7).

⁹⁷⁶ Vgl. Änderungssatzung zur DPO IBS Universität GH Paderborn, 17.07.2002. Laut § 3 dieser Satzung tritt die Diplomprüfungsordnung IBS vom 12.11.2001 zum 01.04.2007 außer Kraft; damit wird der Diplomstudiengang IBS eingestellt.

7.3.2 Der Studiengang IBS im Credit-System

Alle im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften eingeschriebenen Paderborner Studierenden wurden zum 01. April 1998 automatisch in das Credit-System überführt.⁹⁷⁷

Damit gab es – formell gesehen – keine Übergangsphase mit Wahloptionen für die eine oder andere Diplomprüfungsordnung. Auf dem Grundsatz aufbauend, dass gegenüber der alten DPO keine Schlechterstellung gegeben sein sollte, wurde ein „abgefedertes und flexibles Netz von Übergangsregelungen“⁹⁷⁸ in die neue Ordnung eingebaut, zu denen unter anderem die vollständige Übernahme von bisherigen Prüfungsleistungen aus dem Blockprüfungssystem und die bereits beschriebenen flexiblen Optionen für die Übernahme von benoteten und unbenoteten Vorleistungen gehörten.⁹⁷⁹

In den folgenden Abschnitten werden die Modalitäten des IBS-Studiums nach der Einführung des Credit-Systems am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vorgestellt. Inzwischen haben sich erste Erfahrungen mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem in der Diplomprüfungsordnung niedergeschlagen – diese sowie die daraus resultierenden Weiterentwicklungen des Paderborner Credit-Systems werden im Anschluss dargestellt.

7.3.2.1 Grundstudium

Wie bereits dargestellt, wurden die Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung bereits vor der Einführung des Credit-Systems studienbegleitend abgelegt. Im Zuge der Einführung des Credit-Systems wurden die Prüfungsfächer jedoch weiter modularisiert. Jede Klausurarbeit der Diplom-Vorprüfung umfasste nun (maximal) zwei Zeitstunden.⁹⁸⁰

Außerdem änderte sich die Berechnung der Note der Diplom-Vorprüfung: Sie wurde nicht mehr als arithmetisches Mittel aller bestandenen Prüfungsleistungen ermittelt, sondern es erfolgte eine Gewichtung anhand der erworbenen Bonuspunkte: Jede Prüfungsleistung wurde mit Bonuspunkten im Umfang der der jeweiligen Prüfung zugrunde liegenden Semesterwochenstunden gewichtet.⁹⁸¹

⁹⁷⁷ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 36(1).

⁹⁷⁸ Gilroy, M./Haurenherm, M./Struebig, B. 1997, o.S.

⁹⁷⁹ Vgl. Gilroy, M./Haurenherm, M./Struebig, B. 1997, o.S.

⁹⁸⁰ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 17 sowie DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 4(5a).

⁹⁸¹ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 12(2) u. § 13(4).

Damit stellt sich das Grundstudium IBS im Credit-System wie folgt dar:

Fächer	1. Semester	2. Semester	3. Semester	Bonuspunkte
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A (BWL A) 6 SWS				6
○ Einführung in die BWL	1			
○ Beschaffung und Produktion	1			
○ Marketing	1			
○ Buchführung und Jahresabschluss	2			
○ Steuern	1			
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B (BWL B) 6 SWS				6
○ Menschliche Arbeit im Betrieb		2		
○ Kosten- und Leistungsrechnung		2		
○ Investition		1		
○ Finanzierung		1		
○ Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2			2
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre B (VWL B) 6 SWS				6
○ Mikroökonomie B			3	
○ Makroökonomie B			3	
Grundzüge der Rechtswissenschaft 8 SWS				8 (6)
○ Grundzüge der Rechtswissenschaft A		4		
○ Grundzüge der Rechtswissenschaft B (alternativ Europarecht)			4 (2)	
Statistik 3 SWS	3			3
Mathematik 4 SWS	4			4
Englisch 14 SWS				14
○ Englisch A (Englischer Sprachbereich)	4	4	2	
○ Englisch B (Wirtschaftsenglisch)		2		
		2		
Zweiter Sprachbereich 12 SWS				12
Französisch / Spanisch A, B	4	4	4	
Summe SWS / Bonuspunkte	23	22	16 (14)	61
<i>Nach dem Semester zu schreibende Klausurarbeiten / Fachprüfungen</i>	<i>BWL A Statistik Mathematik</i>	<i>BWL B Recht A Englisch B Spanisch A / Franz. A</i>	<i>VWL B Recht B Englisch A Spanisch B / Franz. B</i>	

Tabelle 23: Bonuspunkte und Fächer im Grundstudium IBS im Credit-System⁹⁸²

Um das zügige Ablegen von Prüfungen nach Fehlversuchen zu unterstützen, wurde das „Konzept eines geschlossenen Prüfungszyklus“ eingeführt: Weiterhin galt die zweimalige Wiederholbarkeit einer nicht bestandenen Prüfung; dabei wurden diese drei Prüfungstermine zu einem Prüfungszyklus zusammengefasst⁹⁸³, in dem ein Anspruch auf gleiche

⁹⁸² Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, Anhang 1.

⁹⁸³ Dieser „Prüfungszyklus Grundstudium“ umfasste dabei einen Termin im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit, einen zweiten Termin im darauf folgenden Semester und einen dritten Termin am Ende des darauf folgenden Semesters. (Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 8.)

Prüfungsinhalte bestand.⁹⁸⁴

Ein Prüfungsrücktritt war bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch eine fristgerechte Abmeldung möglich. Diese Option galt jedoch nur für den ersten Prüfungstermin und nicht für die (fest zugeordneten) Wiederholungsmöglichkeiten. Bestanden nach Abschluss eines Prüfungszyklus noch Wiederholungsmöglichkeiten, so waren diese mit Beginn des jeweils folgenden Prüfungszyklus abzulegen.⁹⁸⁵ Die Anmeldung zu einer Prüfung stellte also gleichzeitig die bedingte Anmeldung zu den zum Prüfungszyklus gehörigen Wiederholungsprüfungen dar. Damit brachte das Nichtbestehen einer Prüfung die automatische verbindliche Anmeldung zur nächsten Wiederholungsprüfung mit sich.

Es galt folgende Übergangsbestimmung für das Grundstudium:

„Haben Studierende im Grundstudium eine Fachprüfung in den Fächern (...) [Englisch A und B, Zweiter Sprachbereich A und B, Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts, Grundzüge des Europarechts, Statistik und Mathematik] im Rahmen von Prüfungsordnungen, die durch diese [CPS-] Prüfungsordnung abgelöst werden, mit Fehlversuchen begonnen, wird die Zahl der offenen Prüfungsversuche gemäß § 14 dieser Prüfungsordnung neu festgelegt.“⁹⁸⁶

Im Zuge der neuen Diplomprüfungsordnung entfiel jedoch die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung nach dem dreimaligen Nichtbestehen einer Grundstudiumsklausur.

7.3.2.2 Hauptstudium

Während im Rahmen der Diplom-Vorprüfung des Grundstudiums nach wie vor mehrere Veranstaltungen in einer Fachprüfung zusammengefasst waren, galt für das Hauptstudium im Credit-System und damit für die Diplomprüfung der Grundsatz, zu jeder Lehrveranstaltung bzw. zu jedem Lehrveranstaltungsblock eine Prüfung im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit und (mit Ausnahme von Seminaren) auch eine dieser Prüfung fest zugeordnete Wiederholungsprüfung anzubieten (Prüfungszyklus Hauptstudium).⁹⁸⁷

Für bestandene Prüfungsleistungen wurden (analog zum Grundstudium) Bonuspunkte in Höhe der zugrunde liegenden Semesterwochenstunden vergeben, wobei mindestens zwei und maximal vier Bonuspunkte innerhalb eines solchen Blocks erworben werden konnten⁹⁸⁸ und ein Lehrveranstaltungsblock damit praktisch aus zwei bis vier SWS bestand. Dies

⁹⁸⁴ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 14(1,2) sowie Gilroy, M./Haurenherm, M./Struebig, B. 1997, o.S.

⁹⁸⁵ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 8(1) und § 14(2).

⁹⁸⁶ DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 36(4). Eine entsprechende Regelung für die Fächer BWL A und B, VWL A und B und Wirtschaftsinformatik war bereits in der Änderungssatzung von 19.12.1996, in der die „Splittung“ dieser Fächer festgelegt wurde, erfolgt. (Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 36(3).)

⁹⁸⁷ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 18(5,6) sowie Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 9.

⁹⁸⁸ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 18(6).

verdeutlicht die starke Aufspaltung der Diplomprüfung in einzelne Teilprüfungen.

Ein Ziel der Einführung des Credit-Systems am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften war, die flexiblen Möglichkeiten der Prüfungsgestaltung, die ein solches Prüfungsverfahren bietet, weitestgehend zu nutzen:

„Die Art der Prüfung muss der Vielgestaltigkeit der Fächer Rechnung tragen. Entsprechend kann es sich um Klausurarbeiten, Seminararbeiten oder mündliche Prüfungen im herkömmlichen Sinn, oder aber auch um prüfungsgleichwertige Leistungen handeln, wie Referate, Projektberichte, Entwicklung von Computersoftware, Entwicklung eines Multimediasystems oder eines computergestützten Trainingskonzeptes.“⁹⁸⁹

Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung erfolgte eine automatische Anmeldung zur Wiederholungsprüfung. Wurde auch diese nicht bestanden, wurden Maluspunkte – ebenfalls in Höhe der zugrunde liegenden SWS - vergeben.⁹⁹⁰

Für Seminare wurden neben dem Semesterwochenstundenanteil von zwei Bonuspunkten jeweils zwei weitere zusätzliche Bonuspunkte vergeben⁹⁹¹, welche das Gewicht der Seminarnote in der Fach- und Abschlussnote erhöhten und so dem angenommenen, mit einer Seminarleistung verbundenen, höheren Arbeitsaufwand im Vergleich zu einer Klausurarbeit Rechnung trugen. Zum Abschluss des IBS-Studiums mussten mindestens zwei Seminare belegt werden, jedoch war pro Fach maximal ein Seminar anrechenbar.⁹⁹²

Für eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Seminarleistung wurden jedoch Maluspunkte nur in Höhe des Semesterwochenstundenanteils angerechnet.⁹⁹³

Eine Besonderheit der Paderborner Prüfungsordnung ist der so genannte „Fächerpool“: Dieser umfasst eine festgelegte Anzahl an Semesterwochenstunden, die der Studierende nach seinen Interessen auf bestimmte Fächer seines Studiums verteilen soll, um einzelne Bereiche zu vertiefen und somit seinem Studium ein persönliches Profil oder einen persönlichen Schwerpunkt zu geben:

„Die unter „Fächerpool“ angeführten Bonuspunkte können zur wahlfreien Ergänzung der (...) ausgewiesenen Fächer bzw. der darunter jeweilig zu wählenden Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsblöcke erworben werden.“⁹⁹⁴

In der Studienrichtung IBS umfasste dieser „Fächerpool“ zunächst sechs Semesterwochenstunden, die in der speziellen Betriebswirtschaftslehre und/oder den Sprachen erbracht werden konnten.

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomarbeit war der Erwerb von mindestens 14

⁹⁸⁹ Nastansky, L. et al., in: PUZ 4/1996, S. 16.

⁹⁹⁰ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 18(5,7).

⁹⁹¹ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 26(3).

⁹⁹² Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, Anhang 2.

⁹⁹³ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 18(7).

⁹⁹⁴ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 26(2).

Bonuspunkten des Hauptstudiums. Ihre Bearbeitungszeit betrug in der Studienrichtung IBS weiterhin drei Monate. Im Falle des Nichtbestehens konnte sie – ohne die Vergabe von Maluspunkten – einmal wiederholt werden.⁹⁹⁵

Die folgende Tabelle fasst die Examensmodalitäten für den Diplomstudiengang IBS in Paderborn zusammen und weist in der letzten Spalte auch die jeweiligen Bonuspunktzahlen aus, mit denen bereits bestandene Blockexamensprüfungen (wie oben beschrieben) in das Credit-System übernommen wurden. Die Bonuspunkte des frei zusammenstellbaren Fächerpools wurden dabei gleichmäßig auf die entsprechenden Blockprüfungen verteilt:

Fach	Art / SWS	SWS / Bonuspunkte	BP aus Blockprüfung
1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)	V / Ü / S, 6 SWS	6	6
2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre (AVWL)	V / Ü / S, 6 SWS	6	6
3. Spezielle Betriebswirtschaftslehre	V / Ü / S, mindestens 10 SWS	10	12
4. Erster Sprachbereich	V / Ü / S, mindestens 10 SWS	10	12
5. Sprachbereich	V / Ü / S, mindestens 10 SWS	10	12
Fächerpool	V / Ü, 6 SWS aus 3. – 5.	6	-
Summe der Bonuspunkte aus veranstaltungsbezogenen Prüfungsleistungen		48	48
Seminare (zusätzliche Bonuspunkte)	Mindestens 2 Seminare, jeweils aus 1. – 5.*	4*	4
Diplomarbeit	3 Monate	16	16
Gesamtsumme		68	68
* Vom dritten Seminar an erhöhen sich die Zahlen für die zusätzlichen Bonuspunkte entsprechend jeweils um 2 Bonuspunkte			

Tabelle 24: Bonuspunkte und Fächer im Hauptstudium IBS⁹⁹⁶

Mit dem Ziel, einen Anreiz für ein zügiges Studium zu schaffen, wurde den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit auch eine begrenzte Anzahl von Freiversuchen gewährt. Auf diese Weise soll eine Phase der Orientierung bei den Studierenden im Hauptstudium unterstützt werden.⁹⁹⁷ Dem lag zunächst eine gestaffelte Regelung zugrunde, wie sie bereits in Kapitel 5.6 beschrieben wurde. Freiversuche konnten in der Studienrichtung IBS wie folgt geltend gemacht werden:

- im ersten Hauptstudiumssemester bis zu drei Freiversuche
- im zweiten Hauptstudiumssemester bis zu zwei Freiversuche
- im dritten und vierten Hauptstudiumssemester bis zu einem Freiversuch.⁹⁹⁸

Bei Geltendmachung eines Freiversuches konnte auch im Falle einer bestandener Prüfung mit dem Ziel der Notenverbesserung an der Wiederholungsprüfung teilgenommen werden

⁹⁹⁵ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, §§ 17(4), 24(5), 25(3).

⁹⁹⁶ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, Anhang 2.

⁹⁹⁷ Vgl. Nastansky, L. et al. in: PUZ 4/1996, S. 17.

⁹⁹⁸ Dabei galt die Wiederholungsprüfung dem Semester der Lehrveranstaltung zugehörig. (Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 30(4).)

bzw. im Falle einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung die Vergabe von Maluspunkten vermieden werden.⁹⁹⁹

Außerdem konnte (ebenfalls im Sinne eines zügigen Studiums) eine vorläufige Zulassung zur Diplomprüfung beantragt werden: Diese berechtigte zur Teilnahme an Abschlussprüfungen des Hauptstudiums im Umfang von maximal zwölf Bonuspunkten. Nach Abschluss der Diplomvorprüfung wurden die vorab erworbenen Bonus- bzw. Maluspunkte dann voll übertragen.¹⁰⁰⁰ Die Zulassung zu einem Seminar hingegen setzte zum einen den Abschluss des Grundstudiums sowie den Erwerb von mindestens vier Bonuspunkten in dem entsprechenden Fach voraus.¹⁰⁰¹ Auf diese Weise sollte der vorherige Erwerb von für die Anfertigung einer Seminararbeit notwendigen Grundkenntnisse sichergestellt werden.

Die Studieninhalte wurden in der Studienordnung und insbesondere in den jährlich zu aktualisierenden Lehr- und Prüfungsplänen geregelt: Diese enthalten verbindliche Angaben über die in einem Fach zu belegenden Pflichtveranstaltungen und weitere wichtige Informationen zu den zu erfüllenden Anforderungen eines Fachs:¹⁰⁰²

„Die Lehr- und Prüfungspläne ermöglichen den Studierenden eine individuelle Strukturierung des gesamten Studienjahrs und helfen so, langfristig zu planen und ungewollte Studienverlängerungen zu vermeiden.“¹⁰⁰³

Kraft/Kropf betonen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Abstimmung der Pläne durch eine organisatorisch sehr nah an der Fachbereichsleitung angesiedelte Instanz (Studiendekan).¹⁰⁰⁴

Die Diplomprüfung galt als bestanden, sobald die in der obigen Tabelle genannte Bonuspunktesumme (einschließlich der notwendigen Seminare) aus veranstaltungsbezogenen Prüfungen erreicht und die Diplomarbeit bestanden war. Sie galt als nicht bestanden, wenn der Kandidat vorher zehn Maluspunkte erreicht hatte. In diesem Fall wurden die angesammelten Maluspunkte gelöscht und die Diplomprüfung konnte unter Anrechnung der bereits erworbenen Bonuspunkte fortgesetzt werden. Bei erneutem Erreichen der Maluspunktegrenze galt sie jedoch als endgültig nicht bestanden.¹⁰⁰⁵ Auch an hier spiegelt das Maluspunktesystem also die im traditionellen Blockprüfungssystem gegebene Wiederholbarkeit einer nicht bestandenen Examensleistung wieder.¹⁰⁰⁶

⁹⁹⁹ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 30(2,3).

¹⁰⁰⁰ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, §§ 17(2), 18(9).

¹⁰⁰¹ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 17(3).

¹⁰⁰² Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 13.

¹⁰⁰³ Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 14.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Kraft, M./Kropf, U. 2000, S. 155.

¹⁰⁰⁵ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 28.

¹⁰⁰⁶ Vgl. dazu Kapitel 5.7 dieser Arbeit.

7.4 Gegenüberstellung der Prüfungssysteme

Neben den allgemeinen Unterschieden, die grundsätzlich zwischen traditionellen Blockprüfungssystemen und Credit-Systemen bestehen, und die bereits im ersten Teil der Arbeit beschrieben worden sind, sollen im Folgenden Unterschiede der Prüfungssysteme am konkreten Beispiel der beiden Paderborner Diplomprüfungsordnungen hervorgehoben werden.

Kraft/Kropf fassen die Unterschiede zwischen den Prüfungssystemen in dem nachfolgend dargestellten semantischen Differential zusammen, in welches auch die Chancen aus Sicht der Studierenden sowie der Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingearbeitet sind:

	1	2	3	4	5	6	7	
Geringe Flexibilität der Prüfungsform		□				▲		Hohe Flexibilität der Prüfungsform
Geringe Aktualität der Lehrinhalte				□		▲		Große Aktualität der Lehrinhalte
Geringe Möglichkeiten für Profilierung				□	▲			Große Möglichkeiten für Profilierung
Spätes Feedback für Studierende		□					▲	Zeitnahes Feedback für Studierende
Spätes Feedback für Dozenten		□					▲	Zeitnahes Feedback für Dozenten
Großes Prüfungsvolumen für Studierende				▲	□			Niedriges Prüfungsvolumen für Studierende
Großer Prüfungsstress für Studierende				▲	□			Geringer Prüfungsstress für Studierende
Hohe Prüfungsbelastung für Dozenten			▲			□		Niedrige Prüfungsbelastung für Dozenten
Hoher Koordinationsbedarf				▲		□		Geringer Koordinationsbedarf
Hoher Informationsbedarf	▲				□			Geringer Informationsbedarf
Geringe Anreize für Auslandsstudium				□		▲		Große Anreize für Auslandsstudium
Hoher Aufwand der Prüfungsverwaltung		▲			□			Geringer Aufwand der Prüfungsverwaltung
Geringe Aktualität der Prüfungsdaten			□			▲		Große Aktualität der Prüfungsdaten

□	Blockprüfungssystem
▲	Credit-System

Abbildung 18: Semantisches Differential der Prüfungssysteme¹⁰⁰⁷

¹⁰⁰⁷ Vgl. Kraft, M./Kropf, U. 2000, S. 154.

Ein häufig genannter Vorteil von Credit-Systemen, der auch für das dargestellte Paderborner System zutrifft, ist die hohe Flexibilität der Prüfungsformen. Der Dozent kann in jedem Semester zu Beginn der Lehrveranstaltung entscheiden, für welche Leistung er die Credits vergeben möchte und somit flexibel auf die Gruppengröße oder die Wünsche der Studierenden reagieren (wobei jedoch einheitliche Prüfungsbedingungen für alle Kandidaten zu gewährleisten sind¹⁰⁰⁸). Um den Studierenden eine gewisse Planungssicherheit zu geben soll die Prüfungsform spätestens zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben werden. Dabei kann eine Prüfung aus didaktischen Gründen auch aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen, was in dem alten Blockprüfungssystem ebenfalls nicht vorgesehen war.¹⁰⁰⁹ Dies ermöglicht eine kontinuierliche Leistungserfassung bzw. -überprüfung nicht nur über die einzelnen Semester sondern bis hinein in die „kleinste Einheit des Studiums“, nämlich die einzelne Lehrveranstaltung.¹⁰¹⁰ Im Gegensatz zum Blockprüfungssystem, wo, wie bereits beschrieben, einzelne nicht bestandene Examensleistungen durch entsprechende bessere Prüfungsergebnisse ausgeglichen werden konnten, ist im Credit-System der Wirtschaftswissenschaften jedoch das Bestehen aller Prüfungen notwendig um das Examen erfolgreich zu beenden. Auch Auswahlthemen in Klausuren, wie sie in Blockklausuren üblich waren, sind nicht mehr vorgesehen. In diesem Zusammenhang kann beobachtet werden, dass die Studierenden sich bei der Prüfungsvorbereitung eher auf den ganzen Vorlesungsstoff beziehen und nicht nur auf ausgewählte Einzelthemen („auf Lücke lernen“) konzentrieren.¹⁰¹¹

Während im Blockprüfungssystem die Examensinhalte und damit die relevanten Lehrveranstaltungen in den gewählten Fächern komplett vorgegeben waren, bietet das Credit-System nicht nur zahlreiche Wahlmöglichkeiten innerhalb der Fächer, sondern im Rahmen des Fächerpools auch die Möglichkeit zur Profilierung der eigenen Studieninteressen und somit zur individuellen Studiengestaltung im Rahmen der speziellen BWL und den Sprachen. Die Gleichgewichtung sämtlicher Examensfächer in der Abschlussnote ist ebenfalls aufgehoben. Alle Fächer gehen mit dem Gewicht der darin erbrachten Credits in die Endnote ein, so dass der individuelle Studienschwerpunkt verstärkt in die Note einfließt. So viel Flexibilität bringt dementsprechend auch einen - im Vergleich zum als relativ träge und unflexibel einzustufenden Blockprüfungssystem - hohen Informationsbedarf auf Seite der Studierenden, aber auch auf Seite der Dozenten mit sich, damit alle Angebote zur individuellen Gestaltung des Studiums auch wahrgenommen werden können.

¹⁰⁰⁸ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 4(7).

¹⁰⁰⁹ Denkbar wäre in einem Blockprüfungssystem zum Beispiel eine Regelung, in der die Note der Vorleistung in die Examensnote einfließt.

¹⁰¹⁰ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, § 4(7).

¹⁰¹¹ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 20.

Das Prüfungsvolumen ist im Vergleich zum Blocksystem im Credit-System höher: Im Diplomstudiengang IBS waren für den Abschluss des Hauptstudiums, und damit der Examensprüfung, fünf Leistungsnachweise und fünf Blockprüfungen nötig. Im Credit-System muss der erfolgreiche Abschluss von insgesamt 48 Semesterwochenstunden, also 24 Lehrveranstaltungen, per Prüfung nachgewiesen werden. Wahrscheinlich aufgrund der Vielzahl an Prüfungen stufen *Kraft/Kropf* den Prüfungsstress für die Studierenden höher ein als im Blockprüfungssystem, obwohl die Prüfungen im Credit-System gleichmäßig auf das Hauptstudium verteilt werden können. Aus Dozentensicht ist die Prüfungsbelastung jedoch deutlich höher als im Blockprüfungssystem, da für jede einzelne Lehrveranstaltung nicht nur eine Prüfung sondern in den meisten Fällen auch eine Wiederholungsprüfung angeboten werden muss: „Im Durchschnitt fallen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften jährlich ca. 23.000 (in Worten: dreiundzwanzigtausend) zu korrigierende Prüfungsleistungen an; unberücksichtigt sind bei dieser Zahl die korrigierten Diplomarbeiten.“¹⁰¹² Aus dieser hohen Zahl an Prüfungen resultiert natürlich auch ein im Vergleich zum Blockprüfungssystem deutlich höherer Aufwand für die Prüfungsverwaltung bzw. das Zentrale Prüfungssekretariat.

Der Koordinationsbedarf ist seit Einführung des Credit-Systems ebenfalls deutlich gestiegen: Dazu zählen nicht nur die Koordination von Lehrangeboten und fach- sowie fachbereichsübergreifende Klausurenplanung, sondern darüber hinaus auch die Pflege der Schnittstelle zum Zentralen Prüfungssekretariat sowie – zur Deckung des angesprochenen hohen Informationsbedarfs - die Durchführung von hochschulinternen (und auch –externen) Informationsveranstaltungen, das Erstellen von Informationsmaterialien sowie deren Bereitstellung im Internet.¹⁰¹³

Zur Deckung des hohen Informationsbedarf und auch zur Abwicklung der angesprochenen organisatorischen Tätigkeiten, die das Credit-System betreffen, wurde unter Leitung des Studiendekans das so genannte „CPS-Informationsbüro“ (später „CPS-Büro“)¹⁰¹⁴ eingerichtet. Eine wissenschaftliche Hilfskraft¹⁰¹⁵ stand den Studierenden (wie auch den Dozenten) in enger Kooperation mit dem zentralen Prüfungssekretariat zur Beratung zur Verfügung. Inzwischen hat sich das CPS-Büro als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle etabliert.¹⁰¹⁶ Nach wie vor stellt jedoch auch das Zentrale Prüfungssekretariat eine wichtige Informationsquelle für die Studierenden dar.¹⁰¹⁷

¹⁰¹² Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 14.

¹⁰¹³ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 12.

¹⁰¹⁴ CPS = Credit Point System

¹⁰¹⁵ Seit dem Jahr 2000 konnte für diesen Aufgabenbereich eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung gestellt werden.

¹⁰¹⁶ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001, S. 11f.

¹⁰¹⁷ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 22ff.

7.5 Weiterentwicklung des Credit-Systems

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem Credit-System sind bis zum Jahr 2002, in dem der IBS-Diplomstudiengang in einen konsekutiven BA-/MA-Studiengang überführt wurde, insgesamt zwei Novellierungen der Diplomprüfungsordnung(en) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erfolgt. Die wichtigsten Änderungen sollen im Folgenden beschrieben werden. Sie beziehen sich in erster Linie auf das Prüfungsverfahren, denn insbesondere die Organisation und Durchführung der vielen studienbegleitenden Prüfungen birgt große Schwierigkeiten in sich: So wurden zu Beginn des Credit-Systems in den Paderborner Wirtschaftswissenschaften insgesamt vier Prüfungszeiträume pro Studienjahr angeboten: pro Semester jeweils ein Prüfungszeitraum im Semester bzw. im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit und ein zugehöriger Wiederholungszeitraum vor Beginn des darauf folgenden Semesters¹⁰¹⁸ (Prüfungszyklus Hauptstudium). Für das Grundstudium galten zunächst die gleichen Prüfungszeiträume.

Prüfungsanmeldungen konnten anfangs grundsätzlich nur zum jeweils ersten Prüfungstermin erfolgen. Das Nichterscheinen bei einer Prüfung hatte dann, genau wie das Nichtbestehen der Prüfung, die automatische Anmeldung zum nächsten Klausurtermin zur Folge. Während dies im Hauptstudium nicht mit negativen Konsequenzen verbunden war - Maluspunkte wurden erst nach Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung vergeben - war im Grundstudium in diesem Fall einer von drei Versuchen verbraucht. Dementsprechend ging im Zentralen Prüfungssekretariat eine Vielzahl von Attesten ein, deren Bearbeitung so viel Zeit beanspruchte, dass die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben des Zentralen Prüfungssekretariats erheblich darunter litt. Im Hauptstudium bestand die Option zur fristgerechten Abmeldung (ohne Angabe eines triftigen Grunds) bis zu einer Woche vor der entsprechenden Prüfung mittels entsprechendem Abmeldeformular.¹⁰¹⁹

Der starke Wunsch der Studierenden nach mehr Flexibilisierung und eigenverantwortlicher Gestaltung des Studiums wurde jedoch vom Fachbereich unterschätzt: Dieser Wunsch äußerte sich darin, dass viele Studierende sich strategisch verhielten und ihre Prüfungen systematisch auf die beiden Prüfungstermine verteilten. Zum Teil meldeten sie sich dabei noch vom ersten Termin ab, vielfach erschienen sie jedoch einfach nicht oder gaben ein leeres Blatt ab.¹⁰²⁰ Dies bestätigt die Beobachtungen von *Helberger*, der schon 1988 feststellte, dass strategisches Durchfallen, um in der Wiederholung eine bessere Note zu erreichen, keineswegs selten ist.¹⁰²¹

¹⁰¹⁸ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998, §18(5).

¹⁰¹⁹ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf U. 2001, S. 16f.

¹⁰²⁰ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf U. 2001, S. 17.

¹⁰²¹ Vgl. Helberger, C. 1988, S. 152.

Es war also im Grund- wie auch im Hauptstudium nicht absehbar, wie viele der angemeldeten Studierenden tatsächlich zu einer angesetzten Prüfung erscheinen würden. Dies brachte eine unnötige Ressourcenverschwendung mit sich: So wurden häufig zu große Räume reserviert, unnötig viele Aufsichtskräfte bestellt und zu viele Klausuren gedruckt. Um dem vorzubeugen, wurde im SS 2000 die Möglichkeit einer Direktanmeldung zum zweiten Prüfungstermin eingeführt: Der Vorteil dieser Option lag darin, dass der offizielle erste Termin komplett übersprungen und somit der „persönliche Prüfungszyklus“ erst im Wiederholungstermin begonnen werden konnte. Im Falle des Nichtbestehens der eigentlichen Wiederholungsprüfung wurden keine Maluspunkte vergeben. Da sich jedoch auch diese Option nicht bewährt hat und der Fachbereich durchweg schlechte Erfahrungen mit Zwangsanmeldungen gemacht hat, wurde schließlich ganz auf diese verzichtet.¹⁰²² Dementsprechend wurde auch die Maluspunkteregelung angepasst: Da die Möglichkeit zur An- und Abmeldung so für jeden Prüfungstermin gegeben ist, ist nun auch jedes Nichtbestehen einer Hauptstudiumsprüfung mit negativen Konsequenzen verbunden:

„Wer in der ersten Prüfung oder in der Wiederholungsprüfung die Note „nicht ausreichend“ erzielt und keinen Freiversuch (...) geltend macht oder wer einer Prüfung ohne Abmeldung (...) fernbleibt, erhält Maluspunkte. Die Anzahl der Maluspunkte entspricht der Hälfte der Bonuspunkte, die in der entsprechenden Lehrveranstaltung (...) zu erzielen sind.“¹⁰²³

Auch die Freiversuchsregelung wurde angepasst: Die gestaffelte Freiversuchsregelung wurde bereits mit der ersten Novellierung der DPO aufgegeben. Den Studierenden steht nun die Gesamtzahl der Freiversuche innerhalb der Regelstudienzeit frei zur Verfügung. Die Freiversuche werden auch nicht mehr als absolute Zahl, sondern in (Bonus- bzw. Malus-) Punkten angegeben: So können in der Studienrichtung IBS im Kurzzeitstudium nicht mehr insgesamt sieben Freiversuche, sondern vielmehr Freiversuche im Umfang von bis zu maximal 14 Malus- bzw. Bonuspunkten geltend gemacht werden.¹⁰²⁴ Das Löschen eines Maluspunktes „kostet“ dementsprechend einen „Freiversuchspunkt“. Freiversuche zur Vermeidung von Maluspunkten können nun nach jedem Prüfungsversuch, Freiversuche zur Ergebnisverbesserung allerdings nur nach dem ersten Prüfungstermin eingesetzt werden.¹⁰²⁵

Als problematisch erwies sich neben der oben beschriebenen Kalkulation der Anzahl der Prüfungsteilnehmer auch die zeitliche Planung der Prüfungstermine. Insbesondere die kurze vorlesungsfreie Zeit zwischen Winter- und Sommersemester führte zu nicht überwindbaren

¹⁰²² Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf U. 2001, S. 17f. Aufgrund dieser zusätzlichen Anmeldemöglichkeit ergab sich, dass „Überhänger“ aus einem Prüfungszyklus sich auch zwischen den Prüfungsterminen eines Semesters neu zu einer Wiederholungsprüfung anmelden konnten. Mit dem späteren Wegfall der Zwangsanmeldungen konnte auch auf diese komplizierte Sonderregelung verzichtet werden. (Vgl. ebenda, S. 18.)

¹⁰²³ DPO IBS, Universität GH Paderborn, 12.11.2001, § 18(7).

¹⁰²⁴ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, § 30(3).

¹⁰²⁵ Vgl. DPO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000, § 30(1,2).

organisatorischen Schwierigkeiten.¹⁰²⁶ Bei Einhaltung der notwendigen Fristen für Korrekturen, Ergebnisbekanntgaben und Einsichtnahmen konnten die Wiederholungsprüfungen des Wintersemesters erst nach Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters angeboten werden. Dies führte wiederum zu strategischem Verhalten der Studierenden: Viele von ihnen besuchten ihre regulären Sommersemester-Veranstaltungen erst nach Abschluss der Prüfungen, was den regulären Veranstaltungsablauf erheblich beeinträchtigte. Aufgrund dessen wurde dieser Prüfungszeitraum zum Studienjahr 2001/2002 komplett gestrichen und auf den Sommer (nach Ende der Vorlesungszeit) verschoben.¹⁰²⁷ Die verbliebenen drei Prüfungszeiträume pro Jahr entsprachen auch den drei Versuchen für jede Fachprüfung des Grundstudiums. Mit In-Kraft-Treten der DPO vom 12.11.2001 war die zeitliche Verteilung der Prüfungszeiträume auch nicht mehr per Ordnung festgelegt, sondern wurde vom Fachbereichsrat bestimmt.¹⁰²⁸

Da die Vorlesungszeit des Sommersemesters im Jahr 2002 grundsätzlich bis Ende Juli ausgedehnt wurde, ergab sich die oben geschilderte Problematik auch für die Prüfungszeiträume des Sommersemesters. Deshalb gibt es seit 2003 für das Hauptstudium nur noch zwei Prüfungszeiträume pro Jahr: Jeweils im Anschluss an die Vorlesungszeit werden innerhalb von vier Wochen die Prüfungen des gerade abgeschlossenen Semesters sowie die Wiederholungsprüfungen des Vorsemesters parallel angeboten. In der zum WS 2002/2003 in Kraft getretenen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang IBS wurde diese Regelung bereits fest verankert.¹⁰²⁹ Für das Grundstudium bleibt es bei drei Prüfungszeiträumen.

Das Streichen von Prüfungsterminen ist durchaus kritisch zu sehen. Durch die Reduzierung der Anzahl der Prüfungszeiträume von ursprünglich vier auf zwei entfällt für die Studierenden die Möglichkeit zur strategischen Verteilung ihrer Prüfungen auf mehrere Termine. Um innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen müssen sie praktisch alle Prüfungen eines Semesters im ersten Prüfungszeitraum ablegen. Der Wiederholungszeitraum (der ja wiederum parallel zum neuen ersten Prüfungszeitraum liegt) dient nur noch der Wiederholung zuvor nicht bestandener Prüfungen. Das CPS-Büro sorgt für die zeitliche Überschneidungsfreiheit der angebotenen Prüfungen. Da jedoch in jedem Semester ca. 75 Klausuren anfallen, müssen in dem vierwöchigen Prüfungszeitraum insgesamt ca. 150 Klausuren auf 24 Werktage verteilt werden. Da grundsätzlich jede Fächerkombination möglich ist, ist es unvermeidbar, dass für einzelne Studierende zwei oder mehr Klausuren

¹⁰²⁶ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf U. 2001, S. 9.

¹⁰²⁷ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf U. 2001, S. 21.

¹⁰²⁸ Vgl. DPO IBS, Universität GH Paderborn, 12.11.2001, § 18(5).

¹⁰²⁹ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 17(4).

des Semesters am gleichen Tag stattfinden.

Zu beobachten ist, dass die Studierenden sich auch hier strategisch verhalten und sich aufgrund der Terminierung der Prüfungen von einigen Prüfungen wieder abmelden. Dieses Verhalten führt möglicherweise zu einer Studienzeitverlängerung. Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Prüfungsorganisation sowie den Auswirkungen des Credit-Systems auf die Studiendauer wird in Kapitel 8 analysiert.

7.6 Fazit

Die Paderborner Erfahrungen zeigen, dass man nicht darauf hoffen darf, die Chancen, die ein Credit-System bietet, nur durch dessen reine Einführung bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen zu realisieren. Für ein erfolgreiches Studienangebot im Credit-System sind vielmehr die folgenden organisatorischen Aspekte¹⁰³⁰ unbedingt notwendig:

- ein *einfaches Regelwerk* als Voraussetzung für die Transparenz des Prüfungssystems und zur Senkung des Verwaltungsaufwands;
- eine *einheitliche Struktur der Fächer*, die dennoch den fachspezifischen Besonderheiten Rechnung trägt. Auch dies erleichtert die Verwaltung der Prüfungsdaten und erhöht die Transparenz der Studienbedingungen.
- *Lehr- und Prüfungspläne*, in denen die genannte Fächerstruktur fachspezifisch abgebildet wird
- ein *Zeitplan* mit verbindlichen Terminen zur Abwicklung des formalen Prüfungsprozess, der eine langfristige Planung der Prüfungen für alle Beteiligten ermöglicht;
- eine flexible und leistungsstarke *Prüfungsverwaltung*, die tagesaktuell zeitnahe Prüfungsdaten liefern kann;
- ein umfassendes, konsistentes und verbindliches *Informationspaket* in Kombination mit einem individuellen Beratungsangebot;
- die Bereitschaft aller Beteiligten, zu einem *kontinuierlichen Verbesserungsprozess* beizutragen.

Im Hinblick auf die in Kapitel 3.1 dargelegten Erwartungen, die allgemein mit der Einführung studienbegleitender Prüfungssysteme verbunden werden, hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bezüglich einer *Erleichterung der nationalen und internationalen Mobilität* die Erfahrung gemacht, dass die Anrechnung von an anderen Universitäten erbrachten Studienleistungen tatsächlich wesentlich einfacher geworden ist¹⁰³¹, was

¹⁰³⁰ Vgl. Kraft, M./Kropf, U. 2000, S. 155.

¹⁰³¹ Vgl. Rese et al. 2000, S. 14.

insbesondere den IBS-Studierenden zugute kommt. Der für das IBS-Studium dringend empfohlene Auslandsaufenthalt lässt sich nun ohne Zeitverluste realisieren. Auch für ausländische Gaststudierende hat sich die Attraktivität des Wirtschaftsstudiums in Paderborn durch die leichte Transferierbarkeit der Paderborner Bonuspunkte in ECTS-Punkte messbar erhöht.¹⁰³²

Die Umstellung auf das Credit-System brachte die Notwendigkeit zur Herstellung von Transparenz und Konsistenz der Informationen zu den Studienbedingungen (mit allen oben aufgeführten Aspekten) mit sich. Dafür ist (auch unter den gegebenen Finanzrestriktionen) das besondere Engagement aller Beteiligten erforderlich; auch die laufende Erhaltung der Datenkonsistenz und Pflege der Informationen bringt einen nicht zu unterschätzenden Aufwand mit sich:

„So besteht z.B. bei Nachmeldungen, Ergänzungen, Streichungen zu einem gültigen und veröffentlichten Lehr- und Prüfungsplan oftmals ein Konflikt der Abwägung zwischen den jeweils berechtigten Interessen nach Flexibilität seitens der Dozenten und Stabilität sowie Konsistenz der Informationen gegenüber den Studierenden. Ohne das besondere Engagement einzelner Personen und die finanzielle Unterstützung des Rektorats wäre bereits die Einführung des Credit Point Systems gescheitert.“¹⁰³³

Bezüglich einer *Hinführung zum lebenslangen Lernen* haben sich die Optionen zur Zeitplanung für die Studierenden im Vergleich zum alten Prüfungssystem wesentlich erweitert: Wer sein Studium in der Regelstudienzeit beenden möchte, sollte pro Semester 14 – 16 Bonuspunkte erbringen, wer jedoch aufgrund persönlicher Umstände weniger Zeit für das Studium aufwenden kann, legt entsprechend weniger Prüfungsleistungen pro Semester ab. Damit wird auch der wachsenden Zahl von Teilzeitstudierenden Rechnung getragen.¹⁰³⁴

Dem wichtigen hochschulpolitischen Ziel der *Studienzeitverkürzung* durch Credit-Systeme und den diesbezüglichen Erfahrungen der Paderborner Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist ein Großteil des Kapitels 8 gewidmet, deshalb wird an dieser Stelle nicht darauf eingegangen. Vielmehr soll zum Abschluss dieses Kapitels - wieder am Beispiel der Studienrichtung IBS - ein Ausblick darauf gegeben werden, wie die aktuelle Studienstrukturreform an der Fakultät im Hinblick auf die Umstellung auf Bachelor/Master weitergeführt werden kann.

¹⁰³² Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 29.

¹⁰³³ Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 30f.

¹⁰³⁴ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 31.

7.7 Ausblick: Die Umstrukturierung des Diplomstudiengangs IBS zum konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang

Wie bereits beschrieben, wurde der Diplomstudiengang IBS zum WS 2002/2003 eingestellt und durch ein konsekutives BA-/MA-Studienprogramm ersetzt. Langfristig soll das gesamte Studienangebot der Paderborner Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auf konsekutive Studiengänge umgestellt werden. Mit den neu konzipierten Prüfungsordnungen für den Bachelor- bzw. Master-Studiengang International Business Studies, die zum 01.10.2002 in Kraft getreten sind, wurde hierfür eine erste Grundlage gelegt.

Der Bachelor-Studiengang IBS umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die sich in eine zweisemestrige Assessmentphase und eine viersemestrige Profilierungsphase gliedert.¹⁰³⁵ Der darauf aufbauende Master-Studiengang IBS besteht aus einer dreisemestrigen Profilierungsphase.¹⁰³⁶ Die im Diplomstudiengang vorherrschende Fächerstruktur wurde zugunsten einer konsequenten Modulstruktur aufgegeben: „Jede Lehrveranstaltung sowie die dazugehörige Prüfung wird einem Modul, jedes Modul einem Fach zugeordnet.“¹⁰³⁷ Die Regelungen zur An- und Abmeldung von Prüfungen haben sich im Vergleich zu denen des Diplomstudiengangs nicht verändert.¹⁰³⁸

Weiterhin werden alle Prüfungen studienbegleitend abgelegt. Es werden jedoch nicht mehr, wie im Diplomstudiengang, Bonuspunkte in Höhe der zugrunde liegenden Semesterwochenstunden vergeben, sondern Leistungspunkte im Sinne des ECTS:

„In jeder Lehrveranstaltung hat der verantwortliche Dozent dafür Sorge zu tragen, dass mit einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden pro Leistungspunkt die Veranstaltung mit der ihr zugeordneten Prüfung erfolgreich absolviert werden kann.“¹⁰³⁹

Während die Notenskala im Diplomstudiengang von 1,0 bis 5,0 reichte, wurde sie im Bachelor- und Master-Studiengang auf 1,0 bis 6,0¹⁰⁴⁰ erweitert:

„Eine Prüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (6,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, oder wenn sie oder er innerhalb einer Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.“¹⁰⁴¹

Die unbegründete Nichtteilnahme an einer Prüfung wird nun also stärker sanktioniert als ein Prüfungsversuch mit einer mangelhaften Leistung. Auch im Falle des Täuschungsversuchs

¹⁰³⁵ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 3(1).

¹⁰³⁶ Vgl. PO MA IBS Universität Paderborn, 20.06.2003, § 3(1).

¹⁰³⁷ PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 3(4).

¹⁰³⁸ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 4(3).

¹⁰³⁹ PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 4(2).

¹⁰⁴⁰ Die Noten 0,8 und 6,3 sind ausgeschlossen.

(Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 9(1).

¹⁰⁴¹ PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 8(1).

bei einer Prüfung wird die betreffende Prüfungsleistung mit der Note 6,0 bewertet.¹⁰⁴² Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die Leistung mit mindestens „ausreichend“ benotet wurde.¹⁰⁴³

Die Fächer der *Assessmentphase* sind Ökonomie, Fremdsprachen und Methoden, deren Module jedoch weiterhin (analog zum Grundstudium im Diplomstudiengang) komplett vorgeschrieben und damit verpflichtend zu belegen sind. Nur im Hinblick auf die zweite Fremdsprache besteht weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen Spanisch und Französisch.¹⁰⁴⁴ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur der Assessmentphase:

Fach	SWS	Gewichtungsfaktor	LP	Module
Ökonomie	18	1,5	27	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grundzüge der BWL A ○ Grundzüge der BWL B ○ Grundzüge der VWL
Fremdsprachen	16	1,5	24	<ul style="list-style-type: none"> ○ Englisch ○ Französisch oder ○ Spanisch
Methoden	6	1,5	9	<ul style="list-style-type: none"> ○ Quantitative Methoden
Σ	40		60	

Abbildung 19: Assessmentphase im B.A. IBS¹⁰⁴⁵

Insgesamt werden also sechs Module belegt, für deren erfolgreiches Bestehen entsprechende Leistungspunkte vergeben werden. Für den erfolgreichen Abschluss der Assessmentphase gelten die gleichen Regeln wie für das Grundstudium des Diplomstudiengangs: Prüfungen, die nicht bestanden wurden, können jeweils zweimal wiederholt werden. Die Assessmentphase ist dann erfolgreich absolviert, wenn sämtliche zugehörigen Modulprüfungen mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Sie ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht.¹⁰⁴⁶

Im Gegensatz zur Assessmentphase haben in der *Profilierungsphase* sowohl im Bachelor- wie auch im Master-Studiengang alle Module und Lehrveranstaltungen Wahlpflichtcharakter, sind also grundsätzlich nicht verpflichtend vorgeschrieben: Dabei kann in den einzelnen Modulen aus einer 50% größeren Zahl an Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, als es der in dem Modul vorgeschriebenen Zahl an Leistungspunkten entspricht.¹⁰⁴⁷

¹⁰⁴² Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 8(3).

¹⁰⁴³ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 9(1).

¹⁰⁴⁴ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 3(2) und §12(2).

¹⁰⁴⁵ Vgl. dazu PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 12 u. Anhang 1.

¹⁰⁴⁶ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 14.

¹⁰⁴⁷ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 3(2).

Analog zum Hauptstudium des Diplomstudiengangs gibt es einen Prüfungszeitraum im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit und eine Wiederholungsmöglichkeit im Prüfungszeitraum des darauf folgenden Semesters: Jede nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Anders als im Diplomstudiengang kommt als Wiederholungsprüfung zu Seminaren und Projekten jedoch jedes andere Seminar bzw. Projekt in Frage, das demselben Modul zugeordnet ist.¹⁰⁴⁸ Diese Regelung kompensiert, dass im Bachelor- und Master-Studiengang für jede Prüfungsleistung in der Profilierungsphase Leistungspunkte nicht nur gutgeschrieben werden, wenn die Leistung bestanden wurde, sondern auch, wenn eine Prüfung im ersten und zweiten Prüfungsversuch schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde, oder der Kandidat nach einem nicht bestandenen ersten Prüfungsversuch auf die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung verzichtet.¹⁰⁴⁹

Es ist also nicht mehr notwendig, alle examensrelevanten Prüfungsleistungen zu bestehen, was im Diplomstudiengang der Fall war. Ein Modul muss immer nur als Ganzes bestanden werden; d.h., ein Modul ist dann bestanden, wenn die Modulnote, die sich als gewichteter Durchschnitt der darin enthaltenen Einzelleistungen zusammensetzt, mindestens „ausreichend“ lautet.¹⁰⁵⁰ Auf die Vergabe von Maluspunkten wird im Rahmen des konsekutiven Studienmodells verzichtet. Diese Regelungen sind als studienzeitverkürzende Maßnahmen zu begrüßen. *Helberger* schreibt in diesem Zusammenhang:

„Interessant erscheint, dass manche Fachbereiche auf einen Wiederholungszwang verzichten und stattdessen die Ausgleichbarkeit durch eine andere bessere Fachnote zulassen. Diese bisher noch relativ selten vorgesehene Regelung scheint durchaus die zu erwartende studienzeitverkürzende Wirkung zu haben, während sich andererseits für den Zwang zur Gesamtwiederholung (des Blockexamens) die erwartete studienverlängernde Wirkung ergibt.“¹⁰⁵¹

Zwar ist es theoretisch möglich, durch den erfolgreichen Besuch (und Abschluss) von weniger Lehrveranstaltungen als vorgesehen zu einem Studienabschluss zu gelangen; es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass dies von den Studierenden ausgenutzt wird: Ein derartiges Taktieren würde sich zum einen in einer entsprechend schlechten Abschlussnote niederschlagen, zum anderen fehlten dem Kandidaten auch die Kenntnisse der Inhalte der versäumten Lehrveranstaltungen und damit ein wesentlicher Teil der Berufsqualifizierung. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass es im Bewerbungsverfahren zu Problemen käme und somit eine Sanktionierung durch den Arbeitsmarkt erfolgt.

¹⁰⁴⁸ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 17(4).

¹⁰⁴⁹ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 21(2).

¹⁰⁵⁰ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 9(3) u. § 24.

¹⁰⁵¹ Helberger, C. 1988, S.151f.

Während im Diplomstudiengang IBS neben den Sprachen und den Allgemeinen Fächern ABWL und AVWL nur eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre von den Studierenden ausgewählt werden konnte, ermöglicht das modulare Studienangebot des BA-/MA-Studiengangs eine stärkere Profilierung der eigenen Interessen in verschiedenen Fächern. So besteht das Fach Ökonomie aus drei Modulen im Bachelor- bzw. zwei Modulen im Master-Studiengang, wobei die zurzeit angebotenen Module zu einem großen Teil den bisher im Diplomstudiengang angebotenen speziellen Betriebswirtschaftslehren entsprechen. Von den drei im BA-Studiengang zu absolvierenden Ökonomie-Modulen muss jedoch mindestens eines aus dem Katalog der ebenfalls enthaltenen (komplett neu konzipierten) volkswirtschaftlich orientierten Module gewählt werden.¹⁰⁵²

Die ABWL-Veranstaltungen des Diplomstudiengangs wurden in die Lehr- und Prüfungspläne für die Ökonomie-Module des Bachelor-Studiengangs eingebunden, können also ebenfalls noch gewählt werden. Eine Verpflichtung hierzu, wie im Diplomstudiengang, besteht jedoch nicht mehr. Außerdem muss sowohl für den BA- wie auch für den MA-Abschluss ein Modul „Ergänzungsstudien“ absolviert werden – im Angebot sind hier Module aus sämtlichen an der Fakultät angebotenen Wahlpflichtfächern, die bisher für IBS-Studierende zum größten Teil nicht zugänglich waren, da im Diplomstudiengang kein Wahlpflichtfach vorgesehen war. Außerdem können an dieser Stelle – im Sinne eines „studium generale“ - auch beliebige Veranstaltungen (im Umfang von bis zu sechs Leistungspunkten) aus dem Lehrangebot der Universität gewählt werden.¹⁰⁵³

Für beide Abschlussgrade ist auch eine Abschlussarbeit vorgesehen. Im Falle des BA-Studiengangs ist eine etwa 30-seitige Arbeit mit einer sechswöchigen Bearbeitungszeit vorgesehen, welche beim erfolgreichen Abschluss mit acht Leistungspunkten honoriert wird.¹⁰⁵⁴ Für den MA-Abschluss ist eine Master-Arbeit mit einer Bearbeitungszeit von 13 Wochen erforderlich, für die 18 Leistungspunkte vergeben werden. Der Umfang dieser Arbeit soll circa 45 – 60 Seiten betragen.¹⁰⁵⁵ Sie ist damit vergleichbar mit der Diplomarbeit in einem Langzeitstudiengang. Diese Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden.¹⁰⁵⁶

Die folgende Tabelle fasst die Anforderungen der Profilierungsphase in beiden Studiengängen zusammen:

¹⁰⁵² Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 18(2).

¹⁰⁵³ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 18(5).

¹⁰⁵⁴ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, §§ 19, 21(7) sowie Anhang 2.

¹⁰⁵⁵ Vgl. PO MA IBS Universität Paderborn, 20.06.2003, § 14.

¹⁰⁵⁶ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 20(3). Wird sie nicht fristgemäß abgeliefert, wird sie ebenfalls mit ungenügend (6,0) bewertet.

	Fach	SWS	Gewichtungs- faktor	LP	Module
BA IBS	Ökonomie	24	2	48	3 (á 16LP)
	Fremdsprache und Kultur	20	2	40	2 (á 20 LP)
	Methoden	8	1,5	12	1 (á 12 LP)
	Ergänzungsstudien	8	1,5	12	1 (á 12 LP)
	Σ	60			7
	<i>Abschlussarbeit</i>				8
	Gesamt			120	
MA IBS	Ökonomie	16	2	32	2 (á 16 LP)
	Fremdsprache und Kultur	8	2	16	1 (á 16 LP)
	Methoden	8	1,5	12	1 (á 12 LP)
	Ergänzungsstudien	8	1,5	12	1 (á 12 LP)
	Σ	40			5
	<i>Abschlussarbeit</i>				18
		Gesamt			90

Tabelle 25: Profilierungsphase BA/MA IBS¹⁰⁵⁷

Zwar existieren in dem neuen konsekutiven Studienmodell keine Freiversuche mehr, in jedem Fach besteht jedoch die Möglichkeit (unabhängig von der Semesterzahl und damit von der Regelstudienzeit) „einmalig und zu jedem Zeitpunkt (auch nach Abschluss eines Moduls) (...) ein Modul abzuwählen.“¹⁰⁵⁸ Dies könnte sich unter Umständen wiederum studienzeitverlängernd auswirken, wenn Studierende Module nur deshalb abwählen, weil ihnen die erbrachten Noten nicht gut genug erscheinen. Prüfungsleistungen, die innerhalb dieses abgewählten Moduls erbracht wurden, können jedoch in anderen Modulen angerechnet werden. Das gleiche Modul kann aber nicht noch einmal gewählt werden.¹⁰⁵⁹

Die Abschlussprüfung ist jeweils bestanden, sobald die vorgegebene Summe an Leistungspunkten durch veranstaltungsbezogene Prüfungen und die Abschlussarbeit erreicht ist, und alle Modulnoten, in denen diese Leistungspunkte erbracht wurden, mindestens „ausreichend“ lauten. Sie ist endgültig nicht bestanden, wenn innerhalb eines Fachs ein Modul mit einer Note schlechter als „ausreichend“ bewertet wird und die oben beschriebene Abwahlmöglichkeit nicht mehr besteht oder die Abschlussarbeit zum zweiten Mal schlechter als „ausreichend“ oder mit „ungenügend“ bewertet wird.¹⁰⁶⁰

Für den Studiengang IBS stellt die Umstellung auf einen Bachelor-/Master-Studiengang in jedem Fall eine Verbesserung dar, da die internationalen Abschlussgrade der Ausrichtung des Studiengangs auf den internationalen Arbeitsmarkt stärker Rechnung tragen als dies bei

¹⁰⁵⁷ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 18 u. Anhang 2. sowie PO MA IBS Universität Paderborn, 20.06.2003, § 13 u. Anhang.

¹⁰⁵⁸ PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 22(3).

¹⁰⁵⁹ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 22(3).

¹⁰⁶⁰ Vgl. PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002, § 24(1,2).

dem vorher vergebenen deutschen Diplomgrad der Fall war.

Wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, ist für eine international wettbewerbsfähige Gestaltung der Studienangebote in Deutschland die Einführung modularisierter, gestufter Abschlüsse mit angloamerikanischen Bezeichnungen alleine jedoch nicht ausreichend: Neben einer umfassenden Studienberatung, der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums oder einer konkreten Förderung von Studien an anderen nationalen oder internationalen Hochschulen durch Kooperationen oder die Anwendung des ECTS gilt es vor allem, die Studierenden in den Interessensmittelpunkt zu rücken:¹⁰⁶¹ „Lehre, Betreuung und Studierbarkeit der angebotenen Studiengänge müssen in Relation zur Lebenswirklichkeit der Studierenden stehen.“¹⁰⁶²

¹⁰⁶¹ Vgl. BLK 2002, S. 85.

¹⁰⁶² BLK 2002, S. 85.

8 Erfahrungen mit dem Credit-System an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn

8.1 Evaluationsergebnisse

Nach der Einführung des Credit-Systems am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurden zunächst zwei Evaluationen durchgeführt, in denen Studierende zu ihren Eindrücken und Erfahrungen mit dem neuen Prüfungssystem befragt wurden. Beide Untersuchungen fanden (um ein Semester versetzt) im Studienjahr 1999/2000 statt, so dass diese Ergebnisse direkt vergleichbar sind. Ziel beider Befragungen war die Ermittlung der Zufriedenheit der Studierenden mit der neuen Prüfungsordnung.

Um herauszufinden, ob die Ergebnisse dieser ersten Befragungen vor dem Hintergrund der diversen Veränderungen der Prüfungsordnung bzw. des Prüfungssystems weiterhin Bestand haben, wurde im Rahmen dieser Arbeit eine weitere Erhebung durchgeführt, deren Schwerpunkt die Zufriedenheit der Studierenden mit der Prüfungsorganisation bildet, da davon ausgegangen werden kann, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit stark von prüfungsorganisatorischen Aspekten abhängt.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Ergebnisse der beiden älteren Studien zusammengefasst und verglichen. Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung der jüngsten Umfrageergebnisse. Neben einer explorativen Auswertung der erhobenen Daten werden unter Anwendung der logistischen Regressionsanalyse diejenigen Faktoren identifiziert, von denen die potenzielle Einhaltung der Regelstudienzeit abhängt. Des Weiteren wird anhand von Mittelwertvergleichen unter Anwendung von t -Tests nach Student sowie der einfaktoriellen Varianzanalyse überprüft, ob sich hinsichtlich der Einhaltung bzw. Überschreitung der Regelstudienzeit sowie der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Credit-System seit 2000 signifikante Veränderungen ergeben haben.

8.1.1 Evaluation 1999/2000

Die erste Studie [Kaiser et al.]¹⁰⁶³ wurde im Rahmen des im WS 1999/2000 gestarteten Pilotprojekts zur Einführung studienbegleitender Prüfung für den Lehramtsstudiengang „Wirtschaftswissenschaft, berufliche Fachrichtung für die Sekundarstufe II“ erstellt. Befragt wurden insgesamt 100 Studierende des Lehramtsstudiengangs, Studierende des Diplomstudiengangs Wirtschaftspädagogik¹⁰⁶⁴ sowie Lehrende. 90% der hier befragten Studierenden begrüßten die Einführung des Credit-Systems zumindest teilweise. Vor dem Hintergrund, dass eine „gravierende Systemänderung“¹⁰⁶⁵ stattgefunden hatte und die befragten Studierenden sich noch in der Pilot- bzw. am Ende der Einführungsphase des neuen Systems befanden, erscheint den Autoren dieses Ergebnis beachtlich.¹⁰⁶⁶

Die zweite Studie [Rese et al.]¹⁰⁶⁷ entstand im Sommersemester 2000 im Rahmen eines Seminars des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing. In einer Fragebogenaktion wurden Studierende des Hauptstudiums am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften befragt. Die ausgewertete Stichprobe umfasste 497 Fragebögen.¹⁰⁶⁸ Zu Beginn des Fragebogens wie auch am Ende wurde die Globalzufriedenheit mit dem Credit-System erfragt. Anfangs zeigten sich 45% der Studierenden spontan zufrieden mit ihrem Prüfungssystem, 23% gaben an, damit nicht zufrieden zu sein. Die nach eingehender Beschäftigung mit den Credit-Modalitäten am Ende der Befragung erhobene Globalzufriedenheit ist jedoch geringer:

„Eine genauere Betrachtung zeigt, dass bei 22,6% der 437 Befragten, die beide Fragen tatsächlich beantwortet haben, die Zufriedenheit am Ende geringer und nur bei 13,8% höher ist. 63,65 veränderten ihre Beurteilung nicht.“¹⁰⁶⁹

Das dabei am häufigsten positiv hervorgehobene Merkmal des Paderborner Credit-Systems der Wirtschaftswissenschaften ist die Freiversuchsregelung, die offensichtlich als Bereicherung gesehen wird. Im Zusammenhang mit den eher geringen Durchfallquoten der Klausuren gehen die Autoren davon aus, dass jeder Studierende im Hauptstudium sein Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erfolgreich beenden sollte.¹⁰⁷⁰ Ein von Kaiser et al. befragter Funktionsträger des Fachbereichs bewertete die Freiversuche

¹⁰⁶³ Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A.: Studienbegleitende Prüfungen (Credit Point System) im Lehramtsstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Universität Paderborn – Pilotprojekt und Evaluation-, Paderborn 2000.

¹⁰⁶⁴ Dabei wurde von einer Grundgesamtheit von 180 Studierenden in der Zielgruppe ausgegangen. (Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 23.)

¹⁰⁶⁵ Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 24.

¹⁰⁶⁶ Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 24.

¹⁰⁶⁷ Rese, M./Bolwien, J./Römer, E./Schimmelpfennig, H.: Evaluation des Credit-Point-Systems am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn, Paderborn 2000.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 5.

¹⁰⁶⁹ Rese, M. et al. 2000, S. 10.

¹⁰⁷⁰ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 11 u. 27.

hingegen als eher unzweckmäßige Einrichtung im Zusammenhang mit dem Credit-System, weil der Freiversuch durch den zum Zeitpunkt der Befragung noch konsequenzlosen ersten Prüfungstermin quasi „schon mit drin“ war: Zudem wurde befürchtet, dass die Freiversuchsregelung „einer schlechten Vorbereitungsmoral der Studierenden Vorschub leistet. Die Klausuren werden nicht mehr ernst genommen, wenn sie ungestraft wiederholt werden können.“¹⁰⁷¹

Eine Einteilung der befragten Studierenden in bestimmte Gruppen offenbart die geringste Zufriedenheit mit den einzelnen Merkmalen des Credit-Systems bei den von der Umstellung des Prüfungssystems unmittelbar betroffenen Studierenden, also denjenigen, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits einen Teil ihrer Examensprüfungen in Blockform abgelegt hatten. Diese sahen insbesondere in der „Art“ und „Anzahl der Prüfungen“ (insgesamt wie auch pro Prüfungszeitraum) sowie in der „Relation Lernaufwand/Prüfungsergebnis“ eine Verschlechterung gegenüber dem Blockprüfungssystem. Ihre geringe Zufriedenheit ist jedoch erklärbar: So waren diese Studierenden zum Zeitpunkt der Befragung durchschnittlich im zwölften Fachsemester, während die anderen Studierenden sich durchschnittlich im achten bis neunten Fachsemester befanden. Es wurden also genau diejenigen erfasst, „bei denen die Umstellung eher zu Problemen und damit zu einer Verlängerung der Studiendauer geführt hat.“¹⁰⁷² Da diese Studierenden zum Großteil die Regelstudienzeit jedoch bereits vor der Einführung des Credit-Systems überschritten haben, ist anzunehmen, dass sie auch ohne eine Umstellung der Prüfungsmodalitäten eine eher schlechtere Bewertung des Prüfungssystems abgegeben hätten.

70% der von *Kaiser et al.* befragten Wirtschaftspädagogik- und Lehramtsstudierenden sahen den wichtigsten Vorzug eines Credit-Systems in der Entzerrung der Blockprüfungen. Einige der Befragten verbanden damit auch den Vorteil der Separierung unterschiedlicher Lerninhalte und damit die Möglichkeit, das Examen zeitlich und auch inhaltlich kontinuierlich aufbauen zu können. 20% nannten die ständigen Lernerfolgskontrollen als Anreiz zum kontinuierlichen Lernen als wichtigsten Vorteil. Des Weiteren wurden die Möglichkeiten der Wiederholungsprüfung, die erhofften kürzeren Studienzeiten und auch die Freischussoptionen genannt.¹⁰⁷³

Zum Zeitpunkt der Evaluation von *Rese et al.* waren 55,92% (236 von 422) der befragten Studierenden der Meinung, dass das in Paderborn bestehende Credit-System des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften weiterer Verbesserungen bedurfte. Die dabei am

¹⁰⁷¹ Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 60.

¹⁰⁷² Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 12.

¹⁰⁷³ Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 25f.

häufigsten genannten Verbesserungsvorschläge, die sich in erster Linie auf die Art der Prüfungen und auf die Prüfungstermine beziehen, gibt die folgende Abbildung wieder:

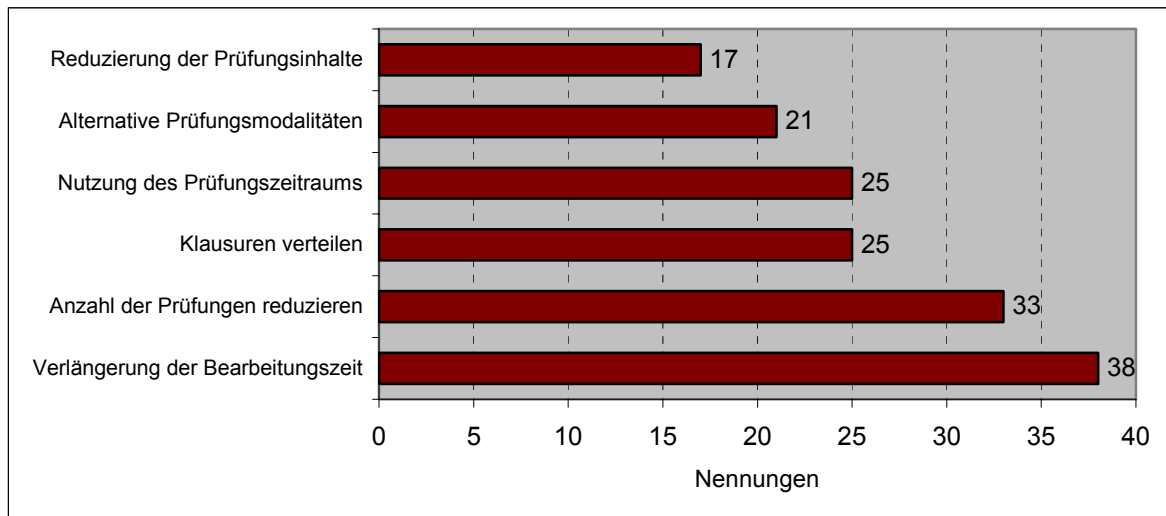


Abbildung 20: Verbesserungsvorschläge der Studierenden¹⁰⁷⁴

Der am häufigsten genannte Verbesserungswunsch ist die Verlängerung der bislang zumeist einstündigen Klausuren, mit denen jeweils eine zweistündige Lehrveranstaltung abgeprüft wird. Moniert wurde vor allem, dass eine derart begrenzte Klausurzeit keine Zeit zur gründlichen Auseinandersetzung mit der Fragestellung ließe. Es müsse eine Konzentration auf das Wesentliche erfolgen und die niedergeschriebenen Antworten könnten weder strukturiert, noch zum Abschluss noch einmal überarbeitet werden. Nach Meinung der Befragten leide auch die Prüfungsqualität unter der kurzen Klausurdauer: So werde vorwiegend auswendig gelerntes Wissen abgefragt, darüber hinaus gehende Transferleistungen seien kaum gefordert.¹⁰⁷⁵ Ähnliche Ergebnisse verzeichnen auch *Kaiser et. al.*; allerdings beklagten hier nur 10% der befragten Studierenden die nicht ausreichende Klausurzeit.¹⁰⁷⁶

Bei *Rese et al.* betrachteten nur wenige Studierende die kurze Konzentrationsdauer als Vorteil, viele sahen in der knappen Prüfungszeit sogar den Hauptgrund für das Nicht-Bestehen einer Klausur.¹⁰⁷⁷ Auch 30% der von *Kaiser et al.* befragten Studierenden nannten die Vielzahl der Prüfungen und die damit verbundene hohe Prüfungsbelastung am Semesterende als gravierenden Nachteil des Credit-Systems, ohne dass sich diese Studierenden das Blockprüfungssystem zurückwünschen: „über die Hälfte dieser

¹⁰⁷⁴ In Anlehnung an Rese, M. et al. 2000, S. 24.

¹⁰⁷⁵ Dies wird durch die Angaben der Studierenden zur Prüfungsvorbereitung bestätigt: Für 79% der Studierenden besteht diese lediglich aus auswendig lernen. Nur 21% der Studierenden geben an, den Lehrstoff auch an praktischen Beispielen anzuwenden. (Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 21.) Zu den Veränderungen des Lernverhaltens vgl. auch Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 39f.

¹⁰⁷⁶ Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 27.

¹⁰⁷⁷ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 15ff.

Studierenden sieht in der Entzerrung der Blockprüfung durchaus einen Vorteil.“¹⁰⁷⁸

Der Wunsch nach einer Reduzierung der Klausurenanzahl wird in der Untersuchung von *Rese et al.* 33 mal genannt – die Studierenden fühlten sich hinsichtlich der Vielzahl der Prüfungen in einem Semester überfordert. Die Autoren sehen hier einen Zusammenhang mit der beobachteten Kritik an der Regelstudienzeit, die als zu kurz empfunden wird.¹⁰⁷⁹ Eine Verlängerung der Regelstudienzeit würde jedoch das Ziel einer Studienzeitverkürzung durch Einführung eines Credit-Systems konterkarieren. Durch eine Zusammenfassung von inhaltlich zusammenhängenden Prüfungen bei entsprechend längerer Bearbeitungszeit könnte man beiden genannten Verbesserungswünschen gerecht werden¹⁰⁸⁰ und gleichzeitig die in Kapitel 7.5 beschriebene Problematik der Ballung einer Vielzahl von Klausuren in nur zwei Prüfungszeiträumen pro Studienjahr entschärfen.

Des Weiteren wünschten sich die Studierenden eine gleichmäßigere Verteilung der Klausuren und damit eine bessere Nutzung des zum Zeitpunkt der Befragung zweiwöchigen Prüfungszeitraums.¹⁰⁸¹ Dabei wurden sowohl die zeitlichen Abstände innerhalb eines wie auch zwischen zwei Prüfungszyklen moniert.¹⁰⁸² Im Credit-System werden mehrere Klausuren, zumeist aus verschiedenen Fachgebieten, an einem Tag geschrieben. Dem Wunsch nach maximal einer Klausur pro Tag kann dabei organisatorisch – aus den in Kapitel 7.5 beschriebenen Gründen - nicht nachgekommen werden. Eine Lösung könnte auch hier in einer Reduzierung der Prüfungsanzahl oder der verstärkten Nutzung alternativer Prüfungsformen liegen.

Erfüllbar ist allerdings der Wunsch der von *Kaiser et al.* befragten Studierenden, die vorgegebenen Zeiträume für das Festlegen der Prüfungstermine, die Prüfungen und die Ergebnisbekanntgabe einzuhalten.¹⁰⁸³ Die Befragung von *Rese et al.* offenbart in diesem Zusammenhang, dass die Entscheidung, welche Klausuren geschrieben werden, für 60% der Studierenden davon abhängt, wie die Klausuren im Prüfungszeitraum liegen: „Die Klausuren werden so verteilt, dass zwischen denen innerhalb eines Prüfungszeitraumes möglichst große Abstände liegen.“¹⁰⁸⁴

Hinsichtlich der Aktualität der Lehre und der Nutzung alternativer Prüfungsformen werden die Möglichkeiten, die sich durch das studienbegleitende Prüfen bieten, aus Sicht der Studierenden noch lange nicht ausgeschöpft. Dabei werden sowohl mehr mündliche

¹⁰⁷⁸ Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 26.

¹⁰⁷⁹ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 25.

¹⁰⁸⁰ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 27.

¹⁰⁸¹ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 25.

¹⁰⁸² Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 26.

¹⁰⁸³ Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 43.

¹⁰⁸⁴ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 17 Allerdings sind 43% der von Rese et al. befragten Studierenden nicht der Meinung, dass die Termine zu spät bekannt gegeben werden. (Vgl. ebenda.)

Prüfungen, wie auch mehr Seminar- bzw. Hausarbeiten gewünscht. Klausuren werden im Gegensatz zu praxisorientierten Projektveranstaltungen als zu theoretisch angesehen.¹⁰⁸⁵

Dazu ist anzumerken, dass die Ablösung althergebrachter Lehr- und Prüfungsformen bislang zum einen durch die große Zahl der Studierenden (und damit zu Prüfenden) im Verhältnis zur Zahl der Dozenten, zum anderen jedoch auch durch das immer noch verbreitete Denken in Kategorien der abgelösten Blockprüfungen gebremst wird.¹⁰⁸⁶

Innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen sollte Frontalunterricht als Lehr- und Lernform in den Hintergrund rücken und Gruppen sowie Projektarbeit stärker zum Einsatz kommen. Die Studierenden gaben jedoch an, dass das Credit-System hier keine nennenswerte Veränderung gebracht hat.¹⁰⁸⁷ Dies ist natürlich auf die Größe des Fachbereichs und damit auch auf die großen Teilnehmerzahlen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zurückzuführen.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die Kritik der Studierenden am Paderborner Credit-System in erster Linie auf organisatorischen Aspekten beruht – so wünschten sich nur 17 der von *Rese et al.* befragten Studierenden eine Reduzierung der Prüfungsinhalte. Bemängelt wurde, dass die Prüfungsinhalte nicht an die einstündige Klausurzeit angepasst seien. Auch hier wird wieder der Wunsch nach einer verlängerten Bearbeitungszeit deutlich; es zeigt sich jedoch auch, dass die Studierenden erkennbare Änderungen zum alten Blockprüfungssystem erwarten.¹⁰⁸⁸ Dieser Aspekt macht wiederum deutlich, dass immer noch in alten Kategorien gedacht wird.

Die stark auf Prüfungen und Prüfungsinhalte bezogene Kritik der Studierenden verdeutlicht den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Die totale Zersplitterung des traditionellen Blockexamens in Einzelprüfungen zu jeder Lehrveranstaltung – sozusagen der Weg von einem Extrem zum anderen – überfordert die Studierenden in Bezug auf die Vielzahl der Prüfungen und den damit einhergehenden Prüfungsstress, dem sich viele Studierende dadurch zu entziehen versuchen, dass sie weniger Prüfungen pro Semester wahrnehmen als für den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit notwendig wäre. Eine Lösungsmöglichkeit liegt in dem Zusammenfassen von Prüfungen mit gleicher bzw. ähnlicher Thematik: Beispielsweise sieht der aktuelle Lehr- und Prüfungsplan AVWL für die Studienrichtung BWL die Belegung von drei Vorlesungen und zwei Übungen vor. Zurzeit müssen also für den Abschluss des Fachs AVWL fünf Klausuren geschrieben werden. Würde man Vorlesung und zugehörige Übung in je einem Modul mit einer Modulprüfung zusammenfassen, könnte diese Zahl auf drei gesenkt werden. Eine ähnliche

¹⁰⁸⁵ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 26f.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 30.

¹⁰⁸⁷ Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 37ff.

¹⁰⁸⁸ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 26f.

Vorgehensweise sollte auch in den anderen Fächern möglich sein; in einigen Fächern wird bereits so verfahren. Das Ziel ist dabei nicht die Rückkehr zum Blockexamen - auch die zu größeren Einheiten/Modulen zusammengefassten Prüfungen würden ja weiterhin studienbegleitend abgelegt - sondern eine Reduzierung der großen Prüfungszahl auf ein in der Regelstudienzeit zu bewältigendes Pensum und somit ein weiterer Schritt zur Studienzeitverkürzung.

Die in der Literatur häufig mit der Einführung von Credit-Systemen verbundene Erwartung einer Studienzeitverkürzung wird von den befragten Studierenden nicht unbedingt unterstützt: 37% der von *Kaiser et al.* befragten Studierenden sahen wenige oder gar keine Möglichkeiten zur Studienzeitverkürzung durch ein Credit-System; 27,8% konnten hierzu gar keine Aussage machen. Nur 15% der Studierenden sahen gute, kein einziger dagegen sehr gute Verkürzungsmöglichkeiten.¹⁰⁸⁹

„Setzt man die Einschätzung der Verkürzungsmöglichkeiten mit der Einschätzung der Organisation in Beziehung ergibt sich folgendes Bild: 30% der Studierenden, für die sich gravierende bzw. sehr gravierende Schwierigkeiten bei der Organisation ihres Studiums ergeben haben, sehen nur wenige, 57% dieser Gruppe sehen gar keine Möglichkeit, das Studium zu verkürzen.“¹⁰⁹⁰

Die Probleme mit der Einhaltung der Regelstudienzeit sind hier offensichtlich auf organisatorische Schwierigkeiten zurückzuführen. Dies verdeutlicht wieder den großen Beratungs- und Informationsbedarf, den gerade die Einführung eines Credit-Systems mit sich bringt.¹⁰⁹¹

Rese et al. erwarteten im Jahr 2000 für die Studienrichtungen Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre im Credit-System eine zukünftige Überschreitung der neunsemestrigen Regelstudienzeit um 1,8 Semester. Nur 25% der befragten Studierenden rechneten damit, die Regelstudienzeit einhalten zu können.¹⁰⁹² Die Autoren empfehlen vor diesem Hintergrund eine weitergehende Untersuchung, um anhand tatsächlicher Studiendauern einen Vergleich zum Blockprüfungssystem ziehen und Aussagen über eine erfolgreiche Studienzeitverkürzung durch das Credit-System ableiten zu können. Sie halten einen entsprechenden Vergleich auch hinsichtlich der durchschnittlichen Abschlussnote notwendig, da die Studierenden beiden Aspekten eine gleich hohe Bedeutung beimessen.¹⁰⁹³

Dieser Aspekt wird in Kapitel 8.2.3 wieder aufgegriffen.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 32f.

¹⁰⁹⁰ Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 33.

¹⁰⁹¹ Zum Aspekt der Informationsbeschaffung der Studierenden vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 34ff. sowie Rese, M. et al. 2000, S. 22ff. Auf Seiten der Lehrenden wird jedoch ausdrücklich betont, dass im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gerade zu Beginn des neuen Prüfungssystems ein sehr großes Beratungsangebot (diverse Informationsveranstaltungen, Broschüren, Informationen im Internet) geschaffen worden sei, welches sich auch bewährt habe. (Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 61.)

¹⁰⁹² Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 13.

¹⁰⁹³ Rese, M. et al. 2000, S. 27; vgl. dazu auch ebenda, S. 20.

8.1.2 Evaluation 2003/2004

8.1.2.1 Explorative Ergebnisdarstellung

Die dritte Erhebung erfolgte – im Rahmen dieser Arbeit - im Wintersemester 2003/2004. In verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums wurden insgesamt 400 Fragebögen verteilt. Davon gingen 341 ausgefüllte und gültige Bögen in die Auswertung ein, was einem Rücklauf von 85,25% entspricht. Die Stichprobe setzt sich wie folgt zusammen:

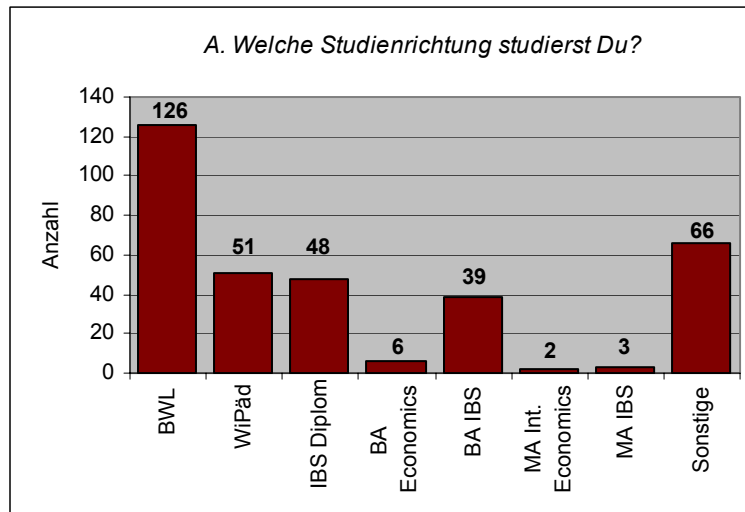


Abbildung 21: Stichprobenstruktur nach Studienrichtungen (n=341)¹⁰⁹⁴

Die Abbildung zeigt, dass die Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengänge BWL, Wirtschaftspädagogik und IBS mit 225 Befragten (66,0%) die größte Gruppe innerhalb der Stichprobe darstellen. Für diese Gruppe sowie für die Studierenden der Studiengänge BA Economics und MA Int. Economics gelten die Regeln des Credit-Systems, wie sie in den Kapiteln 7.3 und 7.4 dargestellt wurden.¹⁰⁹⁵

¹⁰⁹⁴ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage A.

¹⁰⁹⁵ Im weiteren werden die Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, International Business Studies, Bachelor of Arts in Economics und Master of Arts in Economics im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften zur Vereinfachung als „Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ usw. bezeichnet. Es handelt sich dabei jeweils um einen Teilstudiengang im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften.

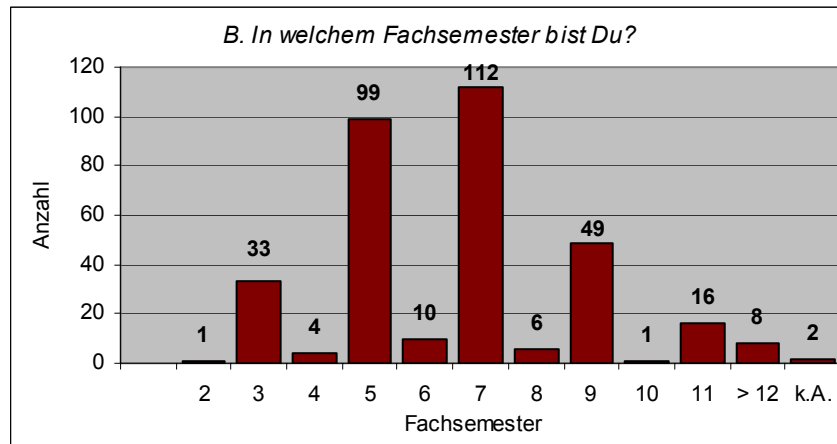


Abbildung 22: Stichprobenstruktur nach Anzahl der Fachsemester ($n=341$)¹⁰⁹⁶

Eine deutliche Mehrheit der Studierenden befindet sich in einem ungeraden Fachsemester. Dies lässt darauf schließen, dass sie das Studium zu einem Wintersemester aufgenommen haben, was in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen in Paderborn dem Regelfall entspricht. „Gerade“ Fachsemester lassen sich neben dem Studienbeginn im Sommersemester (möglich durch den Einstieg in ein höheres Fachsemester) auch mit zwischenzeitlichen Urlaubssemestern begründen.

243 (71,3%) der befragten Studierenden haben bereits Erfahrungen im Hauptstudium gesammelt, 76 (22,3%) haben dagegen noch an keiner Hauptstudiumsprüfung teilgenommen und befinden sich somit erst am Anfang des zweiten Studienabschnittes. 301 (88,3%) geben jedoch an, das Grundstudium bzw. die Assessmentphase abgeschlossen zu haben.¹⁰⁹⁷

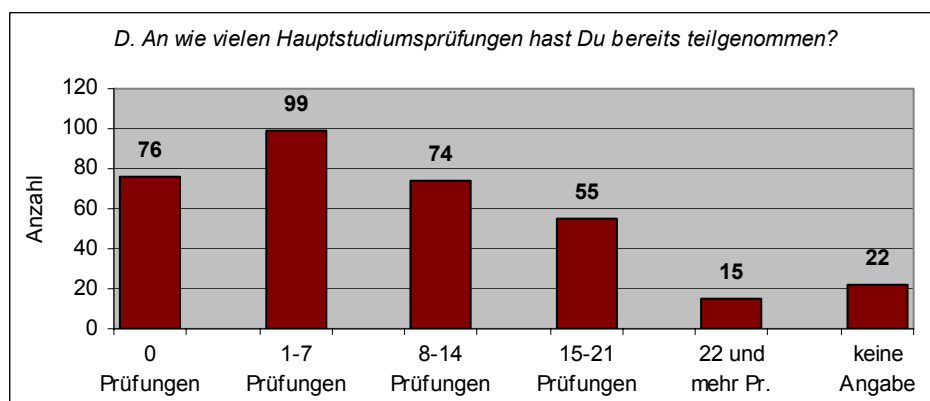


Abbildung 23: Stichprobenstruktur nach Studienfortschritt ($n=341$)¹⁰⁹⁸

¹⁰⁹⁶ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage B. Eine nach Studiengängen differenzierte Darstellung der Stichprobenstruktur nach Fachsemestern ist ebenfalls im Anhang zu finden.

¹⁰⁹⁷ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage C.

¹⁰⁹⁸ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage D.

Bezüglich der Studienplanung im Hinblick auf die Verteilung der Klausuren im Hauptstudium geben 249 (73,0%) der befragten Studierenden an, die notwendigen Prüfungen gleichmäßig auf die Semester des Hauptstudiums zu verteilen. Nur 4,1% planen am Ende des Hauptstudiums mehr Prüfungen pro Semester abzulegen als zu Beginn. Dies entspricht den Ergebnissen von *Rese et al.* aus dem Jahr 2000.¹⁰⁹⁹ Das Verhalten der Studierenden hat sich also in Bezug auf die Studienplanung seitdem nicht verändert.

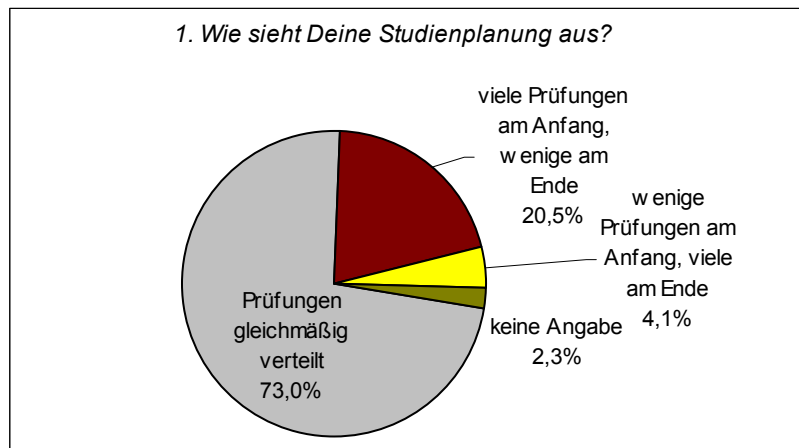


Abbildung 24: Studienplanung (n=341)¹¹⁰⁰

Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, müssen an der Paderborner Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - je nach Studiengang - durchschnittlich sieben bis acht Prüfungen pro Semester abgelegt werden. In den Diplom- und Master-Studiengängen muss zudem eine umfangreiche Diplom- bzw. Abschlussarbeit angefertigt werden, die zumeist ans Ende des Hauptstudiums gelegt wird und mit drei bis vier Monaten Bearbeitungszeit ein ganzes Semester in Anspruch nimmt. In der folgenden Tabelle ist deshalb bei diesen Studiengängen als Prüfungssoll ein Intervall angegeben. Der erste Wert gibt das Prüfungssoll pro Semester bei Ausnutzung der gesamten Regelstudienzeit des Hauptstudiums für Prüfungen an, der zweite Wert berücksichtigt ein prüfungsfreies Semester für die Abschlussarbeit.¹¹⁰¹

¹⁰⁹⁹ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 18.

¹¹⁰⁰ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 1.

¹¹⁰¹ Beispiel: Das Hauptstudium BWL umfasst 56 SWS, also 28 Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS mit entsprechender Prüfung. Bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern für das Hauptstudium müssen bei gleichmäßiger Verteilung der Prüfungen $28:5=5,6$ Prüfungen pro Semester abgelegt werden. Berücksichtigt man ein prüfungsfreies Semester für die Diplomarbeit, erhöht sich das Prüfungssoll auf $28:4=7$ Prüfungen.

Prüfungen pro Semester	BWL	WiPäd	IBS (Diplom)	BA Economics	BA IBS	MA Int. Economics	MA IBS
SOLL	5,6 - 7	6,8 – 8,5	5,75 – 7,7	6,3	7,5	4,5 - 9	6,7 - 10
PLAN WS 03/04 gesamt	7,06	7,29	6,52	6,17	6,85	5,00	8,00
PLAN 1. Termin WS 03/04	6,91	7,06	6,29	6,17	6,72	5,00	8,00

Tabelle 26: Durchschnittlich geplante Prüfungen im Wintersemester 2003/04¹¹⁰²

Die Tabelle zeigt, dass die durchschnittliche Studienplanung der befragten Diplom- und Master-Studierenden eine grundsätzliche Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglicht, denn die für das laufende Wintersemester geplante Prüfungszahl (PLAN WS 03/04 gesamt) liegt innerhalb des Soll-Intervalls. Nur die Studierenden der beiden Bachelor-Studiengänge IBS und Economics weichen in ihrer durchschnittlichen Planung nach unten von ihrem Prüfungssoll ab. Außerdem ist zu erkennen, dass die in Kapitel 7.5 beschriebene Verlagerung der Wiederholungstermine auf das nächste Semester dazu führt, dass nahezu alle Prüfungen eines Semesters von vornherein für den ersten Prüfungstermin geplant werden (PLAN 1.Termin WS 03/04). Nutzten zur Zeit der Befragung von *Rese et al.* nur 20% der Befragten den ersten Termin für alle geplanten Klausuren, kommt heute ein strategisches Verschieben einzelner Prüfungen auf den Wiederholungstermin im Sommersemester für 86,2% der befragten Studierenden nicht mehr in Betracht.¹¹⁰³

Die folgende Tabelle zeigt eine entsprechende Differenzierung nach Studiengängen:

	Abweichung	BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int. Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent
Gültig	0	113 90,4%	44 86,3%	42 87,5%	6 100%	35 89,7%	2 100%	3 100%	49 74,2%	294	86,2%
	1	8 6,4%	3 5,9%	1 2,1%		3 7,7%			6 9,1%	21	6,2%
	2	3 2,4%	3 5,9%	5 10,4%		1 2,6%			6 9,1%	18	5,3%
	3	1 0,8%	1 2,0%						4 6,1%	6	1,8%
	4								1 1,5%	1	0,3%
	Gesamt	125 100%	51 100%	48 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	66 100%	340	99,7%
Fehlend		1							1	0,3%	
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%

Tabelle 27: Geplante Abweichung vom ersten Prüfungstermin im WS 2003/04¹¹⁰⁴

Auffallend ist, dass die Bereitschaft zum strategischen „Schieben“ von Klausuren bei den

¹¹⁰² Vgl. (Diplom-)Prüfungsordnungen der Universität GH Paderborn für die Studienrichtungen BWL, WiPäd, IBS und BA/MA (Int.) Economics vom 12.11.2001 sowie BA IBS vom 08.10.2002 und MA IBS vom 11.06.2003; außerdem: Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 2 und 3.

¹¹⁰³ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 19.

¹¹⁰⁴ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 2 und Frage 3.

Studierenden der Sonstigen Studiengänge höher ist, als bei den Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge. Dies ist wiederum mit organisatorischen Schwierigkeiten bei der Abstimmung der Prüfungsplanung unterschiedlicher Fakultäten zu erklären. Für die Studiengänge BA Economics, MA International Economics und MA IBS sind die Ergebnisse aufgrund der kleinen Fallzahlen nicht als repräsentativ anzusehen. Aus diesem Grund werden diese aus den weiteren studiengangspezifischen Betrachtungen ausgenommen.

Neben der Prüfungsplanung für das laufende Wintersemester wurden die Studierenden auch nach ihrem tatsächlichen Prüfungsverhalten im vergangenen Sommersemester befragt. Im Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

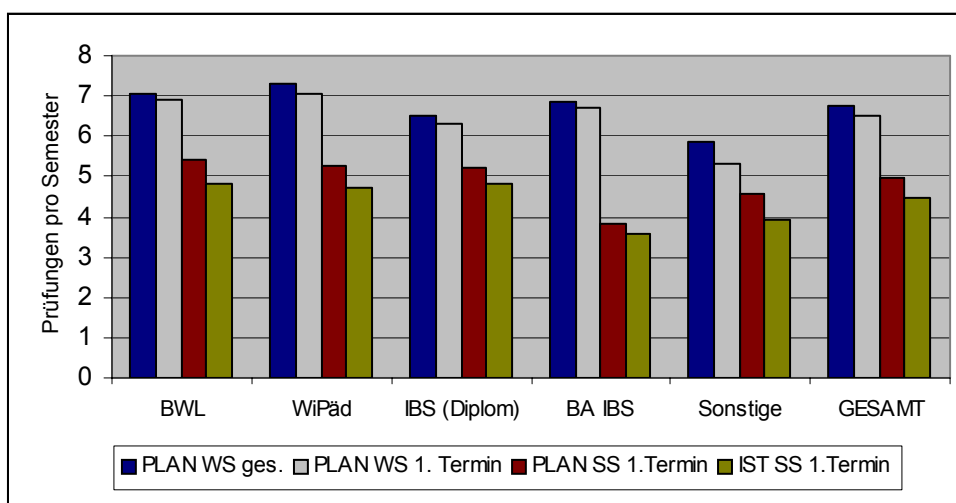


Abbildung 25: Prüfungsplanung im Studienjahr (nach Studiengängen)¹¹⁰⁵

Es fällt auf, dass im Wintersemester mehr Prüfungen für den ersten Termin angesetzt werden, als dies im Sommersemester der Fall war. Zu der von vornherein geplanten Abweichung vom ersten Prüfungstermin (dargestellt am Beispiel des laufenden Wintersemesters) kommt zusätzlich die spontane Abweichung vom ersten Prüfungstermin (dargestellt am Beispiel des vergangenen Sommersemesters) durch Ausnutzen der fristgerechten Abmeldeoption oder durch Prüfungsrücktritt aus einem triftigen Grund nach Ablauf dieser Frist. Nimmt man die Daten für diese beiden Semester als Basis und unterstellt ein annähernd gleiches Planungs- und Abmeldeverhalten für Sommer- und Wintersemester, ergeben geplante und spontane Abweichung vom ersten Prüfungstermin die prozentuale Prüfungsbelastung, die im WDH-Termin (bei angenommener Gleichverteilung der Prüfungen auf die HS-Semester) zusätzlich zu den eigentlichen Prüfungen des Folgesemesters zu tragen ist.

¹¹⁰⁵ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 2 und Frage 3.

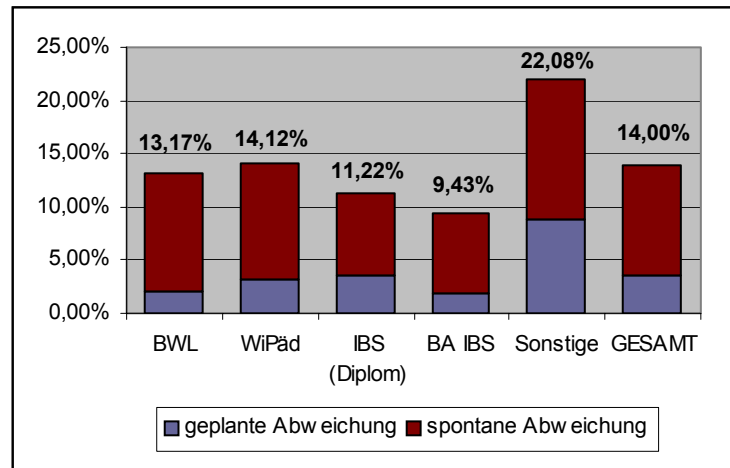


Abbildung 26: Prozentuale Verschiebung der Prüfungslast auf das Folgesemester¹¹⁰⁶

Wie Rese et al. bereits gezeigt haben, sind die einzelnen Prüfungstermine für die Mehrheit (60%) der Studierenden sehr wichtig für ihre eigene Prüfungsplanung.¹¹⁰⁷ In der aktuellen Umfrage geben 47,3% der Studierenden, die die entsprechende Frage beantwortet haben, an, sich bei der Auswahl der Prüfungen nach deren zeitlicher Verteilung im Prüfungszeitraum zu richten. Betrachtet man die einzelnen Studienrichtungen, zeigen sich jedoch Unterschiede:

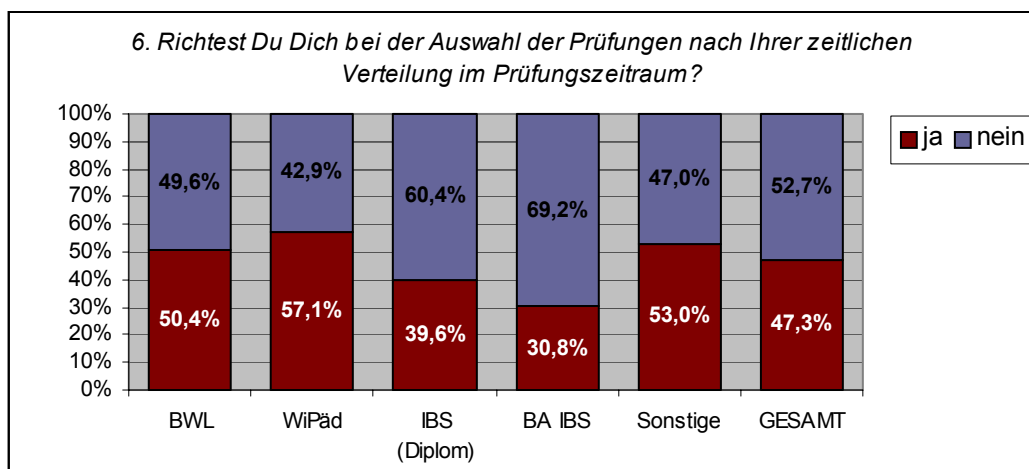


Abbildung 27: Prüfungsauswahl nach zeitlicher Verteilung der Prüfungen nach Studiengängen (n=338)¹¹⁰⁸

Die stärkste Abhängigkeit ist bei den Studierenden der Wirtschaftspädagogik zu beobachten, die geringste Abhängigkeit hingegen bei den IBS-Studierenden beider Studiengänge. Dies ist mit der Zusammensetzung der Stichprobe zu erklären: Da der Bachelor-Studiengang IBS erst zum WS 2002/03 eingeführt worden ist, befand sich der erste Jahrgang zum Zeitpunkt der Umfrage im dritten Fachsemester und damit am Anfang des zweiten Studienabschnitts.

¹¹⁰⁶ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Kombination Frage 2 – 5.

¹¹⁰⁷ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 17.

¹¹⁰⁸ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 6.

Dies trifft auf 27 (69,2%) der befragten BA-IBS-Studierenden zu.¹¹⁰⁹ Diese Studierenden haben also bislang nur die stark verschulte Assessmentphase kennen gelernt, in der nahezu keine Möglichkeit zur Abweichung vom Regelplan und den damit verbundenen Prüfungen möglich war. Im Diplomstudiengang IBS ist genau das Gegenteil der Fall: Da eine Einschreibung in diesen Studiengang seit dem WS 2002/03 nicht mehr möglich ist, befinden sich die bereits eingeschriebenen Studierenden bereits mindestens im fünften Fachsemester¹¹¹⁰. Je weiter sie bereits im Hauptstudium fortgeschritten sind, desto weniger bietet sich für sie die Möglichkeit, die noch verbliebenen Prüfungen von ihren Terminen abhängig zu machen. Dies bestätigt die folgende Grafik für alle befragten Studierenden:

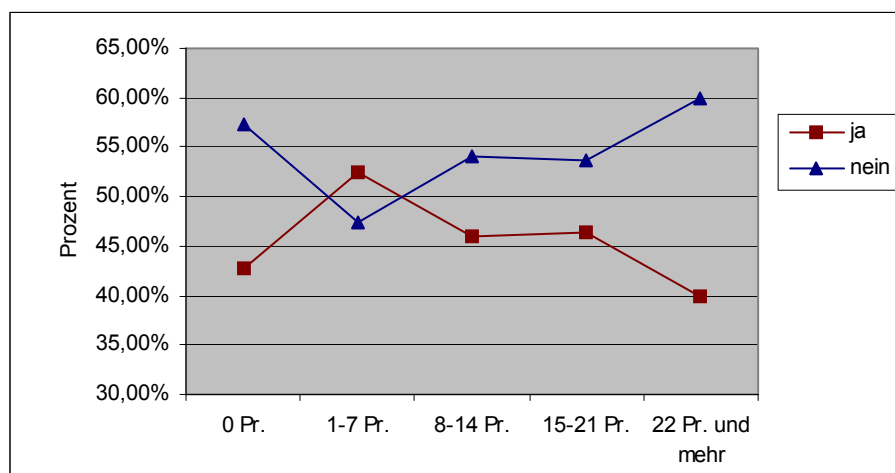


Abbildung 28: Prüfungsauswahl nach zeitlicher Verteilung der Prüfungen nach Studienfortschritt (n=317)¹¹¹¹

Während die Prüfungsauswahl zu Beginn des Hauptstudiums nur wenig nach organisatorischen Aspekten erfolgt (nur 42,7% der Studierenden richten sich hier nach den Prüfungsterminen) steigt die Bedeutung der zeitlichen Verteilung danach deutlich an: 57,3% der Studierenden mit ersten Erfahrungen mit den Prüfungen des Hauptstudiums machen ihre Prüfungswahl nun von den Terminen abhängig. Im weiteren Verlauf des Hauptstudiums sinkt diese Quote wieder auf 46% ab, zum Ende des Hauptstudiums sogar bis auf 40%. Je weiter ein Studierender im Hauptstudium fortgeschritten ist, desto weniger Möglichkeiten hat er, die noch zu schreibenden Prüfungen nach deren zeitlicher Verteilung im Prüfungszeitraum zu richten.

In diesem Zusammenhang wurden die Studierenden gefragt, wie viel Zeit ihrer Meinung nach mindestens zwischen zweien ihrer Prüfungen in einem Semester liegen sollte. Bei der

¹¹⁰⁹ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage B.

¹¹¹⁰ 17 (35,4%) befinden sich im fünften, 20 (41,7%) im siebten und 7 (14,9%) haben die Regelstudienzeit von sieben Semestern bereits überschritten. (Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage B.)

¹¹¹¹ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 6.

Organisation der Prüfungen wird bislang darauf geachtet, dass zwischen den Prüfungen mindestens 30 bis 60 Minuten Pause liegen, größere Abstände sind aufgrund der Vielzahl der angebotenen Prüfungen nicht möglich.¹¹¹² Mit dieser Praxis zeigen sich jedoch nur 12 (3,5%) der befragten Studierenden zufrieden. 75 (22,0%) der Studierenden möchten maximal eine Klausur pro Tag schreiben. 148 (43,4%) hoffen auf mindestens drei Tage Abstand zwischen zwei Prüfungen, 104 (30,5%) wünschen sich sogar eine Pause von drei Tagen und mehr.¹¹¹³ Dementsprechend halten 204 (59,8%) der befragten Studierenden ein bis zwei Prüfungen pro Woche für machbar, 127 (37,2%) denken, dass auch drei bis vier Prüfungen in einer Woche „zu schaffen“ sind.¹¹¹⁴

Die Vielzahl an Prüfungen wird auch bei *Rese et al.* als einer der Hauptkritikpunkte an dem bestehenden Credit-System genannt. Während jedoch zum Zeitpunkt der Befragungen von *Kaiser* und *Rese* vier Prüfungszeiträume pro Studienjahr angeboten wurden, gab es zum Zeitpunkt der aktuellen Umfrage – aus den in Kapitel 7.5 genannten Gründen – nur noch zwei Prüfungszeiträume pro Jahr.

308 (90,3%) der befragten Studierenden empfinden dies als nicht ausreichend. Die höchste Akzeptanz dieser Prüfungsorganisation zeigen die Studierenden der Studiengänge BA IBS sowie die Studierenden der sonstigen Studiengänge mit 15,8% bzw. 15,2% „Ja-Stimmen“. Mit einer Dauer von vier Wochen pro Prüfungszeitraum sind hingegen 200 (58,7%) der befragten Studierenden einverstanden. Die Differenzierung nach Studiengängen zeigt, dass in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen die Akzeptanz noch deutlich höher ist:

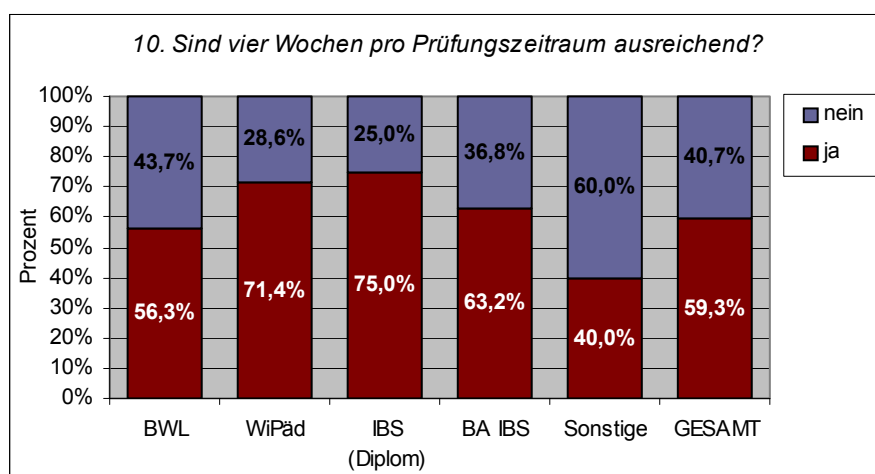


Abbildung 29: Akzeptanz der Prüfungszeiträume (nach Studiengängen)¹¹¹⁵

Je weiter die Studierenden im Hauptstudium fortgeschritten sind, desto weniger akzeptieren sie jedoch das Angebot und die Struktur der Prüfungszeiträume:

¹¹¹² Vgl. Kapitel 7.4.

¹¹¹³ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 7.

¹¹¹⁴ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 8.

¹¹¹⁵ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 10.

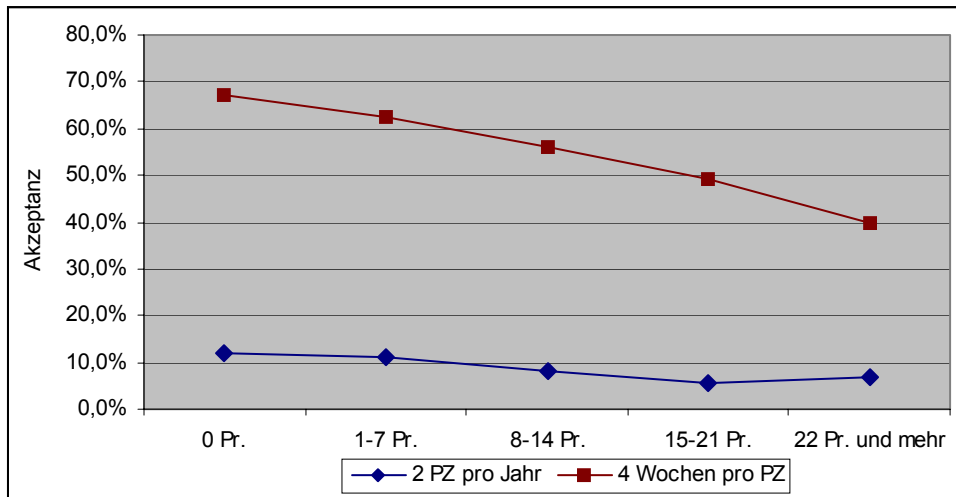


Abbildung 30: Akzeptanz der Prüfungszeiträume (nach Studienfortschritt)¹¹¹⁶

In den beiden vierwöchigen Prüfungszeiträumen finden in erster Linie Klausuren, vereinzelt auch mündliche Prüfungen statt. Neben diesen „zeitpunktbezogenen“ Prüfungen können die erforderlichen Credits aber auch durch andere Prüfungsformen erbracht werden. Allerdings dominiert die Klausur als Prüfungsform aufgrund der hohen Studierendenzahlen an der Fakultät. Im Rahmen der aktuellen Umfrage wurden die Studierenden nach ihrer bevorzugten Prüfungsform befragt. 335 Studierende haben diese Frage beantwortet, Mehrfachnennungen waren dabei möglich. Mit insgesamt 218 (46,7%) Nennungen ist die Klausur zwar die am meisten bevorzugte Prüfungsform, ihre Beliebtheit sinkt jedoch mit steigendem Studienfortschritt:

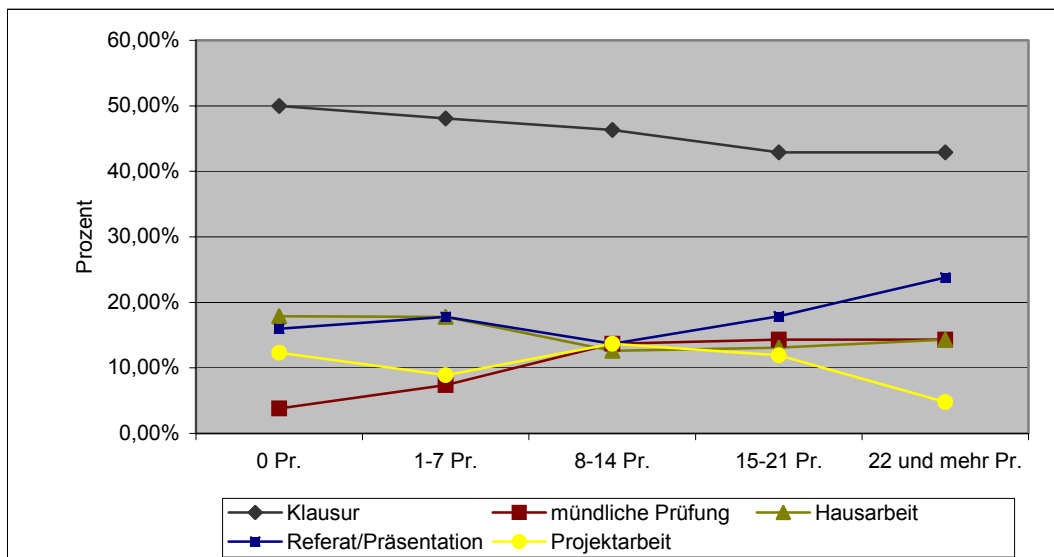


Abbildung 31: Bevorzugte Prüfungsformen nach Studienfortschritt¹¹¹⁷

¹¹¹⁶ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 9 und 10. Dargestellt ist jeweils der Anteil der „Ja-Stimmen“.

¹¹¹⁷ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 11.

Differenziert nach Studiengängen fällt auf, dass insbesondere im Studiengang Wirtschaftspädagogik und bei den sonstigen Studiengängen andere Prüfungsformen eher bevorzugt werden, als die klassische Klausur. Eine Erklärung dafür ist, dass in der Wirtschaftspädagogik kommunikative Kompetenz eine große Rolle spielt. Die Studierenden sehen daher in den alternativen Prüfungsformen, in denen diese Kompetenz stärker gefordert ist, als bei einer Klausur, bessere Möglichkeiten, ihre Stärken gezielt einzusetzen. Des weiteren gehören mündliche Prüfungen für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik zum Pflichtprogramm, außerdem werden gerade im Fach Wirtschaftspädagogik selbst sowie im Bereich Erziehungswissenschaften verstärkt andere Prüfungsformen eingesetzt. Die WiPäd-Studierenden kommen also eher mit alternativen Prüfungsformen in Berührung, als andere. Es ist anzunehmen, dass die Studierenden der anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge auch deshalb so häufig die Klausur als bevorzugte Prüfungsform angekreuzt haben, weil sie andere Prüfungsformen nicht kennen und deshalb auch nicht bewerten können.

Die Studierenden, die unter „Sonstige“ zusammengefasst sind, sind zu einem großen Teil Studierende der Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Aus diesem großen Anteil eher technisch orientierter Studierender in dieser Gruppe lässt sich die relativ große Beliebtheit von stärker praxisorientierten Projekten und Präsentationen (praktischer Ergebnisse) in diesem Bereich erklären. Die stärkste Zurückhaltung in Bezug auf alternative Prüfungsformen zeigen die BA IBS-Studierenden, was wieder damit erklärbar ist, dass sie bislang in ihrem Studium kaum Gelegenheit hatten, andere Prüfungstypen kennen zu lernen.

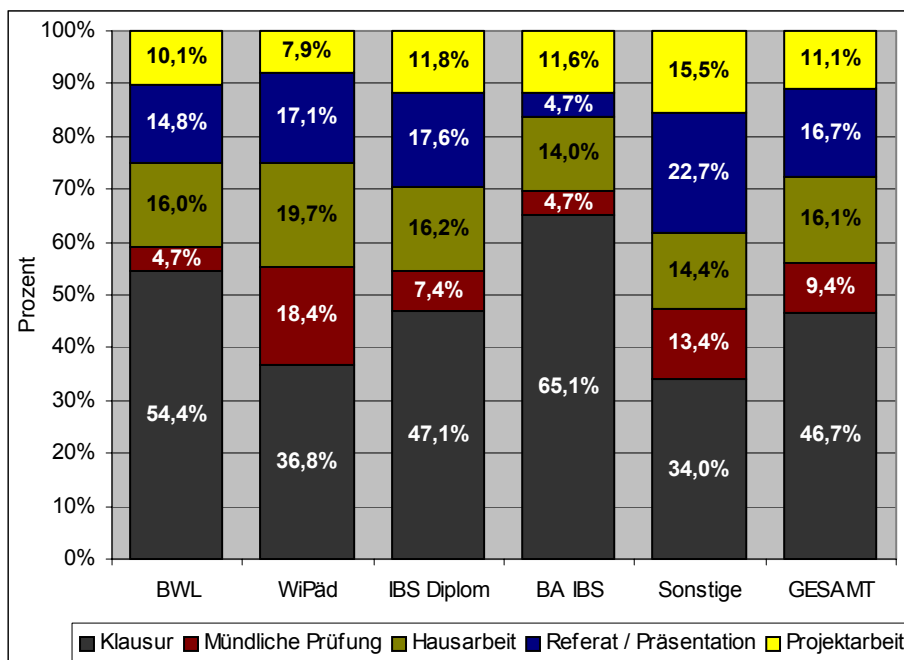


Abbildung 32: Bevorzugte Prüfungsformen nach Studiengängen¹¹¹⁸

Wie bereits beschrieben hat die Klausur als Prüfungsform nach wie vor eine große Bedeutung. An der Paderborner Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfassen die meisten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums zwei SWS, deren Inhalte am Ende des Semesters in einer einstündigen Klausur geprüft werden. 135 (39,6%) der befragten Studierenden empfinden diese Bearbeitungszeit als zu kurz.¹¹¹⁹ Eine solche Unzufriedenheit der Studierenden mit der relativ kurzen Bearbeitungszeit haben auch *Rese et al.* bereits festgestellt. Um zu überprüfen, ob die Änderungen in der Prüfungsorganisation, die es seitdem gegeben hat, hier zu Veränderungen geführt haben, wurde die entsprechende Frage in leicht modifizierter Form in der aktuellen Umfrage erneut gestellt. Wie die nachstehende Grafik¹¹²⁰ zeigt stimmen die Studierenden grundsätzlich den eher negativ formulierten Aussagen nicht mehr in dem Maße zu, wie es zur Zeit der *Rese*-Umfrage der Fall war. Die einzige Ausnahme stellt die Beurteilung der kurzen Konzentrationsdauer da, die nach wie vor nicht als vorteilhaft angesehen wird.

¹¹¹⁸ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 11.

¹¹¹⁹ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 13.

¹¹²⁰ Dargestellt ist jeweils das arithmetische Mittel der für eine Aussage vergebenen Punkte (1=„trifft vollkommen zu“ bis 5=„trifft überhaupt nicht zu“.)

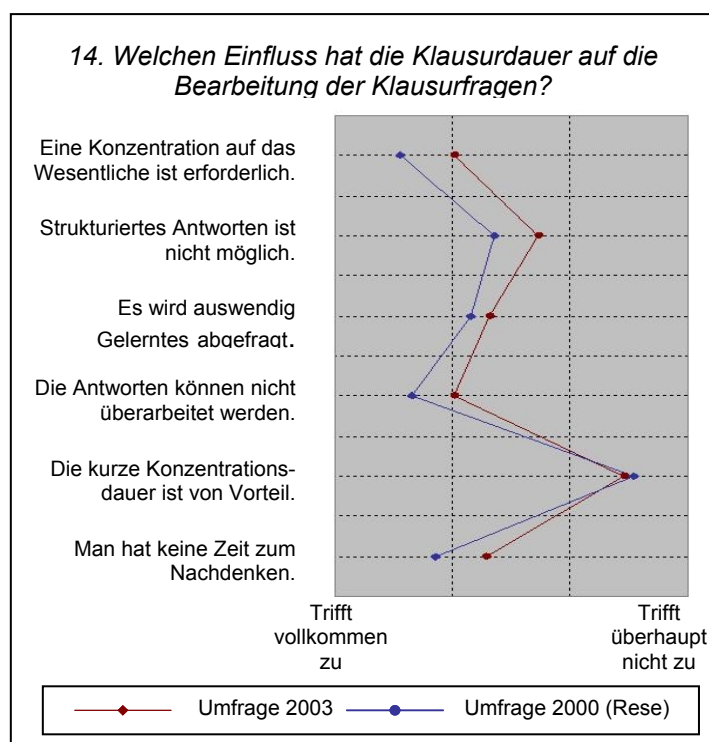


Abbildung 33: Multi-Item-Profile der Auswirkungen der einstündigen Klausurdauer im zeitlichen Vergleich¹¹²¹

Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Prüfungsanzahl und zur Ausweitung der Klausurzeit liegt in der bereits angesprochenen Zusammenfassung inhaltlich aufeinander abgestimmter Lehrveranstaltungen zu einem Modul mit einer entsprechend längeren Modulprüfung. Die aktuelle Befragung ergab, dass 198 (59,3%) der befragten Studierenden diesen Vorschlag gut finden, 80 (23,5%) lehnen ihn ab. 56 (16,4%) Studierende sind indifferent und sehen keinen Unterschied zum bisherigen Prüfungssystem.

Bei dieser Frage bestand die Möglichkeit, die Antwort kurz zu begründen; 38 Studierende machten davon Gebrauch: Als größter Vorteil werden dabei inhaltliche „Synergieeffekte“ in Bezug auf den Lernaufwand und die Vertiefung des Stoffs gesehen (15 Nennungen). In diesem Zusammenhang erhoffen sich die Studierenden eine „bessere Konzentration auf ein Fach“ sowie mehr Praxisbezug. Zwei Studierende wünschen sich das verstärkte Angebot alternativer (semesterbegleitender) Prüfungsformen; in einem Fall wird für das Angebot der entsprechenden Lehrveranstaltungen in Blockform plädiert. Fünf Studierende sehen in dem Angebot größerer Modulprüfungen eine Chance zur Reduktion der Studiendauer und damit zur besseren Einhaltung der Regelstudienzeit.

Als Nachteil des Vorschlags werden zum einen das entsprechend höhere Notengewicht einer solchen Modulprüfung (2 Nennungen) sowie die größere Stofffülle und den damit einhergehenden erhöhten Lernaufwand für eine Prüfung (4 Nennungen) gesehen. Zwei

¹¹²¹ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 14 sowie Rese, M. et al. 2000, S. 16. Für diese Arbeit liegen die exakten Werte von Rese *et al.* vor.

Studierende befürchten einen Verlust von Flexibilität und Freiräumen; ein Studierender hält eine solche Umstrukturierung für „kaum machbar.“ Außerdem besteht die Befürchtung, die zeitliche Überschneidung relevanter Vorlesungen auf diesem Weg zu verstärken (1 Nennung). Vier Studierende, die in dem Angebot größerer Module keinen Unterschied zum bisherigen System sehen, begründen diese Antwort anhand anderer Schwachstellen des Prüfungssystems, die sie auf diesem Weg nicht behoben sehen. So schreibt ein Studierender, es gäbe keinerlei Standards und damit völlig unterschiedliche Leistungsanforderungen für die gleiche Credit-Anzahl. Dies unterstreicht die Bedeutung *Workload*-basierter Systeme entsprechender Standards für die Credit-Vergabe wie sie im ECTS vorgesehen sind.

Bei einer Aufgliederung der Antworten nach dem Studienfortschritt im Hauptstudium zeigt sich, dass der Vorschlag größerer Module mit zunehmendem Studienfortschritt immer weniger angenommen wird.

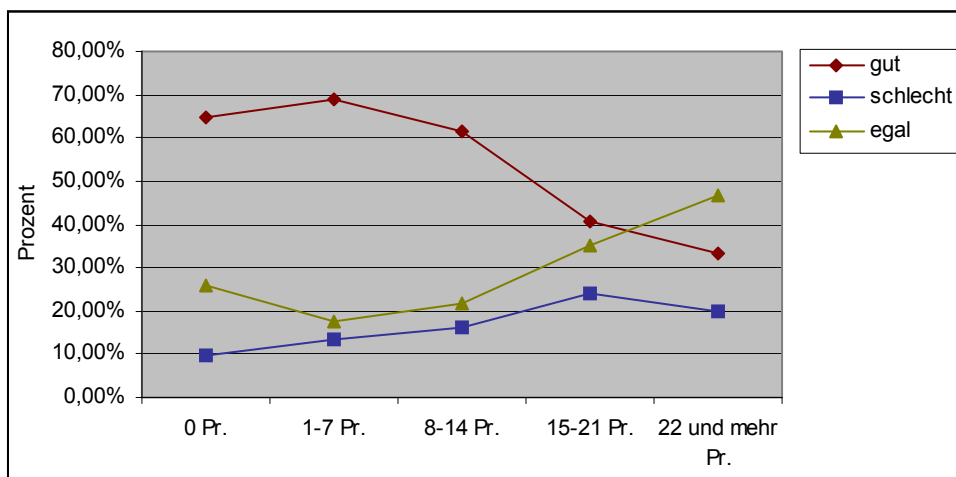


Abbildung 34: Bewertung größerer Modulprüfungen (nach Studienfortschritt)¹¹²²

Wie bereits beschrieben wird sowohl bei *Rese et al.* wie auch bei *Kaiser et al.* die Freiversuchsregelung als positives Element des Credit-Systems herausgestellt. Auch in der aktuellen Umfrage befinden sich 186 (88,6%) Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, die in ihrem Studiengang Freiversuche nutzen können¹¹²³ (und die entsprechende Frage beantwortet haben) diese Regelung für „gut“.¹¹²⁴ Aus der Auswertung ausgeschlossen wurden hierbei die Studierenden der „Sonstigen Studiengänge“, da ihre Freiversuchsregelungen häufig von denen der Wirtschaftswissenschaften abweichen.

¹¹²² Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 15.

¹¹²³ Ausgenommen sind damit die Studierenden des Bachelor- und Master-Studiengangs IBS, da es in diesen Studiengängen keine Freiversuche gibt.

¹¹²⁴ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 16.

Bei der weiteren Auswertung des Fragebogens zeigt sich, dass Freiversuche eher zur Notenverbesserung eingesetzt werden, als zur Tilgung von Maluspunkten – vermutlich weil die „Maluspunktgrenzen“, deren Erreichen das endgültige Nichtbestehen der Examensprüfung zur Folge hat, relativ hoch liegen und damit die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns von den meisten Studierenden eher gering eingeschätzt wird.

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Nutzung von Freiversuchen seitens der befragten Studierenden. Einbezogen wurden hier wieder nur die Antworten derjenigen Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, in deren Studiengang Freiversuche angeboten werden und die zudem bereits mindestens eine Hauptstudiumsprüfung abgelegt haben.

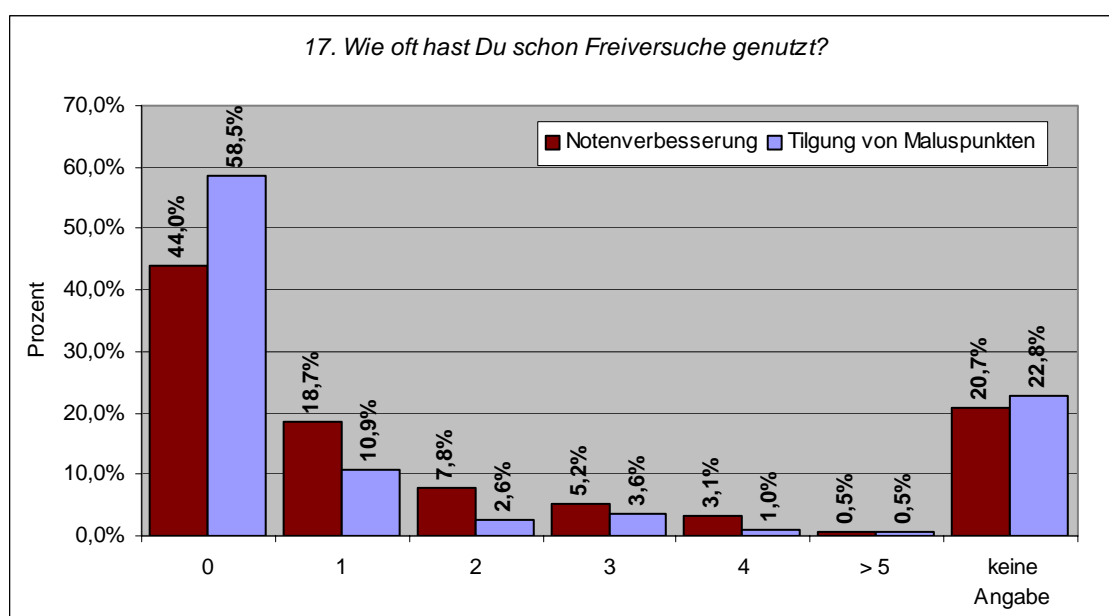


Abbildung 1: Nutzung von Freiversuchen (n=177)

154 (66,1%) der befragten Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge geben jedoch an, in ihrem weiteren Studium Freiversuche nutzen zu wollen. Dabei liegt der Anteil der BWL- und IBS-(Diplom)-Studierenden mit dieser Absicht bei 75,6% bzw. 73,3% deutlich höher als bei den Studierenden der Wirtschaftspädagogik (58,7%).¹¹²⁵

123 (36,1%) aller befragten Studierenden geben an, dass sie davon ausgehen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die folgende Grafik zeigt, dass insbesondere die Studierenden des Diplomstudiengangs IBS daran zweifeln, die Regelstudienzeit von sieben Semestern einhalten zu können. Im

¹¹²⁵ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 18. Die Anteile für die Studierenden der Studiengänge BA-/MA (Int. Economics) werden hier nicht gesondert angegeben, da sie aufgrund der kleinen Fallzahlen nicht aussagekräftig sind.

Gegensatz dazu gehen gerade die Studierenden des Bachelor-Studiengangs IBS davon aus, ihr Studium in den vorgesehenen sechs Semestern abzuschließen.

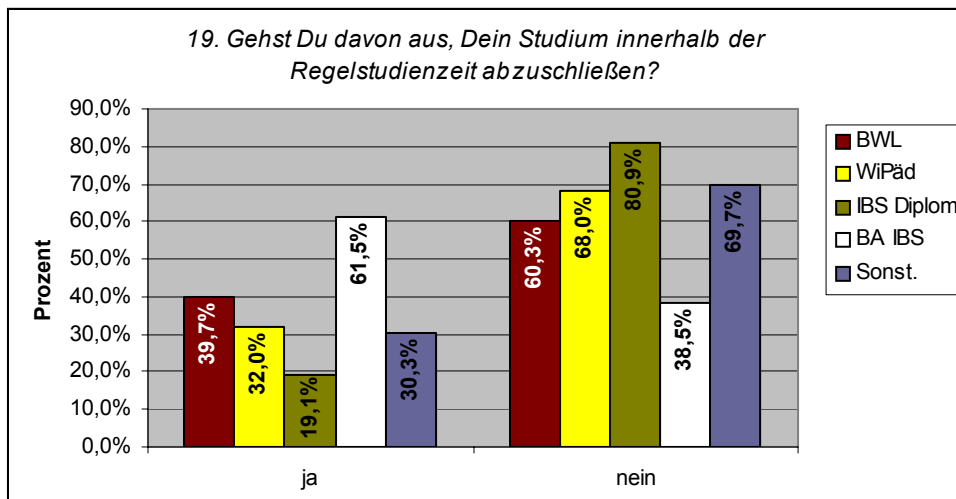


Abbildung 36: Studienabschluss in Regelstudienzeit nach Studiengängen (n=339)¹¹²⁶

Gründe für diese Ergebnisse können neben den jeweiligen studiengangspezifischen Besonderheiten wieder in der Zusammensetzung der Stichprobe liegen: Die Mehrheit der einbezogenen BA IBSler hat noch keine oder erst wenig Erfahrung mit dem Credit-System des Hauptstudiums, was eine Einschätzung der benötigten Studienzeit erschwert.¹¹²⁷ Für die bereits im Hauptstudium relativ weit fortgeschrittenen Studierenden des Diplomstudiengangs IBS ist dagegen schon eher absehbar, ob sie die Regelstudienzeit noch einhalten können.

Die folgende Grafik bestätigt, dass die Hoffnung auf einen regelstudienzeitkonformen Studienabschluss mit zunehmendem Studienfortschritt sinkt. Insbesondere nach den ersten Erfahrungen im Hauptstudium rechnen relativ wenige Studierende damit, die Regelstudienzeit einhalten zu können. Im weiteren Verlauf des Hauptstudiums scheinen die Studierenden diesbezüglich wieder zuversichtlicher zu werden; am Ende knickt die Kurve jedoch wieder deutlich ab.

¹¹²⁶ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 19.

¹¹²⁷ 25 von 39 (64,1%) der befragten BA-IBS-Studierenden haben zum Zeitpunkt der Umfrage noch an keiner Hauptstudiumsprüfung teilgenommen. (Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage D.) 17 dieser Studierenden glauben jedoch, ihren Abschluss in der Regelstudienzeit zu erreichen.

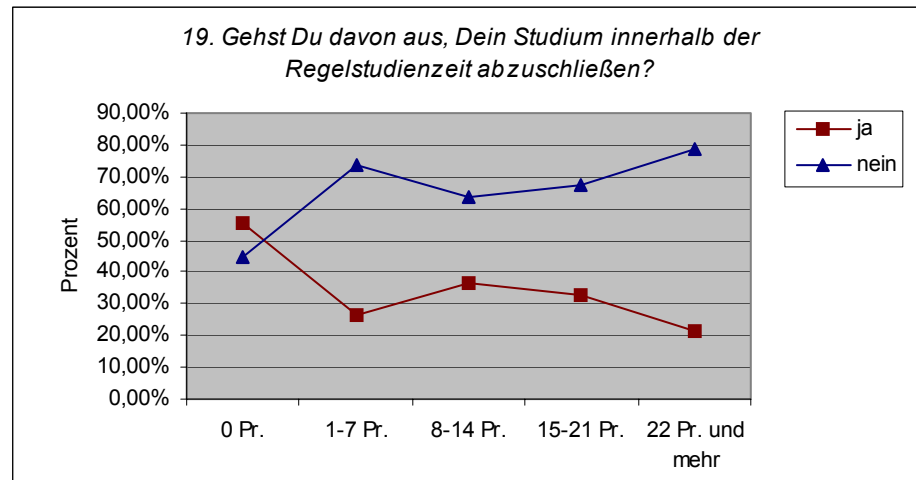


Abbildung 37: Studienabschluss in Regelstudienzeit nach Fortschritt im Hauptstudium (n=318)¹¹²⁸

Die Studierenden, die nicht davon ausgehen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen, wurden im weiteren Verlauf des Fragebogens zum einen nach der Höhe der voraussichtlichen Abweichung sowie den Gründen für die Überschreitung befragt. Dabei gehen die meisten Studierenden von einer Überschreitung der Regelstudienzeit von ein (37,5%) bis zwei (34,7%) Semestern aus.¹¹²⁹ Die folgende Grafik zeigt die diesbezüglichen Erwartungen in den einzelnen Studiengängen.

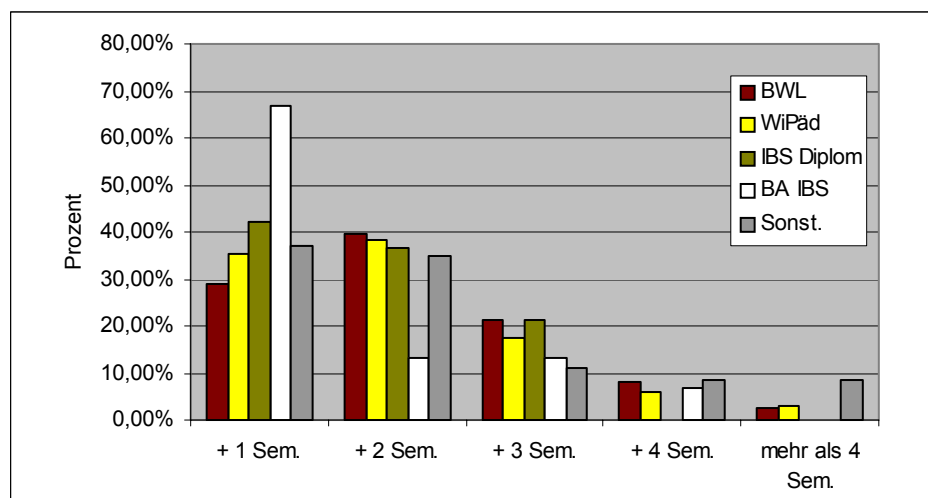


Abbildung 38: Abweichung von der Regelstudienzeit nach Studiengängen¹¹³⁰

Rese et al. prognostizierten für die neunsemestrigen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre eine durchschnittliche Überschreitung der Regelstudienzeit um 1,8 Semester.¹¹³¹ In der aktuellen Umfrage ergibt sich für den Studiengang

¹¹²⁸ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 19.

¹¹²⁹ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 19a.

¹¹³⁰ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 19a.

¹¹³¹ Einbezogen wurden dabei nur die Studierenden, die ihr Studium komplett im Credit-System absolvierten. (Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 13.)

Betriebswirtschaftslehre¹¹³² eine durchschnittliche Überschreitung von 1,32 Semestern, dies entspricht 14,7% der Regelstudienzeit. Für die anderen Studiengänge ergeben sich folgende Werte:

Durchschnittliche Abweichung	BWL	WiPäd	IBS (Diplom)	BA IBS	Sonstige
in Semestern	1,32	1,40	1,45	0,72	1,52
in % der RSZ	14,7%	15,6%	20,7%	12,0%	

Tabelle 28: Prognostizierte Überschreitung der Regelstudienzeit nach Studiengängen¹¹³³

Es zeigt sich, dass im Diplomstudiengang die erwartete relative Überschreitung der Regelstudienzeit am höchsten ist. Ob die beobachteten Unterschiede zu den Ergebnissen von *Rese et al.* signifikant sind, wird in Kapitel 8.1.3.2 überprüft. Die tatsächlichen Studiendauern im Diplomstudiengang IBS werden in Kapitel 8.2.2 analysiert.

Aus den Antworten auf die Frage nach den Gründen für das Abweichen von der Regelstudienzeit ergibt sich das folgende Bild:

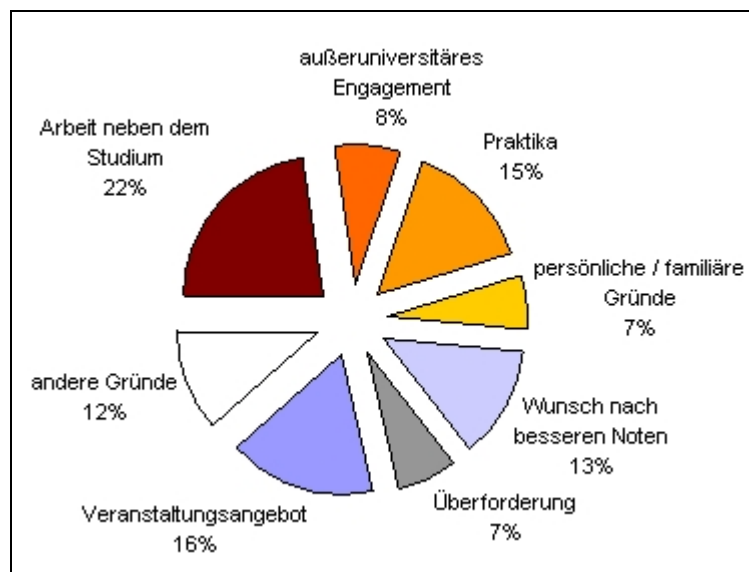


Abbildung 39: Gründe für das Abweichen von der Regelstudienzeit (n=444)¹¹³⁴

Der häufigste Grund ist „Arbeit neben dem Studium“ (101 Nennungen), gefolgt vom „Veranstaltungsangebot“ der Fakultät (75 Nennungen), „Praktika“ (66 Nennungen) und dem „Wunsch nach besseren Noten“ (56 Nennungen).

Unterteilt man die genannten Gründe in „hochschulinterne“ (in der Grafik blau dargestellt) und „hochschulexterne“ (in der Grafik rot bzw. orange und gelb), so zeigt sich, dass der

¹¹³² Die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Aufgrund der geringen Beteiligung von VWL-Studierenden an der *Rese*-Umfrage die Ergebnisse dennoch vergleichbar. An der Umfrage nahmen damals 225 BWL und nur 2 VWL-Studierende teil. (*Rese, M. et al.* 2000, S. 6.)

¹¹³³ Vgl. für die zugrunde gelegte Regelstudienzeiten die DPO's BWL, WiPäd, IBS Universität GH Paderborn, 12.11.2001, § 3 sowie PO BA IBS Universität Paderborn, 08.10.2002, § 3.

¹¹³⁴ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 19b.

überwiegende Teil der Abweichungsgründe nicht im Umfeld der Hochschule zu suchen ist.¹¹³⁵ Dementsprechend ist es für die Hochschulen nur bedingt möglich, das angestrebte Ziel der Studienzeitverkürzung durch reine Umstrukturierung der Studien- und Prüfungsbedingungen zu erreichen. Die Hochschulen müssen vielmehr die veränderten Lebensbedingungen der Studierenden in ihre Planungen einbeziehen, wenn sie am Ziel kürzerer Studienzeiten festhalten wollen. Möglich wäre z.B. ein verstärktes Angebot zeitlich geblockter Lehrveranstaltungen oder alternativer Lehrveranstaltungstermine, um damit zu einer besseren Vereinbarkeit von Studium und Arbeit beizutragen. Die Studierenden legen offensichtlich Wert auf das Sammeln praktischer Erfahrungen und sind bereit, dafür eine Verlängerung des Studiums in Kauf zu nehmen: „Praktika“ werden sogar etwas häufiger genannt, als der „Wunsch nach besseren Noten“. Zurzeit noch freiwillige Praktika könnten durch die Vergabe von Credits verstärkt in das Studium einbezogen werden und somit auch zu einer Verkürzung des Studiums beitragen.

Um das Gewicht zu bestimmen, dass die Studierenden den Elementen „schnelles Studium“, „gute Noten“, „praktische Erfahrungen“ und „Schlüsselqualifikationen/Soft-Skills“ im Rahmen ihrer Hochschulausbildung zumessen, sollten sie zehn Punkte (entsprechend der Wichtigkeit) auf diese vier Aspekte verteilen.¹¹³⁶ Insgesamt haben 311 Studierende diese Frage beantwortet, also wurden 3110 Punkte vergeben, die sich wie folgt auf die einzelnen Elemente verteilen:

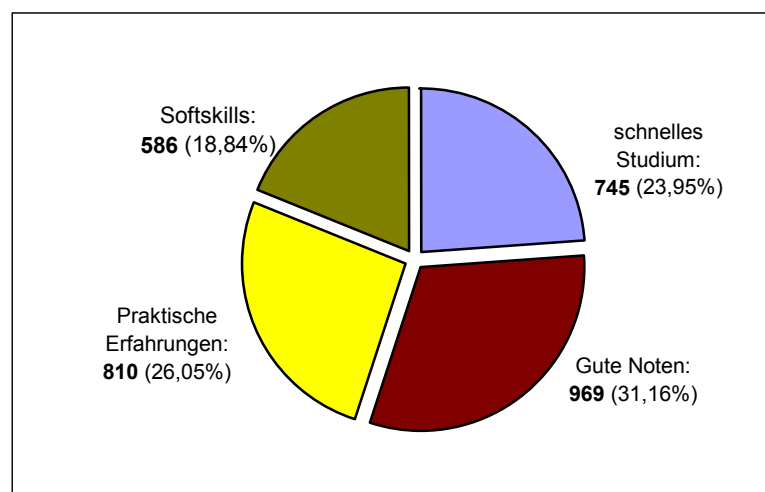


Abbildung 40: Schwerpunkte bei der Hochschulausbildung - Punkteverteilung¹¹³⁷

¹¹³⁵ Vgl. Kapitel 8.2.1.1.

¹¹³⁶ Eine ähnliche Frage stellten auch Rese et al.; die Frage wurde im Rahmen dieser Arbeit um das Element „Soft Skills“ erweitert.

¹¹³⁷ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 20.

Dabei wurden die Punkte im Mittel wie folgt vergeben:

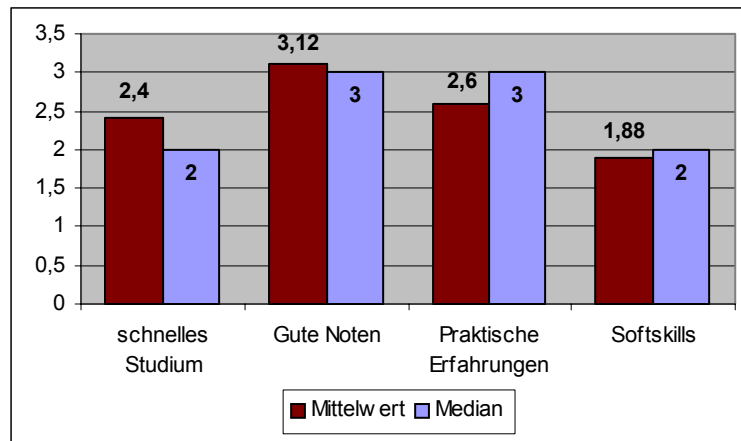


Abbildung 41: Schwerpunkte bei der Hochschulausbildung - Mittelwerte¹¹³⁸

In der Umfrage von Rese et al. maßen die Studierenden einem schnellen Studium und guten Noten eine etwa gleich hohe Bedeutung zu; heute liegt der Fokus deutlich stärker auf guten Noten. Während praktische Erfahrungen damals als deutlich weniger bedeutsam eingestuft wurden, als die beiden erstgenannten Aspekte, werden diese inzwischen sogar als wichtiger angesehen, als ein schnelles Studium.

In Abhängigkeit von der Studienrichtung unterscheidet sich die Schwerpunktsetzung der Studierenden bei ihrer Hochschulausbildung jedoch vom Gesamtbild:

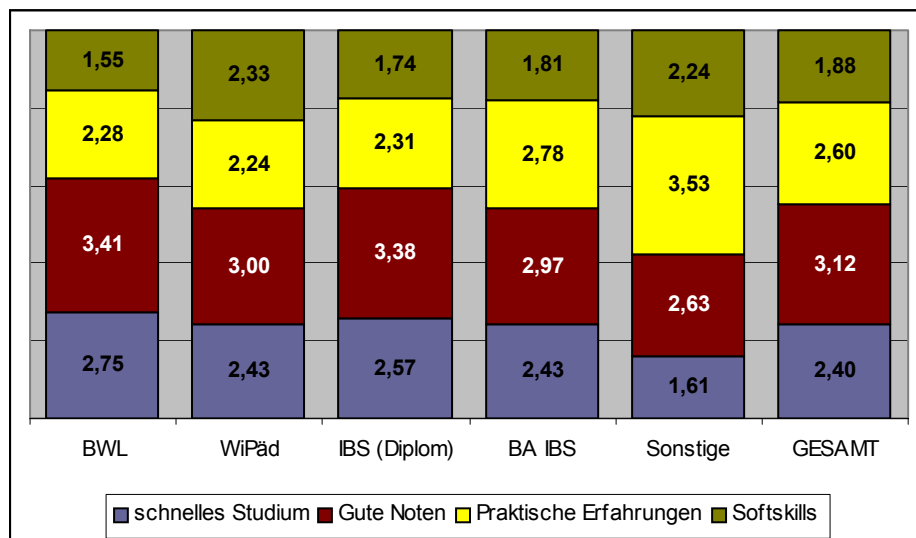


Abbildung 42: Schwerpunkte bei der Hochschulausbildung – Mittelwerte nach Studiengängen¹¹³⁹

Die „Rangfolge“ der einzelnen Elemente ist bei den Studierenden der Diplomstudiengänge

¹¹³⁸ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 20. Arithmetisches Mittel und Median werden in Kapitel 8.2.1.2 ausführlich diskutiert.

¹¹³⁹ Vgl. dazu Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 20.

BWL, Wirtschaftspädagogik und IBS gleich: Den größten Wert legen sie auf gute Noten, gefolgt von einem schnellen Studium. Dahinter liegen praktischen Erfahrungen und Soft-Skills. Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs IBS sehen zwar auch gute Noten als wichtigstes Merkmal ihrer Hochschulausbildung; auf ein schnelles Studium legen sie jedoch weniger Wert als auf praktische Erfahrungen. Dies unterstreicht das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung in einem Bachelor-Studiengang. Die Studierenden der sonstigen Studiengänge setzen ihre Schwerpunkte deutlich anders: Ihnen sind praktische Erfahrungen und gute Noten am wichtigsten; ein schnelles Studium hat für sie hingegen eine eher geringe Bedeutung. Grundsätzlich wird der Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Soft-Skills) bei der Hochschulausbildung als weniger wichtig eingestuft. Die größte Bedeutung wird ihnen von den Studierenden der Wirtschaftspädagogik zuerkannt, sowie von den Studierenden der sonstigen Studiengänge. Für die Studierenden der Betriebswirtschaftslehre ist dieser Aspekt deutlich weniger wichtig als für die Studierenden der anderen Studiengänge.

Am Ende des Fragebogens wurde schließlich die globale Zufriedenheit der Studierenden mit dem Credit-System im Allgemeinen sowie mit der Prüfungsorganisation der Fakultät im speziellen erhoben. Dabei konnten Noten von 1 („sehr gut“) bis 5 („mangelhaft“) vergeben werden. 147 (43,6%) der Studierenden, die diese Frage beantwortet haben, beurteilten das Credit-System besser als „befriedigend“ und zeigten sich somit deutlich zufrieden mit dem Prüfungssystem. 42 (12,5%) sind mit dem System nicht zufrieden und vergaben die Noten „ausreichend“ und „mangelhaft“.¹¹⁴⁰

Im Vergleich mit den Ergebnissen von *Rese et al.* liegt der Anteil der zufriedenen Studierenden ähnlich hoch; Unterschiede ergeben sich bei den nicht zufriedenen Studierenden – bei der Umfrage von *Rese et al.* lag der Anteil der Studierenden, die die Skalenwerte 4 und 5 angekreuzt haben, mit 23% fast doppelt so hoch, wie in der aktuellen Erhebung. Mit einem arithmetischen Mittel von 2,68 ergibt sich auch eine bessere Durchschnittsnote als *Rese et al.* am Ende ihres Fragebogens ermittelt haben (2,84). In Kapitel 8.1.3.3 wird überprüft, ob die beobachteten Veränderungen signifikant sind.

Deutlich schlechter als das Prüfungssystem wird hingegen die Prüfungsorganisation der Fakultät bewertet. Mit 55,6% überwiegt der Anteil der nicht zufriedenen gegenüber dem der zufriedenen Studierenden (13,9%) deutlich. Das arithmetische Mittel liegt mit 3,62 fast eine ganze Note schlechter als beim Credit-System allgemein.

¹¹⁴⁰ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 21. Aufgrund des an der Fakultät üblichen und damit den Studierenden vertrauten Sprachgebrauchs wird im Fragebogen der Begriff „Credit Point System“ verwendet,

Differenziert nach Studiengängen ergibt sich folgendes Bild:

	Arithm. Mittel	Median	Standard-abw.
BWL (n=125)	2,68	3,0	0,799
WiPäd (n=51)	2,51	3,0	0,834
IBS Diplom (n=48)	2,69	3,0	0,719
BA IBS (n=39)	2,82	3,0	0,885
Sonstige (n=63)	2,79	3,0	0,786
GESAMT (n=337)	2,68	3,0	0,800

Tabelle 29: Beurteilung des Credit-Systems¹¹⁴¹

	Arithm. Mittel	Median	Standard-abw.
BWL (n=125)	3,63	4,0	1,012
WiPäd (n=51)	3,43	4,0	0,900
IBS Diplom (n=48)	3,62	4,0	0,914
BA IBS (n=39)	3,82	4,0	1,121
Sonstige (n=63)	3,67	4,0	0,944
GESAMT (n=337)	3,62	4,0	0,982

Tabelle 30: Beurteilung der Prüfungsorganisation¹¹⁴²

Am zufriedensten – sowohl mit dem Prüfungssystem wie auch mit der Prüfungsorganisation – sind demnach die Studierenden der Wirtschaftspädagogik. Die schlechtesten Noten vergeben die Studierenden des neu eingerichteten Bachelor-Studiengangs IBS sowie die Studierenden der unter „Sonstige“ zusammengefassten Studiengänge. Für die BA IBS-Studierenden lässt sich dies mit organisatorischen Anlaufschwierigkeiten erklären, die mit der Einführung eines neuen Studiengangs verbunden sind. Im Falle der „sonstigen“ Studiengänge ist wiederum anzunehmen, dass die Studierenden Schwierigkeiten bei der Abstimmung der Studien- und Prüfungsbedingungen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und anderen Fakultäten der Hochschule, an denen sie studieren, haben.

221 (64,8%) der befragten Studierenden sind der Meinung, dass es konkrete Aspekte an dem bestehenden Credit-System gibt, die verbesserungswürdig sind.¹¹⁴³ 204 von ihnen machen in diesem Zusammenhang konkrete Verbesserungsvorschläge (Mehrfach-Nennungen waren hier ebenfalls möglich). Die wesentlichen Kritikpunkte werden im Folgenden genannt:

Mit 120 Nennungen überwiegt (vermutlich auch durch die inhaltliche Gestaltung des Fragebogens) der Wunsch nach mehr Prüfungszeiträumen im Jahr bzw. der Wiedereinführung des zweiten Prüfungstermins nach den Semesterferien. Häufig wird hier die Regelstudienzeit als Begründung genannt. 66 Vorschläge bezogen sich auf die Gestaltung der Prüfungszeiträume. So wünschen die Studierenden sich z.B. eine „gleichmäßigere Verteilung der einzelnen Prüfungen innerhalb des Prüfungszeitraums“, eine „bessere Abstimmung zwischen den Fächern“ („nicht alle Klausuren an einem Tag“) sowie eine „Verlängerung des Prüfungszeitraums“. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Fragen 6–10, wo deutlich die Unzufriedenheit der Studierenden mit der aktuellen

¹¹⁴¹ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 21.

¹¹⁴² Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 22.

¹¹⁴³ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse], Frage 23.

Prüfungsorganisation zum Ausdruck kam.¹¹⁴⁴ Ein verstärktes Angebot alternativer Prüfungsformen wird jedoch nur viermal explizit gefordert. 27 Studierende hoffen auf eine Verbesserung der Informations- und Kommunikationspolitik an der Fakultät: Dazu gehören die „Veröffentlichung der Lehr- und Prüfungspläne vor Semesterbeginn“¹¹⁴⁵, längere Sprechzeiten des Prüfungssekretariats und der Lehrenden, sowie ausführlichere Informationen zu Studien- und Prüfungsbedingungen. In diesem Zusammenhang sind auch der Wunsch nach dem Abbau von Bürokratie (2 Nennungen), insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit verschiedener Fakultäten, sowie nach einer leichteren Anerkennung von Auslandsleistungen (2 Nennungen) zu sehen. Zudem wird kritisiert, dass die Prüfungsanmeldungen zu früh im Semester erfolgen (2 Nennungen). Sechs Studierende wünschen sich ein verlängertes Anmeldeverfahren, sieben plädieren für die Einführung von Online-Anmeldungen.

Sieben Studierende üben Kritik an der bestehenden Freiversuchsregelung: Zum einen würden sie ihre Freiversuche gerne auch noch für Prüfungen nach Ablauf der Regelstudienzeit nutzen, zum anderen möchten sie auch lange sich auch im Nachhinein noch für eine Notenverbesserung entscheiden können. Zwei IBS-Studierende (1 BA, 1 MA) bemängeln, dass in ihrem Studiengang gar keine Freiversuche angeboten werden.

Der Wunsch nach einer Verlängerung der Regelstudienzeit wird zwar nur dreimal geäußert, alle diese Äußerungen stammen jedoch von Studierenden der Wirtschaftspädagogik. Sie empfinden es als unfair, dass für sie trotz des höheren Stundenvolumens¹¹⁴⁶ die gleiche Regelstudienzeit gilt, wie für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre. 14 Studierende kritisieren die Studienbedingungen in ihrem Studiengang: Dabei wird in erster Linie das Veranstaltungsangebot kritisiert, wie Aussagen wie „es werden zu wenig Seminare angeboten“ oder „zu wenig Wahlmöglichkeiten im Fach (...)“ belegen.

¹¹⁴⁴ Aussage: „[...] einen weiteren Prüfungstermin, wie er schon mal bestand. Dann kann man die Klausuren besser aufsplitten und muss nicht, wie ich im letzten Semester, alle 7 Klausuren innerhalb von 8 Tagen schreiben, obwohl 4 Wochen Prüfungszeitraum sind.“

¹¹⁴⁵ Anmerkung: Damit hatte es gerade in dem Semester, in dem die Umfrage durchgeführt wurde, Probleme an der Fakultät gegeben.

¹¹⁴⁶ 68 SWS im Hauptstudium Wirtschaftspädagogik; 56 SWS im Hauptstudium Betriebswirtschaftslehre.

8.1.2.2 Multivariate Analyse ausgewählter Zusammenhänge

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Veränderungen im Hinblick auf die Prüfungsorganisation, wie sie in Kapitel 7.5 beschrieben wurden, bildete das Thema „Prüfungsorganisation“ den Schwerpunkt der Studierendenbefragung im Rahmen dieser Arbeit.

Es ist anzunehmen, dass die Bewertung des Prüfungssystems unter anderem auch von der Zufriedenheit mit der Prüfungsorganisation abhängt und die Prüfungsorganisation wiederum – wie bereits bei den Ergebnissen von *Kaiser et al.* und *Rese et al.* deutlich wurde - starken Einfluss auf die Einhaltung der Regelstudienzeit hat. Neben diesen Punkten spielen sicherlich auch andere Aspekte wie beispielsweise das Veranstaltungsangebot, die Qualität der Lehre, oder auch die Ausstattung der Hochschule eine Rolle. Diese Bereiche sind jedoch nicht Gegenstand dieser Arbeit, da seitens der Prüfungsorganisation nicht unmittelbar darauf Einfluss genommen werden kann.¹¹⁴⁷ Aus diesem Grund werden sie im Folgenden ausgeklammert.

Im Folgenden soll am Beispiel der Paderborner Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Frage nachgegangen werden, wie die Gestaltung der Prüfungsorganisation aussehen sollte, um einerseits das hochschulpolitische Ziel kürzerer Studienzeiten zu verwirklichen und andererseits vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulen die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Credit-System zu erhöhen.

8.1.2.2.1 Lineare Regression

Zunächst ist zu klären, ob der angenommene Zusammenhang zwischen der Bewertung des Credit-Systems und der Prüfungsorganisation tatsächlich besteht.

Zur Überprüfung dieser Vermutung wird auf den Korrelationskoeffizienten r zurückgegriffen, ein statistisches Maß, das die Quantifizierung des Beziehungszusammenhangs zwischen Variablen ermöglicht und gegenüber Maßstabsveränderungen der untersuchten Merkmale invariant ist.¹¹⁴⁸ Der Korrelationskoeffizient nimmt stets Werte zwischen -1 und $+1$ an, „wobei ein Betrag nahe bei 1 einen starken und ein Betrag nahe bei 0 einen schwachen Zusammenhang bedeutet.“¹¹⁴⁹ Wird r negativ, bedeutet dies einen gegenläufigen Zusammenhang.

¹¹⁴⁷ In einer Umfrage des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften Universität Hannover aus dem Jahr 2003 wurden derartige Aspekte berücksichtigt. Analog zu den Ergebnissen dieser Arbeit wurde die Studienorganisation von den Hannoveraner Wirtschafts-Studierenden mit einer Durchschnittsnote von 3,5 relativ schlecht bewertet. Zu den weiteren Ergebnissen dieser Studie vgl. Gerlach, K./Hübler, O./Jirjahn, U. 2004, S. 10ff.)

¹¹⁴⁸ Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 263f., Bortz, J. 1999, S. 196.

¹¹⁴⁹ Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 318.

Die Berechnung von r ist abhängig vom Skalenniveau der betreffenden Variablen: Da im Folgenden intervallskalierte und normalverteilte Variablen betrachtet werden, wird der *Korrelationskoeffizient nach Pearson* verwendet, der wie folgt berechnet wird:¹¹⁵⁰

$$r = \frac{\sum_{i=1}^n (x_i - \bar{x}) * (y_i - \bar{y})}{(n-1) * s_x * s_y}$$

Für den Zusammenhang zwischen der Bewertung der Prüfungsorganisation und des Credit-Systems wurde mit Hilfe von SPSS ein Korrelationskoeffizient von 0,335 (N = 337) ermittelt. Diese Korrelation ist zwar nur als gering einzustufen; sie ist jedoch hochsignifikant ($p < 0,001$): Je besser die Prüfungsorganisation bewertet wird, desto besser wird auch das Credit-System allgemein bewertet.

Während mit Hilfe der Korrelationsrechnung die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen ermittelt wird, dient die Regressionsanalyse dazu, die Art des Zusammenhangs aufzudecken und ermöglicht, den Wert einer (abhängigen) Variablen aus den Werten anderer (unabhängiger) Variablen vorherzusagen.¹¹⁵¹

Unter der Annahme, dass dieser Zusammenhang linear ist, kann eine lineare Regressionsanalyse durchgeführt werden,¹¹⁵² welche für die beiden genannten Variablen zu dem folgenden Ergebnis führt:

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	t	Signifikanz
		b	Standardfehler	beta		
1	Konstante	1,689	,158		10,694	,000
	Note Prüfungsorganisation	,274	,042	,335	6,514	,000

Abhängige Variable: Note Credit-System

Tabelle 31: Lineare Regressionsanalyse (n=337)

Inhaltlich zu interpretieren ist vor allem das Steigungsmaß b , das allgemein angibt, um wie viele Einheiten sich die abhängige Variable verändert, wenn sich die erklärende Variable um eine Einheit verändert.¹¹⁵³ Erhöht sich die Zufriedenheit mit der Prüfungsorganisation um 1, dann verändert sich die Zufriedenheit mit dem Credit-System um 0,274 in die gleiche Richtung.

¹¹⁵⁰ Dabei sind x_i/y_i die Werte der beiden Variablen, \bar{x}/\bar{y} deren Mittelwerte und s_x/s_y deren Standardabweichungen; n ist die Anzahl der Wertepaare. (Vgl. Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 319.)

¹¹⁵¹ Vgl. Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 329.

¹¹⁵² Die grundsätzliche Frage nach der Linearität wird durch einen hohen Anteil der erklärten Varianz angedeutet. (Vgl. Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 333.) Der Anteil der erklärten Varianz beträgt im vorliegenden Fall jedoch nur 0,112. Dies ist auf die obige Annahme zurückzuführen, dass die Zufriedenheit mit dem Credit-System eben nur zum Teil von der Zufriedenheit mit der Prüfungsorganisation abhängt.

¹¹⁵³ Vg. Brosius, F. 1998, S. 529.

8.1.2.2.2 Binäre logistische Regression

Während bei der linearen Regressionsanalyse die abhängige Variable intervallskaliert sein muss, kann mit Hilfe der binären logistischen Regression die Abhängigkeit einer dichotomen Variablen von anderen Variablen beliebiger Skalierung¹¹⁵⁴ geprüft werden.¹¹⁵⁵ Da es sich bei der Erwartung der Einhaltung der Regelstudienzeit um eine dichotome Variable handelt, ist die binäre logistische Regression ein geeignetes Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs.

„In der Regel handelt es sich bei der dichotomen Variablen um ein Ereignis, das eintreten kann, oder nicht; die binäre logistische Regression berechnet dann die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens des Ereignisses in Abhängigkeit von den Werten der unabhängigen Variablen.“¹¹⁵⁶ Während also bei der klassischen Regressionsanalyse, wie sie zuvor durchgeführt wurde, versucht wird, einen empirischen Beobachtungswert zu berechnen, zielt die logistische Regression auf die Ableitung einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab.¹¹⁵⁷

Die Wahrscheinlichkeit wird mit Hilfe der sog. Logistischen Funktion¹¹⁵⁸ wie folgt berechnet:¹¹⁵⁹

$$p = \frac{1}{1+e^{-z}} \quad \text{mit} \quad z = b_1 \cdot x_1 + b_2 \cdot x_2 + \dots + b_n \cdot x_n + a$$

Durch die latente (d.h. nicht beobachtete) Variable z schafft man die Verbindung zwischen der dichotomen abhängigen Variablen und den beobachteten unabhängigen Variablen x_i . Die z -Werte werden auch als „Logits“ bezeichnet. Die logistische Regressionsfunktion unterstellt einen nicht-linearen Zusammenhang zwischen der Eintrittswahrscheinlichkeit der abhängigen Variablen und den unabhängigen Variablen als Modellprämisse. Für die aggregierte Einflussgröße z wird hingegen vorausgesetzt, dass die verschiedenen Einflussgrößen x_i diese durch eine Linearkombination erzeugen.¹¹⁶⁰

Ergibt sich dann für die Wahrscheinlichkeit (p) ein Wert kleiner als 0,5, nimmt man an, dass das Ereignis nicht eintritt; im anderen Fall nimmt man das Eintreffen des Ereignisses an.¹¹⁶¹

¹¹⁵⁴ Historisch bedingt werden metrische skalierte unabhängige Variablen auch als „Kovariaten“ bezeichnet. In SPSS heißen die unabhängigen Variablen bei „gemischten“ Skalenniveaus Faktoren. (Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 420.)

¹¹⁵⁵ Vgl. Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 330.

¹¹⁵⁶ Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 351. Vgl. darüber hinaus Liao, T. 1994, S. 10ff.

¹¹⁵⁷ Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 419.

¹¹⁵⁸ Die logistische Transformation dient der Anpassung der Modellprognosen an den Wertebereich von Wahrscheinlichkeiten. Daraus resultieren nach bisherigen Erkenntnissen kaum Einschränkungen für die Modellgültigkeit. (Vgl. Baltes-Götz, B. 2002, S. 7 und S. 12.)

¹¹⁵⁹ x_i sind dabei die Werte der unabhängigen Variablen, b_i sind Koeffizienten, deren Berechnung Aufgabe der binären log. Regression ist; a ist eine Konstante. (Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 423 und Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 351.)

¹¹⁶⁰ Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 423f. Zur Verwendung latenter Variablen in loglinearen Modellen vgl. Hagenaars, J. 1993.

¹¹⁶¹ Vgl. Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 351.

Hypothesen über den vermuteten Zusammenhang sind nicht als unmittelbare „Je-desto-Hypothesen“ zwischen den unabhängigen und der abhängigen Variablen zu formulieren, sondern zwischen den unabhängigen Variablen und der Eintrittswahrscheinlichkeit für das entsprechende Ereignis.¹¹⁶²

In dem vorliegenden Fall lautet die Hypothese also:

Je besser ein Studierender die Prüfungsorganisation der Fakultät bewertet, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er erwartet, sein Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Voraussetzung für die Anwendung der logistischen Regression ist eine möglichst große Stichprobe, wobei *Rese/Bierend* eine Fallzahl ≥ 100 nennen.¹¹⁶³ Diese Voraussetzung ist im Folgenden jeweils erfüllt. Die logistische Regression wird zunächst für die abhängige Variable „Studienabschluss in RSZ“ und die unabhängige Variable „Bewertung der Prüfungsorganisation (ORGNOTE)“ durchgeführt. Es werden die wesentlichen Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnistabellen sind dabei wie folgt aufgebaut:

Zunächst steht die Frage nach der Modellgüte im Vordergrund. Zur ihrer Überprüfung wird die *Likelihood-Funktion* verwendet, welche die Wahrscheinlichkeit angibt, unter den gegebenen Parameterschätzungen die empirisch erhobenen Beobachtungswerte zu erhalten. Verwendet man an dieser Stelle den negativen doppelten Wert des Logarithmus ($-2LL$), der auch als Devianz (Abweichung vom Idealwert) bezeichnet wird, lässt sich zeigen, dass diese Größe approximativ einer *Chi-Quadrat-Verteilung* (χ^2) folgt.¹¹⁶⁴ Die Devianz dient als Gütemaß zur Überprüfung des Modellfit und hat bei perfekter Anpassung einen Betrag von 0. Weist sie einen geringen Wert auf, kann also auf eine gute Anpassung geschlossen werden.¹¹⁶⁵ Als Anfangswert für die Devianz wird der Wert verwendet, der sich für das Regressionsmodell, das nur die Konstante enthält, ergibt („Nullmodell“). Anschließend werden die betrachteten Einflussvariablen hinzugenommen. Die absolute Differenz der Devianz beider Modelle stellt einen asymptotisch verteilten χ^2 -Wert dar, der gegen die Nullhypothese getestet werden kann, dass die Koeffizienten des endgültigen Modells nicht signifikant verschieden von Null verschieden sind (*Likelihood Ratio Test*).¹¹⁶⁶

¹¹⁶² Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 426.

¹¹⁶³ Vgl. Rese, M./Bierend, A. in: WiSt 5/1999, S. 240. *Krafft* nennt unter Berufung auf die einschlägige Literatur als Faustregel ein $N \geq 50$ bzw. als strengeres Kriterium ein Minimum von 100 Freiheitsgraden. (Vgl. *Krafft*, M. in: ZfB 5/6/1997, S. 629.)

¹¹⁶⁴ Vgl. dazu Aldrich, J./Nelson, F. 1984, S. 59f., Backhaus, K. et al. 2003, S. 438.

¹¹⁶⁵ Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 437f. und Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 354. Die Devianz ist als Gütemaß in der Literatur umstritten, vgl. dazu ebenfalls Backhaus, K. et al. 2003, S. 438.

¹¹⁶⁶ Vgl. *Krafft*, M. in: ZfB 5/6/1997, S. 630f., Backhaus, K. et al. 2003, S. 439. Durch den Bezug auf das Nullmodell wird der Effekt der Gruppengröße neutralisiert. (Vgl. Backhaus, K. et al., ebenda.)

Die entsprechenden Hypothesen lauten:

$$H_0 : b_1 = b_2 = \dots = b_j = 0$$

$$H_1 : b_1, b_2, \dots, b_j \neq 0$$

Ist die absolute Differenz klein, spricht dies dafür, dass die unabhängigen Variablen nur wenig zur Unterscheidung der Zustände beitragen. Ist sie hingegen groß, ist von einer hohen Erklärungskraft der unabhängigen Variablen auszugehen.¹¹⁶⁷

Hohe χ^2 -Werte und niedrige Signifikanzniveaus deuten also darauf hin, dass die Koeffizienten des endgültigen Modells sich signifikant von Null unterscheiden, bzw. dass durch Einschluss der entsprechenden Faktoren eine signifikant bessere Anpassung des Modells an die beobachteten Wahrscheinlichkeiten erreicht werden konnte.¹¹⁶⁸

Unter *COX & Snell* bzw. *Nagelkerke* sind Werte für Bestimmtheitsmaße angegeben, die den Anteil der durch die logistische Regression erklärten Varianz angeben: Dabei sind Werte größer als 0,2 als akzeptabel, Werte ab 0,4 als gut zu beurteilen.¹¹⁶⁹

Im Anschluss daran folgt eine Klassifikationstabelle, in der die beobachtete Gruppenzugehörigkeit (*Einhaltung der RSZ; 1=ja, 0=nein*) der mit Hilfe des Modells berechneten gegenübergestellt wird. Zum Abschluss werden die berechneten Koeffizienten und ihre Signifikanzüberprüfung ausgewiesen.¹¹⁷⁰

Aufgrund des logistischen Funktionsverlaufs bereiten die Regressionskoeffizienten bei der inhaltlichen Interpretation einige Schwierigkeiten. Ohne weitere Bemühungen ist nur die Richtung des Einflusses der unabhängigen Variablen erkennbar.

Eine Interpretationserleichterung kann durch die Betrachtung nicht der eigentlichen Eintrittswahrscheinlichkeit $p(y=1)$, sondern ihres Verhältnisses zur Gegenwahrscheinlichkeit $p(y=0) = 1 - p(y=1)$ erreicht werden. Das Wahrscheinlichkeitsverhältnis verdeutlicht die Chance (*Odd*), das Ereignis $y=1$ im Vergleich zum Ereignis $y=0$ zu erhalten.¹¹⁷¹

Es lässt sich zeigen, dass:¹¹⁷²

$$\text{Odds}(y = 1) = \frac{p(y = 1)}{1 - p(y = 1)} = e^z \quad \text{bzw.} \quad z = \text{Logit} = \ln(\text{Odds})$$

¹¹⁶⁷ Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 439.

¹¹⁶⁸ Vgl. Krafft, M. in: ZfB 5/6/1997, S. 630f.

¹¹⁶⁹ Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 441 sowie S. 448.

¹¹⁷⁰ Vgl. Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 354f.

¹¹⁷¹ Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 434f. sowie Rese, M./Bierend, A. in: WiSt 5/1999, S. 235f.

¹¹⁷² Zur Herleitung vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 433f.

Die Zusammenhänge bzw. Interpretationsmöglichkeiten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

b	Effekt-Koeff. exp (b)	Logit (z)	Odds ((p(y=1)/p(y=0))	p(y=1)
b > 0	$e^b > 1$	steigt um b	steigt um e^b	steigt
b < 0	$e^b < 1$	sinkt um b	sinkt um e^b	fällt

Tabelle 32: Auswirkungen positiver und negativer Regressionskoeffizienten auf die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses $y=1$ ¹¹⁷³

Hinsichtlich der Signifikanz ihres Einflusses auf die abhängige Variable sind die geschätzten Koeffizienten direkt interpretierbar: Das entsprechende Konfidenzintervall wird aufgrund der χ^2 -verteilten Wald-Statistik bestimmt.¹¹⁷⁴

Die logistische Regression zur Überprüfung der oben formulierten Hypothese liefert für die Gruppe aller befragten Studierenden das folgende Ergebnis:

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten					Modellzusammenfassung			
Schritt 1		χ^2	df	Sig.	Schritt 1	-2 LL	Cox & Snell R^2	Nagelkerke R^2
	Schritt	,583	1	,445				
	Block	,583	1	,445		440,808	,002	,002
	Modell	,583	1	,445				
Klassifizierungstabelle								
			Vorhergesagt					
Beobachtet			Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)			Prozentsatz der Richtigen		
			nein	ja				
Schritt 1	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		nein	213	0	100,0		
			ja	123	0	,0		
Gesamtprozentsatz						63,4		
a Der Trennwert lautet ,500								
Variablen in der Gleichung								
		Regressionskoeffizient B	Standardfehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	
Schritt 1	ORGNOTE	-,088	,116	,583	1	,445	,916	
	Konstante	-,230	,432	,282	1	,595	,795	
a In Schritt 1 eingegebene Variablen: ORGNOTE.								

Tabelle 33: Binäre logistische Regression: Ergebnis für alle Studierenden (n=336)

Die Veränderung durch Hinzunahme der Einflussvariablen „Zufriedenheit mit der Prüfungsorganisation“(ORGNOTE) ist nicht signifikant: Das Modell weist eine schlechte Anpassung auf (Sig. = 0,445). Der Anteil der erklärten Varianz beträgt nur 2% und ist damit ebenfalls nicht akzeptabel. Es wird eine Vorhersagegenauigkeit von 63,4% erreicht, dabei wird jedoch in keinem Fall die Einhaltung der Regelstudienzeit korrekt vorhergesagt. Das

¹¹⁷³ Quelle: Backhaus, K. et al. 2003, S. 437. Zur Interpretation der Koeffizienten vgl. außerdem Pampel, F. 2000, S. 18ff., Liao, T. 1994, S. 12ff.

¹¹⁷⁴ Vgl. Krafft, M. in: ZfB 5/6/1997, S. 633ff. Kritisch zur Wald-Statistik: Pampel, F. 2000, S. 30f.

negative Vorzeichen des Regressionskoeffizienten deutet darauf hin, dass mit steigenden x-Werten – hier gleichbedeutend schlechteren Bewertungen der Prüfungsorganisation – die Wahrscheinlichkeit für die Erwartung eines RSZ-Abschluss sinkt. Dies entspricht der zu überprüfenden Hypothese. Aufgrund der nicht akzeptablen Modellgüte sowie den nicht zufrieden stellenden Signifikanzen sind jedoch weitere Tests notwendig.

Dabei erfolgt zunächst eine sachlogische Anpassung: Die gleiche logistische Regression wird erneut durchgeführt, diesmal jedoch für die Gruppe der Studierenden, die bereits Erfahrung im Hauptstudium hat (d.h. Zahl der bisherigen Prüfungsteilnahmen > 0). Es wird angenommen, dass diese Gruppe ein realistischeres Bild von den Prüfungsbedingungen hat, als die Gruppe der Studierenden, die bisher nur den stark verschulden ersten Studienabschnitt kennen gelernt hat, und somit auch eine bessere Einschätzung über die potenzielle Einhaltung der Regelstudienzeit geben kann.

Die logistische Regression liefert das folgende Ergebnis:

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten					Modellzusammenfassung			
Schritt 1		χ^2	df	Sig.	Schritt 1	-2 LL	Cox & Snell R^2	Nagelkerkes R^2
	Schritt	2,402	1	,121				
	Block	2,402	1	,121		294,859	,010	,014
	Modell	2,402	1	,121				
Klassifizierungstabelle								
					Vorhergesagt			
					Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		Prozentsatz der Richtigen	
	Beobachtet				nein	ja		
Schritt 1	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		nein		167	0	100,0	
			ja		74	0	,0	
	Gesamtprozentsatz						69,3	
a Der Trennwert lautet ,500								
Variablen in der Gleichung								
		Regressions- koeffizient B	Standard- fehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	
Schritt 1	ORGNOTE	-,217	,141	2,388	1	,122	,805	
	Konstante	-,035	,518	,005	1	,945	,965	
a In Schritt 1 eingegebene Variablen: ORGNOTE.								

Tabelle 34: Binäre logistische Regression: Ergebnis für alle Studierenden mit Erfahrung im Hauptstudium (n=241)

Die Güte der Modellanpassung hat sich verbessert (Sig. = 0,121). Der Anteil der erklärten Varianz steigt auf 14%, die Vorhersagegenauigkeit auf 69,3%. Nach wie vor wird in keinem Fall die Einhaltung der Regelstudienzeit durch das Modell korrekt vorhergesagt. Der negative Regressionskoeffizient zeigt die gleiche Richtung des Zusammenhangs, wie bei der ersten Analyse. Das Signifikanzniveau hat sich ebenfalls verbessert, ist jedoch weiterhin nicht zufrieden stellend.

Der vermutete Zusammenhang scheint zwar zu existieren; die Bewertung der Prüfungsorganisation alleine ist jedoch als Erklärung für die Erwartung eines regelstudienzeitkonformen Studienabschluss nicht ausreichend.

Um das Modell zu verbessern, werden weitere erklärende Variablen hinzugenommen. Neben der Bewertung der Prüfungsorganisation (ORGNOTE) werden die Studienrichtung (STUDRI), der Fortschritt im Hauptstudium (HSFORTS) (gemessen an der Anzahl der bisherigen Prüfungsteilnahmen) und das Fachsemester (FS) ausgewählt. Bei der Studienrichtung handelt es sich dabei um eine kategoriale Variable, die vor der eigentlichen Analyse in mehrere dichotome Dummy-Variablen umgewandelt werden muss.¹¹⁷⁵ Für jede dieser Dummy-Variablen wird ein eigenständiger Koeffizient geschätzt, der die Stärke des Einflusses auf die abhängige Variable abgibt.¹¹⁷⁶ Gewählt wird die Einschluss-Methode, die alle Variablen aufnimmt. Das Ergebnis dieser logistischen Regression lautet wie folgt:

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten					Modellzusammenfassung			
Schritt 1		χ^2	df	Sig.	Schritt 1	-2 LL	Cox & Snell R^2	Nagelkerkes R^2
	Schritt	58,584	4	,000				
	Block	58,584	4	,000		238,676	,216	,304
	Modell	58,584	4	,000				
Klassifizierungstabelle								
Beobachtet			Vorhergesagt					
			Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)				Prozentsatz der Richtigen	
			nein	ja				
Schritt 1	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		nein	144	23	86,2		
			ja	39	35	47,3		
Gesamtprozentsatz						74,3		
a Der Trennwert lautet ,500								
Variablen in der Gleichung								
		Regressions- koeffizient B	Standard- fehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	
Schritt 1	STUDRI	,007	,065	,013	1	,908	1,008	
	FS	-,848	,146	33,784	1	,000	,428	
	HSFORTS	,828	,220	14,211	1	,000	2,289	
	ORGNOTE	-,276	,159	3,021	1	,082	,759	
	Konstante	4,310	1,005	18,389	1	,000	74,433	
a In Schritt 1 eingegebene Variablen: STUDRI, FS, HSFORTS, ORGNOTE.								

Tabelle 35: Binäre logistische Regression mit vier Faktoren (n=241)

Durch das Hinzufügen der weiteren Variablen konnte das Modell deutlich verbessert werden: Das Modell weist in der jetzigen Form eine sehr gute Anpassung auf. Auch der Anteil der erklärten Varianz ist jetzt als akzeptabel einzustufen. Die Vorhersagegenauigkeit ist auf 74,3% gestiegen.

¹¹⁷⁵ Dabei ist die Anzahl der so erzeugten Dummy-Variablen immer um 1 geringer, also die Anzahl der vorgegebenen Kategorien. Die verbliebene Kategorie stellt die Referenzkategorie dar. (Vgl. Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 357.)

¹¹⁷⁶ Vgl. Backhaus, K. et al. 2003, S. 420.

Die ermittelten Regressionskoeffizienten lassen folgende Interpretation zu:

- Der Einfluss der Studienrichtung (STUDRI) auf die Erwartung eines RSZ-Abschluss ist nicht signifikant.
- Das Fachsemester (FS), in dem sich der Studierende befindet ist hingegen ein hochsignifikanter Faktor. Der zugehörige Regressionskoeffizient ist negativ, d.h., ein höheres Fachsemester reduziert die Wahrscheinlichkeit für die Erwartung eines RSZ-Abschluss.
- Der Studienfortschritt ist ebenfalls ein hochsignifikanter Faktor: Der Regressionskoeffizient hat ein positives Vorzeichen d.h., eine hohe Zahl an bereits erbrachten Prüfungsleistungen beeinflusst die Wahrscheinlichkeit für die Erwartung eines RSZ-Abschluss positiv.
- Im Zusammenhang mit den anderen Faktoren ist auch der Einfluss der Bewertung der Prüfungsorganisation signifikant: Eine negative Bewertung der Prüfungsorganisation reduziert die Wahrscheinlichkeit für die Erwartung eines RSZ-konformen Studienabschluss. Unter der Einschränkung, dass die Zufriedenheit mit der Prüfungsorganisation als einzige erklärende Variable nicht ausreicht, lässt sich die zu Beginn des Kapitels formulierte Hypothese bestätigen.

Im Folgenden soll das Modell auf diverse weitere unabhängige Variablen ausgedehnt werden, um herauszufinden, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit für die Erwartung eines regelstudienzeitkonformen Studienabschlusses begünstigen. Möglicherweise können daraus Empfehlungen für die zukünftige Studien- und Prüfungsgestaltung der Fakultät abgeleitet werden.¹¹⁷⁷

Die im Rahmen der Studierendenbefragung erhobenen Daten bzw. die ihnen zugrunde liegenden Variablen werden dabei in verschiedene Gruppen eingeteilt:

Unterschieden werden Variablen, welche die individuelle Situation der Studierenden widerspiegeln und institutionelle, also solche, welche die Seite der Hochschule bzw. der Prüfungsorganisation der Fakultät abbilden und dementsprechend auch von der Fakultät verändert werden können.

Auf der Seite der Studierenden wird außerdem differenziert zwischen „objektiven“ Variablen, also solchen, auf die die Studierenden während ihres Studiums keinen Einfluss haben und „subjektiven“ Variablen. Als „subjektiv“ werden dabei die Variablen bezeichnet, die sich auf die individuelle Studienplanung und die Prioritäten der Studierenden beziehen, und während des Studiums kurzfristig angepasst werden können.

¹¹⁷⁷ Weiterhin werden nur die Studierenden mit Erfahrung im Hauptstudium in die Analyse einbezogen.

Daraus ergibt sich die folgende Variablenkategorisierung:¹¹⁷⁸

<i>Variablen</i>		
Fakultät (institutionell)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfungszeiträume ○ Art der Prüfungen 	
Studierende (individuell)	<i>objektiv</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zur Person 	<i>subjektiv</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Studienplanung ○ Freiversuche ○ Aspekte der Hochschulausbildung

Tabelle 36: Variablenkategorisierung

Für jede dieser Kategorien wird eine separate logistische Regression durchgeführt. Dabei soll nicht wie bislang die Einschluss-Methode verwendet werden, die alle Variablen aufnimmt, sondern eine schrittweise vorgehende Methode: Es wird die so genannte „Methode der Vorwärtsselektion“ gewählt, die zunächst mit der Einbeziehung nur der Konstanten beginnt. Abschließend werden sukzessive jeweils die Variablen aufgenommen, welche die höchste Korrelation zu der abhängigen Variablen aufweisen. Zusätzlich wird überprüft, welche Variablen wieder entfernt werden müssen, wobei als Kriterium die *Likelihood-Funktion* verwendet wird.¹¹⁷⁹ Auf diese Weise soll identifiziert werden, von welchen Faktoren die Erwartung, die Regelstudienzeit einhalten zu können, besonders abhängt.

¹¹⁷⁸ Vgl. Anhang 11a [Fragebogen].

¹¹⁷⁹ Vgl. Bühl, A./Zöfel, P. 2002, S. 357. Alternativ wäre auch die Methode der Rückwärtsselektion möglich: Diese nimmt zunächst alle Variablen auf und geht dann entsprechend den umgekehrten Weg.

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten					Modellzusammenfassung			
		χ^2	df	Sig.	Schritt	-2 LL	Cox & Snell R^2	Nagelkerkes R^2
Schritt 1	Schritt	37,928	1	,000	1	258,597	,146	,206
	Block	37,928	1	,000				
	Modell	37,928	1	,000				
Schritt 2	Schritt	15,895	1	,000	2	242,702	,201	,283
	Block	53,823	2	,000				
	Modell	53,823	2	,000				
Klassifizierungstabelle								
			Vorhergesagt					
			Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)				Prozentsatz der Richtigen	
Beobachtet			nein		ja			
Schritt 1	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		nein	140	26	84,3		
	Gesamtprozensatz		ja	43	31	41,9		
Schritt 2	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		nein	161	5	97,0		
	Gesamtprozensatz		ja	57	17	23,0		
74,2								
a Der Trennwert lautet ,500								
Variablen in der Gleichung								
		Regressions- koeffizient b	Standard- fehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	
Schritt 1	FS	-,549	,105	27,204	1	,000	,578	
	Konstante	2,949	,707	17,416	1	,000	19,089	
Schritt 2	HSFORTS	-,825	,144	32,987	1	,000	,438	
	FS	,816	,217	14,170	1	,000	2,262	
	Konstante	3,203	,768	17,411	1	,000	24,612	
a In Schritt 1 eingegebene Variablen: FS.								
b In Schritt 2 eingegebene Variablen: HSFORTS.								

Tabelle 37: Binäre logistische Regression für die Gruppe der individuell objektiven Faktoren (n=240)

Die Analyse der individuell objektiven Faktoren wurde in zwei Schritten durchgeführt. Am Schluss sind nur zwei der einbezogenen Faktoren in das Modell aufgenommen worden, nämlich das Fachsemester und der Studienfortschritt. Die Treffergenauigkeit, die aufgrund dieser beiden Variablen erzielt wird, beträgt 74,2%. Die Interpretation der Koeffizienten entspricht der obigen. Nicht aufgenommen wurden die Faktoren „Studienrichtung“ und „Abschluss des Grundstudiums“, die demnach für die Vorhersage der Wahrscheinlichkeit eines RSZ-Abschluss nicht signifikant sind.¹¹⁸⁰ Die Modellanpassung ist – ähnlich wie oben – sehr gut, der Anteil der erklärten Varianz akzeptabel.

Nach diesem Modell¹¹⁸¹ erwartet z.B. ein Studierender im sechsten Fachsemester, der noch am Anfang des Hauptstudiums steht (d.h. erst 1-7 Prüfungen abgelegt hat) mit folgender Wahrscheinlichkeit einen RSZ-Abschluss:

¹¹⁸⁰ Die mit den gleichen Faktoren durchgeführte logistische Regression nach der Einschluss-Methode bestätigt dieses Ergebnis. Die für die hier ausgeschlossenen Faktoren ausgegebenen Signifikanzen liegen deutlich über 0,1.

¹¹⁸¹ Dabei handelt es sich natürlich um ein stark vereinfachtes Modell, in dem unterschiedliche Regelstudienzeiten, Prüfungsvorgaben etc. nicht berücksichtigt sind.

$$z = -0,549 \cdot 6 + 0,816 \cdot 1 + 3,203 = 0,725$$

$$p = \frac{1}{1 + e^{-0,725}} = 0,6737 = 67,37\%$$

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten					Modellzusammenfassung			
		χ^2	df	Sig.	Schritt	-2 LL	Cox & Snell R^2	Nagelkerkes R^2
Schritt 1	Schritt	15,477	1	,000	1	180,653	,096	,133
	Block	15,477	1	,000				
	Modell	15,477	1	,000				
Schritt 2	Schritt	15,990	1	,000	2	164,663	,186	,257
	Block	31,467	2	,000				
	Modell	31,467	2	,000				
Klassifizierungstabelle								
			Vorhergesagt					
			Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)				Prozentsatz der Richtigen	
Beobachtet			nein		ja			
Schritt 1	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		nein	87	14	86,1		
			ja	34	18	34,6		
	Gesamtprozentsatz					68,6		
Schritt 2	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		nein	89	12	88,1		
			ja	35	17	32,7		
	Gesamtprozentsatz					69,3		
a Der Trennwert lautet ,500								
Variablen in der Gleichung								
		Regressions- koeffizient b	Standard- fehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	
Schritt 1	WICHTIG1	,472	,132	12,793	1	,000	1,603	
	Konstante	-1,820	,377	23,374	1	,000	,162	
Schritt 2	MALUSTIL	-1,702	,700	5,916	1	,015	,182	
	WICHTIG1	,396	,134	8,694	1	,003	1,486	
	Konstante	-1,327	,393	11,426	1	,001	,265	
a In Schritt 1 eingegebene Variablen: WICHTIG1								
b In Schritt 2 eingegebene Variablen: MALUSTIL								

Tabelle 38: Binäre logistische Regression für die Gruppe der individuell subjektiven Faktoren (n=153)

Auch bei der Analyse der individuell subjektiven Faktoren wurden nur zwei Variablen mit in das Modell aufgenommen. Die Modellanpassung ist wieder sehr gut; die Varianzerklärung jedoch nur nach *Nagelkerke* akzeptabel. Signifikant für die Vorhersage der Erwartungswahrscheinlichkeit eines RSZ-Abschluss sind die Bewertung bzw. Priorisierung eines schnellen Studiums (WICHTIG1) (Frage 20-I) sowie die Anzahl der bisher eingereichten Freiversuche zur Maluspunktetilgung (MALUSTIL) (Frage 17-II).¹¹⁸²

Die ermittelten Koeffizienten lassen sich wie folgt interpretieren bzw. erklären:

¹¹⁸² Nicht in das Modell aufgenommen wurden die folgenden Faktoren: zeitliche Verteilung der Prüfungen im HS (Frage 1), geplante und spontane Abweichung (Frage 2-5), Bewertung der Freiversuche (Frage 16), Freiversuche zur Notenverbesserung (Frage 17-II), Freiversuchsplanung (Frage 18) sowie die Bewertung guter Noten, praktischer Erfahrungen und Soft Skills (Frage 20-II-IV).

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Studierender erwartet, sein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu beenden ...

- ... steigt, je mehr Punkte ein Studierender bei der Einschätzung seiner Prioritäten bei der Hochschulausbildung für den Aspekt „schnelles Studium“ vergeben hat.

Umgekehrt lässt sich daraus schließen, dass ein Studierender, der seine Prioritäten anderweitig setzt, zum Beispiel im Hinblick auf praktische Erfahrungen oder das Trainieren von Soft-Skills (z.B. durch Engagement in Gremien etc.) auch weniger mit der Einhaltung der Regelstudienzeit rechnet. Für die Hochschule ließe sich daraus ableiten, solche Aspekte stärker in das Studium einzubinden um den Studierenden den Erwerb dieser Qualifikationen innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

- ... sinkt, je mehr Freiversuche zur Maluspunktetilgung er bereits verwendet hat.

Dieser Zusammenhang ist dahingehend logisch, als dass ein Studierender nur dann häufiger diese Art von Freiversuchen einsetzt, wenn er häufig Maluspunkte ansammelt, d.h. Prüfungen nicht besteht. Er muss dementsprechend häufiger Prüfungen wiederholen und hat deswegen schlechtere Chancen, die RSZ einzuhalten.

Eine mögliche Konsequenz für die Fakultät wäre, den Studienabschluss nicht an das Bestehen sämtlicher Einzel-Prüfungen (zu einzelnen Lehrveranstaltungen) zu knüpfen, die unter Umständen bis dahin mehrfach wiederholt werden müssen, sondern eine Ausgleichsregelung zu schaffen. Im Bachelor-Studiengang IBS existiert bereits eine solche Regelung dahingehend, dass Module, die mehrere Teilprüfungen umfassen, nur als Ganzes bestanden werden müssen.¹¹⁸³

Obwohl der Faktor „Studienplanung“ nicht in das Modell aufgenommen wurde, ist es interessant, in diesem Zusammenhang noch einmal die relativen Häufigkeiten zu betrachten: Bezüglich der Studienplanung ist die gleichmäßige Verteilung der erforderlichen Prüfungsleistungen über das gesamte Hauptstudium bei den befragten Studierenden die dominante Strategie. 73,1% der gültigen Antworten der Studierenden, die erwarten, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (im Folgenden als „RSZ-Studierende“ bezeichnet) zu beenden, und 74,8% der gültigen Antworten aller befragten Studierenden entsprechen dieser Variante. Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch bei dem Alternativen: 26,1% der RSZ-Studierenden legen viele Prüfungen an den Anfang des Hauptstudiums, jedoch nur 21,0% der gesamten Gruppe. Dagegen planen 4,2% der Gesamtheit der befragten Studierenden wenige Prüfungen zu Beginn und viele am Studienende. Der Anteil der RSZ-Studierenden

¹¹⁸³ Vgl. dazu Kapitel 7.7.

mit dieser Planung liegt nur bei 0,8%.¹¹⁸⁴ Diese Strategie scheint für einen Studienabschluss in Regelstudienzeit demnach weniger empfehlenswert.

Im Folgenden ist das Ergebnis der logistischen Regression für die institutionell bedingten (fakultätsbezogenen) Faktoren dargestellt:

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten					Modellzusammenfassung			
		χ^2	df	Sig.	Schritt	-2 LL	Cox & Snell R^2	Nagelkerkes R^2
Schritt 1	Schritt	14,991	1	,000	1	226,935	,073	,103
	Block	14,991	1	,000				
	Modell	14,991	1	,000				
Schritt 2	Schritt	3,765	1	,052	2	223,170	,090	,128
	Block	18,756	2	,000				
	Modell	18,756	2	,000				
Schritt 3	Schritt	5,060	1	,024	3	218,110	,113	,160
	Block	23,816	3	,000				
	Modell	23,816	3	,000				
Klassifizierungstabelle								
	Beobachtet		Vorhergesagt		Prozentsatz der Richtigen			
			Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)					
			nein	ja				
Schritt 1	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)	nein	137	3	97,9			
		ja	55	4	6,8			
		Gesamtprozentsatz			70,9			
Schritt 2	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)	nein	134	6	95,7			
		ja	52	7	11,9			
		Gesamtprozentsatz			70,9			
Schritt 3	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)	nein	128	12	91,4			
		ja	40	19	32,2			
		Gesamtprozentsatz			73,9			
a Der Trennwert lautet ,500								
Variablen in der Gleichung								
		Regressions- koeffizient b	Standard- fehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	
Schritt 1	ABSTAND	-,751	,202	13,832	1	,000	,472	
	Konstante	1,310	,591	4,923	1	,027	3,707	
Schritt 2	ABSTAND	-,750	,204	13,566	1	,000	,472	
	PRÜFJAHR	,983	,502	3,831	1	,050	2,672	
	Konstante	1,197	,597	4,017	1	,045	3,310	
Schritt 3	ABSTAND	-,786	,208	14,262	1	,000	,455	
	PRÜFJAHR	1,184	,528	5,035	1	,025	3,268	
	KLDAUER4	-,381	,175	4,712	1	,030	,683	
	Konstante	2,014	,721	7,797	1	,005	7,494	
a In Schritt 1 eingegebene Variablen: ABSTAND.								
b In Schritt 2 eingegebene Variablen: PRÜFJAHR.								
c In Schritt 3 eingegebene Variablen: KLDAUER4.								

Tabelle 39: Binäre logistische Regression für die Gruppe der institutionell bedingten Faktoren (n=199)

Die Modellanpassung ist auch hier sehr gut; der Anteil der erklärten Varianz ist jedoch nicht ausreichend. Die Faktoren, die hier zu einem höheren Anteil führen könnten, sind offensichtlich nicht bei den auf Seite der Hochschule eingruppierten Variablen zu finden.

¹¹⁸⁴ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse] und 11c [Ausgew. Ergeb. für RSZ-Studierende], jeweils Frage 1.

Die nachfolgend genannten Faktoren wurden in das Modell einbezogen.¹¹⁸⁵ Ihre Regressionskoeffizienten sind signifikant und weisen auf die folgenden Zusammenhänge hin:

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Studierender erwartet, sein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu beenden ...

- ... steigt, je weniger Zeit (ABSTAND) er zwischen zwei Prüfungen benötigt.
- ... steigt, wenn er zwei Prüfungszeiträume pro Jahr (PRÜFJAHR) als ausreichend empfindet.
- ... steigt, je weniger er der Aussage zustimmt, die Antworten könnten bei einstündiger Klausurzeit nicht mehr überarbeitet werden (KLAUWER4).

Alle genannten Aspekte sind maßgeblich für die aktuelle Organisation der Semesterabschlussprüfungen: Es gibt nur noch zwei Prüfungszeiträume pro Jahr; die meist einstündigen Klausuren liegen häufig sehr kurz hintereinander, teilweise sogar am gleichen Tag.¹¹⁸⁶ Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Studierenden, die dieser Organisation zustimmen, mit dem System gut zurecht kommen, und deshalb größere Chancen sehen, die Regelstudienzeit einzuhalten. Indirekt wird somit die zu Beginn des Kapitels formulierte Hypothese noch einmal bestätigt.

Bezüglich der nicht in das Modell aufgenommenen Variablen sollen – analog zur subjektiven studentischen Seite – noch einmal die relativen Häufigkeiten betrachtet werden:

Bei der Auswahl der Prüfungen eines Semesters richten sich die RSZ-Studierenden weniger nach deren zeitlicher Verteilung im Prüfungszeitraum (42,3%) als dies bei der Gesamtheit der befragten Studierenden (47,3%) der Fall ist.¹¹⁸⁷ Auch die Art der Prüfung ist den RSZ-Studierenden bei der Lehrveranstaltungsauswahl weniger wichtig als in der gesamten Stichprobe: Nur 28,7% der RSZ-Studierenden achten bei der Lehrveranstaltungsauswahl darauf, in der gesamten Stichprobe sind es 37,2%.¹¹⁸⁸ Es ist anzunehmen, dass die RSZ-Studierenden größeren Wert darauf legen, ihren persönlichen Prüfungsplan für die einzelnen Semester - unabhängig von Art und zeitlicher Lage der Prüfungen - konsequent „abzuarbeiten.“ Bezüglich der Gestaltung der Prüfungszeiträume weichen

¹¹⁸⁵ Nicht aufgenommen wurden die Prüfungsauswahl nach deren zeitlicher Verteilung (Frage 6), die Zahl der möglichen Prüfungen pro Woche (Frage 8) sowie die Frage nach dem Ausreichen des Prüfungszeitraums (Frage 10). Weiterhin nicht aufgenommen wurden die bevorzugte Prüfungsart (Frage 11), die Lehrveranstaltungsauswahl nach Art der Prüfung (Frage 12), die Frage nach dem Ausreichen der Klausurzeit (Frage 13), verschiedene Auswirkungen der einstündigen Klausurdauer (mit Ausnahme der vierten Aussage) (Frage 14) sowie die Frage nach dem Angebot größerer Module. (Frage 15.)

¹¹⁸⁶ Vgl. Kapitel 7.5.

¹¹⁸⁷ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse] und 11c [Ausgew. Ergeb. für RSZ-Studierende], jeweils Frage 6.

¹¹⁸⁸ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse] und 11c [Ausgew. Ergeb. für RSZ-Studierende], jeweils Frage 12.

ihre Präferenzen ebenfalls ab:

Während 74,4% aller befragten Studierenden zwei bis drei (oder noch mehr) Tage Zeit zwischen zwei Prüfungen haben möchte, genügen 72,9% der RSZ-Studierenden ein bis zwei Tage. Der Anteil der RSZ-Studierenden, die 30 bis 60 Minuten Pause zwischen zwei Prüfungen für ausreichend halten, ist jedoch ähnlich klein wie in der gesamten befragten Gruppe. Dementsprechend halten 44,6% der RSZ-Studierenden drei bis vier Prüfungen pro Woche für „machbar“; bei der Gesamtheit der befragten Studierenden liegt dieser Anteil mit 38,1% deutlich niedriger.¹¹⁸⁹

Die Klausur wird von den RSZ-Studierenden noch etwas stärker bevorzugt, als von der Gesamtheit der befragten Studierenden. Jedoch empfindet ein größerer Anteil der RSZ-Studierenden (62,2%) die einstündige Klausurzeit als ausreichend, als in der gesamten Gruppe (59,3%).¹¹⁹⁰

Die Idee, durch das Angebot größerer Module die Prüfungsanzahl zu verringern, findet bei den RSZ-Studierenden deutlich mehr Zustimmung, als in der gesamten Stichprobe der befragten Studierenden. 66,9% der RSZ-Studierenden (Gesamt: 59,3%) befinden diese Idee für gut, nur 19,5% (Gesamt: 24,0%) lehnen sie ab.¹¹⁹¹ Im Hinblick auf eine Verkürzung der Studiendauer sollte diese Idee weiter verfolgt werden.

Zum Abschluss der Analyse sollen alle in den einzelnen Gruppen als signifikant identifizierten Faktoren in einem Modell zusammengefasst werden. Als Methode wird die Einschluss-Methode gewählt, zum sicherzustellen, dass alle Variablen aufgenommen werden.

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten					Modellzusammenfassung			
Schritt 1		χ^2	df	Sig.	Schritt 1	-2 LL	Cox & Snell R^2	Nagelkerkes R^2
	Schritt	60,030	7	,000				
	Block	60,030	7	,000		157,036	,295	,411
	Modell	60,030	7	,000				
Klassifizierungstabelle								
					Vorhergesagt			
					Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		Prozentsatz der Richtigen	
	Beobachtet				nein	ja		
Schritt 1	Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		nein		101	15		87,1
			ja		22	34		60,7
	Gesamtprozentsatz							78,5

a Der Trennwert lautet ,500

¹¹⁸⁹ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse] und 11c [Ausgew. Ergeb. für RSZ-Studierende], jeweils Frage 8.

¹¹⁹⁰ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse] und 11c [Ausgew. Ergeb. für RSZ-Studierende], jeweils Frage 13.

¹¹⁹¹ Vgl. Anhang 11b [Ergebnisse] und 11c [Ausgew. Ergeb. für RSZ-Studierende], jeweils Frage 15.

-Fortsetzung der Tabelle-

Variablen in der Gleichung							
		Regressions- koeffizient B	Standard -fehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)
Schritt 1	FS	-,641	,183	12,259	1	,000	,527
	HSFORTS	,576	,261	4,851	1	,028	1,779
	MALUSTIL	-1,445	,620	5,425	1	,020	,236
	WICHTIG1	,146	,135	1,171	1	,279	1,157
	ABSTAND	-,347	,241	2,064	1	,151	,707
	PRÜFJAHR	,675	,642	1,106	1	,293	1,964
	KLDAUER4	-,148	,197	,564	1	,453	,862
	Konstante	3,771	1,415	7,098	1	,008	43,433

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: FS, HSFORTS, MALUSTIL, WICHTIG1, ABSTAND, PRÜFJAHR, KLDAUER4.

Tabelle 40: Binäre logistische Regression für ausgewählte Faktoren aller Kategorien (n=172)

Auf diese Weise konnte neben einer sehr guten Modellanpassung auch eine gute Erklärung der Varianz (nach *Nagelkerke*) erreicht werden.

Die Vorhersagegenauigkeit wurde bis auf 78,5% gesteigert. Die Interpretation der Regressionskoeffizienten entspricht den Angaben für die einzelnen Gruppen. Einige Koeffizienten sind in diesem Modell als nicht signifikant ausgewiesen. Dies kann in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden, da die einzelnen Faktoren zuvor als signifikant identifiziert wurden. Die hier angegebenen Signifikanzen können vielmehr als Hinweis darauf verstanden werden, welchen Stellenwert der einzelne Faktor in diesem Modell einnimmt.

8.1.3 Vergleich ausgewählter Ergebnisse

8.1.3.1 Zur Vorgehensweise

Zum Abschluss dieser Analyse soll überprüft werden, ob sich die Ergebnisse der Evaluationen von *Rese et al.* (2000) und *Kloeters (2003)* bezüglich der prognostizierten Abweichung von der Regelstudienzeit und der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Credit-System signifikant unterscheiden oder ob die beobachteten Veränderungen eher als zufällig einzustufen sind.¹¹⁹²

Ein direkter Vergleich der Evaluationsergebnisse erscheint jedoch nicht sinnvoll, da es in den Jahren zwischen diesen beiden Erhebungen starke Veränderungen in der Struktur der angebotenen Studiengänge gegeben hat und die Stichproben damit schon aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht vergleichbar sind. So sind die im Rahmen der aktuellen Umfrage bereits einbezogenen Bachelor- und Master-Studiengänge in der Umfrage von *Rese et al.* noch nicht enthalten; die bei *Rese et al.* differenzierter betrachteten „sonstigen Studiengänge“ bilden hingegen in der aktuellen Umfrage keinen Schwerpunkt. Außerdem wurden bei *Rese et al.* im Gegensatz zu der aktuellen Umfrage nur die Antworten von Studierenden mit Erfahrung im Hauptstudium in die Auswertung einbezogen.

Aus diesen Gründen werden im Folgenden aus beiden Evaluationen nur die Antworten der Studierenden der Diplomstudiengänge BWL, WiPäd und IBS mit Erfahrung im Hauptstudium einbezogen.

Zunächst soll für die beiden zu vergleichenden Evaluationen überprüft werden, ob es Unterschiede zwischen den Ergebnissen der beiden Umfragen oder zwischen einzelnen Studienrichtungen gibt. Zu diesem Zweck wird eine Varianzanalyse¹¹⁹³ durchgeführt, die es gestattet, mehr als zwei arithmetische Mittel gleichzeitig auf Homogenität zu testen.¹¹⁹⁴ Außerdem berücksichtigt sie das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung mehrerer unabhängiger Variablen, hier die Studienrichtung und den Umfragezeitpunkt.¹¹⁹⁵

„Der Begriff *Varianzanalyse* erscheint zunächst möglicherweise etwas irreführend, legt er doch die Vermutung nahe, als würden hier verschiedene Stichproben daraufhin untersucht, ob sie sich hinsichtlich ihrer Varianzen, also hinsichtlich ihrer Standardabweichungen, voneinander unterscheiden. Dies ist nicht richtig: getestet wird, [...] ob sich die betreffenden Stichproben hinsichtlich ihrer Mittelwerte signifikant voneinander unterscheiden.“¹¹⁹⁶

¹¹⁹² Die Evaluationsergebnisse von *Kaiser et al.* werden hier nicht einbezogen, da zum einen nur Studierende der Wirtschaftspädagogik bzw. des Lehramtsstudiengangs Wirtschaft befragt wurden und zum anderen dabei eher qualitative Aspekte im Vordergrund standen.

¹¹⁹³ englisch: **ANALYSIS OF VARIANCE**, ANOVA.

¹¹⁹⁴ Vgl. Bley Müller, J./Gehlert, G./Gülicher, H. 1994, S. 119.

¹¹⁹⁵ Vgl. Zöfel, P. 1992, S. 3.

¹¹⁹⁶ Zöfel, P. 1992, S. 3 [Hervorhebung im Original]. Die Begriff geht vielmehr auf die Art der durchgeführten Berechnungen zurück, da die Varianzanalyse prinzipiell von einer Zerlegung der Gesamtvarianz in verschiedene Teilvarianzen ausgeht. (Vgl. ausführlich ebenda.)

Die unabhängigen Variablen werden dabei als Faktoren bezeichnet, die einzelnen Ausprägungen heißen Faktorstufen.¹¹⁹⁷ Nach der Zahl der Faktoren lassen sich verschiedene Typen der Varianzanalyse unterscheiden: „Wenn *eine* abhängige Variable und eine unabhängige gegeben ist, spricht man von einfaktorieller, entsprechend bei zwei unabhängigen von zweifaktorieller Varianzanalyse usw. Bei mehr als einer abhängigen Variablen spricht man von mehrdimensionaler Varianzanalyse [...]“¹¹⁹⁸

Die dabei zu testende Nullhypothese lautet allgemein:

$$H_0: \mu_1 = \mu_2 = \dots = \mu_p$$

Die Alternativhypothese lautet:

$$H_1: \mu_i \neq \mu_j \quad \text{für mindestens ein Paar } i \neq j$$

Diese besagt also nicht, dass alle Mittelwertparameter voneinander verschieden sind, sondern lediglich, dass sich mindestens zwei beliebige Mittelwertparameter μ_i und μ_j voneinander unterscheiden.¹¹⁹⁹ Als Signifikanztest wird standardmäßig der *F*-Test verwendet.¹²⁰⁰

Da mit dem *F*-Test lediglich Aussagen getroffen werden, ob beim Vergleich der Mittelwerte mehrerer Gruppen mindestens eine beobachtete Mittelwertdifferenz signifikant ist, nicht jedoch zwischen welchen Vergleichspaaren signifikante Unterschiede bestehen, muss im Anschluss daran ggf. für alle Kombinationen von Vergleichspaaren eine Prüfung der Mittelwertdifferenz auf Signifikanz erfolgen. SPSS bietet zu diesem Zweck verschiedene, so genannte „Post-Hoc“-Testvarianten an, welche die Bildung homogener Untergruppen ermöglichen.¹²⁰¹

In dieser Arbeit werden – unter Voraussetzung der Varianzhomogenität – die folgenden „Post-Hoc“-Tests verwendet:

- *Bonferroni-Test:*

Dieser Test ist eine modifizierte Form des so genannten LSD-Tests (LSD = geringste signifikante Differenz). Er basiert auf einzelnen *t*-Tests zwischen den Gruppenmittelwerten (wie sie im Folgenden noch erläutert werden), dabei wird jedoch die Gesamtfehlerrate des multiplen Tests überwacht. Die sich daraus ergebende α -Wahrscheinlichkeit wird mit der Zahl der Gruppen multipliziert. Bei ungleich großen

¹¹⁹⁷ Vgl. Backhaus, K. et al 2003, S. 119.

¹¹⁹⁸ Backhaus, K. et al 2003, S. 119 [Hervorhebung im Original].

¹¹⁹⁹ Vgl. dazu ausführlich: Bortz, J. 1999, S. 260f.

¹²⁰⁰ Vgl. Janssen, J./Laatz, W. 2003, S. 321ff. Zum *F*-Test vgl. z.B. von Auer, L. 2003, S. 216ff., Bley Müller, J./Gehlert, G./Gülicher, H. S. 113ff., Vogel, F. 1992, S. 188 sowie Backhaus, K. et al. 2003, S. 126ff.,

¹²⁰¹ Vgl. Brosius, F. 1998, S. 491f. sowie Janssen, J./Laatz, W. 2003, S. 331f.

Vergleichsgruppen entsteht so ein exaktes Ergebnis.¹²⁰²

○ *Scheffé-Test:*

Er basiert auf der *F*-Verteilung und ist strenger, als die anderen Tests, denn er weist einen Mittelwertsunterschied erst bei größerer Differenz als signifikant aus. Die errechneten Werte sind auch für ungleich große Gruppen exakt.¹²⁰³

○ *Duncan-Test*

Bei diesem Test wird basierend auf der *t*- oder *Student*-Verteilung¹²⁰⁴ ein stufenweiser Vergleich durchgeführt. Bei der Berechnung wird berücksichtigt, wie weit die gepaarten Gruppen in der Rangreihe aller Gruppen auseinander liegen.¹²⁰⁵

Gleichzeitig können der so genannte „*Levene-Test für die Varianzhomogenität*“¹²⁰⁶ (als Voraussetzung für die Varianzanalyse) durchgeführt, sowie deskriptive Statistiken für die Vergleichsgruppen ausgegeben werden.¹²⁰⁷

Alternativ zu der beschriebenen Vorgehensweise ist es auch möglich, jeweils direkt einen paarweisen Vergleich für die einzelnen Studienrichtungen durchzuführen und so die Nullhypothese der Varianzanalyse durch mehrere *t*-Tests für unabhängige Stichproben (Signifikanztest für Mittelwertdifferenzen) zu überprüfen.

Um die Größe einer beobachteten Mittelwertdifferenz beurteilen zu können, wird diese dabei mit der Verteilung von Mittelwertdifferenzen verglichen, die sich ergeben würde, wenn beide Gruppen aus derselben Grundgesamtheit stammen würden. Diese Verteilung folgt ebenfalls der *t*-Verteilung.¹²⁰⁸ Der Vergleich des für eine konkrete Stichprobe berechneten *t*-Wertes mit den nach der *t*-Verteilung zu erwartenden Werten ermöglicht Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit.¹²⁰⁹

¹²⁰² Vgl. Brosius, F. 1998, S. 491, Janssen, J./Laatz, W. 2003, S. 331.

¹²⁰³ Vgl. Brosius, F. 1998, S. 491, Janssen, J./Laatz, W. 2003, S. 331.

¹²⁰⁴ „Student“ ist ein Pseudonym für W. S. Gosset, einen Angestellten der Guinness Brewery in Irland, der 1908 aus 'Geschäftsinteressen' nicht unter seinem eigenen Namen Wissenschaftliches publizieren wollte.“ (Polasek, W. 1997, S. 48.)

¹²⁰⁵ Vgl. dazu ausführlich: Janssen, J./Laatz, W. 2003, S. 330

¹²⁰⁶ Anhand des „*Levene-Test*“ wird geprüft, ob die Varianzen in der Grundgesamtheit gleich sind. Das hier verwendete Prüfmaß für die Varianzhomogenität (Nullhypothese: „Gleichheit der Grundgesamtheitsstreuung beider Stichproben“) folgt ebenfalls der *F*-Verteilung (*F*-Wert). Ausgewiesen wird die Wahrscheinlichkeit, mit der beim Ablehnen der entsprechenden Nullhypothese ein Fehler begangen wird (α -Fehler). (Vgl. Brosius, F. 1998, S. 465f.)

¹²⁰⁷ Vgl. Janssen, J./Laatz, W. 2003, S. 326f.

¹²⁰⁸ Die dem zugrundeliegende *t*-Verteilung ähnelt sehr stark der Standard-Normalverteilung, weist jedoch eine größere Varianz auf. Außerdem ist ihre grafische Gestalt flacher. Bei unendlich vielen Freiheitsgraden ist sie im Grunde deckungsgleich mit der Standard-Normalverteilung, da die Varianz der *t*-Verteilung bei steigender Zahl an Freiheitsgraden fällt und sich bei unendlicher Zahl an Freiheitsgraden einer Varianz von 1 (entsprechend der Standard-Normalverteilung) annähert. (Vgl. von Auer, L. 2003, S. 77.) Zu den Eigenschaften der *t*-Verteilung vgl. weiter Polasek, W. 1997, S. 49f.

¹²⁰⁹ Vgl. Brosius, F. 1998, S. 460 und Schnell, R./Hill, P./Esser, E. 1999, S. 415.

Für den Vergleich zweier Mittelwerte unabhängiger Stichproben wird die Prüfgröße t wie folgt berechnet:¹²¹⁰

$$t = \frac{\bar{X}_1 - \bar{X}_2}{\sqrt{\frac{s_1^2}{N_1} + \frac{s_2^2}{N_2}}}$$

Sowohl für den t - wie auch für den F -Wert wird die Wahrscheinlichkeit für den α -Fehler angegeben. Dementsprechend deutet eine hohe Irrtumswahrscheinlichkeit darauf hin, dass die zu überprüfenden Werte tatsächlich identisch sein könnten, so dass die Nullhypothese nicht abgelehnt werden sollte.¹²¹¹

Ein entscheidender Nachteil dieser Vorgehensweise ist jedoch die Möglichkeit des Auftretens einer „ α -Fehler Kumulierung“: Wenn mehrere Einzelvergleichstests durchgeführt werden, besteht in jedem dieser Tests die Möglichkeit, fälschlicherweise eine wahre Hypothese zu verwerfen, dementsprechend erhöht sich die Irrtumswahrscheinlichkeit gegenüber dem ursprünglich gewählten α -Niveau um ein Vielfaches.¹²¹²

Im Folgenden werden für die zu untersuchenden Testvariablen zur Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragestellungen jeweils die folgenden Rechenschritte durchgeführt:¹²¹³

1. Klärung, ob überhaupt „irgendwo“ signifikante Unterschiede auftreten.

(„globale“ Signifikanz)

Fragestellung: Gibt es zwischen den betrachteten Studierenden-Gruppen überhaupt signifikante Unterschiede?

Instrument: Einfaktorielle Varianzanalyse (Oneway ANOVA)

2. Im Signifikanzfall Feststellung, bei welchen Faktoren signifikante Unterschiede auftreten.

Fragestellung: Falls ja, treten die signifikanten Unterschiede in zeitlicher Hinsicht oder zwischen den Studienrichtungen auf?

Instrumente: Univariate Varianzanalyse (Allgemeines Lineares Modell)

¹²¹⁰ Dabei bezeichnen \bar{X}_1/\bar{X}_2 die Stichprobenmittelwerte, s_1^2/s_2^2 die empirischen Varianzen und N_1/N_2 die Anzahl der Fälle in den beiden zu vergleichenden Gruppen. (Vgl. Brosius, F. 1998, S. 460.) Wenn unterstellt werden kann, dass die Varianz der betrachteten Variablen in beiden Gruppen gleich groß ist, werden bei der Berechnung des t -Wertes der beiden empirischen Varianzen durch die „gepoolte Varianz“, eine Art Mittelwert der beiden empirischen Varianzen, ersetzt. (Vgl. ebenda, S. 465f.) Bei der Berechnung mit SPSS werden die Ergebnisse des t -Tests sowohl für homogene (gleiche) wie auch für heterogene (unterschiedliche) Varianzen ausgewiesen.

¹²¹¹ Vgl. Brosius, F. 1998, S. 466.

¹²¹² Vgl. Bortz, J. 1999, S. 239f.

¹²¹³ In Anlehnung an Zöfel, P. 1992, S. 6.

3. Bei signifikanten Faktoren mit mehr als zwei Stufen paarweise Überprüfung der einzelnen Stufen auf signifikante Unterschiede.

Fragestellung: Falls signifikante Unterschiede zwischen den Studienrichtungen auftreten, welche Studienrichtungen unterscheiden sich im Einzelnen von den anderen?

Instrumente: „Post-Hoc“-Tests: Scheffé-Test, Bonferroni-Test, Duncan-Test

4. Gegebenenfalls paarweise Überprüfung auf signifikanten Unterschied.

Fragestellung: Unterscheiden sich z.B. die Studierenden der Studienrichtung IBS im Jahr 2000 von den Studierenden der Studienrichtung BWL im Jahr 2003?

Instrumente: Einfaktorielle Varianzanalyse (Oneway Anova), Duncan-Test, Mittelwerttest für unabhängige Stichproben (t-Test)

Voraussetzung für die beschriebenen Tests sind zwei voneinander unabhängige (einfache) Stichproben aus zwei normalverteilten Grundgesamtheiten. Als „Faustregel“ wird die Normalverteilung des arithmetischen Mittels der Stichprobe für $n > 30$ und $N \geq 2n$ angenommen.¹²¹⁴ Dabei müssen die Stichprobenumfänge nicht gleich sein.¹²¹⁵ Demnach sind die Voraussetzungen für die vorliegenden Stichproben grundsätzlich erfüllt; differenziert nach Studiengängen und Befragungszeitpunkten ergeben sich jedoch sehr unterschiedliche Gruppengrößen, die zu Ergebnisverzerrungen führen können. Vor einer pauschalen Übernahme des hier verwendeten Verfahrens wird daher gewarnt.

In Bezug auf die Signifikanz bzw. die Entscheidung, bei welcher Irrtumswahrscheinlichkeit die Nullhypothese verworfen und die Alternativhypothese angenommen wird, erfolgt eine Anlehnung an die einschlägige Literatur:¹²¹⁶

Irrtumswahrscheinlichkeit	Bedeutung	Symbolisierung
$p > 0,05$	nicht signifikant	n.s.
$p \leq 0,05$	signifikant	*
$p \leq 0,01$	sehr signifikant	**
$p \leq 0,001$	höchst signifikant	***

Tabelle 41: Irrtumswahrscheinlichkeiten und Signifikanzniveau¹²¹⁷

¹²¹⁴ Vgl. Bley Müller, J./Gehlert, G./Gülicher, H. 1994, S. 78.)

¹²¹⁵ Vgl. Vogel, F. 1992, S. 183 sowie Bley Müller, J./Gehlert, G./Gülicher, H. 1994, S. 109f.

¹²¹⁶ Vgl. z.B. Zöfel, P. 1992, S. 30.

¹²¹⁷ Quelle: Zöfel, P. 1992, S. 30.

8.1.3.2 Regelstudienzeitabweichung

Da die Regelstudienzeiten in den für den Vergleich ausgewählten Diplomstudiengängen nicht gleich sind, wäre es nicht sinnvoll die Mittelwerte der in den einzelnen Studienrichtungen erwarteten Abweichungen von der Regelstudienzeit direkt zu vergleichen. Beispielsweise stellt eine Überschreitung der Regelstudienzeit um zwei Semester in dem neunsemestrigen Diplomstudiengang BWL eine 22,2%ige Abweichung dar, in dem siebensemestrigen Diplomstudiengang IBS jedoch eine Abweichung von 28,6%.

Um diesen Aspekt zu berücksichtigen, wurden die erwarteten Werte für die Regelstudienzeitüberschreitung in Beziehung zu der dem jeweilige Studiengang zugrunde liegenden Regelstudienzeit gesetzt. Die entsprechenden Tests werden im Folgenden also auf Basis der erwarteten *relativen* Regelstudienzeitüberschreitung durchgeführt.¹²¹⁸

Dabei ergeben sich die folgenden Mittelwerte:

Umfrage	Studienrichtung	Mittelwert	Standardabweichung	n
Rese (Evaluation 2000)	BWL	,219192	,1731508	220
	WiPäd	,178679	,1590790	74
	IBS Diplom	,287594	,1887927	76
	Gesamt	,225139	,1769234	370
Kloeters (Evaluation 2003)	BWL	,157778	,1474563	100
	WiPäd	,146825	,1387566	28
	IBS Diplom	,219512	,1432052	41
	Gesamt	,170940	,1468535	169
Gesamt	BWL	,200000	,1677603	320
	WiPäd	,169935	,1537582	102
	IBS Diplom	,263736	,1765804	117
	Gesamt	,208146	,1698144	539

Tabelle 42: Deskriptive Statistiken - Abhängige Variable: Relative RSZ-Abweichung

F	df1	df2	Signifikanz
,534	5	533	,751

Tabelle 43: Levene-Test auf Gleichheit der Fehlervarianzen - Abhängige Variable: Relative RSZ-Abweichung

Der *Levene-Test* prüft die Nullhypothese, dass die Fehlervarianz der abhängigen Variablen über Gruppen hinweg gleich ist. Mit $p = 0,751$ ergibt sich kein signifikantes Ergebnis. Damit ist die Varianzhomogenität als eine der beiden Voraussetzungen der Varianzanalyse als gegeben anzusehen.

¹²¹⁸ Vgl. dazu die in Kapitel 8.1.2.1 dargestellten Ergebnisse zu Frage 19.

Schritt 1: Überprüfung der „globalen“ Signifikanz

Die einfaktorielle Varianzanalyse liefert folgendes Ergebnis:¹²¹⁹

ONEWAY ANOVA - Erwartete relative RSZ-Abweichung	Quadrat- summe	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz
Zwischen den Gruppen	,935	5	,187	6,837	,000
Innerhalb der Gruppen	14,579	533	,027		
Gesamt	15,514	538			

Tabelle 44: Überprüfung der „globalen Signifikanz“ für die Testvariable „Erwartete relative RSZ-Abweichung“¹²²⁰

Das Ergebnis ist höchst signifikant ($p < 0,001$). Offensichtlich gibt es signifikante Unterschiede zwischen den sechs zu untersuchenden Gruppen, die im Folgenden identifiziert werden sollen.

Schritt 2: Feststellung, bei welchen Faktoren signifikante Unterschiede auftreten

Allgemeines lineares Modell / Univariate Varianzanalyse					
Quelle	Quadratsumme vom Typ III	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz
Korrigiertes Modell	,935 ^a	5	,187	6,837	,000
Intercept	14,440	1	14,440	527,913	,000
UMFRAGE	,257	1	,257	9,393	,002
STUDRI	,454	2	,227	8,303	,000
UMFRAGE * STUDRI	1,739E-02	2	8,695E-03	,318	,728
Fehler	14,579	533	2,735E-02		
Gesamt	38,866	539			
Korrigierte Gesamtvariation	15,514	538			

a R-Quadrat = ,060 (korrigiertes R-Quadrat = ,051)

Tabelle 45: Tests der Zwischensubjekteffekte - Abhängige Variable: Relative RSZ-Abweichung¹²²¹

Das Ergebnis der Varianzanalyse – gerechnet nach dem allgemeinen linearen Modell – zeigt einen signifikanten Einfluss des Umfragezeitpunktes ($p = 0,002$) und einen höchst signifikanten Einfluss der Studienrichtung ($p < 0,001$) auf die erwartete Abweichung von der Regelstudienzeit, sowie die nicht signifikante Wechselwirkung zwischen diesen beiden Faktoren ($p=0,728$).

¹²¹⁹ Die dem zugrundeliegenden Rechenschritte beschreibt Polasek, W. 1997, S. 227ff.

¹²²⁰ Neben der Quadratsumme werden in der Spalte „df“ die jeweiligen Freiheitsgrade ausgewiesen. „Mittel der Quadrate“ bezeichnet die mittleren quadratischen Abweichungen.

¹²²¹ Die erste Tabellenspalte zeigt die Zerlegung der Gesamtstreuung in die erklärte Streuung durch die im Modell berücksichtigten Variablen („Korrigiertes Modell“) und in die Reststreuung („Fehler“). Dabei wird die erklärte Streuung aufgegliedert in die durch beiden Haupteffekte (UMFRAGE, STURI) jeweils einzeln erklärte und die durch eine mögliche Wechselwirkung (UMFRAGE*STURI) erklärte Streuung. (Vgl. Backhaus, K. et al., S. 143.)

Bezüglich des Faktors „Umfrage“, also dem Zeitpunkt der jeweiligen Evaluation, ist an dieser Stelle keine weitere Analyse mehr notwendig: Der Faktor ist nur zweifach abgestuft (2000 bzw. 2003), so dass der beobachtete Unterschied auch nur in diesen beiden Stufen begründet sein kann. Im Gegensatz zu dem zeitlichen Faktor ist der Faktor „Studienrichtung“ dreifach abgestuft (BWL/ WiPäd/ IBS), so dass zu klären ist, welche Studienrichtungen sich im Einzelnen von den anderen unterscheiden.

Schritt 3: Paarweise Überprüfung der einzelnen Stufen (bei mehr als zwei Stufen)
(Post-Hoc-Tests)

Mehrfachvergleiche							
	(i) Studienrichtung	(j) Studienrichtung	Mittlere Differenz (i-j)	Standardfehler	Signifikanz	95% Konfidenzintervall	
						Untergrenze	Obergrenze
Scheffé	BWL	WiPäd	,030065	,0188055	,279	-,016095	,076226
		IBS Diplom	-,063736*	,0178680	,002	-,107596	-,019877
	WiPäd	BWL	-,030065	,0188055	,279	-,076226	,016095
		IBS Diplom	-,093802*	,0224043	,000	-,148796	-,038807
	IBS Diplom	BWL	,063736*	,0178680	,002	,019877	,107596
		WiPäd	,093802*	,0224043	,000	,038807	,148796
Bonferroni	BWL	WiPäd	,030065	,0188055	,331	-,015097	,075228
		IBS Diplom	-,063736*	,0178680	,001	-,106647	-,020825
	WiPäd	BWL	-,030065	,0188055	,331	-,075228	,015097
		IBS Diplom	-,093802*	,0224043	,000	-,147607	-,039996
	IBS Diplom	BWL	,063736*	,0178680	,001	,020825	,106647
		WiPäd	,093802*	,0224043	,000	,039996	,147607

Basiert auf beobachteten Mittelwerten.
* Die mittlere Differenz ist auf der Stufe ,05 signifikant.

Tabelle 46: Multiple Vergleichstests nach Scheffé und Bonferroni für die Testvariable „Erwartete relative RSZ-Abweichung“

Beide multiple Vergleichstest liefern das gleiche Ergebnis: Die in der Spalte „Mittlere Differenz“ angezeigten Differenzen zwischen den IBS-Studierenden und den Studierenden der neunsemestrigen Diplomstudiengänge im Hinblick auf die erwartete relative Abweichung von der Regelstudienzeit sind signifikant. Zwischen Studiengängen BWL und WiPäd wird hingegen keine signifikante Differenz verzeichnet.¹²²²

Der *Duncan-Test* und der *Scheffé-Test* kommen zum gleichen Ergebnis: Beide Tests liefern übereinstimmend zwei homogene Untergruppen, von denen eine aus den beiden neunsemestrigen Studiengängen BWL und WiPäd besteht und die andere nur den Diplomstudiengang IBS beinhaltet. (Signifikanzniveau: 0,05)

¹²²² Die in der Tabelle angezeigten Informationen sind um Teil redundant, da Vergleiche zwischen zwei Gruppen in beiden Richtungen angegeben werden. (Vgl. Janssen, J./Latz, W. 2003, S. 333.)

Homogene Untergruppen					
	Studienrichtung	n	Untergruppe		Die Mittelwerte für Gruppen in homogenen Untergruppen werden angezeigt. Basiert auf Typ III Quadratsumme Der Fehlerterm ist "Mittel der Quadrate (Fehler) = 2,735E-02". a Verwendet Stichprobengrößen des harmonischen Mittels = 139,691 b Die Größen der Gruppen ist ungleich. Es wird das harmonische Mittel der Größe der Gruppen verwendet. Fehlerniveaus für Typ I werden nicht garantiert. c $\alpha = ,05$
			1	2	
Duncan ^{a,b,c}	WiPäd	102	,169935		
	BWL	320	,200000		
	IBS Diplom	117		,263736	
	Signifikanz		,129	1,000	
Scheffé ^{a,b,c}	WiPäd	102	,169935		
	BWL	320	,200000		
	IBS Diplom	117		,263736	
	Signifikanz		,316	1,000	

Tabelle 47: Homogene Untergruppen nach Duncan und Scheffé für die Testvariable „Erwartete relative RSZ-Abweichung“

Schritt 4: Paarweise Überprüfung

Zunächst erfolgt die einfache einfaktorielles Varianzanalyse in der oben beschriebenen Weise für die Evaluation von 2000 (Rese et al.).

Die getestete Nullhypothese lautet $H_0: \mu_{BWL} = \mu_{WiPäd} = \mu_{IBS}$.

SPSS liefert das folgende Ergebnis:

Deskriptive Statistiken („Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“)								
	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler	95%-Konfidenzintervall für den Mittelwert		Minimum	Maximum
					Untergrenze	Obergrenze		
BWL	220	,219192	,1731508	,0116738	,196185	,242199	,0000	,5556
WiPäd	74	,178679	,1590790	,0184926	,141823	,215534	,0000	,5556
IBS Diplom	76	,287594	,1887927	,0216560	,244453	,330735	,0000	,7143
Gesamt	370	,225139	,1769234	,0091978	,207053	,243226	,0000	,7143
Test der Homogenität der Varianzen								
Levene-Statistik		df1	df2	Signifikanz				
,152		2	367	,859				
Einfaktorielle Varianzanalyse (Oneway ANOVA)								
	Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz			
Zwischen den Gruppen	,464	2	,232	7,679	,001			
Innerhalb der Gruppen	11,086	367	,030					
Gesamt	11,550	369						

-Fortsetzung der Tabelle-

Duncan-Test^{a,b}				
	n	Untergruppe für Alpha = 0,05.		<i>Die Mittelwerte für die in homogenen Untergruppen befindlichen Gruppen werden angezeigt. a Verwendet ein harmonisches Mittel für Stichprobengröße = 96,102. b Die Gruppengrößen sind nicht identisch. Es wird das harmonische Mittel der Gruppengrößen verwendet. Fehlerniveaus des Typs I sind nicht garantiert</i>
Studienrichtung		1	2	
WiPäd	74	,178679		
BWL	220	,219192		
IBS Diplom	76		,287594	
Signifikanz		,107	1,000	

Tabelle 48: Ergebnis der einfaktoriellen Varianzanalyse für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ auf Basis der Daten von Rese et al. (2000)

Beim *Levene*-Test ist es üblich, die Gleichheit der Varianzen zu verwerfen, wenn sich eine Irrtumswahrscheinlichkeit $\text{Sig.} < 0,05$ ergibt. Die Annahme der Varianzhomogenität kann also für die dargestellten Ergebnisse aufrechterhalten werden. Damit ist auch die Voraussetzung für den *Duncan*-Test erfüllt.

Die anschließende *Varianzanalyse* liefert ein signifikantes Ergebnis: Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1% wird die Nullhypothese der Varianzgleichheit für alle betrachteten Studiengänge verworfen. Offensichtlich besteht ein Unterschied im Hinblick auf die erwartete Regelstudienzeitabweichung zwischen mindestens zwei Gruppen.

Der *Duncan-Test* liefert die gleichen homogenen Untergruppen, wie sie bereits in Schritt 3 für beide Erhebungen zusammen beschrieben wurden. Die Interpretation entspricht den dortigen Ausführungen.

Zum Vergleich werden nun paarweise *t*-Tests für unabhängige Stichproben durchgeführt. Gestestet wird jeweils die Nullhypothese $\mu_1 = \mu_2$ („Die Mittelwerte sind gleich.“). Im Folgenden sind die wesentlichen Ergebnisse dieser Tests dargestellt.

Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung		Levene-Test der Varianzgleichheit			t-Test für die Mittelwertgleichheit	
Umfrage 2000	Gruppenstatistiken	H₀	F	Sig	t	Sig. (2-seitig)
	BWL: n = 220; $\bar{X} = 0,219$	$\mu_{BWL} = \mu_{IBS}$	0,091	0,763	-2,900	0,004
	IBS: n = 76; $\bar{X} = 0,288$	$\mu_{WiPäd} = \mu_{IBS}$	0,027	0,871	-3,816	0,000
	WiPäd: n = 74; $\bar{X} = 0,179$	$\mu_{BWL} = \mu_{WiPäd}$	0,310	0,578	1,776	0,077

Tabelle 49: *t*-Tests für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000)

Die Annahme der Varianzhomogenität kann aufgrund der Ergebnisse der *Levene*-Tests in allen Fällen aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund ist jeweils das Ergebnis des *t*-Tests für gleiche Varianzen angegeben. Beständen keine Unterschiede zwischen den Erwartungen der jeweils verglichenen Studienrichtungen, wären also die zu vergleichenden Mittelwerte

gleich gewesen, wäre $t = 0$. Tatsächlich wurden jedoch von 0 verschiedene t -Werte ermittelt, die sich im Fall der Mittelwertgleichheit mit den angegebenen Wahrscheinlichkeiten ergeben hätten.

Es ergibt sich das gleiche Bild wie bereits beim *Duncan-Test*:

Die geringen Irrtumswahrscheinlichkeiten bei den ersten beiden Tests sprechen dafür, dass die getesteten Hypothesen falsch sind. Die Annahme gleicher Mittelwerte wird in diesen Fällen aufgegeben, und es wird angenommen, dass hinsichtlich der erwarteten Studienzeiten tatsächlich signifikante Unterschiede zwischen den Studienrichtungen BWL/IBS bzw. WiPäd/IBS bestehen bzw. im Jahr 2000 bestanden haben.

Die Paarung BWL/WiPäd ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit $> 0,05$ behaftet. Die Nullhypothese der Mittelwertgleichheit ist somit nicht signifikant und daher zu verwerfen.

Analog erfolgt nun die paarweise Überprüfung für die Umfrage von 2003 (*Kloeters*):

Deskriptive Statistiken („Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“)								
	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler	95%-Konfidenzintervall für den Mittelwert		Minimum	Maximum
					Untergrenze	Obergrenze		
BWL	100	,157778	,1474563	,0147456	,128519	,187036	,0000	,5556
WiPäd	28	,146825	,1387566	,0262225	,093021	,200630	,0000	,4444
IBS Diplom	41	,219512	,1432052	,0223649	,174311	,264713	,0000	,4286
Gesamt	169	,170940	,1468535	,0112964	,148639	,193241	,0000	,5556

Test der Homogenität der Varianzen			
Levene-Statistik	df1	df2	Signifikanz
,248	2	166	,781

Einfaktorielle Varianzanalyse (Oneway ANOVA)					
	Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz
Zwischen den Gruppen	,130	2	,065	3,097	,048
Innerhalb der Gruppen	3,493	166	,021		
Gesamt	3,623	168			

Duncan-Test ^{a,b}				
Studienrichtung	n	Untergruppe für Alpha = 0,05.		
		1	2	
BWL	28	,146825		Die Mittelwerte für die in homogenen Untergruppen befindlichen Gruppen werden angezeigt. a Verwendet ein harmonisches Mittel für Stichprobengröße 42,793. b Die Gruppengrößen sind nicht identisch. Es wird das harmonische Mittel der Gruppengrößen verwendet. Fehlerniveaus des Typs I sind nicht garantiert
WiPäd	100	,157778	,157778	
IBS Diplom	41		,219512	
Signifikanz		,727	,051	

Tabelle 50: Ergebnis der einfaktoriellen Varianzanalyse für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ auf Basis der Daten von Kloeters (2003)

Die Annahme der Varianzhomogenität kann auch hier aufrechterhalten werden. Die Varianzanalyse liefert gerade noch ein signifikantes Ergebnis ($p < 0,05$). Auch im Jahr 2003 ist die erwartete Abweichung von der Regelstudienzeit also abhängig von der Studienrichtung. Der *Duncan*-Test weist zwei homogene Untergruppen aus: Analog zu den Ergebnissen der Umfrage von 2000 werden auch für 2003 die beiden neunsemestrigen Studiengänge BWL und WiPäd zu einer Untergruppe zusammengefasst. Gleichzeitig werden jedoch die Studienrichtungen WiPäd und IBS ebenfalls zu einer Untergruppe zusammengefasst. Zur Überprüfung dieses Widerspruchs wird zusätzlich der (strengere) *Scheffé*-Test durchgeführt:

	Studienrichtung	n	Untergruppe für Alpha = .05.	Die Mittelwerte für die in homogenen Untergruppen befindlichen Gruppen werden angezeigt. a Verwendet ein harmonisches Mittel für Stichprobengröße = 42,793. b Die Gruppengrößen sind nicht identisch. Es wird das harmonische Mittel der Gruppengrößen verwendet. Fehlerniveaus des Typs I sind nicht garantiert.
			1	
Scheffé-Prozedur	WiPäd	28	,146825	
	BWL	100	,157778	
	IBS Diplom	41	,219512	
	Signifikanz		,071	

Tabelle 51: Scheffé-Test zur Bildung homogener Untergruppen für die Testvariable „Erwartete relative RSZ-Überschreitung“ auf Basis der Daten von Kloeters (2003)

Der *Scheffé*-Test weist hier im Gegensatz zum *Duncan*-Test keine homogenen Untergruppen aus bzw. fasst alle betrachteten Studienrichtungen zu einer Gruppe zusammen. Demnach gibt es im Jahr 2003 keinen Unterschied mehr zwischen den Studienrichtungen im Hinblick auf die erwartete relative Abweichung von der Regelstudienzeit.

Analog zur obigen Vorgehensweise werden ergänzend paarweise *t*-Tests nach *Student* durchgeführt, die zu folgendem Ergebnis führen:

Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung		H ₀	Levene-Test der Varianzgleichheit		t-Test für die Mittelwertgleichheit	
Umfrage 2003	Gruppenstatistiken		F	Sig.	t	Sig. (2-seitig)
		BWL: n = 100; $\bar{X} = 0,158$	$\mu_{BWL} = \mu_{IBS}$	0,030	0,863	-2,276
	IBS: n = 41; $\bar{X} = 0,220$	$\mu_{WiPäd} = \mu_{IBS}$	0,248	0,620	-2,096	0,040
	WiPäd: n = 28; $\bar{X} = 0,147$	$\mu_{BWL} = \mu_{WiPäd}$	0,479	0,490	0,352	0,726

Tabelle 52: t-Tests für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Kloeters (2003)

Die Mittelwerttests bestätigen die Mittelwertgleichheit für die Studienrichtungen BWL und Wirtschaftspädagogik. Für die Studienrichtung IBS wird die Nullhypothese sowohl für den

Vergleich mit BWL wie auch für den Vergleich mit WiPäd verworfen.

Aufgrund der beschriebenen Ergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass sich die neunsemestrigen Studienrichtungen BWL und WiPäd im Jahr 2003 bezüglich der erwarteten (relativen) Abweichung von der Regelstudienzeit nicht unterscheiden. Für die Studienrichtung IBS ist eine eindeutige Zuordnung zu dieser Gruppe nicht möglich.

Im Folgenden soll untersucht werden, ob die im Jahr 2003 im Vergleich zu den Ergebnissen von *Rese et al.* (2000) beobachteten Verkürzungen der erwarteten relativen Regelstudienzeitüberschreitung und damit der Studienzeit signifikant sind.

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis des Mittelwerttests für den zeitlichen Vergleich der Umfrageergebnisse, unabhängig von den Studienrichtungen.

Die Nullhypothese lautet $\mu_{2000} = \mu_{2003}$.

Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung			Levene-Test der Varianzgleichheit		t-Test für die Mittelwertgleichheit	
Gruppenstatistiken		H ₀	F	Sig.	t	Sig. (2-seitig)
Gesamt:	$n_{2000} = 370; \bar{X}_{2000} = 0,225$ $n_{2003} = 169; \bar{X}_{2003} = 0,170$	$\mu_{2000} = \mu_{2003}$	3,165	0,076	3,473	0,001

Tabelle 53: t-Test für die Testvariable „Erwartete relative Regelstudienzeitabweichung“ in den Diplomstudiengängen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000) und Kloeters (2003)

Die beobachtete Studienzeitverkürzung seit dem Jahr 2000 ist demnach als signifikant einzustufen; die entsprechende Nullhypothese der Mittelwertgleichheit wird verworfen (Irrtumswahrscheinlichkeit = 0,1%).

Für die folgenden Mittelwerttests, die sich auf Veränderungen innerhalb der einzelnen Studienrichtungen beziehen, können die absoluten Werte als Testvariablen verwendet werden; eine Umrechnung auf die entsprechende Regelstudienzeit ist nicht notwendig.

Erwartete Regelstudienzeitabweichung			Levene-Test der Varianzgleichheit		t-Test für die Mittelwertgleichheit	
Gruppenstatistiken		H ₀	F	Sig.	t	Sig. (2-seitig)
BWL:	$n_{2000} = 220; \bar{X}_{2000} = 1,97$ $n_{2003} = 100; \bar{X}_{2003} = 1,42$	$\mu_{2000} = \mu_{2003}$	1,258	0,263	3,075	0,002
IBS:	$n_{2000} = 76; \bar{X}_{2000} = 2,01$ $n_{2003} = 41; \bar{X}_{2003} = 1,54$	$\mu_{2000} = \mu_{2003}$	0,240	0,625	2,016	0,046
WiPäd:	$n_{2000} = 74; \bar{X}_{2000} = 1,61$ $n_{2003} = 28; \bar{X}_{2003} = 1,32$	$\mu_{2000} = \mu_{2003}$	0,777	0,380	0,993	0,353

Tabelle 54: t-Tests für die Testvariable „Erwartete Regelstudienzeitabweichung“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000) und Kloeters (2003)

Die im Vergleich zu den Ergebnissen von 2000 aktuell beobachteten Studienzeitverkürzungen innerhalb der Studiengänge BWL und IBS sind signifikant. Für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik wurde zwar ebenfalls eine Studienzeitverkürzung beobachtet, der errechnete t -Wert von 0,933 spricht bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 35,3% für die Mittelwertgleichheit jedoch dafür, die Nullhypothese nicht zu verwerfen. Die beobachtete Veränderung ist damit als eher zufällig einzustufen. Für den Bereich der Wirtschaftspädagogik ist also mit der gleichen Überschreitung der Regelstudienzeit zu rechnen, wie im Jahr 2000, obwohl das Credit-System inzwischen mehr als fünf Jahre an der Fakultät etabliert ist und eventuell im Jahr 2000 noch gegebene Anfangsschwierigkeiten inzwischen keinen Einfluss mehr auf die Studienorganisation haben dürften.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Im Jahr 2000 erwarten die Studierenden der BWL scheinbar eine deutlich höhere (relative) Regelstudienzeitüberschreitung als die Studierenden der Wirtschaftspädagogik. Diese Mittelwertdifferenz ist jedoch nicht signifikant.

Die beobachtete (relative) Überschreitung der Regelstudienzeit liegt in der Studienrichtung IBS deutlich höher als in den beiden neunsemestrigen Studiengängen. Diese Differenz ist signifikant.

- Im Jahr 2003 hat sich die erwartete Regelstudienzeitüberschreitung für die Studienrichtungen BWL und IBS signifikant verkürzt. Für die Wirtschaftspädagogik ist die ebenfalls beobachtete Verkürzung nicht signifikant. Gleichzeitig bestätigt sich jedoch die Hypothese gleicher Mittelwerte für diese Studienrichtungen.

Es scheint, als hätten sich die erwarteten Studienzeiten in BWL und IBS seit der Umfrage von *Rese et al.* deutlich verbessert und an das Niveau der Wirtschaftspädagogik angeglichen. In Wirtschaftspädagogik hat es hingegen diesbezüglich in den vergangenen drei Jahren keine Veränderung gegeben. Einen Erklärungsansatz bietet der höhere Studienumfang für diese Studienrichtung: Während in der Studienrichtung BWL im Hauptstudium 56 SWS absolviert und dabei mindestens zwei Seminare belegt werden müssen, umfasst das Hauptstudium der Wirtschaftspädagogik bei gleicher Regelstudienzeit 68 SWS, darunter drei Pflichtseminare.¹²²³ Möglicherweise ist aus Sicht der Studierenden keine weitere Studienzeitverkürzung mehr möglich. In diesem Zusammenhang steht auch der in Kapitel 8.1.2.1 zitierte Wunsch einiger WiPäd-Studierenden nach einer Verlängerung der Regelstudienzeit.

Es wäre jedoch auch denkbar, dass die Studierenden der Wirtschaftspädagogik weniger Schwierigkeiten mit der Umstellung auf das Credit-System hatten, als die Studierenden der

¹²²³ Vgl. DPO WiPäd sowie DPO BWL, Universität GH Paderborn, 12.11.2001, Anhang 2.

anderen Studiengänge.¹²²⁴ Für diesen Ansatz spricht, dass sie bereits im Jahr 2000 die geringste Überschreitung der Regelstudienzeit erwarteten.

Ein weiterer Erklärungsansatz könnte in dem Ende 2000 stattgefundenen Wechsel des Lehrstuhlinhabers im Bereich Wirtschaftspädagogik liegen. Ein solcher Wechsel bringt naturgemäß Umstellungen im Lehrangebot, verbunden mit Unsicherheiten auf Seiten der Studierenden mit sich. Wie sehr sich eine solche Umstellung auf die Studienorganisation und damit auch auf die Studienzeit auswirkt, ist davon abhängig, wie groß der Anteil des betreffenden Lehrstuhls an einer bestimmtem Studienrichtung ist. In der Studienrichtung WiPäd umfasst der Anteil des Fachs Wirtschaftspädagogik 18 SWS¹²²⁵ und damit mehr als ein Viertel der zu absolvierenden Prüfungen (26,5%) im Hauptstudium. Für die Überprüfung dieses Erklärungsansatzes wäre jedoch eine weitere Erhebung in der Zukunft notwendig.

¹²²⁴ *Kaiser et al.* haben in ihrer Umfrage danach gefragt, ob sich durch die CPS-Einführung gravierende Schwierigkeiten bei der Studienorganisation ergeben haben. Die Studierenden der Wirtschaftspädagogik antworteten: sehr gravierende: 6,0% - *gravierende*: 25,0% - *teilweise* 33,3% - *kaum gravierende*: 15,5% - *überhaupt keine*: 20,2%. (Vgl. Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D./Hilligus, A. 2000, S. 29.) Leider existieren keine Vergleichswerte für die anderen Studienrichtungen.

¹²²⁵ Vgl. DPO WiPäd sowie DPO BWL, Universität GH Paderborn, 12.11.2001, Anhang 2.

8.1.3.3 Zufriedenheit mit dem Credit-System

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen kommt der Zufriedenheit der Studierenden mit der Ausgestaltung ihres Studiengangs eine besondere Bedeutung zu, die sicherlich in der Zukunft noch weiter steigen wird.

Während die Studierenden in der Umfrage von *Rese et al.* die Aussage „Ich bin mit der CPS-Prüfungsordnung des FB 5 zufrieden“ auf einer Skala von 1 („trifft vollkommen zu“) bis 5 („trifft überhaupt nicht zu“) bewerten sollten, waren sie in der aktuellen Umfrage dazu aufgefordert, Noten von 1 („sehr gut“) bis 5 („mangelhaft“) für das Credit-System zu vergeben. Da bei beiden Fragen eine Kardinal-Skala von 1 – 5 zugrunde lag, erscheinen die Antworten trotz der unterschiedlich formulierten Fragestellung vergleichbar.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der beiden Erhebungen:

Umfrage	Studienrichtung	Mittelwert	Standardabweichung	n
Rese (Evaluation 2000)	BWL	2,82	1,085	219
	WiPäd	2,87	1,212	75
	IBS Diplom	2,67	1,038	76
	Gesamt	2,80	1,102	370
Kloeters (Evaluation 2003)	BWL	2,70	,826	99
	WiPäd	2,32	,863	28
	IBS Diplom	2,69	,749	42
	Gesamt	2,63	,821	169
Gesamt	BWL	2,78	1,012	318
	WiPäd	2,72	1,150	103
	IBS Diplom	2,68	,942	118
	Gesamt	2,75	1,024	539

*Tabelle 55: Deskriptive Statistiken -
Abhängige Variable: Zufriedenheit mit dem CPS*

Im Jahr 2000 beurteilten die befragten Studierenden des Diplomstudiengangs IBS das Credit-System etwas besser, die Studierenden der Wirtschaftspädagogik jedoch tendenziell etwas schlechter, als die Studierenden der BWL. Die zufriedensten Studierenden sind die IBS-Studierenden. Im Jahr 2003 wird das Credit-System seitens der befragten BWL- und WiPäd-Studierenden besser beurteilt als es im Jahr 2000 der Fall war. Die Durchschnittsnote, die von den befragten Studierenden des Diplomstudiengangs IBS vergeben wird, ist hingegen leicht gesunken. Die größte Verbesserung ist bei den WiPäd-Studierenden zu beobachten. Sie sind bei der Befragung von 2003 die zufriedensten Studierenden. Zu untersuchen ist nun, ob diese Beobachtungen signifikant sind.

F	df1	df2	Signifikanz
4,018	5	533	,001

*Tabelle 56: Levene-Test auf Gleichheit der Fehlervarianzen -
Abhängige Variable: Zufriedenheit mit dem CPS*

Das Ergebnis des *Levene*-Tests lässt die Annahme der Varianzhomogenität nicht zu. Damit

ist eine zentrale Voraussetzung für das weitere Vorgehen nicht erfüllt; eine Varianzanalyse kann deshalb nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund werden paarweise *t*-Tests nach Student durchgeführt. Das Risiko einer α -Fehler-Kumulierung wird dabei in Kauf genommen. Analog zum Vorgehen beim Vergleich der Regelstudienzeitabweichungen werden zunächst Unterschiede in der Bewertung des Credit-Systems zwischen unterschiedlichen Studienrichtungen zum Zeitpunkt der jeweiligen Umfrage betrachtet. Im Anschluss daran erfolgt der zeitliche Vergleich.

Der paarweise Vergleich der einzelnen Studienrichtungen für die Umfrage von Rese liefert das folgende Ergebnis:

Zufriedenheit mit dem Credit-System		H_0	Levene-Test der Varianzgleichheit		t-Test für die Mittelwertgleichheit	
Umfrage 2000	Gruppenstatistiken		F	Sig.	t	Sig. (2-seitig)
	BWL: n = 219; \bar{X} = 2,82	$\mu_{BWL} = \mu_{IBS}$	0,646	0,422	1,024	0,307
	IBS: n = 76; \bar{X} = 2,67	$\mu_{WiPäd} = \mu_{IBS}$	1,425	0,234	1,066	0,288
	WiPäd: n = 75; \bar{X} = 2,87	$\mu_{BWL} = \mu_{WiPäd}$	0,583	0,446	-0,330	0,742

Tabelle 57: *t*-Tests für die Testvariable „Zufriedenheit mit dem Credit-System“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000)

Aufgrund der hohen Irrtumswahrscheinlichkeiten, ist davon auszugehen, dass die beobachteten Mittelwertdifferenzen nicht signifikant sind. Demnach bestanden im Jahr keine Unterschiede zwischen den einzelnen Diplomstudienrichtungen in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Credit-System. Anders ist das Ergebnis der *t*-Tests für das Jahr 2003:

Zufriedenheit mit dem Credit-System		H_0	Levene-Test der Varianzgleichheit		t-Test für die Mittelwertgleichheit	
Umfrage 2003	Gruppenstatistiken		F	Sig.	t	Sig. (2-seitig)
	BWL: n = 99; \bar{X} = 2,70	$\mu_{BWL} = \mu_{IBS}$	0,633	0,428	0,044	0,965
	IBS: n = 42; \bar{X} = 2,69	$\mu_{WiPäd} = \mu_{IBS}$	1,228	0,272	-1,900	0,062
	WiPäd: n = 28; \bar{X} = 2,32	$\mu_{BWL} = \mu_{WiPäd}$	0,254	0,615	2,103	0,037

Tabelle 58: *t*-Tests für die Testvariable „Zufriedenheit mit dem Credit-System“ für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Kloeters (2003)

Die Hypothese der Mittelwertgleichheit kann für die Studienrichtungen BWL und IBS nicht verworfen werden (Irrtumswahrscheinlichkeit = 96,5%). Der (ohnehin nicht große) Unterschied ist nicht signifikant. Die im Gegensatz zu diesen beiden Studienrichtungen deutlich bessere Beurteilung durch die Wirtschaftspädagogik-Studierenden wird hingegen bestätigt. Sowohl beim Vergleich mit IBS wie auch mit BWL ergibt sich ein signifikantes Ergebnis.

Im zeitlichen Vergleich liefern die t -Test für alle betrachteten Studienrichtungen folgende Ergebnisse:

Zufriedenheit mit dem Credit-System		H_0	Levene-Test der Varianzgleichheit		t-Test für die Mittelwertgleichheit	
Gruppenstatistiken			F	Sig.	t	Sig. (2-seitig)
BWL:	$n_{2000} = 219; \bar{X}_{2000} = 2,82$ $n_{2003} = 99; \bar{X}_{2003} = 2,70$	$\mu_{2000} = \mu_{2003}$	10,094	0,002	1,087	0,278
IBS:	$n_{2000} = 76; \bar{X}_{2000} = 2,67$ $n_{2003} = 42; \bar{X}_{2003} = 2,69$	$\mu_{2000} = \mu_{2003}$	4,283	0,041	-0,117	0,907
WiPäd:	$n_{2000} = 75; \bar{X}_{2000} = 2,87$ $n_{2003} = 28; \bar{X}_{2003} = 2,32$	$\mu_{2000} = \mu_{2003}$	2,541	0,114	2,180	0,032

Tabelle 59: t -Tests für die Testvariable „Zufriedenheit mit dem Credit-System“

für einzelne Studienrichtungen auf Basis der Daten von Rese et al. (2000) und Kloeters (2003)

Für die Studiengänge BWL und IBS kann die jeweilige Nullhypothese nicht verworfen werden. Die beobachteten Veränderungen sind als nicht signifikant einzustufen. Die Beurteilung des Credit-Systems hat sich innerhalb dieser beiden Studienrichtungen seit dem Jahr 2000 nicht verändert. Für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik ist hingegen von einer signifikanten Veränderung/Verbesserung auszugehen. Diese Studierenden sind heute nicht nur zufriedener als die BWL- und IBS-Studierenden sondern auch deutlich zufriedener als es vor drei Jahren der Fall war.

Insgesamt wurde bei der aktuellen Umfrage eine etwas höhere Durchschnittsnote ermittelt, als bei der Umfrage 2000. Diese Beobachtung wird durch den entsprechenden t -Test gestützt:

Zufriedenheit mit dem Credit-System		H_0	Levene-Test der Varianzgleichheit		t-Test für die Mittelwertgleichheit	
Gruppenstatistiken			F	Sig.	t	Sig. (2-seitig)
Gesamt:	$n_{2000} = 370; \bar{X}_{2000} = 2,80$ $n_{2003} = 169; \bar{X}_{2003} = 2,63$	$\mu_{2000} = \mu_{2003}$	15,747	0,000	1,925	0,055

Tabelle 60: t -Test für die Testvariable „Zufriedenheit mit dem Credit-System“

für die Diplomstudiengänge auf Basis der Daten von Rese et al. (2000) und Kloeters (2003)

Aufgrund des ermittelten t -Wertes von 1,925 bei einer Wahrscheinlichkeit von 55% für den α -Fehler wird die Nullhypothese verworfen. Die beobachtete (positive) Veränderung der Beurteilung des Credit-Systems durch die Studierenden der Diplomstudiengänge ist als nicht zufällig einzustufen. Die Zufriedenheit mit dem Credit-System hat sich seit der Befragung von Rese et al. signifikant verbessert. Dieses Ergebnis ist jedoch in erster Linie auf die starke Verbesserung der Bewertung durch die Studierenden der Wirtschaftspädagogik zurückzuführen.

8.2 Das Credit-System - ein Instrument zur Studienzeitverkürzung ?

Es ist Aufgabe der Hochschulpolitik, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen zu setzen, die die Einhaltung vertretbarer Studienzeiten ermöglichen, welche auf den Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes, die Bildungsbereitschaft der Studierenden sowie die finanziellen Belastungen der Studierenden, ihrer Familien und nicht zuletzt der Gesellschaft abgestimmt sind.¹²²⁶ Damit kann die mittlere Studiendauer als Leistungsindikator angesehen werden, der ausdrückt, „in welcher Zeit es einer Hochschule oder einem Fachbereich gelingt, Studierende zu einem ersten Abschluss zu führen. Damit wird keine Aussage über die Qualität, sondern über die Effizienz der Ausbildung gemacht.“¹²²⁷

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Entwicklung der Studiendauer im Diplomstudiengang IBS von 1995 (WS 1994/1995) bis 2003 (SS 2003) analysiert werden. Dabei liegt in erster Linie die Fragestellung zugrunde, ob sich die Studienzeiten in IBS durch die Einführung des Credit-Systems tatsächlich verkürzt haben bzw. ob damit in dieser Hinsicht eine Effizienzsteigerung erreicht worden ist. Zunächst soll jedoch eine Einführung in die Studiendauerdiskussion gegeben werden, in der wesentliche Determinanten der Studiendauer, unterschiedliche Begriffsbestimmungen sowie Rechenverfahren näher betrachtet werden.

8.2.1 Einführung: Der Begriff der Studiendauer

8.2.1.1 Bestimmungsfaktoren der Studiendauer

Seit Mitte der 80er Jahre werden vorrangig die Hochschulen bzw. Fachbereiche und die in deren Zuständigkeitsbereich fallende Prüfungs- und Studienorganisation als Hauptverantwortliche für lange Studienzeiten genannt.¹²²⁸ Das Phänomen „Studiendauer“ ist jedoch zu komplex um es auf eine einzige Ursachendimension zurückführen zu können. Vielmehr ist die Studiendauer ein Produkt des Zusammenspiels mehrerer, auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelter Faktoren.¹²²⁹ *Friedrich* systematisiert diese in die *gesellschaftliche Ebene* (z.B. Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, Arbeitsmarktsituation), die *institutionelle Ebene* (z.B. Studienaufbau und -organisation, Beratungsangebote, Ausstattung der Hochschule), die *Interaktionsebene* (z.B. Didaktik und Kommunikation am

¹²²⁶ Vgl. Helberger, C. 1988, S. 142. Zu den finanziellen Belastungen sind auch die Kosten in Form entgangener Einkommen, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zu zählen. (Vgl. ebenda, S. 142.)

¹²²⁷ WSR, 15.02. 2001, S. 8.

¹²²⁸ Vgl. Schaeper, H./Minks, K.-H. 1997, S. 4.

¹²²⁹ Vgl. Schaeper, H./Minks, K.-H. 1997, S. 5. *Helberger* unterteilt diese grob in hochschulexterne und hochschulinterne Faktoren, wobei Letztere sich auf die Gestaltung von Lehre und Prüfungen beziehen. (Vgl. Helberger, C. 1988, S. 141.)

Fachbereich) und die *individuelle Ebene* (z.B. Studienstrategien, Leistungsfähigkeit, finanzielle Lage).¹²³⁰

Im Hinblick auf die individuelle Ebene zeigt die von HIS durchgeführte repräsentative Befragung von Absolventen des Prüfungsjahrgangs 1992/1993¹²³¹, dass sich

„... die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium, eine geringe individuelle Leistungsfähigkeit und das Vorhandensein von Kindern deutlich studienzeitverlängernd auswirken. Von einer vor Studienbeginn abgeschlossenen Berufsausbildung geht dagegen ein studienzeitverkürzender Effekt aus.“¹²³²

Im Hinblick auf die vorliegende Arbeit ist jedoch insbesondere die institutionelle Ebene¹²³³ und damit die Gestaltung der Studien- und Prüfungsbedingungen durch die Hochschule bzw. die Fakultät von Bedeutung, welche im Folgenden fokussiert werden sollen.

Die Ergebnisse der genannten HIS-Studie unterstützen die schon 1988 von *Helberger et al.* vorgelegte Beobachtung, nach der die Studiendauer mit dem Umfang des Lernstoffs und der Anzahl der formalisierten Leistungsanforderungen sowie bei toleranten Wiederholbarkeitsregelungen für nicht bestandene Prüfungen steigt.¹²³⁴

Prüfungsordnungen, die eine große Zahl an Einzelprüfungen im Examen vorsehen (was bei den meisten Credit-Systemen der Fall ist), bringen ein entsprechend höheres Wiederholungsrisiko mit sich, was sich ebenfalls in einer Verlängerung der Studienzeiten niederschlägt.¹²³⁵

Helberger selbst räumt jedoch ein, dass die Beurteilung von Regelungen, die zur Studienverkürzung beitragen, weder einfach noch eindeutig ist; einige bezeichnet er sogar als „ausgesprochen ambivalent.“¹²³⁶ Als Beispiel für solche potentiell ambivalenten Regelungen nennt er Wahlmöglichkeiten, die in großer Zahl zwar motivierende, jedoch möglicherweise auch desorientierende Wirkung haben könnten. Ähnliche Studienzeiteffekte stellt er auch für die Alternative gestreckter (studienbegleitender) Prüfungen im Gegensatz zu geblockten Prüfungen fest:¹²³⁷

„Zu bedenken ist, dass nicht die Prüfungszeit an sich, sondern die Vorbereitung auf die Prüfungen der zeitrelevante Faktor ist. Prüfungsvorbereitungen haben dann einen studienverlängernden Effekt, wenn der Student sie nicht parallel zum Studium verfolgt,

¹²³⁰ Friedrich, A. 1990, S. 57ff.

¹²³¹ Eine ausführliche Präsentation dieser Untersuchung enthält Schaeper, H./Minks, K.-H. 1997.

¹²³² Schaeper, H./Minks, K.-H. 1997, S. 1.

¹²³³ Zum Gewicht institutioneller und individueller Faktoren im Hinblick auf ihren Einfluss auf die Studiendauer vgl. Schaeper, H./Minks, K.-H. 1997, S. 36.

¹²³⁴ Vgl. Schaeper, H./Minks, K.-H. 1997, S. 29 sowie Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 254ff. Dazu ist anzumerken, dass die diesen Beobachtungen zugrunde liegenden Daten zu einem Zeitpunkt erhoben wurden, als studienbegleitende Prüfungssysteme noch kaum eine Rolle spielten.

¹²³⁵ Vgl. Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 91ff. u. S. 259.

¹²³⁶ Helberger, C. 1988, S. 149.

¹²³⁷ Vgl. Helberger, C. 1988, S. 149f. Außerdem spielt natürlich auch die Form der Prüfung eine Rolle.

sondern am Ende des Studiums ein oder mehrere Semester ausschließlich für Prüfungsvorbereitungen reserviert.¹²³⁸

Zwar halten *Helberger et al.* ein solches Verhalten für Studierende, die ihr Examen in Blockprüfung absolvieren, für nahe liegender als im Falle eines gestreckten Prüfungsverfahrens;¹²³⁹ die bisher gemachten Erfahrungen mit dem Credit-System in Paderborn zeigen jedoch, dass Studierende generell dazu neigen, die konkrete Prüfungsvorbereitung bis kurz vor die Prüfungen aufzuschieben.¹²⁴⁰ Hingegen hat der Studierende bei gestreckter Prüfung mehrfach Gelegenheit zurückzuweichen, während bei Blockprüfungen die Prüfungsanmeldung prinzipiell ein Ingangsetzen der Automatik des Prüfungsprozesses bedeutet.¹²⁴¹ Nach den Ergebnissen der Absolventenbefragung von *Helberger et al.* dominiert die studienzeitverlängernde Wirkung gestreckter Prüfungen (insbesondere im Hauptstudium) über den Einfluss gesonderter Vorbereitungssemester bei Blockprüfungen. Demnach ergeben sich für Studierende mit studienbegleitender Examensprüfung tendenziell längere Studienzeiten.¹²⁴² Die Autoren schließen daraus, dass bei der studienbegleitenden Prüfungsform die Möglichkeit, bei jeder einzelnen Prüfung die Prüfungsanmeldung hinauszögern zu können oder sich nur in wenigen Fächern anzumelden, zu längeren Studienzeiten führt.¹²⁴³ Die Untersuchungsergebnisse zeigen weiter die besondere Rolle der Diplomarbeit, deren faktische Bearbeitungszeit nach seinen Untersuchungen wesentlich von der formellen Dauer abweicht.¹²⁴⁴

Obwohl all diese Ergebnisse aus einer Zeit stammen, als studienbegleitende Examensprüfungen in Deutschland noch nicht verbreitet waren, sind sie dennoch interessant für die Beurteilung der Möglichkeiten zur Studienzeitverkürzung durch Credit-Systeme.

¹²³⁸ Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 95.

¹²³⁹ Vgl. Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 95.

¹²⁴⁰ 52% der von *Rese et al.* befragten Paderborner Studierenden bestätigen einen hohen Lernaufwand am Semesterende, nur 29% sprechen von einem konstanten Lernverhalten. (Vgl. *Rese, M. et al.* 2000, S. 20f.)

¹²⁴¹ Vgl. Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 96. *Dichtl et al.* beobachten in ihrer Untersuchung zur Studiendauer an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim ebenfalls eine mit der Menge formalisierter Leistungsanforderungen steigende Fachstudiendauer. (Vgl. *Dichtl, E./Schneider, W./Wolf, B.* 1990, S. 17.)

¹²⁴² Vgl. Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 98f.

¹²⁴³ Vgl. Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 258.

¹²⁴⁴ Vgl. dazu Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 103ff: Ihre empirischen Untersuchungen belegen, dass die Überziehungszeiten (informeller Vorlauf und Verlängerungszeit) umso länger sind, je länger die reguläre Bearbeitungszeit ist. Die Überziehungszeiten entstehen dabei überwiegend aus den Vorlaufzeiten. (Vgl. dazu *Dichtl, E./Schneider, W./Wolf, B.* 1990, S. 28f.)

8.2.1.2 Verfahren zur Berechnung der Studiendauer

Der Wissenschaftsrat veröffentlicht seit 1988 in regelmäßigen Abständen Berichte zur Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen, in denen die verfügbaren Zahlen der amtlichen Statistik aufbereitet und „für den Nichtstatistiker lesbar und für Öffentlichkeit und Politik interessant gemacht“¹²⁴⁵ werden. Die dem zugrunde liegende amtliche Hochschulstatistik¹²⁴⁶ unterscheidet zur Messung von Studienzeiten drei Ansätze:

So bezeichnet der Begriff der *Studienzeit* die „Zeit von der Erstimmatrikulation bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens, d.h. einschließlich Zeiten der Unterbrechung sowie Auslands- und Urlaubssemester.“¹²⁴⁷ Die reine Studiendauer nach Hochschulsesemestern (inkl. Studienfach- bzw. Hochschulwechsel) wird als *Verweildauer* bezeichnet. Die *Fachstudiendauer* schließlich umfasst die Studiendauer nach Fachsemestern, also die Zeit, die tatsächlich für den ersten Hochschulabschluss in einem bestimmten Studienfach benötigt wird.¹²⁴⁸ Die Veröffentlichungen des Wissenschaftsrats beziehen sich auf die Fachstudiendauer. Dabei werden im Falle eines Studiengangwechsels Semester aus anderen Studiengängen in dem Umfang mitgezählt, wie sie für den neuen Studiengang anerkannt worden sind. Prüfungszeiten sind gemäß Definition Teil des Studiums; dementsprechend werden auch Prüfungssemester einbezogen. Auch Auslands- und Urlaubssemester werden hier mitgezählt.¹²⁴⁹

Zur Berechnung der Fachstudiendauer werden absolventenbezogene Daten (AB-Daten) verwendet. Bei dieser Vorgehensweise werden Studierende aus unterschiedlichen Anfangssemestern zu einem Absolventenjahrgang zusammengefasst, wobei möglicherweise unterschiedliche Studienbedingungen (z.B. Änderungen der Prüfungsordnung) vermischt werden. Neben diesem inhaltlich-theoretischen Problem bringt die Verwendung von Absolventenjahrgängen als Basis auch erhebliche statistische Probleme mit sich, die die Gültigkeit der auf diese Weise gewonnenen Daten grundsätzlich in Frage stellen.¹²⁵⁰

So führen steigende Anfängerzahlen dabei mit zeitlicher Verzögerung zu fallenden

¹²⁴⁵ Benz, W. in: DUZ 7/1993, S. 19.

¹²⁴⁶ Seit der zum 01.06.1992 in Kraft getretenen Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ist die Befragung der Prüfungskandidaten im Sinne einer Individualerhebung entfallen. Anstelle einer Primärerhebung direkt bei den Studierenden geben nun die Hochschulen sowie die staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter Auskünfte, die über die statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt weitergeleitet werden. (Vgl. WSR, 15.02.2001, S. 123 sowie Benz, W. in: DUZ 7/1993, S. 21.)

¹²⁴⁷ WSR, 15.02.2001, S. 124.

¹²⁴⁸ Vgl. WSR, 15.02.2001, S. 124. Wenn im Folgenden der Begriff der Studiendauer verwendet wird, ist – falls nicht anders vermerkt – jeweils die Fachstudiendauer und nicht die Gesamtstudiendauer gemeint.

¹²⁴⁹ Vgl. WSR, 15.02.2001, S. 124ff. Für diese Vorgehensweise spricht, dass die Studierenden trotz der Beurlaubung die Möglichkeit haben, ihr Studium inhaltlich fortzusetzen. Helberger *et al.* und Schaeper/Minks zählen Urlaubssemester jedoch nicht zur Fachstudiendauer. (Vgl. Helberger, C./Kreimeyer, T./Räbiger, J. 1988, S. 13; Schaeper, H./Minks, K.-H. 1997, S. 7.)

¹²⁵⁰ Vgl. WSS-NRW 2000, S. 8f.

Fachstudiendauern, weil unter den Absolventen die schnellen Studierenden¹²⁵¹ überrepräsentiert sind. Umgekehrt verlängern fallende Anfängerzahlen die Fachstudiendauer, weil nun die schnellen Studierenden immer weniger werden und die langsameren Studierenden überrepräsentiert sind („*Davies-Effekt*“).¹²⁵²

Die gleiche Problematik zeigt sich auch bei größeren Schwankungen der Schwund- bzw. Studienerfolgsquoten sowie bei neu eingerichteten oder auslaufenden Studiengängen, wo erst nach einer Zeitspanne von acht bis zehn Jahren davon ausgegangen werden kann, dass die angesprochenen Effekte die errechneten Mittelwertparameter nicht mehr verzerren.¹²⁵³ Für die absolventenbezogene Methode spricht jedoch, dass sie externe Effekte, also alle Studierenden betreffende, studienzeitdeterminierende Bedingungen (Prüfungsordnungsänderungen, Dozentenwechsel, Wartezeiten für Seminare etc.), die im Regelfall nur ex post, also nach Abschluss des Studiums feststellbar sind, abbilden kann.¹²⁵⁴ Demnach ist dies die Methode, mit der studienzeitverkürzende (oder auch verlängernde) Instrumente, wie z.B. die Einführung eines studienbegleitenden Prüfungssystems, überprüft und sichtbar gemacht werden können.

Die Verwendung absolventenbezogener Daten zur Berechnung der Fachstudiendauer ist in der Literatur kontrovers diskutiert worden.¹²⁵⁵ Zur korrekten Berechnung der durchschnittlichen Fachstudiendauer von Studierenden eines Jahrgangs müsste nach *Davies* wie folgt vorgegangen werden:

„Man lässt sie [die Studierenden] studieren, wartet bis alle fertig sind, und dann berechnet man das arithmetische Mittel der Studienzeiten.“¹²⁵⁶

¹²⁵¹ Im Durchschnitt schneller studieren nach den Erkenntnissen von *Helberger* weibliche Studierende, ältere Studierende, die bereits eine Berufsausbildung absolviert haben, sowie BAföG-Empfänger. Zu den relativ langsameren Studierenden gehören dagegen ausländische Studierende sowie solche mit umfangreicher Erwerbstätigkeit neben dem Studium und/oder familiären Verpflichtungen. (Vgl. *Helberger*, C. 1988, S. 143f.)

¹²⁵² Vgl. *Benz*, W. in *DUZ* 7/1993 sowie *Davies*, L. in: *DUZ* 4/1988, S. 24.

Helberger räumt ein, dass es sinnvoll sei, diesen „Anfängereffekt“ bei starken Veränderungen der Kohortenstärken zu berücksichtigen, jedoch hätten die bislang in den meisten Hochschulen und Fächern beobachteten Veränderungen die Aussagefähigkeit der Zahlen nicht wesentlich beeinträchtigt. Um aktuelle Zahlen und die Berücksichtigung solcher Kompositionseffekte zu verbinden, empfiehlt er die Berechnung von standardisierten Durchschnitten, bei der, ausgehend von Absolventenkohorten, eine Standardisierung mittels der Jahrgangsstärke der Studienanfänger vorgenommen wird. (Vgl. *Helberger*, C. in: *Abels*, H. / *Jäger*, L. / *Helberger*, C. in: *DUZ* 7/1988, S. 24.)

¹²⁵³ Vgl. *WSS-NRW* 2000, S. 8ff. Für eine genauere Beschreibung der angesprochenen Problematik sowie möglicher Lösungswege vgl. ebenda, S. 9ff.

¹²⁵⁴ Vgl. *Block*, H.-J. 1993, S. 24 sowie *Birk*, L. 1993, S. 78. *Birk* untersucht in diesem Beitrag die Größenordnung der Verzerrungseffekte bei Anwendung der Absolventenmethode.

¹²⁵⁵ Vgl. z.B.: *Abels*, H. / *Jäger*, L. / *Helberger*, C. in: *DUZ* 7/1988, *Benz*, W. in: *DUZ* 7/1993, S. 19 – 22; *Davies*, L. in: *DUZ* 4/1988, S. 24 – 25; *Davies*, L. in: *DUZ* 17/1992, S. 25 – 28; *Simon*, D. in: *DUZ* 11/1992, S. 24 – 25, *Voßmerbäumer*, H. / *Steiger*, B. in: *DUZ* 9/1992, S. 14 – 16 sowie die Beiträge in *Statistisches Bundesamt* (Hrsg.) 1993.

¹²⁵⁶ *Davies*, L. in: *DUZ* 4/1988, S. 24.

Der Nachteil einer solchen Betrachtung der Studienanfängerkohorte liegt auf der Hand:

„Man muss so lange warten, bis der letzte sein Studium abschließt. Bricht man vorher ab, so wird man den wahren Durchschnittswert zwangsläufig unterschätzen.“¹²⁵⁷

Nach *Abels/Jäger* führt diese Vorgehensweise aufgrund der dafür notwendigen langen Beobachtungszeiträume jedoch zu „praktisch irrelevanten Ergebnissen, die mit der aktuellen Hochschulwirklichkeit nichts mehr zu tun haben.“¹²⁵⁸

Dennoch verwendet das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen (WSS-NRW) in seinen Studien zu diesem Thema seit 1989 Anfängerjahrgänge als Datenbasis (AN-Daten). Theoretisch könnten auf diese Weise zwar, wie oben ausgeführt, exakte Werte ermittelt werden; da auch hier jedoch keine exakten Daten für den jeweiligen Fachstudienbeginn vorliegen und auch bei extrem langer Betrachtungsdauer keine vollständige Erfassung sichergestellt werden kann, wird hier ebenfalls mit konstruierten bzw. „zensierten“ Daten (zensiert, weil man zu einem bestimmten Zeitpunkt nur ein Teil der Daten beobachten kann)¹²⁵⁹ gearbeitet.¹²⁶⁰ Dabei handelt es sich bei den anfängerbezogenen Daten immer um eine „rechtszensierte Verteilung“, weil auch bei einem großzügigen Beobachtungszeitraum nicht zweifelsfrei davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Studierenden die ihr Studium zu Beginn des Beobachtungszeitraums begonnen haben, es zu seinem Ende auch abgeschlossen haben.¹²⁶¹

Block betont die wissenschaftliche Richtigkeit beider Verfahren und legt großen Wert auf die Abhängigkeit der Verfahrensauswahl von der zugrunde liegenden Fragestellung und der Bedeutung der Aktualität der Daten. So lautet das Ziel der Absolventenmethode, zu erkennen, wie lange diejenigen Absolventen studiert haben, die in einem bestimmten Jahrgang die Hochschule verlassen haben.¹²⁶²

In den jüngsten Studien des Wissenschaftsrates¹²⁶³ sowie des Wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform im Land NRW¹²⁶⁴ werden als Maßzahlen für die mittlere Studiendauer das arithmetische Mittel und der Median angegeben:

¹²⁵⁷ Davies, L. in: DUZ 4/1988, S. 24.

¹²⁵⁸ Vgl. Abels, H./ Jäger, L. in: Abels, H./ Jäger, L./ Helberger, C. in: DUZ 7/1988, S. 22.

Nach *Helberger* sind diese Daten aufgrund der Streubreite der Studiendauern „schon fast eine Angelegenheit für Historiker“. (ebenda, S. 24.)

¹²⁵⁹ Vgl. Davies, L. in DUZ: 4/1988, S. 24.

¹²⁶⁰ Bei dieser Methode werden aus Daten zur Entwicklung der Studienanfänger und angenommenen Verteilungskurven für Studiendauer und drop out unechte Daten zur Studiendauer konstruiert. (Vgl. Block, H.-J. 1993, S. 19) Zu dieser Vorgehensweise vgl. weiter WSS NRW 2000, S. 11f.

¹²⁶¹ Vgl. Schnitzler, S. 1993, S. 59.

¹²⁶² Vgl. Block, H.-J. 1993, S. 15 sowie S. 17.

¹²⁶³ Wissenschaftsrat (WSR): Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten von 1990 bis 1998, Köln, 15.02.2001.

¹²⁶⁴ Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land NRW: Entwicklung der Fachstudiendauern in Nordrhein-Westfalen, Mai 2000.

Das *arithmetische Mittel*, im gewöhnlichen Sprachgebrauch als „Durchschnitt“ bezeichnet¹²⁶⁵, „gibt den Wert an, den jede statistische Einheit aufweisen müsste, wenn bei gegebener Merkmalssumme jede statistische Einheit die gleiche Merkmalsausprägung hätte.“¹²⁶⁶ Es wird von der Amtlichen Statistik zur Beschreibung der Studiendauer verwendet, ist jedoch ausreißerempfindlich, das heißt, es wird durch einzelne besonders große oder kleine Werte sehr stark beeinflusst. Bei Verwendung anfängerbezogenen Daten entfällt dieses Argument aufgrund der vorzunehmenden Zensierung (bei 20 oder 22 Semestern), da es in diesem Fall keine Ausreißer mehr gibt.¹²⁶⁷

Davies/Wittbold interpretieren das arithmetische Mittel wie folgt:

„Es ist in einer ersten Approximation proportional zu den Kosten, einschließlich „opportunity costs“. Ein Student bezahlt erheblich weniger Steuern und trägt weniger zum Sozialprodukt bei als ein Absolvent. Ist man daran interessiert, die Kosten des Hochschulsystems zu reduzieren, so wird dies eher durch eine Senkung des arithmetischen Mittels als durch eine Senkung des Medians erreicht.“¹²⁶⁸.

Der *Median* oder Zentralwert ist der mittlere Wert einer der Größe der Einzelwerte nach geordneten Zahlenreihe (0,5-Quartil), der die Messreihe in zwei Hälften teilt.¹²⁶⁹ Er hat die Eigenschaft, dass 50% der beobachteten Werte kleiner oder gleich und 50% größer oder gleich dem Median sind. Der Median ist robuster als das arithmetische Mittel¹²⁷⁰ und auch im Hinblick auf die vorherrschende Verteilung der Messwerte die geeignete Messzahl, da mehrgipflige Verteilungen und einseitig offene Kurven nur in Ausnahmefällen auftreten.¹²⁷¹ In Bezug auf die Studiendauer „markiert der Median die Fachstudienzeit, bis zu der die schnellsten 50% der Absolventen ihr Studium beendet haben.“¹²⁷² Eine Gegenüberstellung der faktischen Studiendauer, dargestellt durch den Median, und der Regelstudienzeit, verdeutlicht die Abweichung von der Norm.¹²⁷³ Gegen den Median spricht sein niedriger Bekanntheitsgrad. Der Median von Studienzeiten ist außerdem immer kleiner als ihr arithmetisches Mittel – somit werden die Studienzeiten also optisch gekürzt.¹²⁷⁴

Als Streuungsmaß ist jeweils der *Quartilsabstand* angegeben: Solche Streuungsparameter „sollen die relative Lage aller Merkmalsausprägungen zu den Lageparametern kennzeichnen. Je enger sich die Beobachtungswerte um einen Lageparameter gruppieren,

¹²⁶⁵ Vgl. Wöhe, G. 1986, S. 1231.

¹²⁶⁶ Kraft, M./Landes, T. 1996, S. 13.

¹²⁶⁷ Vgl. Davies, L./Wittbold, P. 1993, S. 31.

¹²⁶⁸ Davies, L./Wittbold, P. 1993, S. 31.

¹²⁶⁹ Vgl. Wöhe, G. 1986, S. 1233.

¹²⁷⁰ Vgl. Kraft, M./Landes, T. 1996, S. 15f. sowie WSR, 15.02. 2001, S. 130.

¹²⁷¹ Vgl. Block, H.-J. 1993, S. 10.

¹²⁷² WSR, 15.02.2001, S. 130.

¹²⁷³ WSR, 15.02.2001, S. 10.

¹²⁷⁴ Vgl. Davies, L./Wittbold, P. 1993, S. 31f.

desto aussagekräftiger ist dieser.¹²⁷⁵ Der *Quartilsabstand* ist definiert als Differenz des 0,75-Quartils (3. Quartil) und des 0,25-Quartils (1. Quartil). Er gibt damit die Zeitspanne an, in der die mittleren 50% der Studierenden (in Bezug auf die Fachstudiendauer) ihren Abschluss gemacht haben – sehr kurze sowie sehr lange Studienzeiten werden bei seiner Berechnung also nicht berücksichtigt; folglich ist das Ergebnis weniger verzerrt.¹²⁷⁶ Zur Interpretation der so ermittelten Werte erläutert der WSR:

„Je kleiner der Quartilsabstand ist, um so mehr dürfte es dem Fachbereich gelungen sein, den Studierenden ein in sich stimmiges, an den Studienzielen wie an den Möglichkeiten der Studierenden ausgerichtetes Studienprogramm zu realisieren. Ein geringer Quartilsabstand kann als Maß für ein kohärentes Studienkonzept genommen werden.“¹²⁷⁷

Aus der gemeinsame Betrachtung von Median und 1. und 3. Quartil kann man zudem schließen

„ob ein etwaiger Anstieg der mittleren Fachstudiendauer auf einen generellen Trend zurückzuführen ist, der alle Gruppen umfasst (das 1. Quartil, der Median und das 3. Quartil erhöhen sich), oder ob möglicherweise die Gruppe der schnellen Studierenden davon ausgenommen ist (das 1. Quartil bleibt unverändert).“¹²⁷⁸

Außerdem wird in beiden Studien der *Anteil der Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit* angegeben. Je höher dieser ist, um so mehr scheinen Studienanforderungen und –organisation mit den Zielen der Regelstudienzeit vereinbar zu sein.¹²⁷⁹

In den Veröffentlichungen des Wissenschaftsrats liegen die Daten für die Fachstudiendauer in gruppierter Form vor. Sie werden zu Klassen zusammengefasst, die in der Regel die (ganzzahlige) Ausprägungen eines Fachsemesters enthalten: Beispielsweise wird allen Studierenden, die vom ersten Tag nach den siebten bis zum letzten Tag des achten Semesters ihre letzte Prüfung absolviert haben, eine Fachstudiendauer von acht Semestern zugewiesen. Demnach wird eine gleichmäßige Verteilung der Werte für die Fachstudiendauer in den Klassen unterstellt. Es erfolgt also keine exakte Berechnung der Maßzahlen, sondern lediglich eine näherungsweise Bestimmung.¹²⁸⁰

¹²⁷⁵ Kraft, M./Landes, T. 1996, S. 16f.

¹²⁷⁶ Vgl. WSR, 15.02.2001, S. 131.

¹²⁷⁷ WSR, 15.02.2001, S. 132.

¹²⁷⁸ WSS NRW 2000, S. 14.

¹²⁷⁹ Theoretisch wäre als Erklärung für einen hohen Anteil auch ein zu niedriges Anforderungsniveau denkbar. Da hierbei jedoch zumeist eher kleine Prozentsätze festzustellen sind, sind Überforderung und/oder Fehlorganisation als Ursachen für die Überschreitungen der Regelstudienzeit wahrscheinlicher. (Vgl. WSR, 15.02.2001, S. 131.)

¹²⁸⁰ Vgl. WSR, 15.02.2001, S. 129f.

8.2.2 Entwicklung der Studiendauer im Diplomstudiengang IBS

Im Folgenden sollen sowohl die Entwicklung der Fachstudiendauer im Diplomstudiengang IBS wie auch die Entwicklung der Abschlussnote von der Einführung des Studiengangs bis heute untersucht werden.

Grundlage der Analyse sind die Prüfungsstatistiken des Zentralen Prüfungssekretariats Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn, die halbjährlich erstellt werden. Dabei konnten die Daten aller Studierenden einbezogen werden, die bis zum Sommersemester 2003 den Diplomstudiengang IBS erfolgreich abgeschlossen haben (AB-Daten). Somit wird nicht nur eine Stichprobe, sondern die Grundgesamtheit betrachtet.

Die vorliegenden Daten des Zentralen Prüfungssekretariats beinhalteten Angaben zur Fachstudiendauer, zur Examensnote und zum Abschlussdatum. Als Abschlussdatum gilt jeweils das Datum der letzten Prüfungsleistung. Handelt es sich dabei um die Diplomarbeit, gilt das Datum der Abgabe der Diplomarbeit als Abschlussdatum. Demnach wird hier auch die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit zur Studienzeit gezählt, was sinnvoll ist, da die zentrale Frage bei der Betrachtung der Studiendauer diejenige nach dem Zeitpunkt ist, zu welchem ein Absolvent dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

In den Statistiken des Zentralen Prüfungssekretariats sind jeweils die Studierenden zusammengefasst, die ihr Studium seit dem Zeitpunkt der Erstellung der vorherigen Statistik abgeschlossen haben. Da durch Korrekturzeiten insbesondere im Falle der Diplomarbeit als letzter Prüfungsleistung Verzögerungen bis zur Zeugniserstellung auftreten können, kommt es vor, dass in der Prüfungsstatistik des Wintersemesters Daten von Studierenden aufgeführt und einbezogen sind, die ihren Abschluss bereits im Sommersemester gemacht haben. Aus diesem Grund wurden die vorliegenden Daten neu sortiert und nach Studienjahren gruppiert: Ein Wintersemester reicht jeweils vom 01. Oktober bis zum 31. März, ein Sommersemester reicht vom 01. April bis zum 30. September eines Jahres. Ein Wintersemester und das nachfolgende Sommersemester bilden dann ein Studienjahr.¹²⁸¹

Analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise des Wissenschaftsrats sind die Daten damit zu Klassen zusammengefasst, welche die ganzzahligen Ausprägungen eines Fachsemesters enthalten und so eine gleichmäßige Verteilung der Werte für die Fachstudiendauer in den Klassen unterstellen. Auch hier erfolgt also nur eine näherungsweise Bestimmung.

Im Betrachtungszeitraum haben insgesamt 529 Studierende den Diplomstudiengang IBS erfolgreich beendet. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Studienanfänger seit Einführung des (von Anfang an zulassungsbeschränkten) Studiengangs den

¹²⁸¹ Vgl. Anhang 12a [Datenerfassung].

Absolventenzahlen gegenüber. Dazu ist anzumerken, dass bei den Absolventen auch einige der Studierenden dabei sind, welche (unter Anrechnung erbrachter Leistungen und entsprechender Einstufung in ein Fachsemester) aus dem alten Kurzzeitstudiengang in den neuen IBS-Studiengang gewechselt haben. So lassen sich auch Fachstudierendauern, die über das Bestehen des Diplomstudiengangs IBS hinausgehen, erklären.

Studienjahr	Anfänger	Absolventen
1991/92	100	0
1992/93	100	0
1993/94	100	0
1994/95	100	3
1995/96	100	20
1996/97	150	62
1997/98	165	73
1998/99	201	60
1999/2000	200	61
2000/01	200	70
2001/02	200	84
2002/03	-	96
gesamt	1616	529

Tabelle 61: Studienanfänger und Absolventen im Diplomstudiengang IBS im Zeitverlauf¹²⁸²

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fachstudierendauer im Diplomstudiengang IBS vom Studienjahr 1994/95 bis 2003.¹²⁸³

Studienjahr	Absolventen	Arithm. Mittel	Median	Standardabweichung	25%-Quartil	75%-Quartil	Quartilsabstand
1994/95	3	7,33	6,00	1,886	6,00	8,00	2,00
1995/96	20	8,10	8,00	1,091	7,00	9,00	2,00
1996/97	62	8,50	8,00	0,996	8,00	9,00	1,00
1997/98	73	8,85	9,00	1,550	8,00	9,00	1,00
1998/99	60	10,03	9,00	2,316	9,00	11,00	2,00
1999/2000	61	10,93	10,00	2,515	9,00	12,00	3,00
2000/01	70	10,50	10,00	1,865	9,00	11,00	2,00
2001/02	84	10,30	10,00	2,148	9,00	11,00	2,00
2002/03	96	10,55	10,00	2,277	9,00	12,00	3,00
gesamt	529	9,90	9,00	2,191	8,00	11,00	3,00

Tabelle 62: Entwicklung der Fachstudierendauer im Diplomstudiengang IBS¹²⁸⁴

Die ersten drei Absolventen konnte der Fachbereich im Jahr 1994/95, also drei Jahre nach Einführung des IBS-Studiengangs, verzeichnen. Die für dieses Studienjahr ermittelten Werte

¹²⁸² Datenquelle: Studentensekretariat Universität Paderborn; vgl. Anhang 12b [Ergebnisüberblick].

¹²⁸³ Zur Einordnung der genannten Zahlen vgl. für den landesweiten Vergleich: WSS-NRW (Hrsg.) 2000b; für den bundesweiten Vergleich: WSR, 15.02.2001.

¹²⁸⁴ Vgl. dazu Anhang 12b [Ergebnisüberblick].

sind jedoch nicht repräsentativ – zwei dieser Absolventen haben das Studium in nur sechs Semestern (also in weniger als der Regelstudienzeit) abgeschlossen. Es ist offensichtlich, dass so kurz nach der Einführung eines neuen Studiengangs nur schnelle Absolventen - oder eben Studiengangwechsler - in der Statistik erfasst werden. Dies gilt auch für das Studienjahr 1995/96, in dem 20 Absolventen ihr Studium erfolgreich beendet haben. Das arithmetische Mittel der Fachstudiendauer liegt aber auch hier schon bei 8,10 Semestern, der Median ist mit 8,0 nur unwesentlich kleiner. In den folgenden Jahren beenden mehr als dreimal so viele Studierende pro Jahr ihr Studium. Arithmetisches Mittel und Median steigen weiter an. Dies ist dadurch erklärbar, dass nun auch viele der langsameren Studierenden der Anfangsjahrgänge ihr Studium beenden. Das 75%-Quartil liegt zwischen 1995/96 und 1997/98 konstant bei neun Semestern: 75% der Studierenden überschreiten in dieser Zeit die Regelstudienzeit also maximal um ein Jahr. Das 25%-Quartil steigt nach 1995/96 auf acht Semester an, d.h., 25% der Absolventen benötigten in dieser Zeit weniger als acht Semester für ihr Studium und haben damit die Regelstudienzeit nahezu eingehalten.

Die folgende Grafik veranschaulicht diese Entwicklung. Da das Studienjahr 1994/95 als nicht repräsentativ anzusehen ist, wurde in dieser wie auch in den folgenden grafischen Darstellungen auf die für dieses Jahr ermittelten Werte verzichtet.

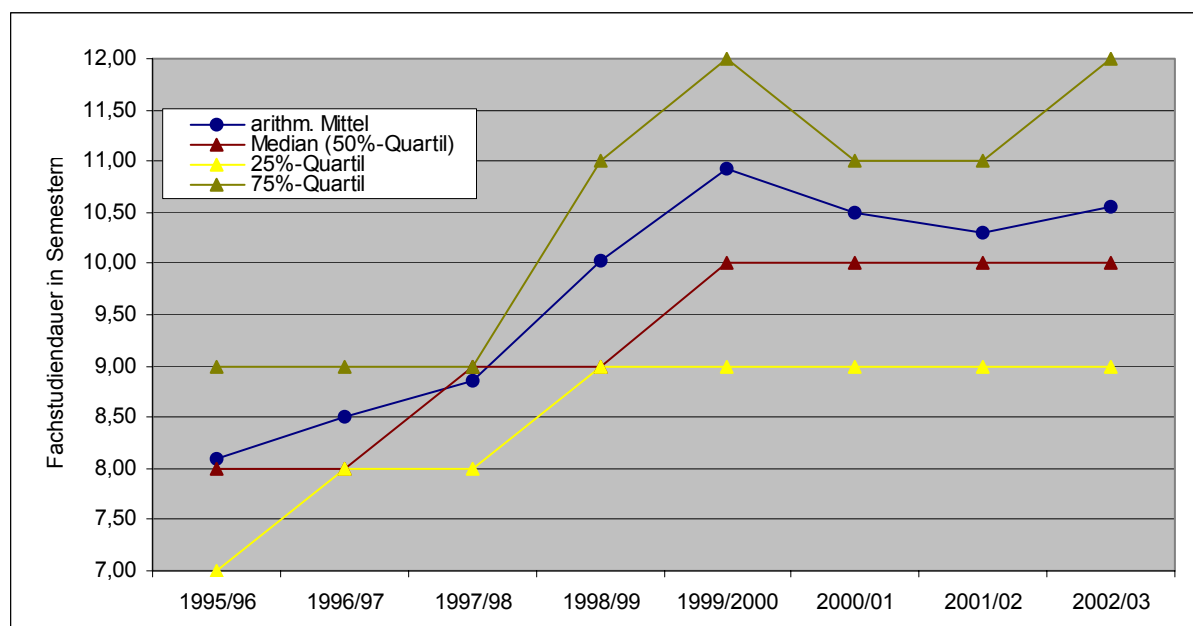


Abbildung 43: Entwicklung der Fachstudiendauer im Diplomstudiengang IBS¹²⁸⁵

Ab dem Studienjahr 1997/98 ist ein signifikanter Anstieg aller genannten Lageparameter zu erkennen: Zu diesem Zeitpunkt gab es die ersten studienbegleitenden Prüfungen am Fachbereich und den Studierenden war bewusst, dass im Jahr 1998/99 die letzte

¹²⁸⁵ Vgl. dazu Anhang 12b [Ergebnisüberblick].

Gelegenheit das Examen in Blockform abzulegen gegeben war. Zwischen 1997/98 und 1998/99 steigt auch der Quartilsabstand von einem auf zwei Jahre, ein Jahr später sogar auf drei Jahre an: „Die Spreizung der Werte (...) gibt wieder, inwieweit es einem Fachbereich gelungen ist, Studienangebot und –anforderungen auf das Gros der Studierenden auszurichten.“¹²⁸⁶ Die Umstellungsschwierigkeiten, die mit einer solch gravierenden Systemänderung, welche die Neueinführung eines Credit-Systems darstellt, verbunden sind, spiegeln sich hier klar wieder. Es ist außerdem denkbar, dass zu diesem Zeitpunkt auch die Studierenden, die eigentlich zu den langsameren Studierenden zu zählen waren, sich bemühten, ihr Studium möglichst schnell zu beenden, um nicht in ein neues Prüfungssystem überwechseln zu müssen. So wäre dieser Anstieg mit einem überproportionalen Anstieg des Anteils der langsameren Studierenden in der Gruppe der Absolventen dieses Jahrgangs zu erklären. Das 25%-Quartil steigt in dieser Zeit ebenfalls um ein Jahr an, bleibt dann aber über den gesamten weiteren Betrachtungszeitraum hinweg konstant bei neun Semestern. Der Anstieg ist im Falle der schnellen Absolventen nicht mit Umstellungsschwierigkeiten zu erklären; wäre dem so, müsste das erste Quartil nach einer gewissen Übergangsphase wieder sinken. Auch die Gruppe der schnellen Studierenden benötigt also im Credit-System mehr Zeit (ein Jahr) zum erfolgreichen Studienabschluss, als es vorher im Blocksystem der Fall war. Im Verlauf der Entwicklung des 75%-Quartils ist die angesprochene zunächst umstellungsbedingte Studienzeiterverlängerung besser zu erkennen: Dieser Wert steigt 1999/2000 bis auf zwölf Semester an, sinkt dann wieder um zwei Semester (ein Studienjahr) ab und bleibt anschließend zunächst (für zwei Studienjahre) konstant bei elf Semestern.

Wie bereits in Kapitel 7.5 dargestellt, wurde zum Studienjahr 2001/2002 der Wiederholungszeitraum des Wintersemesters vom Frühjahr auf den Sommer verschoben. Damit entfiel erstmals die Möglichkeit zur strategischen Verteilung der Klausuren auf zwei Prüfungstermine, da zwischen dem ersten Termin und der Wiederholungsmöglichkeit nun ein ganzes Semester lag. Die Studierenden mussten also praktisch alle ihre Prüfungen des Wintersemesters im ersten Prüfungstermin ablegen. Wie in Kapitel 8.1.2 ausgeführt, nutzten vor dieser Veränderung jedoch nur 20% der Studierenden den ersten Versuch für alle geplanten Klausuren, was die Bedeutung der strategischen Klausurenplanung unterstreicht. Ab dem Studienjahr 2002/2003 wurde auch der Wiederholertermin des Sommersemesters auf den Prüfungszeitraum nach dem Wintersemester verschoben. Damit gibt es faktisch nur noch zwei Prüfungszeiträume pro Jahr und die Studierenden sind noch stärker dazu angehalten, alle Prüfungen eines Semesters in einem Prüfungszeitraum abzulegen. 86,2%, halten sich daran.¹²⁸⁷ Wie die vorgestellten Evaluationen belegen, wird die Zahl der

¹²⁸⁶ WSR, 15.02.2001, S. 31.

¹²⁸⁷ Vgl. Kapitel 8.1.2.1.

Prüfungen pro Semester als zu hoch empfunden. Wahrscheinlich nehmen die Studierenden unter diesen Umständen in einem Semester also an weniger Prüfungen teil als vorher. Für diese Vermutung spricht der Anstieg des arithmetischen Mittels der Studiendauer auf 10,55 Semester im Studienjahr 2002/03, was auf einen überproportionalen Anstieg des Anteils der langsameren Studierenden zurückzuführen ist.

Das 25%-Quartil liegt im Studienjahr 2002/03 weiterhin unverändert bei neun Semestern: Auf die Gruppe der schnellen Studierenden wirkt sich die veränderte Prüfungsorganisation demnach nicht studienzeitverlängernd aus, vielleicht, weil diese – der oben genannten Beobachtung von *Rese* entsprechend – ohnehin alle Prüfungen im ersten Prüfungstermin abgelegt haben. Das 75%-Quartil steigt jedoch erneut auf zwölf Semester und damit auf das gleiche Niveau wie in der Umstellungsphase der Prüfungssysteme. Gleichzeitig erhöht sich der Quartilsabstand auf drei Jahre. Der Mehrheit der Studierenden bereitet der Wegfall der semesternahen Wiederholungsprüfungen offensichtlich Schwierigkeiten und führt zu einer Verlängerung der Studiendauer. Zu erwarten ist, dass sich diese Entwicklung bei gleich bleibender Anzahl der Prüfungen weiter verstärken wird.

Aufgrund der beschriebenen Beobachtungen lässt sich der Zeitraum zwischen 1997/98 und 2000/01 als Umstellungsphase der Prüfungssysteme und Orientierungsphase für die Studierenden charakterisieren, in der neben dem Auslaufen der Blockexamensprüfungen diverse Änderungen innerhalb des Credit-Systems, wie sie in Kapitel 7.5 beschrieben wurden, stattfanden. Akzeptiert man die gestiegene Studiendauer in dieser Phase als „Reibungsverlust“, welchen die Einführung eines neuen Prüfungssystems unweigerlich mit sich bringt, so zeigt der Vergleich zwischen dem „alten“ (Block-)Prüfungssystem (vor 1997) und dem „etablierten“ Credit-System (ab 2000/01) dennoch einen Anstieg der Studiendauer: Der Median ist in diesem Zeitraum von acht auf zehn Semester gestiegen, das arithmetische Mittel von 8,5 auf 10,5 Semester. Beide Parameter bleiben auch in den folgenden Jahren auf diesem Niveau. Das Ziel einer Verkürzung der Studienzeit durch studienbegleitende Prüfungen wurde demnach nicht erreicht. Der Quartilsabstand liegt auch 2000/01 weiter bei zwei Jahren, ist also ebenfalls um ein Jahr gestiegen. Zum Ende des Betrachtungszeitraums erhöht er sich – vermutlich wie ausgeführt aufgrund der erneuten Veränderungen der Prüfungsorganisation – auf drei Jahre. Dies spricht für ein weniger kohärentes bzw. geschlossenes Studienkonzept nach der Novellierung des Prüfungssystems am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen, haben nur 34 der 529 Absolventen das Diplomstudium IBS in der Regelstudienzeit von sieben Semestern [bzw. 39 in sieben oder

weniger Semestern] beendet. Dies entspricht einem Anteil von 6,43% [bzw. 7,37%].¹²⁸⁸ Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 9,9 Semestern und damit um 2,9 Semester über der Regelstudienzeit.

In den beiden nachstehenden Grafiken ist die jeweilige Einhaltung bzw. Überschreitung der Regelstudienzeit für die einzelnen Absolventenjahrgänge dargestellt.¹²⁸⁹

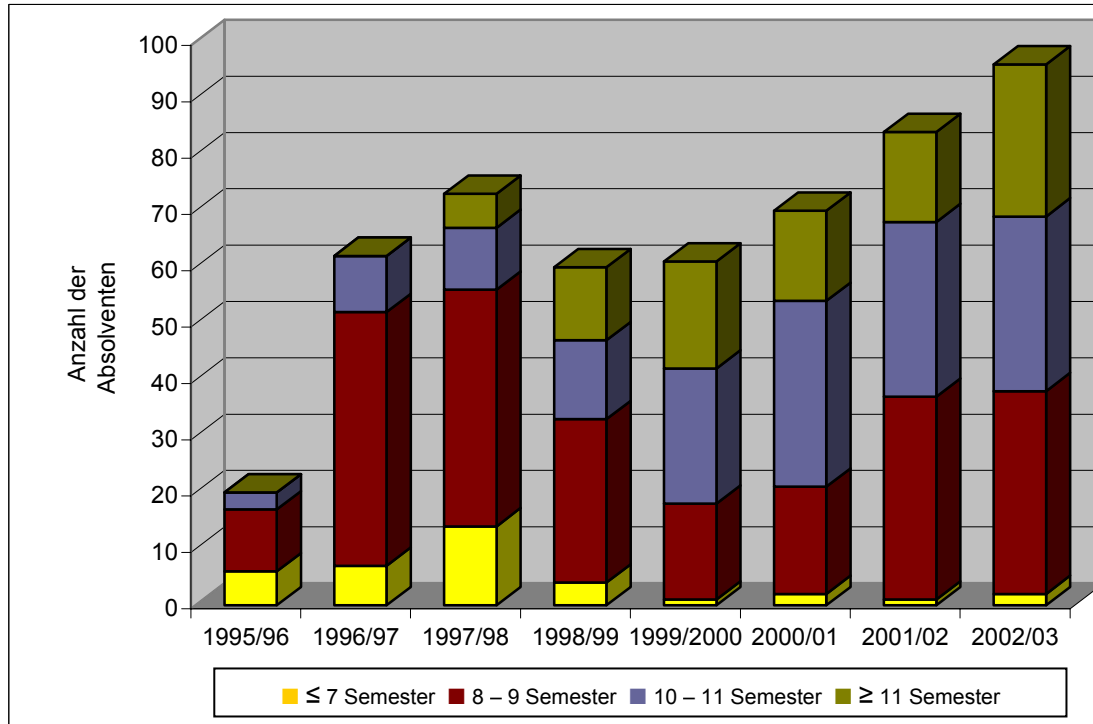


Abbildung 44: Absolventen in Regelstudienzeit im Diplomstudiengang IBS
(absolute Häufigkeiten)¹²⁹⁰

¹²⁸⁸ Im Vergleich dazu kommt der Wissenschaftsrat zu folgenden Ergebnissen: Betrachtet wurden hier allerdings nur sogenannte Langzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von neun oder zehn Semestern: Der Anteil der Absolventen in Regelstudienzeit lag dabei im Studiengang Betriebswirtschaftslehre bei 14,5%, in Volkswirtschaftslehre bei 10,8%, in Wirtschaftspädagogik bei 10,5% und in den Wirtschaftswissenschaften bei 7,4%. (Vgl. WSR, 15.02.2001, S.12.)

¹²⁸⁹ Die exakten Werte können Anhang 12b [Ergebnisüberblick] entnommen werden.

¹²⁹⁰ Vgl. dazu Anhang 12b [Ergebnisüberblick].

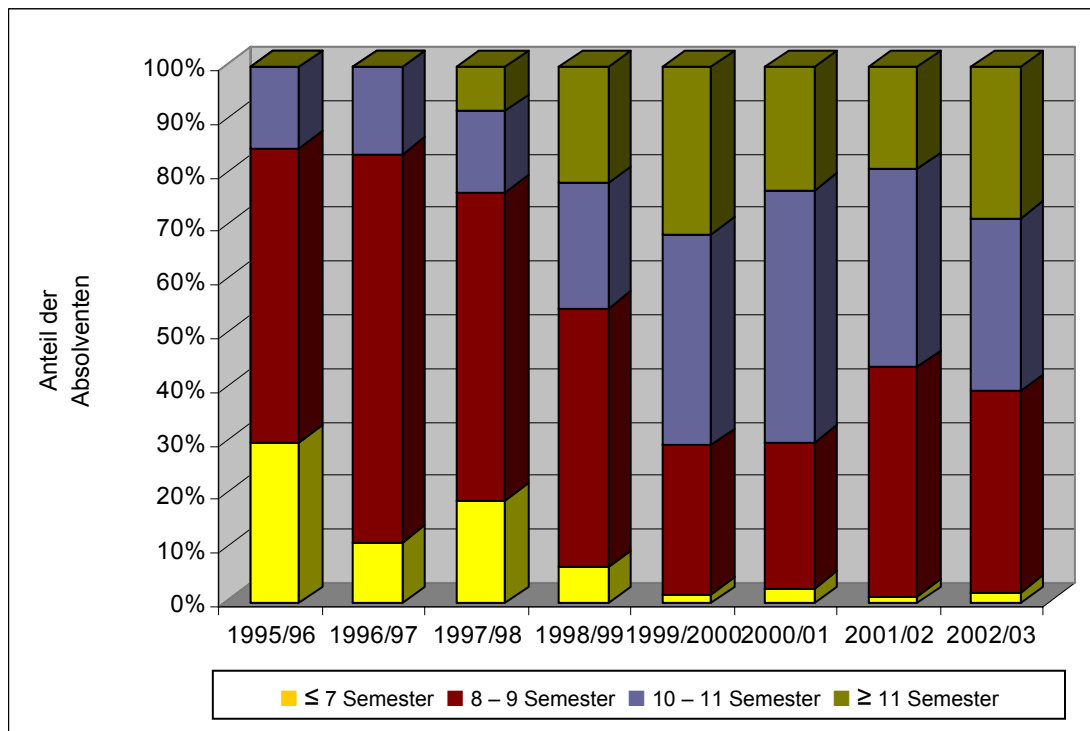


Abbildung 45: Absolventen in Regelstudienzeit im Diplomstudiengang IBS
(relative Häufigkeiten)¹²⁹¹

Bis zum Zeitpunkt der Credit-Einführung (1997/98) beendeten insgesamt 19 Absolventen ihr Studium in der Regelstudienzeit von sieben Semestern (im Folgenden wieder als RSZ-Absolventen bezeichnet). Das IBS-Hauptstudium ist dabei auf vier Semester, also zwei Studienjahre, ausgelegt. 1999/2000 beendeten demnach diejenigen Absolventen ihr Studium in Regelstudienzeit, die bereits während ihres gesamten Hauptstudiums im Credit-System studieren konnten. Dies hat jedoch nur ein Absolvent (dies entspricht 1,64% des Jahrgangs) geschafft. Auch in den folgenden Jahren beenden jeweils nur ein oder zwei Studierende eines Absolventenjahrgangs ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

Seit der Einführung des Credit-Systems werden die RSZ-Absolventen also immer weniger: Den genannten 19 RSZ-Absolventen der ersten drei Jahre des Betrachtungszeitraum stehen nur zehn RSZ-Absolventen in fünf Jahren mit Credit-System gegenüber.

Aus der Definition der Regelstudienzeit als die Zeit, „innerhalb derer es einem Studenten oder einer Studentin im Rahmen eines Vollzeitstudiums möglich sein soll, den Studiengang einer Hochschule erfolgreich zu absolvieren“¹²⁹² ergibt sich der Anspruch an die Hochschulen, das Studium so zu organisieren, dass es tatsächlich in der angegebenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. In diesem Zusammenhang ist jedoch noch einmal zu betonen, dass die Studien- und Prüfungsorganisation nur eine von vielen Determinanten

¹²⁹¹ Vgl. dazu Anhang 12b [Ergebnisüberblick].

¹²⁹² WSR, 15.02.2001, S. 10.

der Studiendauer ist, wie sie in Kapitel 8.2.1.1 angesprochen wurden. Nicht nur die Prüfungssysteme werden den aktuellen Entwicklungen angepasst – auch die Lebensumstände der Studierenden haben sich verändert. Die Mehrheit der Studierenden konzentriert sich während der Studienzeit nicht mehr ausschließlich - im Sinne eines Vollzeitstudiums – auf das Studium: Beispielsweise müssen im Bundesdurchschnitt zwei Drittel aller Studierenden einen Teil ihres Lebensunterhaltes durch Erwerbstätigkeit selbst finanzieren; für 5% ist dies sogar die einzige Finanzierungsquelle.¹²⁹³ Diese Umstände werden bei der Festsetzung der Regelstudienzeit und der Studienorganisation jedoch naturgemäß nicht berücksichtigt. Die geringe Zahl der RSZ-Absolventen ist also nicht alleine auf das dahinter stehende Studienkonzept zurückzuführen.

¹²⁹³ Vgl. Schnitzer, K./Isserstedt, W. /Middendorff, E. 2001, S. 136f.

8.2.3 Entwicklung der Examensnote im Diplomstudiengang IBS

Nach den in Kapitel 8.1 dargestellten Evaluationsergebnissen halten die Studierenden sowohl die Studiendauer wie auch die Examensnote für gleich bedeutend wichtig.¹²⁹⁴ Die Entwicklung der Examensnote in der Studienrichtung IBS vor, während und nach der Einführung des Credit-Systems veranschaulicht die folgende Grafik:

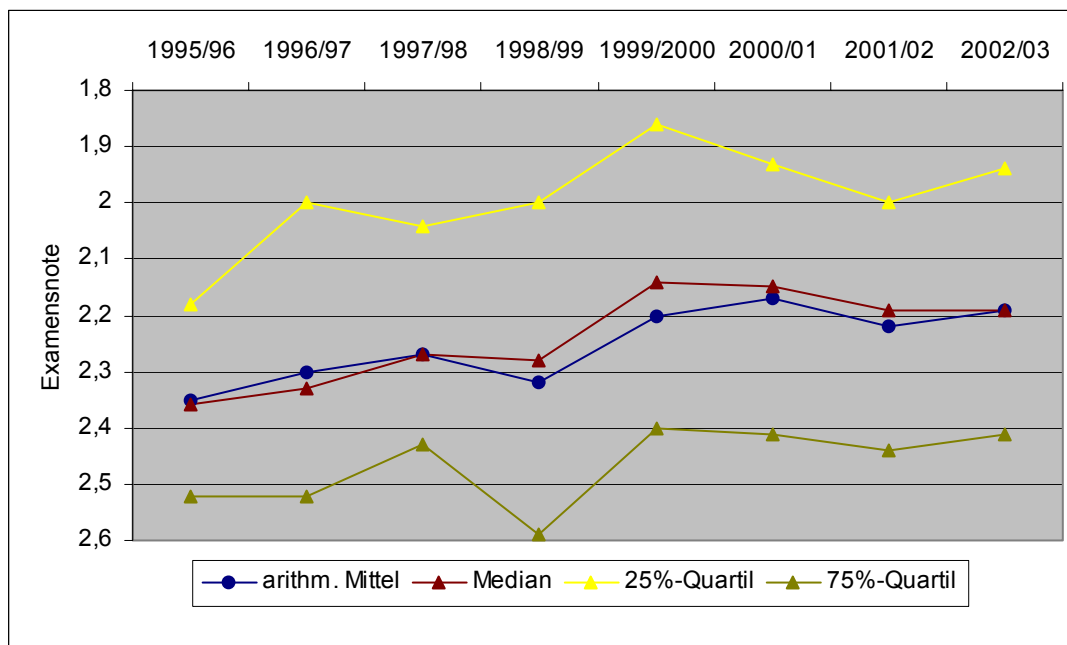


Abbildung 46: Entwicklung der Examensnote im Diplomstudiengang IBS¹²⁹⁵

Vergleicht man zunächst die Entwicklung des arithmetischen Mittels und des Medians, fällt auf, dass diese Werte für die Examensnote über den gesamten Betrachtungszeitraum sehr nahe beieinander liegen. Vor dem Zeitpunkt der Credit-Einführung (1997/98) ist für beide Parameter eine leicht steigende Tendenz von 2,35 (Arithm. Mittel) bzw. 2,36 (Median) auf 2,27 zu verzeichnen. Der Quartilsabstand erhöht sich zunächst ebenfalls von 0,34 auf 0,52, sinkt dann jedoch wieder auf 0,39 ab.

Es ist anzunehmen, dass die Absolventen, die in diesem Jahr ihr Studium beenden, einen Großteil des Examens noch in Blockform abgelegt und sich – wenn überhaupt – nur für einzelne Fächer im Credit-System entschieden haben. Diese Wahlmöglichkeiten, sowie die insgesamt kleinere Zahl der zu schreibenden Abschlussprüfungen und die damit einhergehende Möglichkeit zur gezielteren Vorbereitung, können eine Erklärung für ein besseres Abschneiden sein. Auffallend ist, dass das 75%-Quartil sich zum Zeitpunkt der Credit-Einführung deutlich verbessert – einen Erklärungsansatz dafür stellen die genannten

¹²⁹⁴ Vgl. Kapitel 8.1.

¹²⁹⁵ Vgl. dazu Anhang 12b [Ergebnisüberblick]. Da hier die Entwicklung von Noten dargestellt ist, wurden die Größenachsen umgekehrt, so dass sinkende Werte und damit bessere Noten durch ansteigende Linien dargestellt werden.

Wahlmöglichkeiten dar. Ein weiterer Erklärungsansatz besteht darin, dass Studierende, die bereits weniger gute Teilexamensleistungen erbracht haben, sich entschlossen haben, genau aus diesem Grund in einem oder mehreren Fächern ins Credit-System zu wechseln, so eine Fachprüfung zwecks intensiverer Prüfungsvorbereitung auf mehrere Semester zu verteilen, und dafür eine Verlängerung des Studiums in Kauf zu nehmen. Das starke Absinken des 75%-Quartils im Folgejahr spricht jedoch dafür, dass diese Hoffnung der Studierenden - zumindest teilweise - nicht aufgegangen ist. Als weitere Erklärungen für diese Entwicklung sind wiederum anfängliche Umstellungsschwierigkeiten zu nennen, zum anderen aber auch das Bestreben nach einem schnellen Studienabschluss derjenigen Studierenden, die ihr Studium noch im traditionellen Prüfungssystem beenden wollen, was im WS 1998/99 letztmalig möglich war. Da Median und 25%-Quartil sich gegenüber dem ersten Jahr der Credit-Einführung nicht verändert haben, ist davon auszugehen, dass das Credit-System einem Großteil der Studierenden im Hinblick auf die neue Prüfungsgestaltung keine Probleme bereitet hat. Bei einigen Studierenden – vermutlich denjenigen, die mit dem neuen Prüfungssystem insgesamt Schwierigkeiten hatten - hat sich die Umstellung jedoch negativ auf die Abschlussnote ausgewirkt. Der Quartilsabstand liegt in diesem Jahr bei 0,59 und nimmt den vorherigen Ausführungen entsprechend damit den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum an.

Im Studienjahr 1999/2000 verbessern sich alle ermittelten Lageparameter – das 25%-Quartil erreicht mit 1,86 den besten Notenwert im Betrachtungszeitraum. Nun beenden genau diejenigen Studierenden ihr Studium, welche die Wahlmöglichkeiten zwischen Block- und Credit-System intensiv genutzt und sich für ihr Studium und Prüfungsvorbereitung mehr Zeit genommen haben. Dafür spricht der hohe Anteil von Absolventen mit einer Fachstudiendauer von mehr als 10 Semestern (70,49%) in diesem Studienjahr. Zum Studienjahr 2000/01 sind keine nennenswerten Veränderungen der Lageparameter zu verzeichnen, was deutlich zeigt, dass das studienbegleitende Prüfen inzwischen etabliert ist und die Studierenden sich darauf eingestellt haben. Lediglich das 25%-Quartil verschlechtert sich von 1,86 auf 1,93. Bis 2001/02 sinkt das 25%-Quartil zunächst bis auf einen Wert von 2,00 ab, liegt jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau des Blockexamens. Im Studienjahr 2002/03 ist hier wieder eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Der Quartilsabstand sinkt ebenfalls wieder auf 0,48 und liegt damit ähnlich wie im Blockprüfungssystem im Jahre 1996/97 – dem ersten Jahr mit einer repräsentativen Absolventenzahl in IBS.

Eine Erklärung für die sinkenden Werte aller Lageparameter zwischen 1999/2000 und 2001/02 liefert die Verschiebung des Wiederholertermins des Wintersemesters auf den Sommer – möglicherweise haben einige Studierenden aus diesem Grund mehr Prüfungen in

einem Prüfungszeitraum wahrgenommen, um ihr Studium noch im Wintersemester abzuschließen und dafür schlechtere Noten in Kauf genommen. Ein Jahr später verbessert sich das Notenbild wieder – es kann angenommen werden, dass nun auch diejenigen Studierenden ihr Studium abschließen, denen gute Noten wichtiger waren, als die Verlängerung des Studiums um ein oder zwei Semester.

Der im Folgenden dargestellte Zusammenhang zwischen Fachstudiendauer und durchschnittlicher Examensnote (Arithm. Mittel)¹²⁹⁶ bestätigt diese Annahmen:

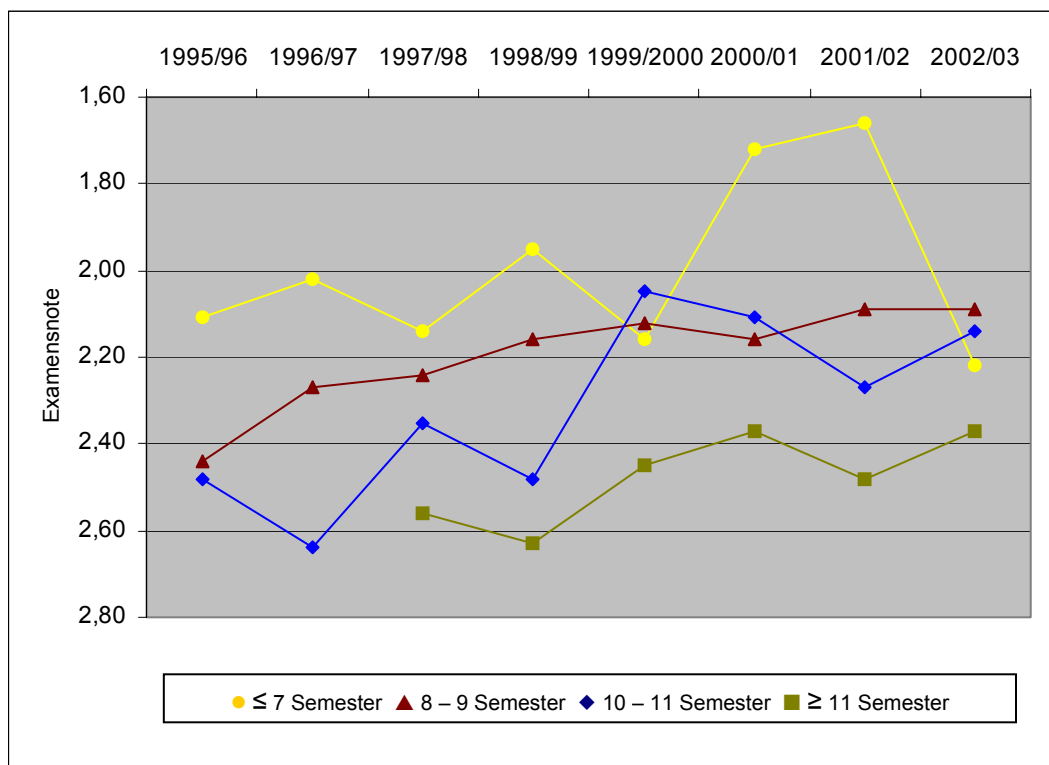


Abbildung 47: Zusammenhang zwischen Fachstudiendauer und Examensnote im Diplomstudiengang IBS¹²⁹⁷

Deutlich zu erkennen ist das Einknicken des Notenniveaus im Jahre 2001/02 bei denjenigen Studierenden, die 10-11 oder mehr als 11 Semester studiert haben, und wie beschrieben in diesem Jahr ihr Studium trotz des geringeren Angebots an Prüfungsterminen beenden wollten.

Wie aus obigen Ausführungen hervorgeht, benötigt auch die Gruppe der schnelleren Studierenden im Credit-System mit circa neun Semestern ein Jahr mehr Zeit zum erfolgreichen Studienabschluss, als es vorher im Blocksystem der Fall war. Die Gruppe derjenigen Absolventen, die sieben oder weniger Semester für ihr Studium benötigen haben,

¹²⁹⁶ Eine Übersicht der genauen Werte sowie der entsprechenden Werte für den Median ist im Anhang zu finden.

¹²⁹⁷ Vgl. dazu Anhang 12b [Ergebnisüberblick].

ist mit 39 Absolventen¹²⁹⁸ in den dargestellten acht Studienjahren sehr klein. Aufgrund dieser kleinen Fallzahl schwankt auch das Notenniveau in der Grafik sehr stark. Unter der Annahme, dass es sich bei diesen Absolventen um Studierende handelt, die ihr Studium unabhängig vom Prüfungssystem schnell beendet hätten, können in der Grafik auch die Studierenden mit einer Fachstudiendauer von acht bis neun Semestern als schnelle Studierende gesehen werden. Dabei handelt es sich um 235 von 529 Absolventen im Betrachtungszeitraum. Dies entspricht einem Anteil von 44,42%. In dieser Gruppe ist in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraums keine Veränderung des Notenniveaus zu erkennen.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Examensnote dieser Gruppe über den gesamten Betrachtungszeitraum ist insgesamt ebenfalls eine steigende Tendenz und damit nahezu eine ständige Notenverbesserung zu verzeichnen.

Die Grafik zeigt außerdem deutlich, dass der „Notenkorridor“ – also das Intervall, in dem die Abschlussnoten in der Regel liegen - nach der Credit-Einführung enger wird. Damit ergibt sich ein Niveau der Abschlussnote zwischen 2,11 und 2,37 in dem das IBS-Studium üblicherweise abgeschlossen wird. Sieht man diesen Notenkorridor als Standard an, den die IBS-Absolventen in Paderborn erreichen, so ist die zentrale Frage, welcher sich die Absolventen stellen müssen, nicht mehr unbedingt die nach ihrer Abschlussnote bzw. dem Abschlussniveau, sondern die nach der Zeit, in der dieses Niveau erreicht wurde.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen ist eine steigende Tendenz im Notenniveau zu verzeichnen: Die Noten im Credit-System sind damit durchweg besser als im traditionellen Blockprüfungssystem.

¹²⁹⁸ 27 dieser Absolventen haben ihr Studium bis 1997/98 (Einführung des Credit-Systems) abgeschlossen.

8.3 Fazit

Die angestrebte Verkürzung der Studiendauer durch die Einführung eines Credit-Systems konnte an der Paderborner Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bislang nicht erreicht werden. Das Beispiel des Diplomstudiengangs IBS zeigt, dass die Studiendauer nach der Credit-Einführung sogar gestiegen ist.¹²⁹⁹ Zwar zeigt der Vergleich der im Rahmen dieser Arbeit erhobenen Studierendendaten mit den Umfrageergebnissen aus dem Studienjahr 1999/2000, dass sich seitdem hinsichtlich der erwarteten Studienzeiten eine signifikante Verkürzung (zumindest in den Studienrichtungen BWL und IBS) ergeben hat; dies resultiert jedoch daraus, dass die Studiendauer genau in dem Vergleichsjahr 1999/2000 ihren höchsten Stand im Betrachtungszeitraum erreicht hat.

Als ein wesentlicher Grund für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeiten ist die von den Studierenden als zu hoch empfundene Zahl der Einzelprüfungen zu nennen, die in einem Semester abgelegt werden müssten, um die Regelstudienzeit einzuhalten: Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass die Studierenden zwar planen, ihr Prüfungssoll eines Semester zu erfüllen, im Endeffekt jedoch an deutlich weniger Prüfungen tatsächlich teilnehmen. *Rese et al.* ermitteln in diesem Zusammenhang einen Durchschnittswert von 5,55 Prüfungen pro Semester bei den Studierenden der Betriebswirtschaft (obwohl zu diesem Zeitpunkt eine strategische Verteilung der Prüfungen auf zwei Termine noch möglich war), womit der Richtwert von 7 Prüfungen deutlich unterschritten wird.¹³⁰⁰ Dieses Ergebnis ist auf die IBS-Studierenden übertragbar, denn es zeigt sich, dass die Studienrichtung unerheblich dafür ist, ob ein Studierender erwartet, sein Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Relevant ist jedoch, wie gut er mit der Prüfungsorganisation der Fakultät zurecht kommt und wie stark er seine Prioritäten auf ein schnelles Studium setzt. Es zeigt sich weiter, dass die Studierenden insgesamt auf gute Noten mehr Wert legen, als auf ein schnelles Studium, d.h. zugunsten besserer Noten eine Verlängerung des Studiums in Kauf nehmen. Die Betrachtung der tatsächlichen Diplomabschlüsse im Studiengang IBS bestätigt, dass sich die Examensnoten seit Einführung des Credit-Systems deutlich verbessert haben.

Welche Handlungsempfehlungen lassen sich nun daraus ableiten?

Die Paderborner Erfahrungen zeigen, dass Maßnahmen zur *Studienzeitverkürzung* stärker auf Anreize als auf Sanktionen setzen müssen.¹³⁰¹ Instrumente wie Maluspunkte oder automatische Anmeldungen und damit einhergehende Verpflichtungen zur Prüfungsteilnahme haben sich nicht bewährt. Vielmehr muss der Fokus der Verantwortlichen

¹²⁹⁹ Ein solcher steigender Trend ist auch für die anderen Studienrichtungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten werden, zu verzeichnen. (Vgl. dazu: Willeke, J. 2002.)

¹³⁰⁰ Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 19.

¹³⁰¹ Vgl. Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U.2001, S. 31.

auf die Studierbarkeit der Studienprogramme gelegt werden. Dazu gehört die Integration von Kompensations- und Wahlmöglichkeiten sowie der Ausbau von Beratungsangeboten, die den Studierenden bei der Gestaltung der Wahlbereiche sowie ihrer persönlichen Studienorganisation helfen. Bei der Organisation des Studienangebots sollten die veränderten Lebensbedingungen der Studierenden berücksichtigt werden: Block- und Alternativveranstaltungen ermöglichen eine flexiblere zeitliche Studienorganisation und schaffen Raum für außeruniversitäre Aktivitäten wie Engagement in Gremien oder Arbeit neben dem Studium. Wie in der Befragung der Paderborner Studierenden deutlich wurde, vermissen die Studierenden praktische Erfahrungen während des Studiums, die jedoch durch Praktika und Softskill-Trainings in die Curricula integriert werden könnten. Aber auch in den traditionellen Lehrveranstaltungen müssen stärkere Anreize zur kontinuierlichen Mitarbeit während des Semesters gegeben werden: Nach *Rese et al.* erhöht über die Hälfte der Studierenden erst kurz vor den Klausuren den Lernaufwand; nur 8% lernen gleich verteilt über das Semester.¹³⁰² Eine Möglichkeit zur Steuerung des Lernverhaltens bei gleichzeitiger Reduzierung der Klausurenzahl liegt in einem verstärkten Ausbau studienbegleitender Prüfungsformen bzw. alternativer Prüfungsformen. Diese sind jedoch nur in kleineren Lerngruppen einsetzbar. Kleinere Lerngruppen erfordern jedoch genau wie eine verstärkte Beratung höhere (Lehr-)kapazitäten. Voraussetzung einer qualitativen Verbesserung des Credit-Systems ist also auch eine Verbesserung der Ressourcenausstattung.

In engem Zusammenhang mit der Verbesserung der Studierbarkeit von Studiengängen steht das Ziel der erhöhten *Transparenz von Studium und Lehre*: Dazu gehören transparente Anforderungen für die einzelnen Module, die sich auch in dem dafür angesetzten Workload niederschlagen, und so den Studierenden eine realistische Einschätzung ermöglichen, was für sie in einem Semester „machbar“ ist. Dazu gehört ebenfalls eine verlässliche und im Hinblick auf die möglichen Fächerkombinationen optimierte Lehr- und Prüfungsplanung mit verlässlichen Strukturen und vergleichbaren Bewertungskriterien. Im Hinblick auf die Gestaltung von und Abstimmung von Lehrinhalten benötigt man informierte Lehrende, die „an einem Strang ziehen“; für die Verwaltung der Prüfungsstruktur ist eine angemessene EDV-Ausstattung unerlässlich.

Im Hinblick auf das Ziel, die Studierenden an das *lebenslange Lernen* heranzuführen, spielen neue Lehr- und Prüfungsformen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen ebenfalls eine wichtige Rolle. Um dieses Ziel an einer Hochschule auch tatsächlich zu „leben“ sollte den Studierenden ermöglicht werden, Beruf und Lernen miteinander zu kombinieren, beispielsweise auch im Rahmen von Teilzeitstudienangeboten.

¹³⁰² Vgl. Rese, M. et al. 2000, S. 20f.

In dieser Hinsicht werden weiterbildende (Master-)Studiengänge in Zukunft sicher noch weiter an Bedeutung gewinnen, die häufig interdisziplinärer Natur sein werden und damit der in Kapitel 6.3.2 angesprochenen Notwendigkeit von „X-Qualifikationen“ an der Schnittstelle verschiedener Fächer Rechnung tragen. Da sich diese Studiengänge wahrscheinlich in besonderem Maße an den in der Praxis geforderten Kompetenzen orientieren werden, kommt der Output-Orientierung und damit die Ausrichtung der Lehre an den zu erwerbenden Kompetenzen, hier eine besondere Bedeutung zu.

An der Schnittstelle verschiedener Fächer könnten beispielsweise internationale Studienangebote (wie der Paderborner Studiengang IBS) angesiedelt sein, die den Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen mit Kenntnissen über einen bestimmten Kultur- und Sprachraum verknüpfen. Dies fördert die internationale Mobilität der Studierenden auch im Hinblick auf das spätere Berufsleben. Für eine Stärkung der *nationalen und internationalen Mobilität* der Studierenden internationalen Hochschulraums ist, wie in Kapitel 3.1.1 beschrieben, eine erleichterte Anrechnung von Prüfungsleistungen verschiedener Hochschulen Voraussetzung. Hierbei ist es wichtig, Studienleistungen nicht auf ihre *Gleichartigkeit* sondern ihre *Gleichwertigkeit* hin zu überprüfen, also wiederum die erworbenen Kompetenzen in den Vordergrund zu rücken. Die Anrechnung von Prüfungen wird durch eine konsequente Anwendung des ECTS erleichtert. Um das gegenseitige Vertrauen („mutual trust“) der Hochschulen untereinander zu stärken, sind die Hochschulen aufgefordert, ihre internen Qualitätssicherungsverfahren auszubauen. Auf einem deutlich ausgeweiteten internationalen Markt ist gleichzeitig eine klare Profilierung der Hochschulen notwendig, um die eigenen Kernkompetenzen, die der Studierende jeweils erfahren kann, herauszuheben und sich so dem Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu stellen.

ANHANG

Anhangverzeichnis

Anhang 1: Auswahl der Hochschulen

Anhang 1 a: Abfrageergebnisse

Anhang 1 b: Universitäten mit Credit-System – Regelstudienzeit und
Studienumfang

Anhang 2: Credit-Vergabe-Modalitäten

Anhang 2 a: Behandlung der Veranstaltungsarten

Anhang 2 b: $x_S/x_{\bar{0}}$ -Berechnung

Anhang 3: Gewichtung der Diplomarbeit

Anhang 3 a: Fakultäten mit reinen Credit-Systemen

Anhang 3 b: Fakultäten mit Mischsystemen

Anhang 3 c: Soll-/Ist-Vergleich

Anhang 3 d: Mittelwertberechnungen

Anhang 4: Fächer im Hauptstudium

Anhang 4 a: Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Anhang 4 b: Studiengang Volkswirtschaftslehre

Anhang 4 c: Studiengang Wirtschaftswissenschaften

Anhang 5: Bildung der Diplomnote

Anhang 5 a: Fakultäten mit reinen Credit-Systemen

Anhang 5 b: Fakultäten mit anderen Regelungen

Anhang 6: Zusatzelemente**Anhang 7: Freiversuche**

Anhang 7 a: Freiversuchsregelungen der untersuchten Fakultäten

Anhang 7 b: Beispiele für Freiversuchsregelungen in Credit-Systemen

Anhang 8: Nicht-Bestehen der Diplomprüfung

Anhang 8 a: Maluspunktsysteme

Anhang 8 b: Andere Regelungen

**Anhang 9: Übersicht Studiengänge im BLK-Verbundprojekt
„Modularisierung der Wirtschaftswissenschaften“**

Anhang 10: Wirtschaftswissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge an deutschen Universitäten – Abfrageergebnisse

Anhang 10 a: Bachelor-Studiengänge

Anhang 10 b: Master-Studiengänge

Anhang 11: Evaluation des Credit-Systems an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im WS 2003/2004 (Universität Paderborn)

Anhang 11 a: Fragebogen

Anhang 11 b: Ergebnisse

Anhang 11 c: Ausgewählte Ergebnisse für RSZ-Studierende

Anhang 12: Entwicklung von Fachstudiendauer und Examensnote im Diplomstudiengang IBS (Universität Paderborn)

Anhang 12 a: Datenerfassung

Anhang 12 b: Ergebnisüberblick

Anhang 1: Auswahl der Hochschulen

1a. Abfrageergebnisse

Die Daten wurden in alphabetischer Reihenfolge der Hochschulen sortiert. Aufgeführt sind nur die Ergebnisse für die grundständigen Studienmöglichkeiten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften. Andere diesen Fächern nahstehende Studienmöglichkeiten wurden nicht berücksichtigt.

Abfrage 1: Betriebswirtschaftslehre / Diplom

Grundständige Studienmöglichkeit	Abschluss	Hochschule	Credit-System seit	Datum der betrachteten DPO [Änderungssatzung]	Credit-Bezeichnung
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	1. Aachen TH	1998	26.06.1998 [26.01.2000]	Bonuspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	2. Augsburg U	1999	22.12.1999	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	3. Bamberg U	1997	30.11.1999 [15.10.1999]	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	4. Bayreuth U	-	30.09.1997	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	5. Berlin FU	2000	09.02.2000 [01.09.2000]	Bonuspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	6. Berlin HU	1999	17.11.1999 [19.07.2000]	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	7. Berlin TU	2000	27.07.2000	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	8. Bielefeld U	1997	10.03.1997	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	9. Bremen U	-	10.05.2000	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	10. Chemnitz TU	-	23.07.1997	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	11. Dresden TU	2000	01.10.2000	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	12. Düsseldorf U	-	19.12.1996 [26.06.2000]	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	13. Eichstätt U	1996	20.12.1996 [30.04.1998]	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	14. Erlangen-Nürnberg U	1999	25.11.1998 [21.12.2000]	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom, integr. SG.	15. Essen U/GH	1998	18.05.1998	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	16. Frankfurt/Main U	2000	09.02.2000 [24.10.2001]	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	17. Frankfurt /Oder U	1999	22.07.1999	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	18. Freiberg TUBergAk	-	01.11.1999	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	19. Gießen U	2000	28.06.2000	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	20. Göttingen U	1998	03.11.1998 [02.10.2000]	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	21. Greifswald U	-	25.11.1998	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	22. Halle-Wittenberg U	2000	02.02.2000	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	23. Hamburg U	2000	12.09.2000	Bonuspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	24. Hamburg Ubw	-	01.10.1999	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	25. Jena U	1998	31.08.1998	Punkte

Grundständige Studienmöglichkeit	Abschluss	Hochschule	CPS seit	Datum der betrachteten DPO [Änderungssatzung]	Credit-Bezeichnung
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	26. Kiel U	2000	11.09.2000	Prüfungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	27. Köln U	-	04.03.,1996 [14.12.2000]	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	28. Leipzig HandelsH	2000	21.08.2000	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	29. Leipzig U	-	13.12.1994 [1996]	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	30. Lüneburg U	2001	29.02.2000 [10.04.2001]	Bonuspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	31. Magdeburg U	1997	04.10.1993 [07.05.1997]	Guthabepunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	32. Mainz U	1999	24.08.1999	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	33. Mannheim U	-	09.03.2000	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	34. Marburg U	-	28.04.1999	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	35. München U	1996	28.03.1996	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	36. Münster U	1999	09.03.1999	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom, integr. SG.	37. Oestrich-Winkel EBS	2000	26.09.2000	Anrechnungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	38. Oldenburg U	-	07.08.2001	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	39. Osnabrück U	-	22.09.1993	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom, integr. SG.	40. Paderborn* U/GH	1997	12.11.2001	Bonuspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	41. Passau U	-	26.11.1992 [23.01.2001]	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	42. Potsdam U	-	18.12.1996	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	43. Regensburg U	2000	03.08.2000	Kreditpunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	44. Rostock U	-	03.12.1998	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	45. Saarbrücken U [Univ. d.Saarlandes]	1996	09.10.1996	Bonuspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom, integr. SG.	46. Siegen U/GH	2000	14.03.2000	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	47. Trier U	-	09.09.1999	-
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	48. Tübingen U	2001	12.10.2001	Leistungspunkte
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	49. Würzburg U	2001	08.10.2001	[SWS]
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	50. Zittau IHI	-	11.04.2000	-

Integr. SG = integrierter Studiengang

* Innerhalb dieser Abfragen wurde die Universität Paderborn nur unter „Wirtschaftswissenschaften“ aufgeführt. Da die Universität Paderborn den Studienabschluss „Diplom-Ökonom“ jedoch nicht anbietet, und innerhalb eines integrierten Studiengangs die Studienrichtungen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ angeboten werden, wurde die Universität Paderborn auch bei diesen Studienmöglichkeiten einsortiert.

Abfrage 2: Volkswirtschaftslehre / Diplom

Grundständige Studienmöglichkeit	Abschluss	Hochschule	CPS seit	Datum der betrachteten DPO [Änderungssatzung]	Credit-Bezeichnung
Volkswirtschaftslehre	Diplom	1. Augsburg U	1999	22.12.1999 [24.10.2000]	Leistungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	2. Bamberg U	1997	30.11.1999 [01.10.2001]	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	3. Bayreuth U	-	30.09.1997	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	4. Berlin FU	2000	27.07.2000	Bonuspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	5. Berlin HU	1999	17.11.1999 [19.07.2000]	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	6. Berlin TU	1999	27.07.2000	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	7. Bielefeld U	1997	10.03.1997	Kreditpunkte
Volkswirtschaft	Diplom	8. Bonn U	1993	29.02.1996	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	9. Chemnitz TU	-	23.07.1997	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	10. Dresden TU	2000	01.10.2000	Leistungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	11. Erlangen-Nürnberg U	1999	25.11.1988 [21.12.2000]	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	12. Frankfurt/Main U	1999	09.02.2000 [24.10.2001]	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	13. Frankfurt/Oder U	1999	22.07.1999	Leistungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	14. Freiburg U	1999	14.02.2000 [22.12.2000]	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	15. Gießen U	2000	28.06.2000	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	16. Göttingen U	2000	03.11.1998 [02.10.2000]	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	17. Halle-Wittenberg U	2000	02.02.2000	Leistungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	18. Hamburg U	2000	12.09.2000	Bonuspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	19. Hamburg Ubw	-	01.10.1999	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	20. Heidelberg U	-	01.04.1999	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	21. Jena U	1998	10.06.1998	Punkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	22. Kiel U	2000	11.09.2000	Prüfungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	23. Köln U	-	04.03.,1996 [14.12.2000]	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	24. Konstanz U	-	12.01.1994 [05.03.1998]	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	25. Leipzig U	-	13.12.1994 [1996]	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	26. Lüneburg U	2001	29.02.2000 [10.04.2001]	Bonuspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	27. Magdeburg U	1997	04.10.1993 [07.05.1997]	Guthabenpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	28. Mainz U	1999	24.08.1999	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	29. Mannheim U	2001	16.05.2001	Kreditpunkte

Grundständige Studienmöglichkeit	Abschluss	Hochschule	CPS seit	Datum der betrachteten DPO [Änderungssatzung]	Credit-Bezeichnung
Volkswirtschaftslehre	Diplom	30. Marburg U	-	28.04.1999	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	31. München U	2000	28.03.1996 [23.10.2000]	Leistungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	32. Münster U	-	09.03.1999	Leistungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	33. Osnabrück U	-	22.09.1993	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom, integr. SG.	34. Paderborn U/GH*	1997	12.11.2001	Bonuspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	35. Passau U	-	26.11.1992 [08.02.2001]	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	36. Potsdam U	-	09.09.1993	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	37. Regensburg U	2000	03.08.2000	Kreditpunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	38. Rostock U	-	16.08.2000	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom, integr. SG.	39. Siegen U/GH	2000	14.03.2000	Leistungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	40. Trier U	-	09.09.1999	-
Volkswirtschaftslehre	Diplom	41. Tübingen U	2001	12.10.2001	Leistungspunkte
Volkswirtschaftslehre	Diplom	42. Würzburg U	2001	08.10.2001	[SWS]

Integr. SG = integrierter Studiengang

* Innerhalb dieser Abfragen wurde die Universität Paderborn nur unter „Wirtschaftswissenschaften“ aufgeführt. Da die Universität Paderborn den Studienabschluss „Diplom-Ökonom“ jedoch nicht anbietet, und innerhalb eines integrierten Studiengangs die Studienrichtungen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ angeboten werden, wurde die Universität Paderborn auch bei diesen Studienmöglichkeiten einsortiert.

Abfrage 3: Wirtschaftswissenschaften / Diplom

Grundständige Studienmöglichkeit	Abschluss	Hochschule	CPS seit	Datum der betrachteten DPO [Änderungssatzung]	Credit-Bezeichnung
Wirtschaftswissenschaft	Diplom	1. Bochum U	-	25.12.1996	-
Wirtschaftswissenschaft	Diplom	2. Bremen U	-	22.10.1997	-
Wirtschaftswissenschaften	Diplom	3. Dortmund U	-	11.11.1997	-
Wirtschaftswissenschaft	Diplom	4. Duisburg U/GH	-	30.04.1998	-
Wirtschaftswissenschaften / Ökonomie	Diplom	5. Gießen U	2000	12.07.2000	Kreditpunkte
Wirtschaftswissenschaft	Diplom, integr. SG.	6. Hagen FernU/GH	-	09.07.1997	-
Wirtschaftswissenschaften	Diplom	7. Hannover U	1999	22.10.1999 [23.03.2001]	Kreditpunkte
Wirtschaftswissenschaften	Diplom	8. Hohenheim U	2000	27.07.2000	Leistungspunkte
Wirtschaftswissenschaften	Diplom, gestufter SG	9. Kassel U/GH	-	02.02.2000	-
Wirtschaftswissenschaften	Diplom	10. Lüneburg U	2001	29.02.2000 [10.04.2001]	Bonuspunkte
Wirtschaftswissenschaften / Ökonomie	Diplom	11. München UBw	-	16.11.1998	-
Wirtschaftswissenschaften	Diplom	12. Oldenburg U	-	07.08.2001	-
Wirtschaftswissenschaften	Diplom	13. Passau U	-	26.11.1992	-
Wirtschaftswissenschaften	Diplom	14. Ulm U	2000	18.05..2000	Leistungspunkte
Wirtschaftswissenschaften [BWL und VWL parallel]	Diplom	15. Witten-Herdecke	1998	01.10.1998	Kreditpunkte
Wirtschaftswissenschaft	Diplom, integr. SG.	16. Wuppertal U/GH	2000	22.08.2000	Kreditpunkte

Integr. SG = integrierter Studiengang

Anhang 1: Auswahl der Hochschulen

1b. Universitäten mit CPS - Regelstudienzeit und Studienumfang

Universität	Studienfach	Abschluss	Grundstudium		Hauptstudium		Gesamt	
			RSZ	Umfang (SWS)	RSZ	Umfang (SWS)	RSZ	Umfang (SWS)
Aachen TH	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	5	k. A.	9	148
Augsburg U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	144
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	144
Bamberg U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	144
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	144
Berlin FU	BWL	Diplom-Kaufmann	3	k. A.	5	k. A.	8	k. A.
	VWL	Diplom-Volkswirt	3	k. A.	5	k. A.	8	k. A.
Berlin HU	BWL	Diplom-Kaufmann	4	72	4	72	8	160
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	72	4	72	8	160
Berlin TU	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	144
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	144
Bielefeld U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	5	k. A.	9	140
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	5	k. A.	9	140
Bonn U	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	140
Dresden TU	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	140
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	140
Eichstätt U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	80	4	64	8	144
Erlangen-Nürnberg U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	80	4	66	8	146
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	80	4	66	8	146
Essen U/GH	BWL	Diplom-Kaufmann	4	66	5	74	9	140
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	66	5	74	9	140
Frankfurt/Main U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	144
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	144
Frankfurt/Oder U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	140
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	140
Freiburg U	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	k. A.
Gießen U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	k. A.
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	k. A.
	WiWi	Diplom-Ökonom	4	k. A.	4	k. A.	8	k. A.
Göttingen U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	64	5	80	9	144
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	64	5	80	9	144
Halle-Wittenberg U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	5	k. A.	9	144
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	5	k. A.	9	144
Hamburg U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	5	k. A.	9	k. A.
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	5	k. A.	9	k. A.
Hannover U	WiWi	Diplom-Ökonom	4	72	5	60	9	132
Hohenheim U	WiWi	Diplom-Ökonom	4	k. A.	5	k. A.	9	k. A.
Jena U	BWL	Dipl.-Kaufmann	4	68	5	76	9	144
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	68	5	74	9	142
Kiel U	BWL	Dipl.-Kaufmann	4	80	4	64	8	144
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	80	4	64	8	144
Leipzig HH	BWL	Dipl.-Kaufmann	/	/	4	70	/	/
Lüneburg U	BWL	Dipl.-Kaufmann	4	72	5	60	9	140
	WiWi	Dipl.-Ökonom	4	70	5	58	9	140
Magdeburg U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	5	k. A.	9	140
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	5	k. A.	9	140
Mainz U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	60	4	70	8	130
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	60	4	70	8	130

Universität	Studienfach	Abschluss	Grundstudium		Hauptstudium		Gesamt		
			RSZ	Umfang (SWS)	RSZ	Umfang (SWS)	RSZ	Umfang (SWS)	
Mannheim U	VWL	Diplom-Volkswirt	Angaben erfolgen in Kreditpunkten						
München U	BWL	Diplom-Kaufmann	3	k. A.	5	k. A.	8	144	
	VWL	Diplom-Volkswirt	3	k. A.	5	k. A.	8	134	
Münster U	BWL	Diplom-Kaufmann	3	60	6	80	9	140	
	VWL	Diplom-Volkswirt	3	60	6	80	9	140	
Oestrich-Winkel EBS	BWL	Diplom-Kaufmann	3	k. A.	5	k. A.	8	160	
Paderborn U/GH	BWL	Diplom-Kaufmann	4	60	4	56	9	130	
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	60	5	56	9	130	
Regensburg U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	146	
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	146	
Saarbrücken U [Univ. d. Saarlandes]	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	k. A.	
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	k. A.	
Siegen U/GH	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	5	k. A.	9	140	
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	5	k. A.	9	140	
Tübingen U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	140	
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	140	
Ulm U	WiWi	Diplom-Wirtschafts- wissenschaftler	4	80	4	60	8	140	
Witten/Herdecke U	WiWi	Diplom-Ökonom	4	k. A.	5	k. A.	9	120	
Wuppertal U/GH	WiWi	Diplom-Ökonom <i>auf Antrag auch Diplom-Kaufmann</i>	4	66	5	74	9	140	
Würzburg U	BWL	Diplom-Kaufmann	4	k. A.	4	k. A.	8	140	
	VWL	Diplom-Volkswirt	4	k. A.	4	k. A.	8	140	

Anhang 2: Credit-Vergabe-Modalitäten

2a. Behandlung der Veranstaltungsarten

Universität	Studienfach	§ DPO	Regeln für die Zuordnung von Credits	Zusammenfassung
Aachen TH	BWL	19 (6)	Die Anzahl der Bonus- bzw. Maluspunkte für die studienbegleitenden Abschlussprüfungen zu Vorlesungen und Übungen beträgt: <ul style="list-style-type: none"> - 2 bei einer Vorlesung von einer SWS ohne Übung - 3 bei einer Vorlesung von einer SWS mit einer Übung von einer SWS - 4 bei einer Vorlesung von einer SWS mit einer Übung von 2 SWS und bei einer Vorlesung von 2 SWS ohne Übung - usw. Für Übungen, die nicht einer bestimmten Vorlesung oder mehreren bestimmten Vorlesungen zugeordnet sind, werden 2 BP bzw. MP je SWS angerechnet	V: 1 SWS = 2 BP Ü: 1 SWS = 1 BP
		22 (3)	Die Anzahl der BP bzw. MP für die Seminarleistungen beträgt: <ul style="list-style-type: none"> - 3 je SWS bei Seminaren, in denen die Leistung nur durch eine schriftliche Hausarbeit ggf. einschließlich Vortrag erbracht wird, 4 je SWS bei Seminaren, in denen die Leistung durch eine schriftliche Hausarbeit, ggf. einschließlich Vortrag, und durch eine Klausur erbracht wird. Für jede Veranstaltung, die Prüfungsgegenstand eines Prüfungsmoduls ist, sind je SWS zwei Leistungspunkte (2 LP) zu veranschlagen.	Ü : 1 SWS = 2 BP S: 1 SWS = 3 BP Sk: 1 SWS = 4 BP
Augsburg U	BWL	18 (1)	Eine Seminarleistung / Hausarbeit deckt grundsätzlich 2 – 4 SWS ab. Dafür können 2 LP pro SWS erbracht werden.	1 SWS = 2 LP
	VWL	18 (4)		
Bamberg U	BWL	Anhang 2	Die Zuteilung der Kreditpunkte erfolgt nach Prüfungsdauer.	1 Stunde schriftliche Teilprüfung = 6 KP 20 Minuten mündliche Teilprüfung = 12 KP
	VWL	Anhang 2	Die Zuteilung der Kreditpunkte erfolgt nach Prüfungsdauer.	1 Stunde schriftliche Teilprüfung = 6 KP 20 Minuten mündliche Teilprüfung = 12 KP (Ausnahme: AVWL: 1 St. Klausur = 4,5 KP)
Berlin FU	BWL	20 (3)	Für studienbegleitende Prüfungsleistungen in Vorlesungen und Übungen werden Bonuspunkte entsprechend der Anzahl der SWS der zugehörigen Lehrveranstaltungen berechnet.	V, Ü: 1 SWS = 1 BP S: 1 SWS = 2 BP
	VWL		Für studienbegleitende Prüfungsleistungen in Seminaren und Projekten im Umfang von 2 SWS werden höchstens 4 BP angerechnet; für Seminare und Projekte im Umfang von 4 SWS höchstens 6 BP.	(Ausnahme: bei Seminaren > 2 SWS gilt: 1 SWS = 1,5 BP)
Berlin HU	BWL	5 (4)	Die Anzahl der Kreditpunkte entspricht dem Umfang der Lehrveranstaltungen (einschließlich Übungen) in Semesterwochenstunden, auf die sich die jeweilige Lehreinheitsprüfung erstreckt.	1 SWS = 1 KP
	VWL			
Berlin TU	BWL	23 (3)	Vorlesungen und Seminare zählen 2,5 Kreditpunkte je SWS, Übungen und Proseminare zählen 1 Kreditpunkt je SWS	V: 1 SWS = 2,5 KP S: 1 SWS = 2,5 KP
	VWL		Integrierte Lehrveranstaltungen zählen 1,75 Kreditpunkte je SWS.	Ü: 1 SWS = 1 KP V/Ü: = 1 SWS = 1,75 KP

Universität	Studienfach	§ DPO	Regeln für die Zuordnung von Credits	Zusammenfassung
Bielefeld U	BWL	18 (4)	Die Anzahl der Kreditpunkte beträgt: <ul style="list-style-type: none"> - 4 bei einer Vorlesung von 2 SWS ohne zusätzliche Übung - 5 bei einer Vorlesung von 2 SWS mit zusätzlicher Übung - 6 bei einer Vorlesung von 3 SWS ohne zusätzliche Übung - 7 bei einer Vorlesung von 3 SWS mit zusätzlicher Übung - 7 bei einer Vorlesung mit 4 oder mehr SWS, mit oder ohne Übung Lautet die Note des Seminarschreins „ausreichend“ oder besser, erwirbt der Kandidat Kreditpunkte, deren Anzahl für ein Seminar von 2 SWS 4 und ein Seminar von 3 oder mehr SWS 6 beträgt.	V: 1 SWS = 2 KP Ü: 1 SWS = 1 KP* (maximal 7 KP pro Veranstaltung) S: 1 SWS = 2 KP (maximal 6 KP pro Seminar)
Bonn U	VWL	18 (4)	Die Anzahl Kreditpunkte beträgt: <ul style="list-style-type: none"> - 4 bei einer Vorlesung von 2 SWS ohne zusätzliche Übung - 5 bei einer Vorlesung von 2 SWS mit zusätzlicher Übung - 6 bei einer Vorlesung von 3 SWS ohne zusätzliche Übung - 7 bei einer Vorlesung von 3 SWS mit zusätzlicher Übung - 7 bei einer Vorlesung von 4 oder mehr SWS, mit oder ohne Übung Lautet die Note des Seminarschreins „ausreichend“ oder besser, erwirbt der Kandidat Kreditpunkte, deren Anzahl für ein Seminar von 2 SWS 4 und ein Seminar von 3 oder mehr SWS 6 beträgt.	V: 1 SWS = 2 KP Ü: 1 SWS = 1 KP* (maximal 7 KP pro Veranstaltung) S: 1 SWS = 2 KP (maximal 6 KP pro Seminar)
Dresden TU	BWL	7 (3)	Die Dauer der Klausurarbeit beträgt in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten je zu erwerbendem Leistungspunkt.	20 – 30 Minuten Klausur = 1 LP
	VWL	27 (8)	Der Umfang von Hausarbeiten soll die Anzahl der dadurch zu erzielenden Leistungspunkte angemessen berücksichtigen.	
Eichstätt U	BWL	17 (2) 18	Es gilt der Grundsatz, dass je eine SWS Veranstaltungsdauer 1,25 Leistungspunkte vergeben werden. Für eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Sonderleistung werden 5 Leistungspunkte vergeben. (Sonderleistungen sollen grundsätzlich dem Erstellen einer Seminararbeit und einem zugehörigen Referat äquivalent sein. (§ 14 (4))	1 SWS = 1,25 LP S: 1 SWS = 2,5 LP**
Erlangen-Nürnberg U	BWL VWL	31 (2)	In der Regel wird für eine SWS ein Kreditpunkt berechnet.	1 SWS = 1 KP
Essen U/GH	BWL	22 (3)	Für eine bestandene Prüfung werden dem Kreditpunktkonto unabhängig von der Note ein Punkt je SWS der zugrundeliegenden Veranstaltung gutgeschrieben.	1 SWS = 1 KP
	VWL	22 (4)	Für ein erfolgreich absolviertes Seminar werden zwei Kreditpunkte erworben.	
Frankfurt/Main U	BWL	18 (4)	Die Anzahl der Kreditpunkte beträgt: <ul style="list-style-type: none"> - 3 bei einer Wahlvorlesung von 2 SWS; - 4 bei einer Pflicht- oder Wahlpflichtvorlesung von 2 SWS ohne zusätzliche Übung - 6 bei einer Pflicht- oder Wahlpflichtvorlesung von 2 SWS mit zusätzlicher Übung - 6 bei einer Pflicht- oder Wahlpflichtvorlesung von 3 SWS ohne zusätzliche Übung - 8 bei einer Pflicht- oder Wahlpflichtvorlesung von 3 SWS mit zusätzlicher Übung [Ab dem WS 2001/2002 gilt jedoch: „Alle zweistündigen Wahlvorlesungen (mit Prüfungen) in den Schwerpunkten und in den Wirtschaftssprachen werden ab WS 2001/2002 mit 4 KP gewertet. Früher erworbene KP aus Wahlvorlesungen werden weiterhin mit 3 KP gewertet.“ (Rundschreiben des Studiendekans vom 27.11.2001)	V: 1 SWS = 2 KP Ü: 1 SWS = 1 KP*
	VWL	18 (8)	Lautet die Gesamtnote zum Proseminar, Seminar oder Praktikum „ausreichend“ oder besser, erwirbt der Kandidat 6 Kreditpunkte.	S: 1 SWS = 3 KP**

Universität	Studienfach	§ DPO	Regeln für die Zuordnung von Credits	Zusammenfassung
Frankfurt/Oder U	BWL VWL	4 (3)	Die Zuordnung von Credit Points zu Studienleistungen regelt die Studienordnung. ⇒ Die Studienordnung enthält die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen und gibt an, wie viele SWS Vorlesung, Übung etc. einer Veranstaltung zugeordnet sind sowie eine Einteilung in Prüfungs- bzw. Eigenleistungsscheine. Credit Points werden explizit nicht erwähnt, aufgrund dessen erfolgt die Annahme SWS = CPS ⁱⁱ	[Annahme: 1 SWS = 1 Credit Point]
Freiburg U	VWL	17 (5)	Pro SWS einer Vorlesung werden 2 Kreditpunkte angerechnet. Für eine vorlesungsbegleitende Übung gibt es 2 weitere Kreditpunkte. Maximal können für eine Vorlesung 6 Kreditpunkte, für eine Vorlesung einschließl. begleitender Übung 8 Kreditpunkte erworben werden. Lautet die Note des Seminarscheins „ausreichend“ oder besser, erwirbt der Prüfling 4 oder 6 Kreditpunkte.	V: 1 SWS = 2 KP Ü: 1 SWS = 2 KP* S: 1 SWS = 2 KP
Gießen U	BWL VWL WWi	18 (7)	Die Anzahl der Kreditpunkte beträgt 1,5 SWS der Lehrveranstaltung, der die studienbegleitende Prüfung zugeordnet ist.	1 SWS = 1,5 KP
Göttingen U	BWL	10 (2)	Sämtliche studienbegleitenden Prüfungsleistungen bei studienbegleitenden Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung werden aufgrund des Umfangs der zugrundeliegenden Lehrveranstaltung mit Kreditpunkten bewertet. Näheres regelt die Anlage 6. [Demnach werden für eine Veranstaltung zwischen 2 und 8 Kreditpunkten vergeben. Ein Zusammenhang der Kreditanzahl mit SWS ist nicht ersichtlich.]	Veranstaltungsbezogen in DPO
Halle-Wittenberg U	VWL	10 (3)	Eine studienbegleitende Prüfungsleistung kann maximal mit 8 Kreditpunkten bewertet werden.	
Halle-Wittenberg U	BWL VWL	10 (1)	Die Zahl der einer Prüfungsleistung zugehörigen Leistungspunkte wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben. [Dabei gilt grundsätzlich 1 SWS = 2 LP, es gibt jedoch einige Ausnahmen. ^{iv}]	[Annahme: 1 SWS = 2 LP]
Hamburg U	BWL VWL	13 (2)	In Vorlesungen und zugehörigen Übungen kann je SWS ein Bonuspunkt erworben werden; in Vorlesung und dazugehöriger Übung können jedoch höchstens 3 Bonuspunkte erworben werden. In einem Seminar können 4 Bonuspunkte erworben werden.	V, Ü: 1 SWS = 1 BP (maximal 3 Bonuspunkte in einer V/Ü) S: 1 SWS = 2 BP
Hannover U	WWi	12 (2)	Durch eine bestandene Prüfungsleistung werden 2 Kreditpunkte pro SWS erworben.	1 SWS = 2 KP
Hohenheim U	WWi	6 (2)	Wie viele Leistungspunkte einer Leistung zugeordnet werden, ergibt sich aus der Prüfungsordnung. Einzelheiten regelt der Studienplan. [Dort sind jeder Veranstaltung grundsätzlich 5 oder 10 LP zugeordnet, Ausnahmen bestehen im Wahlfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. Eine Ableitung der Leistungspunkte aus den SWS der jeweiligen Lehrveranstaltung oder der Prüfungsdauer ist nicht erkennbar. ^{iv}]	veranstaltungsbezogene Regelungen]
Jena U	BWL VWL	20 (1)	Für erfolgreich abgeschlossene studienbegleitende Prüfungen werden Punkte vergeben, und zwar für - eine Vorlesung im Umfang von 1 SWS mit abschließender mindestens 30-minütiger Klausur 2 Punkte - eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS mit abschließender mindestens 60-minütiger Klausur 4 Punkte - ein Seminar im Umfang von 2 SWS mit 2 eigenständigen Leistungen – im Regelfall Hausarbeit mit Referat und Klausur – 6 Punkte	V: 1 SWS = 2 Punkte S: 1 SWS = 3 Punkte
Kiel U	BWL VWL	18 (4)	Je Semesterwochenstunde einer Vorlesung werden 2 Prüfungspunkte vergeben.	1 SWS = 2 Prüfungspunkte

Universität	Studienfach	§ DPO	Regeln für die Zuordnung von Credits	Zusammenfassung
Leipzig HH	BWL	-	Keine Angaben in DPO, jedoch im Internet: „Der Kreditwert einer Veranstaltung orientiert sich an deren SWS und beträgt 1,5 KP pro SWS.“ ^{iv}	1 SWS = 1,5 KP
Lüneburg U	BWL WWi	Anlage 3	Die Anzahl der vergebenen Bonus-/Maluspunkte richtet sich nach den SWS der jeweiligen Veranstaltung sowie dem Veranstaltungstyp: Bei Vorlesungen: - 2 SWS ohne Übung 4 Punkte - 2 SWS mit Übung 5 Punkte - 3 SWS ohne Übung 6 Punkte - 3 SWS mit Übung 7 Punkte - 4 SWS und mehr 7 Punkte Lautet die Note des Seminarscheins „ausreichend“ oder besser, erhält der Prüfling 6 Bonuspunkte.	V: 1 SWS = 2 BP Ü: 1 SWS = 1 BP* (maximal 7 KP pro Veranstaltung) S: 1 SWS = 3 BP**
Magdeburg U	BWL VWL	17 (1)	Die Zahl der in einer Prüfung erworbenen Guthabenpunkte entspricht dem Umfang der entsprechenden Lehrveranstaltung in SWS.	1 SWS = 1 GHP
Mainz U	BWL VWL	18 (3)	Wer bei der prüfungsrelevanten Studienleistung mindestens die Note „ausreichend“ erzielt, erhält Kreditpunkte, deren Zahl das 1,5-fache der SWS-Zahl der jeweiligen Vorlesung oder eigenständigen Übung beträgt.	V,Ü: 1 SWS = 1,5 KP
Mannheim U	VWL	18 (5)	Für jedes Seminar im Hauptstudium wird ein benoteter Schein vergeben. Für den Schein erhält der Kandidat 5 Kreditpunkte.	S: 1 SWS = 2,5 KP**
München U	BWL	2 (3)	Das Kreditpunktesystem orientiert sich am ECTS. Ein Kreditpunkt entspricht demnach einer Arbeitsbelastung von etwa 30 Stunden.	30 Min. Arbeitsbelastung = 1 KP
München U	BWL	18 (2)	Die Zahl der mit der erfolgreichen Teilnahme an der Klausur zu erwerbenden Leistungspunkte entspricht dem Umfang der betreffenden Lehrveranstaltung in SWS.	V, Ü: 1 SWS = 1 LP
München U	BWL	20 (4)	Für die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar oder Seminar werden Leistungspunkte vergeben. Die Anzahl der Leistungspunkte entspricht dem Doppelten der zu erbringenden Teilleistungen, aber nicht mehr als 6 Punkte insgesamt.	S: 1 Teilleistung = 1 LP (maximal 6 LP)
München U	VWL	19 (4)	Die Dauer einer Vorlesung und die Anzahl von Leistungs- bzw. Maluspunkten sind wie folgt verknüpft: In einer 1. zweistündigen Vorlesung werden 2 Leistungs- bzw. Maluspunkte erworben, 2. dreistündigen Vorlesung oder einer zweistündigen Vorlesung zuzüglich einer Übung werden 3 Leistungs- bzw. Maluspunkte erworben, 3. vierstündigen Vorlesung oder einer dreistündigen Vorlesung zuzüglich einer Übung werden 4 Leistungs- bzw. Maluspunkte erworben.	V: 1 SWS = 1 LP Ü: 1 SWS = 1 LP*
München U	VWL	21 (6)	Wird in einem Schwerpunktseminar die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser erzielt, werden 12 Leistungspunkte angesammelt. (Schwerpunktseminare sind Lehrveranstaltungen von mindestens 3 SWS Dauer, in denen Seminarleistungen zu erbringen sind. (§ 2.1(1) DPO VWL, Universität München))	S: 1 SWS = 4 LP

Universität	Studienfach	§ DPO	Regeln für die Zuordnung von Credits	Zusammenfassung
Münster U	BWL VWL	19 (3)	Die Anzahl der Leistungspunkte variiert mit dem Arbeitsaufwand, der mit der jeweiligen Prüfungsleistung und den zugehörigen Veranstaltungen verbunden ist. Im einzelnen gilt: 1. Bei Klausurarbeiten korrespondiert die Zahl der Leistungspunkte mit der Zahl der SWS der durch die Klausurarbeit abgeprüften Veranstaltungen. Eine zweistündige Veranstaltung führt zu 3 Leistungspunkten, eine vierstündige entsprechend zu 6 Leistungspunkten. Einzelheiten regelt die Studienordnung. 2. In Seminaren mit einem Umfang von 2 SWS können jeweils 8 Leistungspunkte erworben werden, wenn die Prüfungsleistung ein vorgetragenes Referat, dessen Verteidigung und eine angemessene Mitarbeit im übrigen oder insgesamt gleichwertige Leistungen umfasst; das Nähere regelt die Studienordnung. Wird dagegen nur eine Klausur verlangt, dann können lediglich 5 Leistungspunkte vergeben werden.	V, Ü: 1 SWS = 1,5 LP S _i : 1 SWS = 4 LP S _{ii} : 1 SWS = 2,5 LP
Oestrich-Winkel EBS	BWL	4 (6)	Zwei Anrechnungspunkte entsprechen einer Studienleistung im Umfang von einer SWS.	1 SWS = 2 Anrechnungspunkte
Paderborn U/GH	BWL VWL	18 (6) 23 (3)	Die Anzahl der Bonuspunkte entspricht den SWS der jeweiligen Lehrveranstaltung; die Anzahl beträgt in einer Lehrveranstaltung bzw. einem Lehrveranstaltungsblock jedoch nicht mehr als 4 Bonuspunkte. Neben den 2 Bonuspunkten für die SWS werden zur Verdoppelung des Notengewichts mit jedem erfolgreich abgeschlossenen Seminar 2 zusätzliche Bonuspunkte erworben.	V: 1 SWS = 1 BP Ü: 1 SWS = 1 BP S: 1 SWS = 2 BP
Regensburg U	BWL VWL	28 (1)	Jedem Modul wird das Doppelte seiner Semesterwochenstundenzahl als Kreditwert zugeordnet.	1 SWS = 2 KP
Saarbrücken U [Universität d. Saarlandes]	BWL VWL	19 (4) 24 (2)	Die Anzahl der Bonuspunkte entspricht den SWS der entsprechenden Lehrveranstaltung (Vorlesung und Übung). In einer Lehrveranstaltung können nicht mehr als 6 Bonuspunkte erzielt werden. Je 7 Bonuspunkte werden in dem Seminar erworben.	V, Ü: 1 SWS = 1 BP S: 1 SWS = 3,5 BP**
Siegen U/GH	BWL VWL	23 (2) 26 (2)	Die studienbegleitenden Abschlussprüfungen bestehen in der Regel aus Klausurarbeiten von 30 Minuten pro SWS einer Lehrveranstaltung. Wer in einer solchen Abschlussprüfung mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat, erhält einen Leistungspunkt. Für ein Seminar mit 2 SWS werden 4 Leistungspunkte vergeben.	V, Ü: 1 SWS = 1 LP S: 1 SWS = 2 LP
Tübingen U	BWL VWL	20 (2)	Es gilt: - Für jede Semesterwochestunde inhaltverschiedener Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) werden zwei Leistungspunkte vergeben; - für jede Semesterwochestunde Übung bzw. Praktikum wird ein Leistungspunkt vergeben; - für jedes Hauptseminar werden grundsätzlich sechs Leistungspunkte vergeben; - für jedes Kolloquium werden zwei Leistungspunkte vergeben.	V: 1 SWS = 2 LP Ü: 1 SWS = 1 LP S: 1 SWS = 3 LP**
Ulm U	WWi	Anlage 2	[Die einer Veranstaltung zugewiesenen Leistungspunkte sind in Anlage 2 der DPO ausgewiesen. Ein Zusammenhang zwischen Kreditanzahl und SWS bzw. Prüfungsdauer ist nicht erkennbar.]	Veranstaltungsbezogen in DPO ausgewiesen
Witten / Herdecke U	WWi	21 (3)	Die Anzahl der Kreditpunkte für veranstaltungsbegleitende Prüfungen entspricht der Anzahl der SWS der Veranstaltung, auf die sich die Prüfung bezieht.	1 SWS = 1 KP
Wuppertal U/GH	WWi	41 (4) 41 (5)	Die Anzahl der Kreditpunkte beträgt allgemein das 1,5-fache der Anzahl der SWS der Lehrveranstaltungen des der Abschlussprüfung zugeordneten Lehrmoduls. Für Seminare etc. erhält der Kandidat wie folgt Kreditpunkte: - 6 für ein Seminar von 2 SWS - 9 für ein Projekt-, Praxislabor bzw. Seminar von 4 SWS	V, Ü: 1 SWS = 1,5 KP S _i : 1 SWS = 3 KP S _{ii} : 1 SWS = 2,25 KP

Universität	Studienfach	§ DPO	Regeln für die Zuordnung von Credits	Zusammenfassung
Würzburg U	BWL VWL	24 (4)	Die Klausuren bzw. Hausarbeiten werden mit der SWS-Zahl der entsprechenden Vorlesung bzw. Übung gewichtet. Ein Seminar wird mit 4 SWS gewichtet.	V,Ü: 1 SWS = 1 LP S: 1 SWS = 2 LP
		34 (4)	Die Zuordnung von Leistungspunkten zu Prüfungsleistungen wird in der STO BWL bzw. STO VWL geregelt und orientiert sich an den Gewichten, mit denen die Leistung in die Berechnung der Gesamtnote eingeht.	

* unter der Annahme einer Veranstaltungsdauer von 1 SWS

** unter der Annahme einer Veranstaltungsdauer von 2 SWS

ⁱ <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/Pruefungsamt/aktuell/Rundbrief011126.pdf> [Stand: 01.04.2002]

ⁱⁱ Vgl. Universität Frankfurt/Oder: Studienordnung BWL-IBWL-VWL 1997, Anhang 1

ⁱⁱⁱ Vgl. <http://wiwi.uni-halle.de/wiwi/central/pruefam/ep-alle.htm> [Stand: 06.03.2002]

^{iv} Vgl. Universität Hohenheim: Studienplan für das Studium der Wirtschaftswissenschaften [Stand: 01.04.2001]

^v http://www.hhl.de/content/Punkt1/Layer1/Sub3/dt_grund_struktur.html [Stand: 06.03.2002]

Anhang 2: Credit-Vergabe-Modalitäten

2b. Xs-/Xü-Berechnung

Universität	1 SWS	1 SWS	1 SWS	Xü	Xs
	Vorlesung	Übung	Seminar		
Aachen TH	2	1	3	0,5	1,5
Augsburg U	2	2	2	1	1
Berlin FU	1	1	2	1	2
Berlin HU	1	1	1	1	1
Berlin TU	2,5	1	2,5	0,4	1
Bielefeld U	2	1	2	0,5	1
Bonn U	2	1	2	0,5	1
Eichstätt U	1,25	1,25	2,5	1	2
Erlangen/Nürnberg U	1	1	1	1	1
Essen U/GH	1	1	1	1	1
Frankfurt/Main U	2	1	3	0,5	1,5
Freiburg U	2	2	2	1	1
Gießen U	1,5	1,5	1,5	1	1
Hamburg U	1	1	2	1	2
Hannover U	2	2	2	1	1
Jena U	2	2	3	1	1,5
Kiel U	2	2	2	1	1
Leipzig HH	1,5	1,5	1,5	1	1
Lüneburg U	2	1	3	0,5	1,5
Magdeburg U	1	1	1	1	1
Mainz U	1,5	1,5	2,5	1	1,67
München U BWL	1	1	2*	1	2
München U VWL	1	1	4	1	4
Münster U	1,5	1,5	4	1	2,67
OestrichWinkel EBS	2	2	2	1	1
Paderborn U/GH	1	1	2	1	2
Regensburg U	2	2	2	1	1
Saarbrücken U	1	1	3,5	1	3,5
Siegen U/GH	1	1	2	1	2
Tübingen U	2	1	3	0,5	1,5
Witten/Herdecke U	1	1	1	1	1
Wuppertal U/GH	1,5	1,5	3	1,00	2
Würzburg U	1	1	2	1	2

Xs = S/V
Xü = Ü/V

* Die Anzahl der im Studiengang BWL an der Universität München für ein Seminar vergebenen Leistungspunkte entspricht dem Doppelten der zu erbringenden Teilleistungen. (Vgl. DPO BWL Universität München, 28.03.1996, § 20(4))

Ausgehend von einem zweistündigen Seminar, in dem die Leistung in Form einer Hausarbeit und einem Referat erbracht wird, würden also je SWS 2 Leistungspunkte vergeben.

Anhang 3: Gewichtung der Diplomarbeit

3a. Fakultäten mit reinen Credit Point Systemen

1. ohne Disputation der Diplomarbeit

Universität	Studienfach	Bearbeitungszeit	Credits für DA	Credit-Summe	Anteil DA an Dipl.-Note (in %)
Aachen TH	BWL	4 Monate	40	175	22,86
Bamberg U	BWL, VWL	3 Monate	36	204	17,65
Berlin FU	BWL, VWL	4 Monate	20	100	20,00
Berlin HU	BWL, VWL	3 Monate	12	84	14,29
Berlin TU	BWL	3 Monate	30	160	18,75
	VWL	3 Monate	30	150	20,00
Bielefeld U	BWL, VWL	4 Monate	30	130	23,08
Bonn U	VWL	4 Monate	20	120	16,67
Eichstätt U	BWL	4 Monate	20	120	16,67
Erlangen-Nürnberg U	BWL, VWL	6 Monate	28	94	29,79
Essen U/GH	BWL, VWL	3 Monate	12,5	62,5	20,00
Frankfurt/Main U	BWL, VWL	4 Monate	30	150	20,00
Freiburg U	VWL	3 Monate	24	144	16,67
Gießen U	BWL, VWL, WiWi	4 Monate	30	120	25,00
Hamburg U	BWL, VWL	6 Monate	20	100	20,00
Hannover U	WiWi	3 Monate	30	150	20,00
Hohenheim U	WiWi	3 Monate	75	375	20,00
Kiel U	BWL, VWL	2 Monate	20	120	16,67
Leipzig HH	BWL	3 Monate	15	135	11,11
Mainz U	BWL	4 Monate	30	150	20,00
	VWL	4 Monate	25	150	16,67
Mannheim U	VWL	4 Monate	30	165	18,18
München U - BWL-	BWL	4 Monate	20	90	22,22
München U -VWL-	VWL	2,5 Monate	16	122	13,11
Münster U	BWL, VWL	3 Monate	30	146	20,55
Oestrich-Winkel EBS	BWL	3,5 Monate	36	180	20,00
Paderborn U/GH	BWL	4 Monate	20	80	25,00
	VWL	4 Monate	20	82	24,39
Regensburg U	BWL, VWL	3 Monate	24	168	14,29
Saarbrücken U (Univ. d. Saarlandes)	BWL	3 Monate	14	93	15,05
	VWL	3 Monate	14	100	14,00
Siegen U/GH	BWL, VWL	3 Monate	12	72	16,67
Tübingen U	BWL, VWL	4 Monate	20	120	16,67
Witten/Herdecke U	WiWi	6 Monate	20	92	21,74
Wuppertal U/GH	WiWi	4 Monate	36	150	24,00
Würzburg U	BWL, VWL	3 Monate	32	102	31,37

Anhang 3: Gewichtung der Diplomarbeit

2. mit Disputation der Diplomarbeit

Universität	Studienfach	Regelung zur Gewichtung der Diplomarbeit in der Gesamtnote	Bearb.-Zeit	Credits für DA	Credit-Summe	Anteil DA an Dipl.-Note (in %)
Dresden TU	BWL, VWL	Die Note des zweiten Teils der Diplomprüfung ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, gewichtete arithmetische Mittel der Note der Diplomarbeit und der Note der Disputation, falls Diplomarbeit und Disputation mit mindestens ausreichend bewertet wurden. Der Gewichtungsfaktor der Note der Diplomarbeit beträgt zwei, der Gewichtungsfaktor der Note der Disputation eins. (§19 (8))	6 Monate	30	120	25,00

Anhang 3: Gewichtung der Diplomarbeit

B. Fakultäten mit Mischsystemen

Universität	Studienfach	Regelung zur Gewichtung der Diplomarbeit in der Gesamtnote	Bearbeitungszeit	Anteil DA an Dipl.-Note (in %)
Augsburg U	BWL, VWL	Die Gesamtnote der Diplomprüfung berechnet sich zu drei Vierteln aus dem arithmetischen Mittel der mit den jeweiligen Leistungspunkten (...) gewichteten Bereichsnoten und zu einem Viertel aus der Diplomarbeitsnote. <i>(DPO BWL/VWL Universität Augsburg, § 24 (3))</i>	3 Monate	25,00
Frankfurt/Oder U	BWL, VWL	Nach Vergabe einer mindestens ausreichenden schriftlichen Note für die Diplomarbeit findet ein öffentliches Kolloquium statt (...). Die im Kolloquium erreichte Note (Kolloquiumsnote) geht zu einem Fünftel in die Gesamtnote der Diplomarbeit ein. (...) <i>(DPO BWL/VWL Universität Frankfurt/Oder, § 19(9))</i> Die Diplomgesamtnote bestimmt sich als Durchschnitt der 15 Einzelleistungen, dem 4fachen der Note für die schriftliche Diplomarbeitsleistung sowie der Note für das zur Diplomarbeit gehörige Kolloquium. <i>(DPO BWL/VWL Universität Frankfurt/Oder, § 21(4))</i>	4 Monate	20,00
Göttingen U	BWL, VWL	Die Diplomprüfung errechnet sich als Durchschnitt der Note der Diplomarbeit und der Fachnoten. <i>(Vgl. DPO BWL/VWL Universität Göttingen § 26(2))</i>	3 Monate	16,67
Halle-Wittenberg U	BWL, VWL	Werden in der Gesamtbewertung der Diplomarbeit mindestens 50 Fachpunkte erreicht, so erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat 20 Leistungspunkte. <i>(DPO BWL/VWL Universität Halle-Wittenberg, § 21(14))</i> Die Diplomnote ergibt sich (...) aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Fachbewertungen der in § 17 Abs. 2 genannten Fächer und der Bewertung der Diplomarbeit. <i>(DPO BWL/VWL Universität Halle-Wittenberg, § 23(5))</i>	3 Monate	16,67
Jena U	BWL, VWL	Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Fachnoten (einfach gewichtet) und der doppelt gewichteten Note der Diplomarbeit. <i>(DPO BWL/VWL Universität Jena, § 26(4))</i>	3 Monate	28,57
Lüneburg U	BWL, WiWi	Für die „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Diplomarbeit erwirbt der Prüfling dreißig (30) Bonuspunkte. <i>(DPO BWL, WiWi, Universität Lüneburg, § 30(3))</i> Die Gesamtnote der Diplomprüfung wird als gewichtetes arithmetisches Mittel der Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen (...) und der Note der Diplomarbeit gebildet. Dabei erhält die Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen (...) ein Gewicht und einhundertzwanzig (120) und die Note der Diplomarbeit ein Gewicht von fünfundvierzig (45). <i>(DPO BWL, WiWi, Universität Lüneburg, § 32(5))</i>	3 Monate	27,27
Magdeburg U	BWL, VWL	Die Gesamtnote der Diplomprüfung ist das ungewogene arithmetische Mittel der Fachnoten und der Note der Diplomarbeit. <i>(DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, § 29(5))</i>	4 Monate	20,00
Ulm U	WiWi	Aus den Fachnoten und der Note der Diplomarbeit wird eine Gesamtnote für die Diplomprüfung gebildet. Dabei gehen alle Fachnoten mit dem gleichen Gewicht ein; die Note der Diplomarbeit wird zweifach gewichtet. <i>(DPO WiWi Universität Ulm, § 28 (2,3))</i>	4 Monate	33,33

Mittelwert: 20,48

Anhang 3: Gewichtung der Diplomarbeit
--

3c. Soll-/Ist-Vergleich

Universität	RSZ im HS		Bearbeitungszeit der DA in Monaten	Anteil der DA an Gesamtnote (IST)	Anteil DA an RSZ des HS (SOLL)	Differenz
	in Sem.	in Monaten				
Aachen TH	5	30	4	22,86	13,33	9,53
Augsburg U	4	24	3	25,00	12,50	12,50
Bamberg U	4	24	3	17,65	12,50	5,15
Berlin FU	5	30	4	20,00	13,33	6,67
Berlin HU	4	24	3	14,29	12,50	1,79
Berlin TU (VWL)	4	24	3	18,75	12,50	6,25
Berlin TU (BWL)	4	24	3	20,00	12,50	7,50
Bielefeld U	5	30	4	23,08	13,33	9,75
Bonn U	4	24	4	16,67	16,67	0,00
Dresden TU	4	24	6	25,00	25,00	0,00
Eichstätt U	4	24	4	16,67	16,67	0,00
Erlangen-Nürnberg U	4	24	6	29,79	25,00	4,79
Essen U/GH	5	30	3	20,00	10,00	10,00
Frankfurt/Main U	4	24	4	20,00	16,67	3,33
Frankfurt/Oder U	4	24	4	20,00	16,67	3,33
Freiburg U	4	24	3	16,67	12,50	4,17
Gießen U	4	24	4	25,00	16,67	8,33
Göttingen U	4	24	3	16,67	12,50	4,17
Halle-Wittenberg U	5	30	3	16,67	10,00	6,67
Hamburg U	5	30	6	20,00	20,00	0,00
Hannover U	5	30	3	20,00	10,00	10,00
Hohenheim U	5	30	3	20,00	10,00	10,00
Jena U	5	30	3	28,57	10,00	18,57
Kiel U	4	24	2	16,67	8,33	8,34
Leipzig HH	4	24	3	11,11	12,50	-1,39
Lüneburg U	5	30	3	27,27	10,00	17,27
Magdeburg U	5	30	4	20,00	13,33	6,67
Mainz U (VWL)	4	24	4	20,00	16,67	3,33
Mainz U (BWL)	4	24	4	16,67	16,67	0,00
Mannheim U	5	30	4	18,18	13,33	4,85
München U -VWL-	5	30	4	22,22	13,33	8,89
München U -BWL-	5	30	2,5	13,11	8,33	4,78
Münster U	6	36	3	20,55	8,33	12,22
Oestrich-Winkel EBS	5	30	3,5	17,65	11,67	5,98
Paderborn U/GH (BWL)	5	30	4	25,00	13,33	11,67
Paderborn U/GH (VWL)	5	30	4	24,39	13,33	11,06
Regensburg U	4	24	3	14,29	12,50	1,79
Saarbrücken U (BWL)	4	24	3	15,05	12,50	2,55
Saarbrücken U (VWL)	4	24	3	14,00	12,50	1,50
Siegen U/GH	5	30	3	16,67	10,00	6,67
Tübingen U	4	24	4	16,67	16,67	0,00
Ulm U	4	24	4	33,33	16,67	16,66
Witten/Herdecke U	5	30	6	21,74	20,00	1,74
Wuppertal U/GH	5	30	4	24,00	13,33	10,67
Würzburg U	4	24	3	30,77	12,50	18,27

Anhang 3: Gewichtung der Diplomarbeit

3d. Mittelwertberechnungen 1. nach Bearbeitungszeit der Diplomarbeit

Bearbeitungszeit: 3 Monate					
Universität	Fach	Credit-Summe	Diplomarbeit		
			Bearbeitungszeit	Gewichtung (in Credits)	
			Anteil an Gesamtnote (in %)		
Augsburg U	BWL	/	3	/	25,00
Augsburg U	VWL	/	3	/	25,00
Bamberg U	BWL	204	3	36	17,65
Bamberg U	VWL	204	3	36	17,65
Berlin HU	BWL	84	3	12	14,29
Berlin HU	VWL	84	3	12	14,29
Berlin TU	BWL	160	3	30	18,75
Berlin TU	VWL	150	3	30	20,00
Essen U/GH	BWL	62,5	3	12,5	20,00
Essen U/GH	VWL	62,5	3	12,5	20,00
Freiburg U	VWL	144	3	24	16,67
Göttingen U	BWL	/	3	/	16,67
Göttingen U	VWL	/	3	/	16,67
Halle-Wittenberg U	BWL	/	3	20	16,67
Halle-Wittenberg U	VWL	/	3	20	16,67
Hannover U	WiWi	150	3	30	20,00
Hohenheim U	WiWi	375	3	75	20,00
Jena U	BWL	/	3	/	28,57
Jena U	VWL	/	3	/	28,57
Leipzig HH	BWL	135	3	15	11,11
Lüneburg U	BWL	[165]	3	[45]	27,27
Lüneburg U	WiWi	[165]	3	[45]	27,27
Münster U	BWL	146	3	30	20,55
Münster U	VWL	146	3	30	20,55
Regensburg U	BWL	168	3	24	14,29
Regensburg U	VWL	168	3	24	14,29
Saarbrücken U	BWL	93	3	14	15,05
Saarbrücken U	VWL	100	3	14	14,00
Siegen U/GH	BWL	72	3	12	16,67
Siegen U/GH	VWL	72	3	12	16,67
Würzburg U	BWL	104	3	32	30,77
Würzburg U	VWL	104	3	32	30,77
			Mittelwert		19,41

Bearbeitungszeit: 4 Monate					
Universität	Fach	Credit-Summe	Diplomarbeit		
			Bearbeitungszeit	Gewichtung (in Credits)	
			Anteil an Gesamtnote (in %)		
Aachen TH	BWL	175	4	40	22,86
Berlin FU	BWL	100	4	20	20,00
Berlin FU	VWL	100	4	20	20,00
Bielefeld U	BWL	130	4	30	23,08
Bielefeld U	VWL	130	4	30	23,08
Bonn U	VWL	120	4	20	16,67
Eichstätt U	BWL	120	4	20	16,67
Frankfurt/Main U	BWL	150	4	30	20,00
Frankfurt/Main U	VWL	150	4	30	20,00
Frankfurt/Oder U	BWL	/	4	/	20,00
Frankfurt/Oder U	VWL	/	4	/	20,00
Gießen U	BWL	120	4	30	25,00
Gießen U	VWL	120	4	30	25,00
Gießen U	WiWi	120	4	30	25,00
Magdeburg U	BWL	/	4	/	20,00
Magdeburg U	VWL	/	4	/	20,00
Mainz U	BWL	150	4	30	20,00
Mainz U	VWL	150	4	25	16,67
Mannheim U	VWL	165	4	30	18,18
München U	BWL	90	4	20	22,22
Paderborn U/GH	BWL	80	4	20	25,00
Paderborn U/GH	VWL	82	4	20	24,39
Tübingen U	BWL	120	4	20	16,67
Tübingen U	VWL	120	4	20	16,67
Ulm U	WiWi	150	4	30	33,33
Wuppertal U/GH	WiWi	150	4	36	24,00
			Mittelwert		21,33
Bearbeitungszeit: 6 Monate					
Dresden TU	BWL	120	6	30	25,00
Dresden TU	VWL	120	6	30	25,00
Erlangen-Nürnberg U	BWL	94	6	28	29,79
Erlangen-Nürnberg U	VWL	94	6	28	29,79
Hamburg U	BWL	100	6	20	20,00
Hamburg U	VWL	100	6	20	20,00
Witten/Herdecke U	WiWi	92	6	20	21,74
			Mittelwert		24,47

Anhang 4: Fächer im Hauptstudium

4a. Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Aachen TH	1. ABWL	16	<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen Bonuspunkte für mindestens 3 Seminare aus verschiedenen Prüfungsfächern – darunter mindestens jeweils 1 Seminar in AVWL und ABWL oder einer speziellen BWL - erworben werden. Für Seminare können insgesamt höchstens 36 Bonuspunkte angerechnet werden. (§ 23 (5,7)) • In jedem Prüfungsfach können höchstens 30 Bonuspunkte aus studienbegleitenden Abschlussprüfungen angerechnet werden. (§ 23 (8)) • In den Fächern 2. – 4. ist jeweils eine mündliche Fachprüfung abzulegen, die mit 5 Bonuspunkten angerechnet wird. (§ 24 (1),(7))
	2. AVWL	20 + 5	
3. Spezielle BWL	14 + 5		
4. Spezielle BWL oder VWL	12 + 5		
5. Technisches Fach	14		
	<i>Wahlbereich</i>	44	
	SUMME	135	
Augsburg U	1. ABWL	12	<ul style="list-style-type: none"> • In den Bereichen ABWL und AVWL müssen 3, in den Spezialisierungsfächern 2 bis 7 und als Sonstige Leistung mindestens 2 Prüfungsmodule (die zusammen mindestens 6 SWS abdecken) nachgewiesen werden. (§ 16 (1), § 21(1)) • In den Spezialisierungsfächern I und II ist jeweils eine Seminararbeit zu erbringen. Zudem findet je eine mündliche Abschlussprüfung statt, die für die weitere 9 Leistungspunkte vergeben werden (§ 20 (4,5))
	2. AVWL	12	
	3. Spezialisierungsfach I	28 + 9	
	4. Spezialisierungsfach II	28 + 9	
	5. Spezialisierungsfach III	28	
	6. Sonstige Leistung	12	
	<i>Wahlbereich</i>	-	
	SUMME	138	
Bamberg U	1. ABWL	36	<ul style="list-style-type: none"> • Als zweites allgemeines Fach muss AVWL oder Allgemeine Wirtschaftsinformatik oder Allgemeines Wirtschaftsrecht belegt werden. (§ 47(2)) • Bis zu einem Drittel der Kreditpunkte jedes Wahlpflichtfachs dürfen als Seminarleistung erbracht werden. (§ 42a) • In den Wahlpflichtfächern muss jeweils eine mündliche Prüfung abgelegt werden, die mit 12 KP gewichtet wird. (§ 47 (2), sowie Anhang 2)
	2. zweites allgemeines Fach	24	
	3. Wahlpflichtfach I	24 + 12	
	4. Wahlpflichtfach II	24 + 12	
	5. Wahlpflichtfach III	24 + 12	
	<i>Wahlbereich</i>	-	
	SUMME	168	

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Berlin FU	1. ABWL 2. Besondere BWL I 3. Besondere BWL II 4. Wahlpflichtfach VWL 5. Wahlfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	14 14 14 14 14 10 80	<ul style="list-style-type: none"> Die Prüfungsfächer 1 – 3 sind Kernfächer im Studiengang BWL. (§ 19(3)) Es müssen Bonuspunkte in mindestens 2 Seminaren oder Projekten aus mindestens 2 verschiedenen Prüfungsfächern, davon mindestens einem Kernfach erbracht werden. (§ 20(5-3.)) Die nicht festgelegten Bonuspunkte können beliebig auf die Prüfungsfächer und andere Fächer verteilt werden. (§ 20(5-4.))
Berlin HU	1. ABWL 2. AVWL 3. Besondere BWL I 4. Besondere BWL II 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	14 12 12 – 14 12 – 14 10 – 12 6 – 12 72	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 4 Kreditpunkte müssen in Seminaren erbracht werden, davon mindestens 2 in einem Seminar aus einer Besonderen BWL. (§ 26(2)) Die verbleibende Differenz zur Summe von 72 Kreditpunkten des Hauptstudiums, also zwischen 6 und 12 Kreditpunkte, sind durch Lehrinhaltsprüfungen in einem oder mehreren Ergänzungsfächern zu erwerben. (§ 26(9)) Ergänzungsfächer sind innerhalb der Fakultät oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät frei wählbar. (§ 26(8))
Berlin TU	Breitenstudium: - ABWL I - IV Vertiefungsstudium: - Spez. BWL I - Spez. BWL II - VWL - Recht - Technik... - Pflichtwahlbereich <i>Wahlbereich</i> SUMME	4 x 6 = 24 24 24 17 12 12 17 - 130	<ul style="list-style-type: none"> Einteilung in Breitenstudium und Vertiefungsstudium (§ 23 (2)) In jedem Fach des Breitenstudiums sind mindestens 6 Kreditpunkte zu erwerben. (§ 24(1)) In jeder Spez. BWL müssen mindestens 3 Vorlesungen und 1 Seminar erbracht werden. (§ 24 (2)). Die Fachprüfungen zu den Spez. BWL bestehen jeweils aus einer oder mehreren schriftlichen und einer mündlichen Prüfungsleistung, die im Verhältnis 6:4 gewichtet werden. (§ 26 (4)) Im Rahmen des Vertiefungsstudiums müssen außerdem gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 17 KP durch Fachprüfungen zu volkswirtschaftlichen Veranstaltungen - mindestens 12 KP durch Fachprüfungen im Fach Recht für Wirtschaftswissenschaftler - mindestens 12 KP durch Fachprüfungen im Fach Technik, Informatik oder Quantitative Methoden - mindestens 12 KP durch Fachprüfungen zu Lehrveranstaltungen im Pflichtwahlbereich (die Inhalte regelt die Studienordnung) (§ 24(2))
Bielefeld U	1. ABWL 2. Angewandte BWL 3. AVWL 4. Betriebsinformatik 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	14 14 14 14 14 30 100	<ul style="list-style-type: none"> Es müssen Kreditpunkte für mindestens 3 Seminare aus verschiedenen Fächern erworben werden. Insgesamt können höchstens 20 KP für Seminare anerkannt werden. (§ 21(4,6)) Experimentierklausel für multimediale Prüfungen (§ 31a)

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Dresden TU	1. BWL 2. VWL 3. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	Vgl. Bem. 90	<ul style="list-style-type: none"> Das Prüfungsfach BWL umfasst mindestens 3 „Prüfungsfachkerne“; diese werden aus Prüfungsleistungen über insgesamt 12 Leistungspunkte gebildet. (§ 27(3)) Insgesamt müssen 90 Leistungspunkte nach folgenden Regeln erworben werden: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 60 LP in Prüfungsfachkernen; - mindestens 48 LP in BWL oder Wirtschaftsinformatik; - mindestens 15 LP in VWL; - mindestens 12 LP durch Seminare ,Projektleistungen oder Haus- bzw. Studienarbeiten. (§ 27(6))
Eichstätt U	1. ABWL 2. Spezielle BWL I 3. Spezielle BWL II 4. AVWL 5. Pflichtwahlfach ⇨ Sonderleistungen <i>Wahlbereich</i> SUMME	15 15 15 15 15 10 15 100	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 15 Leistungspunkte können im Rahmen von frei wählbaren Veranstaltungen aus dem gesamten Katalog der möglichen Prüfungsfächer erbracht werden. (§ 15(2)) 10 Leistungspunkte sind durch Sonderleistungen zu erzielen, wobei pro Sonderleistung 5 Leistungspunkte vergeben werden. Sonderleistungen sollen grundsätzlich dem Erstellen einer Seminararbeit und einem zugehörigen Referat äquivalent sein. (§§ 14(3), 15(3))
Erlangen-Nürnberg U	1. ABWL 2. Spezielle BWL 3. VWL 4. Pflichtwahlfach I 5. Pflichtwahlfach II <i>Wahlbereich</i> SUMME	12 – 14 12 – 16 12 – 14 12 – 16 12 – 16 s.o. 66	<ul style="list-style-type: none"> Die Bandbreiten ergeben sich aus dem Studium im Kernbereich (= Untergrenze) sowie im Erweiterungsbereich, der den Studierenden Vertiefungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für die Einbeziehung von im Ausland erworbenen Teilleistungen bietet. (Vgl. § 31 (5) sowie Anlage III) Die Aufteilung der insgesamt einem Fach zugeordneten Kreditpunkte erfolgt durch die Fachvertreter; jedoch müssen insgesamt alle für ein Fach vorgesehenen Kreditpunkte vollständig auf die Teilprüfungen verteilt werden. (Anlage III)
Essen U/GH	1. ABWL 2. AVWL 3. Spezielle BWL I 4. Spezielle BWL II 5. Wahlpflichtfach + Seminare <i>Wahlbereich</i> SUMME	8 8 10 10 10 4 - 50	<ul style="list-style-type: none"> Es müssen 2 Seminare im Umfang von je 2 SWS erbracht werden. Eines dieser beiden Seminare muss aus dem Bereich ABWL, das andere aus den Fächern 1 – 4 oder dem Fach Wirtschaftsrecht stammen. (§ 21(3)) Für die Fächer 3 – 5 sind auch Blockprüfungen möglich, bei deren Bestehen 10 Kreditpunkte gutgeschrieben werden. (§ 22 (6))

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Frankfurt/Main U	1. ABWL 2. AVWL 3. Schwerpunkt 4. Wahlfach Wahlbereich SUMME	24 24 48 24 - 120	<ul style="list-style-type: none"> Der Erwerb der Kreditpunkte im Schwerpunkt unterliegt folgenden Beschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 12 und höchstens 18 KP dürfen durch Seminarscheine in verschiedenen Fachgebieten erworben sein. - Mindestens 24 KP müssen durch Prüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtvorlesungen erworben werden. - Höchstens 6 KP dürfen in Wahlvorlesungen erworben werden.
Frankfurt/Oder U	1. ABWL 2. AVWL 3. Spezielle BWL I 4. Spezielle BWL II 5. Wahlpflichtfach Wahlbereich SUMME	Vgl. Bem.	<ul style="list-style-type: none"> In jedem der Fächer sind 3 Module im Umfang von 3 – 5 SWS zu absolvieren. (§ 15 (2)) Für eine Prüfungsleistung in Form einer oder mehrerer Klausuren im Umfang von insgesamt 2 Stunden oder mündliche Prüfungen wird ein <i>Prüfungsschein</i> erteilt; für eine Prüfungsleistung durch schriftliche Ausarbeitungen und möglicherweise zusätzlicher mündlicher Referate wird ein <i>Eigenleistungsschein</i> erteilt. Dabei müssen mindestens 3 und dürfen höchstens 5 Prüfungsleistungen in Form von <i>Eigenleistungsscheinen</i> abgelegt werden. (§ 16) <p>⇒ <i>Regelung für Eigenleistungsscheine entspricht inhaltlich der Seminarregelung anderer Fakultäten.</i></p>
Gießen U	1. ABWL 2. AVWL 3. Wahlfach (BWL) 4. Wahlfach (BWL) 5. Wahlfach Wahlbereich SUMME	18 18 18 18 18 - 90	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Fachprüfungen müssen mindestens 3 Seminarscheine erworben werden. Davon dürfen von jedem Hochschullehrer nicht mehr als zwei Scheine angerechnet werden. (§ 23) In jedem Wahlfach muss eine mündliche Abschlussprüfung abgelegt werden. (§ 21(1c))
Göttingen U	1. ABWL I 2. ABWL II 3. Spez. BWL / ABWL III 4. VWL 5. Wahlpflichtfach Wahlbereich SUMME	24 24 24 24 24 - 120	<ul style="list-style-type: none"> Volkswirtschaftliche Fachprüfungen der Diplomprüfung werden studienbegleitend durchgeführt. In BWL sind mindestens 2 Fachprüfungen als studienabschließende Fachprüfungen (mit mindestens 3 Prüfungsleistungen zu erbringen. (Vgl § 3 (2); § 7 (3)). Eine studienbegleitende Prüfungsleistung kann maximal mit 8 KP bewertet werden. (§ 10(3)) Im Rahmen der studienabschließenden Fachprüfung findet auch eine mündliche Abschlussprüfung statt. Für jedes Fach sind die Prüfungsbedingungen und ggf. die jeweiligen einer Veranstaltung bzw. einem Bereich zugeordneten Kreditpunkte explizit angegeben. (Vgl. Anlage 6) <p>⇒ Mischung aus Credit-Point-System und traditionellem Blockprüfungssystem!</p>

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Halle-Wittenberg U	1. ABWL 2. VWL 3. Spezielle BWL 4. Wahlpflichtfach I 5. Wahlpflichtfach II <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 20 20 20 20 - 100	<ul style="list-style-type: none"> • Von den 20 Leistungspunkten je Fach müssen mindestens 4 aus einem Seminar stammen. (18 (3)) • Zum Abschluss eines Faches im Hauptstudium findet eine mündliche Fachprüfung statt, deren Gegenstand der Inhalt des gesamten Faches ist. (§ 6 u. § 22)
Hamburg U	1. ABWL 2. VWL 3. Spezielle BWL I 4. Spezielle BWL II 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	18 14 14 14 10 10 80	<ul style="list-style-type: none"> • Von den nicht festgelegten 10 Bonuspunkten müssen 6 im Fach ABWL oder den Speziellen BWL erworben werden. (§ 22 (2)) • Es müssen Bonuspunkte für mindestens je ein Seminar in den Pflichtfächern ABWL und VWL sowie in einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre oder im zweiten Wahlpflichtfach erworben werden. Je Prüfungsfach werden Bonuspunkte aus höchstens 2 Seminaren angerechnet. (§ 22(4,5))
Jena U	1. ABWL 2. AVWL 3. Schwerpunktfach 4. Spez. BWL I 5. Spez. BWL II <i>Wahlbereich</i> SUMME	28 22 20 10 10 - 90	<ul style="list-style-type: none"> • Die Diplomarbeit besteht aus 3 Teilen: studienbegleitenden Leistungen, der Diplomarbeit und einer abschließenden Examensprüfung mit Klausurarbeit und mündliche Prüfungen in den 2 speziellen Betriebswirtschaftslehren. (§ 18)) • Die Fachnoten in den spez. BWL ergeben sich als arithmetisches Mittel der Gesamtnote der studienbegleitenden Leistung und der Gesamtnote der abschließenden Examensprüfung. (§26 (3))
Kiel U	1. Pflichtteil BWL 2. VWL 3. Spezialisierungsteil BWL 4. Wahlpflichtteil <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 20 40 20 - 100	<ul style="list-style-type: none"> • Im Spezialisierungsteil müssen mindestens 8, in den anderen Prüfungsfächern mindestens 4 Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen (Seminar, Fortgeschrittenenübung) erbracht werden. (§ 16 (4)) • Prüfungspunkte können nur angerechnet werden, wenn sie innerhalb der letzten acht Fachsemester erbracht worden sind. (§ 16(7))

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Leipzig HH	1. ABWL 2. AVWL 3. Integriertes Management 4. Wahlpflichtfach I 5. Wahlpflichtfach II 6. Praxisstudium 7. Ergänzungsstudium [<i>Wahlbereich</i>] SUMME	15 15 18 18 + 7,5 18 + 7,5 12 9 120	<ul style="list-style-type: none"> • Der dritte Teil der Diplomprüfung umfasst gesonderte Abschlussprüfungen in den Wahlpflichtfächern in Form einer mündlichen Prüfung. (§ 9(4). Diese sind mit einem Gewicht von jeweils 7,5 KP zu berücksichtigen. (§ 14(3)) • Ein Semester wird als Auslandsstudium an einer Partnerhochschule absolviert. (§ 3 (1)) • Das <i>Praxisstudium</i> erstreckt sich zum einen auf die Bearbeitung einer vorgegebenen praktischen Aufgabenstellung in einem Unternehmen, die in Form einer studienbegleitenden, im Team bearbeiteten Projektarbeit erbracht wird. Zum anderen ist für das im Pflichtpraktikum bearbeitete Projekt ein schriftlicher Praktikumsbericht zu erstellen. (§ 8 (4)) • Beim Ergänzungsstudium handelt es sich um ein Wahlstudium, das in jedem Semester angeboten wird.¹
Lüneburg U	1. ABWL I 2. ABWL II 3. VWL 4. Rechtswissenschaften 5. Wahlpflichtfach 6. Fremdsprachen <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 20 15 15 15 4 31 120	<ul style="list-style-type: none"> • In Fach 6 müssen mindestens 4 und können höchstens 24 Bonuspunkte erworben werden. (§ 31(3)) • Es müssen Bonuspunkte für mindestens 2 Seminare in verschiedenen Fächern 1 bis 4 erworben werden. Davon muss mindestens eine Seminarleistung in den Fächern 1 oder 2 erbracht werden. (§ 31(4))
Magdeburg U	1. ABWL 2. AVWL 3. Spezielle BWL I 4. Spezielle BWL II <i>Wahlbereich</i> SUMME	10 10 10 10 10 50	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 6 Guthabenpunkte müssen durch Seminarbesuch erworben werden. (§ 17(4)) • In jedem Fach findet zudem eine mündliche Abschlussprüfung statt. (§ 19)
Mainz U	1. ABWL 2. VWL 3. Wahlpflichtfach I (BWL) 4. Wahlpflichtfach II (BWL) 5. Wahlpflichtblock <i>Wahlbereich</i> SUMME	18 18 23 + 7,5 23 + 7,5 23 - 120	<ul style="list-style-type: none"> • 10 KP sind durch Seminarscheine in den Wahlpflichtfächern 3-4 zu erwerben. (§ 20(2)) • Im Rahmen des Wahlpflichtblocks können gewählt werden: ein ganzes Wahlpflichtfach; 2 Teilwahlpflichtfächer oder eine freie Kombination von wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. (§ 17 (4)) • Wird ein ganzes Wahlpflichtfach gewählt, so müssen hier ebenfalls 18 KP aus prüfungsrelevanten Studienleistungen sowie 5 KP durch ein Seminar erworben werden. (§ 20(3)) • In den betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtfächern 3 u. 4. sind mündliche Abschlussprüfungen abzulegen. Sie werden mit je 7,5 KP gewichtet. (§ 23 (1,6))

¹ Vgl. http://www.hhl.de/content/Punkt1/Layer1/Sub3/dt_grund_struktur.html [Stand: 06.03.2002]

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
München U	1. ABWL 2. VWL 3. spezielle BWL I 4. spezielle BWL II 5. Pflichtwahlfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	8 8 8 + 5 8 + 5 8 20 70	<ul style="list-style-type: none"> In jedem der 5 Prüfungsfächer sind jeweils 8 Pflichtleistungspunkte zu erwerben. In den beiden speziellen Betriebswirtschaftslehren sind zusätzlich 5 Pflichtleistungspunkte obligatorisch, die in mündlichen Abschlussprüfungen erworben werden. (§ 16(3)) Die 20 Wahlleistungspunkte können in jedem der 5 Prüfungsfächer erworben werden. (§ 16(4)) Im Pflichtwahlfach ist neben den 8 Pflichtleistungspunkten der Erwerb von maximal 6 Wahlleistungspunkten erlaubt. (§ 16(5))
Münster U	1. ABWL 2. Rechnungswesen/ Controlling 3. VWL 4. Integriertes Management 5. Wahlpflichtfach I 6. Wahlpflichtfach II <i>Wahlbereich</i> SUMME	23 23 15 9 23 23 - 116	<ul style="list-style-type: none"> In der mündlichen Abschlussprüfung im Fach „Integriertes Management“ können 9 LP erworben werden. (§ 19(3)) Sie bildet den Abschluss der Diplomprüfung (§ 23)
Oestrich-Winkel EBS	1. Unternehmens- entwicklung 2. Unternehmensrechnung 3. AVWL 4. Wahlpflichtfach I 5. Wahlpflichtfach II <i>Wahlbereich</i> SUMME	24 24 24 24 + 12 24 + 12 - 144	<ul style="list-style-type: none"> In jedem der beiden gewählten Wahlpflichtfächer muss eine mündliche Abschlussprüfung abgelegt werden. (§ 27) Sie werden mit jeweils 12 Anrechnungspunkten gewichtet. (§ 31 (1d))

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Paderborn U/GH	1. ABWL 2. AVWL 3. Spez. BWL 4. Wirtschaftsinformatik 5. Wahlpflichtfach 6. <i>Fächerpool [Wahlbereich]</i> 7. <i>Seminare</i> SUMME	10 10 12 8 8 8 4 (- 8) 60 (- 64)	<ul style="list-style-type: none"> Die unter „Fächerpool“ ausgewiesenen Bonuspunkte können zur Ergänzung der Fächer 1 – 4 erworben werden. (§23(2)) Es sind mindestens 2 Seminare abzulegen. Es kann jedoch nur 1 Seminar pro Fach angerechnet werden. (§ 23(3) sowie Anhang 2) Neben den 2 Bonuspunkten für die SWS werden zur Verdoppelung des Notengewichts mit jedem erfolgreich abgeschlossenen Seminar zwei zusätzliche Bonuspunkte erworben. Es können jedoch nur maximal 4 Seminare angerechnet werden. Seminare, die über diese Maximalzahl hinausgehen, werden nur einfach gewichtet. (§ 23(3), sowie Anhang 2)
Regensburg U	1. ABWL 2. betriebswirtschaftl. Module 3. volkswirtschaft. Module 4. Seminare <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 50 20 3 x 8 = 24 30 144	<ul style="list-style-type: none"> Der Studiengang ist modularisiert: Module bestehen aus einer oder zwei inhaltlich miteinander verknüpften Vorlesungen des Hauptstudiums. Ein Modul darf nicht mehr als einen Kreditwert von 12 umfassen. Die Module sind in der Regel Studienschwerpunkten zugeordnet. (§ 28) Die Wahl der verbleibenden Module im Umfang von bis zu 30 KP soll aus dem Studienangebot der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolgen. (§ 28(6)) Der Seminarblock besteht aus 3 Seminaren (Kreditwert: 8), von denen zwei aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Studienschwerpunkten stammen müssen. Das dritte Seminar darf aus dem Seminarangebot der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frei gewählt werden. (§ 31)
Saarbrücken U [Universität des Saarlandes]	1. ABWL 2. VWL 3. Vertiefungsfach BWL I 4. Vertiefungsfach BWL II 5. Vertiefungsfach BWL/VWL 6. Seminar <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 8 8 8 8 7 20 79	<ul style="list-style-type: none"> Kandidaten für den Grad eines Diplom-Kaufmanns müssen an der Universität des Saarlandes an einem Seminar im Fach „ABWL“ oder in einem der betriebswirtschaftlichen Vertiefungsfächer teilnehmen und mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erlangen. (§ 22(2)) 16 BP des Wahlbereichs sind in einem der Fächer 1 – 5 zu erbringen, die restlichen 4 BP können auch in anderen Fachbereichen der Universität des Saarlandes erbracht werden. (§ 24(1))
Siegen U/GH	1. ABWL 2. Spezielle BWL I 3. Spezielle BWL II 4. VWL 5. Wahlpflichtfach 6. Seminare <i>Wahlbereich</i> SUMME	8 8 8 8 8 3 x 4 = 12 8 60	<ul style="list-style-type: none"> Im Wahlbereich kann jede Lehrveranstaltung gewählt werden, die in einem Studiengang an der Universität Siegen gemäß jeweiliger Prüfungsordnung angeboten wird. Ausgeschlossen sind die Lehrveranstaltungen im wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium. Die Leistungspunkte müssen durch eine benotete Prüfungsleistung erzielt werden. (§ 27)

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Tübingen U	1. ABWL 2. Spezielle BWL I 3. Spezielle BWL II 4. Wirtschaftstheorie, -politik oder Finanzwissenschaft 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 20 20 20 20 - 100	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind mindestens drei Hauptseminare zu absolvieren. Diese sind in mindestens drei verschiedenen Prüfungsfächern anzurechnen, darunter dem Fach, dem die Diplomarbeit entnommen wird. (§ 23(1)) • Der Kandidat wählt in mindestens drei verschiedenen Prüfungsfächern, darunter nicht ABWL, jeweils genau eine Lehrveranstaltung von mindestens 4 LP aus, in der er anstelle der Klausur mündlich geprüft wird. (§ 24(1))
Würzburg U	1. ABWL 2. AVWL 3. Wahlpflichtfach I (BWL) 4. Wahlpflichtfach II 5. Wahlpflichtfach III 6. Seminar <i>Wahlbereich</i> SUMME	8 8 8 + 8 8 + 8 8 + 8 4 4 72	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein Seminar in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach erfolgreich absolviert werden. Es können insgesamt höchstens 3 Seminare absolviert werden. (§ 22(7) Ein Seminar hat grundsätzlich den Umfang von 2 SWS. (§ 23(1)) • In den Wahlpflichtfächern muss zudem jeweils eine mündliche Prüfung absolviert werden, die mit 8 SWS gewichtet wird. (§ 22 (8), § 24 (4))

4b. Studiengang Volkswirtschaftslehre

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Augsburg U	1. AVWL I 2. AVWL II 3. ABWL 4. Spezialisierungsfach I 5. Spezialisierungsfach II 6. Sonstige Leistung	20 20 12 28 + 9 28 + 9 12	<ul style="list-style-type: none"> In den Bereichen AVWL I und II müssen jeweils 2 –5. im Bereich ABWL 3, in den Spezialisierungsfächern 2 bis 7 und im Bereich „Sonstige Leistung“ mindestens 2 Prüfungsmodule nachgewiesen werden. (§ 16 (1)) In den Spezialisierungsfächern I und II findet je eine mündliche Abschlussprüfung statt, die mit weiteren 9 Leistungspunkten bewertet wird. (§20 (4))
	<i>Wahlbereich</i> SUMME	- 138	
Bamberg U	1. AVWL 2. ABWL 3. Wahlpflichtfach I 4. Wahlpflichtfach II 5. Wahlpflichtfach III	36 24 24 + 12 24 + 12 24 + 12	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu einem Drittel der Kreditpunkte eines Wahlpflichtfachs dürfen als Seminarleistung erbracht werden. (§ 42a) In den Wahlpflichtfächern muss jeweils eine mündliche Prüfung abgelegt werden, die mit 12 KP gewichtet wird. (§ 47 (2); sowie Anhang 2)
	<i>Wahlbereich</i> SUMME	- 168	
Berlin FU	1. Volkswirtschaftstheorie 2. Volkswirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. Wahlpflichtfach BWL 5. Wahlfach	14 14 14 14 14	<ul style="list-style-type: none"> Die Prüfungsfächer 1 – 3 sind Kernfächer im Studiengang VWL. (§ 19(3)) Es müssen Bonuspunkte in mindestens 2 Seminaren oder Projekten aus mindestens 2 verschiedenen Prüfungsfächern, davon mindestens einem Kernfach erbracht werden. (§ 20(5-3.)) Die nicht festgelegten Bonuspunkte können beliebig auf die Prüfungsfächer und andere Fächer verteilt werden. (§ 20(5-4.))
	<i>Wahlbereich</i> SUMME	10 80	
Berlin HU	1. Wirtschaftstheorie 2. Wirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. Wahlpflichtfach I 5. Wahlpflichtfach II	12 – 16 12 – 16 12 – 16 10 – 14 10 – 14	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 4 KP müssen durch Seminare erworben werden. (§ 26(1)) In jedem der Pflichtfächer (1 – 3) sind mindestens vier Lehrscheinprüfungen im Umfang von mindestens 12 und höchstens 16 KP zu bestehen. In jedem Wahlpflichtfach sind mindestens 10 und höchstens 14 KP zu erwerben. (§ 26 (3,4)) In Ergänzungsfächern müssen Kreditpunkte im Umfang der Differenz zwischen 72 KP und der Summe der Kreditpunkte aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern, mindestens jedoch 8 KP, erworben werden. Ergänzungsfächer sind innerhalb der Fakultät oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät frei wählbar. (§ 26(5))
	<i>Wahlbereich</i> SUMME	8 – 16 72	

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Berlin TU	Breitenstudium: - 7 Pflichtfächer Vertiefungsstudium: - VWL - BWL - Pflichtwahlbereich - VWL-Projekt <i>Wahlbereich</i> SUMME	7 x 7 = 49 15 + 5 21 10 15 4 119	<ul style="list-style-type: none"> • Einteilung in Breitenstudium und Vertiefungsstudium (§ 23 (2)) • In jedem Fach des Breitenstudiums sind mindestens 7 Kreditpunkte zu erwerben (§ 24(1)) • Das Vertiefungsstudium besteht aus Fachprüfungen im Umfang von mindestens 70 KP, einschließlich dem Projekt. Im Rahmen des Vertiefungsstudiums müssen <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 KP durch Fachprüfungen zu volkswirtschaftlichen Veranstaltungen, - mindestens 21 KP durch Fachprüfungen zu betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, - mindestens 10 KP durch Fachprüfungen zur Veranstaltungen im Pflichtwahlbereich - 15 KP durch die erfolgreiche Teilnahme an einem volkswirtschaftlichen Projekt erworben werden. (§ 24(2)) • Mindestens 12 Kreditpunkte müssen in Seminaren erworben werden. (§ 24 (3)) • 5 der 20 Kreditpunkte zu volkswirtschaftlichen Leistungen müssen in einer mündlichen Fachprüfung erworben werden. (§ 24 (4))
Bielefeld U	1. Volkswirtschaftstheorie 2. Volkswirtschaftspolitik 3. ABWL 4. Statistik / Ökonometrie 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	14 14 14 14 14 30 100	<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen Kreditpunkte für mindestens 3 Seminare aus verschiedenen Fächern erworben werden. Insgesamt können höchstens 20 KP für Seminare anerkannt werden. (§ 21(4,6)) • Experimentierklausel für multimediale Prüfungen (§ 31a)
Bonn U	1. Wirtschaftstheorie 2. Wirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. BWL 5. Methodenfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	Vgl. Bem. 32 100	<ul style="list-style-type: none"> • Aus 2 der 5 Hauptfächer müssen mindestens je 18 KP aus Prüfungsleistungen erworben werden. Aus 2 weiteren der 5 Hauptfächer müssen mindestens je 14 KP aus Prüfungsleistungen erworben werden. Aus einem der Wahlpflichtfächer müssen mindestens 4 KP aus Prüfungsleistungen erworben werden. (§ 23(3)) • Es müssen Kreditpunkte für mindestens zwei Seminare aus verschiedenen Hauptfächern (1-5) erworben werden. Insgesamt können höchstens 18 Kreditpunkte für Seminare anerkannt werden. (§ 23(4, 6))
Dresden TU	1. VWL 2. BWL 3. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	Vgl. Bem. 90	<ul style="list-style-type: none"> • Das Prüfungsfach VWL besteht aus mindestens 3 Prüfungsfachkernen sowie den „Fallstudien der Volkswirtschaftslehre“, Betriebswirtschaftslehre aus mindestens eine Prüfungsfachkern. Prüfungsfachkerne werden aus Prüfungsleistungen über insgesamt 12 Leistungspunkte gebildet. (§ 27(3)) • Insgesamt müssen 90 Leistungspunkte nach folgenden Regeln erworben werden: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 60 LP in Prüfungsfachkernen; - mindestens 48 LP in VWL oder Wirtschaftsinformatik, - mindestens 15 LP in BWL, - mindestens 12 LP durch Seminare , Projektleistungen oder Haus- bzw. Studienarbeiten. Höchstens 15 LP können aus Prüfungsleistungen resultieren, die nicht den Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen sind. (§ 27(6))

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Erlangen-Nürnberg U	1. Volkswirtschaftstheorie 2. Wirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. ABWL 5. Pflichtwahlfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	12 – 16 12 – 16 12 – 16 12 – 14 12 – 16 s.o. 66	<ul style="list-style-type: none"> Die Bandbreiten ergeben sich aus dem Studium im Kernbereich (=Untergrenze) sowie im Erweiterungsbereich, der den Studierenden Vertiefungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für die Einbeziehung von im Ausland erworbenen Teilleistungen bietet. (Vgl. § 31 (5) sowie Anlage III) Die Aufteilung der insgesamt einem Fach zugeordneten Kreditpunkte erfolgt durch die Fachvertreter; jedoch müssen insgesamt alle für ein Fach vorgesehenen Kreditpunkte vollständig auf die Teilprüfungen verteilt werden. (Anlage III)
Essen U/GH	1. VWL 2. ABWL 3. Wahlpflichtfach 4. Seminare <i>Wahlbereich</i> SUMME	28 8 10 2 x 2 = 4 - 50	<ul style="list-style-type: none"> Seminarleistungen werden in zwei Seminaren im Umfang von 2 SWS erbracht. Ein Seminar muss aus dem Bereich VWL, das andere aus ABWL oder dem Wahlpflichtfach stammen (§ 21(3)) Für die Fächer 3 – 5 sind auch Blockprüfungen möglich, bei deren Bestehen 10 Kreditpunkte gutgeschrieben werden. (§ 22 (7))
Frankfurt/Main U	1. ABWL 2. AVWL 3. Schwerpunkt 4. Wahlfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	24 24 48 24 - 120	<ul style="list-style-type: none"> Der Erwerb der Kreditpunkte im Schwerpunkt unterliegt folgenden Beschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 12 und höchstens 18 KP dürfen durch Seminarscheine in verschiedenen Fachgebieten erworben sein. - Mindestens 24 KP müssen durch Prüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtvorlesungen erworben werden. - Höchstens 6 KP dürfen in Wahlvorlesungen erworben werden.
Frankfurt/Oder U	1. AVWL 2. ABWL 3. Volkswirtschaftstheorie 4. Wahlpflichtfach I 5. Wahlpflichtfach II <i>Wahlbereich</i> SUMME	Vgl. Bem.	<ul style="list-style-type: none"> In jedem der Fächer sind 3 Module im Umfang von 3 – 5 SWS zu absolvieren. (§ 15 (2)) Das Fach ABWL umfasst das Modul Entscheidungstheorie oder Management Information Systems sowie zwei weitere Module aus der allgemeinen oder den Speziellen Betriebswirtschaftslehren. Das Fach Volkswirtschaftstheorie besteht aus einem Modul Mikroökonomie, einem Modul Makroökonomie sowie aus einem weiteren dem Fach VWL zugeordneten Modul. (§15(4)) In VWL können Als 4. Fach können 3 Module aus dem Lehrangebot der VWL, BWL sowie Statistik / Ökonometrie gewählt werden. (§ 15(5))

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Freiburg U	1. Theoretische VWL 2. Wirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. BWL 5. Pflichtwahlfach I 6. Pflichtwahlfach II <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 20 20 20 20 20 - 120	<ul style="list-style-type: none"> • Von den 20 je Fach geforderten KP können höchstens 6 durch ein Seminar erworben werden. (§ 21(3)) • In mindestens 3 beliebigen Fächern ist ein Seminar mit Erfolg zu absolvieren. (§ 21(4)) • Von den insgesamt 64 KP, die in den beiden Wahlpflichtfächern und der Diplomarbeit erworben werden, müssen mindestens 12 aus dem Bereich der VWL kommen. (§ 21(7))
Gießen U	1. ABWL 2. AVWL 3. Wahlfach (VWL) 4. Wahlfach (VWL) 5. Wahlfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	18 18 18 18 18 - 90	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Fachprüfungen müssen mindestens 3 Seminarscheine erworben werden. Davon dürfen von jedem Hochschullehrer nicht mehr als zwei Scheine angerechnet werden. (§ 23) • In jedem Wahlfach muss eine mündliche Abschlussprüfung abgelegt werden. (§ 21(1c))
Göttingen U	1. VWL-Kernfach (Doppelfach) 2. VWL-Vertiefungsfach 3. ABWL 4. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	48 24 24 24 - 120	<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Fachprüfungen der Diplomprüfung werden studienbegleitend durchgeführt. In BWL sind mindestens 2 Fachprüfungen als studienabschließende Fachprüfungen (mit mindestens 3 Prüfungsleistungen zu erbringen. (Vgl. § 3 (2); § 7 (3)). Eine studienbegleitende Prüfungsleistung kann maximal mit 8 KP bewertet werden. (§ 10(3)) • Im Rahmen der studienabschließenden Fachprüfung findet auch eine mündliche Abschlussprüfung statt. • Für jedes Fach sind die Prüfungsbedingungen und ggf. die jeweiligen einer Veranstaltung bzw. einem Bereich zugeordneten Kreditpunkte explizit angegeben. (Vgl. Anlage 6) ⇒ <i>Mischung aus Credit-Point-System und traditionellem Blockprüfungssystem!</i>
Halle-Wittenberg U	1. Volkswirtschaftstheorie 2. Volkswirtschaftspolitik 3. Betriebswirtschaftslehre 4. Wahlpflichtfach I 5. Wahlpflichtfach II <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 20 20 20 20 - 100	<ul style="list-style-type: none"> • Von den 20 Leistungspunkten je Fach müssen mindestens 4 aus einem Seminar stammen. (18 (3)) • Zum Abschluss eines Faches im Hauptstudium findet eine mündliche Fachprüfung statt, deren Gegenstand der Inhalt des gesamten Faches ist. (§ 6 u. § 22)

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Hamburg U	1. Volkswirtschaftstheorie 2. Volkswirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. ABWL 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	15 15 15 12 10 13 80	<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen Bonuspunkte für mindestens je ein Seminar in den Fächern 1 – 3 erworben werden. (§ 22(4)) • Je Prüfungsfach werden höchstens 2 Seminare angerechnet. (§ 22(5))
Jena U	1. Wirtschaftstheorie 2. Wirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. ABWL 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	10 10 10 20 10 / 20 - 60 / 70	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wahlpflichtfach müssen 10 Punkte erworben werden, soweit es sich um eine spez. BWL handelt oder 20 Punkten, soweit es sich um ein Schwerpunktfach handelt. • In den Fächern Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und im Wahlpflichtfach muss jeweils ein Seminarschein erworben werden. (19(2)) • In den Fächern Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und im Wahlpflichtfach, soweit es sich um eine spez. BWL handelt, wird eine abschließende mündliche Examensprüfung abgelegt. (§ 18(4))
Kiel U	1. Theoretische VWL 2. Wirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft und Sozialpolitik 4. ABWL 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 16 16 16 16 16 100	<ul style="list-style-type: none"> • In den Fächern 1 – 3 sind zusammen mindestens 64 Prüfungspunkte zu erbringen. (§ 16 (2)) • Von den 100 Prüfungspunkten müssen mindestens 20 Fortgeschrittenenkursen (Seminar, Fortgeschrittenenübung) erbracht werden. In jedem Prüfungsfach müssen mindestens 4 Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen erbracht werden. (§ 16 (4)) • Prüfungspunkte können nur angerechnet werden, wenn sie innerhalb der letzten acht Fachsemester erbracht worden sind. (§ 16(7))
Magdeburg U	1. Volkswirtschaftstheorie 2. Volkswirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. ABWL <i>Wahlbereich</i> SUMME	10 10 10 10 10 50	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 6 Guthabenpunkte müssen durch Seminarbesuch erworben werden. (§ 17(4)) • In jedem Fach findet zudem eine mündliche Abschlussprüfung statt. (§19)

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Mainz U	<ol style="list-style-type: none"> 1. Volkswirtschaftstheorie 2. Volkswirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. ABWL 5. Wahlpflichtblock 6. Seminare <i>Wahlbereich</i> SUMME	18 + 5 18 + 5 18 + 5 18 18 – 23 3 x 5 = 15 - 125	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Wahlpflichtblock können gewählt werden: ein ganzes Wahlpflichtfach; 2 Teilwahlpflichtfächer oder eine freie Kombination von wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. (§ 17 (4)) • Wird ein ganzes Wahlpflichtfach gewählt, müssen darin 18 Kreditpunkte (+ mdl. Prüfung) erworben werden, in den beiden anderen Fällen 23 Kreditpunkte. (§ 20 (3), § 23 (1)) • Mindestens 15 KP sind durch Seminare zu erwerben. Davon müssen mindestens 10 KP aus Seminaren in den Fächern 1 – 3 stammen. (§ 20 (2)) • In den Fächern 1- 3 sind mündliche Abschlussprüfungen abzulegen. Sie werden mit 5 Kreditpunkten gewichtet. (§ 23 (1, 6))
Mannheim U	Pflichtbereich: - 8 Pflichtfächer Wahlbereich: - VWL & Statistik - BWL <i>Wahlbereich</i> SUMME	60 75 (mind. 38) (mind. 18) s.o. 135	<ul style="list-style-type: none"> • Der Pflichtbereich umfasst 8 volkswirtschaftliche Veranstaltungen, die mit 7 oder 8 KP belegt sind. (§ 18(1)) • Der Wahlbereich umfasst inhaltlich unterschiedliche Vorlesungen und Übungen sowie mindestens 2 Seminare nach Wahl. Durch Prüfungen müssen mindestens 75 KP erworben werden. Eine Summe von über 84 KP bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. (§ 18(3))
München U	<ol style="list-style-type: none"> 1. Volkswirtschaftslehre 2. Finanzwissenschaft 3. ABWL 4. Pflichtwahlfach 5. Seminare <i>Wahlbereich</i> SUMME	24 + 12 12 + 6 8 8 + 4 2 x 12 = 24 8 106	<ul style="list-style-type: none"> • 8 weitere LP sind in studienbegleitenden Klausurarbeiten im Rahmen von frei wählbaren Vorlesungen in den Prüfungsfächern zu erwerben. (§ 16 (3)) • Zwei Fachprüfungen in VWL (je 6 LP), eine in Finanzwissenschaft (6 LP) und eine im Pflichtwahlfach (4 LP) müssen mündlich erbracht werden. (§ 16 (6)) Sie sind nicht auf die Inhalte der Vorlesungen, aus denen Leistungspunkte erworben worden sind, beschränkt; sie beziehen sich vielmehr auf die gesamten Lehrinhalte des jeweiligen Fachs.(§ 25 (1)) • Durch Seminarleistungen, die in 2 Schwerpunktseminaren erbracht werden, werden je 12 LP erworben. Ein Seminar muss aus dem Fach VWL gewählt werden. (§ 16(4))
Münster U	<ol style="list-style-type: none"> 1. AVWL 2. Wirtschafts- und Finanzpolitik 3. BWL 4. Angewandte VWL 5. Wahlpflichtfach I 6. Wahlpflichtfach II <i>Wahlbereich</i> SUMME	23 23 15 9 23 23 - 116	<ul style="list-style-type: none"> • In der mündlichen Abschlussprüfung im Fach „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ können 9 LP erworben werden. (§ 19(3)) Sie bildet den Abschluss der Diplomprüfung (§ 23)

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Paderborn U/GH	1. Volkswirtschaftstheorie 2. Volkswirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. ABWL 5. Wahlpflichtfach 6. <i>Fächerpool</i> <i>[Wahlbereich]</i> 7. <i>Seminare</i> SUMME	10 10 10 10 8 8 6 (-8) 62 (-64)	<ul style="list-style-type: none"> Die unter „Fächerpool“ ausgewiesenen Bonuspunkte können zur Ergänzung der Fächer 1 – 3 erworben werden. (§ 23(2)) Es sind mindestens 3 Seminare abzulegen. Es kann jedoch nur 1 Seminar pro Fach angerechnet werden. (§ 23(3) sowie Anhang 2) Neben den 2 Bonuspunkten für die SWS werden zur Verdoppelung des Notengewichts mit jedem erfolgreich abgeschlossenen Seminar zwei zusätzliche Bonuspunkte erworben. Es können jedoch nur maximal 4 Seminare angerechnet werden. Seminare, die über diese Maximalzahl hinausgehen, werden nur einfach gewichtet. (§ 23(3), sowie Anhang 2)
Regensburg U	1. Volkswirtschaftl. Module 2. Ökonometrie & Statistik 3. betriebswirtsch. Module 4. <i>Seminare</i> <i>Wahlbereich</i> SUMME	60 10 20 3 x 8 = 24 30 144	<ul style="list-style-type: none"> Der Studiengang ist modularisiert: Module bestehen aus einer oder zwei inhaltlich miteinander verknüpften Vorlesungen des Hauptstudiums. Ein Modul darf nicht mehr als einen Kreditwert von 12 umfassen. Die Module sind in der Regel Studienschwerpunkten zugeordnet. (§ 28) Die Wahl der verbleibenden Module im Umfang von bis zu 30 KP soll aus dem Studienangebot der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolgen. (§ 28(6)) Der Seminarblock besteht aus 3 Seminaren (Kreditwert: 8), von denen zwei aus verschiedenen volkswirtschaftlichen Studienschwerpunkten stammen müssen. Das dritte Seminar darf aus dem Seminarangebot der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frei gewählt werden. (§ 31)
Saarbrücken U [Universität des Saarlandes]	1. AVWL 2. BWL 3. Vertiefungsfach VWL I 4. Vertiefungsfach VWL II 5. Vertiefungsfach VWL/BWL 6. <i>Seminare</i> <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 8 8 8 8 2 x 7 = 14 20 86	<ul style="list-style-type: none"> Kandidaten für den Grad eines Diplom-Volkswirts müssen an der Universität des Saarlandes an einem Seminar im Fach „AVWL“ oder in einem der volkswirtschaftlichen Vertiefungsfächer sowie einem weiteren Seminar in einem der anderen genannten Fächer oder ABWL oder in einem der betriebswirtschaftlichen Vertiefungsfächer teilnehmen und mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erlangen. (§ 22(1)) 16 BP des Wahlbereichs sind in einem der Fächer 1 – 5 zu erbringen, die restlichen 4 BP können auch in anderen Fachbereichen des Saarlandes erbracht werden. (§ 24(1))
Siegen U/GH	1. Volkswirtschaftstheorie 2. Volkswirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. ABWL 5. Wahlpflichtfach 6. <i>Seminare</i> <i>Wahlbereich</i> SUMME	8 8 8 8 8 3 x 4 = 12 8 60	<ul style="list-style-type: none"> Im Wahlbereich kann jede Lehrveranstaltung gewählt werden, die in einem Studiengang an der Universität Siegen gemäß jeweiliger Prüfungsordnung angeboten wird. Ausgeschlossen sind die Lehrveranstaltungen im wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium. Die Leistungspunkte müssen durch eine benotete Prüfungsleistung erzielt werden. (§ 27)

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Tübingen U	1. Wirtschaftstheorie 2. Wirtschaftspolitik 3. Finanzwissenschaft 4. ABWL oder Spez. BWL 5. Wahlpflichtfach <i>Wahlbereich</i> SUMME	20 20 20 20 20 - 100	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind mindestens 3 Hauptseminare zu absolvieren. Diese sind in mindestens 3 verschiedenen Prüfungsfächern anzurechnen, darunter dem Fach, dem die Diplomarbeit entnommen wird. (§ 23(1)) • Der Kandidat wählt in mindestens drei verschiedenen Prüfungsfächern, darunter nicht ABWL, jeweils genau eine Lehrveranstaltung von mindestens 4 LP aus, in der er anstelle der Klausur mündlich geprüft wird. (§ 24(1))
Würzburg U	1. AVWL 2. ABWL 3. Wahlpflichtfach I (VWL) 4. Wahlpflichtfach II 5. Wahlpflichtfach III 6. Seminar <i>Wahlbereich</i> SUMME	8 8 8 + 8 8 + 8 8 + 8 4 4 72	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein Seminar in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach erfolgreich absolviert werden. Es können insgesamt höchstens 3 Seminare absolviert werden. (§ 22(7) Ein Seminar hat grundsätzlich den Umfang von 2 SWS. (§ 23(1)) • In den Wahlpflichtfächern muss zudem jeweils eine mündliche Prüfung absolviert werden, die mit 8 SWS gewichtet wird. (§ 22 (8), § 24 (4))

4c. Studiengang Wirtschaftswissenschaften

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Gießen U	1. ABWL	18	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung für Ökonomen können Kandidaten ablegen, welche die Bedingungen für die Diplomprüfungen für Kaufleute oder Volkswirte nicht erfüllen. Im Rahmen der Fachprüfungen müssen mindestens 3 Seminarscheine erworben werden. Davon dürfen von jedem Hochschullehrer nicht mehr als zwei Scheine angerechnet werden. (§ 23) In jedem Wahlfach muss eine mündliche Abschlussprüfung abgelegt werden. (§ 21(1c))
	2. AVWL	18	
3. Wahlfach	18		
4. Wahlfach	18		
5. Wahlfach	18		
	<i>Wahlbereich</i> SUMME	- 90	
Hannover	1. ABWL	20	<ul style="list-style-type: none"> Durch Seminarleistungen sind mindestens 12 KP zu erwerben. (§ 20(5))
	2. AVWL	20	
	3. Wahlpflichtfach I	20	
	4. Wahlpflichtfach II	20	
	5. Wahlpflichtfach III	20	
	<i>Wahlbereich</i> SUMME	20 120	
Hohenheim	1. ABWL	40 + 20	<ul style="list-style-type: none"> In ABWL / AVWL sind jeweils 10 LP durch ein Seminar als Studienleistung, 30 LP durch schriftliche Prüfungen sowie 20 LP durch eine abschließende mündliche Prüfung zu erwerben. (§ 33 (1)) In den weiteren Prüfungsfächern sind 30 LP aus Studienleistungen (dazu gehören 1 Seminar mit 10 LP sowie weitere Leistungsnachweise zu 20 LP) zu erwerben, sowie 30 LP aus Prüfungsleistungen. Dazu gehört eine Prüfungsklausur zu 10 LP, die sich nicht nur auf eine einzelne Lehrveranstaltung bezieht. Auf Antrag werden die LP dieser Prüfungsklausur auch bei nicht ausreichender Leistung erteilt, in die Notenberechnung gehen sie dann mit 5,0 ein. (§ 34(3))
	2. AVWL	40 + 20	
	3. Vertiefungsfach I	60	
	4. Vertiefungsfach II	60	
	5. Wahlfach	60	
	<i>Wahlbereich</i> SUMME	- 300	
Lüneburg U	1. BWL	15	<ul style="list-style-type: none"> Im Fach 6 müssen mindestens vier (4) und können höchstens vierundzwanzig (24) Bonuspunkte erworben werden. (§ 31(3)) Es müssen Bonuspunkte für mindestens 2 Seminare aus verschiedenen Fächern erworben werden. Davon muss mindestens eine Seminarleistung innerhalb des Fachs 2 erbracht werden. (§ 31(4))
	2. Sozialwissenschaften	15	
	3. Rechtswiss. oder VWL	15	
	4. Wahlpflichtfach I	15	
	5. Wahlpflichtfach II	15	
	6. Fachsprache	4	
	<i>Wahlbereich</i> SUMME	41 120	

Universität	Prüfungsfächer /-module	Credits	Bemerkungen
Ulm	1. BWL 2. VWL 3. Mathematik / Informatik 4. Schwerpunktfach 5. Leistungsnachweise 6. Seminare <i>Wahlbereich</i> SUMME	21 14 19 21 + 7 28 10 - 120	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Abschluss der Diplomprüfung müssen folgende Leistungsnachweise erbracht worden sein: Recht II (8 LP); Sprache III & IV (je 8 LP), Geistes-/ Sprachwissenschaften (4LP), 2 Seminare und der Nachweis des berufsbezogenen Praktikums. (§ 25 (2), sowie Anlage 2) Im Schwerpunktfach muss mindestens eine Teilprüfung, der mindestens 7 LP zugeordnet sind, als mündliche Prüfung abgelegt werden. (§ 26(2))
Witten/Herdecke U	1. BWL 2. VWL 3. offener Wahlpflichtbereich 4. Studium Fundamentale 5. [Wahlpflichtarbeit] <i>Wahlbereich</i> SUMME	16 + 6 16 + 6 12 8 8 72	<ul style="list-style-type: none"> Bei den veranstaltungsbezogenen Prüfungen müssen mindestens 16 Punkte aus dem Bereich BWL und 16 KP aus dem Bereich VWL erworben werden. Darüber hinaus sind mindestens zwei KP in Technologie/Ökologie zu erbringen. (§ 21(3)) In den Bereichen BWL und VWL muss je ein Endgespräch absolviert werden, das mit jeweils 6 KP gewichtet wird. (§ 21) Die Endgespräche beziehen sich auf den gesamten Stoff des Studiums in den jeweiligen Fächern (§ 24 (1)) Die Wahlpflichtarbeit kann durch ein Auslandsstudium, eine Hausarbeit oder den Erwerb von 8 KP aus dem Bereich BWL oder VWL geleistet werden. (§21 (5))
Wuppertal U/GH	1. BWL 2. VWL 3. Wahlpflichtfach I 4. Wahlpflichtfach II 5. Wahlpflichtfach III <i>Wahlbereich</i> SUMME	27 27 21 21 18 - 114	<ul style="list-style-type: none"> Die Prüfungsfächer können innerhalb eines schwerpunktfreien Studiums oder innerhalb von alternativen Studienschwerpunkten kombiniert werden. (§ 40 (3)) Im 1. und 2. Prüfungsfach müssen mindestens 9, im 3. und 4. Prüfungsfach mindestens 6 Kreditpunkte aus Projekten / Seminaren stammen. (§ 42(3)) Es können höchstens folgende Kreditpunkte anerkannt werden: <ul style="list-style-type: none"> - im 1. und 2. Prüfungsfach je 36 - im 3. und 4. Prüfungsfach je 30 - im 5. Prüfungsfach 27. (§ 42(4))

Anhang 5: Bildung der Diplomnote

5a. Fakultäten mit reinen Credit Systemen

Universität	Studienfach	Credits aus			Diplomarbeit	Summe
		Fachprüfungen				
		Fachprüfungen	Seminaren	mündliche Prüfungen		
Aachen TH	BWL	120		15	40	175
Bamberg U	BWL, VWL	132		36	36	204
Berlin FU	BWL, VWL	72	8	/	20	100
Berlin HU	BWL, VWL	68	4	/	12	84
Berlin TU	BWL	120	10	/	30	160
	VWL	103	12	5	30	150
Bielefeld U	BWL, VWL	88	12	/	30	130
Bonn U	VWL	92	8	/	20	120
Dresden TU	BWL, VWL	78	12	/	30	120
Eichstätt U	BWL	90	10	/	20	120
Erlangen-Nürnberg U	BWL, VWL	66		/	28	94
Essen U/GH	BWL, VWL	46	4	/	12,5	62,5
Frankfurt/Main U	BWL, VWL	108	12	/	30	150
Freiburg U	VWL	108	12	/	24	144
Gießen U	BWL, VWL, WiWi	81	9	/	30	120
Hamburg U	BWL, VWL	68	12	/	20	100
Hannover U	WiWi	108	12	/	30	150
Hohenheim U	WiWi	210	50	40	75	375
Kiel U	BWL, VWL	80	20	/	20	120
Leipzig HH	BWL	105		15	15	135
Mainz U	BWL	100 - 105	10 - 15	15	30	150
	VWL	100 - 105	15	15 - 20	25	150
Mannheim U	VWL	135		/	30	165
München U	BWL	60		10	20	90
	VWL	60	24	22	16	122
Münster U	BWL, VWL	91	16	9	30	146
Oestrich-Winkel EBS	BWL	120		24	36	180
Paderborn U/GH	BWL	52	8	0	20	80
	VWL	50	12	0	20	82
Regensburg U	BWL, VWL	120	24	/	24	168
Saarbrücken U [Univ. d. Saarlandes]	BWL	72	7	/	14	93
	VWL	72	14	/	14	100
Siegen U/GH	BWL, VWL	48	12	/	12	72
Tübingen U	BWL, VWL	70	18	12	20	120
Witten/Herdecke U	WiWi	60	/	12	20	92
Wuppertal U/GH	WiWi	99	15	/	36	150
Würzburg U	BWL, VWL	44	4	24	32	104

Anhang 5: Bildung der Diplomnote

5b. Fakultäten mit anderen Regelungen

Universität	Studienfach	Credits aus				Summe
		Fachprüfungen			Diplomarbeit	
		Fachprüfungen	Seminaren	mündliche Prüfungen		
Augsburg U	BWL, VWL	120		18	/	138
Die Gesamtnote der Diplomprüfung berechnet sich zu drei Viertel aus dem arithmetischen Mittel der mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichteten Bereichsnote und zu einem Viertel aus der Diplomarbeitennote. (§ 24 (3))						
Frankfurt / Oder U	BWL, VWL	Angabe werden nicht Credit-Summen sondern die Anzahl der innerhalb eines Faches zu wählenden Module.				
Die Diplomgesamtnote bestimmt sich als Durchschnitt aus den 15 Einzelleistungen, dem 4fachen der Note für die schriftliche Diplomarbeitenleistung sowie der Note für das zur Diplomarbeit gehörige Kolloquium. (§ 21(4))						
Göttingen U	BWL, VWL	120		/	/	120
Volkswirtschaftliche Fachprüfungen der Diplomprüfung werden studienbegleitend durchgeführt. Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind mindestens zwei Fachprüfungen als studienabschließende Fachprüfungen zu erbringen. Studienbegleitende Fachprüfungen der Diplomprüfung werden nach dem Kreditpunktsystem erbracht. (§ 3 (2,3)) Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnitt der Note der Diplomarbeit und der Fachnoten.n (§ 26(2))						
Halle-Wittenberg U	BWL, VWL	80	20	/	20	120
Die Fachbewertung ergibt sich aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Gesamtbewertung der studienbegleitenden Teilleistungen und der Bewertung der mündlichen Fachprüfung. (§ 23(2)) Die Diplomnote ergibt sich aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Fachbewertungen und der Bewertung der Diplomarbeit. (§ 23(5))						
Jena U	BWL	66	24	/	/	90
	VWL	36 / 46	24	/	/	60 / 70
Die Fachnoten für die Fächer ABWL und AVWL und das Schwerpunktfach ergeben sich aus dem über die Punkte gewichteten arithmetischen Mittel der studienbegleitend erbrachten Einzelnoten. Die Fachnoten der beiden speziellen Betriebswirtschaftslehren ergeben sich als arithmetisches Mittel der Gesamtnote der studienbegleitenden Leistung und der Gesamtnote der abschließenden Examenprüfung (Arithmetisches Mittel der Noten für die schriftliche und mündliche Prüfung) Die Gesamtnote der Diplomprüfung ermittelt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Fachnoten (einfach gewichtet) und der doppelt gewichteten Note der Diplomarbeit. (§ 26(2-4))						
Lüneburg U	BWL, WiWi	108	12	/	30 [45]	150 [165]
Die Gesamtnote der Diplomprüfung wird als gewichtetes arithmetisches Mittel der Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen und der Note der Diplomarbeit gebildet. Dabei erhält die Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen gemäß § 24 ein Gewicht von einhundertzwanzig (120) und die Note der Diplomarbeit ein Gewicht von fünfundvierzig (45). (§ 32 (5))						
Magdeburg U	BWL, VWL	44	6	/	/	50
Ist die Diplomprüfung bestanden, so wird jede Fachnote durch ungewogene Mittelung der mündlichen Fachnote und des ungewogenen Durchschnitts jener Noten gebildet, die in den schriftlichen Prüfungen des Faches erzielt wurden. Die Gesamtnote der Diplomprüfung ist das ungewogene arithmetische Mittel der Fachnoten und der Diplomarbeit. (§ 20(4,5))						
Ulm U	WiWi	83	30	7	30	150
Die einzelnen Fachnoten errechnen sich aus den Noten der Teilprüfungen als arithmetisches Mittel gewichteten mit den Leistungspunkten. Hat der Kandidat mehr Leistungspunkte erworben als im jeweiligen Prüfungsfach erforderlich, so sind bei der Berechnung der Fachnote zunächst die mit den besten Noten bewerteten Teilprüfungen mit vollem Gewicht zu verwenden. Die mit der nächst schlechtesten Note bewertete Teilprüfung geht mit dem Gewicht in die Fachnote ein, das erforderlich ist, um die vorgeschriebene Zahl der Leistungspunkte zu erreichen. Aus den Fachnoten und der Note der Diplomarbeit wird eine Gesamtnote für die Diplomprüfung gebildet. Dabei gehen alle Fachnoten mit dem gleichen Gewicht ein; die Note der Diplomarbeit wird zweifach gewichtet. (§ 28 (2,3))						

Anhang 6: Zusatzelemente

Universität	Studienfach	Credits im Grundstudium	Orientierungsprüfung im GS	Fristen	Maluspunktsystem	Freiversuche	Praktikum	mdl. Prüfungen	Disputation der Diplomarbeit	Sonstiges
Aachen TH	BWL	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-
Augsburg U	BWL	✓	-	✓	-	-	-	✓	-	-
	VWL	✓	-	✓	-	-	-	✓	-	-
Bamberg U	BWL	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-
	VWL	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-
Berlin FU	BWL	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-
	VWL	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-
Berlin HU	BWL	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-
	VWL	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-
Berlin TU	BWL	✓	-	✓	-	✓	-	✓	-	-
	VWL	✓	-	✓	-	✓	-	✓	-	Projekt
Bielefeld U	BWL	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-
	VWL	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-
Bonn U	VWL	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-
Dresden TU	BWL	✓	-	✓	-	✓	-	-	✓	Studienarbeit
	VWL	✓	-	✓	-	✓	-	-	✓	Studienarbeit
Eichstätt U	BWL	-	-	✓	-	-	-	-	-	Sonderleistungen
Erlangen-Nürnberg U	BWL	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-
	VWL	✓	-	✓	✓	✓	-	-	-	-
Essen U/GH	BWL	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-
	VWL	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-
Frankfurt/Main U	BWL	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-
	VWL	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-
Frankfurt / Oder U	BWL	✓	-	✓	-	✓	-	-	✓	-
	VWL	✓	-	✓	-	✓	-	-	✓	-
Freiburg U	VWL	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-	-
Gießen U	BWL	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-
	VWL	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-
	WiWi	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-
Göttingen U	BWL	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-
	VWL	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-
Halle-Wittenberg U	BWL	✓	-	✓	-	-	-	✓	-	-
	VWL	✓	-	✓	-	-	-	✓	-	-
Hamburg U	BWL	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-
	VWL	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-
Hannover U	WiWi	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-
Hohenheim U	WiWi	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	-
Jena U	BWL	-	-	✓	-	✓	✓	✓	-	Abschl. Examensprüfung
	VWL	-	-	✓	-	✓	-	✓	-	

Anhang 7: Freiversuche

7a. Freiversuchsregelungen der untersuchten Fakultäten

Universität	Studienfach	RSZ (des HS)	§ der DPO - Freiversuche -	Zeitliche Begrenzung	Anmeldezeitpunkt	Modalitäten / Anzahl der Freiversuche
Aachen TH	BWL	9 (5)	§ 20	= RSZ	nach Notenbekanntgabe Meldung zur WDH-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 10 Freiversuche zur Notenverbesserung oder Vermeidung von Maluspunkten; diese Zahl erhöht sich auf 12, sofern bis zum Ende des 6. FS mindestens 40 BP erworben wurden. Bei Vorziehen der Diplomarbeit verlängert sich die Frist um ein Semester, sofern die Arbeit bis zum Ende des 9. FS eingereicht wurde. (§ 17(4))
	BWL	8 (4)	§ 13 § 43 (2)	bis zum 6. FS	vor Beginn der ersten Ablegung einer schriftlichen Teilprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 6. FS sind Freiversuche für insgesamt 4 Teilprüfungen möglich. Davon dürfen im 6. FS nur 2 eingesetzt werden. Ist eine dieser Teilprüfungen nicht bestanden, wird sie annulliert, damit werden Maluspunkte vermieden. Ist sie bestanden, ist die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich.
Bamberg U	VWL	8 (4)	§ 13 § 43 (2)	bis zum 6. FS	vor der Anmeldung zur Prüfung im 3. Hauptstudiumssemester	<ul style="list-style-type: none"> Wurden bis zum Ende des 6. FS mehr als 36 KP erworben und ist das GS abgeschlossen, so können bestandene Lehreinheitsprüfungen im Umgang der Differenz zu 36 KP zwecks Notenverbesserung wiederholt werden
	BWL	8 (4)	§ 32	bis zum 6. FS		
Berlin HU	VWL	8 (4)	§ 31	bis zum 2. HS-Sem.		
	BWL	8 (4)	§ 27	= RSZ	keine Angabe in DPO	<ul style="list-style-type: none"> Fachprüfungen der Diplom-Hauptprüfung im Wert von 24 KP können wiederholt werden, ohne als WDH-Prüfung zu zählen (Freiversuch), sofern sich (...) der Kandidat allein für die Diplom-Hauptprüfung vorgeschriebenen Prüfungen bis zum Ende des 8. FS mindestens im 1. Versuch unterzogen hat. Es zählt die bessere Note beider Prüfungen. Eine schriftliche Fachprüfung, zu der ein Nachbesserstermin im selben Semester vorgesehen ist, gilt dann als „nicht bestanden“, wenn die Nachbesserungsprüfung nicht bestanden wurde. Im Nachbesserstermin bestandene Fachprüfungen werden mit „ausreichend“ bewertet.
Berlin TU	VWL	8 (4)	§ 27	= RSZ	keine Angabe in DPO	<ul style="list-style-type: none"> Fachprüfungen der Diplom-Hauptprüfung im Wert von 21 KP können wiederholt werden...<i>(im weiteren analog zu BWL)</i>
	BWL	9 (5)	§ 19	= RSZ des HS	vor Beginn der 1. Abschlussprüfung zu einer Vorlesung; nachträgliche Geltendmachung ist bis 4 Wochen nach Notenbekanntgabe möglich	<ul style="list-style-type: none"> 5 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 1. und 2. HS-Sem. 2 FV; im 3. HS-Sem. 1 FV) zur Notenverbesserung oder zur Vermeidung von Maluspunkten
Bielefeld U	VWL	9 (5)	§ 19	= RSZ des HS	vor Beginn der 1. Abschlussprüfung zu einer Vorlesung; nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen!	<ul style="list-style-type: none"> 6 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 1. HS-Sem. 3 FV; im 2. HS-Sem. 2 FV; im 3. HS-Sem. 1 FV) zur Notenverbesserung oder zur Vermeidung von Maluspunkten
	VWL	8 (4)	§ 19	= RSZ des HS		

Universität	Studienfach	RSZ des HS)	§ der DPO - Freiversuche -	Zeitliche Begrenzung	Anmeldezeitpunkt	Modalitäten / Anzahl der Freiversuche
Dresden TU	BWL	8 (4)	§ 11	bis zum 7. FS	keine Angabe in DPO	<ul style="list-style-type: none"> Erstmal nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht durchgeführt, wenn mindestens 75 der für das Bestehen des 1. Teils der Diplomprüfung erforderlichen LP bis zum Beginn des 7. Fachsemesters nachgewiesen werden. Auf Anträge können in diesem Falle bestandene Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung im nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
	VWL	8 (4)	§ 11	bis zum 7. FS	keine Angabe in DPO	
Erlangen-Nürnberg U	BWL	8 (4)	§ 33a	bis zum 6. FS	keine Angabe in DPO	<ul style="list-style-type: none"> Jede Teilprüfung kann einmal ohne Berechnung von Maluspunkten wiederholt werden. (§ 31 (2)) 4 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 5. und 6. FS je 2 FV) zur Notenverbesserung. Eine im Rahmen des Freiversuchs erstmals abgelegte Teilprüfung wird bei Nichtbestehen annulliert.
	VWL	8 (4)	§ 33a			
Essen U/GH	BWL	9 (5)	§ 23	= RSZ	bei der ersten Anmeldung einer Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> Für jedes HS-Semester innerhalb der RSZ können maximal Freiversuche im Gegenwert von 10 KP geltend gemacht werden (keine Freiversuche für Seminare). Möglichkeiten: Notenverbesserung oder Vermeidung von Maluspunkten
	VWL	9 (5)	§ 23			
Frankfurt/Main U	BWL	8 (4)		im 1. HS-Sem.	nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Bei Teilnahme an einer studienbegleitenden Prüfung zur den Pflichtfächern im Rahmen einer vorläufigen Zulassung oder im ersten Semester nach Abschluss der Diplom-Vorprüfung steht dem Kandidaten in jedem der beiden Pflichtfächer ein Freiversuch zur Notenverbesserung oder Maluspunktevermeidung zu.
	VWL	8 (4)	§ 20			
Frankfurt/Oder U	BWL	8 (4)	§ 20	bis 5. FS	Keine Anmeldung erforderlich, vgl. Modalitäten	<ul style="list-style-type: none"> Bis einschließlich im 5. Fachsemester unternommene Versuche werden bei der Erfassung nicht ausreichender Leistungen nicht angerechnet. ⇒ Diese Regelung wird in der DPO nicht explizit als Freiversuch bezeichnet. Keine Notenverbesserung!
	VWL	8 (4)	§ 20			
Freiburg U	VWL	8 (4)	§ 18	= RSZ	vor Beginn der WDH-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 6 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 1. HS-Sem. 3 FV; im 2. HS-Sem. 2 FV; im 3. HS-Sem. 1 FV) zur Notenverbesserung oder zur Vermeidung von Maluspunkten
	BWL	8 (4)				
Gießen U	VWL	8 (4)	§ 20	im 1. HS-Sem.	nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Bei Teilnahme an einer studienbegleitenden Prüfung zur den Pflichtfächern im Rahmen einer vorläufigen Zulassung oder im ersten Semester nach Abschluss der Diplom-Vorprüfung steht dem Kandidaten in jedem der beiden Pflichtfächer ein Freiversuch zur Notenverbesserung oder Maluspunktevermeidung zu.
	VWL	8 (4)				
	WiWi	8 (4)				
Göttingen U	BWL	9 (5)		= RSZ	nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Erstmal nicht bestandene, absolvierte Prüfungsleistungen gelten als nicht unternommen (⇒ Maluspunktevermeidung), wenn sie innerhalb der RSZ abgelegt wurden. Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungsleistungen der Diplomprüfung können zur Notenverbesserung einmal erneut innerhalb des nächsten regulären Prüfungstermins abgelegt werden. (Notenverbesserung)
	VWL	9 (5)	§ 8			
Hamburg U	BWL	9 (5)	§ 16	= RSZ	Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung (d.h. nicht nach Kenntnis des Prüfungsinhalte- oder -ergebnisses)	<ul style="list-style-type: none"> 6 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 1. HS-Sem. 3 FV; im 2. HS-Sem. 2 FV; im 3. HS-Sem. 1 FV) zur Notenverbesserung oder zur Vermeidung von Maluspunkten keine Freiversuche für Seminare
	VWL	9 (5)	§ 16			

Universität	Studienfach	RSZ (RSZ des HS)	§ der DPO - Freiversuche -	Zeitliche Begrenzung	Anmeldezeitpunkt	Modalitäten / Anzahl der Freiversuche
Hannover U	WiWi	9 (5)	§ 20 (7)	= RSZ	innerhalb von 2 Monaten nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> 5 Freiversuche: Höchstens 5 Prüfungsleistungen der Diplomprüfung gelten auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie vor dem 10. FS erbracht und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden. Keine Notenverbesserung Keine Freiversuche für Seminare
	WiWi	9 (5)	§ 15	bis 7. FS	keine Angabe in DPO	<ul style="list-style-type: none"> In jedem Fach gilt eine erst mal nicht bestandene mündliche Diplomprüfung als nicht unternommen, wenn sie spätestens im Prüfungszeitraum des 7. FS abgelegt wurde. In jedem Fach gilt eine nicht bestandene Prüfungsklausur der Diplomprüfung als nicht unternommen, wenn es sich um die letzt mögliche Wiederholung handelt und sie spätestens im 7. FS abgelegt wurde. Die Wiederholung einer bestandenen Teilleistung ist nicht zulässig. (§ 14 (1)) ⇒ keine Notenverbesserung!
Jena U	BWL	9 (5)	§ 28	= RSZ	Vgl. Modalitäten	<ul style="list-style-type: none"> Legt ein Prüfungsteilnehmer nach ununterbrochenem Studium den dritten Teil der Diplomprüfung (abschließende Examenprüfungen mit Klausurarbeit und mündlicher Prüfung) spätestens zum Prüfungstermin des 8. FS ab und besteht sie nicht, so gelten die nicht bestandenen Examenprüfungen als nicht abgelegt. ⇒ keine Notenverbesserung
	VWL	9 (5)	§ 28	= RSZ	Vgl. Modalitäten	<ul style="list-style-type: none"> Prüfungspunkte können nur angerechnet werden, wenn sie innerhalb der letzten 8 Fachsemester (=Anrechnungszeitraum) erbracht worden sind. Mindestens ausreichende studienbegleitende Prüfungsleistungen können nur wiederholt werden, wenn der Anrechnungszeitraum überschritten ist ⇒ keine Notenverbesserung Nicht ausreichende studienbegleitende Prüfungsleistungen können wiederholt werden. ⇒ unbegrenzte Wiederholungsmöglichkeiten Diese Regelung wird in der DPO nicht explizit als Freiversuch bezeichnet
Kiel U	BWL	8 (4)	§ 18	nicht begrenzt	vor Beginn der 1. Abschlussprüfung zu einer Lehrveranstaltung; nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> 6 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 1. HS-Sem. 3 FV; im 2. HS-Sem. 2 FV; im 3. HS-Sem. 1 FV) zur Notenverbesserung oder zur Vermeidung von Maluspunkten
	VWL	8 (4)	§ 18	nicht begrenzt	Vgl. Modalitäten	<ul style="list-style-type: none"> 10 Freiversuche für prüfungsrelevante Studienleistungen, gestaffelt nach Semestern (nach dem 1. HS-Sem. 6 FV; nach dem 2. HS-Sem. 3 FV; nach dem 3. HS-Sem. 1 FV), die Studienleistungen gelten im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen. Mündliche Abschlussprüfungen gelten im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der RSZ erstmals abgelegt wurden und die weiteren Teile der Diplomprüfung sowie die prüfungsrelevanten Studienleistungen bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der RSZ abgelegt werden können. ⇒ keine Notenverbesserung
Lüneburg U	BWL	9 (5)	§ 27	= RSZ	bei der Anmeldung zur Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 6 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 1. HS-Sem. 3 FV; im 2. HS-Sem. 2 FV; im 3. HS-Sem. 1 FV) zur Notenverbesserung oder zur Vermeidung von Maluspunkten
	WiWi	9 (5)	§ 27	= RSZ	bei der Anmeldung zur Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 10 Freiversuche für prüfungsrelevante Studienleistungen, gestaffelt nach Semestern (nach dem 1. HS-Sem. 6 FV; nach dem 2. HS-Sem. 3 FV; nach dem 3. HS-Sem. 1 FV), die Studienleistungen gelten im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen. Mündliche Abschlussprüfungen gelten im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der RSZ erstmals abgelegt wurden und die weiteren Teile der Diplomprüfung sowie die prüfungsrelevanten Studienleistungen bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der RSZ abgelegt werden können. ⇒ keine Notenverbesserung
Mainz U	BWL	8 (4)	§ 24	= RSZ	bei der Anmeldung zur Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 6 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 1. HS-Sem. 3 FV; im 2. HS-Sem. 2 FV; im 3. HS-Sem. 1 FV) zur Notenverbesserung oder zur Vermeidung von Maluspunkten
	VWL	8 (4)	§ 24	= RSZ	bei der Anmeldung zur Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 10 Freiversuche für prüfungsrelevante Studienleistungen, gestaffelt nach Semestern (nach dem 1. HS-Sem. 6 FV; nach dem 2. HS-Sem. 3 FV; nach dem 3. HS-Sem. 1 FV), die Studienleistungen gelten im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen. Mündliche Abschlussprüfungen gelten im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der RSZ erstmals abgelegt wurden und die weiteren Teile der Diplomprüfung sowie die prüfungsrelevanten Studienleistungen bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der RSZ abgelegt werden können. ⇒ keine Notenverbesserung

Universität	Studienfach	RSZ (des HS)	§ der DPO - Freiversuche	Zeitliche Begrenzung	Anmeldezeitpunkt	Modalitäten / Anzahl der Freiversuche
München U – BWL-	BWL	8 (5)	§ 19	2. – 4. HS-Sem.	bis 4 Wochen nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Es können insgesamt 5 Freiversuche geltend gemacht werden; davon maximal 3 bis zum Ende des 2. Semesters des Hauptstudiums; darüber hinaus können im 3. und 4. Semester des HS insgesamt 2 weitere Freiversuche geltend gemacht werden. Dabei besteht die Möglichkeit zur Vermeidung von Maluspunkten oder zur Notenverbesserung
	VWL	8 (5)	§ 20	= RSZ des HS	bis 4 Wochen nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Es können Freiversuche im Umfang von insgesamt 16 Punkten (in den ersten 5 Semestern des HS) geltend gemacht werden. Bei Geltendmachung eines FV werden bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung keine Maluspunkte angeschrieben bzw. bei bestandener Prüfungsleistung auf die Inanspruchnahme von Leistungspunkten verzichtet werden. Die entsprechende Note wird bei der Notenermittlung dann nicht berücksichtigt. ⇒ Notenverbesserung ohne Prüfungswiederholung
Münster U	BWL	9 (6)	§24	= RSZ	bis 2 Wochen nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Freiversuche im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten zur freien Verwendung innerhalb der RSZ (Möglichkeit zur Vermeidung von Maluspunkten oder zur Notenverbesserung)
	VWL	9 (6)	§ 24	= RSZ	nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Freiversuche im Umfang von insgesamt 16 Bonus- / Maluspunkten zur freien Verwendung innerhalb der RSZ (Möglichkeit zur Vermeidung von Maluspunkten oder zur Notenverbesserung)
Paderborn U/GH	BWL	8 (4)	§ 20	= RSZ	vor Beginn der ersten Prüfung zu einer Lehrveranstaltung; nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> 4 Freiversuche, gestaffelt nach Semestern (im 1. HS-Sem. 2 FV; im 2. und 3. HS-Sem. je 1 FV) zur Notenverbesserung oder zur Vermeidung von Maluspunkten
	VWL	8 (4)	§ 27	= RSZ	Antrag auf Zulassung zur WDH-Prüfung zwecks Notenverbesserung ist zum nächsten Prüfungstermin zu stellen	<ul style="list-style-type: none"> 3 Freiversuche bis einschließlich 3. HS-Semester Möglichkeit zur Notenverbesserung Besteht ein Kandidat eine Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit nicht, so gilt sie als nicht unternommen.
Saarbrücken U [Univ. d. Saarlandes]	BWL	9 (5)	§ 24	= RSZ	nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Alle Prüfungsversuche, die zu Lehrveranstaltungen nach ununterbrochenem Fachstudium vor dem 7. FS unternommen wurden, können durch Erklärung des Kandidaten als nicht unternommen gewertet werden. Bei Wiederholung solcher Prüfungsteile wird das beste Ergebnis aller unternommenen Versuche gewertet.
	VWL	9 (5)	§ 24	= RSZ	vor Beginn der ersten Prüfung zu einer Lehrveranstaltung; nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> Ist die erstmalig abgelegte Teilprüfung nicht bestanden, wird sie bei Inanspruchnahme eines Freiversuchs annulliert. Bis zum 5. FS sind Freiversuche für insgesamt 2 Teilprüfungen möglich; Möglichkeit zur Notenverbesserung.
Siegen U/GH	BWL	9 (4)	§ 28	bis 7. FS	nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 3 Freiversuche sind im Hauptstudium möglich.
	VWL	8 (4)	§ 28	bis 5. FS	WIFI	<ul style="list-style-type: none"> Wird ein Freiversuch gelten gemacht; bleibt das Ergebnis der Prüfung unbeachtet; führt also im Falle des Nichtbestehens zur Nichtanrechnung von Maluspunkten.
Tübingen U	BWL	9 (4)	§ 28	bis 7. FS	nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Alle Prüfungsversuche, die zu Lehrveranstaltungen nach ununterbrochenem Fachstudium vor dem 7. FS unternommen wurden, können durch Erklärung des Kandidaten als nicht unternommen gewertet werden. Bei Wiederholung solcher Prüfungsteile wird das beste Ergebnis aller unternommenen Versuche gewertet.
	VWL	8 (4)	§ 28	bis 5. FS	WIFI	<ul style="list-style-type: none"> Ist die erstmalig abgelegte Teilprüfung nicht bestanden, wird sie bei Inanspruchnahme eines Freiversuchs annulliert. Bis zum 5. FS sind Freiversuche für insgesamt 2 Teilprüfungen möglich; Möglichkeit zur Notenverbesserung.
Ulm U	WIFI	8 (4)	§ 14	bis 5. FS	WIFI	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 3 Freiversuche sind im Hauptstudium möglich. Wird ein Freiversuch gelten gemacht; bleibt das Ergebnis der Prüfung unbeachtet; führt also im Falle des Nichtbestehens zur Nichtanrechnung von Maluspunkten.
Witten/Herdecke U	WIFI	9 (5)	§ 23	= RSZ	bis 4 Wochen nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 3 Freiversuche sind im Hauptstudium möglich. Wird ein Freiversuch gelten gemacht; bleibt das Ergebnis der Prüfung unbeachtet; führt also im Falle des Nichtbestehens zur Nichtanrechnung von Maluspunkten.

Universität	Studienfach	RSZ (RSZ des HS)	§ der DPO - Freiversuche -	Zeitliche Begrenzung	Anmeldezeitpunkt	Modalitäten / Anzahl der Freiversuche
Wuppertal U/GH	WiWi	9 (5)	§ 50	= RSZ	keine Angabe in DPO	<ul style="list-style-type: none"> Jede Fachprüfung der Hauptprüfung kann auf Antrag als Freiversuch gewertet werden, wenn sie spätestens im 9. FS abgelegt wird. Bei der Anmeldung zu dieser Fachprüfung muss der Kandidat mindestens folgende KP erworben haben: <ul style="list-style-type: none"> - 45 KP bis zum 8. FS bei Anmeldung im 9. FS - 30 KP bis zum 7. FS bei Anmeldung im 8. FS - 15 KP bis zum 6. FS bei Anmeldung im 7. FS Bei Anmeldung im 6. oder einem früheren FS ist der Erwerb von KP bis zum vorangehenden Semester nicht erforderlich. Möglichkeit zur Notenverbesserung oder zur Annullierung einer nichtbestandenen Prüfung
	BWL VWL	8 (4) 8 (4)	§ 27 (8)	= RSZ	bis 2 Monate nach Notenbekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> Je eine erstmals nicht bestandene Prüfung in jedem der Pflicht- und Wahlpflichtfächer kann auf Antrag als nicht abgelegt erklärt werden, sofern sie innerhalb der Regelstudienzeit erbracht wurde. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Diese Regelung wird in der DPO nicht explizit als Freiversuch bezeichnet ⇒ 1 Freiversuch je Pflicht- bzw. Wahlpflichtfach (= 5 Freiversuche) ⇒ Annullierung der Prüfung: keine Notenverbesserung
Würzburg U						

Abkürzungen:

BP	= Bonuspunkte	KP	= Kreditpunkte
BWL	= Betriebswirtschaftslehre	LP	= Leistungspunkte
DPO	= Diplomprüfungsordnung	RSZ	= Regelstudienzeit
FS	= Fachsemester	Sem.	= Semester
FV	= Freiversuch	U	= Universität
GS	= Grundstudium	VWL	= Volkswirtschaftslehre
HS	= Hauptstudium	WDH	= Wiederholung

Anhang 7: Freiversuche

7b. Beispiele für Freiversuchsregelungen in Credit-Systemen

	Freiversuche				
	Credit-unabhängig			Credit-abhängig	
	unbegrenzt	Feste Zahl		...vom Wert der Prüfung	...von bisherigen Leistungen
		Fachbezogen	Nicht fachbezogen		
Semestergebunden*	<i>Typ 1</i>	<i>Typ 3</i>	<i>Typ 5</i>	<i>Typ 7</i>	<i>Typ 9</i>
Semesterunabhängig**	<i>Typ 2</i>	<i>Typ 4</i>	<i>Typ 6</i>	<i>Typ 8</i>	

* d.h. es besteht eine zeitliche Einschränkung innerhalb der Regelstudienzeit.
 ** d.h. die Freiversuche können in der gesamten Regelstudienzeit eingesetzt werden.

Typ	Beispiel	WiWi-Fakultäten mit diesem Freiversuchstyp
1	Alle Prüfungsversuche im Rahmen der Diplomprüfung, die zu Lehrveranstaltungen nach ununterbrochenem Fachstudium vor dem siebten Fachsemester unternommen wurden, können durch Erklärung des Kandidaten als nicht unternommen gewertet werden. Bei Wiederholung solcher Prüfungsteile wird das beste Ergebnis aller unternommenen Versuche gewertet. (DPO BWL Universität Tübingen, 12.10.2001, § 28(1))	Frankfurt/Oder, Tübingen
2	Erstmals nicht bestandene, absolvierte Prüfungsleistungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb (...) [der Regelstudienzeit] abgelegt wurden. (Freiversuch). (...) Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungsleistungen der Diplomprüfung können zur Notenverbesserung einmal erneut innerhalb des nächsten regulären Prüfungstermins abgelegt werden. (DPO BWL/VWL Universität Göttingen, 03.11.1998, § 8)	Göttingen, Kiel
3	Nimmt ein Kandidat an einer studienbegleitenden Prüfung zu den Pflichtfächern schon vor Abschluss seiner Diplom-Vorprüfung oder im ersten Semester nach Abschluss der Diplom-Vorprüfung teil, so steht ihm in jedem der beiden Pflichtfächer ein Freiversuch zu. (Vgl. DPO BWL/VWL Frankfurt/Main, 09.02.2000, § 29(1))	Frankfurt/Main, Gießen
4	Auf Antrag des Kandidaten kann in jedem der Pflicht- und Wahlpflichtfächer genau eine erstmals nicht bestandene Klausur oder Hausarbeit als nicht abgelegt erklärt werden, soweit der Kandidat diese Prüfungsleistung im Rahmen der Regelstudienzeit erbracht hat. (Vgl. DPO BWL/VWL Universität Würzburg, 08.10.2001, § 27(8))	Hohenheim, Jena, Würzburg,
5	Im ersten Semester des Hauptstudiums kann der Kandidat bis zu drei (3) Freiversuche, im zweiten Semester des Hauptstudiums bis zu zwei (2) Freiversuche und im dritten Semester des Hauptstudium einen (1) Freiversuch geltend machen. (DPO Universität Bonn, 29.02.1996, § 19 (4))	Bamberg, Bonn, Bielefeld, Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Hamburg, Lüneburg, Mainz, München (BWL), Saarbrücken, Ulm
6	Wird ein Freiversuch gelten gemacht, so bleibt das Ergebnis der Prüfung unbeachtet. Im Hauptstudium sind bis zu drei Freiversuche möglich. (Vgl. DPO Universität Witten-Herdecke, 01.10.1998, § 23)	Aachen, Siegen, Hannover, Witten-Herdecke
7	In jedem Semester des Hauptstudiums können maximal im Gegenwert von 10 Kreditpunkten Freiversuche geltend gemacht werden. (Vgl. DPO BWL/VWL Universität Essen, 18.05.1998 § 23(5))	Essen
8	Dem Kandidaten stehen für Klausurarbeiten bzw. an deren Stelle tretende mündliche Prüfungen des Hauptstudiums, die innerhalb der Regelstudienzeit erbracht wurden, Freiversuche im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten zur freien Verwendung zur Verfügung (Vgl. DPO BWL/VWL Universität Münster, 09.03.1999, § 24(4))	München (VWL), Paderborn, Münster, TU Berlin
9	Jede Fachprüfung der Hauptprüfung kann auf Antrag des Kandidaten als Freiversuch gewertet werden, wenn der Kandidat die Fachprüfung (...) im Rahmen des Diplomstudiums spätestens im 9. Fachsemester ablegt. Bei Anmeldung dieser Fachprüfung muss der Kandidat mindestens folgende Kreditpunkte (...) erworben haben: - 45 KP bis zum 8. Fachsemester bei Anmeldung im 9. Fachsemester - 30 KP bis zum 7. Fachsemester bei Anmeldung im 8. Fachsemester - 15 KP bis zum 6. Fachsemester bei Anmeldung im 7. Fachsemester Bei Anmeldung im sechsten oder einem früheren Semester ist der Erwerb von Kreditpunkten bis zum vorangehenden Semester nicht erforderlich. (DPO Universität Wuppertal, 22.08.2000, § 50 (7))	HU Berlin, Dresden, Wuppertal

Anhang 8: Nichtbestehen der Diplomprüfung

8a. Maluspunktsysteme

Universität	Fach	Maluspunkte		Höhe der vergebenen Maluspunkte	Maluspunktgrenze	Wiederholungs- möglichkeit	Wiederholbarkeit der Diplomarbeit	Mündliche End- bzw Fachprüfung	Wiederholbarkeit der mündlichen Prüfung	Vergleich		
		Bei Nichtbestehen einer Prüfung	Erst bei Nichtbestehen einer WDH- Prüfung							Credits je 2 SWS Vorlesung	Maluspunkte je nicht bestandene 2 SWS Vorlesung	Zahl der mit „nicht ausreichend“ bewerteten Prüfungsversuche, die zum endgültigen Nichtbestehen führen
Aachen TH	BWL	-	✓	= BP	2 x 30 = 60	✓	✓	✓	✓	4	4	30
Bamberg U	BWL, VWL	-	✓	= BP	48 (BWL) 50 (VWL)	-	✓	✓	✓	aus Vergleich ausgenommen		
Berlin FU	BWL, VWL	✓	-	= BP	2 x 24 = 48	✓	✓	-	-	2	2	24
Bielefeld U	BWL, VWL	-	✓	1 MP	2 x 4 = 8	✓	✓	-	-	4	1	16
Bonn U	VWL	-	✓	1 MP	2 x 4 = 8	✓	✓	-	-	4	1	16
Erlangen-Nürnberg U	BWL, VWL	-	✓	= KP	32	-	✓	-	-	2	2	32
Essen U/GH	BWL, VWL	✓	-	Vgl. Bem.*	18	-	✓	-	-	aus Vergleich ausgenommen		
Frankfurt/Main U	BWL, VWL	✓	-	1 MP	3 pro Fachprüfung	✓	✓	-	-	aus Vergleich ausgenommen		
Freiburg U	VWL	-	✓	1 MP	2 x 4 = 8	✓	✓	-	-	4	1	16
Gießen U	BWL, VWL	✓	-	1 MP	3 pro Fachprüfung	✓	✓	-	-	aus Vergleich ausgenommen		
Göttingen U	BWL, VWL	✓	-	= KP	2 x 24 = 48	✓	✓	-	-	aus Vergleich ausgenommen.		
Hamburg U	BWL, VWL	✓	-	= BP	Vgl. Bem.**	-	✓	-	-	aus Vergleich ausgenommen		
Lüneburg U	BWL, WiWi	-	✓	= BP	2 x 24 = 48	✓	✓	-	-	4	4	24

Universität	Fach	Maluspunkte			Höhe der vergebenen Maluspunkte	Maluspunktegrenze	Wiederholungs- möglichkeit	Wiederholbarkeit der Diplomarbeit	Mündliche End- bzw Fachprüfung	Wiederholbarkeit der mündlichen Prüfung	Vergleich		
		Bei Nichtbestehen einer Prüfung	Erst bei Nichtbestehen einer WDH- Prüfung								Credits je 2 SWS Vorlesung	Maluspunkte je nicht bestandene 2 SWS Vorlesung	Zahl der mit „nicht ausreichend“ bewerteten Prüfungsversuche, die zum endgültigen Nichtbestehen führen
Mainz U	BWL, VWL	-	✓	= BP	36	-	✓	-	-	-	3	3	24
München U - BWL-	BWL	✓	-	1 MP	2 x 6 = 12	✓	✓	✓	✓	✓	2	1	12
München U - VWL -	VWL	✓	-	= LP	2 x 16 = 32	✓	✓	✓	✓	✓	2	2	16
Münster U	BWL, VWL	✓	-	= LP	2 x 24 = 48	✓	✓	-	-	-	3	3	16
Paderborn U/GH	BWL, VWL	✓	-	= ½ BP	2 x 12 = 24	✓	✓	-	-	-	2	1	24
Saarbrücken U [Univ. d. Saarlandes]	BWL, VWL	-	✓	= BP	2 x 12 = 24	✓	✓	-	-	-	2	2	24
Witten/Herdecke U	WiWi	-	✓	= KP	2 x 16 = 32	✓	✓	✓	✓	✓	2	2	32
Wuppertal U/GH	WiWi	✓	-	= KP	72	-	✓	-	-	-	3	3	24

Bemerkungen:

- * 1. Wird eine erstmals abgelegte Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet (...), so erhält der Kandidat pro Vorlesungsstunde, auf die sich die Prüfung bezieht, einen halben Maluspunkte, bzw. 5 MP je Blockprüfung.
2. Für jede zweimal oder öfter abgelegte Prüfung, die mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurde (...) wird das Maluspunktekonto mit einem Punkt pro Vorlesungsstunde bzw. mit 10 MP je Blockprüfung belastet.

** Wird die zulässige Höchstzahl an Maluspunkten in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach überschritten, so ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden.
Die zulässige Höchstzahl entspricht der Mindestzahl der Bonuspunkte

Anhang 8: Nichtbestehen der Diplomprüfung

8b. Andere Regelungen

Universität	Studienfach	Regelung	Wiederholungs- möglichkeiten	Wiederholbarkeit der Diplomarbeit	§§ der DPO
Augsburg U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn innerhalb von insgesamt 12 FS die Diplomarbeit nicht bestanden ist oder die (...) verlangten 120 Leistungspunkte nicht erbracht sind oder die Bedingungen der §§ 20,21 (Spezialisierungsfächer, Sonstige Leistung) nicht erfüllt sind. 	-	✓	§ 17(6), § 22
Berlin HU	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Wer in der Diplomprüfung Lehreinheitsprüfungen im Umfang von mehr als 32 (BWL) oder 36 (VWL) Kreditpunkten nicht bestanden hat, wobei Wiederholungsmöglichkeiten mitgerechnet werden, hat die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden. Sobald (...) ein Student Lehreinheitsprüfungen von mindestens 16 (BWL) bzw. 18 (VWL) Kreditpunkten nicht bestanden hat, erteilt (...) ihm der Prüfungsausschuss unverzüglich einen entsprechenden Bescheid mit Hinweis auf die Vorschrift des vorangehenden Satzes. 	-	✓	§ 30(2), § 31(4)BWL §20 (2), § 29(2) VWL
Berlin TU	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Werden Prüfungen, einschließlich Wiederholungsprüfungen im Wert von insgesamt 50 Kreditpunkten nicht bestanden (ohne Einbezug der Diplomarbeit), ist die Diplom-Hauptprüfung endgültig nicht bestanden. 	-	✓	§ 27(5), § 28(11)
Dresden TU	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung ist erstmals nicht bestanden, wenn der Student die gesamten zur Erlangung des Diploms erforderlichen Prüfungsleistungen einschließlich des zweiten Teils der Diplomprüfung mit dem Ablauf des 12. FS nicht vollständig erbracht hat. Die zum Bestehen der Diplomprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen können nur innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Diplomprüfung als endgültig nicht bestanden. 	✓	✓	§ 10(6), § 12(1)
Eichstätt U	BWL	<ol style="list-style-type: none"> (...) Können bis zum Ende des 10. Fachsemesters die entsprechenden [Leistungs-]Nachweise nicht erbracht werden, so gilt die Diplomprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden. (...) Ist die Diplomprüfung erstmalig nicht bestanden, so können die fehlenden Nachweise bis zum Ende des 12. FS erbracht werden. (...) Andernfalls gilt die Diplomprüfung als zum zweiten Mal nicht bestanden. (...) Ist die Diplomprüfung zum zweiten Mal nicht bestanden und können bei Ablauf der Frist gemäß Abs. 2 nicht mindestens 100 Leistungspunkte nachgewiesen werden, so ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden. Bei Vorlage von 100 Leistungspunkten können die fehlenden Nachweise innerhalb von 2 Semestern erbracht werden. Gelingt dies nicht, so ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden. 	✓	✓	§ 19(6), § 21
Frankfurt/Oder U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung ist <i>bestanden</i>, wenn bis zum Ende des ersten Monats des 9. FS die 15 Einzelleistungen (...) erfolgreich (Note \geq 4,0) erbracht worden sind die Diplomarbeit unter Einschluss des Kolloquiums mit mindestens ausreichendem Erfolg abgeschlossen wurde die Studierenden bei weniger als Prüfungsmöglichkeiten (...) zum Erwerb von Prüfungs- und Eigenleistungsscheinen eine nicht ausreichende Leistung erzielt haben (Note > 4,0). Bis einschließlich im 5. FS unternommene Versuche werden dabei nicht angerechnet. 	-	✓	§ 19(8), § 20(1)

Universität	Studienfach	Regelung	Wiederholungs- möglichkeiten	Wiederholbarkeit der Diplomarbeit	§§ der DPO
Halle-Wittenberg U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung gilt als abgelegt und nicht bestanden, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 3 [bestandene Fachprüfungen und bestandene Diplomarbeit] nicht innerhalb von 4 Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit erfüllt sind. Sie kann innerhalb von 12 Monaten wiederholt werden. 	✓	✓	§ 21(13), § 22(2), § 23(4)
Hannover U	WiWi	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchschnittsnoten werden für jeden Prüfungszeitraum (..) berechnet und ausgewiesen. (...) Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Durchschnittsnote der Diplomprüfung 4,1 oder schlechter lautet. Vor dem 9. FS ist Satz 1 nicht anzuwenden. (...) 	-	✓	§ 11(7), § 23, § 25
Hohenheim U	WiWi	<ul style="list-style-type: none"> Wer eine Fachprüfung innerhalb der Diplomprüfung nicht bestanden hat oder wessen Diplomarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, erhält Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Fachprüfung und die Diplomarbeit wiederholt werden können. Ist die RSZ überschritten, umfasst der Studienkontoauszug auch ein Auflisting über die noch ausstehenden Leistungen mit einer Fristangabe. Nicht bestandene Teilleistungen einer Fachprüfung können innerhalb der in § 5 genannten Fristen mindestens einmal wiederholt werden (...) Nicht bestandene mündliche Diplomprüfungen sowie eine nicht ausreichend bewertete Diplomarbeit können nur einmal wiederholt werden. 	✓	✓	§ 13, § 14, § 24(5)
Jena U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholung der Diplomarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder die Wiederholung einer Fachprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde. 	✓	✓	§ 27
Kiel U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Prüfungspunkte können nur angerechnet werden, wenn sie innerhalb der letzten acht Fachsemester erbracht worden sind. (...) Nicht ausreichende studienbegleitende Prüfungsleistungen können wiederholt werden. 	✓	✓	§ 16(7), § 18(8), § 24(5)
Leipzig HH	BWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung ist nicht bestanden, wenn die Diplomarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist oder in einem oder mehreren Prüfungsfächern nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Prüfungsrelevante Studienleistungen, die studienbegleitend zu den Lehrveranstaltungen als erster Teil der Diplomprüfung abgenommen werden, können auf Antrag einmal wiederholt werden. (...) Wird die Prüfung nicht bestanden, kann auf Antrag des Kandidaten im Ausnahmefall eine mündliche Prüfung stattfinden. (...) Der dritte Teil der Diplomprüfung (mündliche Abschlussprüfungen) kann je Prüfungsfach einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur bei einem einzigen Prüfungsfach zulässig. 	✓	✓	§ 14(4), § 15
Magdeburg U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Diplomarbeit oder eine mit „nicht ausreichend“ bewertete mündliche Prüfung kann höchstens einmal wiederholt werden. Auf die Wiederholung einer schriftlichen Prüfung besteht kein Anspruch. Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn auch die Wiederholung der Diplomarbeit oder einer mündlichen Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder wenn zehn (...) [schriftliche] Prüfungen mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden. 	✓	✓	§ 21(1,5)

Universität	Studienfach	Regelung	Wiederholungs- möglichkeiten	Wiederholbarkeit der Diplomarbeit	§§ der DPO
Mannheim U	VWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung ist verpflichtend, wenn eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurde. Zur zweiten Wiederholung einer Prüfung (...) stehen für alle Prüfungen insgesamt sechs Versuche zur Verfügung, davon maximal vier Versuche in Prüfungen des Pflichtbereichs. Die gesamte Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine der Prüfungen oder die Diplomarbeit endgültig nicht bestanden ist. 	✓	✓	§ 19(2), § 21(10), § 22
Oestrich-Winkel EBS	BWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung ist einmalig nicht bestanden, wenn während des Hauptstudiums unter Ausnahme der Auslandssemester, der mündlichen Abschlussprüfungen und der Diplomarbeit Studienleistungen mit einem Gesamtvolumen von 20 oder mehr Anrechnungspunkten nicht bestanden sind. (...) Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn nach einmalig nicht bestandener Diplomprüfung erneut Studienleistungen mit einem Gesamtvolumen von 20 oder mehr Anrechnungspunkten nicht bestanden werden. Die Diplomprüfung ist des weiteren einmalig nicht bestanden, wenn ein Kandidat in einem Semester nicht mehr als 20 Anrechnungspunkte erwirbt. Sie ist endgültig nicht bestanden, wenn nach einmalig nicht bestandener Diplomprüfung in einem weiteren Semester 20 oder weniger Anrechnungspunkte erworben wurden. 	✓	✓	§ 31(5), § 33
Regensburg U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn entweder der Modulblock, der Seminarblock oder die Diplomarbeit endgültig nicht bestanden sind oder die zulässige Gesamtstudienzeit (...) überschritten ist. Eine nicht bestandene Prüfung zu einem Modul kann nur einmal wiederholt werden. Der Modulblock ist endgültig nicht bestanden, wenn die bei Erreichen von 120 KP erzielte Durchschnittsnote schlechter als 4,0 ist. Der Seminarblock ist endgültig nicht bestanden, wenn der Kandidat bei maximal sechs Versuchen nicht die geforderte Zahl von drei Seminaren bestanden hat. 	✓	✓	§ 30(1,8), § 31(10), § 33(6), § 34
Siegen U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Eine zum ersten Mal nicht bestandene Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden, so hat sich (...) der Kandidat (...) zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu melden. Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn 10 studienbegleitende Abschlussprüfungen als nicht bestanden gewertet worden sind oder die mündliche Ergänzungsprüfung in einer studienbegleitenden Abschlussprüfung (...) mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist. 	✓	✓	§ 25(4), § 28(11), § 30
Tübingen U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die 5 Fachnoten aus Teil A (...) sowie die Note in Teil B [Diplomarbeit] (...) jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) sind. (...) Die Prüfung in Teil A ist nicht bestanden, wenn in einem der 5 Prüfungsfächer entweder <ul style="list-style-type: none"> die Zahl von 20 LP (...) nicht erreicht ist oder die Zahl von 3 Hauptseminaren in verschiedenen Prüfungsfächern (...) nicht erreicht ist die Leistungspunkte in den Pflichtteilen der einzelnen Prüfungsfächern nicht vollständig erbracht sind oder die mindestens 3 mündlichen Prüfungen bzw. Kolloquien (...) nicht erfolgreich absolviert worden sind. Kandidaten, die in Teil A der Diplomprüfung die Klausur oder die mündliche Prüfung in unmittelbarem Anschluss an die Lehrveranstaltung nicht bestehen, können diese zum zweiten Prüfungstermin einmal wiederholen. Eine weitere Wiederholung ist nur im Zusammenhang mit der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung möglich. 	-	✓	§ 26, 27 (1,4)

Universität	Studienfach	Regelung	Wiederholungs- möglichkeiten	Wiederholbarkeit der Diplomarbeit	§§ der DPO
Ulm U	WiWi	<ul style="list-style-type: none"> Teilprüfungen in den einzelnen Prüfungsfächern und die Diplomarbeit, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung von Teilprüfungen ist (...) im Hauptstudium bei höchstens sechs Teilprüfungen und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig. Wird eine schriftliche Zweitwiederholung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so findet (...) eine mündliche Fortsetzungsprüfung (...) statt, nach der vom Prüfer festgestellt wird, ob die Zweitwiederholungsprüfung mit ausreichendem Erfolg bestanden ist. 	✓	✓	§ 15
Würzburg U	BWL, VWL	<ul style="list-style-type: none"> Eine erstmals nicht bestandene (...) Prüfungsleistung kann im nächsten Termin einmal wiederholt werden. (...) Wird die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung versäumt, die Prüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden, ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht (...) eine zweite Wiederholungsprüfung möglich ist. In den Fächern besteht in jedem Prüfungsfach, oder sofern Teilgebiete vorhanden sind, für ein Teilgebiet eines Prüfungsfachs, die Möglichkeit einer zweiten Wiederholung, die im nächsten Prüfungstermin abzulegen ist. Wird die 2. Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist die Diplomprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden. Insgesamt können maximal 3 Versuche zugelassen werden, eine Seminarleistung erfolgreich abzulegen. Wird diese Teilprüfung auch dann nicht bestanden, so ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden. 	✓	✓	§ 27(2), § 28(2), § 31

Anhang 9: Übersicht Studiengänge BLK-Verbundprojekt „Modularisierung der Wirtschaftswissenschaften“

1. Bachelor-Studiengänge

	Universität Augsburg	Universität Göttingen	Universität Magdeburg	Universität Paderborn
Studiengang	a) Economics b) Business Administration	Economics	a) Economics b) Management	Economics
Abschlussgrad	a) Bachelor of Arts b) Bachelor of Science in Business Administration	Bachelor of Arts in Economics	a) Bachelor of Science in Economics b) Bachelor of Science in Management	Bachelor of Arts in Economics
Regelstudienzeit	6 Semester	6 Semester	6 Semester	7 Semester
Konsequenter Aufbau	nein	ja	ja	ja
Umfang in SWS [GS+HS]	64 + 30 = 94	44 + 36 = 80	54 + 66 = 120 SWS	60 + 38 = 98
Sprache	Deutsch	Deutsch / Englisch	Englisch	Deutsch / Englisch
Zeugnisiächer / Module	1. ABWL 2. AVWL 3. Sonstige Leistung 4. Wahlpflichtbereich	1. VWL 2. Spezialisierung 3. Wahlfach/Sprachen	1. Economics 2. Management 3. Statistics	1. Economics (VWL) 2. Business (ABWL) 3. Electives (Wahlfach)
Abschlussarbeit	nein	ja	nein	ja
➤ <i>Dauer</i>	-	6 Wochen	-	6 Wochen
➤ <i>Gewicht in Endnote</i>	-	20,00 %	-	16,67 %
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Integrativer Bestandteil des Diplomstudiums ○ Fristenregelung ○ Vordiplomsnote fließt in Endnote ein 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sprachzertifikat ist Bestandteil der Abschlussprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sprachzertifikat ist Bestandteil des Studiums ○ Fristenregelung 	-

2. Master-Studiengänge

	Universität Augsburg	Universität Göttingen	Universität Magdeburg	Universität Paderborn
Studiengang	Financial Management and Electronic Commerce	International Economics	a) Economics b) Management	International Economics
Abschlussgrad	Master of Science	Master of Arts in International Economics	a) Master of Science in Economics b) Master of Science in Management	Master of Arts in International Economics
Regelstudienzeit	3 Semester	4 Semester	3 Semester	2 Semester
Umfang in SWS	45	48	32	18
Sprache	Englisch	Deutsch / Englisch	Englisch	Deutsch / Englisch
Zeugnisfächer / Module	1. Pflichtbereich 2. Wahlpflichtbereich 3. Projektstudium	Vertiefung internationale Wirtschaft ⇒ keine Unterteilung in Prüfungsfächer	a) Economics 1. Economic Theory and Econometric Economics 2. International Economics 3. Special Topics in Economics	1. International Economics 2. Finance oder Organizations
Abschlussarbeit	ja	ja	ja	ja
➤ Dauer	6 Monate	3 Monate	4 Monate	4 Monate
➤ Gewicht in Endnote	25,00 %	20,00 %	20,00 %	47,62%
Besonderheiten	○ Fristenregelung	○ Auslandssemester ist Pflicht	○ Mündliche Prüfung ○ Fristenregelung	-

Anhang 10: Wirtschaftswissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge an deutschen Universitäten - Abfrageergebnisse -

Die Daten wurden in alphabetischer Reihenfolge der Hochschulen sortiert.

10a. Bachelor-Studiengänge

Hochschule	Grundständige Studienmöglichkeit	genaue Abschlussbezeichnung	RSZ (in Sem.)	kons.	Akkr.*	Bemerkungen
Augsburg U	Informatik und Electronic Commerce	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	-	-	
Bamberg U	European Economics Studies	Bachelor of Arts [B.A.]	6	√	-	
Bayreuth U	Philosophy & Economics	Bachelor of Arts [B.A.]	6	√	-	
Chemnitz TU	Finanzmathematik	Bakkalaureus scientiarum [B.Sc.]	6	-	-	
Cottbus TU	eBusiness	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	-	-	
Cottbus TU	Umwelt- und Ressourcenmanagement	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	√	√	o akkreditiert am 07.03.2002 durch ZevA; Akkreditierung gilt bis 30.09.2009
Dresden TU	Internationale Beziehungen	Bakkalaureus in Internationale Beziehungen [B.A. I.B.]	6	-	√	o akkreditiert am 04.10.2001 durch ZevA; Akkreditierung gilt bis 30.09.2008
Duisburg-Essen U	Betriebswirtschaftslehre	Bachelor of Business Administration [BBA]	6	-	√	o akkreditiert am 28.08.2003 durch ASIIN; Akkreditierung gilt bis 01.04.2004; durch fristgerechte Auflagenbefreiung erfolgt Verlängerung bis 28.03.2005
Duisburg-Essen U	Wirtschaftsingenieurwesen	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	√	-	
Duisburg-Essen U	Volkswirtschaftslehre	Bachelor of Arts (Economics) [B.A. Econ.]	6	-	-	
Duisburg-Essen U	Medizin-Management	Bachelor of Science in Medical Management	6	-	-	
Erfurt U	Staatswissenschaftlichen- Wirtschaftswissenschaft	Baccalaureus Artium [B.A.]	6	-	-	
Flensburg U	International Management	Bachelor of Business Administration (BA)	6	-	-	
Frankfurt/Main U	Betriebswirtschaftslehre	Bachelor of Business Administration [BBA]	6	-	√	o akkreditiert am 12.07.2002 durch ZevA; Akkreditierung gilt bis 30.09.2005
Frankfurt/Main U	Volkswirtschaftslehre	Bachelor of Arts in Economics	6	-	√	o akkreditiert am 12.07.2002 durch ZevA; Akkreditierung gilt bis 30.09.2005
Frankfurt/Oder U	International Business Administration	Bachelor of International Business Administration [BBA]	6	-	-	

Hochschule	Grundständige Studienmöglichkeit	genaue Abschlussbezeichnung	RSZ (in Sem.)	kons.	Akkr.*	Bemerkungen
Göttingen U	Economics (VWL)	Bachelor of Arts in Economics [B.A.]	6	√	√	o akkreditiert am 04.10.2001 durch ZevA; Akkreditierung gilt bis 30.09.2008
Halle-Wittenberg U	Betriebswirtschaftslehre	Bachelor of Science in Business Studies [BSc]	6	-	-	
Halle-Wittenberg U	Volkswirtschaftslehre	Bachelor of Science in Economics [BSc]	6	-	-	
Hildesheim U	Informationsmanagement und Informationstechnologie	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	-	-	
Koblenz-Landau U	Informationsmanagement	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	√	√	o akkreditiert am 08.09.2000 durch Akkreditierungsrat; Akkreditierung ist 5 Jahre gültig.
Leipzig U	Wirtschaftsingenieurwesen	Baccalaureus Scientiae [B.Sc.]	6	-	-	
Magdeburg U	Management & Economics	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	√	-	
Magdeburg U	Management (Wissens- Kurzstudiengang)	Bakkalaureus Artium [B.A.]	6	-	-	
München TU	Technologie und Management-orientierte BWL	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	-	-	
München U	Volkswirtschaft	Bachelor of Arts [B.A.]	6	√	-	
Oldenburg U	Business Administration	Bachelor of Business Administration [BBA]	8	-	-	
Paderborn U	International Business Studies	Bachelor of Arts in International Business Studies [B.A. IBS]	6	√	-	
Paderborn U	Wirtschaftswissenschaften	Bachelor of Arts in Economics [B.A. Economics]	7	√	-	
Rostock U	Business Informatics	Bachelor of Science in Business Informatics [BSc]	7	√	-	
Siegen U	Volkswirtschaftslehre; Economics, europaorientiert	Bachelor of Arts in Economics [B.A. Economics]	6	-	-	
Wuppertal U	Wirtschaftswissenschaft	Bachelor of Economics Science (honours) [B.E.S.hon.]	7	√	-	
Wuppertal U	Wirtschaftsmathematik (Business Mathematics)	Bachelor of Science [B.Sc.]	6	√	-	

* akkreditiert nach dem Standard des Akkreditierungsrates

10b. Master-Studiengänge

Hochschule	Weiterführende Studienmöglichkeit	Abschluss	RSZ	Akkr.*	Zulassungsvoraussetzungen / Anmerkungen **
Augsburg U	Financial Management and Electronic Commerce	Master of Science [M.Sc.]	3	-	<ul style="list-style-type: none"> o Überdurchschnittl. Abschluss BA- (U), Diplom, Master (U o. FH) in Wirtschafts- u. Sozialwissenschaft., Wirtschaftsinfg., Informatik, Mathematik inkl. Finanz- u. Wirtschaftsmathem., Statistik etc. o bestandene Eignungsfeststellungsprüfung o akkreditiert am 16.05.2003 durch FIBAA; o Akkreditierung gilt bis 31.05.2008
Augsburg U	Unternehmensführung	Master of Business Administration [MBA]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o Qualifizierter Abschluss einer Universität oder Fachhochschule (Note besser als 2.5) o eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit in verantwortlicher Position nach dem Studium o Nachweise guter englischer Sprachkenntnisse durch den TOEFL (computer based) - mind. 220 Punkte o zwei Referenzschreiben, mindestens eines vom Arbeitgeber o Vorstellungsgespräch zur gegenseitigen Information
Bamberg U	European Economic Studies	Master of Arts [M.A.]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelorabschluss in EES oder Studienabschluss in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang mit vergleichbaren Anforderungen (ausgeprägter Schwerpunkt in VWL) o überdurchschnittlich absolvierter Bachelorstudiengang "Philosophy and Economics oder gleichgestellte Qualifikation
Bayreuth U	Philosophy & Economics	Master of Arts [M.A.]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Abgeschlossenes FH- oder Universitätsstudium o mind. drei Jahre Berufserf. im Vertrieb technischer Produkte o. Dienstleistungen
Berlin FU	Technischer Vertrieb	Master of Business Marketing	2	-	
Berlin FU	Umweltmanagement, öffentliches und betriebliches	Master of Arts	4	-	
Berlin HU	Economics and Management Science	Master of Arts in Economics and Management Science	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o mind. 2-jähriges Hochschulstudium o TOEFL 550+, GRE General Test
Berlin TU	Real Estate Management	Master of Science in Real Estate Management	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o wiss. Hochschul- oder FH-Abschluss in unterschiedlichen Studiengängen, u.a. in Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Bau- und Wirtschaftsingenieurwesen, Rechtswissenschaft, Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre o mindestens zweijährige Praxis in einschlägigen Tätigkeitsfeldern.
Berlin TU	Urban Management	Master of Science in Urban Management	3	-	<ul style="list-style-type: none"> o wiss. Hochschul- oder FH-Abschluss in Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen, Geographie o mind. zweijährige Praxis im Berufsfeld Urban Management; o akkreditiert am 27.06.2002 durch ACQUIN; o Akkreditierung gilt bis 31.07.2007
Bochum U	Development Management	Master of Arts [M.A.]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor- Abschluss in Wirtschafts-, Sozial-, Politik- oder Rechtswissenschaft o. Geographie o. verwandte Gebiete o gute Englischkenntnisse o erste praktische Erfahrung mit Bezug zur Entwicklungsarbeit

Hochschule	Weiterführende Studienmöglichkeit	Abschluss	RSZ	Akkr.*	Zulassungsvoraussetzungen / Anmerkungen **
Bochum U	Europäische Kultur und Wirtschaft, ECUE	Master of European Culture and Economy	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss o gutes bis sehr gutes Examen o TOEFL 550/218, Mind. ZMP des Goethe-Instituts o. Äquivalent
Bonn U	Sozialmanagement	Master of Arts in Social Services Administration	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o einschläg. Universitätsabschluss o 1 Jahr Berufstätigkeit oder einschläg. Fachhochschulabschluss und mind. 3 Jahre Berufstätigkeit
Bremen U	Business Studies	Master of Arts [M.A.]	2	-	<ul style="list-style-type: none"> o abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium im Umfang von mind. 6 Sem. (180 ECTS-Credits), FH- oder Bachelor-Abschluss o mind. 9-monatiger einschlägiger Studienaufenthalt im Ausland
Bremen U	International Economics Relations	Master of Science [M.Sc.]	2	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor in Wirtschaftswiss. Studium oder vergleichbare Studienleistungen o mind. 2-jährige einschlägige Berufstätigkeit o akkreditiert am 16.03.2003 durch FIBAA o Akkreditierung gilt bis 31.05.2006
Chemnitz U	Wissensmanagement, berufsbegleitend	Executive Master of Knowledge Management	3	√	<ul style="list-style-type: none"> o Abgeschlossenes Hochschulstudium o mindestens zwei Jahre Berufserfahrung o Essay in englischer Sprache über ein konkretes Wissensmanagementprojekt o akkreditiert am 07.03.2002 durch ZEVA o Akkreditierung gilt bis 30.09.2009
Cottbus TU	Umwelt- und Ressourcenmanagement	Master of Science [M.Sc.]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o Umwelt- und Ressourcenmanagement-Bachelor oder ein äquivalenter Abschluss
Dresden TU	Logistik MBA - Managementmethoden für Logistiker	Master of Business Administration in Logistics Management	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Erster berufsqualifizierender Abschluss o Zulassungsgespräch
Duisburg-Essen U	Volkswirtschaftslehre / Economics	Master of Arts in Economics [M.A. Economics]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor in Economics oder als gleichwertig anerkannte wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung, o deutsche Sprachkenntnisse (TestDaF, Niveau 5)
Duisburg-Essen U	Weiterbildungsstudiengang: Management des öffentlichen Verkehrs	Master of Science in Public Transport Management [M.Sc.PTM]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o berufsqualifizierender Abschluss einer Universität oder FH o mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs oder verwandten Unternehmen nach dem Ende des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses
Duisburg-Essen U	Logistik-Management	Master of Science [M.Sc.]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Abschluss im an der Universität Duisburg-Essen angebotenen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder Abschluss in einem gleichwertigen Studiengang
Duisburg-Essen U	Wirtschaftsingenieurwesen	Master of Science [M.Sc.]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o akkreditiert am 28.03.2003 durch ASIIN o Akkreditierung gilt bis 01.04.2004, bei Erfüllung der Auflagen bis 28.03.2008 o Abschluss im an der Universität Duisburg angebotenen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder Abschluss in einem gleichwertigen Studiengang

Hochschule	Weiterführende Studienmöglichkeit	Abschluss	RSZ	Akkr.*	Zulassungsvoraussetzungen / Anmerkungen **
Eichstätt - Ingolstadt U	Business Administration	Master of Business Administration [MBA]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o Akkreditiert am 25.09.2003 durch ACQUIN o Akkreditierung gilt bis 30.09.2004, bei Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2008 o Hochschulabschluss von mind. 6 Semestern Regelstudienzeit o Nachweis englischer Sprachkenntnisse (TOEFL) o zweijährige qualifizierte Berufstätigkeit in verantw. Position o Eignungsfeststellung durch die Fakultät
Erlangen-Nürnberg U	Business Management	Master of Business Administration [MBA]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium o Berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium
Erlangen Nürnberg U	International Business	Master of Arts in International Business [M.A.]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Überdurchschnittlich guter Universitäts- Bachelor-Abschluss aus dem Ausland mit wirtschaftswissenschaftlichem Studieninhalt o gute Englischkenntnisse; "Zertifikat Deutsch" oder vergleichbares Zertifikat
Flensburg U	International Management	Master of Business Administration [MBA]	3	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelorabschluss in Business Administration
Frankfurt (Oder) U	MBA Management und Marketing für Central and Eastern Europe	Master	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o akkreditiert am 27.11.2002 durch FIBAA; o Akkreditierung gilt bis 31.12.2005 o Abgeschlossenes Hochschulstudium o 3-jährige Berufserfahrung o Englisch (TOEFL-Niveau, IELTS 6)
Freiberg TUBergAK	International Management of Resources and Environment	Master of Business Administration in Resources and Environment [MBA]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor o. äquivalenter Abschluss (bevorzugt Natur- o. Ingenieurwiss.); o TOEFL-Test (550 Pkt.) o nicht mehr als 1 Semester Studium an einer deutschen Universität (Zielgruppe: Qualifizierte Bachelor vorrangig aus Südostasien oder anderen Schwellen- u. Entwicklungsländern mit sehr guten Englischkenntnissen) o akkreditiert am 27.06.2001 durch ASI; o Akkreditierung gilt bis 27.06.2007
Gießen U	Agrarökonomie und Betriebsmanagement	Master of Science [M.Sc.]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o Abschluss Bachelor-Studiengang mit Mindest-Note "gut" und fachlichem Profil, das eine Grundlage für die Aufnahme des Studiums in der gewählten Studienrichtung darstellt. o akkreditiert am 27.06.2001 durch ASI; o Akkreditierung gilt bis 27.06.2007
Gießen U	Umwelt- und Ressourcenmanagement	Master of Science [M.Sc.]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o Abschluss Bachelor-Studiengang mit Mindest-Note "gut" und fachlichem Profil, das eine Grundlage für die Aufnahme des Studiums in der gewählten Studienrichtung darstellt. o akkreditiert am 04.10.2001 durch ZEVA o Akkreditierung gilt bis 30.09.2008
Göttingen U	International Economics (VWL)	Master of Arts in International Economics [M.A.]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o qualifizierter B.A.-Abschluss o. äquivalente Qualifikation

Hochschule	Weiterführende Studienmöglichkeit	Abschluss	RSZ	Akkr.*	Zulassungsvoraussetzungen / Anmerkungen **
Halle-Wittenberg U	Empirische Ökonomik und Politikberatung	Master of Science [M.Sc.]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> mind. mit einem Bachelor [B.A.] abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertige Prüfung; <input type="radio"/> Graduate Record Examination in Economics (GRE) (kann durch eine interne Eingangsprüfung ersetzt werden); <input type="radio"/> TOEFL oder eine vergleichbare Sprachprüfung.
Hamburg U	Law and Economics, Erasmus-Programm	European Master in Law and Economics	3 Trimester	-	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften
Hamburg U	Master of International Taxation	Master of International Taxation [M.I. Tax]	2	-	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Abschluss eines Rechts- o. wirtschaftswissenschaftl. Studiums mit überdurchschnittl. Erfolg o. Abschluss eines überdurchschnittl. Studiums an einer FH des Rechts-, Finanz- u. Steuerwesens <input type="radio"/> Deutsch- und Englischkenntnisse
Hamburg-Harburg TU	International Production Management	Master of Science [M.Sc.]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bachelor of Science o. gleichwertiger Ingenieurwissenschaft <input type="radio"/> gute bis sehr gute Studienleistungen <input type="radio"/> gute Englischkenntnisse (TOEFL-Mindestpunktzahl: 550/213)
Hamburg-Harburg TU	Global Technology Management	Master in Global Technology Management	4	√	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> akkreditiert am 28.03.2003 durch ASIIN <input type="radio"/> Akkreditierung gilt bis 15.08.2004; bei Erfüllung der Auflagen Verlängerung um 5 Jahre
Hannover U	Europäische Integration/European Studies	Master	4	√	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bachelor of Science oder gleichwertiger ingenieurwissenschaftlicher Abschluss in einer relevanten Fachrichtung; <input type="radio"/> gute bis sehr gute Studienleistungen <input type="radio"/> gute Englischkenntnisse (TOEFL-Mindestpunktzahl 600/250) <input type="radio"/> nur als Doppelstudium in Verbindung mit einem Master-Studiengang der TUHH möglich <input type="radio"/> akkreditiert am 09.10.2000 durch; ZEVA <input type="radio"/> Akkreditierung gilt 4 Jahre
Hildesheim U	Organization Studies (M.O.S.)	Master of Arts [M.A.]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> abgeschl. Hochschulstudium in einem relevanten Fach/ Fächerkombination (geistes-u. sozialwiss., jurist., ökonom. Fächer); <input type="radio"/> gute Kenntnisse der deutschen, engl. und einer weiteren europ. Sprache <input type="radio"/> akkreditiert am 19.03.2003 durch ZEVA <input type="radio"/> Akkreditierung gilt bis 31.03.2007
Kassel U	Management, öffentliches	Master of Public Administration [MPA]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Abgeschlossenes Hochschulstudium <input type="radio"/> mind. 2-jährige Berufserfahrung mit Führungs-, Beratungs- oder Qualifizierungsfunktion; hilfreich: Möglichkeit, studienbegleitend ein Projekt in einer Organisation/Unternehmen durchführen zu können <input type="radio"/> akkreditiert am 04.09.2002 durch ZEVA <input type="radio"/> Akkreditierung gilt bis 30.09.2006 <input type="radio"/> Hochschulabschluss (Univ. oder FH) <input type="radio"/> mindestens 1 Jahr beschäftigt im öffentlichen Dienst; Anmeldung erfolgt durch den Arbeitgeber

Hochschule	Weiterführende Studienmöglichkeit	Abschluss	RSZ	Akkr.*	Zulassungsvoraussetzungen / Anmerkungen **
Kiel U	Multimedia Management	Master of Science in Multimedia-Management	2	√	<ul style="list-style-type: none"> o akkreditiert am 14.07.2003 durch FIBAA Akkreditierung gilt bis 31.07.2006 o überdurchschnittl. o einschlägige prakt. Erfahrung o gute Sprachkenntnisse in Englisch o IT-Grundlagenkenntnisse o Grundlagenkenntnisse in Betriebswirtschaft u. Management o akkreditiert am 09.08.2002 durch Akkreditierungsrat; Akkreditierung gilt 5 Jahre o bestandene Bachelor-Abschlussprüfung in einem Informationsmanagement-Studiengang oder ein anderer einschlägiger erster Studienabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung o Erfolgreicher Abschluss eines Studiums der Humanmedizin (dritter Abschnitt der ärztlichen Prüfung) oder der Zahnmedizin sowie (bei ausländischem Medizinstudium) die Approbation o Mit überdurchschnittlichem Erfolg bestandener Hochschulabschluss eines Studiengangs mit Regelstudienzeit von mind. 3 Jahren o Fließend Englisch: IELTS¹ (band 6.5) oder Cambridge Certificate of Proficiency (grade C) oder TOEFL (580 paper-based/237 computer-based Punkte) o nicht älter als 32 Jahre o Masters Degree für Studenten aus Entwicklungsländern und ausl. Studierende; DSH; für deutsche Studierende: Magister bzw. Diplom in Wirtschafts-, Ingenieur- bzw. Sozialwissenschaften o akkreditiert am 20.02.2001 durch ZEVA Akkreditierung gilt bis 30.09.2005 o Abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung o akkreditiert am 09.12.2003 durch ZEVA Akkreditierung gilt bis 30.09.2007 o Hochschulabschluss, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, Englisch- und Computerkenntnisse o Erster akademischer Abschluss in Economics, Management oder einem eng verwandten Fach o Graduate Record Examination (GRE) o Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache (z.B. TOEFL oder vergleichbare Sprachnachweise)
Koblenz-Landau U	Informationsmanagement	Master of Science [M.Sc.]	4	√	
Köln U	Gesundheitsökonomie	Master of Science [M.Sc.]	4	-	
Konstanz U	International Economics Relations	Master of Arts in International Economics/Master of Arts in International Business Economics [M.A.]	4	-	
Leipzig U	Small Enterprise Promotion and Training (SEPT)	Master	4	-	
Lüneburg U	Betriebswirtschaftslehre (Management ambulanter Versorgung)	Master of Business Administration in Management of Ambulant and Integrated Medical Care Systems [M.B.A.]	4	√	
Lüneburg U	Management in der Sozialwirtschaft	Master of Business Administration [MBA]	4	-	
Lüneburg U	Management, Nachhaltigkeit	Master of Business Administration [MBA]	4	√	
Magdeburg U	Economics and Finance	Master of Science [M.Sc.]	3	-	

Hochschule	Weiterführende Studienmöglichkeit	Abschluss	RSZ	Akkr.*	Zulassungsvoraussetzungen / Anmerkungen **
Magdeburg U	Management	Master of Science [M.Sc.]	3	-	<ul style="list-style-type: none"> o Erster akademischer Abschluss in Economics, Management oder einem eng verwandten Fach o Graduate Record Examination (GRE) o Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache (z.B. TOEFL oder vergleichbare Sprachnachweise) o akkreditiert am 28.03.2003 durch ASI/IN o Akkreditierung gilt bis 28.03.2004; bei Erfüllung der Auflagen Verlängerung auf 5 Jahre
Magdeburg U	Quality, Safety and Environment	Master of Science [M.Sc.]	2	√	<ul style="list-style-type: none"> o abgeschlossenes Hochschulstudium in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang oder ein BA o in der Regel mindestens zweijährige Berufserfahrung oder ein Master Degree oder einen äquivalenten Abschluss in einer der genannten Fachrichtungen o ausreichende Englisch-Kenntnisse (i.d.R. Regel TOEFL) o akkreditiert am 04.10.2001 durch ZEVA; o Akkreditierung gilt bis 30.09.2004
Mainz U	Executive Master of Business Administration	Master of Business Administration [MBA]	4	√	<ul style="list-style-type: none"> o Hochschulabschluss (das Studienfach, in dem der Hochschulabschluss erworben wurde, ist unerheblich. o mindestens 3-jährige Berufstätigkeit in verantwortlicher Position o Auswahlgespräch
Mannheim U	Business Law & Taxation (Wirtschaftsrecht & Steuern)	Master Business Law & Taxation [MBLT]	2	-	<ul style="list-style-type: none"> o Absolventen der Studiengänge Rechtswissenschaft, BWL oder Wirtschaftspädagogik, ausländische Studenten mit dem 1. jur. Staatsexamen vergleichbaren Abschluss
Mannheim U	Europäer Master of Business Administration	European Master of Business Administration	2	-	<ul style="list-style-type: none"> o Hervorragender Hochschulabschluss
Mannheim U	Personalwesen und Arbeitsrecht	Master	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Abschluss Rechtswissenschaft
München U	Betriebswirtschaftliche Forschung	Master of Business Research [MBR]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Diplom in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an inländ. Univ./Hochschule mit mind. "gut" oder gleichwertiger Abschluss an ausländ. Univ./Hochschule o Eingangstest
München U	Volkswirtschaftslehre	Master of Economics	2	-	<ul style="list-style-type: none"> o Erfolgreicher Erwerb des Bachelor in VWL an der LMU oder gleichwert. Abschluss an einer wiss. Hochschule in-/Ausland mit mindestens "gut". o Praktikum empfohlen. o Ausreichende Englisch- und Mathematikkenntnisse.
München Ubw	The Henley Master of Business Administration	Master of Business Administration	6	-	<ul style="list-style-type: none"> o Hochschulabschluss Uni o. FH; o Nachweis der Sprachqualifikation für Englisch (z.B. TOEFL) mind. 3 Jahre Berufserfahrung o Mindestalter 27 Jahre
München Ubw	The Henley Master of Business Administration in Projekt Management	Master of Business Administration in Project Management [MBA in PM]	6	-	<ul style="list-style-type: none"> o Hochschulabschluss Uni o. FH o mind. 3 Jahre Berufserfahrung o nachgewiesene Englischkenntnisse (z.B. TOEFL) o Mindestalter 27 Jahre

Hochschule	Weiterführende Studienmöglichkeit	Abschluss	RSZ	Akkr.*	Zulassungsvoraussetzungen / Anmerkungen
Münster U	Marketing Executive Program MEP	Master of Business Administration in Marketing [MBA in Marketing]	3	-	<ul style="list-style-type: none"> o Hochschulreife o 5 Jahre Praxiserfahrung im Marketing
Oldenburg U	Integrated Coastal Zone Management	Master of Science [MSc]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Studienabschluss 3-jähriges Bachelorstudium oder 3-jähriges erfolgreiches Vollzeitstudium o Englische Sprachkenntnisse (TOEFL 500 Pkt. oder vergleichbare Prüfung)
Paderborn U	International Business Studies	Master of Arts in International Business Studies [M.A. IBS]	3	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor oder vergleichbarer Studienabschluss in International Business Studies
Paderborn U	Wirtschaftswissenschaften	Master of International Economics [M.A. International Economics]	2	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor oder vergleichbarer wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss
Potsdam U	Master of Public Management	Master of Public Management	-	-	<ul style="list-style-type: none"> o Erfolgreiches 4-jähriges Universitätsstudium mit BA-Abschluss in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fach o Berufserfahrung im Public-Sektor-Bereich o gute englische Sprachkenntnisse
Potsdam U	Economics and Business	Master of Economics and Business	3	-	<ul style="list-style-type: none"> o -
Potsdam U	Schulmanagement	Master	8	-	<ul style="list-style-type: none"> o Nachweis eines Hochschulstudiums gemäß § 8 (5) BbgHG
Rostock U	Business Informatics	Master of Science in Business Informatics [M.Sc.]	3	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor of Science
Saarbrücken U	Wirtschaft, europäische	Master of Business Administration [MBA]	2	-	<ul style="list-style-type: none"> o Uni-Abschluss (für MBA aller Fachrichtungen, FH-Abschluss o 5 Jahre Berufserfahrung o Nachweis von Deutsch- u. Englisch-Kenntnissen Zertifikats
Siegen U	Volkswirtschaftslehre/Economics	Master of Arts in Economics [M.A. Economics]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor in Economics
Trier U	HealthCare Management	Executive Master of Business Administration [MBA]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Abgeschlossenes Fachhochschul- oder Universitätsstudium, mehrjährige Berufserfahrung
Trier U	European Master in Labour Studies/Master Européen en Sciences du Travail	European Master in Labour Studies	-	-	<ul style="list-style-type: none"> o Diplom oder 1. Staatsexamen
Tübingen U	European Studies	Master of European Studies	2	-	<ul style="list-style-type: none"> o Deutsches oder ausländ. Hochschulstudium mit bes. gutem Erfolg vorzugsweise in Rechts-, Politik- oder Wirtschaftswissenschaften o nach Möglichkeit 1-jährige Berufserfahrung o Nachweis ausreichender engl. od. dt. Sprachkenntnisse (z.B. TOEFL, mind. 550 Pkt.)
Ulm U	Finance	Master of Science in Finance [M.Sc.]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o qual. Bachelordegree in Mathematik oder stark mathematisch orientierter Studiengang mit einem überdurchschnittlichen Prüfungsergebnis (mind. Note "gut" bis 2,5) o Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse (TOEFL), Graduate Record Examination (GRE) o schriftlicher Motivationsbericht
Weimar U	Management für Bau, Immobilien, Infrastruktur	Master of Science [M.Sc.]	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o über dem Durchschnitt liegender B.Sc. Management für Bau, Immo., Infrastruktur oder inhaltlich vergleichbarer Abschluss
Wuppertal U	Wirtschaftsmathematik (Business Mathematics)	Master	4	-	<ul style="list-style-type: none"> o Bachelor-/FH-/Diplom (mind. 6 Sem.), Abschluss in Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaft o.ä., Aufnahmeprüfung

Hochschule	Weiterführende Studienmöglichkeit	Abschluss	RSZ	Akkr.*	Zulassungsvoraussetzungen / Anmerkungen **
Wuppertal U	Wirtschaftswissenschaft	Master of Business Administration [M.B.A.]	3	-	o Bachelor of Business Administration (B.B.A.) oder vergleichbar
Würzburg U	MBA Business Integration	Master of Business Administration [MBA]	4	-	o Abgeschlossene Hochschulausbildung o 3-jährige Berufspraxis o Empfehlung durch Firma

* akkreditiert nach dem Standard des Akkreditierungsrats

** Erläuterungen:

GRE Graduate Record Examination (Eignungstest für Graduate Studies)

ZMP Zentrale Mittelstufenprüfung (dient dem Nachweis ausreichender Deutsch-Kenntnisse für ausländische Studierende, die in Deutschland studieren wollen).

IELTS International English Language Testify (Sprachnachweis, der gemeinsam vom British Council, dem University of Cambridge Local Examinations Syndicate (UCLES) und dem International Development Programme of Australian Universities and Colleges (IDP) verwaltet und entwickelt wird).

TOEFL Test Of English as a Foreign Language (standardisierter Test, für Studienbewerber in den USA, deren Muttersprache nicht Englisch ist.)

Testbewertung:

computer-based	paper-based (frühere Form)	Bewertung
300	677	maximale Punktzahl
250 - 300	600 - 677	ausgezeichnetes Ergebnis; problemlose Zulassung
230 - 249	570 - 599	gutes Ergebnis; reicht in der Regel für eine Zulassung aus (Ausnahme: Business Administration)
213 - 229	550 - 569	häufig nicht ausreichend; Testwiederholung eventuell erforderlich
unter 213	unter 550	nicht ausreichend; Testwiederholung erforderlich

Quelle: <http://www.uni-stuttgart.de/ia/germinfo/uebersee/zulatest.htm> [Stand: 27.06.2002]; Vgl. auch: <http://www.toefl.org/>

ANHANG 11:
Evaluation des Credit-Systems an der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften im WS 2003/2004
(Universität Paderborn)

ANHANG 11 a
**FRAGEBOGEN ZUM CREDIT-POINT-SYSTEM UND ZUR
PRÜFUNGSORGANISATION AN DER FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**
ZUR PERSON

A. Welche Studienrichtung studierst Du?

- | Diplom | Bachelor | Master | Sonstige |
|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| <input type="radio"/> BWL | <input type="radio"/> Economics | <input type="radio"/> Int. Economics | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> WiPäd | <input type="radio"/> IBS | <input type="radio"/> IBS | |
| <input type="radio"/> IBS | | | |

B. In welchem Fachsemester bist Du?

___ Semester

**C. Hast Du Grundstudium bzw. Assessmentphase abgeschlossen?
(nicht für Master-Studierende)**

ja nein

D. An wie vielen Hauptstudiumsprüfungen hast Du bereits teilgenommen?

___ Prüfungen

STUDIENPLANUNG

1. Wie sieht Deine Studienplanung aus?

- Ich verteile die Prüfungen gleichmäßig auf die Semester des Hauptstudiums.
- Ich plane viele Prüfungen in den ersten Hauptstudiumssemestern und wenige zum Studienende hin.
- Ich plane wenige Prüfungen in den ersten Hauptstudiumssemestern und viele zum Studienende hin.

2. Wie viele Prüfungen hast Du Dir für dieses Semester vorgenommen?

___ Prüfungen

3. Wie viele davon schreibst Du im ersten Prüfungstermin (Februar/März)?

___ Prüfungen

4. Wie viele Prüfungen hast Du im vergangenen Semester zum ersten Termin angemeldet?

___ Prüfungen

5. Wie viele davon hast Du tatsächlich im ersten Termin geschrieben?

___ Prüfungen

PRÜFUNGSZEITRÄUME

6. Richtest Du Dich bei der Auswahl der Prüfungen, für die Du Dich anmeldest, nach ihrer zeitlichen Verteilung im Prüfungszeitraum ?

ja nein

7. Wie viel Zeit sollte mindestens zwischen 2 Prüfungen liegen, an denen Du teilnimmst?

30 – 60 Minuten

2 Tage

1 Tag

3 Tage und mehr

8. Wie viele Prüfungen sind in einer Woche „zu schaffen“?

1 – 2

3 - 4

5 und mehr

9. Sind 2 Prüfungszeiträume pro Jahr ausreichend?

ja nein

10. Sind 4 Wochen pro Prüfungszeitraum ausreichend?

ja nein

ART DER PRÜFUNGEN

11. Welche Prüfungsform bevorzugst Du?

Klausur

Referat / Präsentation

Mündliche Prüfung

Projektarbeit

Hausarbeit

12. Richtest Du die Auswahl Deiner Lehrveranstaltungen nach der Art der Prüfung?

ja nein

13. Empfindest Du eine Stunde Zeit für eine Klausur zu einer Lehrveranstaltung als ausreichend?

ja nein

14. Welchen Einfluss hat die Klausurdauer auf die Bearbeitung der Klausurfragen?

Eine Konzentration auf das Wesentliche ist erforderlich

Trifft vollkommen zu 1 2 3 4 5 trifft überhaupt nicht zu weiss nicht

Strukturiertes Antworten ist nicht möglich

Trifft vollkommen zu 1 2 3 4 5 trifft überhaupt nicht zu weiss nicht

Es wird auswendig gelerntes abgefragt.

Trifft vollkommen zu 1 2 3 4 5 trifft überhaupt nicht zu weiss nicht

Die Antworten können nicht überarbeitet werden

Trifft vollkommen zu 1 2 3 4 5 trifft überhaupt nicht zu weiss nicht

Die kurze Konzentrationsdauer ist von Vorteil

Trifft vollkommen zu 1 2 3 4 5 trifft überhaupt nicht zu weiss nicht

Man hat keine Zeit zum Nachdenken

Trifft vollkommen zu 1 2 3 4 5 trifft überhaupt nicht zu weiss nicht

Sonstiges:

15. Mal angenommen, in Zukunft würden verstärkt größere Module angeboten, z.B. durch die Zusammenfassung inhaltlich aufeinander abgestimmter Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesung + Übung) zu einer größeren Prüfung mit entsprechend mehr Credit Points. Wie stehst Du dazu?

finde ich gut

das ist mir egal – ich sehe keinen Unterschied zum bisherigen System.

finde ich schlecht

Wenn Du möchtest, kannst Du Deine Antwort hier kurz begründen:

FREIVERSUCHE

16. Wie findest Du die Freiversuchsregelung in Deinem Studiengang?

gut

schlecht

trifft auf mich nicht zu

17. Wie oft hast Du schon Freiversuche genutzt?

___ mal zur Notenverbesserung

___ mal zur Tilgung von Maluspunkten

18. Planst Du in Deinem weiteren Studium die Nutzung von Freiversuchen?

ja nein

REGELSTUDIENZEIT

19. Gehst Du davon aus, Dein Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen?

ja nein

19a. Wenn nein, wie groß ist die Abweichung (in Semestern)?

+ 1 + 2 + 3 + 4 mehr als 4

19b. Was ist der Grund für die Abweichung?

Arbeit neben dem Studium Wunsch nach besseren Noten
 außeruniversitäres Engagement Überforderung
 Praktika Veranstaltungsangebot (Ausfall, Wartezeiten)
 persönliche / familiäre Gründe andere Gründe

**20. Was ist Dir bei Deiner Hochschulausbildung besonders wichtig?
Bitte verteile 10 Punkte auf die folgenden Aspekte – je wichtiger ein Aspekt, desto mehr Punkte bekommt er:**

___ schnelles Studium

___ gute Noten

___ praktische Erfahrungen

___ Schlüsselqualifikationen (Soft Skills)

Σ 10

GESAMTEINDRUCK

21. Welche Note gibst Du dem Credit Point System an unserer Fakultät?

Sehr gut 1 2 3 4 5 *mangelhaft*

22. Welche Note gibst Du der Prüfungsorganisation unserer Fakultät?

Sehr gut 1 2 3 4 5 *mangelhaft*

23. Gibt es konkrete Aspekte unseres Credit Point System oder der Prüfungsorganisation, die Deiner Meinung nach verbessert werden sollten?

nein

ja, und zwar:

Vielen Dank für Deine Mitarbeit!

Anhang 11b:

Ergebnisse

ZUR PERSON (STICHPROBENSTRUKTUR)

A. Welche Studienrichtung studierst Du?

	Studienrichtung	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	BWL	126	37,0%	37,0%	37,0%
	WiPäd	51	15,0%	15,0%	51,9%
	IBS Diplom	48	14,1%	14,1%	66,0%
	BA Economics	6	1,8%	1,8%	67,7%
	BA IBS	39	11,4%	11,4%	79,2%
	MA Int. Economics	2	0,6%	0,6%	79,8%
	MA IBS	3	0,9%	0,9%	80,6%
	Sonstige	66	19,4%	19,4%	100%
	Gesamt	341	100%	100%	
Fehlend		0			
Gesamt		341	100%	100%	

B. In welchem Fachsemester bist Du?

	FS	BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	2								1	1	0,3%	0,3%	0,3%
	3			2		27			4	33	9,7%	9,7%	10,0%
	4	1	2						1	4	1,2%	1,2%	11,2%
	5	41	22	17	2	4		1	12	99	29,0%	29,2%	40,4%
	6	6		2		1			1	10	2,9%	2,9%	43,4%
	7	51	15	20	2	5		1	18	112	32,8%	33,0%	76,4%
	8	1							5	6	1,8%	1,8%	78,2%
	9	16	8	6		2			17	49	14,4%	14,5%	92,6%
	10	1								1	0,3%	0,3%	92,9%
	11	6	3	1	1			1	4	16	4,7%	4,7%	97,6%
	13	3				1		1		5	1,5%	1,5%	99,1%
	14									1	0,3%	0,3%	99,4%
	15								1	1	0,3%	0,3%	99,7%
20								1	1	0,3%	0,3%	100%	
Ges.	126	50	48	6	39	2	3	65	339	99,4	100%		
Fehlend			1						1	2	0,6		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

Studienrichtung	N	Mittelwert	Median	Standard- abweichung
BWL	126	6,90	7,00	1,909
WiPäd	50	6,56	7,00	1,897
IBS Diplom	48	6,42	7,00	1,635
BA Economics	6	8,00	7,00	3,286
BA IBS	39	4,10	3,00	1,847
MA Int. Economics	2	13,50	13,50	,707
MA IBS	3	7,67	7,00	3,055
Sonstige	65	7,42	7,00	2,811
Gesamt	339	6,62	7,00	2,356

C. Hast Du Grundstudium bzw. Assessmentphase abgeschlossen?

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	114 91,9%	44 88,0%	48 100%	5 83,3%	38 97,4%	2 100%	3 100%	47 73,4%	301	88,3%	89,6%	89,6%
	nein	10 8,1%	6 12,0%		1 16,7%	1 2,6%			17 26,6%	35	10,3%	10,4%	100%
	Ges.	124 100%	50 100%	48 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	64 100%	336	98,5%	100%	
Fehlend		2	1						2	5	1,5%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

D. An wie vielen Hauptstudiumsprüfungen hast Du bereits teilgenommen?

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0 Prüfungen	19 16,0%	13 31,7%	6 8,3%	1 16,7%	25 65,8%			12 19,4%	76	22,3%	23,8%	23,8%
	1-7 Prüfungen	42 35,3%	10 24,4%	17 35,4%		2 5,3%			28 45,2%	99	29,0%	31,0%	54,9%
	8-14 Prüfungen	33 27,7%	4 9,8%	8 16,7%	4 66,7%	8 21,1%		2 66,7%	15 24,2%	74	21,7%	23,2%	78,1%
	15-21 Prüfungen	21 17,6%	12 29,3%	12 25,0%	1 16,7%	3 7,9%		1 33,3%	5 8,1%	55	16,1%	17,2%	95,3%
	22 und mehr Pr.	4 3,4%	2 4,9%	5 10,4%			2 100%		2 3,2%	15	4,4%	4,7%	100%
	Gesamt	119 100%	41 100%	48 100%	6 100%	38 100%	2 100%	3 100%	62 100%	319	93,5%	100%	
Fehlend		7	10			1			4	22	6,5		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

STUDIENPLANUNG

1. Wie sieht Deine Studienplanung aus?

*Studienrichtung

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Prüfungen gleichmäßig verteilt	93 75,6%	42 85,7%	35 72,9%	5 100%	31 81,6%	2 100%	2 66,7%	39 60,0%	249	73,0%	74,8%	74,8%
	viele am Anfang, wenige am Ende	25 20,3%	7 14,3%	8 16,7%		6 15,8%		1 33,3%	23 35,4%	70	20,5%	21,0%	95,8%
	wenige am Anfang, viele am Ende	5 4,1%		5 10,4%		1 2,6%			3 4,6%	14	4,1%	4,2%	100%
	Gesamt	123 100%	49 100%	48 100%	5 100%	38 100%	2 100%	3 100%	65 100%	333	97,7%	100%	
Fehlend		3	2		1	1			1	8	2,3%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	Prüfungen gleichmäßig verteilt	62 83,8%	69 69,7%	59 80,8%	38 70,4%	8 53,3%	236	74,0%	74,9%	74,9%
	viele am Anfang, wenige am Ende	12 16,2%	24 24,2%	10 13,7%	13 24,1%	6 40,0%	65	20,4%	20,6%	95,5%
	wenige am Anfang, viele am Ende		6 6,1%	4 5,5%	3 5,5%	1 6,7%	14	4,4%	4,4%	100%
	Gesamt	74 100%	99 100%	73 100%	54 100%	15 100%	315	98,8%	100%	
Fehlend		2		1	1		4	1,2%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

2. Wie viele Prüfungen hast Du Dir für dieses Semester vorgenommen?***Studienrichtung**

Studienrichtung	N	arithm. Mittel	Median	Standardabweichung
BWL	126	7,06	7,00	1,786
WiPäd	51	7,29	7,00	1,460
IBS Diplom	48	6,52	6,00	1,978
BA Economics	6	6,17	7,00	2,639
BA IBS	39	6,85	7,00	1,663
MA Int. Economics	2	5,00	5,00	1,414
MA IBS	3	8,00	9,00	1,732
Sonstige	66	5,85	6,00	2,248
Gesamt	341	6,74	7,00	1,926

***Fortschritt im Hauptstudium**

Zahl der bereits erbrachten Hauptstudiumsprüfungen	N	arithm. Mittel	Median	Standardabweichung
0 Prüfungen	76	7,03	7,00	1,505
1 - 7 Prüfungen	99	6,61	7,00	2,054
8 - 14 Prüfungen	74	6,85	7,00	1,811
15 - 21 Prüfungen	55	7,00	7,00	1,895
22 und mehr Prüfungen	15	4,40	4,00	2,293
Gesamt	319	6,73	7,00	1,931

3. Wie viele davon schreibst Du im ersten Prüfungstermin?***Studienrichtung**

Studienrichtung	N	arithm. Mittel	Median	Standardabweichung
BWL	125	6,91	7,00	1,723
WiPäd	51	7,06	7,00	1,642
IBS Diplom	48	6,29	6,00	1,725
BA Economics	6	6,17	7,00	2,639
BA IBS	39	6,72	7,00	1,877
MA Int. Economics	2	5,00	5,00	1,414
MA IBS	3	8,00	9,00	1,732
Sonstige	66	5,33	5,00	2,078
Gesamt	340	6,50	7,00	1,915

***Fortschritt im Hauptstudium**

Zahl der bereits erbrachten Hauptstudiumsprüfungen	N	arithm. Mittel	Median	Standardabweichung
0 Prüfungen	76	6,91	7,00	1,618
1-7 Prüfungen	99	6,32	7,00	1,989
8-14 Prüfungen	74	6,65	7,00	1,732
15-21 Prüfungen	55	6,73	7,00	2,041
22 und mehr	15	4,13	4,00	1,767
Gesamt	319	6,50	7,00	1,923

Kombination Frage 2 und Frage 3: Abweichung vom ersten Prüfungstermin***Studienrichtung**

	Abweichung	BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	113 90,4%	44 86,3%	42 87,5%	6 100%	35 89,7%	2 100%	3 100%	49 74,2%	294	86,2%	86,5%	86,5%
	1	8 6,4%	3 5,9%	1 2,1%		3 7,7%			6 9,1%	21	6,2%	6,2%	92,6%
	2	3 2,4%	3 5,9%	5 10,4%		1 2,6%			6 9,1%	18	5,3%	5,3%	97,9%
	3	1 0,8%	1 2,0%						4 6,1%	6	1,8%	1,8%	99,7%
	4								1 1,5%	1	0,3%	0,3%	100%
	Gesamt	125 100%	51 100%	48 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	66 100%	340	99,7%	100%	
Fehlend		1							1	0,3%			
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

4. Wie viele Prüfungen hast Du im vergangenen Semester zum ersten Termin angemeldet?***Studienrichtung**

Studienrichtung	N	arithm. Mittel	Median	Standardabweichung
BWL	120	5,43	6,00	2,462
WiPäd	49	5,29	6,00	2,806
IBS Diplom	45	5,20	6,00	2,399
BA Economics	6	4,50	4,00	2,811
BA IBS	39	3,85	4,00	1,598
MA Int. Economics	2	2,50	2,50	3,536
MA IBS	3	5,00	6,00	4,583
Sonstige	64	4,55	4,00	2,911
Gesamt	328	4,98	5,00	2,584

***Fortschritt im Hauptstudium**

Zahl der bereits erbrachten Hauptstudiumsprüfungen	N	arithm. Mittel	Median	Standardabweichung
0 Prüfungen	73	3,19	3,00	1,823
1 - 7 Prüfungen	94	4,10	4,00	2,229
8 - 14 Prüfungen	73	5,78	6,00	2,428
15 - 21 Prüfungen	54	7,04	7,00	2,055
22 und mehr Prüfungen	15	6,80	7,00	2,178
Gesamt	309	4,93	5,00	2,578

5. Wie viele davon hast Du tatsächlich im ersten Termin geschrieben?

*Studienrichtung

Studienrichtung	N	arithm. Mittel	Median	Standardabweichung
BWL	119	4,83	5,00	2,301
WiPäd	49	4,71	5,00	2,739
IBS Diplom	46	4,80	5,50	2,207
BA Economics	6	4,33	4,00	2,658
BA IBS	39	3,56	3,00	1,635
MA Int. Economics	2	2,00	2,00	2,828
MA IBS	3	5,00	6,00	4,583
Sonstige	64	3,95	3,00	2,892
Gesamt	328	4,46	4,00	2,475

*Fortschritt im Hauptstudium

Zahl der bereits erbrachten Hauptstudiumsprüfungen	N	arithm. Mittel	Median	Standardabweichung
0 Prüfungen	72	3,00	3,00	1,720
1 - 7 Prüfungen	95	3,36	3,00	1,994
8 - 14 Prüfungen	73	5,36	6,00	2,306
15 - 21 Prüfungen	54	6,43	6,00	2,015
22 und mehr Prüfungen	15	6,27	7,00	2,434
Gesamt	309	4,42	4,00	2,450

Kombination Frage 4 und Frage 5: Abweichung vom ersten Prüfungstermin

	Abweichung	BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	75 63,0%	32 65,3%	35 77,8%	5 83,3%	31 79,5%	1 50,0%	3 100%	41 64,1%	223	65,4%	68,2%	68,2%
	1	25 21,0%	12 24,5%	6 13,3%	1 16,7%	5 12,8%	1 50,0%		14 21,9%	64	18,8%	19,6%	87,8%
	2	10 8,4%	1 2,0%	2 4,4%		3 7,7%			7 10,9%	23	6,7%	7,0%	94,8%
	3	7 5,9%	2 4,1%	2 4,4%						11	3,2%	3,4%	98,2%
	4	1 0,8%	2 4,1%						1 1,6%	4	1,2%	1,2%	99,4%
	5												
	6	1 0,8%							1 1,6%	2	0,6%	0,6%	100%
	Gesamt	119 100%	49 100%	45 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	64 100%	327	95,9	100%	
Fehlend		7	2	3					2	14	4,1		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

Kombination Frage 2 – 5 für ausgewählte Studiengänge

Prüfungen pro Semester	BWL	WiPäd	IBS (Diplom)	BA IBS	Sonstige	GESAMT
PLAN WS 03/04 gesamt	7,06 100%	7,29 100%	6,52 100%	6,85 100%	5,85 100%	6,74 100%
PLAN WS 1. Termin	6,91 97,88%	7,06 96,84%	6,29 96,47%	6,72 98,10%	5,33 91,11%	6,5 96,44%
PLAN-Abweichung WS 03/04	0,15 2,12%	0,23 3,16%	0,23 3,53%	0,13 1,90%	0,52 8,89%	0,24 3,56%

Prüfungen pro Semester	BWL	WiPäd	IBS (Diplom)	BA IBS	Sonstige	GESAMT
PLAN SS 1.Termin	5,43 100%	5,29 100%	5,2 100%	3,85 100%	4,55 100%	4,98 100%
IST SS 1.Termin	4,83 88,95%	4,71 89,04%	4,8 92,31%	3,56 92,47%	3,95 86,81%	4,46 89,56%
IST-Abweichung SS 03	0,60 11,05%	0,58 10,96%	0,40 7,69%	0,29 7,53%	0,60 13,19%	0,52 10,44%

PRÜFUNGSZEITRÄUME

6. Richtest Du Dich bei der Auswahl der Prüfungen, für die Du Dich anmeldest, nach Ihrer zeitlichen Verteilung im Prüfungszeitraum?

*Studienrichtung

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	63 50,4%	28 57,1%	19 39,6%	2 33,3%	12 30,8%	1 50,0%		35 53,0%	160	46,9%	47,3%	47,3%
	nein	62 49,6%	21 42,9%	29 60,4%	4 66,7%	27 69,2%	1 50,0%	3 100%	31 47,0%	178	52,2%	52,7%	100%
	Ges.	125 100%	49 100%	48 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	66 100%	338	99,1%	100%	
Fehlend		1	2							3	0,9%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

*Fortschritt im Hauptstudium

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	ja	32 42,7%	52 52,5%	34 46,0%	25 46,3%	6 40,0%	149	46,7%	47,0%	47,0%
	nein	43 57,3%	47 47,5%	40 54,0%	29 53,7%	9 60,0%	168	52,7%	53,0%	100%
	Ges.	75 100%	99 100%	74 100%	54 100%	15 100%	317	99,4%	100%	
Fehlend		1			1		2	0,6%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

7. Wie viel Zeit sollte mindestens zwischen zwei Prüfungen liegen, an denen Du teilnimmst?

*Studienrichtung

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	30-60 Minuten	6 4,8%		4 8,3%		1 2,6%		1 33,3%		12	3,5%	3,5%	3,5%
	1 Tag	26 20,8%	9 17,6%	14 29,2%	2 40,0%	13 33,3%	1 50,0%		10 15,2%	75	22,0%	22,1%	25,7%
	2 Tage	53 42,4%	29 56,9%	17 35,4%	2 40,0%	16 41,0%	1 50,0%	2 66,7%	28 42,4%	148	43,4%	43,7%	69,3%
	3 Tage und mehr	40 32,0%	13 25,5%	13 27,1%	1 20,0%	9 23,1%			28 42,4%	104	30,5%	30,7%	100%
	Gesamt	125 100%	51 100%	48 100%	5 100%	39 100%	2 100%	3 100%	66 100%	339	99,4%	100%	
Fehlend		1			1					2	0,6%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	30-60 Minuten	2 2,6%	3 3,1%	2 2,7%	2 3,6%	2 13,3%	11	3,4%	3,5%	3,5%
	1 Tag	16 21,1%	21 21,4%	20 27,4%	9 16,4%	4 26,7%	70	21,9%	22,1%	25,6%
	2 Tage	34 44,7%	38 38,8%	27 37,0%	34 61,8%	5 33,3%	138	43,4%	43,5%	69,1%
	3 Tage und mehr	24 31,6%	36 36,7%	24 32,9%	10 18,2%	4 26,7%	98	30,7%	30,9%	100%
	Gesamt	76 100%	98 100%	73 100%	55 100%	15 100%	317	99,4%	100%	
Fehlend		1	1			2	0,6%			
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

8. Wie viele Prüfungen sind in einer Woche „zu schaffen“?***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		Gültig	1-2 Prüfungen	73 60,8%	29 56,9%	21 43,8%	3 50,0%	22 57,9%	1 50,0%				
	3-4 Prüfungen	46 38,3%	22 43,1%	27 56,3%	3 50,0%	15 39,5%	1 50,0%	2 66,7%	11 16,9%	127	37,2%	38,1%	99,4%
	5 Prüfungen und mehr	1 0,8%				1 2,6%				2	0,6%	0,6%	100%
	Gesamt	120 100%	51 100%	48 100%	6 100%	38 100%	2 100%	3 100%	65 100%	333	97,6%	100%	
Fehlend		6				1			1	8	2,4%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	1-2 Prüfungen	46 63,0%	65 67,0%	41 56,9%	29 53,7%	8 53,3%	189	59,2%	60,8%	60,8%
	3-4 Prüfungen	26 35,6%	32 33,0%	31 43,1%	25 46,3%	6 40,0%	120	37,6%	38,6%	99,4%
	5 Prüfungen und mehr	1 1,4%				1 6,7%	2	0,6%	0,6%	100%
	Gesamt	73 100%	97 100%	72 100%	54 100%	15 100%	311	97,4%	100%	
Fehlend		3	2	2	1	8	2,5%			
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

9. Sind zwei Prüfungszeiträume pro Jahr ausreichend?***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		Gültig	ja	12 9,5%	3 5,9%	1 2,1%		6 15,8%					
	nein	114 90,5%	48 94,1%	47 97,9%	6 100%	32 84,2%	2 100%	3 100%	56 84,8%	308	90,3	90,6	100,0
	Gesamt	126 100%	51 100%	48 100%	6 100%	38 100%	2 100%	3 100%	66 100%	340	99,7	100,0	
Fehlend						1				1	,3		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100,0		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	ja	9 12,0%	11 11,1%	6 8,1%	3 5,5%	1 6,7%	30	9,4	9,4	9,4
	nein	66 88,0%	88 88,9%	68 91,9%	52 94,5%	14 93,3%	288	90,3	90,6	100,0
	Ges.	75 100%	99 100%	74 100%	55 100%	15 100%	318	99,7	100,0	
Fehlend		1					1	0,3		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100,0		

10. Sind vier Wochen pro Prüfungszeitraum ausreichend?***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	71 56,3%	35 71,4%	36 75,0%	6 100%	24 63,2%		2 66,7%	26 40,0%	200	58,7	59,3	59,3
	nein	55 43,7%	14 28,6%	12 25,0%		14 36,8%	2 100%	1 33,3%	39 60,0%	137	40,2	40,7	100,0
	Gesamt	126 100%	49 100%	48 100%	6 100%	38 100%	2 100%	3 100%	65 100%	337	98,8	100,0	
Fehlend			2			1			1	4	1,2		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100,0		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	ja	49 67,1%	62 62,6%	41 56,2%	27 49,1%	6 40,0%	185	58,0%	58,7%	58,7%
	nein	24 32,9%	37 37,4%	32 43,8%	28 50,9%	9 60,0%	130	40,8%	41,3%	100%
	Ges.	73 100%	99 100%	73 100%	55 100%	15 100%	315	98,7%	100%	
Fehlend		3		1			4	1,3%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

ART DER PRÜFUNGEN**11. Welche Prüfungsform bevorzugst Du?*****Studienrichtung**

Prüfungsform	BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent
Klausur	92 54,4%	28 36,8%	32 47,1%	2 22,2%	28 65,1%	1 50,0%	2 66,7%	33 34,0%	218	46,7%
mündliche Prüfung	8 4,7%	14 18,4%	5 7,4%	1 11,1%	2 4,7%		1 33,3%	13 13,4%	44	9,4%
Hausarbeit	27 16,0%	15 19,7%	11 16,2%	2 22,2%	6 14,0%			14 14,4%	75	16,1%
Referat/Präsentation	25 14,8%	13 17,1%	12 17,6%	3 33,3%	2 4,7%	1 50,0%		22 22,7%	78	16,7%
Projektarbeit	17 10,1%	6 7,9%	8 11,8%	1 11,1%	5 11,6%			15 15,5%	52	11,1%
Gesamt	169 100%	76 100%	68 100%	9 100%	43 100%	2 100%	3 100%	97 100%	467	100%

***Fortschritt im Hauptstudium**

Prüfungsform	Zahl der Hauptstudiumsprüfungen					Häufigkeit	Prozent
	0 Prüfungen	1-7 Prüfungen	8-14 Prüfungen	15-21 Prüfungen	22 und mehr		
Klausur	53 50,0%	65 48,1%	44 46,3%	36 42,9%	9 42,9%	207	46,9%
mündliche Prüfung	4 3,8%	10 7,4%	13 13,7%	12 14,3%	3 14,3%	42	9,5%
Hausarbeit	19 17,9%	24 17,8%	12 12,6%	11 13,1%	3 14,3%	69	15,6%
Referat/Präsentation	17 16,0%	24 17,8%	13 13,7%	15 17,9%	5 23,8%	74	16,8%
Projektarbeit	13 12,3%	12 8,9%	13 13,7%	10 11,9%	1 4,8%	49	11,1%
Gesamt	106 100%	135 100%	95 100%	84 100%	21 100%	441	100%

12. Richtest Du die Auswahl Deiner Lehrveranstaltungen nach der Art der Prüfung?***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	45 36,0%	20 39,2%	18 37,5%	3 50,0%	15 38,5%	2 100%		23 35,4%	126	37,0%	37,2%	37,2%
	nein	80 64,0%	31 60,8%	30 62,5%	3 50,0%	24 61,5%		3 100%	42 64,6%	213	62,5%	62,8%	100%
	Gesamt	125 100%	51 100%	48 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	65 100%	339	99,4%	100%	
Fehlend		1							1	2	0,6%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	ja	31 41,3%	34 34,7%	26 35,1%	18 32,7%	6 40,0%	115	36,0%	36,3%	36,3%
	nein	44 58,7%	64 65,3%	48 64,9%	37 67,3%	9 60,0%	202	63,3%	63,7%	100%
	Gesamt	75 100%	98 100%	74 100%	55 100%	15 100%	317	99,4%	100%	
Fehlend		1	1				2	0,6%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

13. Empfindest Du eine Stunde Zeit für eine Klausur zu einer Lehrveranstaltung als ausreichend?

*Studienrichtung

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	78 62,9%	27 54,0%	23 50,0%	3 60,0%	21 56,8%	1 50,0%	2 66,7%	42 64,6%	197	57,8%	59,3%	59,3%
	nein	46 37,1%	23 46,0%	23 50,0%	2 40,0%	16 43,2%	1 50,0%	1 33,3%	23 35,4%	135	39,6%	40,7%	100%
	Gesamt	124 100%	50 100%	46 100%	5 100%	37 100%	2 100%	3 100%	65 100%	332	97,4%	100%	
Fehlend		2	1	2	1	2			1	9	2,6%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

*Fortschritt im Hauptstudium

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	ja	39 53,4%	60 62,5%	45 62,5%	35 63,6%	8 53,3%	187	58,6%	60,1%	60,1%
	nein	34 46,6%	36 37,5%	27 37,5%	20 36,4%	7 46,7%	124	38,9%	39,9%	100%
	Gesamt	73 100%	96 100%	72 100%	55 100%	15 100%	311	97,5%	100%	
Fehlend		3	3	2			8	2,5%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

14. Welchen Einfluss hat die Klausurdauer auf die Bearbeitung der Klausurfragen?

* Studiendauer

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
eine Konzentration auf das Wesentliche ist erforderlich	330	96,8%	11	3,2%	341	100,0%
strukturiertes Antworten ist nicht möglich	317	93,0%	24	7,0%	341	100,0%
es wird auswendig gelerntes abgefragt	324	95,0%	17	5,0%	341	100,0%
die Antworten können nicht überarbeitet werden	321	94,1%	20	5,9%	341	100,0%
die kurze Konzentrationsdauer ist von Vorteil	317	93,0%	24	7,0%	341	100,0%
man hat keine Zeit zum Nachdenken	327	95,9%	14	4,1%	341	100,0%

Studienrichtung		eine Konzentration auf das Wesentliche ist erforderlich	strukturiertes Antworten ist nicht möglich	es wird auswendig gelerntes abgefragt	die Antworten können nicht überarbeitet werden	die kurze Konzentrationsdauer ist von Vorteil	man hat keine Zeit zum Nachdenken
BWL	N	123	119	123	121	119	122
	Arithm. Mittel	2,08	2,76	2,37	1,99	3,24	2,25
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	3,00	2,00
	Stand.Abw	0,937	1,031	1,002	0,987	1,207	1,110
WiPäd	N	47	43	45	45	43	47
	Arithm. Mittel	1,79	2,60	2,31	2,00	3,65	2,26
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	4,00	2,00
	Stand.Abw	0,806	0,877	0,925	1,108	1,173	1,073
IBS Diplom	N	47	45	46	47	45	46
	Arithm. Mittel	2,19	2,58	2,33	2,11	3,64	2,22
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	4,00	2,00
	Stand.Abw	1,076	0,941	1,156	1,147	1,069	1,052
BA Economics	N	6	5	6	6	6	6
	Arithm. Mittel	1,67	3,20	2,00	1,67	3,67	2,00
	Median	1,00	4,00	2,00	1,50	4,00	2,00
	Stand.Abw	1,211	1,095	1,095	0,816	0,516	0,632
BA IBS	N	37	36	35	34	35	36
	Arithm. Mittel	2,08	2,94	2,40	1,94	3,66	2,50
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	4,00	2,00
	Stand.Abw	1,010	0,860	1,117	0,983	1,083	1,082
MA Int. Economics	N	2	2	2	2	2	2
	Arithm. Mittel	1,00	1,50	2,50	3,00	3,50	2,50
	Median	1,00	1,50	2,50	3,00	3,50	2,50
	Stand.Abw	0	0,707	0,707	1,414	0,707	0,707
MA IBS	N	3	3	3	3	3	3
	Arithm. Mittel	1,67	2,33	1,67	1,67	3,33	2,00
	Median	2,00	2,00	2,00	1,00	3,00	2,00
	Stand.Abw	0,577	0,577	0,577	1,155	1,528	1,000
Sonstige	N	65	64	64	63	64	65
	Arithm. Mittel	1,97	2,73	2,23	2,08	3,48	2,32
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	4,00	2,00
	Stand.Abw.	0,901	1,012	1,035	1,126	0,976	1,105
Gesamt	N	330	317	324	321	317	327
	Arithm. Mittel	2,02	2,73	2,32	2,02	3,46	2,28
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	4,00	2,00
	Stand.Abw.	0,947	0,976	1,026	1,052	1,121	1,078

* Zahl der Hauptstudiumsprüfungen

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
eine Konzentration auf das Wesentliche ist erforderlich	311	91,2%	30	8,8%	341	100,0%
strukturiertes Antworten ist nicht möglich	301	88,3%	40	11,7%	341	100,0%
es wird auswendig gelerntes abgefragt	305	89,4%	36	10,6%	341	100,0%
die Antworten können nicht überarbeitet werden	302	88,6%	39	11,4%	341	100,0%
die kurze Konzentrationsdauer ist von Vorteil	300	88,0%	41	12,0%	341	100,0%
man hat keine Zeit zum Nachdenken	308	90,3%	33	9,7%	341	100,0%

Zahl der bereits erbrachten Hauptstudiumsprüfungen		eine Konzentration auf das Wesentliche ist erforderlich	strukturiertes Antworten ist nicht möglich	es wird auswendig gelerntes abgefragt	die Antworten können nicht überarbeitet werden	die kurze Konzentrationsdauer ist von Vorteil	man hat keine Zeit zum Nachdenken								
								N	Arithm. Mittel	Median	Stand.Abw	N	Arithm. Mittel	Median	Stand.Abw
0	N	71	67	67	65	66	67								
	Arithm. Mittel	2,08	2,48	2,28	2,06	3,42	2,27								
	Median	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00	2,00								
	Stand.Abw	1,079	0,943	0,982	1,102	1,096	,978								
1-7	N	96	94	94	95	96	97								
	Arithm. Mittel	1,92	2,77	2,59	2,02	3,32	2,33								
	Median	2,00	3,00	2,50	2,00	3,00	2,00								
	Stand.Abw	0,816	0,897	1,051	0,989	1,165	1,097								
8-14	N	74	71	74	72	72	74								
	Arithm. Mittel	2,19	2,93	2,11	2,00	3,71	2,18								
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	4,00	2,00								
	Stand.Abw	0,961	0,976	0,987	1,088	1,080	1,012								
15-21	N	55	55	55	55	51	55								
	Arithm. Mittel	2,07	2,82	2,20	1,96	3,41	2,45								
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	3,00	2,00								
	Stand.Abw	1,016	1,056	1,007	1,036	1,117	1,245								
22 und mehr	N	15	14	15	15	15	15								
	Arithm. Mittel	1,53	2,71	2,20	2,13	3,20	2,47								
	Median	1,00	3,00	2,00	2,00	3,00	3,00								
	Stand.Abw	0,640	1,326	1,146	1,246	1,014	1,187								
Gesamt	N	311	301	305	302	300	308								
	Arithm. Mittel	2,03	2,75	2,31	2,02	3,45	2,31								
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00	4,00	2,00								
	Stand.Abw	0,952	0,985	1,029	1,053	1,119	1,082								

15. Mal angenommen, in Zukunft würden verstärkt größere Module angeboten, z.B. durch die Zusammenfassung inhaltlich aufeinander abgestimmter Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesung + Übung) zu einer größeren Prüfung mit entsprechend mehr Credit Points. Wie stehst Du dazu?

***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	gut	62 50,0%	31 62,0%	29 60,4%	5 83,3%	27 73,0%		1 50,0%	43 66,2%	198	58,1%	59,3%	59,3%
	egal	26 21,0%	5 10,0%	10 20,8%	1 16,7%	6 16,2%			8 12,3%	56	16,4%	16,8%	76,0%
	schlecht	36 29,0%	14 28,0%	9 18,8%		4 10,8%	2 100%	1 50,0%	14 21,5%	80	23,5%	24,0%	100%
	Gesamt	124 100%	50 100%	48 100%	6 100%	37 100%	2 100%	2 100%	65 100%	334	97,9%	100%	
Fehlend		2	1			2		1	1	7	2,1%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	gut	48 64,9%	67 69,1%	45 61,6%	22 40,7%	5 33,3%	187	58,6%	59,7%	59,7%
	egal	7 9,5%	13 13,4%	12 16,4%	13 24,1%	3 20,0%	48	15,0%	15,3%	75,0%
	schlecht	19 25,7%	17 17,5%	16 21,9%	19 35,2%	7 46,7%	78	24,5%	24,9%	100%
	Gesamt	74 100%	97 100%	73 100%	54 100%	15 100%	313	98,1%	100%	
Fehlend		2	2	1	1		6	1,9%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

FREIVERSUCHE

16. Wie findest Du die Freiversuchsregelung in Deinem Studiengang?

***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Dipl	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	gut	102 88,7%	40 87,0%	38 88,4%	4 100%		2 100%		186	67,6%	88,6%	88,6%
	schlecht	13 11,3%	6 13,0%	5 11,6%					24	8,7%	11,4%	100%
	Gesamt	115 100%	46 100%	43 100%	4 100%		2 100%		210	76,3%	100%	
Fehlend	trifft nicht zu	6	2	3	1	39		3	54	19,6%		
	System	5	3	2	1				11	4,0%		
	Gesamt	11	5	5	2	39			65	23,6%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	275	100%		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	gut	30 96,8%	55 88,7%	41 89,1%	37 84,1%	13 100%	176	68,5%	89,8%	89,8%
	schlecht	1 3,2%	7 11,3%	5 10,9%	7 15,9%					
	Gesamt	31 100%	62 100%	46 100%	44 100%	13 100%				
Fehlend	trifft nicht zu	29	5	12	5		51	19,8%		
	System	4	4	1	1		10	3,9%		
	Gesamt	33	9	13	6		61	23,7%		
Gesamt		64	71	59	50	13	257	100%		

17. Wie oft hast Du schon Freiversuche genutzt?

Aus der Auswertung ausgeschlossen: Sonstige Studiengänge und bisher erbrachte Prüfungen = 0

a) Notenverbesserung***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	MA Int.Ec.	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		Gültig	0	56 60,2%	10 52,6%	16 47,1%				
	1	19 20,4%	7 36,8%	8 23,5%	2 40,0%					
	2	8 8,6%	2 10,5%	3 8,8%		2 40,0%				
	3	5 5,4%		5 14,7%						
	4	4 4,3%		2 5,9%						
	7	1 1,1%								
	Gesamt	93 100%	19 100%	34 100%	5 100%	2 100%				
Fehlend		7	9	8			24	13,6%		
Gesamt		100	28	42	5	2	177	100%		

b) zur Tilgung von Maluspunkten***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	MA Int.Ec.	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		Gültig	0	72 77,4%	12 60,0%	24 82,8%				
	1	10 10,8%	5 25,0%	4 13,8%	1 20,0%	1 50,0%				
	2	4 4,3%		1 3,4%						
	3	6 6,5%	1 5,0%							
	4	1 1,1%	1 5,0%							
	5		1 5,0%							
	Gesamt	93 100%	20 100%	29 100%	5 100%	2 100%				
Fehlend		7	8	13			28	15,8%		
Gesamt		100	28	42	5	2	177	100%		

18. Planst Du in Deinem weiteren Studium die Nutzung von Freiversuchen?

*Studienrichtung

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	MA Int.Ec.	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	90 75,6%	27 58,7%	33 73,3%	3 50,0%	1 50,0%	154	66,1%	70,6%	70,6%
	nein	29 24,4%	19 41,3%	12 26,7%	3 50,0%	1 50,0%	64	27,5%	29,4%	100%
	Gesamt	119 100%	46 100%	45 100%	6 100%	2 100%	218	93,6%	100%	
Fehlend		7	5	3			15	6,4%		
Gesamt		126	51	48	6	2	233	100%		

REGELSTUDIENZEIT

19. Gehst Du davon aus, Dein Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen?

*Studienrichtung

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	50 39,7%	16 32,0%	9 19,1%	3 50,0%	24 61,5%		1 33,3%	20 30,3%	123	36,1%	36,3%	36,3%
	nein	76 60,3%	34 68,0%	38 80,9%	3 50,0%	15 38,5%	2 100%	2 66,7%	46 69,7%	216	63,3%	63,7%	100%
	Gesamt	126 100%	50 100%	47 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	66 100%	339	99,4%	100%	
Fehlend			1	1						2	0,6%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

*Fortschritt im Hauptstudium

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	ja	42 55,3%	26 26,3%	27 36,5%	18 32,7%	3 21,4%	116	36,4%	36,5%	36,5%
	nein	34 44,7%	73 73,7%	47 63,5%	37 67,3%	11 78,6%	202	63,3%	63,3%	100%
	Ges.	76 100%	99 100%	74 100%	55 100%	14 100%	318	99,7%	100%	
Fehlend						1	1	0,3%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

Abweichung von der Regelstudienzeit

Studienrichtung	N	Mittelwert	Median	Standard- abweichung
BWL	126	1,31	1,00	1,317
WiPäd	50	1,40	1,00	1,262
IBS Diplom	47	1,45	1,00	0,996
BA Economics	6	2,17	1,50	2,317
BA IBS	39	0,72	0,00	0,999
MA Int. Economics	2	1,00	1,00	0,000
MA IBS	3	1,33	1,00	1,528
Sonstige	66	1,52	1,00	1,460
GESAMT	339	1,33	1,00	1,299

19a. Wenn nein, wie groß ist die Abweichung (in Semestern)?

*Studienrichtung

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	+1	22 28,9%	12 35,3%	16 42,1%	1 33,3%	10 66,7%	2 100%	1 50,0%	17 37,0%	81	37,5%	37,5%	37,5%
	+2	30 39,5%	13 38,2%	14 36,8%		2 13,3%			16 34,8%	75	34,7%	34,7%	72,2%
	+3	16 21,1%	6 17,6%	8 21,1%		2 13,3%		1 50,0%	5 10,9%	38	17,6%	17,6%	89,8%
	+4	6 7,9%	2 5,9%			1 6,7%			4 8,7%	13	6,0%	6,0%	95,8%
	mehr als 4	2 2,6%	1 2,9%		2 66,7%				4 8,7%	9	4,2%	4,2%	100%
	Gesamt	76 100%	34 100%	38 100%	3 100%	15 100%	2 100%	2 100%	46 100%	216	100%	100%	
Fehlend									0				
Gesamt		76	34	38	3	15	2	2	46	216	100%		

*Fortschritt im Hauptstudium

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	+1	22 64,7%	22 30,1%	14 29,8%	14 37,8%	7 63,6%	79	39,1%	39,1%	39,1%
	+2	10 29,4%	26 35,6%	21 44,7%	11 29,7%	1 9,1%	69	34,2%	34,2%	73,3%
	+3	2 5,9%	15 20,5%	6 12,8%	8 21,6%	3 27,3%	34	16,8%	16,8%	90,1%
	+4		7 9,6%	4 8,5%	1 2,7%		12	5,9%	5,9%	96,0%
	mehr als 4		3 4,1%	2 4,3%	3 8,1%		8	4,0%	4,0%	100%
	Gesamt	34 100%	73 100%	47 100%	37 100%	11 100%	202	100%	100%	
Fehlend						0				
Gesamt		34	73	47	37	11	202	100%		

19b. Was ist der Grund für die Abweichung?

*Studienrichtung (N = 207)

Abweichungs- grund	BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Ec.	BA IBS	MA Int. Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent
Arbeit neben dem Studium	40 24,8%	15 25,4%	10 12,3%	2 28,6%	7 29,2%	2 28,6%	2 40,0%	23 23,0%	101	22,7%
außeruniversitäres Engagement	12 7,5%	2 3,4%	6 7,4%	1 14,3%	1 4,2%	2 28,6%	1 20,0%	9 9,0%	34	7,66%
Praktika	22 13,7%	2 3,4%	15 18,5%		5 20,8%	2 28,6%	1 20,0%	19 19,0%	66	14,9%
Persönliche / familiäre Gründe	13 8,1%	6 10,2%	4 4,9%	1 14,3%	1 4,2%			4 4,0%	29	6,5%
Wunsch nach besseren Noten	29 18,0%	6 10,2%	11 13,6%		2 8,3%			8 8,0%	56	12,6%
Überforderung	15 9,3%	6 10,2%	3 3,7%		1 4,2%			6 6,0%	31	7,0%
Veranstaltungs- angebot	16 9,9%	12 20,3%	17 21,0%	3 42,9%	5 20,8%		1 20,0%	21 21,0%	75	16,9%
andere Gründe	14 8,7%	10 16,9%	15 18,5%		2 8,3%	1 14,3%		10 10,0%	52	11,7%
GESAMT	161 100%	59 100%	81 100%	7 100%	24 100%	7 100%	5 100%	100 100%	444	100%

***Fortschritt im Hauptstudium**

Abweichungsgrund	0 Prüfungen	1-7 Prüfungen	8-14 Prüfungen	15-21 Prüfungen	22 und mehr	Häufigkeit	Prozent
Arbeit neben dem Studium	12 20,0%	35 22,2%	22 21,8%	18 25,4%	6 26,1%	93	22,5%
außeruniversitäres Engagement	2 3,3%	11 7,0%	9 8,9%	5 7,0%	3 13,0%	30	7,3%
Praktika	9 15,0%	20 12,7%	17 16,8%	11 15,5%	4 17,4%	61	14,8%
Persönliche / familiäre Gründe	1 1,7%	11 7,0%	6 5,9%	6 8,5%	2 8,7%	26	6,3%
Wunsch nach besseren Noten	12 20,0%	17 10,8%	13 12,9%	10 14,1%	1 4,3%	53	12,8%
Überforderung	7 11,7%	14 8,9%	7 6,9%	1 1,4%		29	7,0%
Veranstaltungsangebot	11 18,3%	30 19,0%	16 15,8%	12 16,9%	3 13,0%	72	17,4%
andere Gründe	6 10,0%	20 12,7%	11 10,9%	8 11,3%	4 17,4%	49	11,9%
GESAMT	60 100%	158 100%	101 100%	71 100%	23 100%	413	100%

20. Was ist Dir bei Deiner Hochschulausbildung besonders wichtig? Bitte verteile 10 Punkte auf die folgenden Aspekte – je wichtiger ein Aspekt, desto mehr Punkte bekommt er.

	Vergebene Punkte	Häufigkeit							
		Schnelles Studium		Gute Noten		Praktische Erfahrungen		Schlüsselqualifikationen /Softskills	
<i>Gültig</i>	0	20	6,4%	6	1,9%	19	6,1%	38	12,2%
	1	72	23,2%	19	6,1%	42	13,5%	79	25,4%
	2	83	26,7%	72	23,2%	89	28,6%	108	34,7%
	3	71	22,8%	108	34,7%	95	30,5%	63	20,3%
	4	42	13,5%	65	20,9%	39	12,5%	15	4,8%
	5	18	5,8%	29	9,3%	18	5,8%	6	1,9%
	6	3	1,0%	9	2,9%	7	2,3%	2	0,6%
	7	0	0%	1	0,3%	1	0,3%	0	0%
	8	1	0,3%	2	0,6%	0	0%	0	0%
	9	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	10	1	0,3%	0	0%	1	0,3%	0	0%
	Gesamt	311	100%	311	100%	311	100%	311	100%
<i>Fehlend</i>	<i>System</i>	30		30		30		30	
Gesamt		341		341		341		341	

Studienrichtung*Verarbeitete Fälle**

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
schnelles Studium	311	91,2%	30	8,8%	341	100,0%
gute Noten	311	91,2%	30	8,8%	341	100,0%
praktische Erfahrungen	311	91,2%	30	8,8%	341	100,0%
Schlüsselqualifikationen/Softskills	311	91,2%	30	8,8%	341	100,0%

Studienrichtung		schnelles Studium	gute Noten	praktische Erfahrungen	Schlüsselqualifikationen / Softskills
BWL	N	114	114	114	114
	Mittelwert	2,75	3,41	2,28	1,55
	Median	3,00	3,00	2,00	1,00
	Standardabw	1,411	1,316	1,266	1,191
WiPäd	N	49	49	49	49
	Mittelwert	2,43	3,00	2,24	2,33
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00
	Standardabw	1,893	1,242	1,217	1,297
IBS Diplom	N	42	42	42	42
	Mittelwert	2,57	3,38	2,31	1,74
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00
	Standardabw	1,272	0,909	1,316	1,083
BA Economics	N	5	5	5	5
	Mittelwert	2,40	2,40	3,20	2,00
	Median	2,00	2,00	3,00	2,00
	Standardabw	1,140	1,140	1,643	0,707
BA IBS	N	37	37	37	37
	Mittelwert	2,43	2,97	2,78	1,81
	Median	3,00	3,00	3,00	2,00
	Standardabw	1,281	1,590	1,417	1,023
MA Int. Economics	N	2	2	2	2
	Mittelwert	1,00	3,00	3,00	3,00
	Median	1,00	3,00	3,00	3,00
	Standardabw	0,000	0,000	0,000	0,000
MA IBS	N	3	3	3	3
	Mittelwert	1,67	2,67	3,33	2,33
	Median	1,00	3,00	4,00	2,00
	Standardabw	1,155	0,577	1,155	,577
Sonstige	N	59	59	59	59
	Mittelwert	1,61	2,63	3,53	2,24
	Median	1,00	3,00	3,00	2,00
	Standardabw	1,051	1,272	1,513	1,119

Studienrichtung		schnelles Studium	gute Noten	praktische Erfahrungen	Schlüsselqualifikationen / Softskills
Gesamt	N	311	311	311	311
	Mittelwert	2,40	3,12	2,60	1,88
	Median	2,00	3,00	3,00	2,00
	Standardabw	1,451	1,302	1,412	1,186

***Fortschritt im Hauptstudium**
Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
schnelles Studium	291	85,3%	50	14,7%	341	100,0%
gute Noten	291	85,3%	50	14,7%	341	100,0%
praktische Erfahrungen	291	85,3%	50	14,7%	341	100,0%
Schlüsselqualifikationen / Softskills	291	85,3%	50	14,7%	341	100,0%

Zahl der Hauptstudiums- prüfungen		schnelles Studium	gute Noten	praktische Erfahrungen	Schlüssel- qualifikationen /Softskills
0 Prüfungen	N	70	70	70	70
	Arithm. Mittel	2,54	3,13	2,66	1,67
	Median	3,00	3,00	2,50	2,00
	Standardabw.	1,304	1,284	1,667	1,073
1-7 Prüfungen	N	90	90	90	90
	Arithm. Mittel	2,28	3,06	2,62	2,04
	Median	2,00	3,00	3,00	2,00
	Standardabw.	1,551	1,369	1,387	1,332
8-14 Prüfungen	N	66	66	66	66
	Arithm. Mittel	2,26	3,06	2,83	1,85
	Median	2,00	3,00	3,00	2,00
	Standardabw.	1,256	1,299	1,284	1,070
15-21 Prüfungen	N	50	50	50	50
	Arithm. Mittel	2,54	3,48	2,30	1,68
	Median	2,00	3,00	2,00	2,00
	Standardabw.	1,631	1,249	1,282	1,039
22 und mehr	N	15	15	15	15
	Arithm. Mittel	2,13	3,13	2,20	2,53
	Median	1,00	3,00	2,00	3,00
	Standardabw.	1,642	1,246	1,014	1,727
Gesamt	N	291	291	291	291
	Arithm. Mittel	2,37	3,15	2,60	1,87
	Median	2,00	3,00	3,00	2,00
	Standardabw.	1,448	1,307	1,409	1,204

GESAMTEINDRUCK**21. Welche Note gibst Du dem Credit Point System an unserer Fakultät?*****Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 <i>sehr gut</i>	2 1,6%	6 11,8%	1 2,1%		1 2,6%			1 1,6%	11	3,2%	3,3%	3,3%
	2 <i>gut</i>	56 44,8%	18 35,3%	18 37,5%	4 66,7%	15 38,5%	2 100%	2 66,7%	21 33,3%	136	39,9%	40,4%	43,6%
	3 <i>befriedigend</i>	51 40,8%	22 43,1%	25 52,1%	1 16,7%	14 35,9%		1 33,3%	34 54,0%	148	43,4%	43,9%	87,5%
	4 <i>ausreichend</i>	12 9,6%	5 9,8%	3 6,3%	1 16,7%	8 20,5%			4 6,3%	33	9,7%	9,8%	97,3%
	5 <i>mangelhaft</i>	4 3,2%		1 2,1%		1 2,6%			3 4,8%	9	2,6%	2,7%	100%
	Gesamt	125 100%	51 100%	48 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	63 100%	337	98,8%	100%	
Fehlend		1						3	4	1,2%			
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	1 <i>sehr gut</i>	2 2,7%	3 3,1%	2 2,7%	4 7,3%		11	3,4	3,4	3,4
	2 <i>gut</i>	28 37,8%	33 34,0%	30 40,5%	29 52,7%	9 60,0%	129	40,4	41,0	44,3
	3 <i>befriedigend</i>	34 45,9%	50 51,5%	31 41,9%	19 34,5%	2 13,3%	136	42,6	43,2	87,6
	4 <i>ausreichend</i>	9 12,2%	8 8,2%	7 9,5%	3 5,5%	3 20,0%	30	9,4	9,5	97,1
	5 <i>mangelhaft</i>	1 1,4%	3 3,1%	4 5,4%		1 6,7%	9	2,8	2,9	100%
	Gesamt	74 100%	97 100%	74 100%	55 100%	15 100%	315	98,7	100%	
Fehlend		2	2				4	1,3		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

22. Welche Note gibst Du der Prüfungsorganisation unserer Fakultät?

*Studienrichtung

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 <i>sehr gut</i>					1 2,6%	1 50,0%			2	0,6%	0,6%	0,6%
	2 <i>gut</i>	19 15,2%	9 17,6%	6 12,5%		3 7,7%			8 12,5%	45	13,2%	13,3%	13,9%
	3 <i>befriedigend</i>	38 30,4%	16 31,4%	14 29,2%	3 50,0%	13 33,3%	1 50,0%		18 28,1%	103	30,2%	30,5%	44,4%
	4 <i>ausreichend</i>	38 30,4%	21 41,2%	20 41,7%	2 33,3%	7 17,9%		3 100%	25 39,1%	116	34,0%	34,3%	78,7%
	5 <i>mangelhaft</i>	30 24,0%	5 9,8%	8 16,7%	1 16,7%	15 38,5%			13 20,3%	72	21,1%	21,3%	100%
	Gesamt	125 100%	51 100%	48 100%	6 100%	39 100%	2 100%	3 100%	64 100%	338	99,1%	100%	
Fehlend		1						2	3	0,9%			
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

*Fortschritt im Hauptstudium

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	1 <i>sehr gut</i>				1 1,8%	1 6,7%	2	0,6%	0,6%	0,6%
	2 <i>gut</i>	7 9,5%	10 10,2%	9 12,2%	15 27,3%		41	12,9%	13,0%	13,6%
	3 <i>befriedigend</i>	25 33,8%	32 32,7%	19 25,7%	12 21,8%	6 40,0%	94	29,5%	29,4%	43,4%
	4 <i>ausreichend</i>	25 33,8%	38 38,8%	29 39,2%	15 27,3%	4 26,7%	111	34,8%	35,1%	78,5%
	5 <i>mangelhaft</i>	17 23,0%	18 18,4%	17 23,0%	12 21,8%	4 26,7%	68	21,3%	21,5%	100%
	Gesamt	74 100%	98 100%	74 100%	55 100%	15 100%	316	99,1%	100%	
Fehlend		2	1				3	0,9%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

Vergleich

Studienrichtung		Note CPS	Note Prüfungsorganisation
BWL	N	125	125
	Arithm. Mittel	2,68	3,63
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,799	1,012
WiPäd	N	51	51
	Arithm. Mittel	2,51	3,43
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,834	0,900
IBS Diplom	N	48	48
	Arithm. Mittel	2,69	3,62
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,719	0,914
BA Economics	N	6	6
	Arithm. Mittel	2,50	3,67
	Median	2,00	3,50
	Standardabw.	0,837	0,816
BA IBS	N	39	39
	Arithm. Mittel	2,82	3,82
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,885	1,121
MA Int. Economics	N	2	2
	Arithm. Mittel	2,00	2,00
	Median	2,00	2,00
	Standardabw.	0	1,414
MA IBS	N	3	3
	Arithm. Mittel	2,33	4,00
	Median	2,00	4,00
	Standardabw.	0,577	0
Sonstige	N	63	64
	Arithm. Mittel	2,79	3,67
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,786	0,944
Gesamt	N	337	338
	Arithm. Mittel	2,68	3,62
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,800	0,982

***Fortschritt im Hauptstudium**

Zahl der Hauptstudiums- prüfungen		Note CPS	Note Prüfungsorganisation
0 Prüfungen	N	74	74
	Arithm. Mittel	2,72	3,70
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,768	0,932
1-7 Prüfungen	N	97	98
	Arithm. Mittel	2,74	3,65
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,781	0,898
8-14 Prüfungen	N	74	74
	Arithm. Mittel	2,74	3,73
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,877	0,955
15-21 Prüfungen	N	55	55
	Arithm. Mittel	2,38	3,40
	Median	2,00	3,00
	Standardabw.	0,707	1,164
22 und mehr	N	15	15
	Arithm. Mittel	2,73	3,67
	Median	2,00	4,00
	Standardabw.	1,033	1,113
GESAMT	N	315	316
	Arithm. Mittel	2,67	3,64
	Median	3,00	4,00
	Standardabw.	0,809	0,981

23. Gibt es konkrete Aspekte unseres Credit Point Systems oder der Prüfungsorganisation, die Deiner Meinung nach verbessert werden sollten?

***Studienrichtung**

		BWL	WiPäd	IBS Diplom	BA Econ.	BA IBS	MA Int.Ec.	MA IBS	Sonst.	Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	85 71,4%	40 81,6%	32 69,6%	4 66,7%	23 69,7%	2 100%	2 100%	33 60,0%	221	64,8%	70,8%	70,8%
	nein	34 28,6%	9 18,4%	14 30,4%	2 33,3%	10 30,3%			22 40,0%	91	26,7%	29,2%	100%
	Gesamt	119 100%	49 100%	46 100%	6 100%	33 100%	2 100%	2 100%	55 100%	312	91,5%	100%	
Fehlend		7	2	2		6		1	11	29	8,5%		
Gesamt		126	51	48	6	39	2	3	66	341	100%		

***Fortschritt im Hauptstudium**

		Zahl der bereits erbrachten Prüfungen im HS					Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
		0 Pr.	1-7 Pr.	8-14 Pr.	15-21 Pr.	22 Pr. u. mehr				
Gültig	ja	39 60,0%	61 67,8%	54 78,3%	41 77,4%	12 80,0%	207	64,9%	70,9%	70,9%
	nein	26 40,0%	29 32,3%	15 21,7%	12 22,6%	3 20,0%	85	26,6%	29,1%	100%
	Gesamt	65 100%	90 100%	69 100%	53 100%	15 100%	292	91,5%	100%	
Fehlend		11	9	5	2		27	8,5%		
Gesamt		76	99	74	55	15	319	100%		

Anhang 11c:

Ausgewählte Ergebnisse für die Gruppe der Studierenden, die davon ausgehen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen

ZUR PERSON (STICHPROBENSTRUKTUR)**A. Welche Studienrichtung studierst Du?**

	Studienrichtung	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	BWL	50	40,7%	40,7%	40,7%
	WiPäd	16	13,0%	13,0%	53,7%
	IBS Diplom	9	7,3%	7,3%	61,0%
	BA Economics	3	2,4%	2,4%	63,4%
	BA IBS	24	19,5%	19,5%	82,9%
	MA IBS	1	0,8%	0,8%	83,7%
	Sonstige	20	16,3%	16,3%	100%
	Gesamt	123	100%	100%	

B. In welchem Fachsemester bist Du?

	Fachsemester	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	3	25	20,3%	20,7%	20,7%
	4	2	1,6%	1,7%	22,3%
	5	49	39,8%	40,5%	62,8%
	6	3	2,4%	2,5%	65,3%
	7	37	30,1%	30,6%	95,9%
	8	1	0,8%	0,8%	96,7%
	9	4	3,3%	3,3%	100%
	Gesamt	121	98,4%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	2	1,6%		
Gesamt		123	100%		

Studienrichtung	N	Mittelwert	Median	Standardabweichung
BWL	50	5,86	5,00	1,161
WiPäd	15	6,00	7,00	1,134
IBS Diplom	9	5,67	5,00	2,000
BA Economics	3	5,67	5,00	1,155
BA IBS	24	3,63	3,00	1,313
MA IBS	1	5,00	5,00	0
Sonstige	19	5,58	5,00	1,805
Gesamt	121	5,36	5,00	1,607

**C. Hast Du Grundstudium bzw. Assessmentphase abgeschlossen?
(nicht für Master-Studierende)**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	ja	106	86,2%	88,3%	88,3%
	nein	14	11,4%	11,7%	100%
	Gesamt	120	97,6%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	3	2,4%		
Gesamt		123	100%		

D. An wie vielen Hauptstudiumsprüfungen hast Du bereits teilgenommen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	0 Prüfungen	42	34,1%	36,2%	36,2%
	1-7 Prüfungen	26	21,1%	22,4%	58,6%
	8-14 Prüfungen	27	22,0%	23,3%	81,9%
	15-21 Prüfungen	18	14,6%	15,5%	97,4%
	22 und mehr	3	2,4%	2,6%	100%
	Gesamt	116	94,3%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	7	5,7%		
Gesamt		123	100%		

STUDIENPLANUNG**1. Wie sieht Deine Studienplanung aus?**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	Prüfungen gleichmäßig verteilt	87	70,7%	73,1%	73,1%
	viele am Anfang, wenige am Ende	31	25,2%	26,1%	99,2%
	wenige am Anfang, viele am Ende	1	0,8%	0,8%	100%
	Gesamt	119	96,7%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	4	3,3%		
Gesamt		123	100%		

PRÜFUNGSZEITRÄUME**6. Richtest Du Dich bei der Auswahl der Prüfungen, für die Du Dich anmeldest, nach ihrer zeitlichen Verteilung im Prüfungszeitraum ?**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	ja	52	42,3%	42,3%	42,3%
	nein	71	57,7%	57,7%	100%
	Gesamt	123	100%	100%	

7. Wie viel Zeit sollte mindestens zwischen 2 Prüfungen liegen, an denen Du teilnimmst?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	30-60 Minuten	5	4,1%	4,1%	4,1%
	1 Tag	37	30,1%	30,3%	34,4%
	2 Tage	52	42,3%	42,6%	77,0%
	3 Tage und mehr	28	22,8%	23,0%	100%
	Gesamt	122	99,2%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	1	0,8%		
Gesamt		123	100%		

8. Wie viele Prüfungen sind in einer Woche „zu schaffen“?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	1-2 Prüfungen	66	53,7%	54,5%	54,5%
	3-4 Prüfungen	54	43,9%	44,6%	99,2%
	5 Prüfungen und mehr	1	0,8%	0,8%	100%
	Gesamt	121	98,4%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	2	1,6%		
Gesamt		123	100%		

9. Sind 2 Prüfungszeiträume pro Jahr ausreichend?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	ja	19	15,4%	15,4%	15,4%
	nein	104	84,6%	84,6%	100%
	Gesamt	123	100%	100%	

10. Sind 4 Wochen pro Prüfungszeitraum ausreichend?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	ja	82	66,7%	66,7%	66,7%
	nein	41	33,3%	33,3%	100%
	Gesamt	123	100%	100%	

ART DER PRÜFUNGEN

11. Welche Prüfungsform bevorzugst Du?

	Prüfungsform	Häufigkeit	Prozent
<i>Prüfungsform</i>	Klausur	82	50,9%
	mündliche Prüfung	13	8,1%
	Hausarbeit	24	14,9%
	Referat/Präsentation	23	14,3%
	Projektarbeit	19	11,8%
	Gesamt	161	100%

12. Richtest Du die Auswahl Deiner Lehrveranstaltungen nach der Art der Prüfung?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	ja	35	28,5%	28,7%	28,7%
	nein	87	70,7%	71,3%	100%
	Gesamt	122	99,2%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	1	0,8%		
Gesamt		123	100%		

13. Empfindest Du eine Stunde Zeit für eine Klausur zu einer Lehrveranstaltung als ausreichend?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	ja	74	60,2%	62,2%	62,2%
	nein	45	36,6%	37,8%	100%
	Gesamt	119	96,7%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	4	3,3%		
Gesamt		123	100%		

14. Welchen Einfluss hat die Klausurdauer auf die Bearbeitung der Klausurfragen?

Studienabschluss in Regelstudienzeit (Plan)		Fachsemester	eine Konzentration auf das Wesentliche ist erforderlich	strukturiertes Antworten ist nicht möglich	es wird auswendig gelerntes abgefragt	die Antworten können nicht überarbeitet werden	die kurze Konzentrationsdauer ist von Vorteil	man hat keine Zeit zum Nachdenken
ja	N	121	118	115	110	113	111	116
	Mittelwert	5,36	2,03	2,75	2,25	1,95	3,37	2,36
	Median	5,00	2,00	3,00	2,00	2,00	3,00	2,00
	Standard-abw.	1,607	1,000	0,944	0,971	0,971	1,111	1,050

15. Mal angenommen, in Zukunft würden verstärkt größere Module angeboten, z.B. durch die Zusammenfassung inhaltlich aufeinander abgestimmter Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesung + Übung) zu einer größeren Prüfung mit entsprechend mehr Credit Points. Wie stehst Du dazu?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	gut	79	64,2%	66,9%	66,9%
	egal	16	13,0%	13,6%	80,5%
	schlecht	23	18,7%	19,5%	100%
	Gesamt	118	95,9%	100%	
<i>Fehlend</i>	<i>System</i>	5	4,1%		
Gesamt		123	100%		

REGELSTUDIENZEIT

20. Was ist Dir bei Deiner Hochschulausbildung besonders wichtig? Bitte verteile 10 Punkte auf die drei folgenden Aspekte – je wichtiger ein Aspekt, desto mehr Punkte bekommt er:

	Vergebene Punkte	Häufigkeit							
		Schnelles Studium		Gute Noten		Praktische Erfahrungen		Schlüsselqualifikationen /Softskills	
<i>Gültig</i>	0	5	4,4%	2	1,8%	8	7,0%	11	9,6%
	1	16	14,0%	5	4,4%	23	20,2%	40	35,1%
	2	28	24,6%	24	21,1%	35	30,7%	41	36,0%
	3	32	28,1%	44	38,6%	32	28,1%	15	13,2%
	4	23	20,2%	25	21,9%	9	7,9%	5	4,4%
	5	8	7,0%	11	9,6%	2	1,8%	1	0,9%
	6	2	1,8%	2	1,8%	3	2,6%	1	0,9%
	7	0	0,0%	0	0,0%	1	0,9%	0	0,0%
	8	0	0,0%	1	0,9%	0	0,0%	0	0,0%
	10	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Gesamt	114	100%	114	100%	114	100%	114	100%
<i>Fehlend</i>	<i>System</i>	9		9		9		9	
Gesamt		123		123		123		123	

	schnelles Studium	gute Noten	praktische Erfahrungen	Schlüsselqualifikationen / Softskills
N	2,80	3,23	2,40	1,72
Arithm. Mittel	117	117	117	117
Median	1,481	1,380	1,543	1,097
Standardabw.	3,00	3,00	2,00	2,00

GESAMTEINDRUCK

21. Welche Note gibst Du dem Credit Point System an unserer Fakultät?

22. Welche Note gibst Du der Prüfungsorganisation unserer Fakultät?

Studienabschluß in Regelstudienzeit (Plan)		Note CPS	Note Prüfungsorganisation
ja	N	122	123
	Mittelwert	2,77	3,58
	Median	3,00	4,00
	Standardabweichung	0,898	1,008

23. Gibt es konkrete Aspekte unseres Credit Point System oder der Prüfungsorganisation, die Deiner Meinung nach verbessert werden sollten?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<i>Gültig</i>	ja	72	58,5%	65,5%	65,5%
	nein	38	30,9%	34,5%	100%
	Gesamt	110	89,4%	100%	
<i>Fehlend</i>	System	13	10,6%		
Gesamt		123	100%		

ANHANG 12:
Entwicklung von Fachstudiendauer und Examensnote
im Diplomstudiengang IBS
(Universität Paderborn)

Studienjahr 1996/97							Studienjahr 1997/98							Studienjahr 1998/99						
AD	FS	Note	arithm. Mittel	Median	AD	FS	Note	arithm. Mittel	Median	AD	FS	Note	arithm. Mittel	Median						
26.4.1997	9	2,02			2.5.1998	9	2,29			29.4.1999	11	2,81								
26.4.1997	9	2,37			4.5.1998	9	2,23			10.5.1999	11	1,98								
26.4.1997	9	2,64			11.5.1998	9	2,24			8.6.1999	11	2,81								
7.5.1997	9	2,50			11.5.1998	9	2,41			29.6.1999	11	2,97								
7.5.1997	9	2,62			12.5.1998	9	2,20			1.9.1999	11	1,77	2,40	2,42						
7.5.1997	9	2,55			14.5.1998	9	2,41						2,48	2,55						
12.5.1997	9	2,52			22.5.1998	9	1,89			20.7.1999	12	2,09								
14.5.1997	9	2,81			8.6.1998	9	2,69			22.9.1999	12	2,26								
14.5.1997	9	2,71	2,41	2,39	15.6.1998	9	2,33			29.6.1999	12	2,48								
			2,27	2,28	8.7.1998	9	2,11			19.7.1999	12	3,05								
14.10.1996	10	2,47			22.7.1998	9	2,52	2,32	2,29	15.12.1998	12	3,48								
21.10.1996	10	2,80			28.9.1998	9	2,27	2,24	2,26	9.11.1998	13	2,11								
22.10.1996	10	2,98								16.7.1999	13	2,35								
22.10.1996	10	2,40			10.10.1997	10	2,36			6.7.1999	13	3,08								
2.11.1996	10	2,40			15.10.1997	10	2,70			4.12.1998	14	2,33								
1.7.1997	10	3,17			15.10.1997	10	2,40			8.6.1999	14	2,47								
15.7.1997	10	3,04			27.10.1997	10	2,50			12.4.1999	15	3,13								
21.7.1997	10	2,39			11.11.1997	10	2,74			1.9.1999	16	2,50								
28.7.1997	10	1,96	2,62	2,47	15.6.1998	10	2,01			11.5.1999	19	2,87	2,63	2,48						
					14.7.1998	10	2,83													
28.7.1997	11	2,91	2,91	2,91	20.7.1998	10	2,43			arithm. Mittel	10,03	2,32								
			2,64	2,64	21.9.1998	10	2,59			Median	9,00	2,28								
arithm. Mittel	8,50	2,30			21.9.1998	10	1,58	2,35	2,43	Standardabw.	2,316	0,441								
Median	8,00	2,31			29.9.1998	10	1,75			25%-Quantil	9,00	2,00								
Standardabw.	0,996	0,391			1.10.1997	12	2,87			75%-Quantil	11,00	2,59								
25%-Quantil	8,00	2,00			15.12.1997	12	2,14			Quantilsabstand	2,00	0,59								
75%-Quantil	9,00	2,52			3.9.1998	12	1,70													
Quantilsabstand	1,00	0,52			5.5.1998	13	3,01													
					11.5.1998	14	2,59													
					14.7.1998	14	3,04	2,56	2,73											
					arithm. Mittel	8,85	2,27													
					Median	9,00	2,27													
					Standardabw.	1,550	0,367													
					25%-Quantil	8,00	2,04													
					75%-Quantil	9,00	2,43													
					Quantilsabstand	1,00	0,39													

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Studienjahr 1999/2000						Studienjahr 2000/2001						Studienjahr 2001/2002						Studienjahr 2002/2003					
AD	FS	Note	arithm. Mittel	Median		AD	FS	Note	arithm. Mittel	Median		AD	FS	Note	arithm. Mittel	Median		AD	FS	Note	arithm. Mittel	Median	
14.4.2000	7	2,16	2,16	2,16		25.1.2001	7	1,63	1,72	1,72		26.9.2002	7	1,66	1,66	1,66		11.2.2003	7	1,92	2,22	2,22	
24.2.2000	8	1,68				28.9.2001	7	1,90				15.5.2002	8	2,15				8.11.2002	8	2,29			
8.5.2000	8	1,90				19.6.2001	8	2,02				1.8.2002	8	1,73				18.12.2002	8	1,95			
15.5.2000	8	3,09				26.6.2001	8	1,93				9.8.2002	8	1,71				12.12.2002	8	1,94			
24.7.2000	8	2,00				3.7.2001	8	2,19				12.8.2002	8	2,26				8.1.2003	8	1,51			
24.7.2000	8	1,68	2,01	1,79		15.8.2001	8	2,69	2,21	2,11		14.8.2002	8	2,00				9.4.2003	8	1,51			
12.1.2000	9	1,63				3.12.2000	9	1,94				30.8.2002	8	2,10				13.5.2003	8	2,14			
19.1.2000	9	2,32				7.12.2000	9	2,56				12.9.2002	8	2,05				15.5.2003	8	2,08			
16.2.2000	9	2,00				19.12.2000	9	2,22				12.9.2002	8	2,45				2.6.2003	8	2,29			
28.2.2000	9	2,17				18.1.2001	9	2,09				19.9.2002	8	2,00				24.6.2003	8	2,41			
14.3.2000	9	2,12				23.1.2001	9	2,25				19.9.2002	8	1,47				1.7.2003	8	2,41			
21.3.2000	9	2,35				23.1.2001	9	2,68				19.9.2002	8	1,88				8.7.2003	8	1,88			
30.3.2000	9	2,36				23.1.2001	9	1,58				20.9.2002	8	2,23				6.8.2003	8	1,88			
12.4.2000	9	2,27				23.1.2001	9	2,09				28.9.2002	8	2,23				14.8.2003	8	2,38			
27.4.2000	9	2,20				6.4.2001	9	1,69				16.8.2002	8	1,59	1,99	2,03		22.8.2003	8	2,23			
29.5.2000	9	2,12	2,18	2,20		4.5.2001	9	2,12				24.10.2001	9	2,38				27.8.2003	8	2,13	2,06	2,11	
19.9.2000	9	2,42				10.6.2001	9	2,16				7.11.2001	9	2,13				28.10.2002	9	1,77			
4.10.1999	10	1,77	2,12	2,12		12.7.2001	9	1,93	2,14	2,12		8.11.2001	9	2,41				26.11.2002	9	1,90			
30.10.1999	10	2,20				18.9.2001	9	2,61				11.12.2001	9	1,98				2.12.2002	9	2,16			
27.12.1999	10	1,56				19.9.2001	9	2,07	2,16	2,12		14.12.2001	9	2,55				9.12.2002	9	1,48			
28.1.2000	10	2,07				18.9.2001	9	2,15				20.12.2001	9	2,53				13.1.2003	9	2,23			
21.3.2000	10	1,61				19.9.2001	9	2,07				22.1.2002	9	1,88				22.1.2003	9	2,01			
30.3.2000	10	2,00				19.10.2000	10	1,97				8.2.2002	9	2,20				24.1.2003	9	2,59			
27.4.2000	10	2,00				22.11.2000	10	2,36				11.2.2002	9	2,32				28.1.2003	9	2,05			
2.5.2000	10	1,75				11.1.2001	10	2,12				27.2.2002	9	1,82				28.1.2003	9	2,06			
3.5.2000	10	2,12				28.2.2001	10	2,55				12.3.2002	9	2,13				28.1.2003	9	2,73			
20.7.2000	10	1,86				7.5.2001	10	1,91				14.3.2002	9	1,86				6.2.2003	9	2,24			
31.7.2000	10	1,86				10.5.2001	10	1,61				20.3.2002	9	2,30				11.2.2003	9	2,70			
14.8.2000	10	2,62				7.6.2001	10	1,98				21.3.2002	9	3,06				19.2.2003	9	2,40			
25.8.2000	10	2,39				8.6.2001	10	2,02				27.3.2002	9	1,94				25.2.2003	9	2,34			
29.8.2000	10	1,67				18.6.2001	10	1,92				27.3.2002	9	2,24				13.3.2003	9	2,53			
22.9.2000	10	1,68	1,94	1,86		18.6.2001	10	1,54				3.4.2002	9	1,91				14.3.2003	9	1,65			
30.9.2000	10	1,82				20.6.2001	10	2,60				26.7.2002	9	1,85				17.3.2003	9	2,20			
20.12.1999	11	2,40				17.7.2001	10	2,30				4.9.2002	9	1,72				26.3.2003	9	1,65			
11.1.2000	11	2,26				24.7.2001	10	2,56				6.9.2002	9	2,07				27.3.2003	9	2,42			
2.2.2000	11	1,95				25.7.2001	10	2,39				23.9.2002	9	2,02				31.3.2003	9	1,91			
19.2.2000	11	2,34				26.7.2001	10	1,83				27.6.2002	9	2,09	2,15	2,11		11.4.2003	9	2,06			
23.2.2000	11	1,86				1.8.2001	10	2,30				25.10.2001	10	1,83				25.7.2003	9	1,43	2,11	2,11	
13.4.2000	11	2,44				15.8.2001	10	2,38				31.3.2002	10	1,46									
8.5.2000	11	2,73	2,26	2,30		20.8.2001	10	1,84				8.4.2002	10	2,56				4.10.2002	10	2,24			
3.8.2000	11	2,13				23.8.2001	10	1,94	2,13	2,12		30.4.2002	10	1,90				10.10.2002	10	2,20			
8.10.1999	12	1,85	2,05	2,04		23.8.2001	10	2,28				30.4.2002	10	2,36				2.4.2003	10	2,73			
2.11.1999	12	2,77				28.9.2001	10	1,88				16.5.2002	10	1,77				5.4.2003	10	2,41			
12.4.2000	12	2,04				30.9.2001	10	2,48				30.9.2001	10	1,85				8.4.2003	10	1,85			
28.7.2000	12	2,83				17.10.2000	11	2,47				25.6.2002	10	1,84				9.4.2003	10	2,40			
1.8.2000	12	2,59				2.11.2000	11	1,89				15.7.2002	10	2,08				11.4.2003	10	1,64			
16.8.2000	12	2,20	2,26	2,30		23.11.2000	11	1,93				1.8.2002	10	2,09				11.4.2003	10	2,59			
25.9.2000	12	2,14				11.12.2000	11	2,72				28.8.2002	10	2,05				10.5.2003	10	2,59			
						12.12.2000	11	2,02				6.9.2002	10	2,52				12.5.2003	10	2,09			
						22.12.2000	11	1,65				14.8.2002	10	2,47	2,10	2,08		14.5.2003	10	2,16			
						24.1.2001	11	2,41				20.8.2002	11	2,71				20.5.2003	10	2,53			

Anhang 12: Entwicklung von Fachstudiendauer und Examensnote im Diplomstudiengang IBS

12b. Ergebnisüberblick

1. Studienanfänger & Absolventen

Studienjahr	Anfänger	Absolventen
1991/92	100	0
1992/93	100	0
1993/94	100	0
1994/95	100	3
1995/96	100	20
1996/97	150	62
1997/98	165	73
1998/99	201	60
1999/2000	200	61
2000/01	200	70
2001/02	200	84
2002/03	-	96
gesamt	1616	529

2. Entwicklung der Studiendauer

Studienjahr	Absolventen	arithm. Mittel	Median	Standard- abweichung	25%-Quartil	75%-Quartil	Quartils-abstand
1994/95	3	7,33	6,00	1,886	6,00	8,00	2,00
1995/96	20	8,10	8,00	1,091	7,00	9,00	2,00
1996/97	62	8,50	8,00	0,996	8,00	9,00	1,00
1997/98	73	8,85	9,00	1,550	8,00	9,00	1,00
1998/99	60	10,03	9,00	2,316	9,00	11,00	2,00
1999/2000	61	10,93	10,00	2,515	9,00	12,00	3,00
2000/01	70	10,50	10,00	1,865	9,00	11,00	2,00
2001/02	84	10,30	10,00	2,148	9,00	11,00	2,00
2002/03	96	10,55	10,00	2,277	9,00	12,00	3,00
gesamt	529	9,90	9,00	2,191	8,00	11,00	3,00

3. Anteil der Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit

Studienjahr	≤ 7 Semester	7 Semester RSZ	8 Semester	9 Semester	10 Semester	11 Semester	> 11 Semester	gesamt
1994/95	2	0	0	0	1	0	0	3
	66,67%	0,00%	0,00%	0,00%	33,33%	0,00%	0,00%	100,00%
1995/96	1	5	8	3	3	0	0	20
	5,00%	25,00%	40,00%	15,00%	15,00%	0,00%	0,00%	100,00%
1996/97	2	5	26	19	9	1	0	62
	3,23%	8,06%	41,94%	30,65%	14,52%	1,61%	0,00%	100,00%
1997/98	0	14	17	25	11	0	6	73
	0,00%	19,18%	23,29%	34,25%	15,07%	0,00%	8,22%	100,00%
1998/99	0	4	10	19	8	6	13	60
	0,00%	6,67%	16,67%	31,67%	13,33%	10,00%	21,67%	100,00%
1999/2000	0	1	6	11	16	8	19	61
	0,00%	1,64%	9,84%	18,03%	26,23%	13,11%	31,15%	100,00%
2000/01	0	2	4	15	23	10	16	70
	0,00%	2,86%	5,71%	21,43%	32,86%	14,29%	22,86%	100,00%
2001/02	0	1	14	22	13	18	16	84
	0,00%	1,19%	16,67%	26,19%	15,48%	21,43%	19,05%	100,00%
2002/03	0	2	14	22	18	13	27	96
	0,00%	2,08%	14,58%	22,92%	18,75%	13,54%	28,13%	100,00%
gesamt	5	34	99	136	102	56	97	529
	0,95%	6,43%	18,71%	25,71%	19,28%	10,59%	18,34%	100,00%

Anhang 12: Entwicklung von Fachstudiendauer und Examensnote im Diplomstudiengang IBS

4. Entwicklung der Examensnote

4.1 Entwicklung im Zeitverlauf

Studienjahr	arithm. Mittel	Median	Standard- abweichung	25%-Quartil	75%-Quartil	Quartils- abstand
1994/95	2,51	2,63	0,366	2,32	2,76	0,44
1995/96	2,35	2,36	0,306	2,18	2,52	0,34
1996/97	2,30	2,33	0,391	2,00	2,52	0,52
1997/98	2,27	2,27	0,367	2,04	2,43	0,39
1998/99	2,32	2,28	0,441	2,00	2,59	0,59
1999/2000	2,2	2,14	0,397	1,86	2,40	0,54
2000/01	2,17	2,15	0,334	1,93	2,41	0,48
2001/02	2,22	2,19	0,368	2,00	2,44	0,44
2002/03	2,19	2,19	0,340	1,94	2,41	0,48
gesamt	2,24	2,23	0,377	1,97	2,47	0,50

4.2 Examennote nach Fachstudiendauer

4.1 Arithmetisches Mittel

Studienjahr	≤ 7 Semester	7 Semester RSZ	8 Semester	9 Semester	10 Semester	11 Semester	> 11 Semester	gesamt
1994/95	2,76	-	-	-	2,01	-	-	2,51
1995/96	1,61	2,21	2,40	2,54	2,48	-	-	2,35
1996/97	1,76	2,12	2,17	2,41	2,62	2,91	-	2,30
1997/98	-	2,14	2,14	2,32	2,35	-	2,56	2,27
1998/99	-	1,95	2,13	2,18	2,54	2,40	2,63	2,32
1999/2000	-	2,16	2,01	2,18	1,94	2,26	2,45	2,20
2000/01	-	1,72	2,21	2,14	2,13	2,07	2,37	2,17
2001/02	-	1,66	1,99	2,15	2,10	2,38	2,48	2,22
2002/03	-	2,22	2,06	2,11	2,16	2,11	2,37	2,19
gesamt	2,13	2,09	2,13	2,22	2,21	2,26	2,45	2,24

4.2. Median

Studienjahr	≤ 7 Semester	7 Semester RSZ	8 Semester	9 Semester	10 Semester	11 Semester	> 11 Semester	gesamt
1994/95	2,76	-	-	-	2,01	-	-	2,63
1995/96	1,61	2,10	2,46	2,51	2,55	-	-	2,36
1996/97	1,76	2,18	2,17	2,39	2,37	2,91	-	2,31
1997/98	-	2,00	2,19	2,29	2,43	-	2,73	2,27
1998/99	-	1,81	2,08	2,20	2,55	2,42	2,48	2,28
1999/2000	-	2,16	1,79	2,20	1,86	2,30	2,53	2,14
2000/01	-	1,72	2,11	2,12	2,12	1,98	2,40	2,15
2001/02	-	1,66	2,03	2,11	2,08	2,38	2,41	2,19
2002/03	-	2,22	2,11	2,11	2,15	2,17	2,30	2,19
gesamt	1,82	2,05	2,12	2,23	2,2	2,26	2,41	2,23

Literaturverzeichnis

Abels, Heinz / Jäger, Lothar / Helberger, Christof:

[Abels, H./Jäger, L./Helberger, C. in: DUZ 7/1988]

Rechnen ist kein Kunststück!

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 7/1988, S. 22 – 24.

Akkreditierungsrat:

[Akkreditierungsrat, 30.11.1999]

Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien.

Bonn, 30.11.1999.

Akkreditierungsrat:

[Akkreditierungsrat, 20.06.2001]

Referenzrahmen für Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister-Studiengänge.

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.06.2001. Bonn, 2001

Akkreditierungsrat:

[Akkreditierungsrat, 30.11.1999, i.d.F. vom 05.12.2003]

Beschluss des Akkreditierungsrates zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung.

(Verabschiedet am 30. November 1999, geändert am 5. Dezember 2003.)

Bonn, 2003

Akkreditierungsrat:

[Akkreditierungsrat 2003]

Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern (Stand: 18.12.2003).

Veröffentlicht im Internet: http://www.akkreditierungsrat.de/Eckwerte/20BA_MA12_03.doc.

[Zugriffsdatum: 10.01.2004]

Aldrich, John H. / Nelson, Forrest D.:

[Aldrich, J./Nelson, F. 1984]

Linear Probability, Logist and Probit Models.

Sage University Papers Series on Quantitative Applications in the Social Sciences, 07-045.

Beverly Hills, London, New Delhi. Sage Pubns 1984.

Altbach, Philip:

[Altbach, P. 2000]

Die Messung von Lehr- und Lernleistungen: Credit-Systeme an US-Amerikanischen Hochschulen.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 79 – 89.

Averkorn, Raphaela:

[Averkorn, R. 2000]

ECTS in Deutschland – Ausgewählte Beispiele zu Anwendungspraktiken.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S.189 – 199.

Backhaus, Klaus / Erichson, Bernd / Plinke, Wulff / Weiber, Rolf:

[Backhaus, K. et al. 2003]

Multivariate Analysemethoden – eine anwendungsorientierte Einführung.

10., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, Heidelberg, New York 2003.

Baltes-Götz, Bernhard:

[Baltes-Götz, B. 2002]

Binäre logistische Regressionsanalyse mit SPSS.

Universität Trier 2002.

Veröffentlicht im Internet: <http://www.uni-trier.de/urt/user/baltes/docs/logist/logist.pdf>.

[Zugriffsdatum: 01.03.2004]

Benz, Winfried:

[Benz, W. in: DUZ 7/1993]

Der Teufel steckt im Detail.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 7/1993, S. 19 – 22.

Berg, Raimund:

[Berg, R. in: WSS–NRW 2000]

Wirtschaftswissenschaften.

In: WSS–NRW (Hrsg.) 2000, S. 80 – 87.

Berkner, Petra:

[Berkner, P. 2001]

Zur Typologie von Kreditpunktesystemen.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 81 – 92.

Bienefeld, Stefan:

[Bienefeld, S. in: DUZ 15-16/2003]

An einem Strang ziehen.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 15-16/2003, S. 7.

Bildungskommission NRW:

[Bildungskommission NRW 1995]

Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft.

Neuwied/Kriftel, Berlin 1995.

Birk, Lothar:

[Birk, L. 1993]

Methodische Überlegungen zur Ermittlung der durchschnittlichen Fachstudienzeit aus Angaben von Prüfungsabsolventen eines Prüfungsjahrgangs.

In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1993, S. 77 – 91.

Bleymüller, Josef / Gehlert, Günther / Gülicher, Herbert:

[Bleymüller, J./Gehlert, G./Gülicher, H. 1994]

Statistik für Wirtschaftswissenschaftler.

9., überarbeitete Auflage. München 1994.

Block, Hans-Jürgen:

[Block, H.-J. 1993]

Berechnung der Fachstudiendauer mit Hilfe absolventenbezogener Daten. Berechnungsverfahren der amtlichen Statistik und Einschätzung der Ergebnisse aus wissenschaftspolitischer Sicht.

In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1993, S. 6 – 28.

Börsch, Franz:

[Börsch, F. 2001]

Standards für Akkreditierungsverfahren.

In: HRK (Hrsg.) 8/2001, S. 21 – 25.

Bortz, Jürgen:

[Bortz, J. 1999]

Statistik für Sozialwissenschaftler.

5., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Berlin, Heidelberg, New York 1999.

Breipohl, Winrich:

[Breipohl, W. 2001]

ECTS-Strategien und medizinische Grundausbildung: eine kurze Zwischenbilanz zum ECTS-Erfolg der letzten Dekade.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 77 – 84.

Brosius, Felix:

[Brosius, F. 1998]

SPSS 8 – Professionelle Statistik unter Windows.

Bonn 1998.

Bühl, Achim / Zöfel, Peter:

[Bühl, A./Zöfel, P. 2002]

SPSS 11 – Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows.
8., überarbeitete und erweiterte Auflage. München 2002.

Bülow-Schramm, Margret:

[Bülow-Schramm, M. 2001a]

Evaluation.

In: Hanft, A. (Hrsg.) 2001, S. 111 – 118.

Bülow-Schramm, Margret:

[Bülow-Schramm, M. 2001b]

Das Bakkalaureat an der Universität Hamburg: ein strategischer Schritt zur
Universitätenentwicklung.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 374 – 380.

Bund-Länder-Kommission (Hrsg.):

[BLK, 23.05.2001]

Modularisierung in Hochschulen – BLK-Fachtagung am 23.05.2001 in Hamburg.

In: Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 98. Bonn 2001.

Bund-Länder-Kommission (Hrsg.):

[Abschlussbericht BLK-Projekt 2001]

Modularisierung der Wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an den Universitäten Augsburg,
Göttingen, Magdeburg, Paderborn.

Abschlussbericht des BLK-Projekts (Zeitraum: Oktober 1999 – September 2001).

Bund-Länder-Kommission (Hrsg.):

[BLK 2002]

Modularisierung in Hochschulen.

In: Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 101. Bonn 2002.

Burn, Barbara:

[Burn, B. 1974]

The American Credit System

In: Structure of Studies and Place of Research in Mass Higher Education, OECD Conference Report.
Paris 1974

Dalichow, Fritz:

[Dalichow, F. in: DUZ 9/1995]

Der Punkt als Maß aller Leistung.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ) 9/1995, Bonn 1995, S. 22 – 24.

Dalichow, Fritz:

[Dalichow, F. 1997]

Kredit- und Leistungspunktsysteme im internationalen Vergleich.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.). Bonn 1997.

Davies, Laurie / Wittbold, Petra:

[Davies, L./Wittbold, P. 1993]

Über die Berechnung von Studienzeiten.

In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1993, S. 29 – 50.

Davies, Laurie:

[Davies, L. in: DUZ 4/1998]

Die Aktualität der falschen Zahlen.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 4/1988, S. 24 – 25.

Davies, Laurie:

[Davies, L. in: DUZ 17/1992]

Verzerrte Zahlen vom Wissenschaftsrat.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 17/1992, S. 25 – 28.

De Jong, Ulrike / van Hout, Hans:

[De Jong, U./van Hout, H. 2000]

Das Credit-System in den Niederlanden: Entwicklung und Herausforderungen.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 119 – 132.

Deutscher Akademische Austauschdienst (DAAD) (Hrsg.):

[DAAD (Hrsg.) 2001]

Success Stories IV – Das European Credit Transfer System (ECTS) in Deutschland.

Bonn 2001.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (Hrsg.):

[DAAD (Hrsg.) 2000]

Bachelor und Master in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften.
(Tagungsdokumentation).

In: DOK & MAT, Band 36. Bonn 2000.

Dichtl, Erwin / Schneider, Willy / Wolf, Bernhard:

[Dichtl, E./Schneider, W./Wolf, B. 1990]

Die Studiendauer an deutschen Universitäten – Das Beispiel der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim. Eine empirische Analyse.

Mannheim 1990.

Dietrich, Gerhard:

[Dietrich, G. 1955]

The Emergence of the Credit-System in American Education considered as a Problem of Social and Intellectual History.

In: American Association of University Professors Bulletin, Vol. 41, Winter 1955

Erhardt, Manfred

[Erhardt, M., Einleitung zu Stifterverband (Hrsg.) 2000]

Einleitung.

In: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 3 – 4.

Erhardt, Manfred

[Erhardt, M., Vorwort zu: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000]

Vorwort.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. IX – XV.

Europäische Kommission:

[Europäische Kommission: ECTS-Handbuch 1998]

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen; ECTS – Handbuch für Benutzer

Europäische Kommission, 31.03.1998.

Veröffentlicht im Internet: <http://europa.eu.int/comm/education/socrates/usersg.html>.

[Zugriffsdatum: 24.01.01]

European Business School Oestrich-Winkel (Hrsg.):

[DPO BWL EBS Oestrich-Winkel, 26.09.2000]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der European Business School (EBS) vom 26.09.2000, befristet genehmigt bis 28.02.2002.

Fahrenholz, Uta:

[Fahrenholz, U. 2001]

Das „Karlsruher Modell“: B.A./M.A.-Studiengänge an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften einer Technischen Universität.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 416 – 427.

FernUniversität-Gesamthochschule Hagen (Hrsg.):

[DPO WiWi FernUniversität GH Hagen, 09.07.1997]

Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der FernUniversität-Gesamthochschule Hagen vom 09.07.1997.

Filaretow, Bastian:

[Filaretow, B. in: PUZ 2/1999]

Studienreform durch studienbegleitende Prüfungen?

In: Paderborner Universitätszeitschrift (PUZ) 2 / 1999, S. 34 – 35.

Freie Universität Berlin (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL FU Berlin, 01.09.2000]

Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 27.10.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.09.2000.

Friedrich, Artur:

[Friedrich, A. 1990]

Verlängerte Studienzeiten. Einzelfallstudien von Studenten der Erziehungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck. Frankfurt/Main 1990

Friedrich, Hans Rainer:

[Friedrich, H. in: DAAD 2000]

Eröffnungsreferat zur Tagung „Bachelor –und Master in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“.

In: DAAD 2000, S. 24 – 39.

Gehmlich, Volker:

[Gehmlich, V. in: Stifterverband 2000]

Beispiel zur Einführung eines Credit-Systems; Arbeits-, Organisations- und Rechenvorschläge auf Basis von ECTS-Erfahrungen.

In: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 11 – 19.

Gehmlich, Volker:

[Gehmlich, V. 2000]

Möglichkeiten und Grenzen des European Credit Transfer System.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 57 – 75.

Gehmlich, Volker:

[Gehmlich, V. 2001]

ECTS – und was nun? Ein Blick nach vorn.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 123 – 129.

Gehring, Wolfgang:

[Gehring, W. 2000]

Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktesystemen.

Universität Ulm 2000.

Gehrlicher, Isabel:

[Gehrlicher, I. 2001]

Modularisierung.

In: Hanft, A. (Hrsg.) 2001, S. 291 – 294.

Gensch, Sigrid Kristina / Schindler, Götz

[Gensch, S./Schindler, G. 2003]

Bachelor- und Masterstudiengänge an den staatlichen Hochschulen in Bayern. München 2003.

Gerlach, Knut / Hübler, Olaf /Jirjahn, Uwe:

[Gerlach, K./Hübler, O./Jirjahn, U. 2004]

Studiensituation, Studienfinanzierung, Studiendauer und Präferenzen der Studierenden an Fachbereichen der Universität Hannover. Zwischenbericht.

Universität Hannover, Februar 2003

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hrsg.)

[GEW 2001]

Autonomie oder Anpassung? Die Dokumentation der 20. GEW-Sommerschule.
GEW Materialien und Dokumente Hochschule und Forschung 100.
Frankfurt/Main / Paris 2001.

Gilroy, Michael / Haurenherm, Manfred / Struebig, Bernd

[Gilroy, M./Haurenherm, M./Struebig, B. 1997]

Die IBS-Studienrichtung im Rahmen der neuen Diplomprüfungsordnung – Ein erster Überblick.
Universität GH Paderborn 1997.

Gries, Thomas:

[Gries, T. 2000]

Modularisierung der Volkswirtschaftslehre in Paderborn.
In: Kern, H. (Hrsg.) 2000, S. 99 – 108.

Griesbach, Heinz / Lewin, Karl / Heublein / Ulrich, Sommer, Dieter:

[Griesbein, H. et al. 1998]

Studienabbruch – Typologie und Möglichkeiten der Abbruchquotenbestimmung.
HIS Kurzinformation A 5/1998. Hannover 1998.

Hagenaars, Jacques A.:

[Hagenaars, J. 1993]

Loglinear Models with Latent Variables.

Sage University Papers Series on Quantitative Applications in the Social Sciences, 07-094.
Newbury Park, CA: Sage 1993.

Handelshochschule Leipzig (Hrsg.):

[DPO BWL HH Leipzig, 21.08.2000]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule
Leipzig vom 21.08.2000.

Hanft, Anke (Hrsg.):

[Hanft, A. (Hrsg.) 2001]

Grundbegriffe des Hochschulmanagements.
Neuwied/Kriftel 2001.

Hegselmann, Rainer / Herz, Bernhard:

[Hegselmann, R./Herz, B. 2001]

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Philosophy & Economics“ an der Universität Bayreuth.
In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 356 – 364.

Heine, Christoph:

[Heine, C. 1999]

Gestufte Studienabschlüsse im deutschen Studiensystem. Was erwarten Studierende von Bachelor,
Master und Credit-System? Ausgewählte Ergebnisse aus der Längsschnittbefragung der
Studienberechtigten 94.
HIS Kurzinformationen A 3/1999. Hannover 1999.

Heinrich, Dirk / Maaß, Peter:

[Heinrich, D./Maaß, P. 2001]

Chancen und Probleme eines modularisierten und themenzentrierten Studiums: Erfahrungen im
Modellprojekt M.A. Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.
In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 392 – 403.

Helberger, Christof / Kreimeyer, Thomas / Rübiger, Jutta:

[Helberger, C./Kreimeyer, T./Rübiger J. 1998]

Studiendauern und Studienorganisation im interuniversitären Vergleich.
Bonn 1998.

Helberger, Christof:

[Helberger, C. 1998]

Studienzeit und Organisation des Studiums.

In: HIS (Hrsg.) 1988, S. 139 – 154.

Hellmann, Jochen:

[Hellmann, J. in Vorwort zu DAAD 2000]

Vorwort zur Tagung „Bachelor –und Master in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“.

In: DAAD 2000, S. 7 – 8.

Heß, Jürgen:

[Heß, J. 2001]

Begrüßung und Eröffnung zum 3. Nationalen Expertenseminar zur Qualitätssicherung, Bonn, Wissenschaftszentrum, 07./08.09.2000.

In: HRK (Hrsg.) 8/2001, S. 9 – 13.

Hildenbrand, Werner:

[Hildenbrand, W. In: MittHV 6/1993]

Neues Prüfungssystem für Wirtschaftswissenschaftler.

In: Mitteilungen des Hochschulverbandes (MittHV) 6/1993, S. 376.

Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH (Hrsg.):

[HIS (Hrsg.) 1988]

Studienzeiten auf dem Prüfstand: Dokumentation d. HIS-Kolloquiums am 18. u. 19. Mai 1988 im Wiss. Zentrum Bonn-Bad Godesberg/HIS.

Hannover 1988

Hochschulrahmengesetz (HRG)

[HRG i.d.F. vom 20.08.1998]

in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 20.08.1998.

In: BGBl. I S. 2190.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.):

[HRK (Hrsg.) 8/2001]

Internationalisierung = Evaluation + Akkreditierung?

Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2001. Bonn 2001.

Hochschulrektorenkonferenz:

[HRK, 09.07.1996]

Attraktivität durch internationale Kompatibilität.

Empfehlung des 179. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz am 09.07.1996 in Berlin.

Dokumente zur Hochschulreform 112/1996. Bonn, August 1996.

Hochschulrektorenkonferenz:

[HRK, 07.07.1997, in: KMK/HRK 1999]

Zu Kredit-Punkte-Systemen und Modularisierung.

Entschließung des 182. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz. Bonn, 07. Juli 1997.

In: KMK/HRK 1999, S. 5 – 19.

Hochschulrektorenkonferenz:

[HRK, 10.11.1997, in: KMK/HRK 1999]

Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/-abschlüssen.

Entschließung des 183. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz. Bonn, 10. November 1997.

In: KMK/HRK 1999, S. 47 – 49.

Hochschulrektorenkonferenz:

[HRK, 06.07.1998, in: KMK/HRK 1999]

Akkreditierungsverfahren.

Beschluss des 185. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz. Bonn, 6. Juli 1998.

In: KMK/HRK 1999, S. 51 – 58.

Hochschulrektorenkonferenz:

[HRK, 02.11.1998]

Empfehlungen zur Lehrerbildung.

Entschließung des 186. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom 02.11.1998.

Bonn, 02.11.1998.

Hochschulrektorenkonferenz:

[HRK, 03./04.07.2000]

Zum ECTS-Notensystem

Empfehlung des 191. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom 03./04.07.2000.

Bonn 03./04.07.2000.

Hochschulrektorenkonferenz:

[HRK, 19./20.02.2001]

Deutschland im europäischen Hochschulraum – Plenar-Entschließung der HRK zu den Schlussfolgerungen aus der Bologna-Erklärung.

Entschließung des 200. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom 19./20.02.2001.

Bonn, 19./20.02.2001.

Hochschulrektorenkonferenz:

[HRK, 08.07.2003]

Im europäischen Hochschulraum – Sachstand und Strategien der deutschen Hochschulen in Vorbereitung der Berlin-Konferenz am 18./19. September 2003.

Entschließung des 200. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz. Bonn, 08.07.2003.

Hofmann, Stefanie:

[Hofmann, S. 2001]

„Vom Kopf auf die Füße“: Der B.A.-Studiengang an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 305 – 313.

Homburg, Stefan:

[Homburg, S. in: DUZ spezial, 12.08.1994]

Prüfungssystem gegen Erstarrung.

In: Deutsche Universitätszeitschrift (DUZ) spezial, 12. August 1994, S. 9 – 10.

Horstkotte, Herrmann:

[Horstkotte, H. in: PROSPECT 3/1997]

Akademische Zweitwährung – Kreditpunktsysteme machen Studienleistungen vergleichbar.

In: PROSPECT – Zeitschrift des BMBF, 1. Jahrgang, Ausgabe 3/1997.

Veröffentlicht im Internet: http://www.bmbf.de/deutsch/veroeff/prospect/pro_0397/index.htm.

[Zugriffsdatum: 10.10.2000]

Horstkotte, Herrmann:

[Horstkotte, H. in: DUZ 22/2003]

Manager nach Maß.

In: Deutsche Universitätszeitschrift (DUZ), Heft 22/2003, S. 12.

Huber, Ludwig:

[Huber, L. 2000]

Lehren, Lernen, Prüfen: Probleme und Chancen von Credit-Systemen.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 24 – 44.

Humboldt-Universität Berlin (Hrsg.):

[DPO BWL HU Berlin, 19.07.2000]

Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 17.11.1999, zuletzt geändert am 19.07.2000.

Humboldt-Universität Berlin (Hrsg.):

[DPO VWL HU Berlin, 19.07.2000]

Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre vom 17.11.1999, zuletzt geändert am 19.07.2000.

Jahn, Heidrun:

[Jahn, H. 2000]

Veränderungen von Studiengängen – Nutzung von Credits.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 135 – 140.

Jahn, Heidrun:

[Jahn, H. 2001]

Übersicht über gestufte Studiengänge an deutschen Hochschulen.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 447 – 491.

Janssen, Jürgen / Laatz, Wilfried:

[Janssen, J./Laatz, W.]

Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows.

4., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, Heidelberg, New York 2003.

Kaiser, Franz-Josef / Rinkens, Hans- Dieter / Hillgius, Annegret:

[Kaiser, F.-J./Rinkens, H.-D/Hillgius, A. 2000]

Studienbegleitende Prüfungen (Credit-Point-System) im Lehramtsstudiengang.

Wirtschaftswissenschaft an der Universität Paderborn. Pilotprojekt und Evaluation.

Paderborn 2000.

Kaiser, Franz-Josef / Kaminski, Hans:

[Kaiser, F.-J./Kaminsiki, H. 1999]

Methodik des Ökonomie-Unterrichts.

Bad Heilbrunn 1999.

Keedy, Leslie:

[Keedy, L. 1999]

In Stufen zum Ziel – Zur Einführung von Bachelor- und Mastergraden an deutschen Universitäten.

Stuttgart u.a. 1999.

Keller, Eva:

[Keller, E. in: DUZ 15-16/2003]

Ausgebildet – aber wofür?

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 15/16/2003, S. 18.

Kern, Heinrich (Hrsg.):

[Kern, H. (Hrsg.) 2000]

Tagungsdokumentation zum Workshop Modularisierung von Studiengängen – Neue Organisationsformen des Studiums, internationale Vergleichbarkeit und effizienter Einsatz neuer Medien. Herausforderung für die Lehre?

Universität Jena, 29./30. März 2000

Klemperer, Anne / van der Wende, Marijk / Witte, Johanna:

[Klemperer, A./van der Wende, M./Witte, J. 2002]

Die Einführung von Bachelor- und Master-Programmen an deutschen Hochschulen – Studie.

Aktualisierte Fassung von September 2002; Gütersloh (CHE) 2002 .

Veröffentlicht im Internet: http://www.che.de/Intranet/upload/BM-Studie_deutsch.pdf.

[Zugriffsdatum: 26.03.2003].

(Druckfassung veröffentlicht im Juli 2002 In: DAAD (Hrsg.): Dok & Mat Band 43, Bonn 2002.)

Kloeters, Verena / Kraft, Manfred / Kropf, Ulrike:

[Kloeters, V./Kraft, M./Kropf, U. 2001]

Erfahrungsbericht zur Einführung studienbegleitender Prüfungen (Credit Point System) im

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn.

Paderborn 2001.

Kloeters, Verena / Kraft, Manfred:

[Kloeters, V./Kraft, M. 2003]

Modularisierung - Was brauchen die Fachbereiche der Hochschulen (noch alles)?

In: Universität Kassel (Hrsg.) 2003, S. 29 – 37.

Klose, Traugott:

[Klose, T. 2001a]

Erfahrungen mit der Einführung von ECTS an der Freien Universität Berlin.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 71 – 76.

Klose, Traugott:

[Klose, T. 2001b]

Gestufte Studiengänge an der Freien Universität Berlin.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 404 – 410.

Krafft, Manfred:

[Krafft, M. in: ZfB 5/6/1997]

Der Ansatz der Logistischen Regression und seine Interpretation.

In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB), 67. Jahrgang (1997), Heft 5/6, S. 625 - 642.

Kraft, Manfred / Kropf, Ulrike:

[Kraft, M./Kropf, U. 2000]

Bonuspunktesystem am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität-GH Paderborn.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 148 – 156.

Kraft, Manfred / Landes, Thomas (1996):

[Kraft, M./Landes, T. 1996]

Statistische Methoden.

3. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Würzburg-Heidelberg 1996.

Kultusministerkonferenz / Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.):

[KMK/HRK 1999]

Neue Studiengänge und Akkreditierung – Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz.

1. Auflage, Bonn, Juli 1999.

Kultusministerkonferenz / Hochschulrektorenkonferenz:

[Rahmenordnung VWL]

Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in der Fassung der Beschlüsse der HRK vom 04. Juli 2000 und der KMK vom 31. Januar 2001.

Kultusministerkonferenz / Hochschulrektorenkonferenz:

[Rahmenordnung BWL]

Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in der Fassung der Beschlüsse der HRK vom 04. Juli 2000 und der KMK vom 31. Januar 2001.

Kultusministerkonferenz:

[KMK, 24.10.1997, in: KMK/HRK 1999]

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandort Deutschland.

Beschluss der Kultusministerkonferenz. Bonn, 24. Oktober 1997.

In: KMK/HRK 1999, S. 21 – 46.

Kultusministerkonferenz:

[KMK, 03.12.1998, in: KMK/HRK 1999]

Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge. Beschluss der Kultusministerkonferenz. Bonn, 03. Dezember 1998.

In: KMK/HRK 1999, S. 59 – 69.

Kultusministerkonferenz:

[KMK, 05.03.1999]

Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/

Magisterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. März 1999.

Kultusministerkonferenz:

[KMK, 05.03.1999, i.d.F. vom 14.12.2001]

Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master/Magisterstudiengängen.

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. März 1999 in der Fassung vom 14.12.2001.

Kultusministerkonferenz:

[KMK, 15.09.2000]

Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen.

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000.

Kultusministerkonferenz:

[KMK, 12.06.2003]

10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland.

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2003.

Kultusministerkonferenz:

[KMK, 10.10.2003]

Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003.

Lange, Josef:

[Lange, J. in: HSW 4/1999]

Leistungsorientierung im Hochschulbereich.

In: Das Hochschulwesen (HSW) 4/1999, S. 108 – 115.

Lehmkuhl, Ursula:

[Lehmkuhl, U. 2001]

Die Chancen der Neugründung: Gestufte Studiengänge an der Universität Erfurt.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 314 – 326.

Liao, Tim Futing:

[Liao, T. F. 1994]

Interpreting Probability Models: Logit, Probit and other Generalized Linear Models.

Sage University Papers Series on Quantitative Applications in the Social Sciences, 07-101.

Thousand Oaks, CA: Sage 1994.

Lukas, Christian:

[Lukas, C. 2000]

Modularisierte Studiengänge – Erfahrungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Magdeburger Universität.

In: Kern, H. (Hrsg.) 2000, S. 92 – 98.

Meyer-Guckel, Volker:

[Meyer-Guckel, V. 2000]

Credit-Systeme: Effizienz-, Transparenz und Qualitätsgewinne für ein autonomes Hochschulwesen.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 17 – 23.

Militzer, Karl-Ernst:

[Militzer, K.-E. 2001]

Mit Agatha Christie zum ECTS Programm: Erfahrungen eines ECTS-Koordinatoren der Technischen Universität Dresden.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 85 – 90.

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

[HG NRW vom 14.03.2000]

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2000 (Hochschulgesetz).

In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 13 vom 21.03.2000.

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

[MSWF NRW, Runderlass v. November 2001]

Leistungspunkte und Modularisierung von Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen.
Runderlass des MSWF vom November 2001, Az.: 223-8130.

Müller-Böling, Detlef / Witte, Johanna / Schreiterer, Ulrich / Hüning, Lars / Otto, Erik :

[Müller-Böling, D. et al. 2003a]

Argumente für eine rasche und konsequente Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge an deutschen Hochschulen. Positionspapier I zu Bachelor- und Masterstudiengängen.
Gütersloh, April 2003.

Veröffentlicht im Internet: <http://www.che.de/Intranet/upload/Positionspapier1BMS.pdf>.

[Zugriffsdatum: 12.10.2003]

Müller-Böling, Detlef / Witte, Johanna / Schreiterer, Ulrich / Hüning, Lars / Otto, Erik :

[Müller-Böling, D. et al. 2003b]

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge als Herausforderung für die deutschen Hochschulen: Handlungsfelder und Aufgaben. Positionspapier II zu Bachelor- und Masterstudiengängen.
Gütersloh, Juni 2003.

Veröffentlicht im Internet: <http://www.che.de/Intranet/upload/Positionspapier2BMS.pdf>.

[Zugriffsdatum: 12.10.2003]

Müller-Böling, Detlef:

[Müller-Böling, D. in: DIE ZEIT 32/2000]

Volle Kraft voraus.

In: DIE ZEIT 32/2000.

Müller-Böling, Detlef:

[Müller-Böling, D. in: DIE ZEIT 17/2001]

Hohe Kosten, wenig Nutzen.

In: DIE ZEIT 17/2001.

Nabavi, Ginette:

[Nabavi, G. 2001]

The European Credit Transfer System – or a European Success Story.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 7 – 11.

Naderer, Heide:

[Naderer, H. 2001]

Akkreditierung. In: Hanft, A. (Hrsg.) 2001 S. 1 – 6.

Nakamura, Yoshiro:

[Nakamura, Y. 2001]

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Europäische Studien“ an der Universität Osnabrück.
Einführung gestufter Studiengänge als Impuls für Studienreform-Maßnahmen.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 411 – 415.

Nastansky, Ludwig / Liepmann, Peter / Kropf, Ulrike / Zensen, Ludger

[Nastansky, L. et al. in: PUZ 4/1996]

Bonuspunktesystem – eine „Wohltat“ für zielorientierte Studierende?! Abschied von überholten Strukturen.

In: Paderborner Universitätszeitschrift (PUZ) 4/1996, S. 16 – 17.

Niemann, Sonja:

[Niemann, S. in: DUZ 22/2003]

Von der Last zur Lust. (Interview mit der Unternehmensberaterin Helen Knauf.)

In: Deutsche Universitätszeitschrift (DUZ), Heft 22/2003, S. 13.

O.V.:

[O.V. in: WISU 10/2003]

Was ist der Bachelor wert?

In: Das Wirtschaftsstudium (WISU), 10/2003, S. 1144.

Pampel, Fred C.:

[Pampel, F. 2000]

Logistic Regression – A Primer

Sage University Papers Series on Quantitative Applications in the Social Sciences, 07-132.

Thousand Oaks, CA: Sage 2000.

Polasek, Wolfgang:

[Polasek, W. 1997]

Schließende Statistik; Einführung in die Schätz- und Testtheorie für Wirtschaftswissenschaftler.

Berlin, Heidelberg, New York 1997.

Puppel, Henner:

[Puppel, H. in: DAAD 2000]

Eröffnungreferat zur Tagung „Bachelor –und Master in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“.

In: DAAD 2000, S. 19 – 23.

Reil, Thomas / Tauch, Christian:

[Reil, T./Tauch, C. 2001]

Die Bedeutung von ECTS bei der Einführung von gestuften Studiengängen.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 33 – 39.

Rese, Mario / Bierend, Andrea:

[Rese, M./Bierend, A. in: WiSt 5/1999]

Logistische Regression – Eine anwendungsorientierte Darstellung.

In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), Heft 5/1999, S. 235-240.

Rese, Mario / Bolwien, Jutta / Römer, Ellen / Schimmelpfennig, Heiko

[Rese, M. et al. 2000]

Evaluation des Credit-Point-Systems am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn.

Universität Paderborn 2000.

Richter, Roland:

[Richter, D. in: DUZ 17/2002]

Akkreditierung auf amerikanische Art.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 17/2002, S. 28 - 29.

Roscher, Falk / Sachs, Angelika:

[Roscher, F./Sachs, A. 1999]

Credit-Rahmenwerk für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg.

Schriftenreihe Report, Band 37. Alsbach/Bergstrasse 1999.

Roscher, Falk:

[Roscher, F. 2000]

Das operative Regelwerk von Credit-Systemen.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 45 – 56.

Roscher, Falk:

[Roscher, F. 2001a]

Credit-point Systems.

In: Hanft, A. (Hrsg.) 2001, S. 77 – 81.

Roscher, Falk:

[Roscher, F. 2001b]

Das Rahmenwerk für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 49 - 54.

Rupp, Gerhard:

[Rupp, G. 2001]

Gestufte Lehrerbildung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Ein Modell.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 347 – 355.

Sauer, Nicola:

[Sauer, N. 2001]

Erfahrungen mit Akkreditierung im Bereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Mannheim.

In: HRK (Hrsg.) 8/2001, S. 49 – 57.

Schaeper, Hildegard / Minks, Karl-Heinz:

[Schaeper, H./Minks, K.-H. 1997]

Studiendauer – eine empirische Analyse ihrer Determinanten und Auswirkungen auf den Berufseintritt.

HIS Kurzinformation A1/97, Hannover 1997.

Schidorowitz, Monika:

[Schidorowitz, M. 2001]

Die Bedeutung von ECTS in der nationalen Bildungspolitik.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 25 – 31.

Schimpf, Karin / Cloes, Henning

[Schimpf, K./Cloes, H. in: DVN 3/1998]

Verspielen flexible Prüfungsordnungen ihre „Credit Points“?

In: DVN 3/1998, S. 5 – 6.

Schimpf, Karin / Reckert, Tina:

[Schimpf, K./Reckert, T. 2000]

Erfahrungsberichte zur Arbeit mit einem Credit-System.

In: Schwarz, Stefanie / Teichler, Ulrich (Hrsg.) 2000, S. 168 – 175.

Schimpf, Karl:

[Schimpf, K. 2001]

Erfahrungen mit einem Kreditpunktsystem und ECTS an der Universität Marburg.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 91 – 96.

Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke:

[Schnell, R./Hill, P./Esser, E. 1999]

Methoden der empirischen Sozialforschung

6. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. München, Wien 1999

Schnitzer, Klaus / Isserstedt, Wolfgang / Middendorf, Elke

[Schnitzer, K./Isserstedt, W./Middendorf, E. 2001]

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2000.

16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.).

Bonn 2001.

Schnitzler, Stephan:

[Schnitzler, S. 1993]

Zur Berechnung der Fachstudiendauer auf der Basis von Anfängerjahrgängen.

In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1993, S. 51 – 76.

Schreier, Gerhard:

[Schreier, G. 2001]

Qualitätssicherung als nationale Aufgabe mit europäischer Perspektive.

In: HRK (Hrsg.) 8/2001, S. 15 – 18.

Schwarz, Stefanie / Rehburg, Meike:

[Schwarz, S./Rehburg, M. 2003]

Weit mehr als eine Strukturreform – Die Potenziale von Credit-Systemen und gestuften Studiengängen an deutschen Hochschulen.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2003, S. 137 – 156.

Schwarz, Stefanie / Schotte-Kmoch, Martina:

[Schwarz, S./Schotte-Kmoch, M. 2001]

Das Programm „Integriertes Auslandsstudium (IAS)“ des DAAD – eine Studie.

In: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (Hrsg.): Dok&Mat Band 38, Bonn 2001.

Schwarz, Stefanie / Teichler, Ulrich (Hrsg.):

[Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000]

Credits an deutschen Hochschulen: Kleine Einheiten – große Wirkung.

1. Auflage, Neuwied/Kriftel 2000.

Schwarz, Stefanie / Teichler, Ulrich:

[Schwarz, S./Teichler, U. 2000]

Credit-Systeme an deutschen Hochschulen: Wie viel Vielfalt ist kreativ – wie viel Einheitlichkeit ist

nötig? In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 3 – 13.

Schwarz, Stefanie / Teichler, Ulrich:

[Schwarz, S./Teichler, U. in: Stifterverband 2000]

Memorandum zur Einführung eines Credit-Systems an den Hochschulen in Deutschland:

Rahmenvorschläge zur Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation.

In: Stifterverband (Hrsg.) 2000, S. 5 – 10.

Schwarz, Stefanie / Teichler, Ulrich:

[Schwarz, S./Teichler, U. 2001]

Gestufte Studiengänge.

In: Hanft, A. (Hrsg.) 2001, S. 141 – 145.

Schwarz, Stefanie / Teichler, Ulrich:

[Schwarz, S./Teichler, U. in: DUZ 12/2001]

Mindestlogik bei Credits.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ) 12/2001, S. 31.

Schwarz, Stefanie / Teichler, Ulrich:

[Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2003]

Universität auf dem Prüfstand.

Frankfurt/Main 2003

Schwarz, Stefanie:

[Schwarz, S. 2000]

Das US-amerikanische Credit-System: Einheitliches Rahmenwerk – Vielfältige Ausgestaltung.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 90 – 107.

Schwarz, Stefanie:

[Schwarz, S. in: GEW 2001]

The Point of Departure - Credit Systeme an deutschen Hochschulen.

In: GEW 2001, S. 170 – 180.

Schwarz, Stefanie:

[Schwarz, S. 2003]

Leistungspunkte – Credits – Kreditpunkte – Bonuspunkte? Auf dem Weg zu mehr Kompatibilität im Dickicht der Lehr- und Lernumfangsmessungen. (Januar 2003)

Beitrag zur Tagung "Modularisierung, Credits und gestufte Studiengänge: Fachbereichsübergreifende Ideenwerkstatt" am 04.11.2002 in Kassel.

Veröffentlicht im Internet: <http://www.uni-kassel.de/modularisierung/beitraege.ghk>.

[Zugriffsdatum: 01.03.2003]

In leicht modifizierter Fassung auch veröffentlicht in: Universität Kassel (Hrsg.): 2003, S. 19 – 28. (Oktober 2003)

Schwarz-Hahn, Stefanie / Rehburg, Meike:

[Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. 2003]

Bachelor und Master in Deutschland. Empirische Befunde zur Studienstrukturreform.

Universität Kassel 2003

Schweizer, Urs:

[Schweizer, U. 2000]

Das Bonner Kreditpunktmodell des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs – Ein Praxismodell für Credit-Systeme an deutschen Hochschulen.

In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 141 – 147.

Sebastian, Astrid:

[Sebastian, A. 2001]

Aus der Tätigkeit als ECTS-Beraterin bei der Einführung von ECTS auf europäischer und nationaler Ebene.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 63 – 69.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG) vom 08.08.2002

[6. HRGÄndG vom 08.08.2002]

In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002, Teil I, Nr. 57, Bonn, 14.08.2002, S. 3138 – 3139.

Simon, Dieter:

[Simon, D. in: DUZ 11/1992]

Bei der Kritik die falsche Lupe benutzt.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 11/1992, S. 24 – 25.

Spiewak, Martln:

[Spiewak, M. in: DIE ZEIT 21/2001]

Ex-Vorbild Deutschland.

In: DIE ZEIT 21/2001, o.S.

Spiewak, Martln:

[Spiewak, M. in: DIE ZEIT 24/2003]

Billigstudium made in Germany.

In: DIE ZEIT 24/2003. o.S.

Spitta, Thorsten / Decker, Reinhold / Sigge, Anne / Tiemann, Veith / Wolf, Peter:

[Spitta, T. et al. in: WiSt 10/2000]

Erste Bilanz eines Kreditpunkte-Prüfungssystems.

In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 10/2000, S. 595 – 598.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.):

[Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1993]

Berechnung der Fachstudiendauer.

Fachgespräche zur Hochschulstatistik, Band 4.

Wiesbaden 1993.

Steger, Astrid / Grunert, Mathias:

[Steger, A./Grunert, M. 2001]

Das Bochumer Reformmodell zur Neustrukturierung des Magisterstudiums – Eine Geschichte.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 327 – 334.

Steinbach, Almut:

[Steinbach, A. 2001]

Gestufte Studiengänge B.A. und M.A. an der Universität Mannheim.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 381 – 391.

Steppat, Michael:

[Steppat, M. 2001]

„Bachelor of Arts: Anglistik“ und „Master of Arts: Intercultural Anglophone Studies“ an der Universität Bayreuth.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 335 – 346.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (e.V.) (Hrsg.):

[Stifterverband (Hrsg.) 2000]

Credits an deutschen Hochschulen: Transparenz – Koordination, Kompatibilität.

Essen 2000.

Stirn, Alexander:

[Stirn, A. in: DUZ 22/2003]

Didaktik aus der zweiten Reihe.

In: Deutsche Universitätszeitschrift (DUZ), Heft 22/2003, S. 14.

Technische Hochschule Aachen (Hrsg.):

[DPO BWL TH Aachen, 26.01.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 26.06.1998, zuletzt geändert am 26.01.2000.

Technische Universität Bergakademie Freiberg (Hrsg.):

[DPO BWL TU BergAk Freiberg, 01.11.1999]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg vom 01.11.1999.

Technische Universität Berlin (Hrsg.):

[DPO BWL TU Berlin, 27.07.2000]

Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin vom 27.07.2000.

Technische Universität Berlin (Hrsg.):

[DPO VWL TU Berlin, 27.07.2000]

Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin vom 27.07.2000.

Technische Universität Chemnitz (Hrsg.):

[DPO BWL TU Chemnitz, 23.07.1997]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 23.07.1997.

Technische Universität Chemnitz (Hrsg.):

[DPO VWL TU Chemnitz, 23.07.1997]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 09.06.1997.

Technische Universität Dresden (Hrsg.):

[DPO BWL TU Dresden, 01.10.2000]

Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Dresden vom 01.10.2000.

Technische Universität Dresden (Hrsg.):

[DPO VWL TU Dresden, 01.10.2000]

Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Dresden vom 01.10.2000.

Teichler, Ulrich / Maiworm, Friedhelm:

[Teichler, U./Maiworm, F. 1997]

The ERASMUS Experience: Major findings of the ERASMUS research project. Luxemburg 1997.

Teichler, Ulrich:

[Teichler, U. in: VHW 4/1997]

Internationale Attraktivität mit Übernahme des „Credit Point Systems“?
In: VHW-Symposium 4/1997, S. 16 – 17.

Teichler, Ulrich:

[Teichler, U. 2001a]

Zur Einführung von Credits an deutschen Hochschulen: Zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt.
In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 41 – 48.

Teichler, Ulrich:

[Teichler, U. 2001b]

Internationalisierung als Aufgabe und Problem der Hochschulen.
In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 60 – 80.

Teichmann, Wieland:

[Teichmann, W. 2002]

Leistungspunkte: Ein Instrument zur Studienstrukturreform.

Beitrag zur Tagung "Modularisierung, Credits und gestufte Studiengänge: Fachbereichsübergreifende Ideenwerkstatt" am 04.11.2002 in Kassel.

Veröffentlicht im Internet: <http://www.uni-kassel.de/modularisierung/beitraege.ghk>.

[Zugriffsdatum: 01.03.2003]

Thiel, Markus:

[Thiel, M. 2001]

Einführung von ECTS an der Fachhochschule München.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 97 – 103.

Ullmann, Felix:

[Ullmann, F. in: Job-Newsletter 21/03, DIE ZEIT, 16.05.2003]

Deutscher MBA: Was bringt der Titel?

In: Job-Newsletter 21/03, DIE ZEIT 16.05.2003.

Universität Paderborn (Hrsg.):

[PO MA IBS Universität Paderborn, 11.06.2003]

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Studies der Universität Paderborn vom 20.06.2003 (Verabschiedung durch den Fakultätsrat).

Universität Augsburg (Hrsg.):

[Studienführer MA FMEC 2001]

Master in Science in financial management & electronic commerce.

Universität Augsburg 2001.

Universität Augsburg (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Augsburg, 24.10.2000]

Diplom-Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Studiengang

Betriebswirtschaftslehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 22.12.1999, zuletzt geändert am 24.10.2000.

Universität Augsburg (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Augsburg, 22.12.1999]

Diplom-Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Studiengang

Volkswirtschaftslehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 22.12.1999.

Universität Augsburg (Hrsg.):

[PO MA FMEC Universität Augsburg, 21.06.2000]

Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Masterstudiengang „Financial

Management and Electronic Commerce“ der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 21.06.2000.

Universität Bamberg (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Bamberg, 01.10.2001]

Allgemeine Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30.11.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.10.2001.

Universität Bamberg (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Bamberg, 15.10.2001]

Fachprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30.11.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.10.2001.

Universität Bamberg (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Bamberg, 01.10.2001]

Fachprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30.11.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.10.2001.

Universität Bayreuth (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Bayreuth, 30.09.1997]

Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 30.09.1997.

Universität Bielefeld (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Bielefeld, 10.03.1997]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre an der Universität Bielefeld vom 10.03.1997.

Universität Bochum (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Bochum 25.11.1996]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum vom 25.11.1996.

Universität Bonn (Arbeitsgruppe Studienstrukturreform und Internationalisierung):

[Universität Bonn 1998]

Leitfaden zur Einführung eines Kreditpunktesystems.
Bonn, Juli 1998.

Universität Bonn (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Bonn, 29.02.1996]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29.02.1996.

Universität Bremen (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Bremen, 10.05.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bremen vom 10.05.2000.

Universität Bremen (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Bremen, 22.10.1997]

Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen vom 22.10.1997.

Universität der Bundeswehr Hamburg (Hrsg.):

[DPO BWL UBw Hamburg, 01.10.1999]

Diplomprüfungsordnung für den wissenschaftlichen Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 01.10.1999.

Universität der Bundeswehr Hamburg (Hrsg.):

[DPO VWL UBw Hamburg, 01.10.1999]

Diplomprüfungsordnung für den wissenschaftlichen Studiengang Volkswirtschaftslehre vom 01.10.1999.

Universität der Bundeswehr München (Hrsg.):

[DPO UBw München, 16.11.1998]

Fachprüfungsordnung für den universitären Diplomstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr München vom 16.11.1998.

Universität des Saarlandes (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL/WiPäd Universität d. Saarlandes, 09.10.1996]

Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik vom 01.06.1994, Stand: 09.10.1996.

Universität Dortmund (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Dortmund, 11.07.1997]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität Dortmund vom 11.07.1997.

Universität Düsseldorf (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Düsseldorf, 26.06.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 19.12.1996, zuletzt geändert am 26.06.2000.

Universität Eichstätt (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Eichstätt, 30.04.1998]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt vom 20.12.1996, zuletzt geändert am 30.04.1998.

Universität Erlangen-Nürnberg (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Erlangen-Nürnberg, 21.12.2000]

Diplomprüfungsordnung für Studenten der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 25.11.1988, zuletzt geändert am 21.12.2000.

Universität Erlangen-Nürnberg (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Erlangen-Nürnberg, 21.12.2000]

Diplomprüfungsordnung für Studenten der Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 25.11.1988, zuletzt geändert am 21.12.2000.

Universität Frankfurt am Main (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL/WiPäd Universität Frankfurt/Main, 24.10.2001]

Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main für die Diplomprüfungen in Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik vom 09.02.2000, zuletzt geändert am 24.10.2001.

Universität Frankfurt an der Oder (Hrsg.):

[DPO BWL Frankfurt/Oder, 22.07.1999]

Diplomprüfungsordnung für Studierende des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vom 22.07.1999.

Universität Frankfurt an der Oder (Hrsg.):

[DPO VWL Frankfurt/Oder, 22.07.1999]

Diplomprüfungsordnung für Studierende des Studiengangs Volkswirtschaftslehre vom 22.07.1999.

Universität Frankfurt/Main (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) (Hrsg.):

Novellierung der Prüfungsordnung – Rundbrief an alle Studierenden.

Veröffentlicht im Internet: <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/Pruefungsamt/aktuell/Rundbrief011126.pdf>.

[Zugriffsdatum: 01.04.2003]

Universität Frankfurt/Oder (Hrsg.):

[STO BWL-IBWL-VWL Universität Frankfurt/Oder 1997]

Studienordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.

Stand: September 1997.

Universität Freiburg (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Freiburg, 22.12.2000]

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 14.02.2000, zuletzt geändert am 22.12.2000.

Universität Gesamthochschule Essen (Hrsg.):

[DPO BWL Universität GH Essen, 18.05.1998]

Diplomprüfungsordnung für Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaften an der Universität –Gesamthochschule Essen vom 18.05.1998.

Universität Gesamthochschule Essen (Hrsg.):

[DPO VWL Universität GH Essen, 18.05.1998]

Diplomprüfungsordnung für Volkswirtschaftslehre im Rahmen des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaften an der Universität –Gesamthochschule Essen vom 18.05.1998.

Universität Gießen (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Gießen, 28.06.2000]

Neufassung der Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 03.05.2000 und vom 28.06.2000.

Universität Göttingen (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Göttingen, 01.10.2000]

Diplomprüfungsordnung für die universitären Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre an der Universität Göttingen vom 03.11.1998, zuletzt geändert am 02.10.2000.

Universität Göttingen (Hrsg.):

[PO BA/MA Universität Göttingen, 02.10.2000]

Prüfungsordnung für die universitären Studiengänge Bachelor of Arts in Economics (BA) und Master of Arts in International Economics (MA) an der Universität Göttingen, vom 02.10.2000.

Universität Göttingen (Hrsg.):

[STO BA/MA Universität Göttingen, 02.03.2001]

Studienordnung für die universitären Studiengänge Bachelor of Arts in Economics (BA) und Master of Arts in International Economics (MA) an der Universität Göttingen, vom 02.03.2001.

Universität Greifswald (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Greifswald, 25.11.1998]

Fachprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 25.11.1998.

Universität Halle-Wittenberg (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Halle-Wittenberg, 02.02.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 02.02.2000.

Universität Halle-Wittenberg (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Halle-Wittenberg, 02.02.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 02.02.2000.

Universität Hamburg (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Hamburg, 12.09.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg vom 07.07.1999, zuletzt geändert am 12.09.2000.

Universität Hamburg (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Hamburg, 12.09.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg vom 07.07.1999, zuletzt geändert am 12.09.2000.

Universität Hannover (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Hannover, 23.03.2001]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (einschließlich Studienrichtung Wirtschaftsinformatik) an der Universität Hannover vom 20.10.1999, zuletzt geändert am 23.03.2001.

Universität Heidelberg (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Heidelberg, 01.04.1999]

Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 01.04.1999.

Universität Hohenheim (Hrsg.):

[Universität Hohenheim: Studienplan 2001]

Studienplan für das Studium der Wirtschaftswissenschaften.
Stand: 01.04.2001.

Universität Hohenheim (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Hohenheim, 27.07.2000]

Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengänge sowie den Diplomstudiengang Kommunikationswissenschaft der Universität Hohenheim vom 27.07.2000.

Universität Jena (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Jena, 31.08.1998]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 31.08.1998.

Universität Jena (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Jena, 31.08.1998]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 31.08.1998.

Universität Kassel (Hrsg.):

[Universität Kassel (Hrsg.) 2003]

Modularisierung und Credit-System – Studienreformmaßnahmen an der Universität Kassel. Kassel 2003.

Universität Kiel (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Kiel, 11.09.2000]

Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vom 11.09.2000.

Universität Kiel (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Kiel, 11.09.2000]

Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studiengangs Volkswirtschaftslehre vom 11.09.2000.

Universität Köln (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Köln, 14.12.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln vom 04.03.1996, zuletzt geändert am 14.12.2000.

Universität Köln (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Köln, 14.12.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln vom 04.03.1996, zuletzt geändert am 14.12.2000.

Universität Konstanz (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Konstanz, 05.03.1998]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre in der Fassung vom 12.01.1994, zuletzt geändert am 5. März 1998.

Universität Leipzig (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Leipzig, 13.12.1994 (Stand: 1996)]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 12.12.1994, zuletzt geändert 1996.

Universität Leipzig (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Leipzig, 13.12.1994 (Stand: 1996)]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre vom 12.12.1994, zuletzt geändert 1996.

Universität Lüneburg (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Lüneburg, 10.04.2001]

Diplomprüfungsordnung und Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30.03.2001, zuletzt geändert am 10.04.2001.

Universität Lüneburg(Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Lüneburg, 10.04.2001]

Diplomprüfungsordnung und Studienordnung für den Studiengang Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 29.02.2000, zuletzt geändert am 10.04.2001.

Universität Magdeburg (Hrsg.):

[PO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001]

Prüfungsordnung für den Grad des Bachelor of Science in den englischsprachigen Studiengänge Economics und Management vom 09.07.1997 in der Fassung vom 20.03.2001.

Universität Magdeburg (Hrsg.):

[STO BA Universität Magdeburg, 20.03.2001]

Studienordnung für den Grad des Bachelor of Science in den englischsprachigen Studiengänge Economics und Management vom 09.07.1997 in der Fassung vom 20.03.2001.

Universität Magdeburg (Hrsg.):

[PO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001]

Prüfungsordnung für den Grad des Master of Science in den englischsprachigen Studiengänge Economics und Management vom 09.07.1997 in der Fassung vom 20.03.2001.

Universität Magdeburg (Hrsg.):

[STO MA Universität Magdeburg, 20.03.2001]

Studienordnung für den Grad des Master of Science in den englischsprachigen Studiengänge Economics und Management vom 09.07.1997 in der Fassung vom 20.03.2001.

Universität Magdeburg (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Magdeburg, 07.05.1997]

Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vom 04.10.1993 in der Fassung vom 07.05.1997.

Universität Mainz (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Mainz, 24.08.1999]

Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz vom 24.08.1999.

Universität Mainz (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Mainz, 24.08.1999]

Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz vom 24.08.1999.

Universität Mannheim (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Mannheim, 09.03.2000]

Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 09.03.2000.

Universität Mannheim (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Mannheim, 16.05.2001]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim vom 16.05.2001.

Universität Marburg (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Marburg, 28.04.1999]

Ordnung für die Diplomprüfung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Diplom) und Volkswirtschaftslehre (Diplom) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 28.04.1999.

Universität München (Hrsg.):

[DPO BWL Universität München, 28.03.1996]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28.03.1996.

Universität München (Hrsg.):

[DPO VWL Universität München, 23.10.2000]

Prüfungsordnung für den Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23.10.2000.

Universität Münster (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Münster, 09.03.1999]

Ordnung für die Prüfungen in den Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.03.1999.

Universität Münster (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Münster, 09.03.1999]

Ordnung für die Prüfungen in den Studiengänge der Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.03.1999.

Universität Oldenburg (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Oldenburg, 07.08.2001]

Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, (inklusive der einzelnen Schwerpunkte Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik) und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 07.08.2001.

Universität Osnabrück (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Osnabrück, 22.09.1993]

Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre vom 22.09.1993.

Universität Osnabrück (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Osnabrück, 22.09.1993]

Prüfungsordnung Volkswirtschaftslehre vom 22.09.1993.

Universität Passau (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Passau, 23.01.2001]

Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Universität Passau vom 26.11.1992, zuletzt geändert am 23.01.2001.

Universität Passau (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Passau, 23.01.2001]

Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Passau vom 26.11.1992, zuletzt geändert am 23.01.2001.

Universität Passau (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Passau, 23.01.2001]

Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Passau vom 26.11.1992, zuletzt geändert am 23.01.2001.

Universität Potsdam (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Potsdam, 18.12.1996]

Vorläufige Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung an der Universität Potsdam vom 18. Dezember 1996.

Universität Regensburg (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Regensburg, 03.08.2000]

Diplomprüfungsordnung für Studenten der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik an der Universität Regensburg vom 03.08.2000.

Universität Rostock (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Rostock, 03.12.1998]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Rostock vom 03.12.1998.

Universität Rostock (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Rostock, 16.08.2000]

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Rostock vom 16.08.2000.

Universität Trier (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Trier, 09.09.1999]

Prüfungsordnung der Universität Trier für Diplom-Soziologen, Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte vom 09.09.1999.

Universität Tübingen (Hrsg.):

[DPO BWL Universität Tübingen, 12.10.2001]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 12.10.2001.

Universität Tübingen (Hrsg.):

[DPO VWL Universität Tübingen, 12.10.2001]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 12.10.2001.

Universität Ulm (Hrsg.):

[DPO WiWi, Universität Ulm, 18.05.2000]

Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 18.05.2000.

Universität Witten-Herdecke (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität Witten-Herdecke, 01.10.1998]

Prüfungsordnung Diplom-Ökonom vom 01.10.1998.

Universität Würzburg (Hrsg.):

[DPO BWL/VWL Universität Würzburg, 08.10.2001]

Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 08.10.2001.

Universität-Gesamthochschule Duisburg (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität GH Duisburg, 30.04.1998]

Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der Gerhard-Mercator-Universität - Gesamthochschule Duisburg vom 30.04.1998.

Universität-Gesamthochschule Kassel (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität GH Kassel, 02.02.2000]

Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 02.02.2000.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[Studienführer IBS 2002]

Studienführer International Business Studies (IBS).
Paderborn 2002.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität GH Paderborn, 23.05.1991]

Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 23.05.1991; *geändert durch Satzung vom 01.12.1992 und vom 19.12.1996.*

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität GH Paderborn, 29.01.1998]

Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 29.01.1998.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität GH Paderborn, 01.02.2000]

Diplomprüfungsordnung (DPO) für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 01.02.2000.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[PO BA/MA Universität GH Paderborn, 01.02.2000]

Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 01.02.2000.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[DPO BWL Universität GH Paderborn, 12.11.2001]

Diplomprüfungsordnung für die Studienrichtung „Betriebswirtschaftslehre“ im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 12.11.2001.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[DPO VWL Universität GH Paderborn, 12.11.2001]

Diplomprüfungsordnung für die Studienrichtung „Volkswirtschaftslehre“ im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 12.11.2001.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[DPO IBS Universität GH Paderborn, 12.11.2001]

Diplomprüfungsordnung für die Studienrichtung „International Business Studies“ im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 12.11.2001.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[PO BA/MA Universität GH Paderborn, 12.11.2001]

Prüfungsordnung für die Studienrichtung „Bachelor of Arts in Economics“ and „Master of Arts in International Economics“ im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 12.11.2001.

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[Änderungssatzung zur DPO IBS Universität GH Paderborn, 17.07.2002]

Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Diplomstudienrichtung „International Business Studies“ vom 12.11.2001 an der Universität Paderborn vom 17.07.2002 (Beschluss des Fachbereichsrats.)

Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hrsg.):

[PO BA IBS Universität GH Paderborn, 08.10.2002]

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Studies der Universität-Gesamthochschule Paderborn vom 08.10.2002.

Universität-Gesamthochschule Siegen (Hrsg.):

[DPO BWL Universität GH Siegen, 14.03.2000]

Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität-Gesamthochschule Siegen vom 14.03.2000.

Universität-Gesamthochschule Siegen (Hrsg.):

[DPO VWL Universität GH Siegen, 14.03.2000]

Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität-Gesamthochschule Siegen vom 14.03.2000.

Universität-Gesamthochschule Wuppertal (Hrsg.):

[DPO WiWi Universität GH Wuppertal, 22.08.2000]

Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal vom 22.08.2000.

Veit, Baldur:

[Veit, B.-H. 2001]

Erfahrungen mit der Einführung von ECTS an der Fachhochschule Reutlingen.

In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 105 – 110.

Vogel, Friedrich:

[Vogel, F. 1992]

Beschreibende und schließende Statistik.

7., überarbeitete Auflage. München, Wien 1992.

Von Alemann, Ulrich:

[von Alemann, U. 2001]

Studienreform beim Wort genommen – das Bachelor-Modell Sozialwissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität in neuen Punkten.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 365 – 373.

Von Auer, Ludwig:

[von Auer, L. 2003]

Ökonometrie. 2. Auflage. Berlin, Heidelberg, New York 2003.

Voßmerbäumer, Herbert / Steiger, Barbara:

[Voßmerbäumer, H./Steiger, B. in: DUZ 9/1992]

Zahlen auf wackeligen Beinen.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 9/1992, S. 14 – 16.

Wagner, Hans-Christof:

[Wagner, H.-C. in: DUZ 15-16/2003a]

„Trial and Error“.

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 15-16/2003, S. 28 - 29.

Wagner, Hans-Christof:

[Wagner, H.-C. in: DUZ 15-16/2003b]

Was steht im Diploma Supplement?

In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 15-16/2003, S. 29.

Warnecke, Tilmann:

[Warnecke, T. in: DUZ 22/2003]

Umsturz in der Lehre.

In: Deutsche Universitätszeitschrift (DUZ), Heft 22/2003, S. 10-11.

Weber, Wolfgang / Kabst, Rüdiger / Habich, Jörg:

[Weber, W./Kabst, R./Habich, J. 2002]

IT-Fachkräfte: Unternehmensbedarf und Qualifizierungsprofile – Eine empirische Studie in deutschen und europäischen Unternehmen.

Universität Paderborn 2002.

Welbers, Ulrich (Hrsg.):

[Welbers, U. (Hrsg.) 2001]

Studienreform mit Bachelor und Master.

1. Auflage, Neuwied; Kriftel 2001.

Welbers, Ulrich:

[Welbers, U. 2001]

Akkreditierung als Partizipationsstrategie: Beteiligungschancen für Studierende auf dem Weg zu gestuften Studiengängen.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 263 – 278.

Wildt, Johannes:

[Wildt, J. 2001]

Ein hochschuldidaktischer Blick auf Lehren und Lernen in gestuften Studiengängen.

In: Welbers, U. (Hrsg.) 2001, S. 25 – 42.

Willeke, Judith

[Willeke, J. 2002]

Determinanten der Studiendauer im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn, Diplomarbeit.

Universität Paderborn 2002.

Winter, Felix:

[Winter, F. in: HSW 2/1999]

Wie soll man Studenten prüfen?

In: Das Hochschulwesen (HSW) 02/1999, S. 60 – 65.

Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

[WSS-NRW 2000a]

Prüfungen auf dem Prüfstand. Für eine neue Prüfungskultur.
Bochum 2000.

Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

[WSS-NRW 2000b]

Entwicklung der Fachstudiendauern in Nordrhein-Westfalen, Stand 1998. Bochum 2000.

Wissenschaftsrat:

[WSR, 09.07.1999]

Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem.
Würzburg, 09.07.1999.

Wissenschaftsrat:

[WSR, 15.05.1998]

Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre.
Mainz, 15.05.1998.

Wissenschaftsrat:

[WSR, 21.01.2000a]

Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor –
Magister/Master) in Deutschland.
Berlin, 21.01.2000.

Wissenschaftsrat:

[WSR, 21.01.2000b]

Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen.
Berlin, 21.01.2000.

Wissenschaftsrat:

[WSR, 15.02.2001]

Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten von 1990 bis 1998.
Köln, 15.02.2001.

Wöhe, Günther

[Wöhe, G. 1986]

Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
16., überarbeitete Auflage. München 1986.

Wuttig, Siegbert:

[Wuttig, S. 2001]

Die Entwicklung von ECTS im Überblick.
In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 13 – 23.

Zimmermann, Gerhard:

[Zimmermann, G. 2000]

Internationale Kompatibilität – Hochschulpolitische Perspektive
In: Schwarz, S./Teichler, U. (Hrsg.) 2000, S. 157 – 167.

Zimmermann, Gerhard:

[Zimmermann, G. 2001]

ECTS und Kreditpunktsysteme: Das Modell des Fakultätentags Informatik.
In: DAAD (Hrsg.) 2001, S. 55 – 61.

Zittau IHI (Hrsg.):

[DPO BWL IHI Zittau, 11.04.2000]

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Internationalen
Hochschul Institutes Zittau (IHI Zittau) vom 11.04.2000.

Zöfel, Peter:

[Zöfel, P. 1992]

Univariate Varianzanalysen.

Stuttgart, Jena 1992.

Internet-Quellen

Akkreditierungsrat:

Akkreditierte Studiengänge – Zentrale Datenbank – Abfrageformular.

[<http://www.akkreditierungsrat.de>; letzter Zugriff: 04.03.2004.]

Handelshochschule Leipzig:

Grundlegende Struktur des Studienangebots

[http://www.hhl.de/content/Punkt1/Layer1/Sub3/dt_grund_struktur.html; Zugriffsdatum: 06.03.2002]

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

HRK International > Europäischer Hochschul- und Forschungsraum.

[<http://www.hrk.de/140.htm>.]

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Hochschulkompass.

[<http://www.hochschulkompass.de>; letzter Zugriff: 04.03.2004.]

Universität Halle:

Credit Points Verteilung.

[<http://wiwi.uni-halle.de/wiwi/zentral/pruefamt/cp-alle.htm>; Zugriffsdatum: 06.03.2002.]

Universität Stuttgart:

International Affairs – Zulassungstests.

[<http://www.uni-stuttgart.de/ia/germinfo/uebersee/zulatest.htm>; Zugriffsdatum: 27.06.2002.]